UNIV.-PROF. DR. JOHANNES UDE

DU SOLLST NICHT TÖTEN!

HUGO MAYER VERLAG DORNBIRN

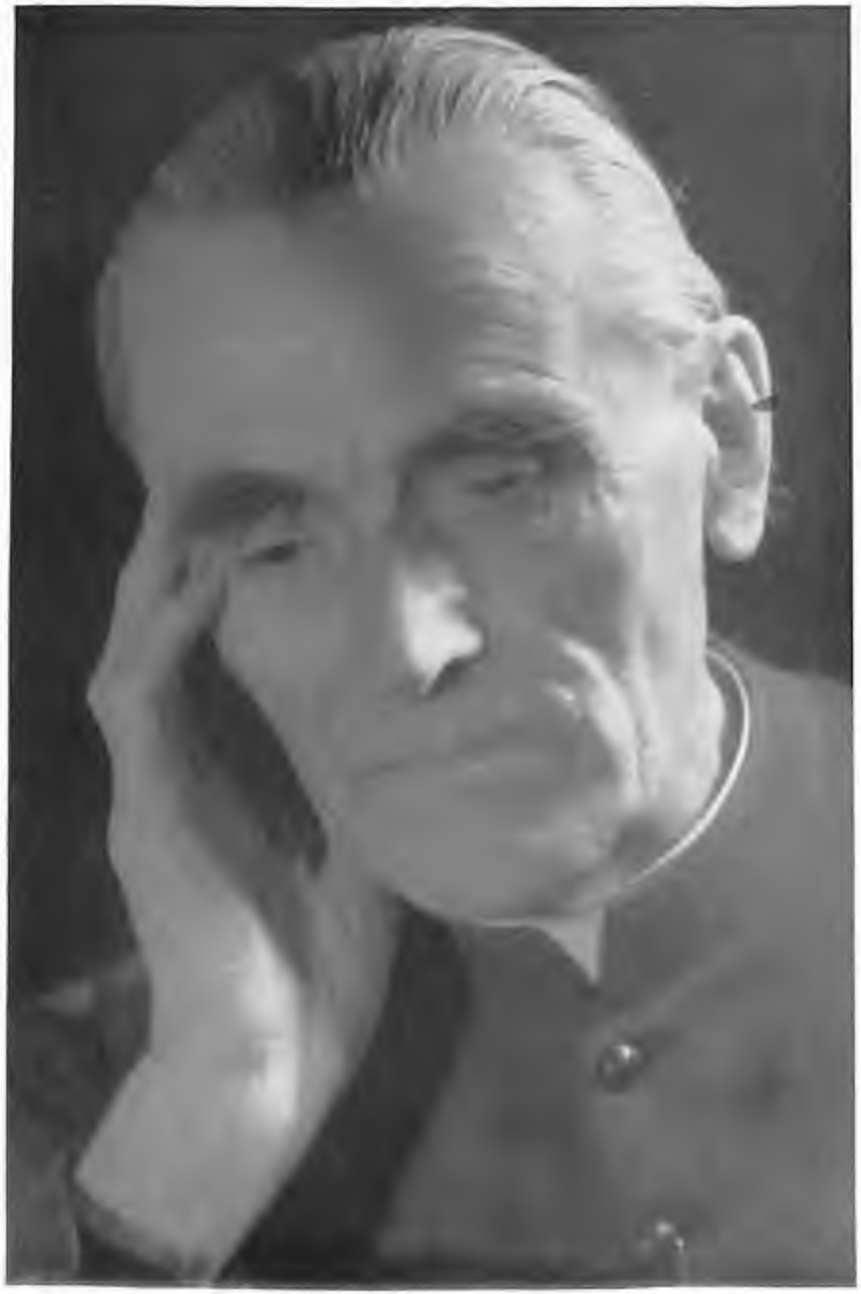

„Ich kann das Unrecht nicht leiden!"

„Du sollst nicht töten!“

Von

UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR. JOHANNES UDE

Herausgegeben von Hanns Kobinger

1948

HUGO MAYER VERLAG DORNBIRN

TH 319
Redemptoristen
Grenzgebiete
der Wissenschaft
Österr. Provinz
2011,29
(B 6857)

Alle Rechte, auch das der Übersetzung in Fremdsprachen, vorbehalten
Copyright 1948 by Hugo Mayer Verlag Dornbirn
Printed in Austria
Druck: Hugo Mayer Dornbirn

Zum Geleit.

Dies Buch, eine Gabe meines lieben, langjährigen und verehrten Freundes, des Universitätsprofessors Dr. Johannes Ude, an mich, war nahe daran, das Vermächtnis des getöteten Kämpfers für Tatchristentum und menschlicher Würde zu sein.

Geschrieben in ständiger Lebensgefahr unter der Diktatur Hitlers in den Jahren 1941—1944, in der Zeit der Verbannung aus der Heimat, wegen offener Kritik an der Judenverfolgung 8. bis 12. November 1938, übergab mir mein Freund das Kind seines Herzens wenige Tage vor seiner zweiten Haft (August 1944 bis April 1945) zum persönlichen Geschenk, mit dem ich tun könne, was ich wolle.

Tapfere Menschen haben das Manuskript verwahrt, versteckt; den Gestapo-Schergen entgangen, übergebe ich das Buch den Menschen, der Öffentlichkeit, ohne für Inhalt und Form verantwortlich zu sein, mit folgenden Wünschen:

Mögen recht viele Bekenntnis-Christen durch dieses Buch Tat-Christen,

recht viele Untertanen aller Staaten endlich Bürger eines Staates,

recht viele Denkunfähige — Denkende, auch innerhalb aller Parteiherrlichkeiten,

recht viele Mütter aus Gebärmaschinen für Kanonenfutter — Mütter werden.

Das Buch wird Anfechtungen und Widerlegen-Wollen ausgesetzt sein, doch Gottes Wort: «Töte nicht» bleibt Gottes Wort. Ich selbst wünsche dem Buch möglichst viele Feinde, langdauernde Kämpfe, damit es seine Mission erfülle, nicht totgeschwiegen werde, den geistig Tauben in den Ohren dröhne: «Du darfst nicht töten — trotzdem Du Christ bist».

Gott segne das Wirken dieses Buches, das den ungezählten Opfern aller Nationen und Diktatoren des zweiten Weltkrieges geweiht ist, damit die Millionen Getöteter nicht umsonst Gemordete seien.

Grundlsee, Allerseelen 1945.

Hanns Kobinger, Graphiker und Maler.

INHALTSANGABE

Seite

„Das Auge des ewigen Bruders“ XI

Vorwort XIX

I. TEIL

Die Lehren und Ansichten der Vertreter der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der katholischen (christlichen) Glaubens- und Sittenlehre über das Gebot «Du sollst nicht töten» 1

1. Das Verhältnis zwischen der natürlich-vernünftigen Sittenlehre (Ethik) und der christlichen Glaubens- und Sittenlehre 1
2. Die Lehre über die zehn Gebote Gottes 5
3. Die Lehre über die Urrechte des Menschen mit besonderer Berücksichtigung des Lebensrechtes 10
4. Die Lehre über die Lebenserhaltungspflicht, über Selbstmord und Mord 15
5. Die Lehre über die Notwehr 19
6. Die Lehre über den Abortus, über die Sterilisation, über die Tötung von schwächlichen Kindern, unheilbaren Kranken, erblich Belasteten, Schwachsinnigen, Minderwertigen, Irrsinnigen usw. 21
7. Die Lehre über die Wehrhaftigkeit und das Duell 38
8. Die Lehre über die Todesstrafe 41
9. Die Lehre über den Krieg, über Kriegsrüstung und allgemeine Wehrpflicht 44
10. Die Lehre über den totalen Krieg 50
11. Die Lehre über das Töten der Tiere 53

II. TEIL

Unsere Stellungnahme zu den im I. Teil unserer Abhandlung angeführten Lehren und Ansichten der Vertreter der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der Vertreter der katholischen (christlichen) Glaubens- und Sittenlehre über das Gebot «Du sollst nicht töten» 55

1. Grundsätze und Regeln, an die sich der Beurteiler (Kritiker) der Lehren und Ansichten der christlichen Ethiker und Theologen zu halten hat 56
2. Stellungnahme zu den oben im I. Teil in dem 1., 2., 3., 4., 6. und 7. Kapitel dargestellten Lehren der christlichen Ethiker und Theologen 59

Seite

3. Stellungnahme zur Lehre über die Notwehr und über die Wehrhaftigkeit 61
4. Stellungnahme zur Lehre über die Todesstrafe 90
5. Stellungnahme zur Lehre über den Krieg 105
   a) «Die Kirche und der Friede» 106
   b) Es gibt keinen «gerechten Abwehrkrieg» 123
   c) Wehrhaftigkeit, allgemeine Wehrpflicht und Christentum 140
   d) Der totale Krieg 153
   e) Der Kapitalismus eine der Hauptursachen der Kriege . 167
   f) Krieg und Kriegsrüstungsauslagen. Der Hochverrat der Kriegsindustrie im ersten Weltkrieg 176
   g) Die ständige Kriegsbereitschaft als Ursache arger geistiger und sittlicher Störungen bei den Völkern 183
   h) Militarismus, Krieg und Volkssittlichkeit 198
6. Gewalt — oder Gewaltlosigkeit? 209
   a) Helden und Heldentum 209
   b) Was ist Gewalt, und wie wirkt sie? 213
   c) Mißbrauch der Staatsgewalt durch die Staats-Nützlichkeitslehre (Staatsutilitarismus) 218
   d) Mißbrauch der Gewalt durch Vertreter der christlichen Kirchen 221
   e) «Das geht mich nichts an!» Die Mitschuld aller an der in der Welt herrschenden Gewalt 226
   f) «Man kann nichts machen!» 240
   g) Die Beseitigung der Kriegsrüstungen, der allgemeinen Wehrpflicht und des Krieges durch Gewaltlosigkeit . . . 248
   h) Die no-cooperation-, no-resistence-, no-violance-Bewegung und die Satyagraha-Bewegung des Mahatma Gandhi 260
   i) Wie gelangen die Völker der Welt zur allgemeinen Abrüstung? 266
   k) Mißbrauch der Technik und der Volkswirtschaft durch die Vertreter der Gewalt 288
   l) Die Quäker, die Duchoborzen, der Bund der Kriegsdienstgegner 298
   m) Kriegsdienstverweigerung ist internationale Pflicht . . . 300
7. Der spanische Bürgerkrieg als abschreckendes und zugleich lehrreiches Beispiel dafür, wie Kriege entstehen 306

III. TEIL

«Der Friede sei mit euch» (Lc 24, 36) 319

1. «Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Unhaltbare Widersprüche im christlichen Lager 321

Seite

2. Christus, der Friedensfürst 333
3. Die Erziehung zum Frieden 338
4. «Der Traum vom ewigen Frieden» 346
5. Oswald Spengler und die Möglichkeit des Weltfriedens . . 352
6. Ein Wort an alle Frauen der Welt 356
7. Völkerbund und Schiedsgericht 369
8. Die Demokratie als beste Staatsform für wahre Friedenspolitik 376
9. Der Friede als Ergebnis der Beobachtung der Kosmischen Ordnung 384
10. «Die Anatomie des Friedens» 394

Schlußwort 402

„Du sollst nicht töten!“

Leitspruch: «Nichts ist dringender, als dem Krieg entgegenzuarbeiten, und jedes Streben in dieser Hinsicht muß als löbliches Wirken im Sinne der christlichen Anschauung und zum allgemeinen Besten betrachtet werden.»

(Papst Leo XIII. in seiner Ansprache an die Kardinäle am 11. Februar 1889.)

«Das Auge des ewigen Bruders.»

Ein gütiger Zufall — doch nein! Einen Zufall gibt es nicht — also die Vorsehung Gottes spielte mir in den Weihnachtstagen des Jahres 1942 des Stefan Zweig Legende «Die Augen des ewigen Bruders» (Inselverlag Leipzig) in die Hände. Diese Legende müßte eigentlich jeder zuerst lesen, bevor er an die Lesung unserer Ausführungen schreitet. Da diese Legende jedoch den Wenigsten erreichbar sein dürfte, so schicke ich meinen Ausführungen eine kurze Inhaltsangabe dieser Legende voraus.

Virata, so heißt die Hauptperson dieser Legende, oder sagen wir besser, der Held dieser Legende. Virata kommt als siegreicher Feldherr aus einem glücklich beendeten Krieg heim. Doch in diesem Krieg hat er im Dunkel der Nacht seinen schlafenden Bruder erschlagen, ohne es zu wissen, daß es sein Bruder sei. Am kommenden Morgen nun sieht er zu seinem Entsetzen, was er getan. Groß und vorwurfsvoll stieren ihn die gebrochenen Augen seines von ihm erschlagenen Bruders an. Virata wird von Grauen erfaßt; unablässig verfolgt ihn dieser Blick seines erschlagenen Bruders.

Bei der Siegesfeier überreicht der König seinem siegreichen Feldherrn zum Dank ein Schwert. Der Verfasser unserer Legende

läßt nun Virata zum König sagen: «Gestatte, mein König, daß dieses Schwert im Schatzhaus bleibe, denn ich habe ein Gelöbnis getan in meinem Herzen, kein Schwert mehr zu fassen, seit ich meinen Bruder erschlug, den einzigen, der mit mir aus einem Schoße wuchs und der mit mir spielte auf meiner Mutter Händen . . . Ich erschlug meinen Bruder, auf daß ich nun wisse, daß jeder, der einen Menschen erschlägt, seinen Bruder tötet. Ich kann nicht Führer sein im Kriege, denn im Schwert ist Gewalt und Gewalt befeindet das Recht. Wer teil hat an der Sünde der Tötung, ist ein Toter. Ich aber will, daß nicht Furcht ausgehe von mir, und will lieber das Brot des Bettlers essen, denn Unrecht tun wider dieses Zeichen, das ich erkannte.»

Darauf der König: «Da du Schuld kennst und Schuld wägst als ein Gerechter, sollst du der Oberste meiner Richter sein und Urteil sprechen auf der Treppe meines Palastes, damit die Wahrheit gewahrt sei in meinen Mauern und das Recht behütet im Lande».

Nun wird Virata oberster Richter. Er richtet streng, aber gerecht; erst nach reiflicher Ueberlegung fällt er sein Urteil. Da heißt es weiter in der Legende: «Niemals aber sprach Viratas Mund Botschaft des Todes, auch nicht über den Schuldigsten und wehrte denen, die ihn mahnten. Denn er scheute Blut . . . Er verschloß die Missetäter in den Felsenkerkern, oder tat sie in den Berg, wo sie Steine brechen mußten für die Mauern der Gärten, und in die Reismühlen am Fluß, wo sie Räder mit den Elefanten drehten. Aber er ehrte das Leben».

Da geschah es, daß Virata einst einen Jüngling, der vielfache Todesschuld auf sich geladen hatte und den die Kläger von weither brachten, zu 11 Jahren in die untersten Felsenkerker und zu elfmaliger Geißelung im Jahre verurteilte. «Seines Lebens aber», so erkennt Virata als Richter, «sei er nicht bestraft, denn von den Göttern ist das Leben und nicht darf der Mensch an Göttliches rühren. Möge der Spruch gerecht sein, den ich sprach, keinem zu Willen als der großen Vergeltung.» Doch der Verurteilte erkennt den Spruch nicht als gerecht an und sagt zu Virata: «Warum tötest du mich nicht? Ich habe getötet Mann gegen Mann, du aber lässest mich einsperren wie ein Aas ins Dunkel der Erde, daß ich faule an den Jahren, weil dein Herz feig ist vor dem Blute und deine Eingeweide ohne Kraft. Willkür ist dein Gesetz und Marter dein Spruch. Töte mich, denn ich habe getötet».

Darauf Virata: «Ich habe deine Strafe gerecht bemessen!» «Gerecht bemessen?», erwiderte der verurteilte Jüngling. «Wo

aber ist das Maß du Richter, nachdem du mißest? Wer hat dich gegeißelt, daß du die Geißel kennst, wie zählst du die Jahre an den Fingern der Spiele, als ob sie ein Gleichnis wären, die Stunden im Licht und die Verschütteten im Dunkel der Erde? Bist du im Kerker gesessen, daß du weißt, wie viele Frühlinge du nimmst von meinen Tagen? Ein Unwissender bist du und kein Richter; denn nur, wer ihn fühlt, weiß um den Schlag, nicht aber, der ihn führt; nur wer gelitten hat, darf Leiden messen. Schuldige vermißt dich dein Hochmut zu strafen und bist selbst der Schuldigste aller; denn ich habe im Zorne Leben genommen, im Zwange meiner Leidenschaft, du aber tust kalten Blutes mein Leben von mir und missest mir ein Maß, das deine Hände nicht gewogen und dessen Wucht sie nie geprüft. Steh weg von der Stufe der Gerechtigkeit, du Richter, daß du nicht herabgleitest! Weh dem, der mißt mit dem Maße der Willkür, weh dem Unwissenden, der meint, er wüßte um das Recht. Steh weg von der Stufe, du unwissender Richter, und richte nicht lebendige Menschen mit dem Tode deines Wortes.»

Erschüttert durch diese Worte des von ihm verurteilten Jünglings geht nun Virata mit sich zu Rate. Er will ein Wissender werden. Er trifft geschickt seine Anordnungen und tarnt den Schritt, den er nun tut. Er steigt hinab in das schaurige Dunkel des untersten Felsenkerkers, zu dem er den oben erwähnten Jüngling verurteilt hatte. Er läßt den Jüngling frei und läßt sich an dessen Stelle einsperren, um einen Monat lang die Schrecken des Verließes und der Geißelung am eigenen Leibe zu erfahren. Virata erfuhr es und kostete all die Schrecken der Gefangenschaft durch. Den Jüngling aber hatte Virata verpflichtet, nach einem Monat zum König zu gehen, damit dieser ihn aus dem Kerker befreie. Der Jüngling hatte es versprochen.

Wie aber, so zweifelt nun Virata plötzlich, wenn der Jüngling nicht zum König geht? Dann muß er elf volle Jahre da drunten verbringen. Eine entsetzliche Aufregung bemächtigt sich seiner. Doch der Jüngling ist ehrlich und hält sein Wort. Virata wird befreit und der König begrüßt ihn.

Virata sagt nun zum König: «Du hast mich, o König, einen Gerechten genannt; ich aber weiß nun, daß jeder, der Recht spricht, Unrecht tut und sich anfüllt mit Schuld.» Und weiter sprach er zum König, der ihn nicht missen wollte: «Laß mich ledig sein meines Amtes! Ich kann nicht mehr wahr sprechen, seit ich weiß: Keiner kann keines Richter sein. Es ist Gottes zu strafen

und nicht der Menschen; denn wer am Schicksal rührt, fällt in Schuld, und ich will mein Leben leben ohne Schuld . . . Gerecht kann nur sein, der nicht teilhat an keines Geschick und Werk, der einsam lebt.»

Der König entläßt auf das hin Virata und dieser lebt nun einsam in seinem Hause, betend und Gutes tuend. Bald verbreitet sich der Ruf seiner Heiligkeit und die Menschen strömten ihm zu und holten sich seinen Rat. Eines Tages gab es eine Auseinandersetzung mit seinen Söhnen, die einen ihrer Sklaven züchtigen wollten. Virata wehrt es ihnen. Das Ergebnis der scharfen Auseinandersetzung zwischen Virata und seinen Söhnen war die Einsicht, daß er überhaupt kein Recht besitze, einem Menschen die Freiheit zu rauben, damit er für ihn arbeite. Er schenkte nun allen seinen Sklaven die Freiheit, indem er sagte: «Ein Gerechter darf nicht Menschen zum Tiere machen. Ich will allen Sklaven die Freiheit geben, damit ich ohne Schuld sei wider sie auf Erden . . . Ich will ihrer (der Sklaven) entbehren, denn die Macht ist selten im Recht und ich will ohne Unrecht leben auf Erden.»

Als aber seine Söhne ihm darauf erwiderten, daß er durch die Freilassung der Sklaven in ihr (der Söhne) Leben eingreife und ihnen Gewalt antue und sie zur Arbeit zwinge, sagte Virata: «Ich will nicht Gewalt tun wider euch. Nehmt das Haus und teilt es nach eurem Willen; ich habe nicht teil mehr an der Habe und nicht an der Schuld . . . wer leben will ohne Schuld, darf nicht teilhaben an Haß und fremdem Geschick, darf sich nicht nähren von fremder Mühe — nicht trinken vom Schweiß, nicht hängen an der Wollust des Lebens und der Trägheit des Sattseins. Nur wer allein lebt, lebt seinem Gott; nur der Tätige fühlt ihn, nur die Armut hat ihn ganz. Ich will dem Unsichtbaren näher sein als der eignen Erde. ich will leben ohne Schuld. Nehmet das Haus und teilt es in Frieden.»

Virata sprachs und ging weit fort in die Einsamkeit. In der Einsamkeit arbeitete er und betete er und nannte die Tiere des Waldes seine Brüder und Schwestern. Nach geraumer Zeit drang die Kenntnis davon zu den Menschen und auch zum König. Dieser eilte zu ihm hinaus in die Einsamkeit, erbaute sich an seinem Beispiel und fragte ihn, ob er ihm einen Wunsch erfüllen könne. Virata darauf: «Nichts ist mein mehr, mein König, oder alles auf der Erde. Ich habe vergessen, daß mir einst ein Haus war unter anderen Häusern und Kinder unter anderen Kindern. Der Heimatlose hat die Welt, der Abgelöste die Gänze des Lebens, der

Schuldlose den Frieden. Ich habe keinen Wunsch, denn schuldlos zu bleiben auf Erden.» Der König achtet den Willen des von ihm bewunderten Virata und kehrt wieder heim.

Aber Virata mußte bald erfahren, daß er sich wieder geirrt hatte. Denn sein Beispiel lockte andere, das Gleiche zu tun. Viele folgten ihm in die Einsamkeit nach, verließen alles, zogen in die Wildnis und lebten daselbst nur Gott und dem Heil ihrer Seele.

Als er eines Tages Hilfe holte bei den Menschen, um einen verstorbenen Einsiedler zu bestatten, da geschah es, daß er an einem Hause vorüber ging. Die Frau des Hauses, die ihn sah, verfluchte ihn. Ganz betroffen geht Virata ins Haus und bittet die wütende Frau um Aufklärung. Da erfährt er, daß der Mann dieser Frau, durch Viratas Beispiel angezogen, Haus und Weib und Kind verlassen hatte und in die Einsamkeit gegangen war. Der Familie fehlte nun der Ernährer. Die Kinder gingen elend zugrunde. Da meinte Virata, daß ihn doch keine Schuld treffe. Allein das Weib sagte im Zorne: «Wie willst du dies sühnen, daß du einen Gerechten (ihren um die Familie besorgten Mann) verlockt hast, die Arbeit zu lassen, die ihn ernährte und die unschuldigen Knaben, mit dem törichten Wahn, er sei im Abseitigen näher dem Gott als im lebendigen Leben?»

Völlig niedergeschmettert kommt Virata zur Erkenntnis seiner Schuld und er antwortet dem Weibe: «Auch der Untätige tut eine Tat, die ihn schuldig macht auf Erden, auch der Einsame lebt in allen seinen Brüdern. Verzeih mir, Frau! Ich will wiederkehren aus dem Walde, auf daß auch Paratika (so der Name des Mannes der erwähnten Frau) wiederkehre und neues Leben dir wecke im Schoße für das vergangene.

Virata kehrte wieder zurück ins Leben und tritt vor den König, der ihn ehrfurchtsvoll begrüßt und ihn einen Weisen nennt. Virata aber sagt: «Nicht nenne mich einen Weisen, denn mein Weg war nicht der rechte. Auch die Tatlosigkeit ist wieder eine Tat . . . Ein Nutzloser war ich, denn ich kannte nur mein Leben und diente keinem Anderen. Nun will ich wieder dienen . . . Ich will nicht mehr frei sein meines Willens. Denn der Freie ist nicht frei und der Untätige nicht ohne Schuld. Nur wer dient, ist frei. Wer seinen Willen gibt an einen anderen, seine Kraft an ein Werk und tut, ohne zu fragen. Nur die Mitte der Tat ist unser Werk — nicht ihr Anfang und ihr Ende. Ihre Ursache und ihr Wirken steht bei den Göttern. Mache mich frei von meinem Willen. Denn alles Wollen ist Wirrnis, alles Dienen ist Weisheit.» Der König erwidert darauf: «Ich verstehe dich nicht. Ich soll dich frei machen, forderst

du, und bittest in einem um Dienst. So ist nur frei, wer eines anderen Dienst übernimmt, und jener nicht, der ihm den Dienst befiehlt? Ich verstehe das nicht.»

Virata gibt dem König zur Antwort: «Es ist gut, mein König, daß du dieses nicht verstehst in deinem Herzen. Denn wie könntest du noch König sein und Gebieter, wenn du es verstündest?» Auf die Frage des Königs, ob der Gebieter geringer sei als der Knecht und kein Dienst größer und keiner geringer sei vor Gott und den Menschen, antwortete Virata: «Es ist keiner geringer und keiner größer vor Gott . . . Es mag sein, daß manches größer scheint vor den Menschen, mein König. Doch eines ist alles Dienen vor dem Gott.»

Da der König nun meint, der alte Virata sei kindisch geworden vor der Zeit, fragt er ihn spottend: «Würdest du Aufseher der Hunde sein wollen in meinem Palast?»

Virata verneigt sich und der würdige Greis wird Hüter der Hunde im Palast. Seine Söhne aber schämten sich seiner, wollten nichts mehr wissen von ihm und bald war der früher so berühmte und geachtete Virata vergessen bei den Menschen. Er starb einsam in Vergessenheit.

So die Legende von Virata.

Tief erschüttert griff ich nach Lesung dieser Legende zur Bibel und schlug daselbst die Worte auf, die einst Jesus Christus, der Weiseste aller Weisen, er, Gott selbst, er, der Weg, die Wahrheit und das Leben, gesprochen hat: «Wahrlich, ich sage euch: Was ihr einem der Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan . . . Was ihr einem der Geringsten hier nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan» (Mt 25, 40.45). Und: «Ihr sollt euch nicht Meister nennen lassen, denn nur einer ist euer Meister, ihr aber seid Brüder. Auch Vater nennt keinen von euch auf Erden, denn nur einer ist euer Vater: der im Himmel ist. Auch Lehrer laßt euch nicht nennen, denn nur einer ist euer Lehrer: Christus. Der Größte unter euch soll euer Diener sein. Wer sich erhöht, wird erniedrigt werden, wer sich aber erniedrigt, wird erhöht werden» (Mt 23, 8—12). Und: «Wer bei euch groß werden will, der sei euer Diener; und wer unter euch der Erste sein will, der sei der Knecht aller. Denn der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, ja sein Leben als Lösegeld für die vielen hinzugeben» (Mc 10, 43 ff).

Dienen und anderen Gutes erweisen aber kann nur einer, der die Liebe hat, die wahre, allumfassende, stets opferbereite, aus Gott stammende Liebe. Denn: «Gütig ist die Liebe, nicht eifersüchtig, nicht prahlerisch, nicht aufgeblasen, nicht unanständig. Sie sucht nicht das Ihre, läßt sich nicht erbittern, trägt das Böse nicht nach. Sie freut sich nicht des Unrechtes, sie freut sich mit der Wahrheit. Sie duldet alles, glaubt alles, hofft alles, übersteht alles. Die Liebe geht niemals unter» (I. Kor 13, 4—8). «Denn das ganze Gesetz wird in dem einen Gebot erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!» (Gal 5, 14). «Das Gebot: Du sollst nicht ehebrechen, nicht töten, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis geben, nicht begehren, sowie jedes andere Gebot sind in dem einen inbegriffen: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe fügt dem Nächsten nichts Böses zu. Demnach ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes» (Rö 14, 9 f). Die Liebe aber müssen wir haben, denn: «Wer nicht liebt, bleibt im Tode» (I. Jo 3, 14).

Also: Dienen in Liebe — das soll unseres Lebens Inhalt sein. Erst wenn wir das erfaßt haben, werden wir auch das große Gebot verstehen: «Du sollst nicht töten!» Wer tötet, hat nicht verstanden, was es heißt: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!» (Mt 22, 39).

Vorwort.

Wer einmal an einem Sterbebett gestanden ist, — ich stand an vielen hundert Sterbebetten —, wer die Inschriften der Grabkreuze auf unseren Friedhöfen auf sich hat wirken lassen, oder wer gar die blutige Ernte des Todes auf den Schlachtfeldern und in den von Bomben zerstörten Städten erlebt hat, — ich habe die sterbenden und toten Männer draußen liegen gesehen und war mit tausenden Mithäftlingen viele Monate lang schutzlos dem Bombenhagel preisgegeben —, der weiß, was der Tod ist, was Sterben heißt. Ganz verstehen jedoch wird jeder aus uns das Geheimnis des Todes erst dann, wenn das unerbittliche Naturgesetz «jeder Mensch muß einmal sterben» an uns selbst in Erfüllung gehen wird.

Was Leben heißt, das wissen wir, oder richtiger gesagt, das fühlen, das erleben wir ständig. Und wie gerne lebt doch der Mensch! Wie hängt er mit allen Fasern am Leben, und wenn es noch so armselig ist. Wie sträubt sich überhaupt jedes fühlende Lebewesen, ob Mensch oder Tier, gegen die Vernichtung seines Lebens. Denn: Glücklich will jedes Lebewesen sein. Glücklich aber kann man nur sein, insofern man lebt und solange als man lebt. Das Sterben jedoch, die Auflösung und Zerstörung des irdischen leiblichen Lebens ist erfahrungsgemäß eine tiefernste, recht bittere Sache.

Wohl weiß der Mensch, vorab der gläubige Christ, daß mit dem irdischen Tode unser Leben nicht zu Ende ist, sondern daß wir weiter leben in der Ewigkeit bei Gott, der das Leben selbst ist und uns das Leben gegeben hat. Das erste Leben konnte überhaupt nur durch unmittelbares Eingreifen Gottes entstehen. Denn aus dem toten Stoff und dessen (mechanischen und chemisch-physikalischen) Kräften kann nie Leben entstehen. Jedes Lebewesen, das in die Erscheinung tritt, stammt erfahrungsgemäß nur von einem anderen, bereits lebenden Wesen ab.

Das Sterben, d. i. die Auflösung und Zerstörung des an den Stoff gebundenen Leibes, ergibt sich naturgemäß aus dem Wesen der uns umgebenden Stofflichkeit. Dem Stoff (Materie) eignet ja wesentlich die Veränderlichkeit, die Umwandlung, die Auflösung bei gleichzeitiger Umformung.

Ist schon das natürliche Sterben, also die natürliche Auflösung des leiblichen Lebens, etwas Bitteres, so sträubt sich die Natur umsomehr gegen das Getötetwerden, d. i. gegen die gewaltsame Zerstörung des Lebens.

Man möchte nun meinen, daß die Menschen, diesem natürlichen Lebensdrang folgend, Ehrfurcht haben sollten vor jedem Leben, daß daher wenigsten unter den Menschen gewaltsames und beabsichtigtes Töten nicht vorkommt. Doch: Mord und Totschlag sind auf der Tagesordnung. Die Geschichte der gesamtan Menschheit ist ein ununterbrochenes sich Bekämpfen und sich Bekriegen. Der Krieg, dieses raffiniert organisierte, von Oben her befohlene und planmäßig durchgeführte Menschenmassenmorden, ist zu einer ständigen Einrichtung der Staaten geworden. Die Regierungen der Staaten beanspruchen für sich das Recht, über Verbrecher und politisch anders Denkende die Todesstrafe zu verhängen. Und was ist das Hinsiechen und das langsame Sterben so vieler Menschen in den schaurigen Verließen und Kerkern und in den Konzentrationslagern anders als beabsichtigte Lebensvernichtung? Und geradezu ein Grauen muß jeden Menschen, der noch menschlich fühlt, erfassen, wenn er daran denkt, daß man alte, sieche, kranke Menschen einfach wie ein lästiges Ungeziefer gewaltsam vertilgt, ja. daß man ganze Völker und Rassen ausrotten will. Und selbst in den Lehrbüchern christlicher Kirchen wird behauptet, daß man unter Umständen töten dürfe.

Für das Leben, für immerwährendes Glück sind die ersten Menschen vom Schöpfer ins Dasein gerufen worden, wie uns die heiligen Schriften erzählen. Doch durch die Sünde, durch den Ungehorsam gegen Gottes heiliges Gebot haben die ersten Eltern für sich und ihre gesamte Nachkommenschaft das Lebensglück verwirkt, haben Krankheit, Leiden und Tod verschuldet. Denn nach Gottes gütiger Absicht sollte der Tod nicht sein.

Nachdem aber die erste Sünde geschehen war, hat Gott über die Ureltern das Urteil gesprochen: «Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du zur Erde wiederkehrst und Erde geworden bist: Denn Du bist Staub und sollst zum Staube zurückkehren» (I. Mos 3, 19). Seit Kain seinen Bruder Abel erschlagen hat, wie uns I. Mos 4 berichtet, fließt unaufhörlich Menschenblut auf Erden, und trotz des Christentums bis zum heutigen Tag, das Blut gewaltsam getöteter Menschen. Einzelne Gewalthaber spielen förmlich mit dem Menschenleben und glauben unumschränkte Herren des Lebens ihrer Untergebenen zu sein. Diese sollen jederzeit bereit sein auf den Wink von oben her sich am organisierten Menschenmorden zu beteiligen. Wer dazu nicht bereit ist, wird kurzerhand erschossen.

Ist es daher nicht angebracht, angesichts solcher Tatsachen ein Buch zu schreiben mit der Überschrift: «D u s o l l s t n i c h t t ö t e n ! »? Oder ist es vielleicht zu allgemein gefaßt, wenn man sagt: «Du sollst nicht töten?» Sollte es nicht vielmehr heißen: «Bestimmte Fälle ausgenommen, ist es nicht erlaubt zu töten»? Doch wer wagt das göttliche Gebot, das Christus bestätigt hat, einzuschränken? Gott hat ohne jedwede Beschränkung — ich finde im ganzen Evangelium keine einzige Einschränkung — einfachhin geboten: «Du sollst nicht töten!» (II. Mos 20, 13; V. Mos 5, 17; Mt 5, 21; Rö 13, 9), genau so wie Gott geboten hat: «Du sollst nicht lügen! Du sollst nicht stehlen!» usw. Und doch:

Der größte Teil der christlichen Ethiker und Theologen lehrt, daß es in bestimmten Fällen erlaubt sei, zu töten. Wir fühlen es demnach geradezu als heilige Gewissenspflicht, vom Standpunkt der christlichen Ethik und Theologie aus zu untersuchen, ob das göttliche Gebot «Du sollst nicht töten» uneingeschränkt Geltung hat, oder ob es dem Menschen erlaubt ist, in bestimmten Fällen seinen Mitmenschen zu töten.

Daß Gott der unumschränkte Herr alles Lebens ist, braucht dem, der vom Dasein Gottes überzeugt ist, nicht erst bewiesen zu werden. Gott ist ja der Schöpfer alles Lebens; er hat es gegeben; er kann es daher auch nehmen, wenn er es für gut findet. Wenn aber Gott das Leben nimmt, so läßt er sich von seinen weisen Absichten, von seiner Gerechtigkeit und Liebe leiten. Denn Gott ist die Gerechtigkeit und Gott ist die Liebe. Ob aber irgendeinem Menschen das Recht zukommt, einem seiner Mitmenschen das Leben zu nehmen, muß erst bewiesen werden. Denn als Mensch, das ist klar, bin ich niemals Herr des Lebens meiner Mitmenschen. Als Menschen stehen wir alle gleichberechtigt nebeneinander. Wenn also jemand für sich das Recht in Anspruch nimmt, einen Anderen zu töten, so muß er den schlagenden Beweis erbringen, daß Gott, der Herr alles Lebens, ihm dieses Recht gegeben hat. In diesem einzigen Fall allerdings würde das Gebot «Du sollst nicht töten» eine Einschränkung erleiden.

Da aber außer den verschiedenen Staatsregierungen und politischen Parteien (mit ganz wenigen Ausnahmen) auch die Vertreter der katholischen Kirche und der anderen christlichen Kirchen eine solche Einschränkung des Gebotes «Du sollst nicht töten» lehren, so wollen wir vom Standpunkt der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der katholischen Theologie aus, also als Ethiker und katholischer Theologe untersuchen, ob das Gebot «Du sollst nicht töten» uneingeschränkt gegeben ist, also absolute Geltung hat, oder ob es mit Gottes ausdrücklicher Erlaubnis Einschränkungen erleidet, so daß es doch in bestimmten Fällen erlaubt ist, einen Nebenmenschen zu töten.

Daß unsere Untersuchung allgemeinstes Interesse beanspruchen darf, glauben wir ohne weiteres annehmen zu dürfen, namentlich in Hinsicht auf die grauenhaften Kriegserlebnisse der letzten Jahre, außer es steht jemand von vornherein ohne Beweis auf dem Standpunkt, daß jeder Krieg ein Naturereignis sei und daß die menschliche Gesellschaft ohne Verhängung der Todesstrafe nicht bestehen könne, und daß Notwehr ein selbstverständliches Naturgebot sei, daß es also eine Notwehrpflicht gebe. Mit Menschen, die von vornherein auf diesem Standpunkt stehen, setzen wir uns hier nicht auseinander, weil sie den Standpunkt jenes bekannten «sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas» (So will ich es, so befehle ich es; statt aller Beweisgründe gilt mein Wille) teilen.

Wir führen unsere Untersuchung über das göttliche Gebot «Du sollst nicht töten» — richtiger würde man wohl sagen: «Du darfst nicht töten», oder noch kürzer: «Töte nicht!» — in der Weise, daß wir zunächst im ersten Teil die landläufigen Lehren und Ansichten der christlichen Ethiker und Theologen über die Berechtigung und Nichtberechtigung des Tötens darstellen. Diese Untersuchung wird uns zeigen, daß unter anderem die Ethiker und Theologen der katholischen Kirche das Töten in der Notwehr als berechtigt verteidigen, ja die Notwehr in bestimmten Fällen sogar zur Pflicht machen.

Man lehrt z. B., daß das Töten des Feindes im sogenannten «gerechten Abwehrkrieg» erlaubt und in besonderen Fällen als Pflicht und als Wille Gottes anzusehen sei. Man billigt ferner den Regierungen der Staaten das Recht zu, in bestimmten Fällen über Verbrecher die Todesstrafe zu verhängen. Die Lehre vom «totalen Krieg» jedoch wird abgelehnt, das Duell wird als sündhaft verworfen, ebenso der Mord und der Selbstmord. In weitgehender Weise werden das Lebensrecht des Menschen, sowie das Recht

der Völker, Rassen und Staaten auf deren Dasein verteidigt. Die Berechtigung des von den meisten Ärzten in gewissen Fällen verteidigten Abortus, d. i. der Tötung des Kindes unter dem Herzen der Mutter, wird entschieden als gegen das Naturrecht verstoßend abgelehnt, ebenso die Vernichtung des Lebens im Keim durch die sogenannte Sterilisation, sowie das Töten unheilbar Kranker, siecher, altersschwacher, erblich belasteter Menschen.

Im zweiten Teil unserer Abhandlung werden wir alle diese Lehren und Ansichten eingehend überprüfen und, gestützt auf gute Gründe, unseren in manchen wichtigen Punkten abweichenden, entgegengesetzten Standpunkt verteidigen. Diese Darlegung soll den Beweis erbringen, daß der katholische Theologe, Universitätsprofessor Franz Keller in Freiburg i. Br., Recht hat, wenn er in seiner Rede auf der Münchner Reichstagung des Friedensbundes deutscher Katholiken im September 1928 sagte: «Wenn trotz der offiziellen, internationalen Kriegsächtung die Kriegsrüstung noch eine solche gewaltige Rolle im modernen Völkerleben spielt, so liegt die Ursache daran nicht bloß bei den wenigen fünfzehn bis zwanzig Drahtziehern, die den Krieg machen, sondern auch in der überkommenen Geisteshaltung, den gewohnten Denkschablonen und den ungeprüft als wahre Münze hingenommenen hohlen Schlagworten. Die durch die Gewohnheit eingebürgerten, ja geheiligten Denkschablonen sind das gefährlichste, unheilvollste Kriegswerkzeug. Durch dieses Giftgas werden nicht nur die Gehirne der Volksmassen betäubt und gelähmt, sondern auch die Vertreter der Wissenschaft und Religion, die zur Führung des Volkes berufen sind, erstarren zu blindem Kadavergehorsam gegen die eigentlichen Kriegsmacher. Dieses Giftgas der geisttötenden Denkschablonen ist leider im Laufe der Zeit auch eingedrungen in das Heiligtum der christlichen Wortverkündung und in die wissenschaftliche Darlegung der Sittenlehre unseres Meisters Christus.»

So der katholische Moralprofessor Keller.

Wenn man aber glaubt, daß die von uns verfochtenen Ansichten irrig seien, so möge man uns eines Besseren belehren. Wir lassen uns belehren. Wir fühlen es jedoch geradezu als Gewissenspflicht, unsererseits dazu beizutragen, daß die Menschheit, die vielfach namentlich in Hinsicht auf den Krieg und auf alles, was mit ihm zusammenhängt, das selbständige Denken verlernt zu haben scheint, endlich aus ihrem Dämmerzustand aufgerüttelt werde. Die Menschen unserer Tage, namentlich jene, die beide

Weltkriege oder wenigstens den letzten verheerenden Weltkrieg mitgemacht haben, sollen sich doch endlich einmal darüber Rechenschaft abgeben, ob sie die heute allgemein herrschenden Ansichten über den Krieg auch weiterhin zu den ihrigen machen und so mitschuldig sein wollen an dem Zusammenbruch aller Kultur und Zivilisation. Denn wohl niemand, ausgenommen die Rüstungsindustrie, sowie die von wahnsinnigem Machtstreben besessenen Führer der Völker und die sonstigen Nutznießer des Krieges, wird behaupten wollen, daß die raffiniert organisierte Menschenmassenschlächterei der beiden Weltkriege (1914/18 und 1939/45) ein Glück für die kriegführenden Völker und eine Förderung der Kultur gewesen seien und Wegbereiter des Völkerfriedens.

Es muß endlich jemand den Mut haben, so sagt uns unser Gewissen, an die durch die Überlieferung geheiligten «Denkschablonen» zu rühren, auch auf die Gefahr hin, damit anzustoßen. Wir wagen diesen Schritt, weil wir die Wahrheit suchen und nur der Wahrheit dienen wollen. Was wir in diesen Abhandlungen vorbringen, ist das Ergebnis unserer mehr als vierzigjährigen Lehrtätigkeit, in der wir, abgesehen von anderen Fragen, auch um alle in dieser vorliegenden Abhandlung behandelten Fragen gerungen haben.

Pfingsten 1944.

I. Teil

Die Lehren und Ansichten der Vertreter der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der katholischen (christlichen) Glaubens- und Sittenlehre über das Gebot „Du sollst nicht töten".

1. Das Verhältnis zwischen der natürlich-vernünftigen Sittenlehre (Ethik) und der christlichen Glaubens- und Sittenlehre.

Die natürlich-vernünftige Sittenlehre (Ethik) ist jene Sittenlehre, die der Mensch mit Hilfe seiner Vernunft erkennt. Diese Sittenlehre ist das Ergebnis der sicheren Erkenntnis, daß der Wille des Menschen frei ist und daß der Mensch, sowie das gesamte Weltall, Gottes Schöpfung ist, daß also der persönliche Schöpfer allen von ihm geschaffenen Wesen ihre Ziele weist.

Die natürlich-vernünftige Sittenlehre ist so alt, als die Menschheit selbst. Sie ist eine und dieselbe zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Sie ist unveränderlich in ihren Forderungen.

Die allgemeinen, obersten Grundforderungen dieser natürlich-vernünftigen Sittenlehre haben im Laufe der Menschheitsgeschichte ihren Niederschlag gefunden in den sogenannten z e h n G e b o t e n G o t t e s. Durch diese Gebote Gottes wird das Verhältnis des Menschen zu seinem Gott-Schöpfer und das Verhältnis der Menschen untereinander geregelt und zwar mit Rücksicht auf die von Gott den geschaffenen Dingen verliehene Natur. Darum verlangt die natürlich-vernünftige Sittenlehre stets naturgemäßes Handeln, so daß wir sagen können: Was naturgemäß ist, ist stets auch sittlich richtig. Ferner: Sittlich gutes Handeln ist immer naturgemäßes Handeln. Weiters: Was nicht naturgemäß ist, ist stets auch sittlich falsch, und umgekehrt: Was sittlich schlecht ist, ist nie na-

turgemäß. Sittlich gutes Handeln ist demnach stets ein Handeln im Sinne der von Gott gesetzten Naturordnung, durch die die Welt, so weit der Mensch mit seinem freien Handeln in Betracht kommt, zu einem einheitlichen, großen, harmonisch gegliederten Ganzen zusammengefaßt ist. Darum die oberste Sittenvorschrift: Tue das Gute und meide das Böse!

Sittlich gutes Handeln ist also jeweils ein Handeln, durch das die von Gott gesetzte, in der Natur der Dinge veranlagte Ordnung in ihrer Gänze beobachtet wird. Sittlich schlechtes Handeln hingegen ist jedes Handeln, durch das die von Gott gesetzte Ordnung verletzt wird.

Gott aber hat, wie es geschichtlich erwiesen ist, den Menschen seinen Willen in besonderer Weise geoffenbart. Diese Offenbarung des persönlichen Gottes, die wir selbstverständlich gläubig hinnehmen, d. i. glauben müssen, wurde begonnen im alten Bund und zunächst dem jüdischen Volke anvertraut. Sie hat dann im neuen Bunde durch Jesus Christus, den Sohn Gottes, ihre Fortsetzung und ihren Abschluß gefunden. Durch die Offenbarung belehrt wissen wir, daß Gott der durch die Sünde von Gott abgefallenen Menschheit seine Gnadenhilfe nicht entzogen, sondern ihr durch die von Christus vollzogene Erlösung die Erreichung des übernatürlichen Zieles ermöglicht hat. Das übernatürliche Ziel aber ist die ewige Anschauung und Liebe Gottes im Jenseits. Der Mensch gleicht einem Schmetterling, der nichts von dem Licht der Sonne weiß, solange er in der Puppenhülle steckt. Aber sobald die Puppenhülle gesprengt ist, ringt sich der Schmetterling ans Sonnenlicht.

Das Diesseitsleben ist für den Menschen das Puppenstadium. Kommt der Tod, so sprengt dieser die Puppenhülle, und klar und hell erstrahlt das Licht der Ewigkeit in die von der Leiblichkeit losgelöste Seele.

Dieses übernatürliche Ziel (Anschauung und Liebe Gottes im Jenseits) soll der Mensch in der von Christus gestifteten und zu diesem Zweck mit besonderen Gnadenmitteln ausgerüsteten Kirche erreichen. Das übernatürliche Leben aber setzt das natürliche Leben als gegeben voraus und baut auf ihm auf. Zwischen den Forderungen der Natur (dem natürlichen Sittengesetz) und dem geoffenbarten christlichen Gesetz besteht demnach kein Gegensatz, kein Widerspruch, sondern vollste Übereinstimmung. Es kann daher niemand übernatürlich gut handeln, wenn er sich um die Forderungen des natürlich-vernünftigen Sittengesetzes nicht kümmert.

Aus zwei Quellen also schöpft der Mensch seine Erkenntnis: Aus der Vernunft und aus der Offenbarung durch den Glauben. Gott, der Urheber der Vernunft und Offenbarung, würde sich aber selbst widersprechen, wenn die durch die Vernunft gewonnene Erkenntnis, d. i. das natürlich erworbene Wissen, zu der durch die Offenbarung vermittelten Glabenserkenntnis im Widerspruch stünde. Die Wahrheit ist nur eine; sie ist unwandelbar und absolut unveränderlich. Freilich kann die menschliche Vernunft irren, und die Menschen haben nur zu oft geirrt; aber gerade auch deshalb ist die Offenbarung nötig; an ihr kann und soll sich die menschliche Vernunft immer wieder ausrichten, um nicht fehlzugehen. Denn was Gott geoffenbart hat, ist unfehlbar wahr.

Wir werden daher in den folgenden Untersuchungen die Vernunft zu Rate ziehen, werden aber die hiebei gewonnenen Erkenntnisse stets mit den einschlägigen Lehren der Offenbarung zusammenhalten. Hiebei kommt uns besonders zugute, daß sich die Offenbarung gerade über die von uns hier zur Untersuchung gestellten Gegenstände klar und unzweideutig ausgesprochen hat. Wo jedoch Zweifel über den Inhalt und über den Sinn einer geoffenbarten Lehre obwalten, dort entscheidet das von Christus zur Bewahrung und Auslegung der Offenbarung bestellte unfehlbare Lehramt seiner Kirche. An diese Entscheidungen, wo solche vorliegen, sind wir Katholiken gebunden. Denn ein Grundsatz lautet: «Roma locuta, causa finita», das heißt: Wo Rom, d. i. das unfehlbare Lehramt der katholischen Kirche kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt endgültig entschieden hat, dort ist die betreffende Angelegenheit für den Katholiken erledigt, dort hat der Streit der Meinungen ein Ende. Als bekannt ist hiebei vorausgesetzt, daß es sich nur um Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren handelt.

Worüber jedoch die Offenbarung sich nicht äußert, oder nicht klar äußert und das unfehlbare Lehramt nicht endgültig entschieden hat, worüber daher verschiedene Meinungen bestehen können, da steht es jedem Katholiken frei, jener Meinung zu folgen, die ihm auf Grund seiner vernünftigen Ansicht als die richtige erscheint. Damit aber niemand diese für jede wissenschaftliche Erörterung wichtige Wahrheit in Zweifel ziehe, oder gar in Abrede stelle, hat das Lehramt der Kirche selbst sich dazu unzweideutig geäußert.

Über Auftrag des Papstes Innocenz XI. gab das heilige Offizium am 2. März 1679 folgende Verordnung heraus: «Der heilige Vater befiehlt inkraft des heiligen Gehorsams, daß die Doktoren und alle anderen in gedruckten Werken, Handschriften, Thesenzetteln, Disputationen und Predigten sich vor jeder Verurteilung

und Herabsetzung der unter den Katholiken noch strittigen Lehrmeinungen hüten, bis der hl. Stuhl darüber sein Urteil abgegeben hat.»

Papst Benedikt XIV. sagt in «De synodo dioecesana» VII, 4, 9: «Der Bischof ist nicht befugt, bei wissenschaftlichen Fragen diese oder jene Meinung auch nur theoretisch seinen Untergebenen aufzudrängen; die causae maiores und die schwierigen Fragen, die den Glauben und die kirchliche Disziplin betreffen, gehören eben nach alter Gewohnheit vor den hl. Stuhl.»

Papst Benedikt XV. äußert sich in seinem Schreiben «Ad beatissimi» vom 1. November 1914: «Jeder darf frei sagen und verteidigen, was ihm das Rechte scheint . . .; jeder trete frei für seine Meinung ein, und niemand halte sich für befugt, einen Gegner deshalb zu verdächtigen, weil er die entgegengesetzte Meinung für richtig hält, als stehe er deshalb nicht treu zu Glauben und zur kirchlichen Disziplin.»

Papst Pius XI. erklärt in seinem Rundschreiben «Studiorum ducem» vom 29. Juni 1933: «Niemand fordere von anderen weiteres, als was die Kirche, die Lehrmeisterin und Mutter aller, von allen fordert; und niemand ist in Dingen, worüber in katholischen Schulen selbst unter den angesehensten Autoren gestritten und diese oder jene Meinung gehalten wird, zu behindern, sich jener Meinung anzuschließen, die ihm als die wahrscheinlichere erscheint.»

Wenn wir uns im Rahmen der soeben gehörten Verhaltungsmaßregeln des kirchlichen Lehramtes bewegen, und das wollen wir, so dürfen wir hoffen, daß unsere Erörterungen über das große Gebot «Du sollst nicht töten» sich recht anregend gestalten werden, und daß unsere auf Vernunft und Offenbarung gestützten Darlegungen zum mindesten Anspruch auf Beachtung machen dürfen. Hat doch unter anderen z. B. der Bischof von St. Gallen (Schweiz), Scheiwiler, zu unseren im Jahre 1931 in unserer «Soziologie» (Seite 104 ff) veröffentlichten Untersuchungen über die Todesstrafe und über die Berechtigung des Krieges sich in folgender Weise geäußert:

«Vom Verfasser werden Lehrpunkte entwickelt, die heute noch nicht allgemeiner Zustimmung begegnen. So wird dem Staate das Recht abgesprochen die Todesstrafe einzuführen. Mit scharfen Argumenten verficht Dr. Ude diesen Standpunkt. Ferner behauptet er, daß es unter den heutigen Verhältnissen keinen gerechten Krieg mehr gäbe und daß man deshalb das Recht, ja die Pflicht der Kriegsdienstverweigerung habe. Diese Stellungnahme, durch

kräftige Argumentation erhärtet, wird manchen überraschen, dürfte aber mit Rücksicht auf die neueste Entwicklung im Militärwesen, wie Luft- und Gaskrieg, nicht leicht abgetan werden.»

So der St. Gallener Bischof, der mit seiner Stellungnahme an einen weiteren wichtigen Grundsatz rührt, der im freien Streit der Meinungen von außerordentlicher Wichtigkeit ist, nämlich an den Satz:

«Die Meinung eines Autors (Schriftstellers, Professors usw.) ist so viel wert, als die von ihm für seine Meinung vorgebrachten Beweisgründe wert sind.»

An diesen Satz möge sich stets erinnern, wer sich für die Richtigkeit einer strittigen Meinung auf eine Autorität beruft. Denn, mag jemand noch so sehr als eine Autorität (maßgebende Persönlichkeit) gelten, unfehlbar ist er deshalb noch lange nicht.

2. Die Lehre über die zehn Gebote Gottes.

Wie uns II. Mos 19 und 20 berichtet, hat Gott dem israelitischen Volke auf dem Berge Sinai die allgemein bekannten zehn Gebote gegeben. Moses überbrachte im Auftrage Gottes seinem Volke diese auf zwei steinernen Tafeln eingegrabenen Gebote. In V. Mos 5 werden diese Gebote dem Volke noch einmal eingeschärft. Doch die durch Gottes Offenbarung auf Sinai gegebenen Gebote stellen nicht etwas Neuartiges, bisher Unbekanntes in der Geschichte der Menschheit vor. Es handelt sich bei dieser Offenbarung auf Sinai vielmehr nur um eine klare Fassung und Einschärfung der seit dem Beginn der Menschheit bereits bekannten sittlichen Forderungen der vernünftigen Sittenlehre, jedoch mit besonderer Berücksichtigung der Eigenart des israelitischen Volkes.

Durch den natürlich richtigen Gebrauch seiner Vernunft erkennt der Mensch aus der Betrachtung der ihn umgebenden Welt unschwer das Dasein Gottes als des allweisen, allgütigen, allmächtigen, allgerechten Schöpfers Himmels und der Erde. Aus dieser sicheren Erkenntnis folgt zwangsgängig zunächst die Pflicht zur Religion, die in dem Satz «Du sollst Gott anerkennen und verehren» kurz zusammengefaßt werden kann. Die ersten drei unter den zehn Geboten, die auf der ersten Tafel verzeichnet waren, regeln das Verhältnis des Menschen zu Gott, während die weiteren sieben Gebote der zweiten Tafel das Leben der Menschen untereinander regeln.

Durch Einsicht in die menschliche Natur und in die Natur der uns umgebenden Dinge kommt die forschende Vernunft zur Kenntnis der Menschenrechte und Menschenpflichten, durch die das persönliche und gesellschaftliche Leben der Menschen geregelt werden soll. Soll nämlich Ordnung und Ruhe unter den Menschen herrschen, soll jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein gesichert werden, sollen jedem Menschen seine Menschenrechte verbürgt sein, so muß im Familienleben und im Staatsleben für richtige Über- und Unterordnung gesorgt sein; die elterliche und staatliche Autorität muß anerkannt sein. Unschwer sieht der vorurteilslos denkende Mensch weiters ein, daß die Gerechtigkeit die Grundlage des gesamten menschlichen Lebens ist, daß also jedem Menschen von Seite aller Mitmenschen sein Recht auf Leben und sein Recht auf Eigentum gesichert sein muß. Denn menschenwürdig will jeder Mensch leben und will glücklich sein. In den beiden Geboten «Du sollst nicht töten» und «Du sollst nicht stehlen» kommt diese Erkenntnis zum Ausdruck. Daß aber auch der Geschlechtsverkehr in irgendeiner Weise geregelt werden soll, kommt bei allen Völkern von jeher mehr oder weniger zum Ausdruck in dem Gebot, das auf Sinai in die Worte gefaßt ist: «Du sollst nicht ehebrechen» («Du sollst nicht Unkeuschheit treiben»). Daß weiterhin zum Bestehen der menschlichen Ordnung unbedingt das rückhaltlose Bekenntnis zur Wahrheit gehöre, sagt uns das Gebot «Du sollst nicht lügen». Ergänzend treten zu diesen soeben genannten fünf Geboten hinzu die letzten zwei Gebote «Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib» und «Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut».

Die Menschheitsgeschichte allerdings sagt uns, daß im Laufe der Jahrtausende diese durch die Vernunft vermittelte Erkenntnis der Forderungen der zehn Gebote gar manchmal mehr oder weniger an Klarheit eingebüßt hat, mit irrigen Anschauungen vermengt wurde, ja ab und zu sogar in Vergessenheit geriet. Doch stets hat sich auch im schwersten Irrtum noch immer ein Kern von Wahrheit erhalten; stets traten und treten bei allen Völkern immer wieder Männer auf, die zur sittlichen Einkehr und Umkehr mahnen im Sinne der zehn Gebote, so daß man sagen muß:

Jedes Volk hat sich stets irgendwie die sittlichen Forderungen der zehn Gebote, wenn auch oft nur in recht allgemeiner und entstellter Form und manchmal mit schweren Irrtümern vermischt, zur Richtschnur des Lebens genommen.

Doch dem nationalsozialistischen religiösen Reformator Alfred Rosenberg blieb es vorbehalten in seiner Broschüre «An die

Dunkelmänner unserer Zeit» (Hoheneichverlag, München) S. 22 zu behaupten: «Das Gesetzgebewerk von Sinai . . . kann vileleicht Historiker und Sagendeuter interessieren, hat aber mit Religion nicht das Mindeste zu tun . . . Das kann volks- und rassenpsychologisch von Interesse sein, hat aber nicht die geringste religiöse Bedeutung für uns. Blasphemisch ist es in diesem Zusammenhang nicht etwa, daß ich die Belanglosigkeit dieser Dinge erkläre, sondern blasphemisch ist es, daß man es wagte, noch heute europäischen Völkern diese belanglosen jüdischen Erzählungen als Religionsurkunden vorzulegen.» So Rosenberg.

Einer, der wohl bei Rosenberg in die Schule gegangen ist, Wulf Sörensen, schreibt in seiner Broschüre «Die Stimme der Ahnen» (Nordlandverlag Berlin) S. 33 ff: «Edel sei der Mensch, hilfreich und gut! Ist das nicht weit, weit mehr als jene zehn Gebote, die der Jude Moses dem verkommenen farbigen Hebräergesindel in der Wüste geben mußte, um dieser Horde die Anfangsgründe des Menschenseins verständlich zu machen? Für dieses Hebräergeschmeiß waren diese Gebote recht. Eine Schmähung, unsühnbarer Schimpf des Hehrsten im Blute waren diese Gebote für den Menschen im Norden . . . Tödliches Gift sind diese Lehren für unser Blut . . . Schon an der Notwendigkeit dieser Gebote, die nichts fordern als das Allermindeste, um auf die Bezeichnung «Mensch» Anspruch erheben zu können, erkennt man, welchem Auswurf mit menschenähnlichen Gesichtern sie gegeben wurden.»

Der nationalsozialistische, von seinem Führer Hitler und von ihm für seine literarischen Leistungen ausgezeichnete Religionsreformator Deutschlands, Rosenberg, und seine Schüler sind also überzeugt, daß z. B. die Forderungen «Du sollst nicht lügen», «Du sollst nicht töten», «Du sollst nicht stehlen», «Du sollst nicht ehebrechen» usw. «mit Religion nichts zu tun haben»; daß man also als religiöser Mensch gelten kann, wenn man sich um die zehn Gebote Gottes nicht kümmert; daß demnach ein Volk, dessen Regierung das Lügen, das Morden und Töten, das Stehlen, die Zügellosigkeit im Geschlechtsverkehr usw. gut heißt und fordert, ein «Edelvolk» sein kann, und dies alles tut unter dem von Sörensen angeführten Leitsatz «Edel sei der Mensch, hilfreich und gut».

Wozu auch gemäß der Ansicht Rosenbergs, Sörensens und ihrer Nachbeter zehn Gebote? Wozu Christentum? Ist doch beides angeblich artfremd. Denn nach Sörensen in «Die Stimme der Ahnen», S. 48, 50 f, heißt es: «Dies reine Blut

(gemeint ist das arische Blut der Nationalsozialisten) vermag die Welt nicht mit den Haßaugen von Sinai und nicht mit den weichen Knieen von Nazareth zu erleben. Es trägt das Göttliche rein und klar und schön in seinem roten Strom durch die Erdenewigkeit des Geschlechtes . . . Gott ist zu groß — und wir sind zu stolz zu bitten . . . Und wir bereuen nicht, weil wir nicht feig sein können. Der Mann steht zu seiner Tat.»

Doch, mit welchem Recht ist da die Rede von den «Haßaugen von Sinai»? War es denn nicht der Nationalsozialismus, der das ganze Volk systematisch zum Haß erzogen und zur Rache aufgefordert hat nach dem bekannten jüdischen Satz: «Aug' um Auge, Zahn um Zahn!»? Der nationalsozialistische Reichsminister für Propaganda, Dr. Goebbels, hat laut «Tagespost», Graz, vom 29. November 1943 anläßlich der Jugendfilmstunde in Berlin gesagt: «In der ganzen Welt ist das Urteil über diese feige und zynische Kampfweise (Bombenterror auf deutsche Städte durch Engländer und Amerikaner, den wir natürlich ebenfalls als Verbrechen verurteilen müssen) schon gesprochen. Das deutsche Volk antwortet darauf mit brennendem Haß. Es gibt in Deutschland keine stürmischere Forderung als die, den Verbrechern an der Themse einmal mit Zins und Zinseszinsen heimzuzahlen, was sie uns angetan haben und antun. Das deutsche Volk kann darüber beruhigt sein; Tag und Nacht wird mit fieberhaftem Fleiß an den Vorbereitungen zu dieser Vergeltung gearbeitet . . . Wir (Deutsche) waren einmal ein sentimentales Volk, dessen Charakter zu gutherzig war, um nachzutragen und zu hassen, aber wir sind das gewesen. Die Engländer haben uns hassen gelehrt. Jede Regung von Gefühl ihnen gegenüber ist uns erstorben.»

So Goebbels, der jedoch wohl verschweigt, daß das nationalsozialistische Deutschland es war, das auf Befehl seines Führers Rotterdam, Warschau und Belgrad mit Bomben belegt hat, ehe noch eine einzige englische Bombe über Deutschlands Gebiet abgeworfen worden ist, womit ich aber keineswegs die Luftangriffe der Engländer und Amerikaner beschönigen oder gar gutheißen will. Im Gegenteil: Mord bleibt Mord, Tötung bleibt Tötung und Vernichtung bleibt Vernichtung, auch wenn man es aus Rache und dem Geist der Vergeltung, oder aus einem andern noch so guten Zweck tut; denn der beste Zweck heiligt ein in sich sittlich verwerfliches Mittel nie und nimmer.

Allein trotz Rosenberg, trotz Sörensen und trotz Nationalsozialismus müssen wir bekennen: Selbst auf die Gefahr hin, von Rosenberg für «blasphemisch» angesehen zu werden, erklären wir, daß wir in den zehn Geboten Gottes eine Religionsurkunde von allergrößter Bedeutung für die Menschen aller Zeiten und Zonen sehen, eine, oder richtiger gesagt die religiöse Urkunde, mit deren Annahme oder Ablehnung die Menschen und Völker über ihr Schicksal, über Glück und Unglück entschieden haben und immer wieder entscheiden. Nur dort, wo die zehn Gebote Gottes vorbehaltlos befolgt werden, ist die menschliche Gesellschaft in Ordnung; nur dort, wo die zehn Gebote Gottes das persönliche und öffentliche Leben regeln, wohnt Glück, nur dort herrscht Friede. Wo man sich aber an diese Gebote nicht hält, sie als belanglos erklärt, dort muß, wie die Tatsachen der Menschengeschichte von Anfang an es immer wieder bestätigen, die menschliche Gesellschaft in Unordnung geraten und zusammenbrechen. Dort kann menschliches Glück und der Friede nicht gedeihen. Das nationalsozialistische Deutschland hat mit seinem unsagbar schmählichen Zusammenbruch diese Wahrheit bestätigt, und alle andern Staaten, die sich um die zehn Gebote Gottes nicht kümmern, sich dagegen verfehlen, werden es mit ihrem Zusammenbruch bestätigen.

Das Verdienst des Christentums aber ist und bleibt, sich stets für die Befolgung der zehn Gebote eingesetzt und deren grundlegende Bedeutung für das persönliche und gesellschaftliche, für das nationale und internationale Leben hervorgehoben zu haben. Vor allem aber weist die Lehre Christi darauf hin, daß die zehn Gebote in dem einen Gebot der Liebe, d. i. der Gottes- und Nächstenliebe, zusammengefaßt sind. Denn Christus gebietet: «Du sollst Gott deinen Herrn lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele und aus allen deinen Kräften» (wie Gott bereits im V. Mos 6, 5 befohlen hat) und fügt hinzu: «Das andere Gebot aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Auf diesen zwei Geboten ruht das ganze Gesetz und die Propheten» (Mt 22, 37; Mc 12, 30; Lc 10, 27). Jeder Mensch aber, ob Freund oder Feind, ist unser Nächster, wie uns Christus lehrt.

Die unvoreingenommen denkende Vernunft sieht ohne weiteres ein, daß der Völkerapostel Paulus recht hat, wenn er in Gal 5, 14 schreibt: «Das Gesetz wird durch das eine Gebot erfüllt: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst»; und wenn er in Rö 13, 8 ff sagt: «Bleibet niemandem etwas schuldig, als daß ihr einander liebet; denn wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn das Verbot: Du sollst nicht ehebrechen, Du sollst nicht töten, Du sollst nicht lügen, Du sollst kein falsches

Zeugnis geben, Du sollst nicht gelüsten, und jedes andere Gebot ist in dieser Vorschrift enthalten: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses; demnach ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes.»

Es gibt aber leider keinen einzigen Staat auf der ganzen Welt, der vorbehaltlos alle zehn Gebote Gottes befolgt. Daher darf man sich nicht wundern, daß überall Not und Elend und Unzufriedenheit und Haß herrschen und die gesamte Erde ein einziger großer Kriegsschauplatz geworden ist, und daß die Staaten und Völker nur darauf sinnen, wie sie einander abschlachten und vernichten können. Als ob Töten und Morden und Vernichten die Mittel wären, um der Menschheit das Glück und den Frieden zu bringen!

3. Die Lehre über die Urrechte des Menschen mit besonderer Berücksichtigung des Lebensrechtes.

Die natürlich-vernünftige Sittenlehre, und daher auch die christliche Sittenlehre, erkennt jedem Menschen als Menschen, also jedem Menschen ohne Unterschied der Rasse, der Nation, der Sprache, der Religion und der politischen Zugehörigkeit, das Lebensrecht als erstes, unantastbares Recht zu; ferner das Gebrauchs- und Eigentumsrecht, das Recht auf Arbeit, und daher auch das unmittelbare Recht auf entsprechende Boden- und Rohstoffnutzung; weiters das Recht der freien Selbstentscheidung im Rahmen des Sittengesetzes, im besonderen die Selbstentscheidung bezüglich Religion und Zugehörigkeit zu einem bestimmten religiösen Bekenntnis (Konfession); endlich das Recht auf kulturelle Entwicklung und Sprache — mit einem Wort: Das persönliche Recht auf ein menschenwürdiges Dasein, das jeder Mensch vor dem Staat und unabhängig von ihm gemäß dem Willen Gottes besitzt und das ihm niemand streitig machen darf.

Ebenso hat jedes Volk als solches, auch wenn es gegenüber anderen in der Minderheit ist, das Recht auf Dasein, das Recht auf seine Sprache und seine Eigenart, das Recht auf kulturelle Entwicklung und Entfaltung.

Jeder einzelne Mensch sowie Staat und Kirche müssen diese unmittelbar von Gott gegebenen und zugesicherten Rechte achten, müssen sie einander gewährleisten und sollen sie mit allen sittlich erlaubten Mitteln sichern und verbürgen. Denn diese Rechte

sind rein persönliche Naturrechte; sie sind von Gott in der Natur des Menschen veranlagte Rechte, sind also unantastbar. Denn:

Gott hat dem Menschen das Leben gegeben. Nur Gott ist der unumschränkte Herr des Lebens. Der einzelne Mensch ist nur Nutznießer des Lebens, das Gott dem Menschen gegeben hat, damit er die ihm von Gott gegebene Lebenszeit in der von Gott gewollten Weise nütze. Das Leben im Diesseits ist Vorbereitung für das ewige Leben im Jenseits.

An der Wiege des ersten Lebens stand Gott. Denn Lebendes, so lehrt selbst die gottentfremdete Naturwissenschaft, kann nur wieder von einem anderen Lebewesen stammen. Der Stoff (Materie) mit seinen chemisch-physikalischen Kräften kann nie aus sich Leben erzeugen. Jede lebende Zelle stammt wieder nur von einer anderen lebenden Zelle ab; ja jeder lebende Zellkern kann nur von einem anderen lebenden Zellkern abstammen. Eine sogenannte generatio aequivoca (Urzeugung in dem Sinn, daß Lebendes aus dem toten Stoff vermittels der mechanischen und chemisch-physikalischen Kräfte des toten Stoffes entstehe) ist ein Unding, kann nur von jemandem behauptet werden, der auf dem Gebiete der Naturwissenschaft ein völliger Laie ist oder ganz im Fahrwasser des wissenschaftlichen Fälschers Haeckel segelt und auf Darwin schwört.

Weil nun alle Menschen auf Erden als Menschen einander wesensgleich sind — die rassischen Merkmale bedingen ja keinen wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Mensch —, so hat jeder Mensch als solcher die oben erwähnten persönlichen Rechte, in erster Linie das Lebensrecht, von dem sich alle anderen Rechte ableiten.

Da die allgemeinen persönlichen Menschenrechte mit der Natur des Menschen gegeben sind, also unmittelbar von Gott stammen — denn früher als Staat und Kirche war der Mensch als persönliches Wesen da —, so ist kein Mensch und kein Staat und keine Kirche befugt, irgend einem Menschen diese Rechte streitig zu machen. Jeder Mensch darf und muß aber auch verlangen, daß auch ihm niemand anderer seine persönlichen Rechte streitig mache. Ja noch mehr: Kein Mensch darf auf die ihm durch das Naturrecht gegebenen Rechte verzichten, weil sie mit seiner Natur gegeben sind und er ohne Beanspruchung dieser Rechte sein Leben nicht nach Gottes Willen gestalten kann.

Weil aber jeder Mensch verpflichtet ist, das ihm von Gott gegebene Leben zu erhalten und im Sinne Gottes zu gestalten, muß der Mensch auch das Gebrauchsrecht oder Nutzungsrecht auf die

zur Erhaltung und Vervollkommnung seines körperlichen und geistigen Lebens nötigen Dinge haben und ausüben. Jeder Mensch muß demnach für entsprechende Nahrung, Kleidung und Wohnung, sowie für entsprechende Ausbildung seiner geistigen Fähigkeiten sorgen. Das alles aber ist nur durch Arbeit zu erreichen.

Da jeder Mensch die Arbeitspflicht hat, so hat er weiterhin auch das Recht auf Arbeit. Denn viele der für das Leben unbedingt nötigen Dinge liegen nicht gebrauchsfertig und genußreif da, sondern müssen erst gebrauchsfertig und genußreif gemacht werden. Durch die Arbeit aber erwirbt der Mensch Eigentumsrechte an den von ihm erarbeiteten und bearbeiteten Dingen. Gibt es demnach irgendwo Arbeitslosigkeit, so ist das ein Zeichen, daß dort das Gebrauchsrecht und Eigentumsrecht schwer verletzt werden. Ja wir können mit Fug und Recht sagen:

Jede gesellschaftliche Unordnung hat ihren tiefsten Grund in der Verletzung irgendwelcher, den Menschen durch das natürlich-vernünftige und christliche Sittengesetz zuerkannten Rechte. Denn:

Boden und Rohstoffe hat die Erde übergenug für alle Menschen, so daß jeder Mensch in der Lage wäre, sein ihm naturrechtlich gegebenes Gebrauchsrecht auszuüben. Vorausgesetzt hiefür aber ist, daß jeder Mensch die großen Gebote «Du sollst nicht töten» und «Du sollst nicht stehlen» vorbehaltlos beobachte.

Wohin das deutsche Volk durch die Mißachtung aller dieser Forderungen der natürlichen Sittenlehre gekommen ist, zeigt der materielle, wirtschaftliche und sittliche Verfall und Zusammenbruch des deutschen Volkes. Aber auch bei allen anderen Völkern und Staaten der Welt ohne Ausnahme steht es um kein Haar besser. Das festzustellen ist wichtig, damit kein Volk, keine Regierung, kein Mensch es wage, das deutsche Volk allein für alles Unheil der Welt verantwortlich zu machen.

Allerdings wird niemand in Abrede stellen, daß das deutsche Volk infolge seiner nationalsozialistischen Sittenlehre das von allen Völkern bestgehaßte Volk ist. Denn nirgends war das Menschenleben billiger und wertloser, nirgends waren die persönlichen Menschenrechte weniger geachtet, als im nationalsozialistischen Reich.

Darum kann und wird das deutsche Volk — und das Gleiche gilt von allen anderen Staaten der Welt — nur dann wieder hoch kommen, wenn es die persönlichen Menschenrechte ehrlich hochachtet, wenn es also das Lebensrecht, das Eigentumsrecht, das Gebrauchs- und Nutzungsrecht, die persönliche Freiheit und das Recht auf kulturelle Weiterentwicklung aller Menschen und Völker

bedingungslos anerkennt, und wenn von Deutschland in ehrlicher Zusammenarbeit mit allen anderen Völkern der Welt das Familienleben, das Staats- und Völkerleben im Sinne der Anerkennung sämtlicher persönlicher Menschenrechte geregelt und gefördert werden.

Aus den naturrechtlichen Forderungen folgt unter anderem ohne weiters die Pflicht zur Beseitigung der kapitalistischen Ausbeuterwirtschaft (Zinswirtschaft), die im hohen Grade schuld ist an der Vergewaltigung der Menschenrechte. Das Wesen der kapitalistischen Wirtschaft besteht ja darin, daß einzelne Menschen oder auch einzelne Staatsregierungen die in ihrem Besitz befindlichen Güter (Geld, Boden, Häuser, Maschinen, Rohstoffe, Lebensmittel usw.) mißbrauchen, um mit deren Hilfe die von anderen erarbeiteten und daher ihnen als Eigentum gehörigen Früchte ihrer Arbeit ohne Entgelt sich als arbeitslosen Gewinn anzueignen. Die kapitalistische Wirtschaft verstößt demnach schwer gegen die persönliche und gegen die soziale Gerechtigkeit. Denn der Kapitalismus macht, wie die Tatsachen handgreiflich beweisen, fort und fort Millionen von Menschen die Ausübung des Lebensrechtes, des Gebrauchsrechtes und des Eigentumsrechtes streitig, ja vielfach unmöglich; der Kommunismus desgleichen.

An die Seite der bisher üblichen kapitalistischen Wirtschaftsmethoden ist aber in den faschistischen, kommunistischen und nationalsozialistischen, diktatorisch regierten Staaten die Parteiorganisation als ein womöglich noch schrecklicheres Ausbeutersystem getreten.

Solchen Gewaltsystemen zur Unterdrückung und Beraubung aller menschlichen Rechte kann nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß man sich wieder vorbehaltlos auf den Boden der zehn Gebote Gottes stellt und diese als richtunggebend für das gesamte persönliche und gesellschaftliche (soziale, nationale und internationale) Leben gelten läßt.

Solange jedoch z. B. im nationalsozialistischen Reich sogenannte «Führer» und «Hoheitsträger» ungestraft und unwidersprochen in öffentlichen Versammlungen deutscher Volksangehöriger sagen durften, man könne und solle die Angehörigen des polnischen Volkes nur rücksichtslos für die Arbeit ausnützen und ihnen nur soviel zu essen geben, daß sie gerade noch arbeiten können, da doch das polnische Volk nach dem Siege der deutschen Waffen dazu bestimmt sei, in Kunstdünger verwandelt zu werden (so sagte wörtlich im Jahre 1942 ein nationalsozialistischer Redner in einer Versammlung in Oberdonau); so lange solche und ähn-

liche Ansichten vertreten werden, ist der Menschheit nicht zu helfen. Allein bevor die anderen Völker und Staaten den ersten Stein auf die faschistischen, kommunistischen und nationalsozialistischen Staaten werfen, mögen sie ernstlich ihr eigenes Gewissen erforschen und nachdenken, ob sie selbst sich nie gegen die zehn Gebote Gottes vergangen haben.

Die im Vorausgehenden kurz dargelegte Stellungnahme der Vertreter der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der Vertreter der christlichen Offenbarung zu den Menschenrechten und im besonderen zu dem Lebensrecht erleidet aber nach deren Ansicht inbezug auf das Lebensrecht eine Einschränkung. Denn die weitaus meisten christlichen Ethiker und Theologen — ich denke da in erster Linie an unsere katholischen Vertreter der Ethik und der Theologie — sprechen den Staatsregierungen das Recht zu, über Verbrecher in bestimmten Fällen die Todesstrafe zu verhängen. Ferner lehren sie, daß es in der Notwehr und demgemäß im sogenannten gerechten Abwehrkrieg erlaubt sei, den ungerechten Angreifer, den «Feind», zu töten. Das Töten wäre also unter Umständen nicht nur keine Sünde, sondern eine sittlich gute Tat.

Wir werden im zweiten Teil unserer Untersuchung auf diese Einschränkung noch ausführlich zu sprechen kommen. Wir bemerken jedoch gleich hier schon, daß wir, gestützt auf schwerwiegende Gründe der Vernunft sowohl wie insbesondere gestützt auf die Lehren der christlichen Offenbarung, jedem Menschen, auch den Trägern der Staatsgewalt, das Recht aberkennen, irgend jemandem und wäre es der schwerste Verbrecher, das Leben zu nehmen, also mit Berechtigung zu töten. Ebenso lehnen wir nicht nur das Recht auf Notwehr, sondern ganz besonders eine Notwehrpflicht ab und müssen demgemäß auch jeden Krieg verwerfen und damit auch die sogenannte Wehrpflicht und den gerechten Abwehrkrieg, den es heute unserer Ansicht nach in Hinblick auf die von Grund aus veränderte Art der Kriegführung überhaupt nicht mehr gibt.

Wir stehen demnach auf dem Standpunkt, daß das große Gebot «Du sollst, Du darfst nicht töten» absolut, d. i. uneingeschränkt, ohne Ausnahme gilt. Hiebei ist noch, das sei gleich hier schon gesagt, zu merken, daß, wer einen Menschen tötet oder töten läßt, nicht nur das Leben dieses einen Menschen auf dem Gewissen hat, sondern er tötet mit ihm auch dessen ganze Nachkommenschaft, so weit sie im Keim in ihm vorhanden ist. Niemand weiß ja, was für tüchtige Menschen vielleicht gerade von diesem Menschen abstammen würden, falls er nicht getötet worden wäre. Dieser Gedanke muß sich namentlich angesichts der vielen jungen, stärksten und gesündesten Menschen aufdrängen, die in einem Kriege geopfert werden. Das ist ein Gedanke, der das Gewissen aller jener aufrütteln müßte, die alles daran setzen, gerade die Rassentüchtigsten zu erhalten. In jedem Kriege aber haben wir statt einer Auslese der Tüchtigsten das Gegenteil.

4. Die Lehre über die Lebenserhaltungspflicht, über Selbstmord und Mord.

Wie schon im vorigen Abschnitt erwähnt wurde, hat der Mensch nicht nur das Lebensrecht, sondern auch die Lebenspflicht; er hat demnach auch das Recht auf alle Mittel, die nötig sind, sein Leben gesund und kräftig zu erhalten, und hat die Pflicht, die zur Erhaltung und Vervollkommung seines Lebens notwendigen Mittel auch zu erwerben und zu gebrauchen.

Gott hat dem Menschen das Leben gegeben. Der erste Mensch wurde von Gott dem Körper nach mittelbar aus dem bereits vorliegenden Stoff gebildet, die Seele aber wurde ihm unmittelbar von Gott einerschaffen, wie auch heute noch Gott jedem Menschen dessen Seele unmittelbar einerschafft, sobald die stofflichen Vorbedingungen seitens der Eltern hiefür gegeben sind. Gott aber hat dem Menschen das Leben zu dem Zwecke gegeben, daß er Gott diene und dadurch seine Bestimmung im ewigen, jenseitigen Leben erlange.

Davon, daß Gott als Schöpfer des Menschenlebens auch dessen Endziel ist und sein muß, könnte auch Gott nicht absehen, ohne sich selbst aufzugeben. Das liegt im Wesen Gottes begründet und im Wesen der Menschennatur, die der Mensch von Gott erhalten hat. Das gesamte menschliche Leben soll demnach auf den Dienst, auf die Verherrlichung Gottes hingerichtet sein, von der für den Menschen die Erreichung seines ewigen Zieles abhängig und auch möglich ist, vorausgesetzt, daß der Mensch in allen Lebenslagen sich nach Gottes Willen richtet. Der Mensch ist demnach nur Nutznießer und Verwalter, nicht aber eigener unumschränkter Herr seines Lebens.

Freilich hat der Mensch den freien Willen und kann, wenn er will, sich freiwillig das Leben nehmen. Doch das ist ein unbefugter Eingriff in Gottes oberherrliches und ausschließliches Eigentumsrecht über den Menschen, der Gott mit Leib und Seele ange-

hört und verpflichtet ist, sein Leben ganz in den Dienst Gottes zu stellen, solange es Gott gefällt, den Menschen am Leben zu erhalten.

Über das eigene Leben oder über das Leben anderer dürfte ein Mensch nur dann verfügen, wenn Gott ihm dazu ausdrücklich das Recht gegeben hätte. Die Übertragung eines solchen Rechtes auf Menschen ist jedoch weder durch die Vernunft, noch weniger durch die Offenbarung nachzuweisen, im Gegenteil: Gerade die Offenbarung, sowohl des alten wie des neuen Bundes, bezeugt unzweifelhaft, daß Gott allein und nur er der Herr des Lebens und der Herr über die Lebenszeit ist. Wir führen u. a. folgende Stellen aus der hl. Schrift an:

«Kurz sind die Tage des Menschen, die Zahl seiner Monden ist bei dir (o Gott); du hast sein Ziel gesetzt, das er nicht überschreiten kann» (Job 33, 6). «Du sollst nicht töten» (weder einen anderen noch dich selbst!). (2. Mos 20, 13; 5. Mos 5, 17; Mt 5, 21; 19, 18; Rö 13, 8 ff.)

Nirgends aber im Evangelium findet sich auch nur die leiseste Andeutung, daß Gott dem Menschen, sei es als solchem, sei es im Hinblick auf einen bestimmten Beruf, den er hat, das Recht gegeben habe, frei über seine Lebenszeit oder über das Leben eines Mitmenschen zu verfügen. Alles, was man noch mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der Vernunft für die Erlaubtheit des Selbstmordes in bestimmten Fällen vorbringen kann, erweist sich im Hinblick auf das Zeugnis der Offenbarung als falsch.

Der Selbstmord, d. i. die beabsichtigte eigenmächtige Zerstörung des eigenen Lebens, ist demnach schwer sündhaft.

Allerdings, wer das menschliche Leben nur rein diesseitig auffaßt, also Gott als Schöpfer und Endziel des menschlichen Lebens leugnet, der kann immerhin den Selbstmord wenigstens in Ausnahmefällen gelten lassen, namentlich für jene Fälle, wo das Leben nicht mehr lebenswert erscheint, wie z. B. im Falle von schwerer, unheilbarer Krankheit, in Fällen von schwerem Kummer und Leid, in Fällen von schwerverletzter Ehre, von verkannter Liebe usw. Wer aber den Standpunkt der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der christlichen Offenbarung anerkennt, muß den Selbstmord genau so wie den Mord unter allen Umständen als sittlich schlechte Tat verwerfen. Denn, um es noch einmal zu sagen:

Wer nicht Eigentümer einer Sache ist, sondern nur Nutznießer und Verwalter, darf diese Sache nicht ohne ausdrücklichen Auftrag, nicht ohne ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung seines Eigentümers vernichten und zerstören. Einen solchen

Auftrag, eine solche Zustimmung Gottes aber gegenüber dem Leben des Menschen kann niemand vorweisen. Wollte jedoch die Vernunft auf Ausnahmefälle hinweisen, in denen es angeblich erlaubt sein soll, sich selbst das leibliche Leben freiwillig zu nehmen. oder es von einem anderen sich nehmen zu lassen, so ist darauf zu sagen:

Weder der unter dem Ausnahmsfall leidende Mensch (z. B. ein sehr schwer Kranker) selbst, noch weniger andere Menschen vermögen über die Zulänglichkeit und Gegebenheit der für die Erlaubtheit eines Selbstmordes behaupteten Gründe ein sicheres, unfehlbares Urteil abzugeben. Wo sind hier die Grenzen zwischen erlaubt und nicht mehr erlaubt? Doch eine solche Frage ist überflüssig; denn jeder, der auf dem Standpunkt der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der christlichen Offenbarung steht, ist verpflichtet, unter allen Umständen auszuharren und den Tod aus der Hand des souveränen Eigentümers alles Leben, das ist aus der Hand Gottes, entgegenzunehmen, wann es Gott gefällt. Kein Leben, das auf Gott als auf das letzte Ziel ausgerichtet ist, ist wertlos. Das soll jeder noch so schwer Kranke, jeder Kummerbeladene, jeder Verzweifelte, jeder Bedrückte usw. sich immer vor Augen halten. Gottesdienst also bis zum letzten Atemzug! So kann jeder Mensch, und mag sein Lebenszustand noch so elend sein, wenigstens durch sein Beispiel der Geduld und Gottergebenheit seiner Umwelt nützen und dadurch unter Umständen ein Heldentum bekunden, das zur Nachahmung begeistert, während man den Selbstmörder wohl bemitleiden, nie aber als Helden feiern und den Selbstmörder nie als nachahmenswertes Beispiel hinstellen kann, außer man ist diesseitig-materialistisch eingestellt, oder man leidet an vorgefaßten Meinungen.

Was aber den Gebrauch der zur Erhaltung des Lebens notwendigen und nützlichen Dinge betrifft, wäre kurz folgendes zu sagen: Der Mensch hat die Pflicht naturgemäß zu leben. Denn, wie wir oben S. 1 bemerkt haben: Alles, was naturgemäß ist, ist sittlich gut, und umgekehrt: Alles, was sittlich gut ist, ist auch stets naturgemäß.

Gott hat die Menschennatur so geschaffen, daß der Mensch auf Nahrung, Kleidung, Leibespflege, Geistesbildung, Eigentumserwerb und demgemäß auf Arbeit, Boden, Rohstoffe usw. angewiesen ist. Denn Gott will nicht Elendsgeschöpfe, sondern er will, daß jeder Mensch menschenwürdig lebe, sodaß sich sein gesamter Lebenslauf harmonisch entwickle und entfalte, damit er gesund und kräftig sei, um die von Gott ihm gesetzte Lebensaufgabe recht

gut und möglichst vollkommen zu erfüllen. Darum muß der Mensch alles vorkehren, was im Bereiche des Möglichen liegt, um das Leben gesund zu erhalten. Man muß demgemäß alles meiden, was das Leben und die Gesundheit schädigt.

Das Leben ist einzig und allein schon aus dem Grunde hoch und heilig und unantastbar, weil es Gott in besonderer Weise zum Schöpfer und Erhalter und Gott selbst zum Endziel hat. Die Seele jedes einzelnen Menschen stammt ja, wie wir bereits gehört haben, unmittelbar aus Gottes Hand. Die Eltern sowohl wie auch deren Kinder haben daher die Pflicht dafür zu sorgen, daß eine gesunde Seele wohne in einem gesunden Leib, ein Grundsatz, gegen den leider in vielfacher Hinsicht schwer gefehlt wird. Man denke z. B. nur an die durch die verschiedenen Genußmittelgifte (Alkohol, Tabak usw.) geschädigten Keimzellen und an das ganz und gar nicht naturgemäße Leben so vieler Menschen.

Diese Gedanken den Menschen allen von Jugend auf zum Bewußtsein zu bringen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung der Jugend, die vor allem Beispiele nötig hat. Denn je mehr der einzelne Mensch von der Heiligkeit des Lebens überzeugt ist, desto mehr Ehrfurcht wird er vor dem eigenen Leben und vor dem Leben aller seiner Mitmenschen, aber auch vor dem Leben der Tiere und Pflanzen haben. Je mehr Menschen gemäß dieser Überzeugung ihr Leben einrichten, desto klarer wird es der Menschheit zum Bewußtsein kommen, warum Gott das große Gebot gegeben hat, «Du sollst, du darfst nicht töten!» Hätte Gott eine Ausnahme von diesem Gebot vorgesehen, so hätte er gleich bei Offenbarung dieses Gebotes, oder bei anderen Gelegenheiten diese Ausnahme uns zur Kenntnis gebracht. Doch das ist nicht geschehen.

Eine je größere Ehrfurcht den Menschen vor der Heiligkeit des Lebens und zwar eines jeden Lebens, auch des Tier- und Pflanzenlebens, beseelt, desto mehr wird sein Streben auf Lebensschutz, auf Lebenserhaltung gehen, desto mehr wird er jeden Gedanken auf Lebensvernichtung von sich weisen und wird demgemäß zunächst den Selbstmord, über den wir bereits die Lehre der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der christlichen Offenbarung dargelegt haben, wie auch den Mord und jede andere Lebensvernichtung als schwer sündhaft verurteilen. Denn:

So wenig wie der Mensch unumschränkter Herr über sein eigenes Leben ist, ebenso wenig und noch weniger ist er Herr über das Leben eines anderen Menschen. Darum ist jede in sich oder in ihren Ursachen freiwillig gewollte, vorsätzliche Tötung des

Nebenmenschen sowie der Mord ein unbefugter Eingriff in Gottes Rechte sowie ein unbefugter Eingriff in das jedem Menschen von Gott zugesicherte und durch das Gebot «Du sollst (du darfst) nicht töten» geschützte Lebensrecht.

Stehen zwar Menschenleben und Tierleben und noch mehr das Pflanzenleben nicht auf gleicher Stufe, so erstreckt sich die Ehrfurcht und Achtung vor dem Leben doch auch auf Tiere und Pflanzen und die Bestrebungen des Tierschutzes und Pflanzenschutzes gewinnen, so betrachtet, an Bedeutung und umsomehr an Bedeutung und Wichtigkeit, je sinnloser und grausamer im allgemeinen der Mensch gegen Tiere und Pflanzen wütet.

5. Die Lehre über die Notwehr.

Die Lehre von der Notwehr und deren Begründung, wie sie von den christlichen Ethikern und Theologen in ziemlich allgemeiner Übereinstimmung vorgebracht wird, läßt sich kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Notwehr ist die mit physischer Gewalt durchgeführte Abwehr eines ungerechten Angriffes gegen das leibliche Leben und gegen die Unversehrtheit des Leibes (und des Eigentums) im Augenblick des ungerechten Angriffes.

Jedem Menschen, so lehren Ethiker und Theologen, steht das Recht zu, im Augenblicke des ungerechten Angriffes auf Leib und Leben und auch auf das Eigentum sich mit Gewalt, und wenn es nicht anders möglich ist, selbst durch das Töten des ungerechten Angreifers im Augenblick des ungerechten Angriffes gegen den ungerechten Angreifer zu verteidigen.

Ein Mensch befindet sich demnach im Falle der Notwehr, wenn es sich um einen ungerechten Angriff handelt, dem man nicht ausweichen kann. Nur in diesem Falle und nur im Augenblick des ungerechten Angriffes ist die Notwehr erlaubt. Es darf jedoch, so wird eigens betont, nur insoweit Gewalt für die Abwehr des ungerechten Angreifers angewendet werden, als zur augenblicklichen Abwehr des Angriffes, die nur eine Verteidigung sein darf, unbedingt nötig ist. Wer also z. B. den ungerechten Angreifer durch Verwunden unschädlich machen kann, darf ihn in keinem Falle töten. Doch, so lehrt man, die unter Umständen notwendige Tötung des ungerechten Angreifers ist keine Verletzung der Gerechtigkeit oder der Nächstenliebe dem Angreifer gegenüber.

Denn der ungerechte Angreifer setzt sich ja nur durch eigene Schuld der Gefahr aus getötet zu werden. Gewaltanwendung jedoch für den Fall, daß man einen ungerechten Angriff für die Zukunft befürchtet, ist nicht erlaubt. Allerdings haben einige ältere Theologen die Ansicht vertreten, daß es gestattet sei, einem sicheren, zukünftigen, ungerechten Angriff mit Gewalt zuvorzukommen.

Im Falle einer Notwehr aber, so wird gelehrt, darf der ungerecht Angegriffene nicht seine Rache befriedigen wollen, sondern seine Absicht darf nur auf Abwehr des ungerechten Angriffes gerichtet sein. Ebenso ist die Gewaltanwendung nicht mehr am Platze, wenn der ungerechte Angriff bereits vorüber ist. Denn bei der Notwehr handelt es sich jedesmal um Verhinderung des ungerechten Angriffes im Augenblick des ungerechten Angriffes.

Die Notwehr, die im äußersten Falle bis zur Tötung des ungerechten Angreifers geführt werden kann, wird begründet mit dem Hinweis, daß sie ein geeignetes und notwendiges Mittel der Selbsterhaltung ist und daß sie weder gegen die Pflicht der Gerechtigkeit, noch gegen die Pflicht der Liebe, noch gegen die öffentliche Sicherheit verstoßt.

Die Notwehr, so will man nachweisen, verstoßt nicht gegen die Gerechtigkeit. Denn bei der Notwehr steht das Lebensrecht des unschuldig Angegriffenen gegen das Lebensrecht des ungerechten Angreifers. In diesem Rechtsstreit verdient das Recht des unschuldig Angegriffenen den Vorzug.

Die Notwehr, so behauptet man, verstoßt aber auch nicht gegen die Pflicht der Nächstenliebe. Denn infolge des ungerechten Angriffes hat der ungerecht Angegriffene die Wahl, ob er selbst, oder der ungerechte Angreifer ein Übel erleiden soll. Die Tugend der Liebe aber, so folgern die Verteidiger der Notwehr weiter, verpflichtet niemanden, in der gleichen Not andere sich selbst vorzuziehen. Mit dem Opfer des Lebens und der Unversehrtheit des eigenen Leibes und mit dem Verluste des Eigentums verpflichtet die Liebe nur dann dem Nächsten zu helfen, wenn dieser in der äußersten Not sich befindet und sich selbst nicht helfen kann, so daß er ohne unser Opfer zugrundegehen muß. Doch das trifft nicht zu im Fall, wo sich der unschuldig Angegriffene gegen den ungerechten Angreifer zur Wehr setzt und dessen Leben unter Umständen gefährdet. Denn der ungerechte Angreifer vermag sich selbst zu retten; er braucht ja nur vom ungerechten Angriff abzulassen.

Ebenso verstoßt die Notwehr nicht gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Im Gegenteil: Das öffentliche Wohl verlangt

sogar, daß jeder das Recht habe, sich im Augenblick des ungerechten Angriffes gegen den ungerechten Angreifer zur Wehr zu setzen; denn, wenn das nicht der Fall wäre, so besäßen die ungerechten Angreifer einen Freibrief, Leib und Leben und Eigentum ihrer Mitmenschen beliebig zu gefährden und so eine öffentliche Unsicherheit zu schaffen, in der jeder stets gewärtig sein müßte, ungerecht angegriffen zu werden. Das Notwehrrecht, so folgert man, trägt also bei zur öffentlichen Sicherheit, die auf Schritt und Tritt gefährdet wäre, wenn Mörder, Räuber und Diebe persönlich unverletzlich wären.

Es ist ferner — so die allgemeine Lehre — erlaubt, und zwar aus Nächstenliebe, das Leben eines anderen Menschen gegen den ungerechten Angreifer zu schützen und zu verteidigen. Unter Umständen, so wird behauptet, gibt es sogar eine Pflicht zur Notwehr. So z. B. habe ein Mann und Vater die Pflicht, das Leben und die Ehre seiner Frau und seiner Kinder gegen den ungerechten Angreifer zu verteidigen. Ebenso sei es Pflicht, das ungerecht angegriffene Vaterland mit der Waffe in der Hand zu verteidigen. Darum spricht man von einer allgemeinen Wehrpflicht, die im Falle des «gerechten Abwehrkrieges» mit der Tötung der Feinde in Massen zu rechnen habe.

Wir kommen im zweiten Teil unserer Abhandlung ausführlich auf die Notwehr zu sprechen, da wir aus guten Gründen anderer Ansicht sind und das Notwehrrecht, und umsomehr die Notwehrpflicht bestreiten. Immerhin ist es eigenartig, daß die christlichen Theologen zur Begründung des Notwehrrechtes und der Notwehrpflicht mehr oder weniger immer nur die von den Ethikern vorgebrachten Gründe übernehmen, es aber sozusagen geflissentlich unterlassen, diese Ansicht aus der Offenbarung durchschlagend zu begründen, während wir, wie wir noch sehen werden, unsere gegenteilige Ansicht gerade aus der Offenbarung zu begründen vermögen.

6. Die Lehre über den Abortus, über die Sterilisation, über die Tötung von schwächlichen Kindern, unheilbar Kranken, erblich Belasteten, Schwachsinnigen, Minderwertigen, Irrsinnigen usw.

In der Stellungnahme zu der in unserer obigen Überschrift angeführten Lehre stehen sich zwei große Gruppen gegenüber. Die eine Gruppe fordert den Mutterschaftszwang, die andere Gruppe

verwirft ihn. Die einen wollen durchsetzen, daß der werdenden Mutter wenigstens während der ersten drei Monat der Schwangerschaft ein bedingungsloses Recht auf die Tötung des Kindes unter ihrem Herzen eingeräumt werde, während andere Verteidiger der Tötung der Lebensfrucht hinwider die Tötung des Kindes nur unter gewissen Bedingungen freigeben wollen. Die Gegenpartei jedoch verwirft die Tötung des Kindes unter dem Herzen der Mutter bedingungslos und ausnahmslos und fordert demgemäß den Mutterschaftszwang. Zu dieser letzten Gruppe gehören die Vertreter der christlichen Ethik und der christlichen Theologie.

Die Bedingungen zur straflosen «Abtreibung der Leibesfrucht» (Abortus), die von den Vertretern der unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt sein sollenden Abtreibung vorgebracht werden, können auf folgende Fälle zurückgeführt werden:

Wenn das Leben der Mutter durch die Geburt des Kindes schwer bedroht ist, die Mutter also, wie man behauptet, sich im Zustand der Notwehr befindet. Zu dieser sogenannten medizinischen Indication (vom Arzt festgestellter Befund) tritt als weitere medizinische Indication der Fall, wenn die werdende Mutter nachgewiesenermaßen tuberkulos ist. Diesen medizinischen Indicationen reiht sich die sogenannte eugenische und die sozial-wirtschaftliche Indication an. Gemäß der eugenischen Indication soll z. B. die Geburt von rassisch minderwertigen Kindern verhindert werden; gemäß der sozial-wirtschaftlichen Indication soll es unsittlich sein, Kinder für die Not und das wirtschaftliche Elend ins Leben zu setzen; besitzlose Eltern sollen daher straflos das werdende Kind im Mutterleib töten dürfen. Das Schlagwort in diesem Fall also lautet: Weniger Kinder, aber glücklichere Kinder! Demnach hätten Eltern, die eine größere Kinderzahl nicht erhalten können, das Recht, die Kinderzahl durch Vornahme der künstlichen Abtreibung zu beschränken oder den Kindersegen überhaupt zu verhüten.

Die Bemerkung vieler Ärzte, daß die Abtreibung ein ungefährlicher Eingriff sei, bestärkt die Verteidiger der Abtreibung der Lebensfrucht in ihren Ansichten.

Der christlich-ethisch-sittliche Standpunkt hinsichtlich der künstlich herbeigeführten und beabsichtigten Abtreibung der Leibesfrucht ist in folgenden Sätzen wiedergegeben:

Die künstlich eingeleitete und beabsichtigte Abtreibung der Leibesfrucht, der Abortus, ist eine schwere Sünde, ein Verbrechen gegen das fünfte Gebot «Du sollst nicht töten!». Der Abortus ist daher ausnahmslos unter allen Umständen nicht erlaubt. Mithin darf kein staatliches Gesetz einer Mutter das Recht einräumen,

über das Kind unter ihrem Herzen auch nicht in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft nach Gutdünken zu verfügen. Mithin darf auch kein Arzt, überhaupt niemand, eine Fruchtabtreibung vornehmen, auch dann nicht, wenn z. B. das Leben der schwangeren Mutter noch so sehr bedroht erscheint. Es handelt sich hier ja um keinen Fall von Notwehr. Denn das heranwachsende Kind unter dem Herzen der Mutter ist kein «ungerechter Angreifer»; die werdende Leibesfrucht hat ein Recht auf Leben, geradeso wie die Mutter, da die Leibesfrucht bereits beseelt ist. Die beabsichtigte Tötung des keimenden Lebens fällt also unter das Gebot: «Du sollst nicht töten».

Wenn aber schon in diesem schwersten Fall, nämlich im Falle der Bedrohung des Lebens der schwangeren Mutter durch das werdende Kind, die beabsichtigte Einleitung der Abtreibung der Leibesfrucht sittlich nicht erlaubt ist, umso weniger im Falle der eugenetischen und sozial-wirtschaftlichen Indication. Mit dieser Ansicht berufen sich die Vertreter der Ethik und des Christentums mit Recht auf die Ansichten und Aussprüche hervorragender medizinischer Fachmänner, die den Abortus schlechthin als Kindesmord verwerfen und darauf verweisen, daß die moderne Chirurgie und Gynäkologie genügend Mittel besitze, um Mutter und Kind im Falle noch so schwerer Geburt bei der Entbindung zu retten.

Päpste und Bischöfe der katholischen Kirche haben im Hinblick auf die Verwerflichkeit jeder Art von Abortus, er mag aus was immer für Gründen besorgt werden, über jene, die eine Abtreibung der Leibesfrucht beabsichtigen und bewirken, sowie über jene, die dazu mithelfen, kirchliche Strafen (Zensuren) verhängt; so z. B. Papst Sixtus V. im Jahre 1588, Papst Gregor XIV. im Jahre 1591 und in neuerer Zeit Papst Pius IX. Das Corpus juris Canonici (kirchliches Rechtsbuch) faßt diese Strafbestimmungen zusammen in Canon 2350 § 1: daselbst heißt es: «Procurantes abortum, matre non excepta, incurrunt, effectu secuto in excommunicationem latae sententiae Ordinario reservatam; et si sint clerici praetererea, deponantur».

Wer also eine Fruchtabtreibung besorgt, wird, die Mutter nicht ausgenommen, falls die Abtreibung gelingt, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; über die Aufhebung dieser Strafe hat der zuständige Bischof zu befinden. Sind Personen geistlichen Standes an einer solchen Fruchtabtreibung beteiligt, so werden sie ihres Amtes enthoben.

Immer wieder haben die römischen Congregationen im Einvernehmen mit dem jeweiligen Papst bei Anfragen in dem von uns

soeben dargestellten Sinne entschieden. Wir verweisen unter anderem auf die Entscheidungen und Antworten der S. Congregatio Officii vom 28. Mai 1885, vom 24. Juli 1895 und vom 4. Mai 1898; ferner auf die Entscheidung der Congregatio de Propaganda fide vom 20. März 1908 und verschiedene andere.

Was die Sterilisation (Unfruchtbarmachung) von Männern und Frauen betrifft, so wollen wir in der Darstellung der christlichen Lehre etwas ausführlicher sein, ebenso was die durch die Staatsgewalt verfügte Tötung von Minderwertigen, Altersschwachen, erblich Belasteten, Irrsinnigen usw. betrifft. Denn Sterilisation und Tötung von Minderwertigen, Siechen usw. waren eine in neuester Zeit von der nationalsozialistischen Regierung besonders befürwortete und gesetzlich geregelte Angelegenheit, die in ungeheurem Ausmaß durchgeführt worden ist.

Die nationalsozialistische Regierung hielt sich im Namen des deutschen Volkes für berechtigt, zum Schutze der deutsch-arischen Rasse und zum Schutze des allgemeinen Wohles alles Minderwertige gemäß der Lehre Nietzsches auszurotten und schonungslos zu vertilgen, wie man etwa ein lästiges Ungeziefer vertilgt. Denn gemäß dem nationalsozialistischen Sittenlehrbuch heißt es: Nur der ist berechtigt zu leben und sich fortzupflanzen, der gesund, stark und leistungsfähig und rassentüchtig ist; wer nicht mehr arbeiten kann, fällt der Allgemeinheit zur Last, ist also ein unerwünschter Mitesser, ein Volksschädling und muß demgemäß vertilgt, zum mindesten verhindert werden sich fortzupflanzen. Gedacht und getan! Die Insassen der Irrenanstalten und Siechenhäuser, die Inwohner der Asyle und Altersheime, sowie der Schwachsinnigenheime wurden im nationalsozialistischen deutschen Reich auf kürzestem Wege beseitigt; man hat sie zu tausenden und abertausenden vergast und vergiftet.

Wir wollen vom christlichen Standpunkt aus zunächst darlegen, wie sich der überzeugte Christ gemäß der Lehre des Naturrechtes und daher gemäß den Forderungen der christlichen Sittenlehre zur Frage der im nationalsozialistischen Staat geübten Zwangsunfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und der Angehörigen «minderwertiger» Rassen zu stellen hat. Der Nationalsozialismus unterscheidet ja zwischen der Herrenrasse, zu der er vor allem die deutschen Arier und unter diesen vor allem die nationalsozialistischen Parteimitglieder zählt, und zwischen den anderen Rassen, die alle mehr oder weniger als minderwertig angesehen werden und nur dazu bestimmt sein sollen, der Herrenrasse zu dienen.

Wir stellen die Grundsätze auf, die gemäß der katholischen Auffassung für diese Frage maßgebend sind. Da aber die Übernatur auf der Natur aufbaut und sie voraussetzt, so decken sich die christlichen Forderungen völlig mit den Forderungen der natürlichen Sittenlehre. Darum genügt es, wenn wir darlegen, wie die Sterilisation vom naturrechtlichen Standpunkt aus zu beurteilen ist. Diese Frage gehört aber insofern zum Gebot «Du sollst nicht töten», als das Leben in den Keimzellen des Mannes und des Weibes angelegt ist und die Keimzellen der Eltern von Natur aus nur den einen Hauptzweck haben, in ihrer Vereinigung neues Leben zu wecken und im Augenblick der Vereinigung von männlicher und weiblicher Keimzelle von Gott beseelt werden.

Die Frage also, die wir hier zu behandeln haben, spitzt sich auf die Frage zu: Darf irgend ein Mensch, oder darf die Staatsgewalt als solche durch gewaltsamen Eingriff in die Bahn der Keimzellen die Entstehung neuen Lebens verhüten, sei es zum Zweck der Höherzüchtung der Rasse oder sei es aus wirtschaftlichen Gründen?

Tatsache ist, daß auch im deutschen Volk (wie bei allen anderen Völkern) heute die Zahl der körperlich und geistig Geschädigten und vielfach Minderwertigen im Wachsen begriffen ist. Die Gesellschaft hat sicher das größte Interesse, daß die Minderwertigen von der Fortpflanzung ausscheiden. Mit Recht wird der Standpunkt betont: «mens sana in corpore sano» (gesunde Seele in gesundem Leibe) und gefordert, im Hinblick auf das hohe, sicher erstrebenswerte und wünschenswerte Gut der körperlichen und geistigen Ertüchtigung und im Hinblick auf die Höherhebung und Veredlung der Rasse die Ausbreitung der Minderwertigkeit so viel als möglich einzudämmen. Vor allem die geistig Minderwertigen, die Asozialen und Hemmungslosen setzen immer wieder zumeist geistig minderwertige, sieche, sittlich schwachsinnige und vielfach auch mit verbrecherischen Anlagen behaftete Nachkommen in die Welt. Dieser geistig minderwertige Nachwuchs fällt aber zum größten Teil der Allgemeinheit zur Last. Die Kosten der öffentlichen Fürsorge wachsen infolgedessen entsprechend der Zahl dieser Minderwertigen.

Statt aller weiteren Worte hier nur einige Beispiele: Im Jahre 1740 starb die Säuferin Ida Jurke. Von dieser Säuferin stammten im ganzen, wie man genau feststellen konnte, 709 Nachkommen ab. Von diesen 709 Nachkommen waren 106 Uneheliche, 181 Prostituierte, 142 Bettler, 46 Armenhäusler und 76 Verbrecher, darunter sieben Mörder. Im Gefängnis hatten die verschiedenen wegen Vergehen und Verbrechen bestraften Mitglieder dieser durch den

Alkohol der Stammutter erblich belasteten Männer und Frauen zusammen 116 Jahre verbracht. 734 Jahre waren sie aus öffentlichen Mitteln unterstützt worden.

Dr. Legrain untersuchte das Schicksal von 814 Nachkommen aus 215 Trinkerfamilien. Von den 814 Kindern dieser Familien blieben nur 739 (78,6 %) am Leben. Von diesen Überlebenden waren 372 (50,3 %) völlig verblödet, 301 (40,8 %) wurden Trinker, 167 (22,7 %) geistig krank, 151 (20,4%) hatten die hinfallende Krankheit und waren hysterisch, 71 (9,7 %) wurden Verbrecher, der Rest war körperlich schwach, lungensüchtig, erkrankte an Gehirnentzündung oder litt an Krämpfen.

Daß gegen das Überhandnehmen der Minderwertigkeit etwas geschehen soll und muß, ist selbstverständlich. Ja es ist Gewissenspflicht eines jeden einzelnen Volksangehörigen, es ist Gewissenspflicht der Gemeinschaft als solcher, im besonderen aber Pflicht der Staatsgewalt, den minderwertigen Nachwuchs möglichst einzuschränken, vor allem aber die geistige Minderwertigkeit vorbeugend zu bekämpfen, also deren Ursachen zu beseitigen.

Zwei Mittel erscheinen zu diesem Zweck vor allem brauchbar: Die sogenannte Einschließung und Absperrung (Asylierung) der Minderwertigen und deren zwangsweise durchgeführte Unfruchtbarmachung (Sterilisierung). Das erstgenannte Mittel jedoch, so sagt man, ist kostspielig und belastet den Staatshaushalt umso empfindlicher, je schwerer bei der allgemeinen Wirtschaftsnot die Mittel für den Staatshaushalt aufgebracht werden können. Das zweite Mittel, so sagt man, ist für den Staatshaushalt hingegen mit bedeutend geringeren Kosten verbunden, erscheint ungefährlich und bietet außerdem für jeden Fall zuverlässige Sicherung gegen unerwünschten Nachwuchs, während das bei dem an erster Stelle genannten Mittel nicht der Fall ist.

Heute besteht allgemein die Neigung, die Befugnisse der Staatsgewalt gegenüber den persönlichen Rechten der Staatsbürger stets zu erweitern. Daher ist man auch leicht geneigt, dem Staat das Recht zuzuerkennen, sich durch Zwangsunfruchtbarmachung vor dem unerwünschten Nachwuchs geistig Minderwertiger zu schützen und nur die Staatsbürger mit gesunder Erbmasse zur Fortpflanzung gelangen zu lassen. Ja der nationalsozialistische Staat (ebenso wie der faschistische und kommunistische Staat) behaupten für sich die Totalität, d. h. die unumschränkte Gewalt nach Gutdünken des Führers, dessen Wille allein maßgebend sei, auf allen Gebieten, so auch bezüglich der hier zur Erörterung gestellten Frage, verfahren zu können.

Wer also nur eugenetische und wirtschaftliche Überlegungen walten läßt und dem Staat Totalität zuerkennt, für den ist die Frage der Sterilisation von vornherein keine Frage, sondern etwas Selbstverständliches. Einem solchen erscheint die Zwangsunfruchtbarmachung Minderwertiger als das kleinere Übel gegenüber dem hohen Gut der Volksgesundheit und des Rassenschutzes, das durch geistig Minderwertige vor allem schwer geschädigt wird.

Gegenüber der von den Rassentheoretikern befürworteten und von dem nationalsozialistischen Staat durchgeführten Zwangsunfruchtbarmachung stellt die christliche, katholische Sittenlehre, gestützt auf das Naturrecht, folgende Sätze auf:

Kein Staat darf sich durch Zwangsunfruchtbarmachung vor dem nicht erwünschten Nachwuchs geistig Minderwertiger schützen.

Zur Begründung dieses Satzes folgendes: Die Sterilisierung ist in sich sittlich unerlaubt. Was aber in sich sittlich unerlaubt ist, darf niemand, auch die Staatsgewalt nicht, tun, und wenn eine solche Tat auch noch so viel Gutes stiften könnte. Denn kein noch so guter Zweck heiligt ein in sich sittlich schlechtes Mittel. Das stahlharte «Du sollst nicht» verpflichtet immer und unter allen Umständen. Es gibt kein noch so hohes Gut, durch das die Verletzung der sittlichen Ordnung irgendwie gerechtfertigt werden könnte.

Es kommt daher alles darauf an darzutun, daß die Sterilisierung vom natürlich-sittlichen, also auch vom christlichen Standpunkt aus betrachtet, eine in sich sittlich schlechte Handlung, also nicht erlaubt ist.

Der Mensch ist Gottes Ebenbild. Als Ebenbild Gottes darf er nie auf die Stufe eines bloßen Mittels herabgedrückt werden.

Die unbedingte Aufrechterhaltung der Ebenbildlichkeit Gottes im Menschen fordert, daß der Mensch immer und überall so urteile, wie Gott urteilt, und nur das wolle, was Gott will. Deshalb darf man nie und nimmer ein sogenanntes «kleineres Übel», das in sich eine sittlich schlechte Handlung darstellt, wählen, um dadurch noch so große andere Übel zu verhindern, oder um dadurch etwas noch so Gutes zu erreichen, und wenn die Vermeidung des größeren Übels noch so notwendig, oder die Erreichung des Guten noch so erwünscht und dringend wäre. Was in sich sittlich schlecht ist, also von Gott unter allen Umständen verboten werden muß, darf nie und nimmer geschehen, kann auch von Gott infolge seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit nie erlaubt werden.

Das Urrecht des Menschen aber, aus dem sich alle anderen Rechte und Pflichten ableiten, ist das Lebensrecht. Das Leben ist, wie wir schon oben S. 10—14 ausgeführt haben, hoch und heilig. Der Mensch ist nur Nutznießer dieses Rechtes. Das ausschließliche, das unbedingte Verfügungsrecht über das Leben hat nur Gott. Der Mensch darf also und soll sein Leben nur in voller Abhängigkeit von Gott gebrauchen.

Das Leben ist aber dem Menschen gegeben als Mittel zur Vorbereitung des ihm von Gott zugedachten ewigen Zieles, nämlich der Vereinigung mit Gott. Darum ist das Menschenleben so kostbar, kostbar wegen des Selbstzweckes, der im Menschen liegt. Daher sind, wie wir bereits nachgewiesen haben, z. B. Mord und Selbstmord unter allen Umständen sittlich nicht erlaubt. Wir persönlich — mit uns aber teilen viele andere die gleiche Ansicht — gehen so weit, daß wir auch dem Staat das Recht absprechen, die Todesstrafe zu verhängen. Wir verteidigen weiterhin, wie wir später noch ausführlich darlegen werden, die Ansicht, daß auch der Krieg vom christlichen Standpunkt aus schlechthin abgelehnt werden muß, auch schon aus dem Grund, weil es heute unter Kulturstaaten überhaupt keinen sogenannten «gerechten Abwehrkrieg» gibt. Jeder Krieg ist mit den Forderungen Christi in der Bergpredigt unvereinbar.

Wenn also jeder Mensch das ihm von Gott verbürgte Recht auf Leben hat, so darf kein anderer Mensch, daher auch die Gesamtheit aller Menschen nicht, dieses Recht verletzen. Durch das Gebot «Du sollst nicht töten» erscheint das Recht auf Leben geschützt genau so, wie durch das Gebot «Du sollst nicht stehlen» das Recht auf Eigentum zur Gestaltung eines menschenwürdigen Daseins für jeden Menschen als Menschen von Gott geschützt wird. Die Rechte der Gemeinschaft, d. i. die Rechte der Familie, des Staates und der Völker, haben daher ihre Grenzen und Einschränkungen gegenüber den unveräußerlichen Rechten der Menschen als persönlicher Einzelwesen mit ihrer für die Ewigkeit gegebenen Zielsetzung. Die Gemeinschaft als solche ist genau so wie jeder einzelne Mensch als Glied dieser Gemeinschaft verpflichtet, die sittlichen Forderungen vorbehaltlos zu befolgen, mag daraus folgen, was will.

Neben und mit dem Recht auf Leben kommt aber auch jedem einzelnen Menschen das Recht zu auf die Unversehrtheit seiner Organe. Denn der Mensch kann sein Lebensrecht nur durch den richtigen Gebrauch seiner sämtlichen Organe durchsetzen und verwirklichen. Durch den harmonischen Ablauf der Betätigung sämtlicher Organe, die dem Leben dienen — kein einziges Organ ist dem Menschen zwecklos gegeben —, kommt das zustande, was man Gesundheit und Wohlbefinden nennt. Insoweit aber der Mensch seine Organe in Hinsicht auf die Erhaltung seiner Gesundheit und seines Wohlbefindens gebraucht, sie gebrauchen muß, hat kein anderer Mensch, auch die Gesellschaft als solche nicht, das Recht ihn daran zu hindern oder Eingriffe zu machen in die von Gott dem Menschen für sittlich richtige Betätigung seines Lebens zur Verfügung gestellten Organe. Zu diesen Organen gehören auch die Geschlechtsdrüsen, die Gott jedem Menschen gegeben hat im Hinblick auf das von Gott im Paradies gegebene Gebot: «Wachset und vermehret euch und erfüllet die Erde» (I. Mos 1, 28).

Ein Eingriff in dieses Recht auf die Unversehrtheit der Organe des Leibes, die jeder Mensch unabhängig von jedem Staat und vor dessen Rechten besitzt, ist demnach in sich sittlich schlecht, ist daher unerlaubt sowohl für den einzelnen Menschen wie für die Staatsgewalt.

Der Hinweis aber, daß der Staat aus Notwehr die Zeugung minderwertigen Nachwuchses verhindern und daher sterilisieren dürfe, ist völlig unangebracht; denn:

Auch angenommen, von uns aber nicht zugegeben, daß es ein Recht auf Notwehr gebe, kann die Zeugung von minderwertigem Nachwuchs durch geistig minderwertige Menschen in keinem Fall als ungerechter Angriff auf das Lebensrecht oder Eigentumsrecht des Staates bezeichnet werden. Sicherlich ist die Zeugung minderwertigen Nachwuchses ein Übelstand, der von der Gemeinschaft möglichst abgewendet werden soll, allein nicht durch Sterilisation, die einen in sich sittlich unerlaubten Eingriff in das naturrechtlich gegebene, persönliche Lebensrecht des einzelnen Menschen darstellt, sondern durch Zwangsunterbringung, durch Abschließung (Asylierung) der geistig Minderwertigen und vor allem durch entsprechende Vorbeugungsmaßnahmen, indem man die Ursachen der geistigen Minderwertigkeit wie z. B. den Alkohol, das Nikotin, die Prostitution, die unnatürliche Lebensweise usw. vom Volkskörper fernhält.

Das persönliche Verfügungsrecht der einzelnen Menschen über den Gebrauch der Organe und deren Recht auf die Unversehrtheit ihres Leibes ist ein vom Schöpfer der Natur gegebenes, unveräußerliches und unantastbares Recht, das der Staat auch in dem Fall von Mißbrauch dieses Rechtes nicht nehmen darf. Freiheitsbeschränkungen jedoch, wie es z. B. die Abschließung von geistig Minderwertigen oder Verbrechern ist, sind ein sittlich erlaubtes

Mittel dort, wo durch die freie Betätigung von Einzelwesen das Gemeinwohl geschädigt oder dessen Erreichung gehindert wird. Jedes Recht und jedes Gesetz beschränkt ja irgendwie die persönliche Freiheit, aber in sittlich erlaubter Weise.

Die Staatsgewalt hat nur die Aufgabe, das allgemeine Wohl in sittlich einwandfreier Weise zu verwirklichen, zu schützen und zu fördern. Die Staatsgewalt kann aber unmöglich alle Zuwiderhandlungen gegen das allgemeine Wohl bestrafen und kann deshalb unmöglich alle gesellschaftlichen Übelstände verhüten. Der Gedanke jedoch von einer Staatsgewalt, der alles im Interesse des allgemeinen Wohles erlaubt sei, der Gedanke also von einer unumschränkten (absoluten) Staatsgewalt und Totalität des Staates ist ein schwerer macchiavellistischer Irrtum. Auch die Staatsgewalt muß das vor deren Bestehen gegebene persönliche Recht der einzelnen Menschen auf das Leben und folgerichtig auch auf die Unverletzlichkeit und Unversehrtheit der leiblichen Organe achten.

Ein Eingriffsrecht des Staates auf lebenswichtige Organe behaupten heißt aber auch der Willkürherrschaft des Staates das Wort reden. Denn die Entscheidung, wo die Grenze zu ziehen ist zwischen geistiger Minderwertigkeit und geistiger Nichtminderwertigkeit, ist in der Mehrzahl der Fälle überhaupt nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Mit welchem Recht also darf der Staat sterilisieren? Wenn auch für Zwangssterilisierung stichhaltige Gründe vorgebracht werden, so sind sie doch nicht derart, daß sie die schwerwiegenden Gründe gegen die Zwangssterilisierung mit Ausschluß jeden begründeten Zweifels entkräften können. Die sittliche Erlaubtheit der Zwangssterilisierung ist demnach in jedem Fall zweifelhaft. Im Zweifel aber, ob eine Handlung sittlich erlaubt sei oder nicht, darf man überhaupt nicht handeln. Dagegen aber steht die Abschließung der geistig Minderwertigen als sittlich erlaubtes Mittel. Demnach dürfen wir vom sittlichen Standpunkt aus nur dieser das Wort reden und müssen dem Staat das Recht auf Zwangssterilisierung rundweg absprechen.

Wenn man aber den sittlichen Standpunkt in der Beurteilung unserer Frage außer acht läßt, wenn man also, um einen herausfordernden Ausdruck zu gebrauchen, die Frage nur vom rein tierärztlichen Standpunkt aus betrachtet, dann könnte man dem Staat auch die Tötung der geistig Minderwertigen als ein noch wirksameres Mittel gestatten. In der Tat: Dem nationalsozialistischen Staat blieb es vorbehalten, das Töten von Minderwertigen in einem geradezu unerhörten Ausmaß durchzuführen. Das deutsche Volk aber hat leider in seiner Gesamtheit dazu geschwiegen, mit einigen

ganz wenigen Ausnahmen, unter denen Kardinal Bischof Graf Galen hervorgehoben sei. (Siehe «Das Recht auf Leben», Predigt des Kardinals Graf v. Galen, Friedensverlag, Salzburg, Rainerstraße 19.)

Man sieht also klar, wohin die Vergötzung der Staatsgewalt führt und wohin man kommt, wenn den Trägern der Staatsgewalt unbeschränkte Gewalt (Staatsomnipotenz) eingeräumt wird. Die Staatsgewalt wird von fehlbaren, dem Irrtum und den Leidenschaften unterworfenen Menschen ausgeübt, kann also nie und nimmer eine Allgewalt vorstellen, die machen darf, was sie in Hervorkehrung des sogenannten «Führerprinzips» als gut befindet. Über der Staatsgewalt, über dem Führer und über jeder Partei steht das absolute Sittengesetz, an das auch Staatsgewalt, Führer und Partei gebunden sind. Auch die Ärzte, die über Minderwertigkeit ihr Urteil abzugeben haben, sind in ihrer Diagnose durchaus nicht unfehlbar.

In der Behauptung, daß der Staat das Recht zur Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger habe, stehen zwei Güter zur Vergleichung: Auf der einen Seite das Recht eines jeden Menschen auf die Unversehrtheit seiner körperlichen Glieder, ein Recht, das kein vorurteilsfreier Mensch leugnen wird, — und das allgemeine Wohl, für das die Staatsgewalt pflichtmäßig zu sorgen hat.

Die Sterilisierung ist auf jeden Fall ein in sich naturwidriges Eingreifen in das persönliche Recht des einzelnen Menschen auf die Unversehrtheit seiner leiblichen Glieder. Die Beseitigung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Übelstände aber stellt durchaus kein in sich größeres und wertvolleres Gut dar, dem nachweisbar das persönliche Recht auf die Unversehrtheit der Glieder des Leibes geopfert werden müßte, zumal ja durch das sittlich nicht unerlaubte Mittel der Abschließung der geistig Minderwertigen die Verhütung minderwertigen, den Staat schädigenden Nachwuchses ohne weiteres erreicht werden kann.

Es geht demnach nicht an, im Hinblick auf gewisse wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden, die ja in einer durch die Erbsünde geschädigten Menschheit nie ganz zu vermeiden sein werden, es geht, so müssen wir festhalten, nicht an, das klar erkannte persönliche Recht des einzelnen Menschen auf sein Leben, auf seine Gesundheit und auf die Unversehrtheit seines Leibes einem falsch verstandenen und überspannten Begriff von Allgemeinwohl zuliebe zu opfern. Vor jeder Gesellschaft und unabhängig von ihr hat jeder Mensch seine ihm naturrechtlich zustehenden persönlichen Rechte.

Viel wichtiger und einzig richtig wäre es, wenn die Träger der Staatsgewalt und die von ihr beauftragten Ärzte sich darum bemühten, die gesellschaftlich schädigenden Genüsse auszurotten und für eine naturgemäße, natürlich-richtige Lebensweise zu sorgen. Denn bekanntlich erzeugen z. B. Alkohol, Tabak, üppige Fleischnahrung, ungesunde Wohnungsverhältnisse, Unterernährung usw. viel körperliche und geistige Minderwertigkeit schon im Keim.

Der Leiter der Irrenanstalt in Salzburg, Doktor Schweighofer, kommt auf Grund seiner ausgebreiteten und eingehenden Untersuchungen zu folgendem Ergebnis: «Der Alkoholismus der Eltern ist die Ursache einer deutlich nachweisbaren Schädigung der Nachfolge, die sich in körperlicher und geistiger Minderwertigkeit der lebensfähigen Kinder äußert und die in ihren stärkeren Graden überhaupt die Nachkommenschaft schon im Mutterleibe vernichtet.» Und der bekannte Professor Forel äußert sich: «Starke Menschen, die zu trinken beginnen, erzeugen schwächere Menschen . . . Ein kurzer Überblick auf die verschiedenen Menschenrassen in ihren gegenseitigen Einwirkungen zeigt, daß ganze Völkerschaften durch den Alkohol entartet und geradezu ausgerottet worden sind, während umgekehrt selbst niedrig organisierte Rassen, wenn sie abstinent leben, eine ungeheure Zähigkeit und Existenzkraft im Rassenkampf entwickeln».

Außerdem trägt eine falsche, nur auf Gewinn eingestellte Wirtschaft (Kapitalismus-Zinswirtschaft) mit dem durch sie verursachten Wohnungselend und der mit ihr verbundenen Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit dazu bei, daß Rasse und Volk in ihrer Erbmasse fort und fort geschwächt und geschädigt werden. Hier eröffnet sich im Interesse der Förderung des allgemeinen Wohles und im Interesse der Vermeidung größerer, die Allgemeinheit schwer schädigender Übelstände für die Staatsgewalt und für die Staatsbürger ein Riesenfeld von Vorbeugungs- und Gesundungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen, zu deren Verwirklichung die Staatsgewalt sowie jeder einzelne Staatsbürger im Gewissen verpflichtet ist, soll man zuerst treffen, ehe man überhaupt daran denkt, in die persönlichen Rechte der Staatsbürger auf die Unversehrtheit ihres Körpers und dessen Glieder zerstörend einzugreifen.

Daher muß unter anderem zum Schutze gegen die Keimzellenvergiftung und Keimzellenschwächung vor allem der Kampf gegen die beiden schwersten Keimzellenschädlinge Alkohol und Nikotin rückhaltlos mit allem Ernst geführt werden.

Wenn wir also schon von vornherein vom naturrechtlichen Standpunkt aus der Staatsgewalt das Recht auf Sterilisierung absprechen müssen, so müssen wir es einer Regierung, die nichts Durchgreifendes zur Beseitigung des Alkoholismus oder Nikotinismus tut, sondern nur halbe Maßnahmen hiefür trifft, doppelt absprechen. Träger der Staatsgewalt, Rassenhygieniker, Ärzte, Juristen, Lehrer usw. haben umsoweniger ein Recht, sich für die Sterilisierung zu ereifern, je mehr sie selbst Sklaven des Alkohols und des Tabaks, und Sklaven einer unrichtigen, unnatürlichen und unvernünftigen Lebensweise sind. Nur solchen Männern in Staat und Kirche vermögen wir völlige Ehrlichkeit und Reinheit ihrer Absichten zuzubilligen, die vor allem durch ihr Beispiel der Menschheit zeigen: So lebt man naturgemäß! Lebet so, daß euer Volk und eure Rasse, soweit es auf euch ankommt, in keiner Weise geschädigt, sondern veredelt und höher gehoben wird!

Im Kampf also gegen alles Unnatürliche, im Kampf gegen die narkotischen Genußmittelgifte, im Kampf gegen eine unnatürliche und unvernünftige Lebensweise und im Kampf gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung sehen wir die Vorbedingungen zur Verhütung der Rassenverschlechterung und Rassenminderwertigkeit. Lebt man jedoch so weiter, wie man es bisher gewohnt war, so wird mit dem Weiterbestehen der rasssenchädigenden, die Minderwertigkeit erzeugenden Gewohnheiten und Einrichtungen der einzelne Mensch und dadurch die Rasse ständig mehr und mehr verschlechtert; aus den Reihen der heute noch Gesunden werden morgen wieder viele in den Wirbel der Verschlechterung hineingezogen, bis man schließlich so weit ist, daß die gesamte Rasse für die Sterilisierung reif ist. Ein solcher Rassenschutz macht sich selbst lächerlich und verurteilt sich selbst. In erster Linie also Vorsorge!

Im Jahre 1930 hat das Lehramt der katholischen Kirche, hat Papst Pius XI., in seinem Rundschreiben «Casti connubii» den von uns hier kurz dargestellten Standpunkt bezüglich der sittlichen Unerlaubtheit der Sterilisierung klar vertreten. In diesem Rundschreiben heißt es unter anderem:

«Zu verwerfen sind jene bedenklichen Bestrebungen, die zwar zunächst das natürliche Recht der Menschen auf Ehe tatsächlich, aber unter gewisser Rücksicht auch das Gut der Nachkommenschaft angehen. Es finden sich nämlich solche, die in übertriebener Sorge um die eugenischen Zwecke nicht nur heilsame Ratschläge erteilen, die zur Erzielung einer starken und gesunden Nachkommenschaft durchaus nicht zuwider sind, sondern auch solche, die dem

eugenischen Zweck den Vorzug vor allen anderen, selbst denen einer höheren Ordnung geben. Sie möchten daher von Staats wegen alle von der Ehe ausschließen, von denen nach den Gesetzen und Mutmaßungen ihrer Wissenschaft infolge von Vererbung nur eine minderwertige Nachkommenschaft zu erwarten ist, auch wenn sie zur Eingehung einer Ehe an sich tauglich sind. Ja sie gehen so weit, solche von Gesetzes wegen, auch gegen ihren Willen, durch ärztlichen Eingriff jener natürlichen Fähigkeit berauben zu wollen, und zwar nicht als Körperstrafe für begangene Verbrechen, noch auch um künftigen Vergehen solcher Schuldiger vorzubeugen, sondern indem sie gegen alles Recht und alle Gerechtigkeit für die weltliche Obrigkeit eine Gewalt in Anspruch nehmen, die sie nie gehabt hat und rechtmäßigerweise nie haben kann.

Sie vergessen zu Unrecht, daß die Familie höher steht als der Staat, und daß die Menschen nicht an erster Stelle für die Zeit und für die Erde, sondern für den Himmel und für die Ewigkeit geboren werden. Und in der Tat, es ist nicht recht, Menschen, die an sich zur Eingehung einer Ehe fähig sind, aber trotz gewissenhaftester Sorge voraussichtlich nur einer minderwertigen Nachkommenschaft das Leben geben können, schon deshalb einer schweren Schuld zu zeihen, falls sie in die Ehe treten, wenn ihnen auch oft die Ehe zu widerraten ist.

Was die Obrigkeit angeht, so hat sie über die körperlichen Organe ihrer Untertanen keine direkte Gewalt. Wo keine Schuld und damit keine Ursache für körperliche Bestrafung vorliegt, darf sie die Unversehrtheit des Leibes weder aus eugenischen, noch aus irgendwelchen anderen Gründen direkt verletzen oder antasten. Das ist auch die Lehre des hl. Thomas von Aquin, der bei der Erörterung der Frage, ob der weltliche Richter zur Verhütung künftiger Schäden einem Menschen Übel zufügen dürfe, dies zwar für gewisse Sicherungsmaßnahmen zugibt, es aber mit Fug und Recht für jede Art von Körperverletzung verneint. Niemals, so sagt er, darf ein Schuldloser durch ein menschliches Gericht mit Körperstrafe belegt werden, die in Tötung oder Verstümmelung oder Züchtigung besteht (S. th. II. II, 108, 4 ad 2).»

Soweit das päpstliche Rundschreiben «Casti connubii».

Natürlich darf die Staatsgewalt auch einen Schuldigen, also einen Verbrecher weder töten noch verstümmeln.

Die Haltung der katholischen Kirche ist also klar. Sie läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Zwangssterilisierung vom sittlich-christlichen Standpunkt aus völlig zu verwerfen ist.

Kein Staat hat demnach das Recht, den Nachwuchs geistig Minderwertiger durch zwangsweise Unfruchtbarmachung von Minderwertigen zu verhüten. Umsomehr aber muß vom christlichen Standpunkt aus jene Sterilisierung, die an gesunden Menschen auf deren Wunsch hin vorgenommen wird, als schwere sittliche Verfehlung zurückgewiesen werden. Solche Menschen wollen sich geschlechtlich ausleben, das Kind aber schließen sie als unerwünschte Folge durch die Sterilisierung aus.

Das allgemeine Wohl kann und wird unter allen Umständen nur einwandfrei gefördert und verwirklicht werden, wenn die persönlichen Rechte der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft nicht angetastet werden.

Was jedoch die (von dem nationalsozialistischen Staat in ungeheurem Ausmaß geübte) Tötung von unheilbar Kranken, Siechen, geistig und körperlich Minderwertigen, Krüppeln, alten und arbeitsunfähigen Leuten, Irrsinnigen usw. betrifft, so haben wir dazu folgendes zu bemerken:

Vom nationalsozialistischen Standpunkt aus betrachtet, ist die Tötung der Siechen, Arbeitsunfähigen usw. geradezu selbstverständlich. Denn der totale Staat, der rein materialistisch-diesseitig eingestellt ist, dessen Philosoph Nietzsche ist, der also in allem nach dem Grundsatz handelt, daß alles erlaubt ist, was dem Staate nützt, sieht in den unheilbar Kranken, Arbeistunfähigen, Siechen, Minderwertigen usw. nur Schädlinge der Wirtschaft und rassisch minderwertige Menschen, die beseitigt werden müssen.

Nach nationalsozialistischer Anschauung hat nämlich nur der ein Recht zu leben, der arbeitsfähig ist und für den Staat nützliche Arbeit leistet und rassisch hochwertig ist. Blut, Rasse und Boden sind ja die einzigen Maßstäbe für das sittliche Handeln eines Nationalsozialisten und der Wille des Führers hat in allem die letzte, unfehlbare Entscheidung. Der Führer aber hat mit Nietzsche entschieden, daß alles Kranke und Schwache und Minderwertige ausgemerzt und vertilgt werden muß. Mitleid ist in den Augen des wahren Nationalsozialisten eine unmännliche Schwäche.

Im schärfsten Gegensatz zu dieser rein materialistischen Wertung des Lebens steht das Christentum mit seiner Anschauung, daß nur Gott allein und kein Mensch ausschließlicher Herr des Lebens ist, daß das Leben auch des armseligsten Menschen unschätzbaren Wert für Zeit und Ewigkeit hat, daß dem Leben auch eines Schwachsinnigen und unheilbar Kranken und rassisch Minderwertigen usw. soziale Bedeutung zukommt, indem der Kranke

z. B. durch die Geduld, mit der er sein Leiden trägt, seiner Umgebung ein gutes Beispiel gibt und die Umgebung hinwieder durch Übung der Werke der Nächstenliebe dem Kranken und Minderwertigen sein Los erleichtern kann. Zudem ist der Minderwertige, dessen Minderwertigkeit hätte verhindert werden können, eine ständige laute Mahnung an seine Umwelt, die Ursachen der Minderwertigkeit zu beseitigen.

Krankheit, Minderwertigkeit, Gebrechlichkeit, Versagen der körperlichen und geistigen Kräfte usw. sind ferner eine ständige Mahnung, daß der Mensch nur ein Wanderer ist auf dieser Erde und daß sein Endziel, wie das Christentum lehrt, in der Ewigkeit liegt. Zugleich aber sind viele Unbrauchbare, Minderwertige, Kranke usw. eine ständige schwere Anklage, daß die Gesellschaft als solche versagt hat und schuld ist, daß so mancher minderwertig, siech, unheilbar krank, arbeitsunfähig usw. ist. Oder ist nicht viel von dem genannten Elend und Unglück dem Alkoholismus, dem Nikotinismus, der zügellosen Unsittlichkeit, einer verkehrten, unnatürlichen Lebensweise, der durch den Kapitalismus verursachten Ausbeutung der Arbeit, der mit dieser Ausbeutung zusammenhängenden Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot und Wohnungselend, der Unterernährung usw. zuzuschreiben?

Mit welchem Recht maßt sich also eine Regierung an, die Minderwertigen, deren Minderwertigkeit sie in vielfacher Hinsicht selbst mitverschuldet hat, einfach auszurotten, statt im Bewußtsein der eigenen Schuld an diesen armen Opfern einer verkehrten Lebensweise so viel als möglich gutzumachen, was sich noch gutmachen läßt? Oder sollen schließlich gar die Kinder ihre eigenen Eltern, wenn diese siech und gebrechlich und arbeitsunfähig, also gemäß nationalsozialistischer Anschauung Volksschädlinge geworden sind, umbringen oder umbringen lassen?

Übrigens sollten die Vertreter der Anschauung, daß man alles Minderwertige, alles Schwächliche mitleidlos im Interesse der Rasse und der Volksgemeinschaft ausrotten soll, bedenken, daß auch sie einmal alt und infolge von Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit der Allgemeinheit zur Last fallen können, also das gleiche Schicksal erleiden werden, das sie jetzt anderen bereiten.

Die Vernichtung minderwertigen Lebens ist nach christlicher Auffassung nichts anderes als Mord; Mord aber ist Sünde. Auch die Tötung Minderwertiger darf in keinem Fall mit dem Hinweis auf «Notwehr» als erlaubt hingestellt werden. Denn die Minderwertigen sind in keinem Fall als ungerechte Angreifer auf das Leben oder auf das Eigentum der Allgemeinheit zu bezeichnen. Der Minderwertige verdankt ja sein Leben und sein Dasein anderen. Vielfach sind diese anderen, wie wir schon oben bemerkt haben, für seine Minderwertigkeit verantwortlich.

Eine Gesellschaft, die das Töten der Minderwertigen zuläßt, oder dazu schweigt und es geschehen läßt, verurteilt sich selbst und darf sich nicht als christliche Gesellschaft bezeichnen, was übrigens der Nationalsozialismus von vornherein ablehnt, indem er mit seinem Propheten Nietzsche erklärt:

«Das Christentum ist ein Aufstand alles Am-Boden-Kriechenden gegen das, was Höhe hat: Das Evangelium der Niedrigen macht niedrig» (Nietzsche, Der Antichrist, Leipzig, Alfred Kröner-Verlag, S. 415). Denn, so führt Nietzsche aus, «alles Wohlgeratene, Stolze, Übermütige, die Schönheit vor allem, tut ihm (dem Christentum) in Ohren und Augen weh . . . Das Christentum war bisher das größte Unglück der Menschheit» (a. a. O. S. 431). «Die christliche Bewegung, so meint der Herrenmensch Nietzsche weiter, als eine europäische Bewegung ist von vornherein eine Gesamtbewegung der Ausschuß- und Abfallselemente aller Art» (a. a. O. S. 430). Auf diesem Standpunkt stehend, stellt der Nationalsozialismus seine Forderung auf, indem er mit Nietzsche sagt: «Die Schwachen und Mißratenen sollen zugrundegehen: Erster Satz unserer Menschenliebe. Und man soll ihnen dazu noch helfen. Was ist schädlicher als irgendein Laster? Das Mitleiden der Tat mit allen Mißratenen und Schwachen — das Christentum» (a. a. O. S. 360).

Es steht einfach Christ gegen Antichrist. Diese Antichristen aber sind fehlbare, mit allen möglichen Leidenschaften, Lastern und Schwächen belastete Menschen, die sich in ihrem Größenwahn anmaßen und einbilden, unfehlbar über alles urteilen und als Vertreter des deutschen «Herrenvolkes» alles tun zu dürfen, was sie in ihrem Größenwahn und Eigendünkel mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln der rohesten Gewalt ungestraft tun zu dürfen glauben. Die Macht des Nationalsozialismus reicht eben nur so weit, als ihm rohe Gewaltmittel zu Gebote stehen.

Es handelt sich also stets um ein Entweder-Oder: Entweder Christ — oder Antichrist, gemäß den Worten Christi: «Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich; wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut» (Luc 11, 23).

7. Die Lehre über die Wehrhaftigkeit und das Duell.

Die Worte «Selbstsschutz» und «Selbstverteidigung» spielen von jeher eine große Rolle im Leben der Menschen und Völker. Das gesamte Kapitel der «Notwehr», über die wir oben S. 19 ff den heute allgemein vertretenen Standpunkt dargestellt haben, ist ein Ausschnitt aus dem größeren Kapitel der «Selbstverteidigung» und des «Selbstschutzes».

Zunächst dient die Selbstverteidigung dazu, zugefügtes Unrecht, das ist einen ungerechten Angriff auf Leib und Leben oder Eigentum, im Augenblick des ungerechten Angriffes mit Gewalt abzuwehren und zu verhindern. Dieser Selbstschutz hat nicht selten den Tod des ungerechten Angreifers zur Folge, kann aber umgekehrt auch versagen, so daß der ungerecht Angegriffene den Kürzeren zieht. Was die Vertreter der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und die Vertreter der christlichen Sittenlehre über die Notwehr vorbringen, haben wir bereits oben S. 19 ff berichtet.

Eine andere Art des erlaubten Selbstschutzes und der Selbsthilfe ist, so wird verschiedentlich behauptet, das Duell. Die christlichen Ethiker und Theologen jedoch lehnen das Duell als ein in sich sittlich schlechtes Mittel ab und widerlegen die von den Verteidigern des Duells vorgebrachten Gründe.

Das Duell ist ein nach Zeit, Ort und Gattung der Waffen, die zur Tötung oder schweren Verwundung geeignet sind, vereinbarter Zweikampf, um sich Genugtuung für wirklich zugefügte oder vermeintliche Ehrenkränkung zu verschaffen.

Die Verteidiger des Duells fordern also und setzen voraus, daß man fähig sei sich zu wehren, daß man also im Führen der zur Austragung eines Duells üblichen Waffen bewandert, d. i. wehrhaft sei. Wehrhaft zu sein muß übrigens ganz folgerichtig von sämtlichen Verteidigern der Notwehr für alle Menschen gefordert werden. Denn jeder, der sich gegen einen ungerechten Angreifer mit Aussicht auf Erfolg wehren will, soll und muß doch auch im Gebrauch der zur Abwehr des ungerechten Angriffes nötigen Waffen geübt sein und muß diese Waffen ständig bei sich tragen, um jederzeit gegen einen unvorhergesehenen, ungerechten Angriff gewappnet zu sein.

Die Verteidiger des Duells weisen unten anderem auf die geschichtlichen Tatsachen hin, daß es in den römischen und germanischen Ländern verschiedentlich öffentlich rechtliche Ansicht war, von Gerichts wegen aus den Streit über Schuld oder Unschuld durch einen Zweikampf auszutragen. Im Laufe der Zeit hat sich

ferner in gewissen Kreisen (Militär, Adel, Studenten) die Ansicht gebildet, daß es Pflicht eines wehrhaften Mannes sei, den Verletzer seiner Ehre zum Zweikampf zu fordern, widrigenfalls er als ehrlos und feig aus den betreffenden Kreisen ausgeschieden und mit Verachtung behandelt werden muß. Die Achtung vor den Standesgenossen zwangen den «satisfaktionsfähigen» Mann, sich im Duell vom Beleidiger seiner Ehre Genugtuung (Satisfaktion) zu verschaffen. Diese von Geschlecht zu Geschlecht kritiklos übernommene und weiter verbreitete Ansicht führte in weiten Kreisen allmählich zur Überzeugung, daß das Duell ein geeignetes Mittel sei zur Verteidigung und Wiederherstellung der verletzten Ehre. Hand in Hand damit ging die Lehre von der Pflicht der Wehrhaftigkeit, die in dem Satze gipfelt, daß ein vollwertiger Mann wehrhaft sein muß.

Die Wehrhaftigkeit besteht darin, daß ein Mann, um als vollwertiger Mann eingeschätzt zu werden, fähig sei, zu seinem und seiner Angehörigen Schutz sowie zum Schutze seiner Heimat und seines Vaterlandes sich mit der Waffe in der Hand zu verteidigen und für erlittene Ehrenkränkung Genugtuung zu fordern. Die Wehrhaftigkeit soll also dem Selbstschutz, der Selbstverteidigung und dem Rechtsschutz dienen. Und in der Tat:

Wer das Notwehrrecht und gar erst, wer die Notwehrpflicht und das Duell verteidigt, muß folgerichtig auch das Recht auf Wehrhaftmachung, ja unter Umständen die Pflicht zur Wehrhaftmachung bejahen und sie jedem Menschen zuerkennen, wie es ja die Verteidiger der allgemeinen Wehrpflicht ohnehin tun. Im nationalsozialistischen Staat wurde sogar die dem Kindesalter noch nicht entwachsene Jugend bereits wehrhaft gemacht und den dem Knabenalter noch nicht entwachsenen unreifen Buben das Tragen des Dolches zuerkannt. Die Grenzen jedoch, innerhalb deren es erlaubt sei, von dieser Wehrhaftmachung tatsächlich Gebrauch zu machen, wird enger oder weiter gesteckt je nach der Ansicht, inwieweit es erlaubt sei, das als sittlich erlaubt angesehene Selbstverteidigungsrecht auszuüben. Zur Lehre der Wehrhaftigkeit und Wehrpflicht werden wir im zweiten Teil unserer Abhandlung noch eingehend Stellung nehmen.

Die Lehre der christlichen Ethiker und Theologen über das Duell kommt zum Ausdruck in dem Satz, daß das Duell durch das natürlich-vernünftige Sittengesetz und durch das christliche Sittengesetz verboten sei. Es hat allerdings selbst katholische Theologen gegeben, die trotz der scharfen Verurteilung des Duells durch verschiedene Päpste (Nikolaus I., Stephan VI., Alexan-

der II. und III., Cölestin III., Innocenz III. usw., alle im neunten Jahrhundert) und trotz der Verurteilung des Duells durch das Trienter Konzil die Ansicht verteidigten, daß Fälle denkbar seien, in denen sich die Unerlaubtheit des Duells durch bloße Vernunftgründe nicht zwingend nachweisen lasse (so die Theologen Lessius, Reiffenstuel, Sporer und andere).

Im Jahre 1890 hat die römische Congregatio S. Concilii erklärt, daß auch die Studentenmensuren unter die von der Kirche verbotenen Duelle fallen und daher den über die Duellanten und Secundanten verhängten kirchlichen Strafen unterliegen.

Daß ein Duell in jedem Fall ein völlig ungeeignetes Mittel ist, eine zugefügte oder schon gar eine vermeintliche Ehrenbeleidigung gutzumachen, geht ohne weiteres aus folgender Überlegung hervor:

Das Naturgesetz verbietet jede absichtliche, das eigene Leben oder das Leben eines Mitmenschen gefährdende Handlung. Denn jeder Mensch, wie wir schon gehört haben, ist verpflichtet, sein Leben, seine Gesundheit und die Unversehrtheit des Leibes durch geeignete Mittel zu erhalten.

Ferner hat jeder Mensch die naturrechtliche Pflicht, Leib und Leben und Gesundheit seiner Mitmenschen in keiner Weise anzutasten. Als Nutznießer seines Lebens darf der Mensch sein Leben nicht freiwillig und absichtlich einer Todesgefahr aussetzen, noch darf er das Leben seiner Mitmenschen gefährden. Das Duell ist kein Fall von berechtigter Notwehr, in der es gemäß der Ansicht der Verteidiger des Notwehrrechtes erlaubt wäre, den ungerechten Angreifer gegebenenfalls selbst zu töten. Das Duell ist vielmehr, wie aus der oben S. 38 gegebenen Begriffsbestimmung hervorgeht, eine Handlung, die ihrer Natur nach das Leben der Duellanten mit beiderseitiger Zustimmung gefährdet, also die Gefährdung beabsichtigt. Mit dem Tode des Beleidigers aber ist die verletzte Ehre des Beleidigten gerade so wenig hergestellt wie mit dem Tode des Beleidigten. Denn in vielen Fällen muß man, wie die Erfahrung bestätigt, mit dem Tode des Beleidigten rechnen. Technik, Geschicklichkeit und sogenannte Zufälle entscheiden den Ausgang eines Duells.

Der Hinweis, daß es sich beim Duell um Notwehr handle, ist nicht stichhaltig. Denn keiner der beiden Duellanten befindet sich im Falle der Notwehr, weil sie ja beide den Zweikampf, d. i. die Gefährdung des eigenen Lebens und die Gefährdung der Unversehrtheit ihres Leibes, beabsichtigen und wollen. Jeder der zwei Duellanten will ja den anderen schädigen.

Die verletzte Ehre läßt sich wirksam nur durch Widerruf, nur dadurch herstellen, daß der Beleidiger dem von ihm ungerechterweise Beleidigten Ehre angedeihen läßt. Wer im Duell das Leben verliert, ist indirekt ein Selbstmörder, weil er sich ohne ausreichenden Grund freiwillig in Lebensgefahr begeben hat. Wer aber im Duell seinen Gegner tötet, ist der ungerechten Tötung schuldig. Darum sind auch die Regierungen und Behörden jener Staaten, die den Duellunfug dulden, mitschuldig an all dem Vergehen und an all dem Unheil, das ein Duell zur Folge hat.

Das Duell ist und bleibt demnach ein in sich sittlich schlechtes Mittel, das gegen das Naturrecht verstößt. Darum darf man nie zu diesem Mittel greifen, wenn der damit beabsichtigte Zweck noch so gut wäre, und — angenommen, aber nicht zugegeben — durch dieses Mittel auch zufälligerweise erreicht würde. Denn ein noch so guter Zweck heiligt niemals ein in sich selbst sittlich schlechtes Mittel.

8. Die Lehre über die Todesstrafe.

Die Vertreter der natürlich-vernünftigen und christlichen Sittenlehre verteidigen den Satz, daß der obersten Staatsgewalt zufolge der ihr vom Naturrecht zukommenden Strafgewalt das Recht zustehe, für gewisse Verbrechen (in erster Linie handelt es sich um das Verbrechen des Mordes) die Todesstrafe zu verhängen.

Zur Begründung dieses Satzes wird darauf hingewiesen, daß die Verhängung der Todesstrafe für gewisse Verbrechen zur Erreichung des obersten Zweckes des Staates, nämlich des allgemeinen öffentlichen Wohles, nötig sei. Ferner, so wird gesagt, sei das Wohl des Gemeinwesens (des Staates, der menschlichen Gesellschaft), soweit gewisse das Gemeinwohl gefährdende Verbrechen in Betracht kommen, nur durch Verhängung der Todesstrafe aufrechtzuerhalten. Das allgemeine Wohl gehe über das Privatwohl. Daher müsse man die Menschen, die das allgemeine Wohl schwer schädigen, beseitigen, also töten. Denn:

Der Zweck der Todesstrafe wie jeder anderen Strafe ist ein dreifacher: Sühne für die verletzte Rechtsordnung, Vorbeugungs- und Abschreckungsmittel, endlich Besserungsmittel zu sein. Dieser dreifache Zweck, so lehrt man, treffe bei der Todesstrafe in besonderer Weise zu.

Die verschiedenen Verfechter der Todesstrafe — es gab und gibt jedoch immerhin christliche Ethiker und Theologen, die die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Todesstrafe bestreiten — bemühen sich im besonderen nachzuweisen, daß die gesetzliche Androhung für gewisse Verbrechen allein schon viele Verbrecher in wirksamer Weise vor dem Verbrechen abschrecke und so Verbrechen verhindere, und daß ferner im Falle der Verhängung der Todesstrafe für begangene schwere Verbrechen die sichere Gewähr gegeben sei, daß der Betreffende nicht mehr schaden könne, was immerhin möglich wäre, wenn er das Leben behielte und die Freiheit wieder erlangte.

Die Verteidiger der Todesstrafe sehen demnach in der Hinrichtung des Verbrechers eine Pflicht der Obrigkeit gegenüber der menschlichen Gesellschaft. Die Hinrichtung des Verbrechers wird also als eine Art Notwehr im weiteren Sinne angesehen.

Der Justizmord aber, der «im Namen des Gesetzes» begangen werden kann und tatsächlich immer wieder begangen wird, indem ein Unschuldiger zum Tode verurteilt wird, wird von den Verteidigern der Todesstrafe als das «kleinere Übel» bezeichnet im Vergleich zu den «größeren Übeln», welche die Gesellschaft erleiden würde, wenn die Strafgerechtigkeit des Staates nur auf solche Fälle beschränkt bliebe, wo die Möglichkeit eines Irrtums absolut ausgeschlossen ist.

Da es aber immer viele Menschen geben wird, die nur durch die Furcht vor den äußersten Strafen von schweren Verbrechen abgehalten werden, und weil es weiterhin viele gibt, denen nur durch den Tod die Möglichkeit und Absicht zu neuen Verbrechen genommen wird, so bleibt die Todesstrafe immer zweckmäßig, ja notwendig, weil angeblich ohne sie das Leben und das Eigentum der Staatsbürger nicht hinreichend geschützt seien. Gänzlich verfehlt wäre es die Todesstrafe nur anzudrohen, sie aber nie zu verhängen.

Die Entscheidung, für welche Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen sei, haben die Vertreter der Staatsgewalt nach reiflicher Überlegung der Verhältnisse zu treffen. Zwischen Verbrechen und Strafe aber muß stets ein möglichst angemessenes Verhältnis bestehen. Hiebei müsse man sich jedoch von jeder «Sentimentalität» hüten; man solle nur die Forderungen der Gerechtigkeit im Hinblick auf das durch das Verbrechen verletzte allgemeine Wohl im Augen haben, um in der Androhung und gelegentlichen Verhängung der Todesstrafe ein geeignetes und notwendiges Mittel der staatlichen Strafrechtspflege zu erkennen.

Gern berufen sich die christlichen Theologen auf die heilige Schrift des alten Bundes, wo es ja tatsächlich von Androhung und Verhängung der Todesstrafe für alle möglichen Verbrechen förmlich wimmelt. Über Auftrag Jehovas wurden, wie die Bibel erzählt, von den jeweiligen jüdischen Behörden im Laufe der Geschichte Hunderte, Tausende und Hunderttausende im Namen der Religion strafweise hingerichtet und andere Hunderttausende in Kriegen schonungslos niedergemetzelt. Den Leser der Schriften des alten Bundes überkommt oft ein kaltes Grausen über die Härte der Strafrechtspflege des jüdischen Gesetzes, das durch den Schrecken, den es verbreitete, wohl geeignet war, manchen, aber bei weitem nicht alle vom Verbrechen wirksam abzuhalten.

Doch die Verteidiger der Todesstrafe kommen in überaus schwere Verlegenheit, wenn sie Belege für die Erlaubtheit der Todesstrafe aus den Büchern der heiligen Schrift des neuen Bundes anführen wollen. Als Hauptstelle, die immer wieder vorgebracht wird, gilt Rö 13, 1—7. Daselbst lesen wir:

«Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan. Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt; wo eine besteht, ist sie von Gott eingesetzt. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, ist ein Aufrührer gegen die Anordnung Gottes; die Aufrührer aber ziehen sich selbst das Strafgericht zu. Die Obrigkeit ist nicht für das gute, sondern für das böse Werk zum Schrecken. Willst du von der Gewalt nicht bedroht werden, so tue recht und du wirst von ihr Lob erhalten. Sie ist für dich Gottes Gehilfin zum Guten. Tust du aber Böses, so fürchte dich» (und nun kommt die für die Verteidiger der Todesstrafe ausschlaggebende Stelle); «sie trägt ja nicht umsonst das Schwert. Denn sie ist Gottes Gehilfin und vollstreckt die Strafe an dem, der Böses tut. Deshalb muß man ihr untertan sein nicht nur um der Strafe, sondern um des Gewissens willen; aus diesem Grunde zahlt ihr ja auch Steuern. Denn die diesem Dienst obliegen, sind Beamte Gottes. Gebt jedem, was ihr schuldig seid: Steuer, wem Steuer, Zoll, wem Zoll, Furcht, wem Furcht, und Ehre, wem Ehre gebührt.»

Wir fügen aber im Interesse dessen, was wir im zweiten Teil unserer Ausführungen zu diesen soeben von den Vertretern der christlichen Lehre über die Erlaubtheit der Verhängung der Todesstrafe vorgebrachten Gründe zu sagen haben werden, hier schon die vom Völkerapostel Paulus an die oben angeführte Stelle unmittelbar angeschlossenen Sätze Rö 13, 8 ff hinzu, wo es heißt: «Bleibt niemandem etwas schuldig, es sei denn die gegenseitige Liebe. Wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt.

Denn die Gebote: Du sollst nicht ehebrechen, nicht töten, nicht stehlen, kein falsches Zeugnis ablegen, nicht begehren, sowie jedes andere Gebot sind in dem einen einbegriffen; Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe fügt dem Nächsten nichts Böses zu. Demnach ist die Liebe die Erfüllung des Gesetzes.»

Soweit der Völkerapostel P a u l u s.

9. Die Lehre über den Krieg, über Kriegsrüstung und allgemeine Wehrpflicht.

In diesem Kapitel soll dargestellt werden, welche Antwort die christlichen Ethiker und Theologen geben auf die Frage: Ist die Staatsgewalt befugt, die Rechtsansprüche des Staates gegen einen ungerechten, gewaltsamen, von einem anderen Staat gemachten Angriff mit Gewalt zu verteidigen und zu schützen, also dem angreifenden Staat mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten, d. i. Krieg zu führen?

Die Antwort auf diese Frage wird und muß verschieden ausfallen, zunächst nach der Einstellung zur Frage der Notwehr. Wer die Notwehr bejaht, also das Notwehrrecht verteidigt, wird folgerichtig dem Staat unter Umständen das Recht einräumen, für den Krieg zu rüsten und Krieg zu führen. Wer jedoch das Notwehrrecht bestreitet, wird und muß folgerichtig auch den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, nämlich die Kriegsrüstung und die Wehrpflicht, ablehnen.

Aber es muß noch weiterhin sowohl vom Standpunkt der natürlich-vernünftigen Sittenlehre wie auch vom Standpunkt der christlichen Offenbarung aus untersucht werden, ob die von den Verteidigern der Erlaubtheit des Krieges angeführten Voraussetzungen und Bedingungen überhaupt jemals bei einem Kriege zutreffen. Denn wenn nachgewiesen werden kann, daß jeder Krieg ein in sich sittlich verwerfliches Mittel ist, so darf unter keinen Umständen Krieg geführt werden. Diese Untersuchung wird uns im zweiten Teil unserer Abhandlung noch eingehend beschäftigen. Hier führen wir, kurz zusammengefaßt, die Lehre der christlichen Ethiker und Theologen über den Krieg an, ohne vorläufig an dieser Lehre Kritik zu üben. Es ist die landläufige, von Geschlecht zu Geschlecht vererbte, durch Überlieferung geheiligte «Denkschablone», an der niemand Kritik zu üben wagt, was uns aber nicht abhalten wird, eingehend Kritik zu üben.

Jeder einzelne Mensch, so beginnt man den Nachweis, hat von Natur aus das Recht auf sein Leben und auf seine Gesundheit, sowie auf sein rechtmäßig erworbenes Eigentum, im besonderen auf jenes Eigentum, das er zur Erhaltung seines Lebens unbedingt nötig hat. Daher hat jeder Mensch das Recht, so folgert man, im Falle der Notwehr, d. i. innerhalb der Zeitdauer eines ungerechten, gewaltsamen Angriffes auf Leib und Leben und Eigentum, aber nur in diesem Falle, dem ungerechten Angreifer Gewalt entgegenzusetzen, um das eigene Leben und die Unversehrtheit des eigenen Leibes und Eigentums zu verteidigen, jedoch nur, insoweit kein anderes Mittel vorhanden ist, den ungerechten Angreifer abzuwehren. Diese Verteidigung darf jedoch, um gerecht zu sein, nur in einem Ausmaß geübt werden, das genügt, um den ungerechten Angreifer wirksam abzuwehren. Wenn aber der ungerechte Angreifer hiebei sein Leben verliert, so hat er das nur sich selbst zuzuschreiben. Denn niemand hat das Recht, einem anderen sein von Gott gegebenes Recht auf Leben und Eigentum streitig zu machen oder es mit Gewalt zu nehmen.

Was in Bezug auf die Notwehr für den einzelnen Menschen gilt, gilt auch für den Staat. Denn was den einzelnen Menschen naturrechtlich zusteht, kommt ihnen auch zu, wenn sie in größerer Anzahl gesellschaftlich vereinigt sind. Darf sich das Einzelindividuum gegen einen ungerechten Angriff mit Gewalt wehren, so dürfen es auch hunderte und mehr, wenn sie ungerecht angegriffen werden.

Im Falle eines gewaltsamen, ungerechten Angriffes, aber nur in einem solchen Falle, also im Falle von Notwehr (darauf liegt das Schwergewicht der ganzen Beweisführung), hat also auch jeder Staat und jedes Volk von Natur aus die Befugnis, einen ungerechten Angriff, der auf den Staat als solchen gerichtet ist, mit Gewalt abzuwehren. Die christlichen Verteidiger des Krieges jedoch versäumen es nicht, immer wieder zu betonen, daß für das Einzelindividuum genau so wie für den Staat nur im Augenblick des ungerechten Angriffes, dem man nicht ausweichen und den man mit anderen Mitteln nicht abwehren kann, der Fall der Notwehr gegeben ist. Ferner darf auch im Falle der Notwehr nur insoweit Gewalt zur Abwehr des ungerechten Angriffes angewendet werden, als zur augenblicklichen Abwehr, die nur eine Verteidigung sein darf, unbedingt nötig ist.

Aus diesem behaupteten Recht auf Notwehr ergibt sich die Beurteilung und der Zweck des Krieges. Jeder Staat hat ja die Pflicht, so folgert man, Leben und Eigentum seiner Staatsbürger zu

schützen und für Recht und Sicherheit zu sorgen und hat demgemäß ein Recht auf alle Mittel, ohne die er seiner Aufgabe nicht genügen kann. Dieses Recht eines jeden einzelnen Staates haben aber alle anderen Staaten zu achten. Wird dieses Recht eines Staates von einem anderen Staat verletzt, so hat der angegriffene Staat das Recht, sich mit entsprechender Gewaltanwendung zur Wehr zu setzen, um diesen Angriff abzuwehren.

Es ist jedoch selbstverständlich, daß jeder Staat von vornherein, bevor er zur blutigen Abwehr schreitet, alles versuchen muß, um den Streitfall durch Verhandlungen in Güte beizulegen. Erst im äußersten Fall, wenn alle anderen Mittel versagen, dürfe man zu den Waffen greifen und einen Krieg führen.

Denn jeder Krieg, so gibt man immerhin zu, ist etwas Grauenhaftes, das man von vornherein um jeden Preis zu verhindern trachten soll. Daher auch die schwere Verantwortung eines Staates, der schuld an einem Krieg ist. Der Krieg ist ja das mit Waffengewalt Aufeinanderlosgehen feindlicher Heeresmassen, das erfahrungsgemäß stets mit entsetzlichen Greueln aller Art verbunden ist. Man denke allein nur an die Vernichtung von Menschenleben und Kulturwerten. Das Traurigste hiebei aber ist, daß jeder Krieg wenigstens auf einer Seite stets ungerecht, also sündhaft ist; er kann natürlich auch auf Seite einer jeden der kriegführenden Parteien ein ungerechter sein.

Demnach ist das Kriegführen bei jedem Krieg, sachlich betrachtet, auf einer Seite stets unerlaubt und die Angehörigen des Staates, der einen ungerechten Krieg führt oder führen will, sind im Gewissen verpflichtet, den Kriegsdienst zu verweigern. Der persönlichen Überzeugung nach (subjektiv betrachtet) ist es jedoch allerdings möglich, daß jede der kriegführenden Parteien z. B. infolge von Unwissenheit, also aus irrigem Gewissen, der Ansicht ist, daß sie einen gerechten Krieg führe.

Sachlich (objektiv) betrachtet jedoch, um es noch einmal mit allem Nachdruck zu betonen, kann in jedem Krieg höchstens nur eine der kriegführenden Parteien einen gerechten Krieg führen, nämlich nur jener Teil, der selbst keinen Anlaß zum Krieg gegeben hat, sich daher im Falle der Notwehr befindet. Der ungerechte Angreifer, und einen solchen gibt es in jedem Krieg wenigstens auf einer Seite, ist immer im Unrecht.

Also kann gemäß der soeben dargestellten Begründung der christlichen Verteidiger des Krieges nur ein Verteidigungskrieg, geführt im Interesse des allgemeinen Wohles, ein gerechter Krieg sein. Ein Angriffskrieg, der geführt wird, um einem bereits vorbereiteten ungerechten Angriff zuvorzukommen, ist letzten Endes auch nur ein Verteidigungskrieg im Interesse des schwer bedrohten Allgemeinwohles.

Damit ein Verteidigungskrieg ein gerechter, also ein «gerechter Abwehrkrieg» sei, werden von den Verteidigern der Erlaubtheit des gerechten Abwehrkrieges folgende Bedingungen gefordert:

Der Krieg muß von der rechtmäßigen, höchsten Staatsautorität angesagt sein; es muß ferner eine schwerwiegende, gerechte Ursache für die Austragung mit den Waffen vorhanden sein (nämlich ein schweres, d. i. den Staat in seinem Bestand oder ein den Staatszweck schwer schädigendes Unrecht, das einem Staat von einem anderen Staat zugefügt wird und das auf andere Weise nicht abgewehrt werden kann); weiters muß der Krieg in der rechten Absicht geführt werden (demnach ist ein bloßer Rachekrieg oder ein Eroberungskrieg, der z. B. darauf ausgeht, einem anderen Staat Ländereien mit Gewalt wegzunehmen, niemals ein gerechter Abwehrkrieg; die rechte Absicht muß sich stets im Rahmen des Notwehrrechtes bewegen); endlich muß der durch die Austragung mit den Waffen geschaffene Vorteil und das dadurch für den Staat erreichte Gute, die durch den Krieg naturnotwendig verursachten Übel und damit verbundenen Greuel augenscheinlich übertreffen (mit anderen Worten: Der Verteidigungskrieg muß unter Voraussetzung aller anderen Bedingungen dem, der sich verteidigt, mehr nützen als der gesamte Krieg Schaden bringt.)

Alle diese von den Verteidigern des gerechten Abwehrkrieges soeben angeführten Bedingungen müssen immer zusammen bewahrheitet sein; fehlt nur eine dieser Bedingungen, so kann man nicht mehr von einem gerechten Abwehrkrieg reden. Ja, so lehrt man weiter, selbst dann, wenn begründete Zweifel über die Gerechtigkeit eines Krieges obwalten, darf kein Krieg geführt werden. Denn wer bereit ist, Krieg zu führen, gleichgültig ob der betreffende Krieg ein gerechter Verteidigungskrieg ist oder nicht, sündigt schwer.

Daß die Verteidiger des gerechten Abwehrkrieges lehren, es sei unerlaubt, jene zu töten, die nicht ungerechte Angreifer sind, sich also am Kriegführen nicht beteiligen, wie z. B. Kinder, Frauen, Greise, Kranke, Gefangene, ist nach all den vorangegangenen Bemerkungen ohne weiteren Beweis verständlich.

Der gerechte Abwehrkrieg ist demnach gemäß der Ansicht seiner Verteidiger die ultima ratio, d. i. das letzte, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Völkerverkehr unerläßliche und notwendige Mittel, außer dem es kein anderes mehr gibt.

um einem Staat, der von einem anderen Staat ungerechterweise angegriffen, also in seinem Bestand bedroht wird, oder dem die Verwirklichung des Staatszweckes von einem anderen Staat unmöglich gemacht wird, wirksam zu seinem Recht zu verhelfen. Durch völkerrechtliches Übereinkommen aber sucht man den Krieg möglichst «human» zu gestalten, wie man sagt, und man hat den Mut, von einem «humanen Krieg» zu sprechen.

Insofern man für den Krieg ist, ist man folgerichtig auch für die Kriegsrüstung, also für die Herstellung der für einen Krieg nötigen Werkzeuge zum Töten und Vernichten. Man fordert ferner und hält es für selbstverständlich, daß der Staat auch ein ständig zur Verfügung stehendes Heer habe, daß demnach auch waffenfähige Menschen ausgebildet werden, die bereit sein müssen, jederzeit über höchsten Befehl zu töten und zu vernichten.

Weiters billigt man den Staatsregierungen zu, sich alle zum Kriegführen nötigen Mittel auf gesetzlichem Wege zu verschaffen und verpflichtet demgemäß sämtliche Staatsbürger, sich entsprechend der Weisung der obersten Staatsgewalt an der Kriegsrüstung und an dem Kriege zu beteiligen. Man begründet diese Forderung mit dem Hinweis, daß jeder Staatsbürger verpflichtet sei, das allgemeine Wohl zu fördern und sein Privatwohl dem allgemeinen Wohl unterzuordnen.

So kam es, daß die Vertreter der christlichen Kirchen mit ihrer Kriegsideologie ihren religiösen Apparat gewissermaßen dem Staat zur Durchführung seiner militärischen Interessen zur Verfügung stellten und der Krieg so eine sittlich-religiöse Weihe erhielt. Hört man doch nicht selten auch aus dem Munde von Kirchenvertretern das Wort vom «heiligen Krieg». Ja, man läßt die Soldaten durch einen Eid sich verpflichten, sich über Befehl der obersten Staatsgewalt in blindem Gehorsam zur Massentötung und zur Vernichtung des Feindes zur Verfügung zu stellen. In blindem Gehorsam sagen wir, denn die Entscheidung und Beurteilung, ob und wie Krieg geführt werden soll, und ob der in Aussicht genommene Krieg ein gerechter Abwehrkrieg sei oder nicht, steht ja, wie man allgemein lehrt, nicht dem gemeinen Mann zu, sondern darüber entscheidet höchsteigen nur die höchste Staatsgewalt.

Von einer allgemeinen Wehrpflicht aber, die heute in fast allen Staaten der Welt gesetzlich eingeführt ist, wissen die Ethiker und Theologen der älteren christlichen Schule nichts. Denn die allgemeine Wehrpflicht kam erst zur Zeit der französischen Revolution auf. Es dauerte aber nicht lange, so wurde sie auch von verschiedenen Staaten der Reihe nach eingeführt und ist heute zum mindesten auch eine von den christlichen Kirchen stillschweigend anerkannte Einrichtung. Denn, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, erhebt man in christlichen Lagern offiziell keinen Einspruch gegen die allgemeine Wehrpflicht. Wenn man aber kirchlicherseits die allgemeine Wehrpflicht als eine in sich sittlich unerlaubte Einrichtung ansähe, müßte unbedingt von Seite der Vertreter der christlichen Kirchen Einspruch erhoben werden gegen die Vereidigung ihrer durch die allgemeine Wehrpflicht zum Militär gepreßten Gläubigen. Das geschieht jedoch nicht. Im Gegenteil:

Man läßt an manchen Orten z. B. bei Fronleichnamsprozessionen Paramilitär in voller Kriegsausrüstung, also mit Waffen, die zum Menschenmorden und Vernichten bestimmt sind, mitmarschieren. Auch haben wir bis heute noch keine Kenntnis davon erlangt, daß die Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen klaren und feierlichen Einspruch dagegen erhoben hätten, wenn Kriegsdienstverweigerer wie schwere Verbrecher kurzerhand erschossen worden sind. Also mit anderen Worten: Gegen die allgemeine Wehrpflicht sind die Kirchen bislang noch nicht offiziell aufgetreten; man muß daher annehmen, daß gegen die allgemeine Wehrpflicht auf kirchlicher Seite keine Bedenken vorliegen. Denn durch gelegentliche Äußerungen einiger weniger Vertreter der christlichen Kirchen gegen die allgemeine Wehrpflicht ist diese Frage für die Gläubigen nicht eindeutig entschieden. Millionen und Millionen Gewissen von ernstzunehmenden Katholiken und Christen anderen Bekenntnisse warten daher auf eine klare Antwort des katholischen kirchlichen Lehramtes, um ihre schweren Gewissenszweifel zu lösen.

Wir müssen nach den vorangegangenen Bemerkungen über die Wehrpflicht also sagen: Das tatsächliche, von den kirchlichen Stellen der katholischen und anderer christlichen Kirchen durch mehr als hundert Jahre geübte Verhalten gegenüber der gesetzlichen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist dahin auszulegen, daß nach Auffassung der Vertreter den Kirchen gegen sie nichts einzuwenden ist. Eine offizielle Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes bezüglich der Wehrpflicht liegt, soweit wir unterrichtet sind, bis heute nicht vor.

Die Vertreter der christlichen Kirchen und das von ihnen geführte und auf sie hörende Volk stehen also — einige wenige ausgenommen — auf dem Standpunkt, der im Satz: «si vis pacem, para bellum» (wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sei gerüstet!) seinen Ausdruck gefunden hat.

Man sieht demnach in der Kriegsrüstung, in der allgemeinen Wehrpflicht und im Krieg das letzte, sittlich berechtigte Mittel zur Schaffung und Erhaltung des Friedens unter den Völkern und man hält die Vorbereitung des Krieges, d. i. die Kriegsrüstung und die allgemeine Wehrpflicht, für notwendig und wirksam, um den Frieden zu sichern.

Die dem Militär von der Kirche vereinbarungsgemäß immer wieder zugestandenen Militärgeistlichen, die vielfach einem eigenen Militärbischof unterstehen, die kirchliche Segnung der in den Krieg ausrückenden Soldaten und die Segnung der Waffen sind auch ein Beweis dafür, ebenso wie die kirchlicherseits angeordneten Freudenfeiern im Falle eines Sieges. Es werden alle Glocken geläutet und vor festlich geschmückten Altären wird jubelnd das «Te Deum» («Großer Gott wir loben dich») gesungen, wie es z. B. in Italien nach dem Gelingen des großen Raubkrieges in Abessinien der Fall war, oder wie es im ganzen deutschen Reich nach der Vernichtung Polens im zweiten Weltkrieg geschehen ist usw.

So viel über die Stellungnahme der christlichen Ethiker und Theologen zu den in diesem Kapitel behandelten Fragen. Wir kommen im zweiten Teil unserer Ausführungen auf diese Fragen eingehend zurück und werden dort unsere Stellungnahme zu ihnen ausführlich erörtern.

10. Die Lehre über den totalen Krieg.

Wir haben schon oben S. 47 bemerkt, daß die Vertreter der christlichen Ethik und Theologie stets darauf verweisen, man dürfe im Krieg Nichtkämpfer (Kinder, Frauen, Kranke, Gefangene, Verwundete, usw.) in keinem Fall weder auf der Seite des Angreifers, noch auf der Seite des Verteidigers töten. Denn, so bemerkt man, ihnen gegenüber befinden sich die mit den Waffen Kämpfenden (Combattanten) nicht im Fall der Notwehr. Vom Standpunkt der Verteidiger der Notwehr aus ist das ganz folgerichtig gedacht.

Was aber dann, wenn man auf dem Standpunkt des totalen Krieges steht? Darf man dann das gesamte Hinterland als «Feindesland» betrachten und alles ohne Unterschied niedermachen und vernichten?

Machen wir uns zunächst klar, was der «totale Krieg» ist: Der Begriff des totalen Krieges hat sich in den letzten Jahrzehnten gebildet. Er ist eine Errungenschaft der modernen Kriegführung, die es verstanden hat, die gesamte Technik, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, ja selbst die Religion, mit einem Wort das gesamte Volk, den Staat also, restlos dem Krieg dienstbar zu machen und so das gesamte Staatsleben in den Dienst des Krieges zu stellen.

Der Staat, der einen totalen Krieg führt, hat es auf völlige Vernichtung des Feindes abgesehen. Nur Staaten also, die sich selbst als total erklären, können einen totalen Krieg führen. Die totalen Staaten stehen ja auf dem Standpunkt der Staatsallmacht, auf dem Standpunkt also, daß die Träger der Staatsoberhoheit über gar alles im Staat zu verfügen haben: Über Leib und Leben, über Erwerb und Eigentum, über Beruf und Arbeitszeit, über Verpflegung und Erholung, über Erziehung der Kinder und Religionsübung, über Wissenschaft und Kunst usw. Der Staatsbürger im totalen Staat ist nur des Staates wegen da. Alles, gar alles, der Einzelne wie das gesamte Volk, haben nur dem Staat zu dienen und sich den Anordnungen der Staatsführung widerspruchslos zu fügen. Demgemäß kann der totale Staat auch das gesamte Staatswesen in den Dienst des Krieges stellen, wenn es der Staatsregierung gefällt, sodaß das gesamte Staatswesen samt allen Staatsbürgern unmittelbar und mittelbar nur für den Krieg und für die Kriegsrüstung arbeitet, oder richtiger gesagt, zu arbeiten gezwungen ist. Denn die Staatsführung im totalen Staat hat ja sämtliche Gewaltmittel in ihrer Hand und wendet sie auch rücksichtslos an. Und in der Tat:

Wir haben es mit Schaudern erlebt, wie der Nationalsozialismus dank seiner wirklich glänzenden Organisation und dank seiner ungeheuren brutalen Gewaltmaßnahmen, die er skrupellos für seine Ziele einsetzte, das ganze große deutsche Reich mit seinen fünfundachtzig Millionen Menschen und dazu noch die von ihm besiegten Völker und Staaten und die mit ihm verbündeten Länder in den Dienst des Krieges gezwungen hat. Selbst die nationalsozialistische Geburtenregelung mit der Forderung «Kinder um jeden Preis» zielte darauf ab, recht viel Soldaten zu haben, und die nationalsozialistische Jugenderziehung hatte nur den einen Zweck, die gesamte deutsche Jugend, angefangen von dem Kindergarten, zu militarisieren.

Daß bei dieser Einstellung auf den totalen Krieg alles andere leiden muß, das ficht die Verteidiger des totalen Krieges nicht im

geringsten an. Das Ziel aber des totalen Krieges ist, den «Feind» schonungslos zu vernichten, sei es an der Front, sei es im Hinterland. Denn das gesamte Hinterland, Weiber und Kinder, Greise und Krüppel, wer nur irgendwie sich noch betätigen kann, muß für den Krieg und dessen Bedürfnisse arbeiten und opfern. Der gesamte Staat mit seiner ganzen Organisation bildet nur eine auf Gedeih und Verderben miteinander verbundene Front, die nur auf das Töten, nur auf das Vernichten des von der Staatsführung als «Feind» bezeichneten Gegners eingestellt ist.

Kein Wunder also, daß auch der Gegner gegen das gesamte angreifende, auf den totalen Krieg eingestellte Volk mit der Waffe vorging, daher z. B. die Städte des Hinterlandes mit Bomben belegte. Hat doch z. B. Hitler, den «einmalige Führer» und «größte Feldherr aller Zeiten», im letzten großen Weltkrieg in einer Rede wörtlich erklärt: «Ich werde ihre (der Engländer) Städte ausradieren», also mit allen Bewohnern einfach vom Erdboden vertilgen. Und in einer andern Rede erklärte er: «In diesem Kriege gibt es weder Sieger noch Besiegte, sondern nur noch Überlebende und Vernichtete».

Es kommt demnach im totalen Krieg nur darauf an, wer den Gegner mit dem Vernichten zuvorkommt, wobei der Gegner ganz folgerichtig zwischen der eigentlichen kriegführenden Front und dem nur für den Krieg arbeitenden Hinterland keinen Unterschied macht.

Nach dieser kurzen Darlegung des totalen Krieges darf es uns nicht wundern, daß die christlichen Ethiker und Theologen, gleich wie sie den totalen Staat als schwere Verfehlung gegen das Naturrecht und gegen die christliche Offenbarung ablehnen, auch den totalen Krieg auf das schärfste verurteilen und als schwere sittliche Verirrung brandmarken. Denn, so sagen die christlichen Vertreter der Ethik und Theologie mit Recht: Der totale Krieg überschreitet alle Grenzen der gerechten Abwehr. Der totale Krieg ist ja von vornherein auf totale Vernichtung des Gegners eingestellt. Der totale Krieg als Mißgeburt des totalen Staates mißachtet alle vom Naturrecht gegebenen Menschenrechte hüben und drüben.

Allein die Verteidiger des gerechten Abwehrkrieges bedenken nicht, daß sie auch ihrerseits, ohne es zu wollen, den totalen Krieg befürworten und folgerichtig als sittlich erlaubt zulassen sollen. Denn:

Wenn der ungerecht angreifende Staat den Standpunkt des totalen Krieges vertritt und demgemäß von allen sittlichen Hemmungen unbeschwert vorgeht, so darf man — immer im Rahmen des von den Vertretern des gerechten Abwehrkrieges behaupteten Notwehrrechtes verbleibend — dem ungerecht angegriffenen Staat doch von vornherein nicht zumuten, sich vernichten zu lassen, sondern man muß auch ihm zubilligen, sich mit gleichwertiger Waffe zu wehren, also der drohenden Vernichtung, wenn es nicht anders möglich ist, ebenfalls durch Organisierung des totalen Krieges zuvorzukommen und auch seinerseits schonungslos vorzugehen. Wenn der ungerechte, auf den totalen Krieg eingestellte Angreifer hiebei völlig vernichtet wird, so hat er das ja, um die Worte der Verteidiger der Notwehr zu gebrauchen, nur sich selbst zuzuschreiben.

Die Organisierung des totalen Krieges muß also, sobald ein Staat den Standpunkt des totalen Krieges vertritt, von den anderen Staaten gewissermaßen als das «geringere Übel» mit in Kauf genommen werden, wenn es auch noch so unmenschlich erscheint. Denn die von den Vertretern des totalen Krieges geplante Vernichtung ist doch ein ungeheuer großes Übel, das man, wenn man einem den totalen Krieg organisierenden Gegner gegenübersteht, nur dadurch mit Aussicht auf Erfolg abwehren kann, wenn man auch selbst als der ungerecht Angegriffene sich auf den Standpunkt des totalen Krieges stellt und den ungerechten Angreifer, der einen zu vernichten droht, auf der ganzen Linie vernichtet, ehe dieser sein Vernichtungsgeschäft zur Tat werden lassen kann.

Uns genügt jedoch festzustellen, daß die Vertreter der christlichen Ethik und Theologie den totalen Krieg, wenn auch nicht folgerichtig, als sittlich unerlaubt verwerfen. Wir hingegen, die wir von vornherein jeden Krieg als sittlich unerlaubt verwerfen, wie wir im zweiten Teil unserer Abhandlung ausführlich darlegen werden, haben es gar nicht nötig, uns mit den Vertretern des totalen Krieges auseinanderzusetzen, werden aber doch wegen der Wichtigkeit der Sache auf die Frage des totalen Krieges im zweiten Teil ausführlich zurückkommen.

11. Die Lehre über das Töten der Tiere.

Die in den christlichen Kirchen allgemein anerkannte Lehre über das Verhalten des Menschen gegenüber den Tieren können wir kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Gott hat die Tiere zu seiner Verherrlichung und zum Nutzen des Menschen, des Königs der Schöpfung, geschaffen. Gott sorgt in seiner Vatergüte auch für die Tiere. Die Tiere sind beseelte Lebewesen, haben also eine Seele. Die Tierseele ist ausgestattet mit vegetativen und sinnlichen Fähigkeiten, die dem Erkennen und Streben (Wollen) dienen. Daher äußert das Tier Bewußtsein und hat Empfindung, fühlt Freude und Schmerz und sucht glücklich zu sein. Geistige Fähigkeiten jedoch mangeln den Tieren.

Da aber die Tierseele nicht unsterblich ist (zum Unterschied von der geistigen, unsterblichen Menschenseele), ist das Tier weder Rechtssubjekt, d. h. es kommen dem Tier keine Rechtsbefugnisse, keine eigentlichen Rechtsansprüche zu, die es etwa dem Menschen gegenüber stellen und durchsetzen kann, noch ist das Tier Rechtsterminus, d. h. das Tier ist kein Träger von Rechtspflichten; es handelt also weder sittlich gut, noch sittlich böse, ist demnach für sein Tun und Lassen niemandem verantwortlich. Das Tier handelt instinktiv seiner Natur gemäß.

Mit den soeben gegebenen Feststellungen, so lehrt man, soll aber nicht gesagt sein, daß das Verhalten des Menschen gegenüber den Tieren gleichgültig sei. Der Mensch soll vielmehr für die Gesundheit der ihm anvertrauten Tiere sorgen, soll sie naturgemäß behandeln, darf sie nicht quälen und mißhandeln. Durch Tierquälerei schädigt der Mensch das ihm vom Schöpfer zur Nutznießung übertragene Tier ohne Grund; der Mensch verroht dabei und verwildert dadurch sein Herz, so daß ein solcher Mensch nur zu leicht auch seinen Mitmenschen in ähnlicher Weise gegenübertritt.

Das Tier zu töten ist erlaubt, so lehrt man weiter, sei es, daß man von einem Tier angegriffen, bedroht und geschädigt wird, sei es, daß man das Tier zur Nahrung (Fleischgenuß) oder zu anderen Zwecken des Lebens bedarf; nur muß man, so heißt es, dazu einen genügenden Grund haben. Die meisten christlichen Ethiker und Theologen verteidigen demnach u. a. auch die Vivisektion; denn diese, so sagt man, sei nötig «im Interesse der Wissenschaft» und «im Interesse der leidenden Menschheit».

Wir kommen im zweiten Teil unserer Abhandlung auch auf dieses Kapitel noch eingehender zu sprechen und werden dort unsere von den soeben dargelegten Lehren in manchen Punkten abweichende Ansicht begründen.

II. Teil

Unsere Stellungnahme zu den im ersten Teil unserer Abhandlung angeführten Lehren und Ansichten der Vertreter der natürlich-vernünftigen Sittenlehre und der Vertreter der katholischen (christlichen) Glaubens- und Sittenlehre über das Gebot «Du sollst nicht töten».

Die Frage, die wir im II. Teil unserer Abhandlung beantworten, lautet: Wie sind die von uns im ersten Teil unserer Abhandlung dargestellten Lehren und Ansichten der christlichen Ethiker und Theologen über das Gebot «Du sollst nicht töten» zu beurteilen? Muß ein katholischer Christ diese Lehren und Ansichten einfach übernehmen und sich an sie halten, oder darf er diesen Lehren gegenüber sich eine eigene, abweichende Ansicht bilden?

Zunächst steht für den katholischen Christen fest: Was in der katholischen Kirche als Dogma, d. i. als von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, sei er nun von dem Lehramt der katholischen Kirche definiert oder nicht, festgehalten wird, hat jeder Katholik einfach als wahr hinzunehmen, d. i. zu glauben. Tut er das nicht, so wird er zum Ketzer, zum Irrlehrer, der durch die bewußte Ableugnung eines Dogmas sich selbst von der katholischen Kirchengemeinschaft loslöst.

Nun wissen wir aber, daß bei weitem nicht alles, was die katholische Kirche lehrt und wofür das von Christus bestellte Lehramt seiner Kirche (die Lehrautorität) Anerkennung fordert, deshalb schon als Dogma zu gelten hat. In der Entscheidung allerdings, ob Dogma oder nicht, beansprucht das kirchliche Lehramt auf Grund göttlicher Offenbarung Unfehlbarkeit. Hier gilt, wie wir schon oben S. 3 bemerkt haben, der Satz: «Roma locuta causa finita». Hat Rom, nämlich das unfehlbare Lehramt der katho-

lischen Kirche, kraft seiner unfehlbaren Lehrgewalt eine Entscheigung getroffen, so ist zwischen Katholiken jeder Streit der Lehrmeinungen beendet; für den katholischen Christen ergibt sich auf Grund einer solchen unfehlbaren Lehrentscheidung die Glaubenspflicht in Hinsicht auf die vom unfehlbaren Lehramt mit Berufung auf seine Unfehlbarkeit getroffene Entscheidung. Mit dieser Feststellung aber haben wir zugleich schon angedeutet, daß es mit den Lehren, bezüglich deren keine unfehlbaren Lehrentscheidungen getroffen worden sind, eine besondere Bewandtnis habe.

Es gilt also im folgenden festzustellen, ob und was bezüglich der Lehre über das Gebot «Du sollst nicht töten» als geoffenbarte Lehre und daher im Glauben anzunehmen ist, oder ob es strittige Fragen gibt, bezüglich deren der Katholik unbeschadet seiner Rechtgläubigkeit seine eigene Meinung haben darf.

Daß es innerhalb der katholischen Reihen strittige Fragen gibt, bezüglich deren jedem Katholiken freie Stellungnahme gestattet ist, geht ohne weiters aus den oben S. 3 ff gemachten Bemerkungen hervor, wo wir verschiedene Äußerungen des kirchlichen Lehramtes angeführt haben. Aus diesen Bemerkungen ersieht man ohne weiters, wie sich der Katholik hiebei zu verhalten hat.

1. Grundsätze und Regeln, an die sich der Beurteiler (Kritiker) der Lehren und Ansichten der christlichen Ethiker und Theologen zu halten hat.

Das kirchliche Lehramt hat verschiedentlich in den Streit der Meinungen eingegriffen und hat außer den dogmatischen Entscheidungen zum Schutz der christlichen Offenbarung auch noch andere Entscheidungen getroffen, an die, wenn sie auch nicht mit Berufung auf die Unfehlbarkeit erflossen sind, der Katholik sich zu halten hat. Im Laufe der freien Meinungsäußerungen über strittige Fragen, oder beim Auftauchen philosophischer und theologischer Irrtümer und Irrlehren ergab sich und ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, bestimmte Lehranschauungen und Sätze für den Katholiken verpflichtend zu machen, andere Lehranschauungen aber zu verurteilen, und dies alles im Hinblick auf den von Gott geoffenbarten Schatz der Glaubens- und Sittenlehren, den zu hüten und zu bewahren, zu lehren und auszulegen, das von Christus in seiner Kirche eingerichtete Lehramt berufen ist.

Es gibt nämlich «theologische Schlußfolgerungen» aus den geoffenbarten Wahrheiten, sogenannte conclusiones theologicae, die man als «an den Glauben grenzend» (fidei proximum) festzuhalten hat, von denen abzuweichen zum Irrtum im Glauben führt. Ferner gibt es Sätze und Lehren, die keinen Zweifel aufkommen lassen und als «gemeinsame und allgemein gültige Lehren der gesamten katholischen Kirche» anerkannt werden (sententiae communes), so daß es verwegen wäre, von ihnen abzuweichen. Andere Wahrheiten hinwieder werden vom kirchlichen Lehramt als «sichere Ansichten» (sententiae certae) festgehalten, wieder andere aber nur als «wahrscheinliche Ansichten» (sententiae probabiles) bezeichnet, deren größere oder geringere Wahrscheinlichkeit von der größeren oder geringeren Durchschlagskraft der für diese Ansichten vorgebrachten Beweise abhängt. Weiters hat das kirchliche Lehramt eine Anzahl von Lehren und Ansichten ausdrücklich als Irrlehren, als «häretische Lehren» (sententiae haereticae) verdammt, weil sie zu geoffenbarten Wahrheiten im Gegensatz stehen, also deren Leugnung beinhalten, während andere Ansichten als «an Irrlehre streifend» (haeresi proximum) verurteilt worden sind. Wieder andere Lehren gibt es, die das kirchliche Lehramt als «falsche Ansichten» (sententiae falsae), andere, die es als «irrige Sätze» (sententiae erroneae), andere, die es als «unwahrscheinliche Ansichten» (sententiae improbabiles), wieder andere, die es als «fromme Ansichten verletzende Ansichten» (piarum aurium offensivum) ausdrücklich abgelehnt hat.

Für den überzeugten Katholiken ergibt sich bezüglich der soeben namhaft gemachten Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes die Gewissenspflicht, diese Entscheidungen anzuerkennen und sich darnach in Gehorsam zu halten.

Neben diesen verschiedenen vom kirchlichen Lehramt bereits gekennzeichneten Lehren, gibt es aber noch viele andere, gar oft miteinander in Gegensatz stehende Lehren und Ansichten, die als «strittige Fragen» zu bezeichnen sind. Es sind dies Lehren und Ansichten, bezüglich deren das kirchliche Lehramt noch keine Entscheidung getroffen hat, bezüglich deren es also dem Katholiken freisteht, sich jener Ansicht anzuschließen, die er gemäß der dafür vorgebrachten Beweise als die richtigere hält.

Bezüglich dieser «strittigen Fragen» gilt das, was das kirchliche Lehramt selbst in verschiedenen Äußerungen über sie bemerkt hat. Es sei diesbezüglich noch einmal nachdrücklich auf die oben S. 3 ff angeführten Aussprüche verschiedener Päpste verwiesen. In den strittigen Fragen, wo die Meinungen oft hart

aufeinanderplatzen, ist es ohne weiteres gestattet, sich der Meinung dieses oder jenes kirchlich anerkannten Autors (Theologen, Kanonisten, kirchlichen Schriftstellers) anzuschließen, dessen Ansicht einem auf Grund von dessen Beweisen als die wahrscheinlichere erscheint, oder sich auch eine eigene begründete Meinung zu bilden. Die Ansicht eines kirchlichen Autors gilt nur so viel, als seine Beweise gelten, die er für seine Ansicht vorbringt.

Indem wir diese soeben angeführten Regeln uns stets vor Augen halten, nehmen wir Stellung zu den verschiedenen im ersten Teil unseren vorliegenden Ausführungen vorgebrachten Lehren und Ansichten der Vertreter der christlichen Ethik und Theologie bezüglich des Gebotes «Du sollst nicht töten». Es werden uns namentlich die Lehren über den Krieg beschäftigen. Wir werden zu prüfen haben, ob diese Lehren und Ansichten als Glaubenslehren (Dogmen), oder als sichere, allgemein geltende, oder nur als wahrscheinliche und gut begründete, oder gar nur als derzeit noch «strittige Fragen» zu bezeichnen sind, sodaß es uns im letzten Falle erlaubt ist, dagegen unsere eigene abweichende Meinung vorzubringen. In diesem letzten Fall ist es dann die Sache des kirchlichen Lehramtes, die für unsere abweichenden Ansichten vorgebrachten Beweisgründe auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen und darnach eine Entscheidung zu fällen, falls es das Lehramt der Kirche nicht vorzieht, vorläufig keine endgültige Entscheidung zu treffen. In diesem Fall haben wir ohne weiteres das Recht, unsere Meinung aufrechtzuerhalten und zu verbreiten, dürfen aber deshalb die Verteidiger der von unserer Meinung abweichenden Ansichten in keiner Weise verdächtigen und verketzern.

Eigens noch aber möchten wir darauf hinweisen, daß sogar allgemein in der Kirche als richtig anerkannte Lehren unter Umständen strittig werden können, wie z. B. die Ansicht, daß die Sonne sich um die Erde bewegt, die vor Galiläi mit Berufung auf die heilige Schrift als die richtige Ansicht gelehrt wurde, bis nachgewiesen war, daß sich tatsächlich die Erde um die Sonne bewege. Hieher gehört auch z. B. die Lehre über die Tötung der Ketzer, sowie die Stellungnahme zur Inquisition und zu den Hexenprozessen. Es gab eine Zeit, in der die Vertreter der Kirche die Tötung der Ketzer, die Maßnahmen der Inquisition und das Vorgehen gegen die «Hexen» als allgemein gültige Lehre verteidigten und darnach handelten. Doch heute wird wohl kein Theologe es mehr wagen, diese Lehren als allgemein gültige und christlich richtige Lehre zu verteidigen.

2. Stellungnahme zu den oben im I. Teil in dem 1., 2., 3., 4., 6. und 7. Kapitel dargestellten Lehren der christlichen Ethiker und Theologen.

Im I. Teil der vorliegenden Abhandlung haben wir im 1. Kapitel die Lehre der katholischen Kirche über das Verhältnis zwischen der natürlich-vernünftigen Sittenlehre (Ethik) und der christlichen Glaubens- und Sittenlehre dargestellt, im 2. Kapitel die Lehre der katholischen Kirche über die zehn Gebote Gottes, im 3. Kapitel die Lehre über die Urrechte des Menschen mit besonderer Berücksichtigung des Lebensrechtes, im 4. Kapitel die Lehre über die Lebenserhaltungspflicht, über Selbstmord und Mord, im 5. Kapitel die Lehre über die Notwehr, im 6. Kapitel die Lehre über den Abortus, über Sterilisierung, über die Tötung von schwächlichen Kindern, unheilbar Kranken, erblich Belasteten, Schwachsinnigen, Minderwertigen usw. und im 7. Kapitel die Lehre über das Duell.

In all den soeben angeführten Kapiteln (mit Ausnahme der im 7. Kapitel dargestellten Lehre über die Notwehr) handelt es sich nicht um strittige Fragen, sondern um die allgemein geltende Grundanschauung und Grundhaltung der katholischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß zwischen Natur und Übernatur, zwischen Wissen und Glauben kein Gegensatz besteht, überhaupt nicht bestehen kann. Als überzeugter Katholik teilen wir restlos diese Anschauungen und diese Grundhaltung. Es handelt sich hiebei um Wahrheiten, die auch für alle weiteren Ausführungen über das Gebot «Du sollst nicht töten» grundlegend sind.

«Du sollst nicht töten» ist eine wörtlich von Gott geoffenbarte sittliche Forderung. Wie nun die Auslegung sämtlicher Glaubens- und Sittenlehren dem kirchlichen Lehramt vorbehalten ist, so auch die Auslegung dieses Gebotes «Du sollst nicht töten». Natürlich muß diese Auslegung stets im Zusammenhang und im Zusammenhalt mit allen anderen Lehren und Geboten der Offenbarung durchgeführt werden. Es kann jedoch geschehen, daß die Auslegung mancher Lehren und Forderungen der Bibel noch strittige Fragen sind, daß es also dem Katholiken freigestellt ist, sich dieser oder jener Ansicht anzuschließen.

Eine Anzahl von Fragen, die das Gebot «Du sollst nicht töten» — unserer Überzeugung nach sollte man deutsch besser sagen: «Du darfst nicht töten», oder noch kürzer: «Töte nicht!» —

betreffen und mit ihm zusammenhängen, oder aus ihm abgeleitet werden, sind strittige Fragen. Schon die Antwort auf die grundlegende Frage: Ist das Gebot «Du sollst (du darfst) nicht töten» absolut zu nehmen oder erleidet es Einschränkungen? ist unserer Ansicht nach eine strittige Frage, obwohl es den Anschein hat, daß die Ansicht, dieses Gebot erleide Einschränkungen, eine in der katholischen Kirche heute allgemein geltende Ansicht ist. Schon der Umstand, daß in den Katechismen (Lehrbücher für den katholischen Religionsunterricht des Volkes) diese Einschränkung ausdrücklich gelehrt wird, indem dort gesagt wird, daß es in gewissen Fällen erlaubt sei, zu töten, läßt es von vornherein als gewagt erscheinen, die gegenteilige Ansicht zu vertreten.

Jeder Theologie Studierende der katholischen Kirche lernt heute im Fach der Ethik und Moraltheologie, daß man in der Notwehr gegebenenfalls töten dürfe, daß die Notwehr unter Umständen sogar eine Pflicht sei, daß es einen gerechten Abwehrkrieg gebe, in welchem der Soldat töten dürfe, daß der Staatsgewalt das Recht zustehe, über gewisse Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen. Und doch drängt uns unser Gewissen, die Frage aufzuwerfen: Ist es nicht hoch an der Zeit, die Lehren von der Notwehr, vom gerechten Abwehrkrieg und von der Erlaubtheit der Todesstrafe einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, wenn es auch gewagt erscheint?

Wir wagen es, diese Frage zu stellen, weil ja im katholischen Lager immer wieder vereinzelte Stimmen laut wurden, die sich in unserem Sinn geäußert haben. Wir ziehen daher die Begründungen, die von den Verteidigern der Notwehr, des gerechten Abwehrkrieges und der Erlaubtheit der Todesstrafe vorgebracht werden, in Zweifel, betonen aber eigens, daß wir das tun in voller Anerkennung des Grundsatzes, daß das kirchliche Lehramt in strittigen Fragen die letzte Entscheidung zu fällen habe. Es erscheint uns geradezu als Gewissenspflicht, diese Fragen vor der breiten Öffentlichkeit aufzurollen. Denn in weiten Kreisen tauchen immer wieder Zweifel auf über die Berechtigung des Massentötens, wie es jeder Krieg, namentlich der moderne Krieg, mit sich bringt. Immer wieder werden selbst unter einfachen Leuten Stimmen laut, die wünschen und fordern, daß die katholische Kirche den Krieg, die allgemeine Wehrpflicht usw. verbieten und daß sie sich gegen die Verhängung der Todesstrafe aussprechen solle, und ähnliche Forderungen mehr.

Im Bewußtsein, daß es sich um eine große, ernste Sache handelt, gehen wir in den folgenden Kapiteln an die Darstellung und

Begründung unserer Ansichten, die in verschiedenen wesentlichen Punkten von den heute allgemein üblichen Ansichten abweichen. Diese Kapitel beanspruchen, wie leicht einzusehen ist, eine eingehendere Behandlung. Was wir vorzubringen haben, ist das Ergebnis eingehender Studien, die uns besonders seit dem ersten Weltkrieg fortwährend beschäftigt haben. In vielen Vorträgen, in verschiedenen Büchern und Druckschriften und in zahlreichen Zeitungsaufsätzen, namentlich aber in den Vorlesungen an der Universität, die wir jahrzehntelang über Ethik und Soziologie gehalten haben, haben wir zu den hier behandelten Fragen immer wieder Stellung genommen, haben also jahrzehntelang um die Lösung dieser Fragen gerungen.

3. Stellungnahme zur Lehre über die Notwehr und über die Wehrhaftigkeit.

Wenn das große Gebot «Du sollst nicht töten» eine Ausnahme erlitte, so sicher im Falle der Notwehr, vorausgesetzt, daß das Notwehrrecht oder gar die Notwehrpflicht einwandfrei bewiesen werden kann. Ebenso wäre die Einschränkung des Gebotes «Du sollst nicht töten» für den Fall gegeben, daß Gott jemandem in einem besonderen Fall ausdrücklich die Erlaubnis zum Töten (z. B. zur Verhängung der Todesstrafe) gegeben hätte.

Wir wollen uns in diesem Kapitel eingehend mit der Frage der Notwehr auseinandersetzen. Was heute in der katholischen Kirche allgemein übliche Lehre über die Notwehr ist, was also in allen katholischen Ethikbüchern, Moraltheologien und Volkskatechismen über die Notwehr gelehrt wird, haben wir oben im I. Teil 5. Kapitel (S. 19 ff) dargestellt.

Vergegenwärtigt man sich das oben I, 5 Gesagte und berücksichtigt man rein nur, das, was die menschliche Vernunft für die Begründung der Erlaubtheit des Tötens im Falle der Notwehr vorbringt, so dürfte es schwer sein, das Gegenteil zu verfechten. Denn es scheint doch geradezu selbstverständlich, daß wenigstens dort, wo Leben gegen Leben steht, dem ungerecht Angegriffenen im Augenblick des ungerechten Angriffes das Recht zustehe, sich gegen den ungerechten Angreifer zur Wehr zu setzen, um den ungerechten Angriff abzuwehren und den Angreifer, wenn man sich seiner anders nicht mehr erwehren kann, zu töten. Der ungerechte Angreifer hat es sich ja selbst zuzuschreiben, so betont man im-

mer wieder nachdrücklich, wenn er bei seinem ungerechten Angriff das Leben verliert.

Dem rein natürlich Denkenden das Notwehrrecht absprechen und ihm sagen, daß man sich gegen den ungerechten Angreifer nicht wehren dürfe, erscheint ein fruchtloses Beginnen. Wir betonen eigens: Dem rein natürlich denkenden Menschen. Doch neben der Natur gibt es auch die Übernatur. Die Menschheit lebt ja nicht im Zustand der reinen Natur, sondern im Zustand der gefallenen, durch die Erbsünde geschädigten, aber durch Jesus Christus erlösten Weltordnung. Wir müssen daher die Frage der Notwehr zugleich vom Standpunkt der Übernatur, also vom christlichen Standpunkt aus beurteilen.

Wenn wir die christliche Offenbarung zu Rate ziehen — und das müssen wir als Christen, wenn wir nicht irregehen wollen —, so kommen die Verteidiger der Notwehr in recht arge Verlegenheit, wenn wir sie ersuchen, uns ihre Ansichten aus dem Evangelium zu begründen. Denn das alte Testament, auf das man sich für derlei Fragen gerne beruft, ist gerade für diese Frage nicht maßgebend. Christus hat ja an die Stelle des in mancher Hinsicht harten, unerbittlichen und oft mit gewalttätigen Mitteln arbeitenden alten Testamentes das neue Testament, sein Testament der Liebe, mit eigener Betonung der Feindesliebe, gesetzt. «Zu den Alten ist gesagt worden» . . . «ich aber sage euch» lesen wir des öfteren im Evangelium.

An die Stelle des «Aug' um Auge, Zahn um Zahn, Hand um Hand, Fuß um Fuß, Brandmal um Brandmal, Wunde um Wunde, Beule um Beule» (2. Mos 21, 24 f), oder «Wer einen Menschen erschlägt, mit der Absicht ihn zu töten, der soll des Todes sterben» (2. Mos 21, 12), oder «Wer seinen Vater oder seine Mutter schlägt, soll des Todes sterben; wer einen Menschen raubt und ihn verkauft und des Verbrechens überwiesen wird, soll des Todes sterben» (2. Mos 21, 15 f), und an Stelle verschiedener anderer Gebote des alten Testamentes hat Christus folgendes verfügt:

«Ihr habt gehört», so sagt Christus in der Bergpredigt, «daß gesagt wurde Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Ich (Christus) aber sage euch: Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen. Im Gegenteil, wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin. Will jemand mit dir vor Gericht gehen und dir deinen Rock nehmen, so laß ihm auch den Mantel. Nötigt dich jemand eine Meile weit mitzugehen, so gehe zwei mit ihm. Wer dich bittet, dem gib; wer bei dir borgen will, den weise nicht ab. Ihr habt gehört, daß gesagt wurde: Du sollst deinen Nächsten lieben und deinen Feind hassen. Ich (Christus) aber sage euch: Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen und betet für jene, die euch verfolgen und verleumden; denn ihr seid Kinder eures himmlischen Vaters, der über Gute und Böse die Sonne aufgehen und auf Gerechte und Sünder regnen läßt. Denn, wenn ihr nur jene liebt, die euch lieben, welchen Lohn habt ihr davon? Tun das nicht auch die Zöllner? Und wenn ihr bloß eure Brüder grüßt, was tut ihr da besonderes? Tun das nicht auch die Heiden?» (Mt 5, 38—47).

Soweit Jesus Christus.

Aus dieser Stelle geht klar hervor, daß Christus das Notwehrrecht nicht anerkennt, daß also der wahre Jünger Christi, der Christ also, sich gegen den ungerechten Angreifer nicht wehren soll, nicht wehren darf. Es ist kein bloßer guter Rat, sondern ein Befehl, ein Gebot, das Christus hier gibt. Christus verwirft das althergebrachte «Aug' um Auge, Zahn um Zahn» und sagt dann: «Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen», also euch gegen den ungerechten Angriff nicht zur Wehr setzen, sondern euch das Unrecht zufügen lassen. Aber nicht bloß nicht zur Wehre setzen sollt ihr euch, sondern im Gegenteil: ihr sollt noch weiter gehen! «Wenn dich jemand auf die rechte Wange geschlagen hat, so schlage nicht zurück, setze dich nicht zur Wehr, sondern biete ihm (dem ungerechten Angreifer) auch die andere dar». Ebenso, wenn man euch am Eigentum schädigt, verteidigt euch nicht nur nicht gegen den, der euch euer Eigentum ungerechterweise wegnimmt, und wenn ihr dieses noch so nötig habet, wie z. B. der Orientale seinen Mantel nötig hat, der ihm in den kalten Nächten als Decke dient, sondern: «Will jemand mit dir vor Gericht streiten und dir deinen Rock nehmen, so lasse ihm auch den Mantel». Und warum das alles?

Hier die Begründung, die Jesus Christus selbst gibt: «Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen und betet für die, die euch verfolgen und verleumden, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters, der im Himmel ist».

Es handellt sich in allen diesen Fällen um die Betätigung des großen Gebotes der Feindesliebe, das ein strenges Gebot und kein bloßer Rat ist. Von der Befolgung dieses Gebotes hängt ja die Kindschaft Gottes ab. Wer also seinen Feind nicht in der von Christus gewollten Weise liebt, sich also z. B. gegen den ungerechten Angreifer zur Wehre setzt, um Leib und Leben und die Unversehrtheit seines Körpers oder sein Eigentum zu verteidigen

und hiebei den ungerechten Angreifer vielleicht sogar tötet, darf nicht sagen, daß er ein Kind des himmlischen Vaters ist, das doch jeder Christ sein soll. Oder liebt seinen «Feind» (ein solcher ist sicher der ungerechte Angreifer), wer ihn tötet? Oder tut Gutes seinem «Feind» (ein solcher ist sicher der ungerechte Angreifer), wer ihm bei der Abwehr des ungerechten Angriffes das Leben nimmt?

Die Vertreter der christlichen Ethik und Theologie, von denen das Notwehrrecht verteidigt wird, billigen aber dem an Leib und Leben oder am Besitz ungerecht Angegriffenen das Recht zu, im Augenblick des ungerechten Angriffes den ungerechten Angreifer zu töten, wenn man den ungerechten Angriff nicht anders abwehren kann. Wer auf die Wange geschlagen wird, ohne Grund natürlich, erleidet sicher einen ungerechten Angriff; ebenso der, dem man gewalttätig den Mantel oder Rock wegnimmt.

Die Verteidiger der Notwehr sagen nun: Wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so darfst du dich wehren, ebenso, wenn dir jemand den Mantel oder den Rock gewaltsam wegnimmt. Wenn der ungerechte Angreifer hiebei zufällig sein Leben verliert, wenn du ihn also tötest, so hast du nicht Unrecht getan, denn der ungerechte Angreifer hat es sich ja selbst zuzuschreiben, wenn er im Augenblick der Abwehr des ungerechten Angriffes von dem ungerecht Angegriffenen getötet wird. Christus jedoch: «Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen; im Gegenteil, wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin» (Mt 5, 39). «Nimmt dir einer den Mantel, so laß ihm auch den Rock» (Lc 6, 29).

Christus verlangt also das gerade Gegenteil von dem, was die Verteidiger der Notwehr als sittlich erlaubt hinstellen. Oder wollen die Verteidiger der Notwehr etwa behaupten, daß es sich in der Bergpredigt gerade in dem vorliegenden Fall nur um einen guten Rat handle, nicht aber um ein alle Jünger Christi verpflichtendes, strenges Gebot? Oder handelt es sich auch nur um einen Rat, wenn Christus in Verbindung mit der Forderung zur Gewaltlosigkeit gegenüber dem ungerechten Angreifer sagt: «Ich aber sage euch, ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen» (Mt 5, 39)? «Liebet vielmehr eure Feinde; tut Gutes und leihet, ohne etwas zurück zu erwarten» (Lc 6, 35)? Und noch einmal fragen wir: Ist es vielleicht etwas Gutes und ist es etwa ein Zeichen von Feindesliebe, wenn man seinen «Feind», und das ist ja in unserem Fall der ungerechte Angreifer, gelegentlich der Abwehr des ungerechten Angriffes verstümmelt oder gar tötet, wozu die Verteidiger der Notwehr dem ungerecht Angegriffenen das Recht geben? «Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen» sagt Christus; der ungerecht Angegriffene aber widersteht dem Bösen, wenn er sich gegen den ungerechten Angreifer zur Wehr setzt.

«Nicht Widerstehen» und «Widerstehen» — was ist in diesem Fall das Richtige? Zweifellos wohl das, was Christus fordert. Also: «Nicht widerstehen!» «Gewaltlosigkeit!» Wenn aber das, dann ist die Behauptung der Verteidiger der Notwehr, daß man den ungerechten Angreifer gegebenenfalls auch töten dürfe, unrichtig, und wir haben recht mit der Behauptung, daß das Gebot «Du sollst (du darfst) nicht töten» ausnahmslos Geltung hat, daß man also als wahrer Christ auch im Fall der Notwehr den ungerechten Angreifer nicht töten dürfe.

Sich gegen einen ungerechten Angriff nicht wehren, nicht aber Gewaltanwendung, ist also für den Jünger Christi, für den Christen also, kein bloßer, dem Gutdünken des Einzelnen überlassener Verzicht auf ein gutes Recht, sondern vielmehr eine Gewissenspflicht. Allerdings eine schwere Pflicht, deren Befolgung einen ganzen Heiligen, einen ganzen Helden voraussetzt. Doch ein Heiliger und Held zu sein soll ja jeder Christ sich bemühen; sagt doch Christus im Zusammenhang mit der Forderung, dem Bösen nicht zu widerstehen und den Feind zu lieben: «Seid also vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist» (Mt 5, 48) und: «Seid barmherzig, wie euer Vater barmherzig ist» (Lc 6, 36). Oder ist auch das nur ein guter Rat, den wir befolgen können, wenn es uns paßt, den wir aber mißachten dürfen, wenn es uns nicht paßt?

Um aber unsere Stellungnahme zur Frage der Notwehr und zu verschiedenen anderen in den weiteren Kapiteln zu behandelnden Fragen noch besser zu begreifen, müssen wir das große Gebot der Liebe, das pflichtgemäß alle Menschen, Freund und Feind, umfaßt, mit besonderer Betonung der Feindesliebe uns vor Augen führen. An dem großen Gebot der Liebe müssen sich die christlichen Ethiker und Moraltheologen immer wieder ausrichten, um die Richtigkeit der von ihnen aufgestellten Forderungen der natürlich-vernünftigen Sittenlehre zu erweisen. Denn, was mit dem großen Gebot der von Christus befohlenen Gottes- und Nächstenliebe in Widerspruch steht, kann niemals eine natürlich sittlich richtige Forderung sein.

Wir führen hier einfach die schlagendsten, für sich allein sprechenden Stellen aus der heiligen Schrift, auch aus dem alten Testament, an, lauter Stellen, deren jede einzelne für sich, und die besonders in ihrer Gesamtheit klarstes Licht über alle von uns in

unserer vorliegenden Abhandlung berührten Fragen verbreiten. Es sind folgende Stellen:

Stellen, durch die Rache und Feindschaft verboten werden:

«Du sollst nicht Rache suchen, noch des Unrechtes deiner Mitbürger gedenken; du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» (3. Mos 19, 18). «Sage nicht, ich will das Böse vergelten» (Spr 20, 22). «Wenn dein Feind fällt, freue dich nicht, und über seinen Untergang frohlocke dein Herz nicht» (Spr 24, 17). «Wenn dein Feind hungert, so speise ihn, wenn er dürstet, so gib ihm Wasser zu trinken; denn so wirst du glühende Kohlen auf sein Haupt sammeln und der Herr wird es dir vergelten» (Spr 25, 21 f). «Gedenke keiner Unbill, die dein Nächster getan, und tue selbst niemandem Unbill» (Sir 10, 6). «Gedenke der letzten Dinge und laß alle Feindschaft . . . Gedenke der Furcht Gottes und zürne nicht wider deinen Nächsten. Gedenke an den Bund des Allerhöchsten und übersieh deines Nächsten Unverstand» (Sir 28, 6. 8 f). «Wer Rache sucht, an dem wird Gott Rache üben und seine Sünde zuverlässig behalten. Verzeihe deinem Nächsten, wenn er dich beleidigt hat; dann werden auch dir, wenn du bittest, deine Sünden nachgelassen» (Sir 28, 1 f). «Rächet euch selbst nicht, Geliebteste, sondern gebet dem Zorne Gottes Raum: Denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache; ich will vergelten, spricht der Herr. Sondern wenn dein Feind Hunger hat, so speise ihn, wenn er Durst hat, so tränke ihn; denn tust du dieses, so wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln» (Rö 12, 19 f). «Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder» (I. Jo 3, 15). «Wenn jemand sagt, ich liebe Gott und haßt doch seinen Bruder, der ist ein Lügner» (I. Jo 4, 20). «Ich (Christus) aber sage euch: Wer immer seinem Bruder zürnt, wird dem Gerichte, wer ihn Raka schilt, wird dem hohen Rate, und wer ihn Gottvergessener schilt, wird dem Feuer der Hölle verfallen. Bringst du also deine Opfergabe zum Altare und fällt dir dort ein, daß dein Bruder etwas gegen dich habe, so laß deine Gabe dort vor dem Altare liegen, gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder; dann komm und opfere deine Gabe. Versöhne dich geschwind mit deinem Gegner, solange du mit ihm noch auf dem Wege bist; sonst könnte dich der Gegner dem Richter übergeben und der Richter dem Gerichtsdiener und du würdest in den Kerker geworfen. Wahrlich, ich sage dir, du kämest da nicht heraus, bis du den letzten Pfennig bezahlt hast» (Mt 5, 21—26).

Stellen, durch die uns die Feindesliebe zur strengen Pflicht gemacht wird:

«Liebet eure Feinde (sagt Christus), tut Gutes denen, die euch hassen und betet für die, die euch verfolgen und verleumden, auf daß ihr Kinder seid, eures Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne aufgehen läßt über die Guten und Bösen und regnen läßt über die Gerechten und Ungerechten» (Mt 5, 44 f). «Wenn ihr den Menschen ihre Sünden vergebet, so wird auch euer himmlischer Vater eure Sünden vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebet, so wird auch euer himmlischer Vater eure Sünden auch nicht vergeben» (Mt 6, 14 f). «Da trat Petrus zu ihm (Christus) mit der Frage: Herr, wie oft muß ich meinem Bruder verzeihen, wenn er wider mich sündigt? Wohl bis sieben mal? Jesus erwiderte ihm: Nein, nicht siebenmal, sondern siebzig mal siebenmal» (Mt 28, 21f). «Sollst nicht auch du deines Mitknechtes dich erbarmen, wie auch ich mich deiner erbarmte?» (Mt 18, 33). «Und wenn ihr stehet, um zu beten, so vergebet, wenn ihr etwas gegen jemanden habt, damit auch euer Vater im Himmel eure Sünden euch vergebe. Wenn ihr aber nicht vergebet, so wird euch euer Vater im Himmel auch eure Sünden nicht vergeben» (Mc 11, 25 f). «Ihr sollt also beten: Vater unser . . . vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern» (Mt 6, 9. 12). «Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen, segnet die, die euch fluchen und bittet für die, die euch verleumden. Und wer dich auf den Backen schlägt, dem reiche auch den anderen und dem, der dir deinen Mantel nimmt, verweigere auch den Rock nicht» (Lc 6, 27 ff). «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). «Segnet die, die euch verfolgen, segnet und fluchet nicht» (Rö 12, 14). «Die Sonne gehe nicht unter über eurem Zorne» (Eph 4, 26). «Sehet zu, daß nicht etwa einer dem anderen Böses mit Bösem vergelte, sondern befleißigt euch alle Zeit des Guten gegeneinander und gegen jedermann» (I. Thes 5, 15). «Vergeltet nicht Böses mit Bösem, nicht Schmähworte mit Schmähworten, im Gegenteil: Segnet einander, weil ihr berufen seid, Segen zu erben» (I. Petr 3, 9). «Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse» (Rö 12, 21). «Siehe, daß du niemals einem anderen tust, was du nicht willst, daß dir von ihm geschehe» (Tob 4, 16). «Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun, das sollt ihr ihnen tun, denn das ist das Gesetz und die Propheten» (Mt 7, 12). «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» (Mt 19, 19). «Das andere Ge-

bot ist diesem (dem Gebote der Gottesliebe) gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hängen das ganze Gesetz und die Propheten» (Mt 22, 39 f). «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen, aus deiner ganzen Seele, aus deinem ganzen Gemüte und aus allen deinen Kräften. Ein zweites Gebot aber ist diesem gleich: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Größer als dieses ist kein anderes Gebot» (Mc 12, 30 f). «Ein anderes Gebot gebe ich (Christus) euch, daß ihr euch untereinander liebet, wie ich euch geliebt habe, daß auch ihr einander liebet. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habt untereinander» (Jo 13, 34 f). «Dieses ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich (Christus) euch geliebt habe» (Jo 15, 12). «Dieses befehle ich (Christus) euch, daß ihr euch untereinander liebet» (Jo 15, 17). «Bleibt niemandem etwas schuldig, als daß ihr euch einander liebet; denn wer den Nächsten liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn das Verbot: Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugnis geben, du sollst nicht gelüsten und jedes andere Gebot ist in dieser Vorschrift enthalten: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses, die Liebe ist also die Erfüllung des Gesetzes» (Rö 13, 8 ff). «Dienet einander durch die Liebe des Geistes. Denn das ganze Gesetz wird durch das eine Gebot erfüllt: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» (Gal 5, 13 f). «Wenn ihr das königliche Gebot erfüllet, das nach der Schrift lautet: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst, so handelt ihr recht. Wenn ihr aber parteiisch seid, begeht ihr Sünde; das Gesetz erklärt euch für Übertreter. Befolgt einer sonst das Gesetz, übertritt es jedoch in einem Punkt, so versündigt er sich gegen das Ganze. Denn der gesagt hat: Du sollst nicht ehebrechen, hat auch geboten, Du sollst nicht töten. Wenn du nun zwar keinen Ehebruch begehst, wohl aber tötest, übertrittst du das Gesetz» (Jak 2, 8—11). «Zeiget in der Frömmigkeit die Nächstenliebe und in der Nächstenliebe die Gottesliebe. Sind diese Tugenden in reichlichem Maße bei euch vorhanden, so kann das für die Erkenntnis unseres Herrn Jesus Christus nicht ohne Wirkung und Frucht bleiben. Wer aber diese Tugenden nicht hat, der ist blind und kurzsichtig und vergißt, daß er von seinen früheren Sünden gereinigt worden ist» (2. Petr 1, 7 ff). «Wir wissen, daß wir vom Tod ins Leben übersetzt worden sind, weil wir die Brüder lieben. Wer nicht liebt, der bleibt im Tode. Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder» (I. Jo 3, 14 f). «Geliebteste, laßt uns einander lieben! Die Liebe ist aus Gott, und jeder, der liebt, ist aus Gott geboren und kennt Gott. Wer nicht liebt, der kennt Gott nicht, denn Gott ist die Liebe» (I. Jo 4, 7 f). «Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott und haßt doch seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? Auch haben wir dieses Gebot von Gott, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder liebe» (I. Jo 4, 20 f). «Seid gütig gegeneinander, barmherzig, einander vergebend, sowie auch Gott euch vergeben hat in Christo» (Eph 4, 32). «Daran haben wir die Liebe Gottes erkannt, daß er sein Leben für uns dahin gab; und auch wir sollen für die Brüder das Leben lassen. Wer die Güter dieser Welt hat und doch, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt, wie bleibt die Liebe Gottes in ihm?» (I. Jo 3, 16 f). «Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen; sondern wenn dich jemand auf deinen rechten Backen schlägt, so reiche ihm auch den anderen dar. Und will jemand vor Gericht mit dir streiten und dir deinen Rock nehmen, so laß ihm auch den Mantel» (Mt 5, 39 f). «Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist» (Lc 6, 36). «Laß dich nicht vom Bösen bezwingen, sondern bezwinge das Böse durch das Gute» (Rö 12, 21). «Seid Nachahmer Gottes als die lieben Kinder und wandelt in der Liebe, wie auch Christus uns geliebt hat» (Eph 5, 1 f). «Ein Beispiel habe ich (Christus) euch gegeben, damit auch ihr tuet, wie ich getan habe» (Jo 13, 15). Und dieser Christus, der das gesagt, betet sterbend am Kreuze: «Vater, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun» (Lc 23, 34). «Daran erkennen wir die Liebe Gottes, daß er sein Leben für uns hingab. So müssen auch wir das Leben für die Brüder hingeben» (I. Jo 3, 16).

Diesen Stellen der heiligen Schrift — wir könnten noch viele ähnliche Stellen anführen — Worte der Erklärung beifügen, hieße die Überzeugungskraft dieser Stellen abschwächen.

Aus allen diesen Stellen geht klar und unzweideutig hervor, daß wir die Liebe haben müssen und daß wir den Feind genau so lieben müssen wie den Bruder (Stammesgenossen und den Freund). Denn jeder Mensch, ob Freund oder Feind, ist unser Nächster, wie Jesus Christus in der Parabel vom barmherzigen Samaritan so wunderbar ausführt (siehe Lc 10, 30—37). Und den Nächsten müssen wir lieben wie uns selbst. Wer also diese Liebe hat, und jeder, der gottgefällig leben will, muß sie haben, wird also auch seinem größten Feind niemals etwas Böses zufügen; ja, er soll und wird als Jünger Christi so weit gehen, selbst sein Leben hinzugeben für seinen Feind, d. i. für seinen Nächsten, statt

ihn, wie die Verteidiger der Notwehr wollen, im Augenblick der Notwehr zu töten.

Vor uns steht ja das Beispiel Christi, dessen Beispiel uns Wegweisung ist, wie auch wir tun sollen, wenn wir Christi Jünger sein wollen. Das ist nicht unserem Gutdünken überlassen, ist kein bloßer guter Rat, sondern strengstes Gebot. «Ein Beispiel habe ich (Christus) euch gegeben, damit auch ihr tuet, wie ich getan habe» (Jo 13, 15). Christus hat, wie wir alle wissen, sein Leben für seine Feinde genau so hingegeben wie für seine Freunde.

Wer am Fuße des Kreuzes steht und sich hier, den Blick auf den sterbenden Heiland gerichtet, die Frage stellt: soll ich, darf ich, ohne selbst schuldig zu werden, im Falle der Notwehr den ungerechten Angreifer töten?, wird die richtige Antwort ohne weiteres finden in Erinnerung an die Worte Christi, die er am Kreuze durch die Tat gepredigt hat: «Ich (Christus) sage euch, ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen»; im Gegenteil: «Wenn jemand dich auf die rechte Wange schlägt, so halte ihm auch die andere hin» (Mt 5, 39); und er wird sich erinnern, wie Christus selbst sich benommen hat, als ihn die ungerechten Angreifer im Ölgarten gefangennahmen und wie er sich weiter benommen hat, als er von der Hand des einen ungerechten Angreifers in die Hand des andern ungerechten Angreifers wanderte, bis man ihn schließlich ans Kreuz schlug.

Hätte Christus sich gegen seine ungerechten Angreifer mit Gewalt gewehrt, — er konnte sich wehren und hatte die Macht dazu —, so hätte er das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte, den Gottesmord, verhindern können. Doch Christus wehrt sich nicht; er verhindert seine ungerechten Angreifer nicht, ihn zu binden und schließlich dem Tode zu überliefern. Dem Petrus aber, der, wohl in der Überzeugung, daß er in erlaubter Weise aus Notwehr handle, mit dem Schwert in der Faust den ungerechten Angriff auf seinen geliebten Meister abwehren will und zuschlägt, verweist Christus sein Vorhaben und sagt zu ihm: «Stecke dein Schwert in die Scheide; denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52).

Wenn die Notwehr, d. i. die Abwehr des ungerechten Angriffes mit Gewalt, sittlich richtig wäre, dann hätte doch Christus unmöglich sagen dürfen: «Alle (alle!), die das Schwert ergreifen (also auch jene nicht ausgenommen, die das Schwert ergreifen und mit Gewalt gegen den ungerechten Angreifer vorgehen), werden durch das Schwert umkommen». Oder wollte Christus sagen: «Alle, die ungerechter Weise das Schwert ergreifen, werden durch

das Schwert umkommen?» Allein wer wollte behaupten, daß Petrus «ungerechter Weise» zum Schwert gegriffen hat? War der Angriff auf Christus ein ungerechter, und das war er, dann durfte Petrus gerechter Weise zum Schwert greifen, dann handelt es sich hier um ein klassisches Beispiel von Notwehr im Sinne der Verteidiger des Tötens in der Notwehr. Aber auch in der Notwehr gilt Christi Verbot: «Stecke dein Schwert in die Scheide» mit der keine Ausnahme duldenden Begründung: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen».

Gemäß den Worten und dem Beispiel Christi darf man also auch in der Notwehr niemanden töten. Das Töten gelegentlich der Notwehr verstoßt gegen das Gebot der Liebe. Oder handelt, wer in der Notwehr gelegentlich der Abwehr eines ungerechten Angriffes den ungerechten Angreifer tötet, gemäß der Forderung Christi: «Vergeltet nicht Böses mit Bösem» (I. Petr 3, 9)? Oder entspricht man durch die Tötung des ungerechten Angreifers der Forderung Christi: «Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen» (Mt 5, 39)? Oder zeigt, wer den ungerechten Angreifer tötet, seine Liebe gemäß dem Gebote Christi: «Liebet eure Feinde» (Lc 6, 27)? Oder ist die Tötung des ungerechten Angreifers jene Liebe, «die dem Nächsten nichts Böses tut» (Rö 13, 10)? Usw.

Sicherlich ist der ungerechte Angriff gegen Leib und Leben und gegen Eigentum ein schwerer Verstoß gegen die Gerechtigkeit. Der ungerechte Angreifer befindet sich demnach in einer unseligen Seelenverfassung; er ist mit einer schweren Sünde belastet. Wenn nun der ungerecht Angegriffene den ungerechten Angreifer tötet, so wird dieser voraussichtlich mit seiner schweren Sünde beladen in die Ewigkeit hinübergehen und wird das Heil seiner Seele für die ganze Ewigkeit verlieren. In diesem Fall steht also der Verlust des irdischen Lebens des ungerecht Angegriffenen gegen den ewigen Verlust einer Seele — ein völlig ungleiches Verhältnis. Da müssen wir mit Recht die Frage stellen:

Um das eigene irdische Leben, oder gar nur, um einen materiellen Besitz für eine kurze Spanne Zeit zu retten, soll man berechtigt sein, eine unsterbliche Seele voraussichtlich der ewigen Verdammnis zu überantworten? Wird der ungerechte Angreifer nicht getötet, so hat er noch Zeit und kann sich mit Gottes Gnade bekehren. Die leichthin geworfene Bemerkung aber: Der ungerechte Angreifer habe es sich ja selbst zuzuschreiben, wenn er getötet und in seiner Sünde verdammt wird, darf man in keinem Fall als Beweis dafür gelten lassen, daß man im guten Rechte sei, wenn man den ungerechten Angreifer gelegentlich der Abwehr

des ungerechten Angriffes tötet. Diese Bemerkung hält in keinem Fall stand gegen das Bibelwort: «Daran haben wir die Liebe Gottes erkannt, daß er sein Leben für uns dahin gab; so müssen auch wir das Leben für die Brüder hingeben» (I. Jo 3, 16). Ja, unser Leben für sie hingeben, nicht aber sie töten, nicht ihnen das Leben nehmen, namentlich dann nicht, wenn der «Bruder», also unser Nächster, und das ist auch unser Feind, durch den leiblichen Tod von unserer Hand, den wir ihm zufügen, dem ewigen Tod ausgeliefert würde.

Während die Verteidiger der Notwehr ihre Behauptung nicht mit einer einzigen beweiskräftigen Stelle des Evangeliums belegen können, dürfen wir uns für unsere gegenteilige Ansicht, wie aus dem Gesagten hervorgeht, auf viele Stellen der heiligen Schrift, namentlich des Evangeliums Christi, berufen, außer, den Verteidigern des Notwehrrechtes gelänge es, unsere Ansicht zu widerlegen und uns nachzuweisen, daß wir mit unserer Berufung auf das Evangelium uns im Irrtum befinden. Solange uns jedoch ein solcher Irrtum nicht nachgewiesen wird, halten wir unsere Ansicht über die Nichtberechtigung der Notwehr aufrecht und stellen folgenden Satz auf:

Das Evangelium Christi bekennt sich zur Gewaltlosigkeit, verwirft also die Notwehr, so daß es sittlich nicht erlaubt ist, den ungerechten Angreifer zu töten.

Was die Wehrhaftigkeit betrifft, von der bereits oben S. 38 die Rede war, so müßten die Verteidiger des Notwehrrechtes folgerichtig die Forderung der Wehrhaftigkeit für die gesamte Menschheit aufstellen, müßten also fordern, daß jeder Mensch in der Führung der zur Abwehr unvorhergesehener ungerechter Angriffe auf Leib, Leben und Eigentum notwendigen Waffen geübt und jederzeit bewaffnet sei, da ja jedermann jederzeit einem ungerechten Angriff ausgesetzt sein kann, und dies umsomehr, je unsicherer und gewalttätiger die Zeitläufe sind.

Da wir das Notwehrrecht ablehnen, also für die Gewaltlosigkeit im Sinne des großen christlichen Gebotes der Nächstenliebe eintreten, so müssen wir folgerichtig auch die Forderung nach Wehrhaftigkeit ablehnen. Wir brauchen keine Mordwerkzeuge, deren tatsächliche Führung die allgemeine Unsicherheit und Gewalttätigkeit nicht nur nicht verringern und verhindern, sondern im Gegenteil erst recht vermehren würde.

Wenn man heute z. B. schon Kinder, wie es der Nationalsozialismus und der Faschismus getan haben, also unreife Buben,

mit Dolchen bewaffnet, so zeigte man dadurch nur die völlige Unfähigkeit, die Jugend sittlich richtig zu erziehen. Freilich, wer nur die Gewalt anbetet, wer nur das rein Animale, das Tier im Menschen gelten läßt und den Haß gegen den Feind predigt, sieht im Dolch, im Revolver, in der Handgranate, im Maschinengewehr usw. die tauglichen Mittel, sich Recht zu verschaffen. So eingestellten Menschen von Nächstenliebe oder gar von Feindesliebe reden zu wollen und sie auf das Beispiel Christi zu verweisen, ist allerdings ein vergebliches Bemühen. Denn, während Christus lehrt: «Liebet eure Feinde», predigen die Verteidiger der Notwehr: Hasset eure Feinde! Rächet euch! Übet erbarmungslose Vergeltung! Usw.

Laut Bericht der «Tagespost» Graz vom 1. Juni 1943 sagte Mussolini in einer Ansprache, die er in Pretappio vor Kriegsbeschädigten hielt, wörtlich: «Ihr müßt den heiligen Haß gegen den Feind vertreten. Jede Nachgiebigkeit ihm gegenüber ist ein Verbrechen und Verrat am Vaterland». Das sagte jener Mussolini, der gemäß dem Bericht der «Münchner Neuesten Nachrichten» auch folgenden Ausspruch getan hat: «Der Krieg ist für den Mann dasselbe Bedürfnis wie für die Frau die Mutterschaft».

In einem Artikel der «Tagespost» Graz vom 27. Juli 1943 lesen wir: «Geht durch die glas- und schuttübersäten Straßen der Hafenstadt Hamburg! Beißt die Zähne zusammen und vergeßet nicht, wer euch diese Not gebracht hat! Laßt den Haß in euren Herzen glühen, erneuert ihn täglich zu hoher Flamme! Geht durch die Straßen Hamburgs und erfahret von den schwelenden Ruinen der Wohnhäuser, wem die Bombe und der Phosphor gelten! Hier ist keine Verzeihung und kein Ausgleich mehr möglich. Das Leid unserer schwer geprüften Zivilbevölkerung wird zum heiligen Schwur des Hasses!»

In der Zeitschrift «Das Reich» vom 9. Jänner 1944 schrieb der Reichsminister Dr. Goebbels: «Wenn eines Tages die Vergeltung gegen die britischen Inseln einsetzt, wird unser ganzes Volk von einem Gefühl tiefer Befriedigung erfüllt sein. Für diesen Augenblick sind wir Deutsche bereit, heute alles hinzunehmen ... Die Vergeltung mag ausfallen, wie sie will, sie wird in Deutschland keine Spur von Mitgefühl erwecken.»

So konnte nur ein Goebbels fühlen und schreiben, der sich über den Krieg in der Zeitschrift «Das Reich» vom 29. November 1942 folgendermaßen äußerte: «Im Krieg ist der im Vorteil, der, ohne nach links und nach rechts zu schauen, auf sein Ziel losgeht

und die Berechtigung seines Handelns lieber vom Erfolg als von der Moral ableitet . . . Diese Unvoreingenommenheit des Handelns im Krieg nach den Gründen der reinen Zweckmäßigkeit müssen wir als Volk erst noch lernen . . . Der Krieg fordert von einem Volke eine bedingungslose Hingabebereitschaft, die bei einzelnen bis zum Verzicht auf das eigene Leben geht. (Daß Reichsminister Dr. Goebbels im sicheren Hinterland sein Leben nicht einzusetzen brauchte, sei von uns nebenbei bemerkt.) Die nationalen Leidenschaften werden durch ihn (den Krieg) bis in ihre tiefsten Tiefen aufgewühlt. Der Mensch tritt wieder in seiner wilden Urform in Erscheinung und die Ereignisse sinken in das barbarische Zeitalter zurück (allerdings; das haben wir mit Grauen erlebt! von uns nebenbei bemerkt). Es geht nicht mehr so sehr darum, was moralisch und gesittet ist, als vielmehr darum, was Erfolg verspricht. Am besten fährt dabei der, der sich ausschließlich von den Grundsätzen des Wohles und Vorteiles der eigenen Sache leiten läßt.»

Ein kaltes Grauen packt einen ferner, wenn die «Tagespost», Graz, vom 9. Juli 1943, ihren Lesern mit Behagen folgende Stelle aus der Zeitung «Winniza Witt» mitteilt: «Nur durch Rache, durch eine grausame, eine unerbittliche Rache sind diese Märtyrer (die von den Sowjets im Wald von Katyn und in Winniza abgeschlachteten Opfer) unseres Volkes zu sühnen.»

Ohne die Gegner Deutschlands zu entschuldigen — im Gegenteil, wir müssen auch die Luftangriffe der Alliierten als gemeine Mordtaten und als unmenschliche Verbrechen auf das schärfste verurteilen — muß aber doch die Frage gestellt werden: Wer hat zuerst wehrlose Städte in feiger Weise mit Bomben belegt und Männer und Frauen, Kinder und Greise in deren zertrümmerten Wohnungen zu zehntausenden hingemordet? Deutsche Fliegergeschwader waren es, die Rotterdam, Warschau und Belgrad überfallen haben, bevor noch ein englisches Flugzeug über deutsches Gebiet Bomben abgeworfen hat.

Aber so ist es: Im Krieg hört jedes christliche Land auf, christlich zu sein. Es kommt daher alles darauf an, die Menschen von der Macht der durch die Liebe tätigen Gewaltlosigkeit zu überzeugen. So wie die Gewaltanbeter alles aufbieten, um den Haß zu verbreiten, ebenso müssen die Friedensfreunde alles aufbieten, um für die Gewaltlosigkeit zu werben. Nicht, wer eine Waffe zu führen versteht, ist wehrhaft und ein Held, sondern wer waffenlos ohne Gewaltanwendung seinem Gegner (Feind) furchtlos in Liebe

entgegenzutreten den Mut hat. Eine materielle Waffe führen und darin es zur Meisterschaft bringen, kann unter Umständen jeder Schurke und gemeine Verbrecher; doch die geistige, der materiellen Waffe hoch überlegene, durch die Liebe geführte Waffe der Gewaltlosigkeit zu führen, vermögen nur wahrhaft heilige Menschen, die dadurch ein Heldentum beweisen, das in seiner Art einzig ist. Gewaltlos sein ist ja keineswegs ein bloßes ruhiges Sichgefallenlassen, sondern bedeutet höchste Tätigkeit aus dem Beweggrund der Liebe.

Da die Frage über das Recht auf Notwehr und deren Zusammenhang mit der Frage der Wehrhaftigkeit das grundlegende Kapitel unserer gesamten Abhandlung ist, lassen wir hier anschließend folgen, was wir im Jahre 1936 über Notwehr und Wehrhaftigkeit vom christlichen Standpunkt aus in einer öffentlichen Versammlung in Graz gesagt haben, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns den Vorwurf macht, bereits Gesagtes zu wiederholen. Die erwähnte Rede hatte folgenden Wortlaut:

Der Duce Mussolini hat (im Jahre 1936) in einer Massenversammlung den Ausspruch getan, daß für ihn nur ein «bewaffneter Friede» in Betracht komme, daß ein unbewaffneter, auf Gewaltlosigkeit aufgebauter Friede eine Utopie weltfremder Utopisten sei.

Im österreichischen Bundestag hat der Generalmajor Ing. Kubena zum Kapitel «Landesverteidigung» das Wort ergriffen. Er hat laut Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 5. Dezember 1936 gefordert: «Es müssen für den Schutz des Staates, für die Sicherung der Existenz der friedlichen Staatsbevölkerung, der Frauen, Greise und Kinder die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden». Er stellte fest, daß Österreich nur zehn Prozent seines Staatseinkommens für die Wehrhaftmachung, für den Schutz nicht nur der Grenzen, sondern auch der gesamten Bevölkerung ausgebe, während die anderen Staaten und Völker zwölf Prozent ihrer gesamten Staatseinnahmen dafür aufwenden, die Wehrhaftmachung zu verstärken.

Dazu bemerkt das christliche (katholische) «Grazer Volksblatt» unter anderem: «Europa ist heute auf der einen Seite durch den Bolschewismus, auf der anderen Seite durch übertriebene Rüstungstätigkeit in seinem Frieden bedroht. Wir alle hoffen und wünschen, daß diese Friedensbedrohung ohne Krieg vorübergehe. Wir dürfen uns aber nicht auf das gute Glück verlassen, daß nur der den Frieden für sich erhalten kann, der sich zu verteidigen vermag. Dieser Grundsatz gilt heute wie einst, gilt für uns wie für

jeden anderen Staat. Ihm gerecht zu werden ist nicht allein die Sache des Staates, sondern jeder einzelnen verantwortungsbewußten Person in unserem Vaterland.»

Soweit das «Grazer Volksblatt»!

Laut Bericht der «Neuen Freien Presse», Wien, vom 27. März 1936 tat Minister a. D. Schmitz, Bürgermeister von Wien, anläßlich der Volksvorstellung von Andreas Hofer in Wien am 26. März 1936 folgenden Ausspruch: «Es gibt keinen absoluten Pazifismus. Kein Volk und kein Land kann darauf verzichten, seine Männer im Waffengebrauch auszubilden und in der Familie die Liebe zum Vaterland zu entzünden und zu nähren, damit in der Stunde der Heimsuchung die innere Kraft zur Verteidigung da ist.» Und am 18. März 1936 sagte derselbe Minister bei der Tagung der Wiener Reichsbundjugend in Gegenwart des Kardinals Innitzer: «Noch haben wir die allgemeine Wehrpflicht nicht, aber sie kommt. Dann werden wir alle mit Stolz den Soldatenrock des österreichischen Vaterlandes tragen.»

Laut Bericht der Grazer Tagespost vom 12. Dezember 1936 pries der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg in der Versammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereins am 11. Dezember die Kriegsrüstungen als ein Mittel für die Belebung der Wirtschaft. Er sagte wörtlich: «Das Vorbereiten für die bewaffnete Auseinandersetzung sei wenigstens der Anlaß, um dem Frieden einen mehr oder weniger dauerhaften Aufschwung der Wirtschaft herbeizuführen». In beredten Worten schilderte er die direkten und indirekten Vorteile, die der Rüstungsaufwand für die österreichische Wirtschaft bedeutet und gab seiner Freude Ausdruck über die einhellige Zustimmung, mit welcher das Gesetz über die militärische Bundesdienstpflicht in Oesterreich vom Parlament aufgenommen worden ist.

Das, was Mussolini, was Bundesrat Kubena, was das «Grazer Volksblatt», was der Wiener Bürgermeister Schmitz und der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg gesagt haben, ist so ziemlich die Ansicht aller Staatsmänner und aller Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen, der katholischen Kirche sowohl wie der nicht katholischen. Das heißt also nichts anderes als: Si vis pacem, para bellum — wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sei gerüstet! Man verteidigt also die Wehrhaftigkeit und das Recht auf Notwehr, also die Abwehr der Gewalt mit Gewalt. Man steht ein für die sittliche Erlaubtheit des «gerechten Abwehrkrieges» und der allgemeinen Wehrpflicht. Das gesamte Staatsleben spielt sich im Sinne dieser Lehren ab. Die christlichen Kirchen aber haben daran nichts auszusetzen, auch die katholische Kirche nicht.

Die Kirche läßt die Vereidigung der Rekruten zu und umgibt diese mit kirchlichen Feierlichkeiten. Die Rekruten müssen einen Eid schwören, sich ihren Vorgesetzten für die Massentötung von Menschen und für die Vernichtung von Kulturwerten bedingungslos und blindlings zur Verfügung zu stellen. Den in die Schlacht ziehenden Soldaten wird der kirchliche Segen erteilt. Priester in militärischer Uniform, die Feldkuraten, feuern die Soldaten zum Angriff an und ermahnen sie, ihre Pflicht zu tun, das heißt, die Feinde niederzumachen, sie zu vergasen und zu vernichten. In den Kirchen beten die Völker für den Sieg ihrer Waffen. Und ist der Sieg errungen, Hunderttausende, Millionen von Soldatenleichen bedecken das Schlachtfeld, dann läuten die Kirchenglocken und feierlich wird das «Te Deum laudamus» zur Danksagung gesungen. Man dankt dafür und frohlockt, daß das blutige Ringen durch Tod und durch Verstümmelung von tausenden und abermals tausenden Soldaten zum Sieg geführt hat. Von den Kanzeln werden die Helden gepriesen. Für besonders ausgezeichnete Leistungen im Töten und Vernichten wird den Helden als Anerkennung ein Kreuz auf die Brust geheftet. Staat und Kirche halten hier treu und einträchtig zusammen seit den Zeiten des Kaisers Konstantin, also seit jener Zeit, da die Kirche hoffähig geworden ist. Und wenn es sein muß, opfern selbst Kirchenfürsten ihre goldenen Brustkreuze und goldenen Ringe, wie es so schön heißt, «auf dem Altar des bedrohten Vaterlandes». Darum hat man kirchlicherseits auch gegen die «vormilitärische Jugenderziehung» durch den Staat nichts einzuwenden.

Wie gesagt: Im Punkt «Krieg und Kriegsrüstung» arbeiten die Vertreter der Kirchen und der Staaten einträchtig Hand in Hand. Alles scheint so klar und selbstverständlich. Und doch:

Als Christ muß ich die Frage stellen: Ist die Lehre von der sittlichen Erlaubtheit der Wehrhaftigkeit, ist die Lehre von der sittlichen Erlaubtheit der Notwehr, ist die Lehre, daß es einen «gerechten Abwehrkrieg» gibt, wirklich so klar und selbstverständlich, daß man darüber keinen Zweifel hegen kann? Ist die Ansicht vom bewaffneten Frieden und der Notwendigkeit der Kriegsrüstungen, also der Wehrhaftigkeit, wirklich so einleuchtend, wie man allgemein lehrt und annimmt? Oder ist der, der an der Richtigkeit der soeben erwähnten Lehren zweifelt, nicht mehr ganz

christlich, nicht mehr ganz katholisch? Denn man lehrt ja innerhalb der katholischen Kirche ganz allgemein (mit wenigen Ausnahmen) die Richtigkeit der soeben erwähnten Lehren und man betätigt sich auf der ganzen Linie in diesem Sinn. Die Kriegsdienstverweigerer aber z. B. werden als «Vaterlandsverräter» gebrandmarkt, werden in den Kerker geworfen, wenn sie nicht gar, wie im Kriegsfall, erschossen werden. Die Vertreter der Kirchen aber schweigen dazu und lassen es ruhig geschehen.

Wer hat also Recht?

Wenn bezüglich irgendeiner Anschauung ein Zweifel aufgetaucht ist, so haben wir die Pflicht, uns den Zweifel zu lösen. Denn im Zweifel dürfen wir nicht handeln. Wir müssen also untersuchen, wie wir uns vom christlichen Standpunkt aus zur Kriegs- und Friedensfrage, im besonderen zur Frage der Wehrhaftigkeit, der Notwehr, sowie zur Lehre vom «gerechten Abwehrkrieg» und zur Kriegsrüstung, also zur Lehre vom «bewaffneten Frieden» zu stellen haben.

Unter Notwehr versteht man die mit stofflichen Gewaltmitteln, z. B. mit der Faust oder mit Waffen durchgeführte Abwehr eines ungerechten Angreifers im Augenblick des ungerechten Angriffes auf die Unversehrtheit des Leibes, auf Leben oder Eigentum. Man lehrt, daß es sittlich erlaubt sei, den Angreifer mit der Waffe in der Hand abzuwehren, selbst auf die Gefahr hin, ihn hiebei zu töten. Ja, man lehrt, daß man unter Umständen selbst die Pflicht habe, den ungerechten Angreifer mit der Waffe in der Hand abzuwehren, wie z. B. im Falle eines Krieges. In diesem Fall spricht man von einer allgemeinen Wehrpflicht oder militärischen Dienstpflicht.

Einzig und allein richtunggebend für unsere Untersuchungen sind die von Christus aufgestellten sittlichen Forderungen, im besonderen die Lehren seiner Bergpredigt, vor allem das große Gebot von der Feindesliebe, das von ihm und von seinen Aposteln immer und immer wieder bei den verschiedensten Gelegenheiten eingeschärft wird.

Allerdings: Wenn jener Jesuitenpater recht hat, der nach den Mitteilungen meines Freundes, des Herrn Arthur von Miller, in Wien zur Zeit des Weltkrieges in einer Aristokratenversammlung sagte: «Jesus Christus hat in der Bergpredigt nicht als Kasuist, sondern als Rhetor (Redner) gesprochen und es müssen deshalb die rednerischen Übertreibungen auf das richtige Maß zurückgeführt werden», dann könnten wir uns unsere Untersuchungen ersparen. Allein die Lehren der Bergpredigt sind für uns strengverpflichtende Gebote. Die Bergpredigt ist keine «rhetorische», d. i. rednerische Leistung, keine rednerische Übung. Noch weniger gibt es darin «rhetorische Übertreibungen», die wir «auf das rechte Maß zurückzuführen haben». Man muß eine solche Zumutung als schwerste Beleidigung des Gottessohnes zurückweisen. Als ob wir armselige Menschlein berechtigt wären, Christum zu schulmeistern. Gerade zu unserem Fall äußert sich Christus in ungemein schlichter und über jeden Zweifel erhabenen Weise.

Christus sagt in seiner Bergpredigt Mt 5, 38 ff: «Ihr habt gehört, daß gesagt worden ist: Aug um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Böswilligen nicht widerstehen; sondern wenn dich jemand auf die rechte Wange geschlagen hat, so biete ihm auch die andere dar. Und will jemand mit dir vor Gericht streiten und dir deinen Rock nehmen, so lasse ihm auch den Mantel». Bei Lc 6, 29 heißt es noch kürzer: «Und wer dich auf die Wange schlägt, dem reiche auch die andere dar, und dem, der dir den Mantel nimmt, verweigere auch den Rock nicht.

Im bewußten Gegensatz zu den Grausamkeiten und blutigen Greueln des alten Testamentes stellt Christus hier seine Lehre über Gewaltanwendung und Notwehr auf: «Ich aber sage euch». Es handelt sich hier in der soeben aus der Bergpredigt angeführten Stelle um einen ungerechten Angriff auf die Unversehrtheit des Leibes, um einen Angriff auf das Leben, und um einen ungerechten Angriff auf das Eigentum. Also zwei klare Fälle von Notwehr. Leben und Eigentum schweben in Gefahr durch jemanden, der beides ungerechterweise antastet.

Soll sich, so müssen wir fragen, der ungerecht Angegriffene den Schlag auf die Wange, das Wegnehmen des im Orient so wichtigen Kleidungsstückes, wie es der Mantel ist, ruhig gefallen lassen, oder soll und darf er sich dagegen wehren? Und wenn ja, wie soll er sich wehren, in welchem Ausmaß? Daß man sich durch Flucht dem ungerechten Angriff entziehen darf, ist selbstverständlich. Sagt doch Christus zu seinen Aposteln und Jüngern: «Wenn man euch in dieser Stadt verfolgt, so flieht in eine andere» (Mt 10, 23). Wenn man aber nicht fliehen kann, darf der ungerecht Angegriffene den ungerechten Angreifer mit Gewalt unschädlich machen, um die Unversehrtheit seines Leibes, um sein Leben und sein Eigentum zu verteidigen, selbst auf die Gefahr hin, den ungerechten Angreifer hiebei zu töten? Um diese überaus wichtigen, die gesamte Menschheit fort und fort beschäftigenden Fragen geht es in dieser Schriftstelle. Christus mußte also eine

eindeutige, klare, jeden Zweifel ausschließende Antwort geben. Und er gab sie.

Daß der ungerechte Angreifer kein Recht hat, Leben und Eigentum eines anderen anzutasten, ist wohl selbstverständlich und braucht nicht erst bewiesen zu werden. Der ungerechte Angriff ist eine sittlich schwer zu verurteilende Tat. Durch den ungerechten Angriff werden die Gerechtigkeit und die Nächstenliebe auf das gröblichste verletzt.

Was wird Christus dem ungerecht Angegriffenen raten? Wird er ihm anraten, oder ihm wenigstens freistellen, sich gegen den ungerechten Angreifer im Augenblick des ungerechten Angriffes mit Gewalt zur Wehr zu setzen? Es handelt sich um eine Entscheidung von allergrößter Tragweite. Wenn Christus das Recht auf Notwehr anerkennt, so muß er es hier zum Ausdruck bringen. Doch, statt dessen das Gebot, ja wohl, das ganz klare, eindeutige Gebot: «Ihr sollt dem Böswilligen nicht widerstehen!»

Dem ungerechten Angreifer soll und darf also der Jünger Christi in keinem Fall Gewalt entgegensetzen. «Sondern wenn dich jemand auf die Wange schlägt, so biete ihm auch die andere dar!» Mit anderen Worten: Wehre dich in keinem Fall! Wehre nicht Gewalt mit Gewalt ab, sondern ertrage den ungerechten Angreifer! Laß den ungerechten Angriff ohne Gegenwehr geschehen! Du magst mit Worten, also mit geistigen Waffen dich verteidigen, wie es Christus getan hat, als ihm einer der Knechte vor dem Hohenpriester ins Gesicht schlug. «Habe ich unrecht geredet», sagt Christus bei dieser Gelegenheit zu dem ungerechten Angreifer, «so beweise mir das Unrecht; habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich?» (Jo 18, 23).

Ein Schlag auf die Wange ist sicher ein sehr verletzender Angriff, der unter Umständen auch tödlich wirken kann. Doch der Jünger Christi soll gemäß dem Gebote seines Meisters sich den Schlag ins Gesicht ruhig gefallen lassen, ohne darob zornig und erbittert zu werden. Ja, er soll zum Beweis seiner völlig gewaltlosen Einstellung noch die andere Wange dem ungerechten Angreifer hinhalten. Und desgleichen soll er tun, wenn jemand ihm ungerechterweise den Mantel, dieses im Orient so wichtige Kleidungsstück, gewaltsam wegnimmt. Er soll der Gewalt nicht Gewalt entgegenstellen, sondern soll, wieder zum Beweis seiner völlig gewaltlosen Einstellung, dem ungerechten Angreifer auch noch den Rock lassen.

Eine dem irdisch gesinnten Menschen schier unfaßbare, aber echt christliche Auffassung! Also völlig gewaltlos, ohne jede Gewaltanwendung, soll der Christ einen ungerechten Angriff hinnehmen. Das ist Christi klares Gebot. Da gibt es kein Herumdeuteln, keine Einschränkungen, keine «Wenn» und «Aber» und «Insofern» und «Sowohl als auch» usw.

Christus kennt demnach kein Recht auf Notwehr, gleichviel, ob es von einem Einzelnen, oder von einer Masse ausgeht. Es ist wesentlich das Gleiche. Der ungerechte Angriff einer Masse ist ja nichts anderes als die Summe von einheitlich geleiteten ungerechten Angriffen einzelner. «Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Böswilligen nicht widerstehen! Und wer dich auf die Wange schlägt, dem reiche auch die andere dar, und dem, der dir den Mantel nimmt, verweigere auch den Rock nicht!» Und als Petrus bei der Gefangennahme Christi gegenüber den ungerechten Angreifern sich mit dem Schwert in der Faust zur Wehr setzt, — sicher ein Fall von «gerechter Notwehr», wie die Verteidiger der Notwehr behaupten —, da gebietet Christus dem Petrus: «Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» — alle!

Jede Waffe, jedwede Gewaltabwehr widerspricht also dem Wesen der christlichen Gesinnung. Christus kennt die Notwehr nicht. Die Notwehr ist vielmehr mit dem Wesen der Lehre Christi unvereinbar. Der Lehre Christi einzig und allein entspricht es, dem ungerechten Angreifer mit Güte und Liebe zu begegnen, sich von ihm vergewaltigen zu lassen. Die Waffen des Christen sind einzig und allein nur die Gewaltlosigkeit, die alles verzeihende Liebe, die gütige Geduld, die selbst das größte Unrecht erleidet, niemals aber dem Feind Böses zufügt, niemals Böses mit Bösem vergilt.

Damit aber darüber ja nicht der leiseste Zweifel aufkomme, hat Christus und haben in seinem Namen seine Apostel das Gebot der Feindesliebe immer und immer wieder in besonderer Weise betont. Hören wir nur einige Stellen, die uns die Feindesliebe zur schweren Gewissenspflicht machen und uns über jeden Zweifel erhaben zeigen, wie wir die Feindesliebe zu üben haben.

(Siehe oben S. 67—69 verschiedene biblische Stellen über die Feindesliebe, die wir in unserer vorliegenden Rede angeführt haben!)

Wie läßt sich, so muß ich fragen, mit all diesen so klaren, jedermann beim ersten Hören verständlichen Geboten Christi die Gewaltanwendung gegenüber dem Feind, gegenüber dem ungerechten Angreifer vereinigen? Wer wagt es, angesichts all dieser

klaren Forderungen Christi zu behaupten, daß Kriegsrüstungen und Krieg sich mit dem Christentum vertragen? Ich vermag aus all diesen Geboten nur die eine Wahrheit herauslesen: Christentum und Gewaltanwendung, Christentum und Kriegsrüstung, Christentum und Krieg vertragen sich nicht. Denn zum Krieg gerüstet sein heißt: stets bereit sein, dem ungerechten Angreifer mit Gewalt zu begegnen, dem Feind Böses zuzufügen, ihn womöglich zu töten. Und das soll jene Liebe sein, die Christus von uns fordert? Kriegführen heißt doch, dem Feinde alles erdenkliche Böse im höchsten Ausmaß zufügen, ihn mit Tod und Verderben überschütten, unsägliches Elend und Not über ihn bringen, um dadurch, wie man behauptet, dem Frieden zu dienen. Und das soll jene Liebe sein, die Christus von uns fordert? Wie können die Angehörigen eines kriegführenden Volkes sagen, daß sie das große Gebot der Feindesliebe befolgen, wie können sie behaupten, daß sie den Feind lieben, daß sie dem Feind Gutes tun, daß sie Böses nicht mit Bösem vergelten, daß sie das Böse durch das Gute überwinden, wenn sie dem Feind das Bajonett in den Leib rennen, ihn mit Handgranaten bewerfen, um ihn in Stücke zu reißen, wenn sie aus Flugzeugen tonnenweise Bomben auf den Feind niederprasseln lassen, wenn sie mit Kanonen und Maschinengewehren erbarmungslos in die Reihen der Feinde hineinfeuern? Und solche Menschen wollen sich Christen heißen? Menschen, die das gutheißen und verteidigen, wollen katholisch sein?

Zum Kriege rüsten — wir beurteilen alle diese Fragen rein sachlich — und wehrhaft sein, die Notwehr verteidigen, Soldat sein und Krieg führen einerseits, und Christ sein andererseits vertragen sich nicht. Wer ein Christ, d. i. ein wahrer Befolger der Lehre Christi sein will, darf keine Mordwaffe anrühren, der braucht kein Gewehr, keinen Revolver, keine Kanone, kein Giftgas. Seine Wehr ist die Gewaltlosigkeit. Die Liebe, die Güte, das Mitleid, die Geduld und Sanftmut sind seine Waffen.

Auch Rachenehmen für angetanes Unrecht ist dem Christen verboten. Denn im Namen Christi gebietet sein Apostel: «Rächet euch selber nicht, Geliebteste, sondern gebet dem Zorne Gottes Raum. Denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache; ich will vergelten, spricht der Herr» (Rö 12, 19).

Mit welchem Recht verteidigen also unsere katholischen Moraltheologen, mit welchem Recht verteidigen Priester und Laien das Recht auf Notwehr? Tun sie nicht den klaren Worten Christi und seiner Apostel Gewalt an, wenn sie die Notwehr, wenn sie die Wehrhaftigkeit, wenn sie die Kriegsrüstungen als berechtigt erklären und einen gerechten Abwehrkrieg als sittlich erlaubt hinstellen? Wie können sie, ohne sich selbst zu widersprechen, auf der einen Seite lehren, daß das große Gebot der Liebe alle Menschen, Freund und Feind, ausnahmslos umschließe, daß die Nächstenliebe in Gesinnung, in Worten und Taten immer und überall geübt werden müsse, daß dieses Gebot der Liebe, die Feindesliebe eingeschlossen, für alle Menschen ohne Unterschied schwer verbindlich, allumfassend sei und keine Ausnahme zulasse, auf der anderen Seite aber die Waffengewalt, die Wehrhaftigkeit, die Notwehr, das Töten des Feindes als sittlich erlaubt und als berechtigt, ja selbst als Pflicht hinstellen? Denn die Soldaten werden durch einen Eid dazu verpflichtet, blindlings über Befehl ihrer Vorgesetzten Vaterland und Volk gegen den angreifenden Feind mit der Mordwaffe in der Hand zu verteidigen.

Falls mir aber jemand einwendet: Wenn man den ungerechten Angreifer gewähren läßt, wenn man sich gegen ihn nicht wehrt, ihn nicht unschädlich macht, so leistet man dem Mord und der Ungerechtigkeit Vorschub, so erwidere ich darauf: Wenn das wahr ist, dann ist Christus zu verurteilen, dann hat auch Christus dem Mord und der Ungerechtigkeit, und zwar der größten und schreiendsten Ungerechtigkeit, Vorschub geleistet. Denn er hat, obwohl er sich gegen seine ungerechten Angreifer hätte wehren und so das größte Verbrechen, den Gottesmord, verhindern können, sich ergreifen und sich von ihnen ans Kreuz schlagen lassen. Er hat den Gottesmord, das greulichste Verbrechen, das je die Welt gesehen hat, ein Verbrechen, gegen das alle Kriegsgreuel verschwinden, geschehen lassen, ohne sich dagegen zu wehren, obschon er sich leicht hätte wehren und diesen Mord verhindern können.

Hat also Christus dem Mord und dem Verbrechen Vorschub geleistet? Nein! Das behaupten hieße Gott lästern. Christus hat einfach seine Lehre in die Tat umgesetzt. Er hat durch den völligen Verzicht auf die Notwehr den größten Sieg der Weltgeschichte errungen. Er hat ihn errungen durch völlige Gewaltlosigkeit. Und wie überall, so gilt auch hier Christi Wort: «Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 15).

Ich durchsuche das ganze neue Testament. Doch ich finde keine einzige beweiskräftige Stelle, durch die die Notwehr als erlaubt, oder gar als Pflicht hingestellt und das Kriegsrüsten und der Krieg befürwortet würden. Ich finde vielmehr nur lauter Stellen, die das Gegenteil von dem verkünden, was heute allgemein

in Staat und Kirche über Notwehr, Wehrhaftigkeit, Kriegsrüstungen und ungerechten Abwehrkrieg gesagt wird. Ich lese in der heiligen Schrift: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Ein größeres Gebot als dieses gibt es nicht» (Mc 12, 31). «Dieses befehle ich euch, daß ihr euch einander liebet» (I. Jo 15, 17). «Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder» (I. Jo 3, 15). Umsomehr ist folgerichtig ein «Menschenmörder», wer seinen Bruder verstümmelt, wer seinen Bruder, d. i. seinen Mitmenschen, seinen Nächsten, und das ist auch der Feind, tötet. Und wieder an einer anderen Stelle heißt es: «Wenn jemand sagt: Ich liebe Gott und haßt doch seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht? Auch haben wir dieses Gebot von Gott, daß, wer Gott liebt, auch seinen Bruder liebt» (I. Jo 4, 20 f).

Oder waltet vielleicht gelegentlich der Notwehr, waltet gelegentlich des furchtbaren Ringens im Kriege die aus Gott geborene, von Christus gebotene Nächstenliebe? Sind die Kriegstaten, sind all die im Krieg verübten Greuel vielleicht Werke der Liebe gegen den Feind? Bestimmt die heilige Nächstenliebe die Kampfhandlungen? «Die Liebe», so heißt es Rö 13, 10, «tut dem Nächsten nichts Böses». Oder tut der Soldat dem, der ihm als «Feind» gegenübertritt, etwas Gutes im Sinne Christi, wenn er ihn mit Handgranaten bewirft und in Stücke reißt, oder wenn er ihm das Bajonett in den Leib stoßt, ihn verstümmelt oder tötet?

Man kann mir hundertmal sagen: Das tut man zum Schutze des Vaterlandes, zur Verteidigung seines Volkes. Ich sage dagegen: Die heilige Schrift sagt klar und jeden Zweifel vom Gegenteil ausschließend: «Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses» (Rö 13, 10). Und meine Kirche lehrt mich: Jeder Mensch, auch der Feind, ist mein Nächster. Jedem Menschen, also auch dem Feind gegenüber, bin ich demnach streng im Gewissen verpflichtet, die Liebe in Gesinnung, in Wort und Werk zu betätigen.

Der wahre Jünger Christi muß daher auf jede Gewalt verzichten; er muß demnach Kriegsdienstverweigerer sein, mag für ihn daraus folgen, was will. Er ist eben erfüllt von der Liebe seines göttlichen Meisters, welcher sagt: «Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr euch einander liebet, wie ich euch geliebt habe. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch lieb habt untereinander» (Jo 13, 34).

Kein noch so schöner Zweck kann daher den Krieg, die Notwehr, die Wehrhaftigkeit, die Kriegsrüstung rechtfertigen. Denn: Krieg, Notwehr, Wehrhaftigkeit und Kriegsrüstung stehen im

schroffsten Gegensatz zu dem großen Gebot der Nächstenliebe, insbesondere widersprechen sie dem ausdrücklichen Gebot der Feindesliebe. Also kann kein noch so guter Zweck ein in sich schlechtes Mittel heiligen. Denn, was zur Lehre Christi in Widerspruch steht, ist in sich sittlich schlecht. Oder man müßte mir jeden Zweifel ausschließend beweisen, daß Christus die Anwendung von Notwehr im Fall des ungerechten Angriffes als sittlich erlaubt angeraten, oder selbst unter Umständen zur Pflicht gemacht habe.

Übrigens, wenn die Vertreter der Staaten und der Kirchen die Notwehr verteidigen, warum verbietet man dann das allgemeine Waffentragen? Habe ich das Recht auf Notwehr, so muß ich jederzeit in der Lage sein, auch eine Waffe zu führen, um für den Fall der Notwehr gerüstet zu sein. Oder haben nur bevorzugte Menschen das Recht auf Notwehr?

Sollte aber jemand behaupten, der Verzicht auf Notwehr sei nur ein guter Rat (in Wahrheit ist er christliches Gebot), so wäre damit auch schon die Behauptung von einer allgemeinen Wehrpflicht als falsch erwiesen und die Kriegsdienstverweigerer handeln dann ganz im Sinne der Lehre Christi. Mit welchem Recht werden sie dann aber eingesperrt, oder gar erschossen? Staaten, welche die allgemeine Wehrpflicht haben, Staaten, die zum Kriege rüsten, dürfen sich demnach niemals als christliche Staaten bezeichnen.

Aus unserer bisherigen Erörterung folgt: Der vollständige Verzicht auf die Gewaltanwendung gegenüber dem ungerechten Angreifer entspricht dem Wesen des Christentums, d. i. der uns allen Menschen zur Pflicht gemachten Liebe. Aber dieser Verzicht macht nicht feig, sondern im Gegenteil: Es gehört Heldenmut dazu, aufrecht zu stehen gegen eine ganze, in Waffen starrende Welt, und lieber selbst Schmach und Tod auf sich nehmen, als mit den Mitteln der Gewalt anderen Böses zuzufügen. Diesen wahren Heldenmut verleiht aber nur die aus Gott geborene christliche Liebe. Und muß der Jünger Christi für diese seine christliche Überzeugung sein Leben lassen, wird ihm Gewalt angetan, so ist das keine Niederlage, es ist vielmehr ein glänzender Sieg, ein beredtes Zeugnis für die Kraft des Christentums, das berufen ist, durch die Liebe das Angesicht der Erde zu erneuern. Wer so handelt, ist wahrhaft ein Held, weil er die Liebe hat. Denn, wie der Völkerapostel in I. Kor 13, 3—8, sagt, «die Liebe ist langmütig, ist gütig; die Liebe eifert nicht, sie ist nicht ehrsüchtig, sucht nicht das Ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht an, sie freut sich nicht der Ungerechtigkeit, sie freut sich aber

mit der Wahrheit; alles erträgt sie, alles glaubt sie, alles hofft sie, alles übersteht sie. Die Liebe hört nie auf». Nicht umsonst sagt unser göttlicher Meister durch den Mund seines Apostels in I. Jo 3, 16: «Daran haben wir die Liebe Gottes erkannt, daß er sein Leben für uns hingeben hat. So müssen auch wir für die Brüder das Leben dahingeben». Nicht das Leben nehmen, nicht töten sollen wir, sondern das Leben hingeben. Wir müssen für die Brüder — auch der Feind ist unser Bruder — das Leben dahingeben.

Ja wir müssen allen Gewaltmitteln der in Waffen starrenden Welt zum Trotz bereit sein, gegebenenfalls auch das Leben zu lassen, um die Kraft der aus Gott geborenen Liebe offen vor aller Welt zu erweisen. Denn Christ sein heißt Bekenner sein und, wenn es sein muß, Märtyrer sein. Und Gott sei Dank! Es gab und gibt immer wieder Kriegsdienstverweigerer, aufrechte Menschen, Bekenner mit christlichem Märtyrermut, die der von Christus abgefallenen Welt das große Gebot der durch Gewaltlosigkeit tätigen Liebe eindringlich predigen. Das sind die wahren Helden, diese allein! Und sie sind es, weil sie vorbehaltloses Vertrauen haben auf die Sieghaftigkeit der von Christus uns zur Pflicht gemachten Gebote.

Also müßten sämtliche Kirchen, die katholische an der Spitze, wenn unsere Ausführungen richtig sind, und sie sind nach unserer tiefsten Überzeugung richtig, ihren Anhängern das Kriegführen und den Waffendienst sowie die Anwendung jedweder Gewalt gegenüber dem ungerechten Angreifer, also die Notwehr, rundweg als mit dem Christentum unverträglich verbieten, statt, wie es heute getan wird, die Berechtigung zur Notwehr und daher die Berechtigung zum Kriegführen, mit dem Hinweis auf das Recht der Notwehr zu verteidigen.

Wir müssen uns also entscheiden: Entweder — oder. Entweder für Kanonen, dann aber Verzicht auf das Christentum. Oder für das Christentum, dann aber Verzicht auf Kanonen, Verzicht auf Notwehr, auf Kriegsrüstung und Krieg. Entweder für den «bewaffneten Frieden», für die Wehrhaftigkeit und Gewaltanwendung, dann aber dürfen wir uns nicht Christen nennen. Oder wir wollen wahre Christen sein, dann müssen wir uns zur Gewaltlosigkeit bekennen und auf jede Notwehr verzichten.

Lassen wir es uns sagen mit den Worten des Dichters Friedrich von Bodenstedt:

Ihr mögt von Kriegs- und Heldenruhm,
Soviel und wie ihr wollt, verkünden.
Nur schweigt von eurem Christentum,
Gepredigt aus Kanonenschlünden!

Noch gläubig schlägt das Türkenheer
Die Schlacht zum Ruhme seines Allah;
Wir haben keinen Odin mehr,
Tot sind die Götter der Walhalla.

Bedürft ihr Proben eures Muts,
So schlagt euch wie die Helden weiland;
Vergießt, soviel ihr müßt, des Bluts,
Nur redet nicht dabei vom Heiland!

Seid, was ihr wollt, doch ganz und frei
Auf dieser Seite wie auf jener;
Verhaßt ist mir die Heuchelei
Der kriegerischen Nazarener.

Der Glaube an den «bewaffneten Frieden» ist daher ein schwerer Irrtum, unvereinbar mit der Lehre Christi. Friede und Bewaffnung heben sich innerlich auf, widersprechen sich. Friede kann nur dort sein, wo Ordnung, wo sittliche Ordnung herrscht und das gesamte Tun und Lassen der Menschen bestimmt. Also nur dort, wo Christi Forderungen vorbehaltlos erfüllt werden. Denn Friede ist Ruhe in der Ordnung. Ein Staat aber, der in Waffen starrt, ist für die anderen Staaten eine ständige Bedrohung und reizt die anderen, sich gegen ihn vorzusehen und ebenfalls zu rüsten, wie die Tatsachen beweisen. Also:

Entweder Christus, und dann gilt vorbehaltlos nur der Satz: Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor, bereite ihn vor durch die Werke des Friedens! Schaffet den Frieden durch die aus der Liebe tätige Gewaltlosigkeit unter Verzicht auf jegliche Notwehr! Vom wahrhaft Wehrlosen braucht niemand zu fürchten vergewaltigt zu werden. Oder du bekennst dich zum Satz: Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sei gerüstet, sei wehrhaft, wehre dich in der Not mit Gewalt, verteidige dein Leben und dein Eigentum selbst mit der Tötung des ungerechten

Angreifers, wenn es nicht anders geht! Dann aber mußt du darauf verzichten, als Christ zu gelten und du mußt damit rechnen, daß auch an dir das klare Wort Christi in Erfüllung gehen wird: «Alle (merken wir es uns: Alle!), die zum Schwerte greifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Und wer vermeint, mit der Kriegsrüstung der Volkswirtschaft aufzuhelfen, der gleicht jenem Mann, der seinen Ofen mit Dynamit heizen will, weil er der Ansicht ist, daß Dynamit eine größere Heizkraft habe als Kohle. Die Wirtschaft wird aber nach dem Krieg ein ähnliches Bild bieten, wie der mit Dynamit geheizte Ofen, d. h. beide werden vernichtet, fliegen in die Luft.

Oder hat jener Militärvikar die christliche Lehre verkündet, wenn er laut «Grazer Volksblatt» vom 6. September 1936 in seiner Festansprache bei der Offiziersausmusterung den Soldatenstand als einen herrlichen, von Gott gewollten Beruf gefeiert und dabei unter anderem gesagt hat: «Soldatisches Führertum verpflichtet zum Grundsatz: Die Herzen schlagen zu Gott, die Fäuste auf den Feind!»

Oder sollen wir dem «Grazer Volksblatt» beipflichten, das in seiner Ausgabe vom 17. Juli 1936 im Leitartikel «Man rüste auf» zum Schluß schreibt: «Sind die prächtigen Söhne des Alpenvolkes (gemeint sind die anläßlich der am 15. Juni stattgehabten militärischen Musterung als tauglich befundenen Jungmänner) nicht andere Kerle, als die gescheiten Studenten von Oxford, die da am grünen Tuch einen Beschluß fassen, ein starkes (gerüstetes) England sei ein Unglück für die Welt, und sie seien nicht geneigt, für ihr Land zu kämpfen. Dafür erlebten sie auch eine peinliche Qualifikation, nicht vom Rektor oder Unterrichtsminister, sondern vom Kriegsminister, der die Resolution der Herren Oberstudenten als ‚Narrheit dummer Jungen' erklärte.»

Haben Militärvikar und «Grazer Volksblatt» Recht, dann ist Christus ein Narr und wir sind mit ihm Narren, weil wir gemäß der Lehre Christi einen «bewaffneten Frieden» als einen inneren Widerspruch bezeichnen, weil wir Notwehr, Wehrhaftigkeit, Wehrpflicht, weil wir die Lehre vom gerechten Abwehrkrieg und damit auch jede Kriegsrüstung als mit der Lehre Christi unvereinbar, also als unchristlich ablehnen.

Wenn aber die Verteidiger des Krieges, um ihre «christliche» Gesinnung zu zeigen, eine «humane» Kriegsführung verlangen und zu diesem Zweck sogar Vereine gründen und gegen verschiedene Kriegsgreuel Einspruch erheben, so spielen solche Menschen eine lächerliche, um nicht zu sagen, eine kindliche Rolle. Denn entweder Krieg — dann aber totaler Krieg mit dem Einsatz aller und selbst der grausamsten Mittel, um den Feind je eher desto besser gänzlich zu vernichten. Jeder Krieg ist das Gegenteil von Liebe; jeder Krieg ist nur Grausamkeit. Bin ich einmal für den Krieg, dann bin ich auch für die dabei verübten Grausamkeiten. Als Christ aber darf ich auch nicht die kleinste Grausamkeit verüben. Darum muß der Christ Kriegsgegner sein.

Denn Christus und das Christentum dürfen nicht in sich gespalten werden; sie sind vielmehr ein Ganzes. Christus widerspräche sich jedoch selbst, wenn er auf der einen Seite die vorbehaltlose Nächstenliebe unter ausdrücklicher Betonung der vorbehaltlosen Feindesliebe predigte, auf der anderen Seite aber der Gewaltanwendung gelegentlich der Notwehr das Wort redete und den gerechten Abwehrkrieg als sittliche Tat anerkännte und von seinem Gebot «Du sollst nicht töten» eine Ausnahme gestattete.

Wir schließen unsere Erörterungen, indem wir das Gesagte in folgende Sätze zusammenfassen:

Zwischen der in der katholischen Kirche allgemein vertretenen üblichen Lehre von der Erlaubtheit der Notwehr und der Wehrhaftigkeit, sowie von der Erlaubtheit des gerechten Abwehrkrieges, also auch von der Erlaubtheit der Kriegsrüstung einerseits und der Lehre Christi von der Nächstenliebe mit besonderer Betonung der Feindesliebe, wie sie uns im Evangelium und in den Aposteln briefen, wie auch im Leben der den Kriegsdienst verweigernden Urchristen entgegentritt, andererseit, besteht ein unüberbrückbarer Widerspruch.

Nach der klaren Lehre Christi, so müssen wir immer wieder betonen, gibt es für den wahren Christen kein Recht auf Notwehr und auf Wehrhaftigkeit. Kriegsrüstung und Kriegführen, also Soldat sein, stehen in schreiendem Gegensatz zur Lehre Christi von der Liebe, insbesondere in der von Christus und seinen Aposteln so oft betonten Feindesliebe.

Ein «bewaffneter Friede» ist demnach gemäß christlicher Auffassung ein Widerspruch in sich selbst.

Nicht dadurch bekämpfen wir also den Krieg und nicht dadurch wirken wir für den Frieden, daß wir rüsten, sondern nur dadurch, daß wir in völliger Gewaltlosigkeit allen Menschen gegenüber Gerechtigkeit walten lassen und selbst das uns zugefügte Böse mit Gutem vergelten, also unser Tun und Lassen durch die allumfassende, opferbereite, wohlwollende Liebe regeln.

Christentum und Krieg, Christentum und Kriegsrüstung, Christentum und Verteidigung der Notwehr und der Wehrhaftigkeit, Christentum und Soldatsein stehen ihrem Wesen nach in innerem Widerspruch.

Die Sache des katholischen Lehramtes ist es daher, die heutige, nach unserer Überzeugung irrige, von uns als irrig nachgewiesene Lehre zu überprüfen und zu entscheiden, ob die heute allgemein übliche Lehre von der Notwehr richtig ist, oder ob die von den Urchristen, von uns christlichen Friedenskämpfern und von den Kriegsdienstverweigerern vertretene Lehre von der Unerlaubtheit der Notwehr der Lehre des Evangeliums: «dem Böswilligen nicht zu widerstehen» und «das Böse durch das Gute zu überwinden», gerecht wird oder nicht, ob es sich also bei den Forderungen: «Dem Böswilligen nicht zu widerstehen» und «das Böse durch das Gute zu überwinden», um ein allgemein geltendes, Einzelperson und Gesellschaft verpflichtendes Gebot Christi, oder nur um einen guten Rat handelt.

Soweit unser damaliger Vortrag, den wir nach dem grauenhaften Anschauungsunterricht des zweiten Weltkrieges erst recht vollinhaltlich aufrecht halten.

4. Stellungnahme zur Lehre über die Todesstrafe.

Im Jahre 1912 haben wir, getreu den Überlieferungen unserer christlichen Ethiker, Moralphilosophen und Moraltheologen, in unserer «Ethik» (Herder, Freiburg i. Br.) auf Seite 154 f und demgemäß in unseren Vorlesungen an der Universität in Graz um diese Zeit folgende These verteidigt: «Der Staat kann zufolge seiner ihm zukommenden Strafgewalt, deren Zweck es ist, die verletzte Rechtsordnung herzustellen, Rechtsverletzungen vorzubeugen und den Übertreter zu bessern, unter Umständen auch für gewisse Verbrechen die Todesstrafe verhängen».

Zur Begründung dieser soeben angeführten These haben wir vorgebracht, was die christlichen Ethiker und Theologen, einer wie der andere, völlig stereotyp vorbringen.

In der vorliegenden Abhandlung haben wir oben S. 41—44 bei Darstellung der in christlichen Kreisen geltenden Lehre über die Todesstrafe die üblichen Beweisgründe der Verteidiger der Todesstrafe angeführt. Auch wir hielten damals die Todesstrafe, der allgemeinen Ansicht kritiklos folgend, für das «allein wirksame»

Vorbeugungs-, Abschreckungs- und Besserungsmittel; wir waren überzeugt, daß «nur die Todesstrafe» eine gerechte Sühne für gewisse Verbrechen sei.

Allein, je mehr wir uns mit dieser ernsten Frage befaßten, desto fraglicher wurden uns die für die Berechtigung der Verhängung der Todesstrafe stereotyp vorgebrachten Begründungen. Wir begannen schon damals in unseren Ethikvorlesungen immer schärfer die gegenteilige Ansicht zu verteidigen.

Als dann der schreckliche erste Weltkrieg kam, und als nach dem Weltkrieg die «christliche» Regierung in Österreich unter Dollfuß-Schuschnigg die von der sozialdemokratischen Regierung im Jahre 1919 abgeschaffte Todesstrafe unter Zustimmung der Bischöfe Österreichs wieder einführte und als erstes Opfer dieser Gesetzgebung der arme, halb schwachsinnige Peter Strauß in Graz am 11. Jänner 1934 zur Strafe für eine Brandlegung und den dadurch gestifteten Schaden von sage und schreibe höchstens zwei- bis dreitausend Schilling sein Leben am Galgen endete, da sahen wir ganz klar, daß die Verhängung der Todesstrafe gegen jedes natürlich-vernünftige und vor allem gegen das christliche Sittengesetz verstoße. Von da ab hielten wir es für unsere Pflicht, offen vor aller Welt, in Wort und Schrift, den Satz zu verteidigen, daß der Staatsgewalt in keinem Fall das Recht zustehe, für irgend ein Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen.

Es handelt sich um eine strittige Frage; es steht also Ansicht gegen Ansicht. Jede Ansicht ist aber so viel wert, als die hiefür vorgebrachten Beweisgründe wert sind. Die Gründe aber, die wir für die Ablehnung und Verwerflichkeit der Todesstrafe vorbringen, sind folgende:

Der Staat hat von Natur aus die Aufgabe, für die öffentliche Ruhe, für Ordnung und Sicherheit tatkräftig zu sorgen. Rechtsverletzungen von Seite der Übertreter der staatlichen Gesetze — wir setzen voraus, daß es sich um gerechte Gesetze handelt — stören zweifellos die öffentliche Ordnung, die Ruhe und Sicherheit des Gemeinwesens. Der Staat hat demnach die Aufgabe und daher auch die Befugnis, gegen Rechtsverletzer wirksam einzuschreiten, sie unschädlich zu machen und sie gegebenenfalls zu bestrafen, um die Beobachtung der Gesetze und dadurch das allgemeine Wohl sicherzustellen und zu gewährleisten.

Mit dieser Feststellung aber ist zugleich gesagt, daß der Staat und die Staatsgewalt es mit einer gefallenen, durch die Erbsünde verderbten (wenngleich durch Christus erlösten) Menschheit zu tun haben. Ja noch mehr: Es ist damit gesagt, daß der Staat in der

heutigen Form und Verfassung ein Übel ist, wenngleich ein notwendiges Übel, eine Art Strafzustand für die gefallene Menschheit. Denn, das ist unser Überzeugung: Wenn die Stammeltern der Menschheit nicht gesündigt hätten, wenn die Menschheit also im Zustande des ursprünglichen Gnadenzustandes und steter Gottverbundenheit geblieben wären, dann wäre eine Staatenbildung zwar auch notwendig, weil der Mensch von Natur aus ein gesellschaftliches Lebewesen ist, aber der Staat wäre dann kein «notwendiges Übel», sondern eine alle Menschen durchweg zufriedenstellende und beglückende Einrichtung. Es wäre also in diesem Idealstaat eine richterliche Gewalt überhaupt nicht notwendig und noch weniger notwendig wäre eine mit Gewaltanwendung arbeitende Strafvollzugsgewalt (kriminelle Polizei); denn es gäbe in diesem Idealstaat keine Rechtsverletzer und keine Streitigkeiten, es gäbe bloß eine gerechte Führung mit Vollzugsgewalt, eine Führung, der sich alle bereitwillig und gern im Hinblick auf das gemeinsame Wohl aller fügen würden.

Da aber die gefallenen, durch die Erbsünde verderbten Menschen, wie die Geschichte lehrt, immer wieder durch Rechtsstreitigkeiten und Rechtsverletzungen das allgemeine Wohl stören, so muß die Staatsführung unter Umständen mit physischer Gewalt eingreifen, weil sonst das allgemeine Wohl in Frage gestellt würde. Die Gewaltanwendung ist also heute ein notwendiges Übel. Weil aber ebenfalls gefallene Menschen Träger der Staatsgewalt sind, so bleiben Härten und selbst Ungerechtigkeiten auch von Seite der Träger der Staatsgewalt nicht aus; Mißbrauch der Staatsgewalt zum Schaden der Staatsangehörigen ist immer wieder festzustellen.

So wird also der Staat zu einem, wenn auch notwendigen Übel, das mitunter schwer auf dem einzelnen Menschen wie auf ganzen Völkern lastet.

Das vorausgesetzt, müssen wir weiter untersuchen, wie weit sich die der Staatsgewalt eignende Strafgewalt (kriminelle Justiz) erstreckt.

Das eine ist sicher: Die Urrechte der Menschen, von denen oben S. 10—15 die Rede war, in erster Linie das Lebensrecht, sind von Gott mit der Natur des Menschen gegeben; sie sind dem einzelnen Menschen als Person gegeben; sie sind von Gott verbürgte und geschützte Rechte, die jedem Menschen vor jedem Staat und unabhängig von ihm gegeben sind. Der Staat hat diese Rechte einfach anzuerkennen und zu achten und hat pflichtgemäß dafür zu sorgen, daß diese Rechte jedem Staatsbürger gewahrt und gewährleistet werden.

Das Staatswohl besteht ja schließlich darin, daß alles vorgekehrt wird und alle gesellschaftlichen Verhältnisse im Staate derart geregelt sind, daß jeder sich des Besitzes seiner persönlichen Urrechte erfreue. Der Staat darf diese Rechte nicht nur nicht antasten, sondern er muß sie schützen. Die von Gott zum Schutz der Urrechte eines jeden Menschen gegebenen Gebote, also die Gebote «Du sollst (du darfst) nicht töten», «Du sollst (du darfst) nicht stehlen», gehen den Staat und die Staatsgewalt genau so an, wie jeden einzelnen Staatsbürger.

Allerdings, weil der Staat eine Einrichtung gefallener, durch die Erbsünde verderbter Menschen ist, wird auf Erden nie vollkommene Gerechtigkeit herrschen. Es wird, wie wir bereits bemerkt haben, immer wieder Härten geben, unter denen die einen und anderen leiden.

Gott ist und bleibt der alleinige Herr des Lebens, wie wir bereits oben Seite 10—15 verschiedentlich ausgeführt haben. Weder aus der vernünftigen Überlegung, noch aus der Offenbarung aber geht hervor, daß Gott das Recht über das Leben irgend einem Menschen, auch nicht der Staatsgewalt, übertragen hätte.

Solange uns aber nicht mit Ausschluß jeden Zweifels nachgewiesen wird, daß Gott die Verfügung über das Leben irgend einem Menschen oder dem Staat übertragen habe, und das hat bis jetzt noch niemand nachgewiesen, sind wir im Recht, wenn wir dem Staat das Recht absprechen, die Todesstrafe zu verhängen. Und wir sind umsomehr im Recht, als alle Gründe, die für die Berechtigung der Verhängung der Todesstrafe für gewisse Verbrechen von deren Verteidigern vorgebracht werden, nicht stichhaltig sind, wie wir gleich nachweisen.

Man verlangt die Todesstrafe nur für gewisse Verbrechen und man verlangt sie aus dem Grund, weil in gewissen Fällen angeblich nur durch die Verhängung der Todesstrafe der Zweck der Strafe, nämlich Sühne für die verletzte Rechtsordnung, Vorbeugungs- und Abschreckungsmittel und nebstbei auch Besserungsmittel zu sein, erreicht und allein so das Leben der Menschen im Staate geschützt und das öffentliche Wohl gegen Verbrecher und Volksschädlinge gesichert sei.

Wenn wir aber fragen: Für welche Verbrechen soll und muß die Todesstrafe verhängt werden, so erhalten wir die verschiedensten Antworten. Die einen stehen auf dem Standpunkt: «Aug' um Auge, Zahn um Zahn», und verlangen die Todesstrafe nur für Mörder, weil das höchste Gut des Menschen, sein Leben, nur durch die angedrohte und unter Umständen vollzogene Todesstrafe

geschützt sei. Andere gehen weiter und verlangen die Todesstrafe auch für Brandstifter, für Majestätsverbrecher, Hochverräter usw. Wieder andere, wie die Nationalsozialisten, verlangen für jeden Volksschädling ohne Unterschied die Todesstrafe; wer aber ein Volksschädling sei, das bestimmten z. B. die nationalsozialistischen Gewalthaber nach ihrem Gutdünken. So war in den Augen der nationalsozialistischen Hoheitsträger schon ein Volksschädling, wer z. B. einige Feldpostpakete gestohlen hat, ferner jeder, der außer dem Rahmen der gesetzmäßig zugestandenen Schlachtungen ein oder das andere Stück Vieh «schwarz», d. i. ohne behördlichen Erlaubnisschein, schlachtete, natürlich auch jeder, der sich weigerte, Waffendienst zu leisten, oder einen Fluchtversuch aus der Gefangenschaft machte, Auslandssender hörte, oder sogenannte «Greuelnachrichten» (auch wenn sie auf Wahrheit beruhten) verbreitete und dergleichen mehr. Vor allem aber war Volksschädling jeder politisch Andersdenkende. Ja selbst Sieche, Minderwertige usw., hat man als Volksschädlinge erklärt und deren Vertilgung angeordnet.

So hatten im nationalsozialistischen deutschen Reich Fallbeil, Karabiner, Revolver, Galgen und Giftgas usw. ununterbrochen Tag und Nacht gearbeitet, um die Volksschädlinge zu beseitigen, sie «umzulegen», wie man so schön sagte. Spione und Denunzianten als Helfershelfer der berüchtigten Formationen der SS-Truppen und der ebenso berüchtigten Gestapo sorgten dafür, daß Millionen und aber Millionen von Volksgenossen die Todesstrafe erlitten, ganz abgesehen von den vielen Millionen anderer, die das Unglück hatten, z. B. als Juden, oder als Tschechen, oder als Jugoslawen, oder als Polen usw. geboren zu werden; denn das allein reichte im nationalsozialistischen Staat schon hin, um sie dem Tode zu überliefern. *)

Daß auch der bolschewistische Staat förmlich im Blute der vielen Millionen watete, die er dem Tode überlieferte, sei nur nebenbei bemerkt. **)

*) Wie die «Oberösterreichischen Nachrichten», Linz, vom 24. August 1945 berichteten, beläuft sich die Zahl der im nationalsozialistischen Deutschland begangenen Morde auf 26,000.000. Im Konzentrationslager von Dachau wurden durchschnittlich täglich 12.000 bis 14.000 Personen hingeschlachtet. Die gleichen Nachrichten vom 25. August 1945 teilen ferner mit, daß sich die Zahl der von Hitlerdeutschland ermordeten Juden auf fünf bis sechs Millionen beläuft.

**) Der «Bayrische Kurier» vom 3. Juli 1931 berichtete: «Nach einer amtlichen sowjetrussischen Statistik beträgt die Zahl der von 1917 bis 1923 amtlich Hingerichteten in Rußland gut 1,750.000. Die verschiedenen Stände und Berufe sind daran beteiligt, wie folgt: 25 Bischöfe, 1215 Geistliche, 6575 Professoren, 8800 Ärzte, 54.850 Offiziere, 260.000 Soldaten, 48.000 Gendarmen, 12.850 Beamte und andere Intellektuelle 355.250, Bauern 815.000 und Arbeiter 192.000.»

Wenn man aber mit der Vollziehung der Todesstrafe am laufenden Band vorgehen zu müssen und dadurch vor Verbrechen gegen das Volkswohl abschrecken zu können vermeint, so müssen wir feststellen, daß die Abschreckungstheorie völlig versagt. Bei anständigen Menschen braucht es keine Abschreckung, weil sie ohnehin anständig sind; verbrecherische Menschen hingegen lassen sich auch durch die angedrohte und an anderen vollzogene Todesstrafe nicht abschrecken, weil schließlich jeder Verbrecher von vornherein damit rechnet, daß er nicht gefaßt werden wird.

In keinem Fall aber können die Verteidiger der Todesstrafe nachweisen, daß Leben und Eigentum der Staatsbürger nur dadurch wirksam oder wirksamer geschützt seien, daß man die Verbrecher gegen das Leben und gegen das Eigentum tötet. Die Tatsachen widerlegen vielmehr diese Ansicht: Denn in Ländern, in denen die Todesstrafe eingeführt worden ist, haben die todeswürdigen Verbrechen trotz der Einführung der Todesstrafe zugenommen:

In USA. z. B., wo neben der gesetzlichen Todesstrafe auch noch die Lynchjustiz geübt wird, verzeichnete man im Jahre 1933 — wir entnehmen diese Mitteilung der Zeitschrift «Schönere Zukunft» (Wien) vom 18. November 1934 — 12.000 Morde, 3000 Entführungen, 100.000 tätliche Angriffe, 50.000 Fälle von Räubereien und 40.000 Diebstähle. Seit 1900 hat die Mordrate in USA. um 35 v. H. zugenommen, seit 1926 die Anzahl der Insassen von Gefängnissen und Strafanstalten um 50 Prozent. Man nimmt an, daß 12.000 Mörder sich frei im Lande bewegen, und daß 400.000 Leute nur vom Verbrechen leben.

Die «Wormser Zeitung» vom 11. Februar 1932 teilte mit, daß die Zahl der Vergehen und Verbrechen in Polen trotz der seinerzeit eingeführten und streng gehandhabten Standgerichtsbarkeit ständig im Steigen begriffen war.

In der Zeitung «Das kleine Blatt» (Wien) vom 3. November 1937 äußert sich ein erfahrener Kriminalist in seiner Zuschrift an «Das kleine Blatt» in folgender Weise: «Ich war früher der Verfechter der Notwendigkeit der Todesstrafe (so wie seinerzeit der von Ihnen zitierte Oberlandesgerichtsrat R a t z e n h o f e r). In-

zwischen ist aus mir aus einem Saulus ein Paulus geworden. Ich bin heute ein Gegner der Todesstrafe. Wenn von den Befürwortern der Todesstrafe immer ihre abschreckende Wirkung ins Treffen gezogen wird, so muß dem entgegengehalten werden, daß eine abschreckende Wirkung der Todesstrafe keineswegs innewohnt. Solange nämlich ein Verbrecher irgend etwas plant, und wenn er eine Mordtat begeht, solange rechnet er nie damit, erwischt zu werden. Und zwar bis zu dem Moment, in dem die Tat vollendet wurde . . . Vom Standpunkt der Sicherheitsorgane aus muß die Abschreckungstheorie als wertlos angesehen werden. Sicherlich entsprach die Einführung der Todesstrafe (in Österreich durch die christliche Regierung Dollfuß-Schuschnigg) dem Empfinden einer starken Mehrheit der Bevölkerung. Waren es aber die besten Instinkte, die bei diesem Verlangen zum Ausdruck kamen?»

Wenn man aber weiter glaubt, die Gesellschaft nur und allein durch die Todesstrafe wirksam zu schützen, so ist das ein aufgelegter Irrtum, den die Verteidiger der Todesstrafe wohl selbst bei eingehendem Nachdenken, namentlich wenn sie auf dem Standpunkt des Christentums stehen, zugeben müssen. Denn der Verbrecher kann man sich auch dadurch wirksam erwehren, daß man sie von der Gesellschaft trennt, sie unter Aufsicht stellt und nützlich beschäftigt. Dadurch wird außerdem dem Verbrecher Zeit gegeben, in sich zu gehen und sich zu bekehren, eine Tatsache, die namentlich auf einen überzeugten Christen wirken muß. Denn, um das Heil seiner Seele zu wirken und zu sichern, ist nebst der Gnade Gottes Zeit nötig. Die Staatsgewalt aber, die den Verbrecher einfach tötet, fällt Gott, bei dem allein es ist, die Zeit des Todes und die Zeit der Mitteilung der Gnade zu bestimmen, in den Arm und maßt sich Rechte an, die nur Gott zustehen, wie wir bereits oben S. 15 ff ausgeführt haben.

«An die Frage der Todesstrafe», so schreibt die Zeitschrift «Der Menschheitskämpfer» (Wien) vom November 1933, S. 10, «sollte der Christ eben mit jenem sittlichen Ernst herantreten, der den katholischen Universitätsprofessor Dr. Franz Keller (Freiburg i. Br.) folgendes schreiben läßt: „Vom Standpunkt der Seelsorge dürfte es schließlich doch auch beachtlich sein, wie Gott, der Herr, für die Seele des Brudermörders Kain besorgt war (Gen 1, 4). Von Gewissensbissen gefoltert, rechnete Kain nach Menschenart auch mit der Möglichkeit, für seine Freveltat hingerichtet zu werden. Der Brudermörder bleibt in der tiefen Rachetheorie: Aug' um Auge, Zahn um Zahn . . ., die später zum positiven Richtgesetz ausgestattet wurde, stecken: Wer mich trifft, der kann mich töten, sprach Kain in seiner Seelenangst. Es wäre für Kain sicherlich eine Erlösung von den Folterqualen seines Gewissens gewesen, wenn Gott rasch das Todesurteil an ihm hätte vollstrecken lassen, um der Ungewißheit ein Ende zu machen.

Doch was tut Gott, der die ganze Fluchwürdigkeit der Kainstat in der wuchtigen Sprache des ewigen Gesetzes dem Menschen zum Bewußtsein bringt: Was hast du getan? Horch! Deines Bruders Blut schreit von der Erde zu mir her. Nun sei verflucht, fern von dem Boden, der seinen Mund aufsperrt, um deines Bruders Blut von deiner Hand zu trinken! Bebaust du den Boden, so gebe er dir keinen Ertrag! Unstet und flüchtig sollst du auf Erden sein! . . . Ruft Gott, der Herr, nach diesen schrecklichen Urteilsworten nun nach dem Henker, um Gleiches mit Gleichem zu vergelten, um der ewigen Gerechtigkeit durch die Todesstrafe Sühne zu leisten, um durch Vollzug der Todesstrafe rasch die Seele von Kain nach kurzem Menschenverstand zu retten, zumal Kain den Todesstreich erwartete?

Was tut Gott? Wie handelt der höchste Seelsorger und Richter an dem Brudermörder? Horcht auf, ihr alle, die ihr aus seelsorgerlichen und anderen Gründen so energisch für die Beibehaltung der Todesstrafe in unserem Strafvollzug (in Deutschland nämlich) eintretet! Und der Herr sprach zu ihm: Trotzdem soll, wer Kain erschlägt, gar siebenundsiebzigmal der Rache verfallen! Und der Herr machte dem Kain ein Zeichen, auf daß ihn keiner, der ihn träfe, totschlüge.

Also durch besondere Offenbarung Gottes wird die Menschheit abgehalten, den ersten Brudermord mit der Todesstrafe zu vergelten. Nach den Anschauungen der Anhänger der Todesstrafe wäre die Methode Gottes falsch und verkehrt gewesen. Er hätte Kain hinrichten lassen sollen."»

Soweit der katholische Universitätsprofessor der Theologie, Dr. Franz Keller, in der Zeitschrift «Der Menschheitskämpfer». Wir haben diesen ernsten Worten Kellers nichts hinzuzufügen.

«Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!» «Liebet eure Feinde!» «Vergeltet nicht Böses mit Bösem!» «Ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen!» «Überwindet durch das Gute das Böse!» «Mein ist die Rache, spricht der Herr.» «Ich (Gott) will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe», usw.: So hört man die Vertreter des Christentums recht salbungsvoll sprechen; doch zu gleicher Zeit verlangen sie, daß der

Henker im Namen des Gesetzes dem armen Verbrecher den Strick um den Hals lege und ihm das Genick breche. «Es (der Vollzug der Todesstrafe) ist notwendig für die Erhaltung der Gesamtheit», «notwendig zur Leitung des Staates», so Victor Cathrein S.J. in seiner Moralphilosophie (Herder, Freiburg i. Br., II. Band, S. 639). Weiter schreibt Cathrein a. a. O. S. 647: «Nur keine falsche Sentimentalität in dieser wichtigen Rechtsfrage».

Doch hört wenigstens, ihr Priester und Seelsorger der christlichen Kirchen! Seelen stehen auf dem Spiel, die Seelen armer, unglücklicher Verbrecher, die für die Ewigkeit mit Gottes Gnade gerettet werden können, wenn man sie am Leben läßt. Um Seelen von Verbrechern geht es, an deren verbrecherischen Anlagen gar oft die ganze Gesellschaft oben und unten schuld ist. Denn: Wohnungselend, Alkoholismus, kapitalistische Ausbeutung, Arbeitslosigkeit, Mangel an Erziehung, Verführung, schlechtes Beispiel, bittere Armut und Hunger, verderbter Geschlechtstrieb, Verschwendung, Religionslosigkeit, schlechte Bücher mit Verherrlichung des Lasters, sittenlose Kinodarbietungen usw., sind vielfache Quellen und Anlaß zu sogenannten «todeswürdigen» Verbrechen. Muß da nicht jeder überzeugte, also von wahrer Gottesliebe und wahrer Nächstenliebe erfüllte Christ, der den Wert einer unsterblichen Menschenseele kennt, alles aufbieten, um sie um jeden Preis zu retten? Doch nein!

Die Christen als Verteidiger der Todesstrafe, die mit Cathrein «keine falsche Sentimentalität in dieser wichtigen Rechtsfrage» (der Todesstrafe) kennen, haben nur die eine kalte, ablehnende Antwort: Die Todesstrafe ist notwendig, der Verbrecher muß sterben. Wenn aber der Verbrecher hiebei seine Seele für die Ewigkeit verliert, «so ist das nicht die Schuld der Obrigkeit, die an ihm nur ihre Pflicht erfüllt, sondern seine eigene Schuld» (Cathrein a. a. a. O. S. 647).

Daß ein Priester der katholischen Kirche so sprechen kann, ist einfach unfaßbar!

Was aber dann, wenn die Staatsgewalt, die sich angeblich als von Gott zur Verhängung der Todesstrafe autorisiert betrachtet, einen Unschuldigen zum Tod verurteilt, also einen sogenannten Justizmord begeht? Oder hat es noch keine Justizmorde gegeben? Wie will die Staatsgewalt einen solchen schrecklichen Irrtum wieder gutmachen? Cathrein allerdings, der «in dieser wichtigen Rechtsfrage keine falsche Sentimentalität» aufkommen läßt, tut diese Frage einfach ab mit der Bemerkung: «Es ist gewiß nicht

zu leugnen, daß möglicherweise ein Unschuldiger zum Tod verurteilt und ihm so ein nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt werden kann . . . Aber dieses mögliche Übel der Verurteilung eines Unschuldigen ist viel geringer als die großen Übel, die sich erheben, wenn man nur in Fällen strafen dürfte, wo ein Irrtum absolut unmöglich ist . . . Die Gesellschaft würde beständig den größten Übeln ausgesetzt sein, wenn sich die Strafgerechtigkeit erst in Fällen betätigen dürfte, wo die Möglichkeit eines Irrtums absolut ausgeschlossen ist; dies würde ihren Zweck nicht mehr erreichen» (Cathrein a. a. O. S. 651).

Dagegen haben wir nur eine einzige Bemerkung: Ein Christ, der auf einem solchen Standpunkt steht, wie ihn Cathrein vertritt, dem also an einem Justizmord mehr oder weniger nichts gelegen ist, kann schließlich sagen: «Sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas» (So will ich, so befehle ich; statt jedem Beweis gilt einfach mein Wille).

Doch für den unschuldig Verurteilten haben Cathrein und seine Anhänger einen Trost. Cathrein schreibt nämlich a. a. O. S. 652: «Der unschuldig Verurteilte hat es übrigens in seiner Gewalt, das von der Vorsehung zugelassene harte Mißgeschick in unvergängliche Kronen zu verwandeln, wenn er es in geduldiger Ergebung über sich ergehen läßt». Aber, so müssen wir fragen, ist damit der Justizmord gerechtfertigt oder entschuldigt? Oder sind wirklich Galgen, Fallbeil, Schwert, Revolver, Giftgaskammern und andere Mordwerkzeuge, die die Staatsgewalt ersonnen hat, sind Vierteilen, Ausdärmen usw., die ultima ratio (das letze Auskunftsmittel) für jene, denen die Sorge um das allgemeine Wohl obliegt? Es ist sicher einfacher, einen Verbrecher kurzerhand aufhängen oder niederknallen zu lassen, als in jahrlanger mühevoller Arbeit solche Verhältnisse zu schaffen, in denen die Anlässe und Quellen des Verbrechens von selbst immer seltener werden und die Verbrechen demgemäß an Anzahl zurückgehen.

Solange die gesamte Gesellschaft, und dazu gehören auch und vor allem die Regierungen, nichts tut, um durch Schaffung besserer, gerechter sozialer Verhältnisse die Ursachen und Quellen des Verbrechens einzudämmen, solange also die Gesellschaft in vielfacher Weise selbst schuld ist, daß so Manche Verbrecher werden, müssen wir, selbst wenn wir die Berechtigung der Verhängung der Todesstrafe in gewissen Fällen zugäben, der Staatsgewalt rundweg das Recht absprechen, einen armen Verbrecher zu töten, dessen Verbrechen auch den Trägern der Staatsgewalt zur Last fällt.

Wenn die Todesstrafe aber wirklich ein so notwendiges, ein so unerläßliches und wichtiges Mittel ist, um das Volkswohl zu fördern, wie die Verteidiger der Todesstrafe behaupten, dann wäre ja der Henker im Staat eine der wichtigsten und angesehensten Persönlichkeiten, zu der man mit besonderer Verehrung, mit Achtung und Dankbarkeit aufschauen müßte. Warum aber weigern sich die meisten Menschen, wohl auch Cathrein, den Henkerberuf im Interesse des Volkswohles auszuüben?

Als letzten Trumpf nun für die Lehre, daß die Staatsobrigkeit die Todesstrafe androhen und gegebenenfalls auch vollziehen dürfe, führen die Verteidiger der Todesstrafe folgende Stelle aus dem Römerbrief des Völkerapostels Paulus an:

«Jedermann sei der obrigkeitlichen Gewalt untertan. Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt; wo eine besteht, ist sie von Gott eingesetzt. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, ist ein Aufrührer gegen die Anordnung Gottes. Die Aufrührer aber ziehen sich selbst das Strafgericht zu. Die Obrigkeit ist nicht für das gute, sondern für das böse Werk zum Schrecken. Willst du von der Gewalt nicht bedroht werden, so tue recht und du wirst von ihr Lob erhalten. Sie ist für dich Gottes Gehilfin zum Guten. Tust du aber Böses, so fürchte dich — sie trägt ja nicht umsonst das Schwert —, denn sie ist Gottes Gehilfin und vollstreckt die Strafe an dem, der Böses tut. Deshalb muß man ihr untertan sein, nicht nur um der Strafe, sondern auch um des Gewissens willen» (Rö 13, 1—5).

Soweit der Völkerapostel Paulus.

Daß der Staatsführung die Strafgewalt zukomme, und zwar notwendig, geht aus dieser soeben angeführten Stelle aus dem Römerbrief klar hervor, ebenso wie aus folgender Stelle aus dem 1. Petrusbrief: «Seid um des Herrn willen jeder menschlichen Ordnung untertan, sei es dem Könige als dem obersten Herrn, sei es den Statthaltern, die von ihm gesandt sind, die Übeltäter zu bestrafen, die Rechtschaffenen zu belohnen» (I. Petr 2, 13 f).

Zum Verständnis dieser beiden soeben angeführten Bibelstellen möge man sich zunächst unbedingt in Erinnerung rufen, was wir oben S. 91 f über die Staatsgewalt gesagt haben.

Das einzige Sätzchen aber, das die Verteidiger der Todesstrafe für die Berechtigung ihrer Ansicht vorbringen, ist das in diesem Text des Römerbriefes rein nur als Nebenbemerkung eingeschobene Sätzchen: «Sie (die Obrigkeit) trägt ja nicht umsonst das Schwert».

Dieses Sätzchen aber ist durchaus nicht beweiskräftig, um aus ihm einleuchtend die Berechtigung oder gar die Notwendigkeit der Verhängung der Todesstrafe als von Gott der Staatsgewalt zugestanden nachzuweisen. Sicher kann man ein Schwert auch zum Durchbohren, also zum Töten brauchen. Aber, wenn die staatliche Obrigkeit das Schwert trägt, und zwar nicht umsonst, wie Paulus bemerkt, so folgt daraus noch lange nicht, daß sie einem Verbrecher, oder vielleicht gar jedem Bösewicht mit dem von ihr nicht umsonst getragenen Schwert den Kopf abschlagen, oder ihn durchbohren dürfe, oder gar müsse. Wenn sich die Verteidiger der Todesstrafe schon auf diesen Satz «sie trägt ja nicht umsonst das Schwert» berufen, also ihn wörtlich nehmen, dann wäre die Enthauptung die einzig zugelassene Strafvollstreckung, nicht aber z. B. Kreuzigung oder Hinrichtung am Galgen usw. Wer aber zuviel beweist, beweist nichts. Denn:

Wenn diese Stelle als außer allem Zweifel die Ansicht der Verteidiger der Todesstrafe beweisend angerufen wird, dann müßten die Schwertgläubigen zugleich behaupten, daß die staatliche Obrigkeit jeden Bösewicht, jeden, der Böses tut, mit dem Schwerte bestrafen, ihn also töten müsse. Denn es heißt in der oben angeführten Stelle des Römerbriefes ganz allgemein ohne Einschränkung: «Tust du aber Böses (gleichviel, was es auch sein mag), so fürchte dich — sie trägt ja nicht umsonst das Schwert —, denn sie ist Gottes Gehilfin und vollstreckt die Strafe (mit dem nicht umsonst getragenen Schwert) an dem, der Böses tut» (gleichviel, was er auch Böses tun mag). Es müßten also, wenn der Völker-Apostel mit dem Sätzchen «Sie trägt nicht umsonst das Schwert» die Berechtigung der Todesstrafe beweisen wollte, alle Bösewichte hingerichtet werden.

Das von der staatlichen Obrigkeit nicht umsonst getragene Schwert ist also an dieser Stelle unserer Ansicht nach nichts anderes als ein durch Jahrtausend alte Überlieferung geheiligtes Symbol der Strafgewalt schlechthin, wenn auch unserer Ansicht nach ein sehr schlecht gewähltes Symbol, wie etwa das faschistische Stabbündel mit dem Beil, das die der staatlichen Obrigkeit eignende Strafgewalt sichtbar zum Ausdruck bringen soll.

Aus dieser Stelle geht daher nicht hervor, daß der Völkerapostel mit der Erwähnung des von der Staatsgewalt nicht umsonst getragenen Schwertes die Todesstrafe als von Gott der staatlichen Gewalt zustehend verteidigt und billigt. Der Völker-Apostel stellt einfach die Tatsache fest, daß in dem sichtbar zur Schau getrage-

nen Schwert die der Staatsgewalt eignende Strafgewalt zum Ausdruck kommt, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn man aber zur Stützung der oben angeführten Stelle Rö 13, 4 die Stelle Apg 25, 11 anführt, so ist auch damit noch nicht bewiesen, daß der Apostel Paulus den Trägern der Staatsgewalt das Recht auf die Verhängung der Todesstrafe als ein ihnen von Gott ausdrücklich verliehenes Recht zuerkennt und anerkennt. In Apg 25, 11 sagt Paulus in seiner Verteidigungsrede vor dem römischen Befehlshaber Festus: «Bin ich im Unrecht und habe ich ein todeswürdiges Verbrechen begangen, so weigere ich mich nicht, zu sterben».

Der Völkerapostel, der doch sicher alle oben von uns S. 66—69 angeführten Bibelstellen, von denen sehr viele seinen eigenen Briefen entnommen sind, kannte, der Völkerapostel Paulus, der selbst im Namen seines göttlichen Meisters uns auffordert, «das Böse nicht mit Bösem zu vergelten, sondern das Böse durch das Gute zu überwinden» (Rö 12, 21), der Völkerapostel Paulus, der das Wort prägte, «die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses» (Rö 13, 10), Paulus, der uns ermahnt, «seid gütig gegeneinander, barmherzig, einander vergebend, so wie auch Gott euch vergeben hat in Christo» (Eph 4, 32), und «sehet zu, daß nicht etwa einer dem anderen Böses mit Bösem vergilt, sondern befleißet euch allezeit des Guten gegeneinander und gegen jedermann» (I. Thes 5, 15), derselbe Paulus, für den das Herrenwort «Liebet eure Feinde» keine bloße Redensart, sondern Lebensinhalt war, wird doch nicht im Gegensatz zu dieser Lehre auf einmal, mit sich in Widerspruch, gestatten, das Böse mit Bösem zu vergelten und einen Menschen zu töten. Genau so wenig wie der Völkerapostel dadurch, daß er den seinem Herrn Philemon entlaufenen Sklaven Onesimos seinem Herrn zurückschickt, die Berechtigung der Sklaverei anerkennt, ebensowenig dürfen wir dem Apostel Paulus mit Berufung auf Rö 13, 4 und Apg 25, 11 zumuten, daß er der Staatsgewalt das Recht zubilligt, die Todesstrafe zu verhängen.

Apg 25, 11 ist daher wohl nur dahin zu verstehen, daß Paulus meint: Bin ich im Unrecht und habe ich, gemäß Deiner (des heidnischen Statthalters Festus) Anschauung ein todeswürdiges Verbrechen begangen, so weigere ich mich nicht, zu sterben. Es handelt sich ja hier an dieser Stelle gar nicht darum, zu entscheiden, ob den Trägern der staatlichen Gewalt das Recht zustehe, die Todesstrafe zu verhängen oder nicht. Paulus rechnet einfach

mit den damals gegebenen Zuständen und Verhältnissen, wonach der römische Staat sich eben anmaßte, für gewisse Verbrechen die Todesstrafe zu verhängen, ohne jedoch ein Urteil über die Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit der Todestrafe abzugeben. Paulus ist als getreuer Jünger seines Meisters bereit, Unrecht zu leiden und der Gewalt zu weichen, ganz gleich, ob diese Gewalt mit Recht oder Unrecht gegen ihn angewendet würde.

Die oben S. 66—69 angeführten Stellen — das sei noch eigens bemerkt — gelten ja nicht bloß für den persönlichen privaten Verkehr, sondern gehen alle Menschen ohne Unterschied an, also auch die Träger der Staatsgewalt, gelten also genau so für das öffentliche Leben. Auch für den Staat gilt demnach das Gebot der Liebe, einschließlich der Feindesliebe. Denn für die Träger der Staatsgewalt macht das Evangelium Christi keine Ausnahme. Wenn aber das Evangelium für die Träger der Staatsgewalt gerade bezüglich der Feindesliebe eine Ausnahme machte, müßte es klar, wenigstens an einer einzigen Stelle, zum Ausdruck kommen. Das ist aber nicht der Fall.

Aus Rö 13, 1—5 und Apg 25, 11 darf demnach kein Vertreter der Todesstrafe mit Ausschluß jeden vernünftigen Zweifels das Recht des Staates auf Verhängung der Todesstrafe herauslesen. Die Berufung auf das alte Testament aber versagt für unsere Frage im Hinblick auf die von uns oben S. 66—69 aus dem Evangelium und teilweise auch aus dem alten Testament angeführten Stellen der Offenbarung. Es gibt nur ein Sittengesetz, und das Gebot «Du sollst nicht töten» gilt ausnahmslos auch für die Träger der öffentlichen Staatsgewalt.

Also steht unser Satz, welcher der Staatsgewalt das Recht abspricht, über irgend einen Verbrecher die Todesstrafe auszusprechen, und an ihm zu vollziehen, gut begründet da als eine völlig und allein den Forderungen des Christentums entsprechende Ansicht. (Siehe unbedingt weiter unten S. 109 den Ausspruch des Lactantius!)

Es erübrigt daher nur, die gesamte Menschheit durch Wort und Schrift, in Versammlung und Predigt aufzuklären und die Völker gegen die bisher geltende heidnische, durchaus unchristliche Barbarei und Kulturschande, wie es die Todesstrafe ist, zu revolutionieren, damit in allen Staaten nach 1900 Jahren Christentum die Todesstrafe endlich abgeschafft und nirgends mehr eingeführt werde.

Welcher Mensch — oder sind die Träger der Staatsgewalt etwas anderes als Menschen? — welcher Mensch hat übrigens das

Recht, über seinen armen Mitbruder, über seine arme Mitschwester den Stab zu brechen, ihnen das Leben abzuerkennen, über das Gott, der Herr, allein das Verfügungsrecht hat, und sie zum Tod zu verurteilen, weil sie das Unglück hatten, Verbrecher zu werden? Höchstens der, der selbst völlig rein ist von aller Schuld und Fehle. Doch welcher Mensch darf sagen, daß er völlig rein und schuldlos sei, daß er niemals ein schlechtes Beispiel gegeben habe und daher in keiner Weise mit schuld sei, daß andere schlecht geworden sind? Wenn wir aber alle mit schuld sind, wenn wir alle arme Sünder sind und anstehen auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit, wenn vielfach, wie bereits oben gesagt, die gesamte Gesellschaft oben und unten ungeheure Schuld trägt, daß so manche zu Verbrechern werden — mit welchem Recht will sich eine solche Gesellschaft zum Richter eines armen Verbrechers aufwerfen und ihm das Leben aberkennen? Wer aber ganz rein wäre von Schuld und Fehle, der würde erst recht niemanden verdammen, der würde, wie Christus, Erbarmen haben mit allen gefallenen Menschen.

Nicht umsonst steht in der heiligen Schrift (Jo 8, 1—11) die Geschichte von der Ehebrecherin. Auf Ehebruch stand bei den Juden die Todesstrafe durch Steinigen. Den die Ehebrecherin anklagenden, scheinheiligen Pharisäern ruft Jesus zu: «Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie» (Jo 8, 7). Beschämt und schuldbewußt schleichen die Pharisäer davon. Christus aber sprach zum Weib: «Hat dich niemand verurteilt?» Sie erwiderte: «Niemand, Herr». Und Jesus sprach: «So will auch ich dich nicht verurteilen. Gehe hin und sündige nicht mehr» (Jo 8, 10 f).

Also nicht im Galgen, nicht im Schwert usw., sondern im Kreuz ist Heil! Angesichts des Kreuzes Christi stehen wir armselige Menschen sprachlos da; wie Schuppen fällt es von unseren Augen; wir erkennen daselbst die Nichtigkeit aller Beweise und Gründe, mit denen man das Notwehrrecht und die Berechtigung der Todesstrafe zu verteidigen sucht.

Aber auch unser gesamtes heutiges Gefängniswesen, dessen völlig menschenunwürdige Einrichtung wir selbst am eigenen Leib schwer verspürt haben, bedarf einer gründlichen Neugestaltung. Die Konzentrationslager im besonderen müssen geradezu als Kulturschande bezeichnet werden. Wenn z. B. im berüchtigten nationalsozialistischen Konzentrationslager zu Dachau durchschnittlich täglich zwölftausend bis vierzehntausend Menschen ermordet und andere Millionen durch Hunger und sadistische Quälereien zu-

grunde gegangen sind, so sind das Tatsachen, die zu schildern die menschliche Sprache versagt. Aber trotz dieser furchtbaren Greueltaten und himmelschreienden Verbrechen, die in den nationalsozialistischen und anderen Konzentrationslagern verübt wurden und immer wieder verübt werden, haben die Besieger des nationalsozialistischen Deutschland diese Lager nicht abgeschafft; man geht vielmehr leider mit den gleichen Methoden, mit denen das nationalsozialistische Deutschland gegen alle politisch Andersdenkenden gewütet hat, gegen alles vor, was irgendwie mit dem Nationalsozialismus zusammenhängt, statt großzügig Liebe und Vergebung walten zu lassen, und so den Weg zu friedlicher Verständigung anzubahnen. Dadurch, daß man Gleiches mit Gleichem vergilt, wird wieder nur Haß und Rache gezüchtet und der nächste Weltkrieg vorbereitet.

Allerdings verlangt die Gerechtigkeit, daß das nationalsozialistische Deutschland seine Schuld erkenne und seinen Irrtum einsehe.

Im Namen des Christentums müssen wir daher unter anderem auch die Aufhebung der Konzentrationslager, die Abschaffung jedweder geheimen Polizei (Gestapo, GPU., Secret Service, CIC. usw.) sowie des in allen Staaten üblichen Spionagedienstes fordern. Mit roher Gewalt und Gewaltmethoden, mit allem, was der rohen Gewalt dient und sie fördert, werden wir niemals die Befriedung der Welt erreichen.

5. Stellungnahme zur Lehre über den Krieg.

Oben S. 44—50 haben wir die in der katholischen Kirche verfochtene Lehre über den Krieg, über Kriegsrüstung und allgemeine Wehrpflicht kurz dargestellt. Es scheint auf den ersten Blick, als ob diese Lehre über den Krieg als eine in der katholischen Kirche allgemein angenommene und sichere Lehre, fast wie ein Dogma gelte. Doch diese Lehre ist unserer Ansicht nach durchaus keine sichere, wenn auch fast allgemein vertretene Lehre, sondern eine sehr strittige Frage, wie unsere weiteren Ausführungen nachweisen sollen. Zum mindesten aber muß man uns den guten Willen zubilligen und man muß unsere Beweisgründe erst kennenlernen und überprüfen, bevor man über unsere Ansicht den Stab bricht.

Wir wagen es, die heute übliche Lehre über den Krieg als nicht richtig zu bezeichnen und stellen den Satz auf, daß Christentum und Krieg völlig unvereinbar sind, daß es demnach auch keinen

sogenannten «gerechten Abwehrkrieg» gibt, daß also jeder Christ Kriegsdienstverweigerer sein soll, und daß folgerichtig die allgemeine Wehrpflicht rundweg zu verwerfen ist.

Gemäß unserer Stellungnahme zur Notwehr und Wehrhaftigkeit (siehe oben S. 61—90) ist für uns auch die Stellungnahme zum Krieg, zur Kriegsrüstung und zur allgemeinen Wehrpflicht eindeutig entschieden. Denn wenn der Christ gemäß der Lehre und dem Beispiele Christi die Notwehr ablehnt, sie ablehnen muß und demgemäß nicht materiell wehrhaft sein darf, also niemals Gewalt mit Gewalt abwehrt, so fällt mit dieser Überzeugung und Einstellung auch die gesamte von den Vertretern des Christentums fort und fort mit ungeheurem Aufwand von Scharfsinn ausgeklügelte Kriegsideologie (Lehre vom Krieg), gemäß welcher im «gerechten Abwehrkrieg» das Töten erlaubt sein soll; die Kriegsrüstung hat dann jeden Sinn verloren und jeder Zwang zur Kriegsdienstleistung, sei es in welcher Form immer, ist abzulehnen. Der die Berechtigung zum Kriegführen ablehnende Christ muß also seiner ganzen Haltung gemäß Kriegsdienstverweigerer sein.

Mit dieser nüchternen Feststellung erübrigt sich eigentlich jede weitere Untersuchung über die Bedingungen, die nach «christlicher Auffassung» erfüllt sein müssen, um von einem gerechten Abwehrkrieg sprechen zu können, in welchem der durch die heute geltende allgemeine Wehrpflicht gepreßte Soldat sogar eidlich verpflichtet wird, im blinden Gehorsam über Befehl der Staatsgewalt den Feind zu töten.

Doch der überaus großen Wichtigkeit der Sache wegen wollen wir die Beweisführung der christlichen Vertreter des gerechten Abwehrkrieges überprüfen und wollen sehen, ob diese Beweise genügen, um jeden berechtigten Zweifel an ihrer Richtigkeit auszuschließen. Wir weisen zunächst nach, daß es besonders unter den heutigen Verhältnissen keinen gerechten Abwehrkrieg geben kann. Doch zuvor, gewissermaßen zur Rechtfertigung unseres Beginnens und als Einleitung zu unseren weiteren Erörterungen wollen wir kurz den Inhalt des Buches «Die Kirche und der Friede» von Hermann Hoffmann wiedergeben.

a) «Die Kirche und der Friede»

In der Überschrift dieses Kapitels ist unter «Kirche» die römisch-katholische Kirche gemeint. Der katholische Theologe Hermann Hoffmann hat seinem Buch mit der Überschrift «Die Kirche und der Friede» (Reinhard Verlag, Wien-Leipzig, mit

Druckerlaubnis des erzbischöflichen Ordinariates von Wien, 1933) den Untertitel gegeben: «Von der Friedenskirche zur Friedenswelt» und deutet mit diesem Untertitel den Zweck an, den er mit seinen Ausführungen erreichen möchte.

Hoffmanns Ausführungen geben uns zunächst eine gute, knappe Übersicht über die Bemühungen, die sich die römisch-katholische Kirche in ihren Päpsten und Bischöfen sowie in ihren Theologen und Schriftstellern gegeben hat, um Kriege zu verhindern und für den Frieden zu wirken. Die Kirche Christi ist die Friedenskirche schlechthin und ist ihrer Lehre und ihrer Aufgabe, den Frieden zu verkünden und zu vermitteln, immer wieder nachgekommen, wie Hoffmann im ersten Teil seiner Broschüre nachweist. Anschließend an diesen Nachweis zieht dann der Verfasser die Folgerung, die sich aus der Erkenntnis, daß die Kirche Christi die Friedenskirche ist und nicht den Krieg, sondern den Frieden befürwortet, für die Christen ergibt, nämlich: Für den Frieden tätig zu sein. Der Verfasser zeigt dann kurz den Weg der Friedensarbeit. Im letzten Teil seines Buches führt er eine Anzahl von katholischen Zeitschriften sowie von Büchern und Broschüren an, die sich mit der Friedensfrage befassen und bringt zuletzt eine Reihe von Belegen aus päpstlichen Rundschreiben und aus bischöflichen Hirtenbriefen; er bringt Gutachten von katholischen Theologen und Richtlinien von Friedensbünden, so daß kein Zweifel aufkommen kann, daß die Kirche Christi mit vollem Recht als Friedenskirche anzusehen ist und daß sie ihrer Pflicht, für den Frieden zu wirken, nachgekommen ist.

Wir geben hier eine kurze Inhaltsangabe dieses überaus wichtigen Buches, indem wir aus dessen Inhalt eine Reihe von Stellen ausheben, die für unsere Ausführungen aufschlußreich sind und vor allem auch den Nachweis erbringen, daß noch eine Menge auf das Gebot «Du sollst nicht töten» bezügliche Fragen strittig sind. Daher darf uns niemand das Recht bestreiten, zu diesen strittigen Fragen Stellung zu nehmen und dadurch zu einer endgültigen Lösung dieser strittigen Fragen anzuregen.

Anregung geben zur Weiterbildung und Vertiefung der christlichen Lehre über den Krieg, das und nichts anderes bezwecken wir. Sache unseres kirchlichen Lehramtes jedoch ist es, bezüglich der strittigen Fragen die endgültige Entscheidung zu treffen. Sobald aber eine endgültige Entscheidung des kirchlichen Lehramtes vorliegt, ist für uns jeder Streit beendet.

Das Buch Hoffmanns wird eingeleitet durch den Aufsatz des Kardinal-Erzbischofs Innitzer von Wien «Das heilige Jahr

und der Friede». Dieser Aufsatz bringt den Nachweis, daß die katholische Kirche in der Friedensfrage stets führend war und daß Kriege nur dort verhindert werden können und nur dort Friede sein kann, wo Gerechtigkeit und Liebe herrschen. Nachdem Innitzer eine Reihe von einschlägigen Bibelstellen angeführt hat, sagt er (siehe Hoffmann, «Die Kirche und der Friede» S. 4): «Jesus hat indirekt jeden Krieg . . . abgelehnt». Und a. a. O. S. 6 sagt er: «Wie der Meister Christus, so verkünden auch seine Apostel die Frohbotschaft des Friedens und sie betonen, daß der wahre Friede nur in der Verbindung mit Got zu finden ist». Und a. a. O. S. 17 f: «Es kann keinen Frieden ohne Gerechtigkeit und Liebe geben. Es kann keinen wahren, dauernden Frieden geben, wenn die Freiheit und das Naturrecht, wenn die notwendigsten Lebensbedingungen eines Volkes mißachtet oder unterbunden werden. Nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für Völker und Staaten gilt das Gebot: Jedem das Seine zu geben oder zu lassen und somit Frieden zu schaffen oder zu erhalten. Um der Gerechtigkeit willen ist Friede und Friedfertigkeit ein verpflichtendes Gebot. Es wird immer Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze zwischen einzelnen Menschen und Menschengruppen geben — aber deren Austragung soll nie dazu führen, daß die Menschen vergessen, daß sie alle Brüder und Schwestern sind, daß sie alle zu demselben Gott beten sollen: Vater unser!» A. a. O. S. 7 heißt es: «Unbedingte Gegner des Militärdienstes waren Tertullian, Origenes und Lactantius». «Die Kirche selbst», so schreibt Innitzer a. a. O. S. 9, «verbot den Heeresdienst nicht, aber der Geist der alten Kirche war unzweifelhaft dem Krieg und dem kriegerischen Wesen stark abgeneigt. Die großen heiligen Väter Cyprian, Chrysostomus und Ambrosius zeigen uns das unzweideutig.» Und a. a. O. S. 8 wird uns gesagt: «Da im römischen Kaiserreich keine allgemeine Wehrpflicht bestand, gab es auch keine Soldatenfrage: Der getaufte Christ wurde eben nicht Soldat». Aber, so heißt es a. a. O. S. 12 f, «wir müssen nicht alles, was in der Kirche vorgekommen ist und vorkommt, apologetisch zu rechtfertigen suchen. Schatten bleibt Schatten, aber ebenso bleibt die Idee der Kirche als Trägerin des Geistes Christi bestehen, wenn auch selbst die kirchliche Wirksamkeit davon oft weit entfernt war. Hiebei werden die Kreuzzüge erwähnt, von denen der Kardinal sagt, «daß deren Art Kriegführung weit die Schranken der Gerechtigkeit und Liebe überschatte» (a. a. O. S. 14).

Für seine Ansichten beruft sich Kardinal Innitzer auf seine verschiedenen Gewährsmänner, deren Worte er anführt. So werden u. a. folgende Aussprüche angeführt: Aus des Origenes († 254) Apologie gegen Celsus (8, 73): «Indem wir die Dämonen überwinden, die den Krige erregen und den Frieden stören, leisten wir den Herrschern bessere Dienste als jene, die das Schwert tragen. Wir ziehen zwar nicht mit dem Kaiser ins Feld, auch nicht, wenn er es verlangt (also Kriegsdienstverweigerung!), aber wir kämpfen für ihn dadurch, daß wir ein eigenes Lager bilden, ein Lager der Frömmigkeit, wo wir unsere Gebete an die Gottheit senden» (a. a. O. S. 7).

Aus des Lactantius († 340) De Div. Institutione (6, 18, 20): «Dem Gerechten ist es nicht erlaubt, Waffen zu tragen; sein Dienst ist die Gerechtigkeit; er darf nicht einmal einen Schwerverbrecher anklagen, denn es verschlägt wenig, ob jemand mit dem Schwert oder mit dem Worte tötet, denn das Töten ist eben verboten. Es gibt nicht die geringste Ausnahme von dem göttlichen Gebot» (a. a. O. S. 7 f).

Aus dem Briefe des heiligen Bischofs Cyprian († 258) an Donatus: «Der Mord ist ein Verbrechen, wenn ein Einzelner ihn begeht, aber man ehrt ihn als Tugend und Tapferkeit, wenn Viele ihn begehen. Also nicht mehr Unschuld sichert Straflosigkeit, sondern die Größe des Verbrechens» (a. a. O. S. 9).

Aus des großen Kirchenlehrers, des hl. Augustinus († 430), De Civ. Dei (69, 70) werden folgende Worte angeführt: «Wer an den Krieg denken kann, ohne tiefen Schmerz zu empfinden, muß alles menschliche Gefühl verloren haben. Der Friede muß uns über alles teuer sein; es gibt keinen größeren Ruhm, als den Frieden zu erhalten. Wie verächtlich ist doch der durch die Greueltaten erlangte Siegesruhm! Es ist ruhmreicher, den Krieg mit den Worten töten, als Menschen mit dem Schwert, den Frieden durch den Frieden zu gewinnen, nicht durch den Krieg» (a. a. O. Seite 10).

Aus dem Rundschreiben des Papstes Leo XIII. vom Juni 1894: «Es gibt nichts Notwendigeres, als gegen den Krieg anzukämpfen, und alles, was in dieser Richtung geschieht, kann als eine große Förderung nicht nur der christlichen Idee, sondern auch des gemeinen Wohles angesehen werden» (a. a. O. S. 13 f).

Aus den Äußerungen des Kardinals Faulhaber-München, die er gelegentlich der Abrüstungskonferenz gesprochen hat: «Das alte Sprichwort, wenn du den Frieden willst, so rüste den Krieg,

muß abgebaut werden. Die endlosen Rüstungen sind heute kein Schutz vor dem Krieg, keine Sicherung des Friedens. Statt: rüste den Krieg, sagen wir heute: Wenn du den Frieden willst, rüste den Frieden» (a. a. O. S. 16).

Aus Mil. Christi des evangelischen Professors Harnack: «Es bedarf nicht weiterer Worte, um festzustellen, daß das Evangelium alle Gewalt ausschließt und nichts Kriegerisches an sich hat, oder auch nur dulden will» (a. a. O. S. 5 f).

In den folgenden Kapiteln führt Hoffmann zunächst aus, wie der Friedensgedanke und der Wille zur Überwindung des Krieges schon bei den Propheten des alten Bundes anklingt, wie ihn dann Christus zum Inhalt seiner Lehre macht, und wie dann die katholische Kirche im Mittelalter und bis herauf in die neue Zeit durch ihre Päpste, Bischöfe, Theologen und kirchlichen Schriftsteller für den Gedanken des Friedens geworben hat.

A. a. O. S. 45 f schreibt Hoffmann: «Es ist wahr, Christus hat nie den Krieg ausdrücklich verboten. Auch die Sklaverei hat er nicht ausdrücklich verboten, auch den Bodenwucher nicht, auch die Kolonialwirtschaft, bezw. Mißwirtschaft nicht, auch den Morphinismus nicht. Sind diese Dinge deshalb erlaubt? Muß man in diesen und allen Fragen nicht die Antwort aus dem Geiste des Herrn zu finden suchen?

Weil Christus den Krieg nicht verboten hat, tat es auch die junge Kirche nicht. Weil ihr Herr in der Zeit seines Erdenwandels vor diese Frage sich nicht gestellt sah, hat er sie nicht behandelt, und weil seine Kirche in ihren Anfängen sich vor diese Frage nicht gestellt sah, hat sie diese Frage auch nicht behandelt. Den Notwehrkrieg der Verteidigung hat sie nicht bejaht und nicht verneint, sie entfaltete sich ja im römischen Reich, das befriedet war. Ob vor Konstantin je ein Christ Soldat gewesen ist, ist nicht festgestellt und wohl auch nicht festzustellen, aber kaum anzunehmen.»

Als überzeugter Kriegsgegner wird von Hoffmann u. a. Tertullian († 240) mit folgendem Ausspruch angeführt: «Es paßt nicht zusammen, die göttliche Fahne und die menschliche Fahne, das Feldherrnzeichen Christi und das Feldherrnzeichen des Teufels. Nur ohne Schwert kann der Christ Krieg führen. Der Herr hat das Schwert abgeschafft» (a. a. O. S. 47). Ferner Origenes († 254), dessen Ausspruch wir bereits oben S. 109 angeführt haben. Weiters wird uns des hl. Justinus († 166) Ansicht mitgeteilt: «Wir hatten uns selbst gut auf Krieg, auf Mord und alles

Böse verstanden. Aber wir alle auf der weiten Erde haben unsere Kriegswaffen umgetauscht. Wir haben die Schwerter gegen Pflugscharen, wir haben die Lanzen gegen Ackergeräte vertauscht. Nun treiben wir Gottesfurcht, Gerechtigkeit, Menschenfreundlichkeit, Glaube und Zukunftserwartung, wie sie uns vom Vater selbst durch den Gekreuzigten gegeben ist» (a. a. O. S. 48). In der apostolischen Überlieferung des Hippolytos († 170) wird folgende Weisung gegeben: «Dem als Gendarm dienenden Soldaten ist das Töten zu untersagen. Wird ihm das Töten dienstlich befohlen, so darf er es doch nicht auf sich nehmen». A. a. O. S. 48. Der hl. Basilius von Cäsarea († 379) wollte, daß alle, die an irgend einem Kriege teilgenommen hatten, 3 Jahre lang von der hl. Kommunion fernbleiben sollten «wegen des Blutes, mit dem sie ihre Hände beschmutzt hatten» (a. a. O. S. 49 f).

Im Mittelalter wirkten, wie Hoffmann (a. a. O. S. 51—60) kurz ausführt, die Päpste Leo IV. († 855) und Innozenz III. († 1216), der an den König von Frankreich schreibt: «Die Menschen der Barmherzigkeit und dem Frieden zuzuführen, ist die erste Aufgabe des würdigen Vertreters Jesu auf Erden» (a. a. O. S. 52). Ferner waren für den Frieden tätig die Päpste Gregor VII. († 1085) und Alexander III. († 1181).

«Auch die großen Kirchenversammlungen wirkten kriegshindernd und kriegsfeindlich», so schreibt Hoffmann a. a. O. S. 55. Das Konzil von Limoges sprach den Fluch aus über den Krieg mit folgenden Worten: «Verflucht seien sie und ihre Helfershelfer wegen des Bösen, das sie tun, verflucht seien ihre Kriegswerkzeuge; sie sollen sein wie Kain, der Brudermörder, wie Judas, der Verräter . . . Ihre Freude soll ausgelöscht sein im Angesichte der heiligen Engel» (a. a. O. S. 55 f). Und das Konzil von Lateran im Jahre 1514 erklärte: «Nichts ist der Gesellschaft der christlichen Völker, der res publica christiana, verderblicher, nichts ist verruchter, als der Krieg» (a. a. O. S. 56).

Bezüglich der Kreuzzüge sagt Hoffmann (a. a. O. S. 58) so richtig: «Die Kreuzzüge zeigen, wie die Gewalt des Krieges unwiderstehlich wirkt: Erst verteidigt man, dann erobert man, dann mußte man die Eroberten verteidigen». Und dabei geschehen die scheußlichsten Grausamkeiten und viel Unrecht.

Vom hl. Franziskus von Assisi († 1226) erzählt uns Hoffmann, daß er den Mitgliedern seines dritten Ordens das Waffentragen und den Lehenseid, der zum Waffendienst verpflichtet, verboten habe (a. a. O. S. 60).

Daran anschließend schildert Hoffmann das Friedenswirken der Päpste Pius IX. († 1878), Leo XIII. († 1903), Pius X. († 1914), Benedikt XV. († 1921) und Pius XI. († 1939) (a. a. O. S. 67—75).

Pius IX. schrieb an König Wilhelm I. vor dem deutsch-französischen Krieg u. a.: «Unser dringendster Wunsch ist es, zu erleben, daß die Rüstungen und der Krieg verschwinden und die schrecklichen Leiden, die daraus entstehen, verhindert werden» (a. a. O. S. 62).

Leo XIII. äußert sich in seiner Ansprache im Konsistorium am 11. Februar 1889 folgendermaßen: «Nichts ist dringender, nichts ist notwendiger, als dem Krieg entgegenzuarbeiten und jedes Streben in dieser Hinsicht muß als ein löbliches Wirken im Sinne der christlichen Anschauung und zum allgemeinen Besten betrachtet werden» (a. a. O. S. 63 f).

In seiner Weihnachtsansprache am 23. Dezember 1894 sagte Leo XIII.: «Da der höchste Priester der unbestechliche Hüter des Glaubens und der Verteidiger der Gerechtigkeit ist, so ist er als der Apostel der Einheit und des Weltfriedens zu betrachten» (a. a. O. S. 64). Anschließend an diese Worte schreibt Hoffmann: «Damit steht die alte Frage vor uns: Erst Friede und dann Gerechtigkeit? Oder erst Gerechtigkeit und dann Friede? Leo, der Apostel des Weltfriedens, hat nicht geglaubt, daß Krieg Gerechtigkeit schafft. Sein berühmtes Rundschreiben vom 20. Juni 1894 nennt den herrschenden Frieden einen Scheinfrieden, geißelt das Wettrüsten, beklagt die allgemeine Wehrpflicht und erklärt das Streben nach Gerechtigkeit als das einzige Mittel gegen die Kriegsursachen: Des Ehrgeizes, der Begierde nach fremdem Gut und des Neides» (a. a. O. S. 64 f).

Im Jahre 1895 äußerte sich Leo XIII. zum Vertreter der Nowoja wremja: «Welch großartige Erscheinung wäre es, wenn eine Ära des wirklichen Friedens anbräche, wenn die Geschütze, die Gewehre beiseitegeworfen und internationale Fragen durch freie Beratung der Herrscher und des Papstes entschieden würden» (a. a. O. S. 65).

Dem Kaiser von Rußland schrieb Leo XIII. im Jahre 1899 u. a.: «Man hat die Beziehungen der Völker durch ein neues Recht regeln wollen, das seine Grundlage findet im Nützlichkeitsprinzip, im Recht des Stärkeren, im Erfolg der vollendeten Tatsachen und in anderen Anschauungen, welche die ewigen und unwandelbaren Grundsätze der Gerechtigkeit leugnen, das ist der Hauptirrtum,

der Europa in einen solchen Zustand der Auflösung geführt hat» (a. a. O. S. 66).

Papst Pius X. schreibt an seinen Delegierten in den Vereinigten Staaten: «Es ist eine hochedle Aufgabe, die Eintracht der Seelen zu fördern, den kriegerischen Neigungen Zügel anzulegen, die Gefahren des Krieges fernzuhalten und selbst das Bestehen des sogenannten bewaffneten Friedens als überflüssig erscheinen zu lassen. Alles, was zur Erreichung dieses Zieles geschieht, wenn auch nicht zunächst und vollständig der gewünschte Zweck dabei erreicht wird, zeugt von edler Gesinnung, ist der Allgemeinheit von Nutzen und gereicht dem, der sich damit beschäftigt, zum Lob. Und dies umsomehr in dieser Zeit, in der die Größe der Heere, die Gewalt der kriegerischen Rüstzeuge und die so vorgeschrittene militärische Wissenschaft Kriegsmöglichkeiten vorausahnen lassen, die lebhafte Besorgnis selbst dem mächtigsten Fürsten einflößen» (a. a. O. S. 68 f).

«Papst Benedikt XV.», so schreibt Hoffmann a. a. O. S. 71 f, «lebt in der Geschichte als der Papst, der in völliger Unparteilichkeit immer und immer wieder zum Frieden gemahnt und der alles getan hat, die Greuel der Leiden des Krieges zu lindern. Ein Friedensruf war sein erstes Hirtenwort, ergreifend sein Friedenswort am ersten Kriegsweihnachtsfest, noch ergreifender seine Friedensmahnung an die kriegführenden Völker und ihre Oberhäupter vom Juli 1915:

«Im heiligen Namen Gottes, im Namen unseres himmlischen Vaters und Herrn, um des gebenedeiten Blutes Jesu willen, das er als Lösegeld für die Menschheit gab, beschwören wir euch, die Gottes Vorsehung bestellt hat zur Regierung der im Kriege liegenden Völker, endlich diesem entsetzlichen Gemetzel, das seit einem Jahre Europa entehrt, ein Ziel zu setzen. Bruderblut ist das Blut, das auf dem Land und auf dem Meer vergossen wird. Die schönsten Landstriche Europas, dieses Gartens der Welt, sind besät mit Leichen und Trümmern. Ihr tragt vor Gott und den Menschen die furchtbare Verantwortung für Krieg und Frieden. Hört auf unsere Bitten, auf die väterliche Stimme des Stellvertreters des ewigen und höchsten Richters, dem ihr Rechenschaft ablegen müßt über die Staatshandlungen geradeso gut, wie über die Taten eures persönlichen Lebens. Man sage nicht, daß der ungeheure Konflikt nicht ohne die Gewaltmacht der Waffen beigelegt werden kann: Man lasse das Vorhaben gegenseitiger Vernichtung fallen. Man bedenke, daß Nationen nicht sterben; gedemütigt und unterdrückt, ertragen sie knirschend das aufgezwungene Joch, indem

sie seine Abschüttelung vorbereiten und Haß und Rache von Geschlecht zu Geschlecht weiter vererben. Warum nicht von nun an mit klarem Gewissen die Rechte und die gerechten Bestrebungen der Völker prüfen und wägen? Warum nicht mit bereitwilligem Sinn in einen direkten oder indirekten Meinungsaustausch eintreten in der Absicht, nach Maßgabe des Möglichen, diesen Rechten und Bestrebungen Rechnung zu tragen und so zur Beendigung des ungeheuerlichen Kampfes zu gelangen, wie es schon in ähnlichen Verhältnissen geschehen ist? Gesegnet sei, wer zuerst den Ölzweig emporhebt und dem Feind die Hand entgegenstreckt mit dem Angebot verständiger Friedensbedingungen! Das Gleichgewicht der Welt und der gedeihliche und gesicherte Frieden der Nationen beruhen vielmehr auf gegenseitigem Wohlwollen und auf der Achtung vor fremdem Recht und fremder Würde als auf Massenheeren und gewaltigen Festungsgürteln» (a. a. O. S. 71 f).

Am 1. August, so fährt Hoffmann a. a. O. S. 72 ff fort, ergriff der Papst den Ölzweig und machte sein berühmtes Friedensangebot. An die Stelle der materiellen Gewalt der Waffen tritt die moralische Macht des Rechtes; infolgedessen soll eine gerechte Verständigung aller über die gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung nach zu vereinbarenden Regeln und Garantien erfolgen, und zwar nach Maßgabe dessen, was zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in den einzelnen Staaten notwendig und ausreichend ist. Dann käme an Stelle der Armeen die Einrichtung eines Schiedsgerichtes mit seiner friedenstiftenden Tätigkeit mit noch zu vereinbarenden Normen und festzustellenden Sicherungen gegenüber dem Staat, der sich weigern sollte, die internationalen Fragen dem Schiedsgericht zu unterwerfen und seine Entscheidungen anzunehmen. Der Papst fordert Freiheit und Gemeinsamkeit der Meere, und bezüglich der gutzumachenden Kriegsschäden und Kriegskosten fällt er den Grundsatz des vollen und wechselseitigen Verzichtes, der in den von der Abrüstung zu erwartenden, unermeßlichen Vorteilen seine Rechtfertigung finden werde, umsomehr, als man die Fortsetzung eines solchen Gemetzels bloß aus Gründen wirtschaftlicher Art nicht verstehen würde.

Er verlangt weiter gegenseitige Rückgabe der besetzten Gebiete, Wiederherstellung Belgiens, Rückgabe der Kolonien, Prüfung der territorialen Fragen, z. B. zwischen Italien und Österreich, zwischen Deutschland und Frankreich in versöhnlichem Geiste, weil ja ein Dauerfriede mit Abrüstung unermeßliche Vorteile bringen werde; und endlich verlangt der Papst Prüfung der Fragen betreffend Armenien und Polen.»

Solch weit ausschauender Friede, gegründet auf Gerechtigkeit, hätte der Welt unermeßliche Irrungen und Wirrungen auf politischem, nationalem, wirstchaftlichem und sozialem Gebiete erspart. Die Friedensenzyclica dieses Papstes ist und bleibt für immer die Verfassungsurkunde der katholischen Friedensbewegung.

Papst Pius XI. setzte, wie Hoffmann a. a. O. S. 74 f ausführt, das Friedenswerk seines Vorgängers Benedikt XV. weiter fort, indem er «für den Frieden Christi im Reiche Christi» fort und fort seine Stimme erhob.

Angesichts all der Bemühungen der von Hoffmann in seinem Buch angeführten Päpste, zieht er a. a. O. S. 75 die Schlußfolgerung, «daß nicht die Kirche im Kriege versagt habe, sondern wir Katholiken, die wir die Friedensbotschaft der Päpste überhört haben; wir haben es verschuldet, daß die Friedenspäpste viel zu lang Feldherren ohne Offiziere und ohne Heer geblieben sind».

Gegenüber dem so oft erhobenen Einwand aber, daß es infolge der Schlechtigkeit der Menschen immer wieder Kriege geben werde, hat Hoffmann a. a. O. S. 37 treffend bemerkt: «Der Friede ist nicht da, und wann er kommen wird, weiß keiner. Aber keiner darf sagen, weil kein Friede ist, wird nie Friede sein, wird es immer Krieg geben. Ganz falsch! Der Schluß kann nur sein: Wird es immer Kämpfe geben; Kämpfe und Krieg ist zweierlei. Krieg ist eine Form des Kampfes. Unser Streben muß sein, die Kämpfe, die immer sein werden, in Formen auszukämpfen, die Menschen und Christen würdig sind. Unser Ziel muß sein, den Krieg als menschen- und christenunwürdige Form des Kampfes auszuschalten. Die Staatsmänner haben den Krieg im Kelloggpakt geächtet, das Evangelium hat ihn längst geächtet. Wann werden die Christen ihn ächten?»

Als weitere Zeugen für die katholische Friedensarbeit und Kriegsächtung führt Hoffmann a. a. O. S. 77—90 verschiedene Kirchenschriftsteller und Theologen an. Wir erfahren da, wie die heiligen Kirchenlehrer Augustinus († 430), der hl. Thomas von Aquin († 1274), die Theologen Franz von Vittoria († 1546), Vanderpol, Suarez, Bellarmin, P. Straatmann, Busenbaum († 1668), Gousset († 1868), der heilige Kirchenlehrer Alfons von Ligouri († 1868), Molina († 1600), Konrad Martini († 1879), († 1787), Franz X. Linsemann († 1848), Anton Koch († 1915), J. B. Hirscher († 1865) zur Frage des Krieges Stellung genommen haben, und wie sich aus deren Stellungnahme allmählich die

heute in den katholischen Kreisen übliche Ansicht über die Erlaubtheit des «gerechten Abwehrkrieges» herausgebildet hat.

P. Straatmann O. Pr. hat, wie Hoffmann a. a. O. S. 80 f ausführt, die «klassische Kirchenlehre der katholischen Theologie», in folgenden zehn Punkten, bei deren Vorhandensein ein Krieg als «gerechter Abwehrkrieg» gelte und den zu führen sittlich erlaubt sei, zusammengefaßt:

1. Schweres Unrecht auf Seite einer und nur einer der beiden streitenden Parteien.
2. Schwere formelle moralische Schuld auf einer der beiden Seiten.
3. Zweifelsfreie Nachweisbarkeit dieser Schuld.
4. Unvermeidbarkeit der kriegerischen Auseinandersetzung nach Fehlschlagen aller mit ganzem Ernst und ganzer Kraft unternommenen friedlichen Verständigungsversuche.
5. Proportion zwischen Schuld und Strafmittel. Ein das Maß der Schuld überschreitendes Strafmaß ist ungerecht und unerlaubt.
6. Moralische Gewißheit, daß der Sieg der gerechten Sache zuteil werden wird.
7. Rechte Absicht, durch den Krieg das Gute zu fördern und das Böse zu vermeiden. Das aus dem Krieg zu erwartende Wohl des Staates muß das zu erwartende Übel übersteigen.
8. Rechte Art der Kriegführung. Einhaltung der Schranken der Gerechtigkeit und Liebe.
9. Vermeidung schwerer Erschütterungen anderer, nicht unmittelbar in die Kriegshandlung verwickelter Staaten, sowie der christlichen Gesamtheit der res publica christiana.
10. Kriegserklärung durch eine gesetzlich dazu autorisierte Obrigkeit im Namen Gottes zur Vollstreckung seiner Gerichtsbarkeit.

«Diese zehn von Straatmann formulierten Forderungen, so bemerkt Hoffmann a. a. O. S. 82, stempeln jeden Eroberungskrieg, jeden Revanchekrieg, jeden imperialistischen Krieg als ungerecht ab.»

Hoffmann versäumt es jedoch nicht, nachzuweisen, daß von den oben S. 115 angeführten Theologen Busenbaum, Gousset, Alfons von Ligouri, Molina, Martini, Linsemann, Koch und Hirscher die strenge katholische

Lehre über die Erlaubtheit des gerechten Abwehrkrieges mehr oder weniger verwässert haben und teils einer ungemein freien, ja fast schon gewissenlosen Auffassung über die Erlaubtheit des Krieges das Wort reden. Wenn aber auch manche dieser Theologen den strengeren kirchlichen Standpunkt bezüglich des gerechten Abwehrkrieges vertreten, so sind sie doch geneigt, anzunehmen, daß man kaum sichere Unterlagen habe, um über die Gerechtigkeit und Erlaubtheit eines Krieges zu urteilen. Da namentlich der gemeine Soldat über Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit eines Krieges nicht urteilen könne, so darf er ohne weiteres Kriegsdienste leisten, außer es handelt sich um einen offenbar und unzweifelhaft ungerechten Krieg.

Anschließend an das Kapitel über die kirchlich theologische Lehre vom Krieg bringt Hoffmann (a. a. O. S. 91—94) die Ansichten einiger Generäle der modernen Zeit, aus denen hervorgeht, daß sich die staatliche Politik um die kirchliche Lehre vom gerechten Abwehrkrieg überhaupt nicht mehr kümmert. «Der Krieg», so lesen wir am a. a. O. S. 92, «wird zum Zweikampf, der mit totalen Waffen bis zur Kampfunfähigkeit geführt wird. Mit dem einen Unterschied: Im Zweikampf fällt einer der beiden Kämpfer, oder er wird wenigstens kampfunfähig. Im Zweikampf der Völker fallen nicht die Staatsmänner oder die Feldherren, nicht die Kriegsinteressenten, noch die Rüstungsindustriellen, da fallen die Völker, da leiden die Massen der Unbekannten bis zur Kampfunfähigkeit des Verblutens.» «Der Zweikampf», so bemerkt Hoffmann a. a. O. S. 93 f weiter, «kann nicht entscheiden, wer recht hat, er kann keine Ehre wieder herstellen, er kann keine Genugtuung sein für die Verletzung der Ehre, er kann nur entscheiden, wer besser und kaltblütiger schießen und schlagen, verwunden und töten kann. Und genau so ist es mit dem Krieg . . . Der Zweikampf ist längst von der Kirche geächtet, ist längst vom katholischen Gewissen geächtet. Der Krieg, den die Staatsmänner geächtet haben, muß ebenso von Staat und Gesellschaft, von Kirche und Christentum, vom christlichen Gewissen geächtet werden. Diese sittliche Ächtung des Krieges muß dazu führen, daß er als anständiges, nicht ehrbares, sittlich vertretbares Mittel der Staatsführung aus dem Denken und Wollen, aus der Vorstellungs- und Gefühlswelt der Menschen ausgeschieden wird. Das Gewissen des Christen ächtet den Krieg.»

In den folgenden Kapiteln «Der Krieg von heute» (a. a. O. S. 95—109) wird von Hoffmann der zwingende Nachweis gebracht, daß man heute und künftighin von einem «gerechten Ab-

wehrkrieg» nicht mehr sprechen dürfe. «Seit dem letzten Krieg (erster Weltkrieg) und noch mehr von einem kommenden Krieg (dem von uns erlebten zweiten Weltkrieg) wissen wir es, er verträgt sich nicht mit dem Geiste des Christentums» (a. a. O. S. 95). «Wenn Jesus daran erkennen will, daß wir seine Jünger sind, daß wir einander lieben, wie er uns geliebt hat, kann dann der Handgranatenwerfer, der Gasbombenwerfer hoffen, von Jesus als sein Jünger anerkannt zu werden? . . . Im Bruder Mensch zerschießt, zerfetzt, verstümmelt, vergiftet, ermordet der Krieg unseren heiligen Bruder Christus . . . Unser Ja zu Christus zwingt uns zum Nein gegen den Krieg» (a. a. O. S. 97 f). «Es gibt keinen isolierten (auf ein Land beschränkten) Krieg mehr. Es geht heute um viel Ernsteres, Entscheidenderes, nämlich darum, ob wir alle, seien wir Deutsche oder Franzosen, Engländer oder Amerikaner, Polen oder Tschechen, ob wir es weiterhin verantworten können oder wollen, daß in der Christenheit ein System von Staats wegen sanktioniert, instruiert, exerziert und praktiziert wird, das den elementarsten christlichen Lebensordnungen ins Gesicht schlägt» (a. a. O. S. 98 f).

«Dem Christen ziemt es, den Krieg vor das Gericht des Evangeliums zu ziehen. Aber es soll nicht vergessen werden, daß auch andere Tatsachen uns zu einer Revision unserer Anschauungen vom Krieg zwingen. Im letzten Krieg (gemeint ist der erste Weltkrieg) hat der Krieg seinen Sinn und seine Würde verloren. Es gibt keinen Verteidigungskrieg mehr; der Krieg ruiniert, was er verteidigen will» (a. a. O. S. 101 f). «Der Krieg von heute und morgen ist nicht mehr Krieg, er ist, um mit päpstlichem Wort zu reden, eine unmenschliche Schlächterei und ein entsetzliches Blutbad» (a. a. O. S. 104). «Heutzutage ist die Feststellung eines Notwehrwalles nicht mehr möglich, denn zur heutigen Kriegführung gehört Verwirrung und Irreführung der öffentlichen Meinung . . . Gegen die moderne Vernichtungstechnik gibt es keinen Schutz. Sie macht den nächsten Krieg zum Massenmord Europas. Sie verteidigt nicht und ermöglicht keine Verteidigung mehr. Die neuzeitliche Kriegstechnik, schreibt Kardinal Faulhaber, hat besonders im Gaskrieg und im Luftkrieg Formen angenommen, die nicht mehr menschlich, geschweige denn christlich sind» (a. a. O. Seite 109).

Aus den bisherigen Ausführungen zieht Hoffmann a. a. O. S. 111—149 die Folgerungen, die sich für den Christen aus der christlichen Lehre über den Krieg ergeben. Er zeigt hiebei, was in neuester Zeit von Theologen und Friedensbünden und von einzelnen Vertretern der Kirche für die Vermeidung von Krieg und für die Bewertung des Krieges geleistet worden ist. «Abrüstung tut not», sagt Hoffmann, und Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, zumal viele namhafte Vertreter der Kirche diese Abschaffung schon längst verlangt haben, wie z. B. Bischof Ketteler, Prälat d'Hulst, Kardinal Langenieux, der die Wehrpflicht als «gottlos und die Freiheit des Gewissens zerstörend» bezeichnet, und Bischof Keller. Ja, «Kriegsdienstverweigerung» wird mit unseren (Ude) eigenen, von Hoffmann angeführten Worten als «internationale Pflicht» angesehen, wie es auch der Freiburger Moraltheologe Franz Keller tut (a. a. O. S. 122 f).

Daher, so folgert Hoffmann a. a. O. S. 124 f, tut not «eine neue Begegnung von Politik und Moral». Mit der «Verabsolutierung des Staates» muß gründlich Schluß gemacht werden. Weiters verlangt Hoffmann a. a. O. S. 125—130, daß wir «den Begriff der Nation und des Vaterlandes läutern» und den Nationalismus als Häresie unserer Zeit ansehen, daß wir neben dem berechtigten Nationalismus auch die internationalen Beziehungen pflegen und für Volksgemeinschaft arbeiten müssen. «Die Liebe zum eigenen Volk, so sagt Hoffmann mit den Worten des Kardinals Faulhaber (a. a. O. S. 129 f), muß nicht als Kern den Haß und die Verkleinerungssucht gegenüber anderen Völkern haben . . . Wir werden lernen müssen, daß auch wir Fehler gemacht haben und Fehler machen können.» Ferner wird gefordert «gerechtes Minderheitsrecht und gerechter Minderheitsschutz» sowie «Abbau der übersteigerten Souveränität des Staates». *) Es müssen die Worte Christi: «Was du nicht willst, das man dir tue, das füge auch keinem Anderen zu», und «Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute tun, das tut ihr ihnen auch», in das Gemeinbewußtsein aller Staatsbürger übergehen.

«Die Zeit der Kolonien ist vorbei. Alle Kolonialvölker (Kolonien besitzende Völker) sind schuldig geworden», ruft Hoffmann a. a. O. S. 134 aus, denn die Eingeborenen wollen und dürfen ihre Freiheit beanspruchen. Statt der Kolonien «innere Kolonisation» und ständige «Erziehung zum Frieden»! Leider haben die Katholiken oben und unten in dieser Hinsicht viel gefehlt, sie haben es unversäumt, sich gemäß dem Friedensgeist der Kirche Christi umund einzustellen. Es muß den Völkern, namentlich der Jugend, das

*) Was Emery Reves in seinem Buch «Anatomie des Friedens» ausführlich erörtert. Siehe unten zum Schluß III., 9 das Kapitel «Anatomie des Friedens»!

wahre «Heldentum» gezeigt werden, das in der Friedensarbeit steckt, ein viel größeres Heldentum, als das Morden in der Schlacht. Besonders die Mütter unseres Volkes mögen bedenken, was der Weihbischof Burger von Freiburg gesagt hat: «Die Liebe zum Vaterland zeigt sich uns nicht in Übungen auf dem Schlachtgelände. Unser Ruf ist: Nie wieder Krieg! Dieses rufen insbesondere die Frauen. Sie haben ihre Kinder nicht geboren, damit sie auf den Schlachtfeldern zerfleischt werden, sondern damit sie leben und arbeiten» (a. a. O. S. 131). Der päpstliche Nuntius Orsenigo sagte in Berlin zu den Vertretern der Presse am 9. Mai 1931: «Heute mehr als je ist es Pflicht eines Journalisten, sein innerlichstes Gewissen auf den Gedanken der Gerechtigkeit und des Friedens einzustellen, um dann diese seine Geisteshaltung in unermüdlicher Arbeit seinen Lesern einzuflößen» (a. a. O. Seite 141).

Der Schlußteil der Broschüre Hoffmanns (a. a. O. S. 143 bis 157) schildert kurz die Arbeit der verschiedenen katholischen Friedensbünde und verschiedener katholischer Vorkämpfer für den Frieden und bringt ein kurzes Verzeichnis von wichtigen Zeitschriften, Büchern und Broschüren, in denen die Kriegs- und Friedensfrage behandelt wird. Im Anhang a. a. O. S. 157—203 werden als Belege Auszüge aus verschiedenen Kundgebungen von Päpsten, Bischöfen, Theologen und Friedensbünden abgedruckt. Es sind Belege, auf die sich Hoffmann in seinen Ausführungen immer wieder beruft. Wir führen hier nur einige Stellen aus diesen Belegen an:

«Papst Leo XIII. äußert sich über die Gefahren des Militärdienstes im Schreiben an alle Fürsten und Völker der Welt am 20. Juni 1894: «Die unerfahrene Jugend wird in die Gefahren des Militärlebens gestürzt, wo sie des Rates der Eltern entbehren muß und ihrer Autorität entzogen ist. In der Blüte und Kraft der Jahre wird die junge Männerwelt weg vom Acker, vom heilsamen Studium, vom Handel und Gewerbe zu den Waffen einberufen . . . Wir sind bereits soweit gekommen, daß der bewaffnete Friede allgemach unerträglich geworden ist» (a. a. O. S. 161 f).

In seinem Schreiben an den Journalisten W. T. Stead vom 12. Jänner 1899 äußert sich Leo XIII.: «Die Sicherung des Friedens muß das erhabenste Ziel des menschlichen Strebens bilden. Demgemäß kann der heilige Stuhl, wenn er seinen Überlieferungen treu bleiben will, nichts sehnlicher wünschen, als daß alle Völker durch einen Friedensbund brüderlich verbunden seien, und daß

in den Beziehungen der Nationen Gerechtigkeit herrsche» (a. a. O. Seite 163).

Papst Benedikt XV. schärft in seinem Friedensrundschreiben vom 23. Mai 1920 die Nächstenliebe auch dem Feind gegenüber ein mit folgenden Worten: «Wir wünschen, daß Ihr Bischöfe insbesonders Eure Priester ermahnet, als die Diener des Friedens eifrig dafür einzutreten, was den Inbegriff des menschlichen Lebens ausmacht, nämlich die Nächstenliebe auch Feinden gegenüber. Sie mögen, indem Sie allen alles werden, ein leuchtendes Beispiel sein und überall entschieden Krieg führen gegen die Feindschaft und gegen den Haß . . . Was wir hier gegenüber dem Einzelnen bezüglich ihrer Pflicht, die Liebe auszuüben, in Erinnerung gebracht haben, wünschen wir, werde auch auf jene ausgedehnt, die den großen Krieg durchgekämpft haben, damit, wenn einmal so gut wie möglich jede Ursache zur Zwietracht beseitigt und natürlich der Gerechtigkeit Genüge geschehen ist, sie unter sich die freundschaftlichen Beziehungen wieder aufnehmen. Denn das evangelische Gebot der Liebe unter den einzelnen Wesen ist keineswegs verschieden von jenem, das unter Staaten und Völkern zu gelten hat, sind sie doch letzten Endes nichts anderes als die Zusammenfassung eben der einzelnen Wesen» (a. a. O. S. 164 f). Gerade diese zuletzt angeführten Worte sind Worte, die in der Zeit des von Faschisten, Nationalsozialisten, Kommunisten, Imperialisten, Kapitalisten und Plutokraten gepredigten Hasses doppelt Beachtung finden sollen.

Aus dem gemeinsamen Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe vom 4. August 1918 entnehmen wir folgende Darstellung, in der kurz und treffend die Ursachen des Weltkrieges aufgezeigt werden: «Eine gottentfremdete Wissenschaft glaubt an unaufhaltsamen Fortschritt und lehnt alle übernatürlichen Wahrheiten ab. Die Technik, der viel gelungen, träumt in ihrem Reich der unbegrenzten Möglichkeiten von einer Art Allmacht. Durch den Weltverkehr, den sich das stolze Geschlecht geschaffen, wähnte es die Bitte des Vaterunsers «unser tagliches Brot gib uns heute» überflüssig, Hunger und Not für immer beseitigt. Eine soziale Fürsorge, die jedermann gegen Unfall, Krankheit, Alter, gegen Hagel und Feuer versicherte, galt als Ersatz der göttlichen Vorsehung. Dieser ungeahnte irdische Aufstieg hat im modernen Menschen den Wahn der Autonomie, der Selbstherrlichkeit gegenüber Gott und seiner Offenbarung, die uns die Kirche vermittelt, gefördert. Und weil falsche Ideen folgerichtig zu unglückseligen Taten führen müssen, wurde diese Selbstherr-

lichkeit, welche die von der christlichen Gerechtigkeit gezogenen Schranken nicht anerkannte, als «Politik ohne Moral», als «Wille zur Macht», als das «Recht des Stärkeren» auch in den wirtschaftlichen und nationalen Wettbewerb der Staaten und Völker hineingetragen. Damit war die Macht an Stelle des Rechtes getreten. Wo aber der Grundsatz vom Rechte des Stärkeren besteht, dort sind Kriege unvermeidlich. Das Recht hat seine einzige Quelle in Gott. Recht kann man nicht machen, wie man Gesetze macht. Nur Gottes Wille schafft Recht» (a. a. O. S. 176 f).

Papst Benedikt XV. fordert in seinem Friedensruf vom 1. August 1917 die gegenseitige Abrüstung und ein Schiedsgericht; er verlangt, «daß die rohe Gewalt der Waffen durch die sittliche Macht des Rechtes überwunden werden muß», und betont, «daß es andere Mittel gibt, verletzte Rechte unter den Völkern wieder herzustellen, als Gewalt und Vernichtung» (a. a. O. Seite 191).

Unter Vorsitz des Bischofs Besson in Freiburg in der Schweiz wurde ein theologisches Gutachten über die sittliche Erlaubtheit des Krieges ausgearbeitet (s. Hoffmann a. a. O. S. 111 und 194—201); in diesem Gutachten heißt es u. a.: «Der moderne Krieg zieht nach sich durch seine Technisierung und kraft der ihm eigenen Hemmungslosigkeit solch gewaltige materielle und geistige Schäden für den Einzelnen, die Familie, die Gesellschaft und sogar für die Religion, der moderne Krieg wird eine so furchtbare Weltkatastrophe, daß er aufhört, seinem Zweck, der Erreichung von Ordnung und Frieden, angemessenes Mittel zu sein.»

Unsere Inhaltsübersicht über Hoffmanns Buch «Die Kirche und der Friede» beweist klar und unzweideutig, daß in der heutigen, in katholischen Reihen ziemlich allgemein verbreiteten, von uns oben im I. Teil, 9. Kapitel unserer Abhandlung dargestellten Auffassung des Krieges gar manches nicht mehr mit der christlichen Lehre vereinbar ist. Gerade Hoffmanns Buch zeigt uns aber, daß sich ein erfreuliches Streben bemerkbar macht, dem großen Gebote Gottes «Du sollst nicht töten» immer gerechter zu werden und die Lehre über Krieg und Frieden im Sinne und Geiste der Lehre Christi auszubauen und daher mit den alten Ladenhütern und althergebrachten, vielfach gedankenlos übernommenen «Denkschablonen» früherer Zeiten gründlich aufzuräumen.

Also Kriegsächtung auf der ganzen Linie — darauf scheint die weitere Entwicklung der christlichen Lehre über den Krieg hinauszugehen. Zum mindesten aber neigen die maßgebenden Stellen zu einer strengeren Auffassung hinsichtlich der verschiedenen mit dem Krieg zusammenhängenden Fragen, so daß wir nicht zu befürchten brauchen, mit unseren Ausführungen von vornherein abgewiesen zu werden; im Gegenteil: Hoffmanns Darbietungen in seinem Buch «Die Kirche und der Friede» geben uns erst recht den Mut, die von Hoffmann in seinem Buch angeführten Autoritäten für uns in Anspruch zu nehmen, sie weiter zu entwickeln, sie systematisch zusammenzufassen und zu begründen. Die furchtbaren Erlebnisse gerade des zweiten Weltkrieges schreien förmlich nach einer gründlichen Überprüfung der Kriegsideologie, wie sie die christlichen Kirchen bisher vertreten haben.

b) Es gibt keinen «gerechten Abwehrkrieg».

Wir sehen ganz davon ab, daß heute, genau so wie seit jeher, jede der kriegführenden Parteien, also auch der ungerechte Angreifer, immer wieder behauptet, sie führe einen gerechten Krieg.

Theoretisch lehren die christlichen Verteidiger der Notwehr und des gerechten Abwehrkrieges ganz richtig, daß jeder Krieg mindestens auf einer Seite ungerecht ist, daß er aber auch auf beiden Seiten ungerecht sein kann. Es müßte demnach in jedem Kriege wenigstens auf einer Seite das gesamte Volk den Kriegsdienst verweigern. Denn, so lehrt man wieder ganz richtig, schon im Zweifel darüber, ob ein Krieg gerecht sei oder nicht, muß der Kriegsdienst verweigert werden.

Der Lehre nach ganz folgerichtig, doch in der Tat noch niemals verwirklicht! Man betet vielmehr auf beiden Seiten um den Sieg der eigenen Waffen. «Gott strafe England» beteten im ersten Weltkrieg die Christen hüben, und drüben beteten sie: «Gott vernichte Deutschland» usw. Das heißt: Die einen wie die anderen wollten den Herrgott auf ihrer Seite haben, damit man mit seiner Hilfe den Gegner recht gründlich «erledigen» könne, was natürlich nur durch Töten und Vernichten erreicht werden kann. Gott soll sich also an dem Menschenmassenmord recht angelegentlich und ausgiebig beteiligen. Dazu hat man ja die Waffen, die noch verschiedentlich eigens hüben und drüben gesegnet werden, damit die Soldaten mit ihnen im Rahmen des anbefohlenen Menschenmassenmordens recht erfolgreich töten und vernichten und dadurch den Feind unschädlich machen sollten.

Was nützt aber, so müssen wir gleich hier fragen, eine Theorie, eine Lehre, die, solange die Menschheit besteht, noch nie in An-

wendung gekommen ist und voraussichtlich nie angewendet werden wird? Und wer soll im gegebenen Fall unfehlbar oder wenigstens ganz sicher entscheiden, auf welcher Seite das Recht und auf welcher Seite das Unrecht ist? Und das müßte doch jedesmal geschehen, damit die christlichen Kirchen ihre Gläubigen, die auf Seite des ungerechten Angreifers stehen, auf ihre Pflicht der Kriegsdienstverweigerung erinnern können. Allein, soweit uns bekannt, war das nie der Fall. Jedes Verurteilen im nachhinein, nachdem die Greuel des Krieges vorüber sind, hat keinen Zweck mehr. Daß aber jeder Krieg ohne Unterschied etwas Grauenhaftes, Unchristliches ist, dürften selbst die schärfsten Verteidiger der Notwehr und des gerechten Abwehrkrieges nicht leugnen wollen.

Jeder, der den Krieg verteidigt, muß folgerichtig zugeben, daß der Satz «wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sei gerüstet und wehrhaft» zurecht bestehe, daß also die Kriegsrüstung und im gegebenen Fall der Krieg den Frieden zu verbürgen und zu sichern vermöge. Ferner müssen die Verteidiger des Krieges (gemeint ist immer der «gerechte Abwehrkrieg») den Standpunkt vertreten, daß der Friede am besten gesichert und verbürgt ist, wenn man den Feind völlig vernichtet und unschädlich macht; das ist folgerichtig gedacht. Denn wenn der ungerechte Angreifer im Falle eines totalen Krieges es auf völlige Vernichtung des Gegners abgesehen hat, kann sich der ungerecht Angegriffene auch nur dadurch erwehren, daß er seinerseits alles daran setzt, dem ungerechten Angreifer zuvorzukommen und ihn zuerst völlig zu vernichten.

Kommt man aber mit einer solchen Theorie schließlich nicht zur Aufstellung des Satzes, daß der «totale Krieg» auf Seite des ungerecht Angegriffenen erlaubt ist? Wer folgerichtig denkt, muß den totalen Krieg mit seiner Vernichtung bejahen als einzig richtige Art der Kriegführung, wenn der ungerechte Angreifer einen totalen Krieg führt. Denn, wenn die eine der kriegführenden Parteien den totalen Krieg bejaht, — wir haben es ja im zweiten Weltkrieg erlebt —, so muß notgedrungen auch die andere Partei den totalen Krieg führen, falls sie sich nicht von vornherein aufgeben will. Die Verteidiger der Notwehr verteidigen ja den Satz, daß der einzelne Mensch in der Notwehr den ungerechten Angreifer gegebenenfalls töten und vernichten dürfe. Im Krieg stehen viele Einzelne hüben gegen viele Einzelne drüben. Wenn z. B. die drüben auf dem Standpunkt des totalen Krieges stehen, so beabsichtigen sie die totale Vernichtung derer, die hüben stehen. Wollen aber die hüben sich von vornherein nicht völlig vernichten

lassen, so müssen sie — aus berechtigter Notwehr — trachten, denen drüben zuvorzukommen und sie zuerst zu vernichten, also gegebenenfalls ein ganzes Volk auszurotten. Denn:

Im totalen Krieg arbeitet das ganze Volk planmäßig nur für den Krieg. Neutralität im Staat, der einen totalen Krieg führt, gibt es nicht. Mann und Weib, Greis und Kind sind also am Kriegführen irgendwie beteiligt, unmittelbar oder mittelbar. Im totalen Krieg steht das gesamte Volk gegen ein gesamtes Volk. Das ganze sogenannte Hinterland hilft also ununterbrochen mit, den Vernichtungskrieg in Gang zu halten. Gelingt es z. B. dem Angegriffenen, das Vernichtungswerk beim Angreifer in dessen Hinterland gründlich zu besorgen, so wird dessen Heer an der Front bald erledigt sein; der angegriffene Staat hat dann nach vollbrachtem Vernichtungswerk endlich Ruhe, also den von ihm gewünschten Frieden.

Graut aber, so müssen wir fragen, den Verteidigern des Krieges nicht vor solchen letzten Folgerungen? Diese Folgerungen jedoch müssen sie ziehen, denn der totale Krieg ist bereits Tatsache geworden; wir haben ihn mit Entsetzen miterlebt. Was anders kann der ungerecht Angegriffene (wenn es heute überhaupt einen solchen gibt) im Falle eines totalen Krieges, den der ungerechte Angreifer führt, tun, als aus Notwehr notgedrungen ebenfalls einen totalen Krieg führen und trachten, dem ungerechten Angreifer im Vernichtungswerk gründlich zuvorzukommen?

Oder wollen die Verteidiger des «gerechten Abwehrkrieges» dem ungerecht Angegriffenen auf einmal das Notwehrrecht absprechen, weil der Angreifer einen totalen Krieg führt? Dem Vernichtungswillen drüben kann nur mit Vernichtungswillen hüben mit Aussicht auf erfolgreiche Abwehr begegnet werden.

Was heißt das anderes aber, als daß die ganze christliche Kriegsideologie, wie sie bisher von den christlichen Ethikern und Theologen vorgetragen wurde, gegenüber den Tatsachen der modernen Kriegsführung einfach nicht standhält, sondern völlig versagt? Völlige Vernichtung des Gegners ist des Krieges letzte Weisheit! Wir müssen aber außerdem noch folgendes bedenken:

Heute kann kein Volk und kein Staat mit Überzeugung behaupten, daß sie je einen gerechten Abwehrkrieg führen. Denn: Lüge, Verhetzung, Haß, roheste Gewalt, Ausbeutung, Enteignung, Betrug, Heuchelei, schlechtes Beispiel, Vergewaltigung aller Menschenrechte, Gottesleugnung, überspannter Nationalismus, Souveränitätswahn, falsche Lebensführung, Ablehnung des Christentums und der Kirche usw. vergiften das Leben der Völker und den

internationalen Verkehr. Daher darf kein Volk mit Recht sagen, es sei unschuldig am Ausbruch eines Krieges und führe demnach einen gerechten Abwehrkrieg. Denn nur jener Staat, der von sich sagen kann, daß er sämtliche Gebote der natürlich-vernünftigen Sittenlehre, also die zehn Gebote Gottes und die sittlichen Forderungen des Christentums vorbehaltlos im Leben der einzelnen Staatsbürger wie im öffentlichen, wirtschaftlichen, politischen und internationalen Leben beobachtet, darf mit ruhigem Gewissen sagen, daß er keinen Anlaß zum Krieg gegeben habe. Doch welcher Staat, welches Volk darf das mit Recht behaupten? Die Tatsachen des Völkerlebens strafen jedes Volk, jeden Staat, der das behaupten wollte, Lügen.

Schon diese allgemeine Betrachtung beweist, daß die Kriegsideologie der christlichen Völker versagt, daß es namentlich im Hinblick auf die moderne Kriegführung von vornherein keinen gerechten Abwehrkrieg geben kann, nicht geben kann wegen der ungeheuren Gesamtverschuldung (Kollektivschuld) aller im internationalen Verkehr stehenden Staaten und Völker. Alle Kriege von heute sind einerseits wirtschaftliche Unternehmungen des international organisierten, die Völker der Welt ausbeutenden Kapitalismus, um durch Kriege Riesengewinne für die Nutznießer des Krieges zu erzielen. Andererseits aber haben sich heute zum Finanzkapital (sei es nun Privatkapitalismus oder Staatskapitalismus) als eine weitere Hauptkriegsursache die mit roher Gewalt arbeitenden und alle Menschenrechte mit Füßen tretenden faschistischen, nationalsozialistischen, kommunistischen und imperalistischen Organisationen hinzugesellt, durch die die persönliche Freiheit und die Menschenrechte vergewaltigt, Völker und Staaten versklavt und der reinen Willkür von schamlosen Diktatoren und Parteien ausgeliefert sind.

Ein überspanntes Nationalitätenprinzip im Verein mit dem Grundsatz, daß alles erlaubt sei, was dem Staate (lies: den Parteibonzen) nützt, ferner die Lehre, daß der einzelne Mensch nur des Staates wegen da sei, daß also dem Staat alle Bürger und alles im Staat vorbehaltlos und kritiklos im Sinne der Forderungen der Führung zu dienen habe, hat jene Atmosphäre geschaffen, in der der zweite Weltkrieg mit seinen Scheußlichkeiten möglich war, jener grausamste aller bisherigen Kriege, in welchem mehr oder weniger totale Staaten ganz folgerichtig einen totalen Krieg geführt haben, in welchem nicht mehr die Notwehr, sondern rein nur der sadistische Wille zur völligen, erbarmungslosen Vernichtung des Gegners mit allen möglichen Mitteln maßgebend war.

Die Kriegsideologie der christlichen Vertreter der Notwehr und des Krieges versagt demnach dem totalen Krieg gegenüber völlig und ist völlig überflüssig geworden. Denn die ins Ungeheure entwickelte Kriegstechnik läßt sich nicht mehr auf veraltete Methoden primitiver Kriegführung zurückschrauben, sondern im Gegenteil: Man wird im nächsten Krieg trachten, die totalen Methoden des zweiten Weltkrieges noch zu überbieten. Man lernt auch im Krieg nie aus. Die Atombombe, durch die der zweite Weltkrieg beendet worden ist, beweist es.

Das Einzige, was demnach die christlichen Kirchen, die katholische Kirche vor allem, im Vertrauen auf die Sieghaftigkeit der christlichen Sittenlehren tun können und tun sollen, ist, ihren Gläubigen die Teilnahme an jedem Krieg einfach zu verbieten, einerseits weil das christliche Sittengesetz die Totalität des Staates und demgemäß auch die Totalität des Krieges verwirft, und weil es andererseits heute überhaupt keinen gerechten Abwehrkrieg mehr gibt. Nur der feste Glaube an die vorbehaltlose Geltung des Gebotes «Du sollst, du darfst nicht töten», vermag die Menschen aus der Tyrannei des Krieges zu erlösen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir über zur Beurteilung der Gründe und Bedingungen, die von den Verteidigern des gerechten Abwehrkrieges — immer nur angenommen, aber nicht zugegeben, daß es einen solchen gibt — vorgebracht werden, um dessen sittliche Erlaubtheit nachzuweisen. Es werden, wie wir schon oben Seite 47 bemerkt haben, folgende vier Bedingungen gefordert, auf die sich alle anderen, dort und da noch von einzelnen Vertretern vorgebrachten Bedingungen zurückführen lassen und die stets alle zusammen erfüllt sein müssen, um sagen zu können, daß ein Krieg ein gerechter Abwehrkrieg sei. Es sind folgende vier Bedingungen:

Der Krieg muß von der höchsten Staatsgewalt angesagt sein; es muß eine gerechte Ursache zum Kriegführen vorhanden sein; der Krieg muß in rechter Absicht geführt werden; es muß das durch Austragung mit den Waffen geschaffene Gute die durch den Krieg naturnotwendig verursachten Übel übertreffen. Ausführlicher aber und ins Einzelne gehend hat P. Straatmann zehn Bedingungen aufgestellt, die wir oben S. 116 aufgezählt haben.

Der Krieg muß zunächst von der höchsten Staatsgewalt angesagt sein.

Wenn ein Volk selbst unmittelbar durch Abstimmung oder durch seine unmittelbar gewählten Vertreter, z. B. in einer Repu-

blik, einen Krieg beschließt, so ist es das Volk selbst, das den Krieg will und hierfür dann auch in seiner Gesamtheit die Verantwortung trägt. Schwieriger jedoch wird die Sache, wenn, wie es gewöhnlich der Fall ist, ein einziger, z. B. ein Kaiser oder ein König, oder ein unumschränkter, mit allen Vollmachten ausgerüsteter Führer (Diktator) beschließt, einen Krieg zu führen. Das Volk wird hiebei nicht gefragt. Sicher trägt dieser unumschränkte Machthaber die Verantwortung für seinen folgenschweren Beschluß. Das gesamte Volk jedoch hat in diesem Fall infolge der allgemeinen Wehrpflicht, wo diese eingeführt ist, dem Beschluß dieses Einen sich widerstandslos zu fügen und muß sich blind auf Befehl zum Menschenmassenmord zur Verfügung stellen. Wer sich weigert, wird einfach erschossen. Denn sämtliche Gewaltmittel vereinigt der Diktator in seiner Hand und wendet sie auch in rücksichtsloser Weise an.

Was sollen in diesem soeben erwähnten Fall jene Staatsbürger tun, die ihrem Gewissen nach Kriegsgegner sind? Die Vertreter der Lehre vom gerechten Abwehrkrieg helfen sich einfach damit, daß sie sagen: Der gewöhnliche Staatsbürger darf sich kein Urteil über die Berechtigung oder Nichtberechtigung eines Krieges anmaßen, da er infolge des Mangels an Einsicht in die Verhältnisse nicht in der Lage sei, über die Rechtmäßigkeit oder Nichtrechtmäßigkeit des Krieges ein sicheres Urteil zu fällen; er habe sich einfach der besseren Einsicht der obersten Staatsgewalt, die es ja wissen muß, zu fügen. Doch eine solche Bemerkung ist einfach eine Vergewaltigung des Gewissens. Denn letzten Endes hat nur das eigene Gewissen eines jeden einzelnen Menschen die Entscheidung zu treffen, ob man den Befehl eines Vorgesetzten ausführen darf oder nicht.

Allein die Verteidiger des gerechten Abwehrkrieges — immer nur angenommen, aber nicht zugegeben, daß es einen solchen gibt — gehen noch weiter. Sie gestatten, daß die Staatsgewalt die durch die allgemeine Wehrpflicht Betroffenen durch einen Eid verpflichten darf, auf Befehl der Kriegführung zu töten und zu vernichten. Bisher aber wußten es die Vertreter der Kirche durchzusetzen, daß die Priester unter Berufung auf ihre Weihe und Würde von der Wehrpflicht befreit waren. Doch die modernen Staaten kehrten sich an diese Ausnahmestellung nicht, sondern beriefen Geistliche und Theologen zur Kriegsdienstleistung ein. Eigentlich ganz selbstverständlich. Denn Priester und Theologen gehören zum Volk und sind Staatsbürger. Wenn die allgemeine Wehrpflicht aber zu Recht besteht — kirchlicherseits wurde sie nie behördlich verurteilt; im Gegenteil wurde und wird sie durch das tatsächliche Verhalten der Vertreter der Kirche gebilligt — und wenn es im gerechten Abwehrkrieg sittlich erlaubt ist, zu töten und zu vernichten, und wenn die oberste Staatsgewalt das Nötige für den Krieg vorzukehren hat, dann sehen wir nicht ein, warum nicht auch die Priester und Bischöfe, genau so wie jeder andere Staatsbürger und Volksgenosse, ihr Leben für den Staat opfern sollen, wenn es der Träger der obersten Staatsgewalt so entscheidet, der doch angeblich allein die richtige Einsicht hat.

Die richtige Einsicht! Um diese handelt es sich eben. Doch welche Gewähr bietet dieser Eine, der allein über Krieg und Frieden zu entscheiden hat, zufolge seines Charakters und seiner Veranlagung dafür, daß er auch imstande ist, in einer so wichtigen, folgenschweren Sache ein richtiges Urteil zu fällen, ob für ihn der Fall eines gerechten Abwehrkrieges gegeben ist oder nicht? Denn die einfache Behauptung des höchsten Trägers der Staatsgewalt, er führe einen gerechten Abwehrkrieg und er übernehme die ganze Verantwortung hierfür — wir denken da an Hitler, den «Führer» des deutschen Volkes —, bietet noch lange keine Gewähr hiefür, daß es sich sachlich auch wirklich so verhält.

Wenn aber berechtigte Zweifel darüber herrschen, ob der von dem obersten Träger der Staatsgewalt beschlossene und gewollte Krieg ein gerechter sei, was dann? Müssen dann einfach viele Millionen Menschen zur Waffe greifen, müssen die anderen vielen Millionen des Volkes einfach für den Krieg arbeiten, nur weil dieser Eine glaubt, einen gerechten Krieg zu führen und dazu noch den Krieg zu einem totalen macht?

Wir wissen, daß die Verteidiger des gerechten Abwehrkrieges richtig lehren: Wenn berechtigte Zweifel über die sittliche Erlaubtheit eines Krieges auftauchen, so darf in keinem Fall Krieg geführt werden; wer bereit ist, Krieg zu führen, ob der Krieg gerecht ist oder nicht, sündigt schwer.

Im zweiten schrecklichen Weltkrieg haben die Vertreter der Kirche hüben und drüben den totalen Krieg zweifellos als gerecht angesehen; denn, hätte man kirchlicherseits den Krieg als ungerecht angesehen, oder auch nur an seiner Berechtigung gezweifelt, so hätten die christlichen Kirchen ihren Gläubigen die Teilnahme an diesem Krieg verbieten und ihnen Kriegsdienstverweigerung zur Pflicht machen müssen, auch auf die Gefahr hin, dadurch ihr Leben zu verlieren, was sie ja als Kriegsdienstverweigerer sicher verloren hätten.

Denn einen so ungeheuren Krieg, wie es der zweite Weltkrieg war, als einen ungerechten ansehen und dennoch Waffendienste leisten, oder auch nur dazu schweigen, hieße mitschuldig werden an all den Kriegsgreueln und Ungerechtigkeiten und zum Verräter werden am Christentum. Wie sagt doch der göttliche Heiland? Er sagt: «Wer sein Leben retten will, wird es verlieren. Wer aber sein Leben um meinetwillen verliert, wird es finden. Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden erleidet?» (Mt 16, 25 f) und: «Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib töten können, nicht aber die Seele. Fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib dem Verderben in der Hölle überliefern kann» (Mt 10, 28).

Da wir aber den Vertretern der christlichen Kirchen einen beabsichtigten Verrat an Christus und seiner Lehre nicht zumuten, so müssen wir zu unserem Bedauern leider annehmen, daß man im zweiten Weltkrieg, genau so wie im ersten Weltkrieg, hüben und drüben den Krieg als einen gerechten Abwehrkrieg angesehen hat.

Die Vertreter der christlichen Kirchen bei den Alliierten haben es klar ausgesprochen, daß sie einen gerechten, ja heiligen Krieg führen; die Vertreter der christlichen Kirchen im nationalsozialistischen Deutschland und in den mit ihm verbündeten Staaten jedoch haben durch ihr Stillschweigen und durch den von den Priestern und Angehörigen aller christlichen Konfessionen geleisteten Waffendienst, ohne daß von Seite der Vertreter dieser Bekenntnisse dagegen Einspruch erhoben worden wäre, zu erkennen gegeben, daß es sich um einen ihrer Meinung nach gerechten Abwehrkrieg handelte. Denn, um es noch einmal zu sagen: Schon im Zweifel an der Gerechtigkeit des vom Nationalsozialismus geführten Krieges hätten die Vertreter der verschiedenen christlichen Bekenntnisse pflichtgemäß Einspruch erheben müssen. Das ist nicht geschehen. Also ist unsere Annahme richtig.

Die hier folgenden Belegstellen, durch die die Vertreter der christlichen Bekenntnisse auf Seite der Alliierten ihre Überzeugung von der Gerechtigkeit des von ihnen geführten Krieges zum Ausdruck bringen, entnehmen wir der Broschüre «Was sagen die Weltkirchen zu diesem Krieg?» (Zeugnisse und Urteile), von Ziegler, Dr. Matthes, Reichsleiter in der Reichsleitung der NSDAP. für Überwachung der gesamten geistigen Schulung und Erziehung der NSDAP., Kommissionsverlag, Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W. 9. Andere Dokumente standen uns leider nicht zur Verfügung. Auch war es uns unmöglich, die Richtigkeit der

Wiedergabe dieser Dokumente nachzuprüfen. Doch wir setzen voraus und nehmen an, daß die in der Broschüre Zieglers angeführten Belegstellen richtig wiedergegeben sind.

Die vatikanische Tageszeitung «Osservatore Romano» schreibt in ihrer Nummer vom 13. September 1939: «Man hat gesagt, daß ein Volk, das sich nicht verteidigt, nicht verdient, zu bestehen. Wahrer ist noch, daß Völker, die sich verteidigen, das Recht haben zu leben. Das ist der Fall mit Polen, das es doppelt verdient durch den heldenhaften Widerstand an zwei Fronten gleichzeitig. Alle, die im gleichen Glauben vereinigt sind, der auch der Glaube Polens ist, wollen das und glauben es mit aller Kraft, denn sie erkennen die Gefahr, daß mit dem Schicksal Polens auch das des Katholizismus selbst bedroht ist» (Ziegler, «Was sagen die Weltkirchen zu diesem Krieg?» S. 26).

Am 11. Mai 1940 richtete der Papst Pius XII. an den König von Belgien, nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Holland und Belgien, folgendes Sympathietelegramm: «Im Augenblick, da das belgische Volk zum zweiten Male gegen seinen Willen und entgegen dem Recht sein Gebiet wiederum den Kriegsgreueln ausgesetzt sieht, geben wir Ihnen und dem geliebten belgischen Volk die Zusicherung unserer Zuneigung. Wir beten zu Gott, daß diese schwere Prüfung mit der Wiederherstellung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit Belgiens enden möge. Wir erteilen Ihnen und dem belgischen Volk den apostolischen Segen» (a. a. O. S. 30 f).

Diese Botschaft fand die wärmste Zustimmung des «Manchester Guardian», der am 13. 5. 1940 sich folgendermaßen äußerte: «Deutschland hat eine solche Schreckensatmosphäre in der ganzen Welt geschaffen, daß wenige Herrscher es wagen, ihre Meinung über sein Verbrechen auszusprechen. Schweigendes Entsetzen ist die Stimmung der Stunde in vielen Gegenden. Um so mehr gebührt daher der Dank denen gegenüber, die ihre Stimme sowohl als Zeugnis des öffentlichen Gewissens, als auch zur moralischen Unterstützung für Deutschlands Opfer erheben . . . Die Botschaft des Papstes wird jene ermutigen, die noch die christlichen Tugenden wahren und hochschätzen» (ebendaselbst).

Die Bischöfe von England und Wales äußerten sich in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 13. September 1939 zur englischen Kriegspolitik in folgender Weise: «Dieser Konflikt ist uns durch die aufgezwungen worden, denen die Welteinheit des Friedens Christi gleichgültig ist. Wir, die katholische Hierar-

chie von England und Wales, wünschen, auf alle Gläubigen in dieser Zeit der nationalen Prüfung und Anstrengungen einzudringen, damit sie ihre Pflicht des löblichen Gehorsams Sr. Majestät, dem König gegenüber erfüllen und eifrig in jeder Hinsicht des nationalen Dienstes mitwirken . . . Kein Land hat ein größeres Anrecht auf unsere Bemühungen als Polen, das durch Jahrhunderte einen so großen Anteil an der Verteidigung unseres gemeinsamen katholischen Erbes genommen hat» (a. a. O. S. 75).

Der Erzbischof von Dorney von Liverpool äußert sich in seinem Hirtenbrief folgendermaßen: «Wir treten in einen Krieg ein, dessen Dauer niemand voraussehen kann. Aber wir haben die befriedigende Gewißheit, daß dieser Krieg nicht unser Werk ist, daß er unserer Nation durch die beharrliche Agression eines Mannes aufgezwungen wurde, der von einem unersättlichen Ehrgeiz erfüllt ist. Unser Land hat durch seinen Premier-Minister alles getan, was möglich war, um den Krieg zu vermeiden, und bis zum letzten Moment hat er in der Verhandlung eine friedliche Lösung der internationalen Probleme gesucht. Es scheint, daß der Kanzler der deutschen Nation den Krieg beschlossen und vorsätzlich gesucht hat, ihn herauszufordern, indem er einen benachbarten Staat überfallen hat, mit dem er noch vor zwölf Monaten beteuerte, in freundschaftlichen Beziehungen zu leben. An diesem Kreuzzug werden die Katholiken dieses Landes treu ihren Anteil nehmen, indem sie dem Appell entsprechen, der an sie als Bürger gerichtet ist, um die Grundsätze der Freiheit und Gerechtigkeit zu erhalten und ihr Vaterland gegen das Schicksal der Sklaverei zu verteidigen, das schon über andere gekommen ist. Wir können nicht die Verfolgung vergessen, der die Religion, und vor allem die katholische Religion, von seiten der deutschen Regierung ausgesetzt wurde» (a. a. O. S. 75 f).

Kardinal Hinsly, Erzbischof von Westminster, äußerte sich in einer Rundfunkansprache am 9. Dezember 1939 laut Mitteilung der «Baseler Nachrichten» folgendermaßen: «Allein mit dem Schwert des Geistes könnten wahre Freiheit und wahrer Friede schließlich errungen werden. Die geistigen Werke seien Wahrheit, Gerechtigkeit und Caritas. Großbritannien habe vor allem deshalb zu den Waffen gegriffen, um diese Werte zu verteidigen. Die jetzige Regierung in Großbritannien habe seiner Ansicht nach in den letzten kritischen Jahren alles getan, was in ihrer Macht stand, um durch freie Verhandlungen über vergangenes Unrecht den Frieden zu erhalten. Die unmittelbaren Ursachen des jetzigen Krieges seien zynische und systematische Nichtachtung der Wahrheit, die rücksichtslose Nichteinhaltung gegebener Versprechen, brutale Gewalt und grausame Verfolgung. An allen diesen Verstößen sei Großbritannien schuldlos» (a. a. O. S. 76 f). Und in seiner Rundfunkansprache vom 3. August 1940 äußerte sich Kardinal Hinsly folgendermaßen: «Es scheint mir ein armseliges Argument zu sein, auf unsere alten Sünden hinzuweisen, um auf diese Weise über unseren aktiven Widerstand gegen das Unrecht, das bereits Polen, Finnland, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und Luxemburg zugefügt worden ist, zu diskutieren. Für mich ist in diesem Kampf die Neutralität des Herzens ein Ding der Unmöglichkeit. Ich betrachte ihn (den Krieg) als eine gewaltige Auseinandersetzung zwischen Licht und Dunkelheit» (a. a. O. S. 82).

Der Schweizerische katholische Nachrichtendienst der «Kipa» vom 20. Februar 1940 brachte folgende Mitteilung: «In Australien verabschiedete der Bischof von Maitland die Katholiken im australischen Expeditionskorps mit folgenden Worten: «Eure Aufgabe ist edel, obwohl sie den Kriegseintritt bedeutet. Pazifisten, oder wenigstens eine Gruppe unter ihnen, verurteilen euch. Aber wir alle sind Pazifisten von echtem Schrot und Korn. Wir haben für den Frieden gebetet und suchten ihn zu verwirklichen, haben aber keinen Erfolg gehabt. So müßt ihr nun für uns ausziehen, um Frieden durch den Krieg zu suchen» (a. a. O. S. 83).

Die katholische Tageszeitung «La Croix» von Frankreich schreibt in ihrer Nummer vom 13. Oktober 1939: «Die Haltung der französischen Katholiken, die aus den Hirtenbriefen der Bischöfe und den Artikeln in ihren Zeitungen klar zutage tritt, stimmt in folgenden drei Punkten ganz überein: 1. Der gegenwärtige Krieg ist ein wirklicher Kreuzzug; 2. wir können nur als Sieger aus diesem Kreuzzug hervorgehen; 3. aber eine geistige Mobilisation ist unbedingt erforderlich. Der gegenwärtige Krieg ist nicht nur gerecht, er ist auch ein heiliger Kreuzzug — eine moralische und demzufolge religiöse Notwendigkeit, vergleichbar dem einstigen Kampf der Christenheit gegen die Bedrohung durch den Islam» (a. a. O. S. 95 f).

Der französische Kardinal Verdier äußerte sich in seinem Fastenbrief vom Jahre 1940 folgendermaßen: «Unsere Geschichte hat keinen Kampf gekannt, dessen Einsatz geistiger, moralischer und christlicher war, die Zeit der Kreuzzüge ausgenommen. Diese Feststellung verleiht dem gegenwärtigen Krieg einen wahrlich geweihten Charakter und erfüllt unsere Seelen mit einem uner-

schütterlichen Vertrauen und dem größten Mut . . . Der Sieg, den wir erwarten, muß der Sieg aller sein» (a. a. O. S. 104).

Bekanntlich hat Papst Pius XII. am 20. Oktober 1939 in seinem in sieben Sprachen veröffentlichten Rundschreiben «Summi Pontificatus» gegen die Vergewaltigung Polens durch das nationalsozialistische Deutschland Stellung genommen und darauf hingewiesen, daß das Völkerleben und der Völkerfriede durch den auf Rassenlehre aufgebauten Nationalsozialismus und durch die nationalsozialistische Auffassung vom totalen Staat auf das höchste gefährdet seien, wie auch Ziegler a. a. O. S. 15 ausführt, namentlich mit Bezug auf folgende von ihm angeführte Stelle des genannten Rundschreibens: «Soll es ein dauerndes friedliches Nebeneinander und fruchtbringende Verbindungen von Land zu Land geben, so ist dafür unerläßliche Voraussetzung, daß die Völker das die internationalen Beziehungen unterbauende Naturrecht anerkennen und darnach handeln, denn durch dieses allein können jene Verbindungen bestehen und sich auswirken. Zu diesem Naturrecht gehört die Achtung der jeweiligen Rechte auf Unabhängigkeit, auf Dasein und auf Entwicklungsmöglichkeiten kultureller Art; dazu gehört ferner die Einhaltung der Verträge, die nach den Satzungen des Völkerrechtes eingegangen worden sind. Zweifellos ist unerläßliche Vorbedingung für jedes friedliche Zusammenleben der Völker, gewissermaßen die Seele aller Rechtsbeziehungen zwischen ihnen, das gegenseitige Vertrauen, die Gewißheit, daß ein gegebenes Wort von beiden Seiten gehalten wird, daß alle Teile davon überzeugt sind, wie sehr Weisheit besser ist als Waffengewalt (Eccl 9, 18); daß man bereit ist, zu verhandeln und nicht zur Gewalt oder Gewaltanwendung zu schreiten, wenn Verschleppung, Hindernisse, Änderungen oder sonstige Unstimmigkeiten vorliegen; denn dergleichen braucht nicht notwendig von bösem Willen zu kommen, sondern kann in den gewandelten Verhältnissen und tatsächlichen Interessengegensätzen seinen Grund haben. Wollte man jedoch das Völkerrecht vom göttlichen Recht loslösen, um es auf dem unabhängigen Willen der Staaten aufzubauen, so würde man es dadurch enthronen und ihm die vornehmste und stärkste Verankerung nehmen, um es der unseligen Dynamik privater Interessen und kollektiver Selbstsucht zu überantworten, die beide nur mehr die eigenen Rechte auf Kosten der Rechte anderer zur Geltung bringen wollen» (a. a. O. S. 15 f).

Ueber dieses Rundschreiben des Papstes Pius XII. äußerte sich der französische Kardinal Verdier von Paris in der

«Semaine Religieuse» folgendermaßen: «Der Papst hat zur katholischen, ja man kann sagen zur gesamten Welt gesprochen. Ein helles Licht wirft er auf den blutigen Konflikt, in welchem Millionen Menschen sich gegenüberstehen. Die Enzyklika legt mit treffender Klarheit die letzten Ursachen des Krieges dar, nämlich das Streben nach Macht, die rohe Gewalt, den Bruch gegebener Versprechungen und vertraglicher Verpflichtungen, die Lüge als System und alle anderen unmenschlichen und unmoralischen Anschauungen, mit denen unsere Feinde arbeiten, und mit der sie unsere Kultur bedrohen. Das alles verurteilt der Papst in Ausführungen, deren Klarheit und Kraft eine Erleichterung für menschliche Gewissen bedeutet. Wie rührend ist die Gebärde, mit der der Papst sein geliebtes und unglückliches Polen an sein Herz drückt und seine Wiederherstellung für die Zukunft bespricht. Pius XII. hat auf die Menschheit das Licht der Reinheit und Treue scheinen lassen» (a. a. O. S. 12 ff).

Aus allen diesen angeführten Aussprüchen von Vertretern der christlichen Kirche auf Seite der Alliierten geht klar hervor, daß diese überzeugt waren, einen «gerechten Abwehrkrieg» zu führen, ihn, ebenfalls wie der Angreifer Deutschland, samt den mit Deutschland verbündeten Staaten, als totalen Vernichtungskrieg führen zu dürfen. Mit tiefem Bedauern müssen wir das feststellen.

Alle Beteuerungen der Alliierten jedoch, sie seien am zweiten Weltkrieg unschuldig, müssen als irrig und falsch zurückgewiesen werden. Die Alliierten sind ebenfalls mitschuldig am zweiten Weltkrieg wie Deutschland und die mit ihm verbündeten Staaten. Die unmittelbar auslösende Ursache dieses Krieges war allerdings das Hitler-Deutschland.

Oder hat man auf Seite der Alliierten schon vergessen, daß es einen sogenannten Friedensschluß von Versailles und St. Germaine gegeben hat? Oder gibt es auf Seite der Alliierten keinen Kapitalismus, keinen Faschismus, keinen Imperialismus, kein Weltmachtstreben, keinen Haß, keine Lügenpropaganda, keinen ekelhaften Spionagedienst usw.? Ist das mit Mord und Bestechung und Verleumdung unheimlich arbeitende «Secret Service» vielleicht nur eine Ausgeburt erhitzter deutscher Gehirne, oder ist es doch eine Tatsache, wie die diesem Secret Service ebenbürtige nationalsozialistische Gestapo und die S. S. Truppen auf deutscher und die G. P. U. auf russischer Seite Tatsachen sind? Oder ist der Kommunismus, der mit den Alliierten gekämpft hat, keine ständige Bedrohung des Weltfriedens? Ferner: Womit wollen die Alliierten die nicht wegzuleug-

nenden Grausamkeiten ihrer Kriegführung — wir denken da an das entsetzliche unmenschliche Gemetzel der Bombenangriffe mit Phosphorkanistern auf die deutschen Städte, die wir selbst während unserer Haft in Linz und Wels miterlebt haben — begründen? Etwa mit dem Hinweis, daß Hitler zuerst solche Grausamkeiten an der Zivilbevölkerung von Rotterdam, Warschau und Belgrad verübt hat? Doch darf man, wenn man ein Christ sein und das große Gebot der Feindesliebe Christi vorbehaltlos befolgen will, solche unmenschlichen Grausamkeiten damit begründen, daß man sagt, der andere hat das auch getan? Und da wollen die Vertreter der christlichen Kirchen, die katholische mit eingeschlossen, ihren Krieg als «heiligen Krieg», als «heiligen Kreuzzug» bezeichnen, als einen Krieg, den sie in keiner Weise verschuldet haben, als einen Krieg, den sie im Namen der Kultur und Zivilisation und des Christentums führten? Ist nicht gerade diese Behauptung ein Beweis dafür, daß man die Religion in scheußlicher Weise zu politischen Zwecken mißbraucht?

Doch wozu noch weitere Worte! Ebenso wenig, wie das nationalsozialistische Deutschland und sämtliche mit ihm verbündeten Staaten sagen dürfen, sie seien unschuldig am Krieg, ebensowenig dürfen die von Deutschland angegriffenen Staaten sagen, sie seien nicht schuld am Krieg. Denn bergehoch lastet die Schuld am Krieg auf allen Völkern und Staaten der gesamten Welt ohne Ausnahme. Auch die Vertreter des Christentums, und diese vorallem, müssen ebenfalls an ihre Brust schlagen und bekennen: Unsere Schuld, unsere Schuld, unsere überaus große Schuld!

Was aber die weiteren, oben S. 47 u. 116 angeführten, von den Verfechtern des gerechten Abwehrkrieges namhaft gemachten Bedingungen betrifft, so ist zu ihnen folgendes zu bemerken: Als gerechte Ursache, die zum Führen eines Abwehrkrieges berechtigt, gilt gemäß der Lehre dieser Verteidiger nur eine, nämlich ein schweres Unrecht, das einem Staat von einem anderen zugefügt wird und auf andere Weise nicht gutgemacht werden kann. Ferner muß das Gute, das durch den Krieg mit seinen Greueln voraussichtlich geschaffen wird, größer sein, als alle Greuel und Übel zusammen, die der Abwehrkrieg notwendigerweise mit sich bringt. Oder anders ausgedrückt: Der Verteidigungskrieg muß unter Voraussetzung aller anderen Bedingungen mehr nützen, als der Krieg Schaden bringt. Denn jeder Krieg, auch der gerechte Abwehrkrieg, ist etwas Grauenhaftes, etwas unsagbar Schreckliches.

Wir haben bereits oben S. 123 ff auf gute Gründe gestützt nachgewiesen, daß es keinen gerechten Abwehrkrieg mehr gebe,

schon aus dem Grund, weil alle Völker und Staaten mit schuld sind an einem Krieg. Daher schließen wir mit Recht, daß Kriegführen in jedem Fall sittlich unerlaubt ist. Das leuchtet noch mehr ein, wenn wir uns vor Augen halten, was wir oben S. 61—90 über die Notwehr gesagt haben, daß nämlich der Christ auch im Falle einer sogenannten Notwehr niemals töten darf.

Die christlichen Kirchen müssen demnach den Krieg als mit dem Christentum unvereinbar ablehnen und ihre Gläubigen zur Verweigerung des Kriegsdienstes verpflichten.

Die bisher in christlichen Kreisen vertretene Kriegsideologie ist also als unrichtig aufzugeben. Die Vertreter der christlichen Kirchen sollen daher laut vor aller Welt verkünden: Christentum und Krieg vertragen sich nicht; Kriegsdienstverweigerung ist demnach Gewissenspflicht für jeden Christen, ist internationale heilige Pflicht, wie wir bereits nach dem ersten Weltkrieg laut vor aller Welt verkündet haben.

Die weitere Aufgabe der christlichen Kirchen aber ist, die Völker in diesem Sinn ständig zu belehren und namentlich die Jugend in diesem Sinn zu erziehen, furchtlos allen Gewalthabern, die zum Krieg rüsten und die Krieg führen wollen, das «non licet» — es ist euch nicht erlaubt — zuzurufen. Dazu werden sich die Vertreter aller christlichen Kirchen umso leichter entschließen, wenn wir uns vor Augen führen, daß auch die vierte, von den Verteidigern des gerechten Abwehrkrieges vorgebrachte Bedingung in keinem Fall erfüllt ist. Denn die Übel, die der moderne Vernichtungskrieg bringt, übersteigen in ungeheurem Maß das Gute, das man durch einen Krieg erreichen will.

Man bedenke z. B. nur, was im zweiten Weltkrieg hüben und drüben vernichtet und zerstört worden ist. Wenn wir an all die Millionen und Millionen gemordeter Menschen, an all die scheußlichen Verbrechen denken, die hüben und drüben bei diesem Morden und Vernichten auf der Erde, unter der Erde, in der Luft und im Wasser verübt worden sind; wenn man vor den Ruinen und Trümmern der bombardierten Städte steht; wenn man ferner sieht, wie der sittliche Zusammenbruch und die Verrohung des Herzens allgemein geworden sind, wie jedes Rechtsempfinden oben und unten geschwunden ist; wenn man den nicht mehr gutzumachenden Kulturverlust sich vor Augen hält und überlegt, wie viele Jahre härtester Arbeit es überall brauchen wird, um die durch diesen Krieg entstandenen materiellen, geistigen, sittlichen und religiösen Verluste und Schäden wieder wettzumachen; wenn wir bedenken, welch ungeheurer gegenseitiger Haß sich zwischen den

Völkern bergehoch aufgetürmt hat, dann wird wohl niemand im Ernst zu behaupten wagen, daß das durch die Austragung mit Waffen geschaffene Gute die zu gleicher Zeit verursachten Übel ausgleiche oder gar übertreffe. Selbst der rassengläubigste Mensch und der überzeugteste Blutanbeter und eingefleischteste Bodenverehrer wird zugeben müssen, daß dieser Krieg die Besten unserer «Deutschen Edelrasse» vernichtet hat, und daß vielfach nur die Minderwertigen geblieben sind. Welch traurige Aussichten für die Zukunft! Und wie lange wird es brauchen, um den gegenseitigen Haß, den man in diesem Krieg hüben und drüben mit allen erdenklichen Mitteln gezüchtet hat, zum Schwinden zu bringen!

Jeder Krieg ist also eine arge Verirrung der Völker und Staaten. Leider sind aber auch die Vertreter der christlichen Kirchen, soweit sie nicht Kriegsgegner sind, mitschuldig an dieser gräßlichsten Verirrung des menschlichen Geistes. Doch es ist keine Schande, seinen Irrtum einzugestehen und aufzugeben, sobald man ihn erkannt hat, und dann mutig seiner besseren Überzeugung zu folgen.

Was für einen Eindruck in der gesamten Welt müßte es machen, wenn alle christlichen Kirchen, vorab die römisch-katholische Kirche, den Krieg ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung verurteilten und ächteten, also Krieg, Kriegsrüstung und allgemeine Wehrpflicht als mit christlichem Geist unverträglich brandmarkten! Wie würden die Völker der Erde aufhorchen und aufatmen!

Denn jeder, der den zweiten Weltkrieg miterlebt hat, muß sagen: Kriegsrüstung, Kriegsbereitschaft und Krieg in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht sind nicht nur keine sittlich gerechtfertigten Mittel zur Wahrung und Sicherung des Friedens, sondern gerade die allgemeine Wehrpflicht und die Kriegsrüstung schaffen besonders in Verbindung mit der Ausrufung des totalen Krieges eine ständige nächste Gelegenheit zum Krieg und bei allen Völkern und Staaten eine ständige Furcht, bei dem nächsten besten Anlaß, der zumeist absichtlich gesucht und auch stets, wenn gewollt, gefunden wird, in den Krieg verwickelt zu werden. Die allgemeine Wehrpflicht macht die Staatsbürger zu blinden, verantwortungslosen, willenlosen, oder richtiger gesagt, geistlosen Automaten, ist also eine schwere sittliche Vergewaltigung des Gewissens der Staatsbürgers.

Das alles müßten die christlichen Kirchen ihren Gläubigen fort und fort einhämmern.

Dieser Vergewaltigung der Gewissen durch die allgemeine, durch und durch sittlich verwerfliche Wehrpflicht ein rasches Ende zu bereiten, ist dann Sache der Völker selbst durch das sofort anwendbare Mittel der Kriegsdienstverweigerung. Wenn niemand dem Ruf der Staatsgewalt zu den Waffen Folge leistet und niemand aus dem Volk sich dazu hergibt, die Kriegsdienstverweigerer etwa zu erschießen oder einzusperren, dann hat der Militarismus sein verdientes Ende gefunden.

Die Mütter und Mädchen des Volkes aber müßten dem Soldatenrock ihre Verachtung zeigen, statt, wie jetzt, ganz verrückt der Uniform nachzulaufen. Viel Schuld und schwere Schuld an der heute üblichen Vergötzung des Militarismus und mithin auch an den Kriegen tragen unsere Frauen. Die Frauen und Mütter müßten sich ernstlich die Frage vorlegen: Haben wir denn unsere Söhne nur dazu geboren, haben wir sie unter Mühen und Opfern nur dazu großgezogen, daß sie der Moloch Staat zu Millionen im Krieg hinmetzeln läßt? Ist es denn wirklich die einzige und höchste Aufgabe der Söhne eines Volkes, Soldaten zu sein? Es scheint fast so, daß ihr Mütter das glaubt. Denn, wenn ihr vom Gegenteil überzeugt wäret, würdet ihr nicht schon den Buben in der Kinderstube das Soldatenspielzeug in die Hand geben.

Wollt ihr also, daß eure Söhne und Männer vom Staat immer wieder vor die Schlünde der Kanonen und Maschinengewehre, in den Wirkbereich der Handgranaten und vor die Panzer hinausgestellt und den mörderischen Angriffen der Luftgeschwader preisgegeben werden, um zu Millionen auf dem Schlachtfeld zu verröcheln und sich in Stücke reißen oder zu Krüppeln schießen zu lassen? Wenn ihr das aber nicht wollt, — keine liebende Frau oder Mutter kann so etwas wollen —, so müßt ihr mit uns Kriegsgegnern geschlossen gegen den Krieg kämpfen, indem ihr mithelfet, die Ursachen der Kriege aus der Welt zu räumen. Ihr müßt in der Kinderstube, im Familienkreis, überall, wo euch Gelegenheit gegeben ist, den Krieg ächten und für den Frieden arbeiten.

Um aber ja kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, müssen wir zum Schluß noch folgende Bemerkung machen: Es fällt uns nicht im entferntesten ein, jene Soldaten, die nicht bewußt und gewollt Grausamkeiten verübt, sondern hüben und drüben im guten Glauben die ihnen befohlene Pflicht getan haben, irgendwie herabzusetzen, zu verdächtigen und zu beleidigen, oder ihnen christliche Gesinnung abzusprechen. Viele, ja vielleicht die meisten aus ihnen, folgten einfach ihrem sicheren Gewissen, wenn dieses Gewissen auch persönlich ein irrendes war. Denn jeder

Mensch, das kann nicht oft genug betont werden, ist verpflichtet, seinem sicheren, wenn auch sachlich irrenden, Gewissen zu folgen.

Daß aber das Gewissen aller, die im guten Glauben in den Krieg gezogen sind, sachlich schwer geirrt hat und irrt, geht aus all dem, was wir bisher gegen die Erlaubtheit des Krieges gesagt haben, hervor. So dürfen also auch jene, die die Notwehr, den gerechten Abwehrkrieg und die Todesstrafe mit nach ihrer Meinung guten Gründen als sittlich erlaubt verteidigen, persönlich nicht als unchristlich bezeichnet werden. Sachlich jedoch sind sie gemäß den von uns vorgebrachten und unserer Ansicht nach stichhaltigen Gründen im Irrtum und verstoßen gegen die christliche Lehre von der Liebe, im besonderen gegen die Lehre von der Feindesliebe.

Es gilt demnach, die Menschen nachdrücklich aufzuklären und ihnen immer wieder nachzuweisen, daß die bisher geltende christliche Kriegsideologie in einem Irrtum befangen war. Aufgabe, ja Pflicht der Vertreter der christlichen Kirchen ist es, diesen Aufklärungsfeldzug in großzügiger Weise zu organisieren und sich an die Spitze dieses Feldzuges zu stellen.

Der zweite Weltkrieg hat, wie es scheint, die Herzen der Völker empfänglich gemacht für diese Aufklärungsarbeit. Millionen und aber Millionen Menschen erwarten mit Spannung, daß von Seite der christlichen Kirchen im Namen Christi endlich klar und mit allem Nachdruck in die ganze Welt hinausgerufen werde das kompromißlose: «Du sollst, du darfst nicht töten!» Auch im Kriege nicht!

c) Wehrhaftigkeit, allgemeine Wehrpflicht und Christentum.

Wir geben in diesem Kapitel eine in der breiten Öffentlichkeit gehaltene Rede wieder, die wir im Jahre 1936 zur Zeit des abessinischen Krieges gehalten haben. Diese Rede, im Zusammenhang mit einem in schweizerischen und verschiedenen anderen ausländischen Zeitungen veröffentlichten «Offenen Brief an Mussolini», den wir für das Verbrechen des abessinischen Krieges verantwortlich machten, war der Anlaß, daß wir von der damaligen österreichischen, mit Mussolini in Freundschaft lebenden Regierung, schwer gemaßregelt und polizeilich gestraft worden sind.

Wir behandelten in unserer oben soeben erwähnten Rede die Frage, wie sich das Christentum zur Frage der Wehrhaftigkeit und der allgemeinen Wehrpflicht stellen soll und welche Folgerungen

sich daraus für einen Christen ergeben. Wir haben zwar schon in den vorangegangenen Kapiteln verschiedentlich zur Wehrhaftigkeit und zur allgemeinen Wehrpflicht Stellung genommen und sie vom Standpunkt der natürlich-vernünftigen und der christlichen Sittenlehre abgelehnt, erachten es jedoch wegen der Wichtigkeit dieser Frage für nötig, eine zusammenfassende Darstellung zu geben, auch auf die Gefahr hin, manches zu wiederholen. Diesem Zweck einer zusammenfassenden Darstellung entspricht unsere oben erwähnte Rede, die wir im folgenden so wiedergeben, wie sie gehalten wurde:

Vor 1900 Jahren ging einer über die Welt, Wohltaten spendend, wie die hl. Schrift erzählt (Apg 10, 38). Er verkündete als sein Gebot das große Gebot der Liebe: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» (Mc 12, 31). «Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe» (Jo 15, 12). Von dieser Liebe will Christus niemanden, auch den Feind nicht, ausgeschlossen wissen. Unser Nächster aber ist jeder Mensch, wie es in der herrlichen Parabel vom barmherzigen Samaritan so schön zum Ausdruck kommt, also auch der, der einer anderen Rasse angehört, selbst der Feind.

In besonderer Weise aber schärft Christus und schärfen in seinem Namen seine Apostel und Jünger gerade dieses Gebot der rückhaltlosen und unbedingten Feindesliebe uns immer wieder ein.

Die Feindesliebe ist kein bloßer guter Rat. Sie ist nicht etwa bloß für die Vollkommenen bestimmt — nein: Die Feindesliebe ist ein strenges, alle Menschen verpflichtendes Gebot, das keine Ausnahme erleidet; sie ist Gewissenspflicht. Wer sie nicht übt, kann Christi Jünger nicht sein. Der Christ, wie er sein soll, der wahre Jünger Christi, ist also waffenlos. Seine einzige Waffe ist die Liebe, jene Liebe, die auch die Notwehr nicht kennt, sondern die andere Wange hinhält, wenn man auf die eine Wange einen Faustschlag erhalten hat. Es ist jene Liebe, die nicht Gewalt mit Gewalt abwehrt, sondern die sich lieber selbst ans Kreuz schlagen läßt, statt jene zu töten, die einen ans Kreuz schlagen wollen.

Dieses strenge Gebot der Feindesliebe verpflichtet aber alle Menschen in gleicher Weise. Es gilt für das private Leben genau so wie für das öffentliche Leben. Es gilt auch für den Verkehr der Völker untereinander. Wer ein wahrer Christ sein will, muß es vorbehaltlos erfüllen.

Heute nach 1900 Jahren, nachdem die Christenheit bereits 1900 Jahr lang immer und immer wieder gegen dieses große Ge-

bot sich schwer versündigt hat, wird dieses Gebot in besonderer Weise mit Füßen getreten. In Wort und Schrift und Tat wetteifern die Vertreter der christlichen Kirchen und der Staaten miteinander, um den organisierten Menschenmassenmord, um den Krieg und die Vernichtung zu rechtfertigen, zu verteidigen, ja zu verherrlichen und als etwas Großes und Heiliges zu preisen. Die Vertreter der christlichen Kirchen, auch der katholischen, leisten den Staaten willige Helfershelferdienste. Die Katholiken z. B. läßt man einen heiligen Eid schwören, blindlings, stets und immer, wo es und wann es den Staatslenkern beliebt und sie es für gut finden, zum Menschenmorden bereit zu sein, den Feind zu vernichten.

Welch furchtbarer Gegensatz zwischen den einfachen und klaren Forderungen der Bergpredigt und dem Gebaren so vieler Stellvertreter der christlichen Kirchen und der verantwortlichen Träger der Staatsgewalt auch in christlichen Staaten!

Die Kriegsrüstungen werden als die erste und wichtigste Angelegenheit der Staaten und der Staatsbürger in den Vordergrund gestellt. So haben z. B. («Grazer Tagespost» vom 4. März 1936) die beiden Häuser des Parlamentes in den Vereinigten Staaten ohne jeden Widerspruch 1.100 Millionen Dollar für Rüstungszwecke bewilligt. Für Kriegsrüstungen wird der größte Teil der Staatseinnahmen und des Volkseinkommens geopfert. Die Angelegenheit des organisierten Menschenmordens hält die ganze Welt ständig in Atem und Spannung. Sie drückt dem gesamten politischen Leben von heute den Stempel auf. Der Soldatenstand ist sozusagen der geachtetste Stand. Die letzte und oberste Weisheit aller Staatsmänner besteht darin, gerüstet zu sein.

Kein Wunder also, daß der Gedanke der Wehrhaftmachung und der Wehrpflicht alle Gehirne, namentlich die Gehirne der verantwortlichen Männer im Staat, fort und fort beschäftigt, so daß man ruhig sagen kann: Wir leben im Zeitalter der Wehrhaftmachung der Völker. Denn sämtliche Staaten der Welt richten ihr Verhältnis zu den anderen Staaten ein gemäß dem Grundsatz: Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sei gerüstet bis an die Zähne. Und aus dem Munde der «Führer» der Staaten vernimmt man immer wieder in den verschiedensten Redewendungen den Satz: Nur jenes Volk, das wehrhaft ist, wird bestehen können und den Frieden erhalten.

Armer Christus! Für Dich und Deine Lehre ist heute kein Platz mehr auf der Welt, auch nicht dort, wo man vorgibt, im Namen Gottes, des Allmächtigen, zu regieren, von dem alles Recht ausgeht. Kämest Du heute wieder und verkündetest Du in öffentlichen

Versammlungen und auf den Kanzeln, daß alle, die das Schwert ergreifen, durch das Schwert umkommen werden (Mt 26, 52); bestündest Du darauf, daß für alle, die sich Christen nennen, das Gesetz der Gewaltlosigkeit als dein Gesetz allgemein gelte; verlangtest Du, daß man der Gewalt und dem ungerechten Angriff nur die Liebe entgegensetzen solle, also das Böse, den Feind, nur durch das Gute besiegen solle (Rö 12, 12) — Christus, wenn Du kämest und dies öffentlich verlangtest, man würde Dich entweder als einen Narren in das Irrenhaus sperren, man würde Dir das Sprechen und Predigen verbieten oder man setzte Dich als Hoch- und Vaterlandsverräter hinter Schloß und Riegel, oder noch wahrscheinlicher, man würde Dich als Volksschädling einfach töten.

Denn wenn Du Recht hast, Christus, dann ist die Wehrhaftigkeit erledigt, dann hat es keinen Sinn, von einer Wehrpflicht zu sprechen. Aber heute hat man überall die Wehrpflicht eingeführt. Selbst die Jugend macht man schon wehrhaft. Man sieht in der Wehrhaftigkeit eine der höchsten Tugenden des Staatsbürgers. Man kann sich eine Vaterlandsliebe ohne Wehrhaftigkeit gar nicht vorstellen. Soldat sein, stechen und schießen zu können, militärischer Drill ist das Um und Auf aller Staatsweisheit.

Doch Christus, wenn ich mit Dir gehen will, dann muß ich mit Dir der Gewaltlosigkeit das Wort reden, dann muß ich die Waffengewalt verurteilen, dann muß ich die Wehrhaftigkeit im Sinne militärischer Auffassung ablehnen. Nirgends ratest Du, Christus, der rohen Gewalt des ungerechten Angreifers Gewalt entgegenzusetzen. Wir sind vielmehr nur dann wahre Jünger in Deinem Sinn, wenn wir nach den Grundsätzen Deiner Bergpredigt jeder uns angetanen, noch so ungerechten Gewalt mit Liebe begegnen, uns nicht wehren. Ja, Deiner Lehre gemäß sollen wir bereit sein, selbst das Leben zu opfern. Denn: «Eine größere Liebe hat niemand als diese, daß er sein Leben hingibt für seine Freunde» (Jo 15, 13). Und eine christliche, alle Christen verpflichtende Forderung ist es, wenn in Deinem Auftrage Dein Apostel sagt: «Daran haben wir die Liebe Gottes erkannt, daß er sein Leben für uns dahin gegeben hat; so müssen auch wir für die Brüder das Leben dahin geben» (Jo 3, 16).

«Auch wir müssen für die Brüder das Leben lassen!» Niemand sollen wir das Leben nehmen. Waffenlos sollen wir auch dem ungerechten Angreifer nach Christi Beispiel gegenübertreten. Höchstens fliehen sollen wir, wenn man uns irgendwo ungerecht verfolgt, gemäß dem Worte des Herrn: «Wenn sie euch aber verfolgen werden in dieser Stadt, so flieht in die andere» (Mt 10, 23).

Ohne Waffen und Gewalt, völlig waffenlos also soll der wahre Jünger Christi dastehen in der Welt. Seine einzigen Waffen sind und bleiben die Wahrhaftigkeit und die Liebe, also vorbehaltloses Gottvertrauen. Und dieses Gottvertrauen ist die einzig siegreiche Waffe. Steht auf unserer Seite die Wahrheit und haben wir die Liebe, so brauchen wir dem Worte Christi gemäß «jene nicht zu fürchten, die wohl den Leib, aber nicht die Seele töten können» (Mt 10, 28). Christlich ist es einzig und allein nur, durch das Gute, d. i. durch die Liebe, das Böse, also den Feind, zu besiegen.

«Schaffet euch nicht selbst das Recht, Geliebteste, sondern gebt dem Zorngerichte Gottes Raum. Denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache, ich will vergelten, spricht der Herr. Vielmehr, wenn deinen Feind hungert, so speise ihn; wenn ihn dürstet, so tränke ihn. Denn wenn du dieses tust, wirst du feurige Kohlen auf sein Haupt sammeln. Lasse dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse» (Rö 12, 19 ff). Das, und nur das, ist die christliche Wehrhaftigkeit, ist christliche Wehrpflicht. Nie und nimmer aber die Wehrhaftigkeit mit der todbringenden Waffe, niemals die Eignung und Tüchtigkeit, den Feind mit der Waffe in der Hand unschädlich zu machen oder ihm gar das Leben zu nehmen.

Ich sage übrigens nur das eine Wort: Giftgasbomben, und aus ist's mit aller Wehrhaftigkeit. Giftgasbomben werden aus plötzlich und unvermutet herangesausten Flugzeugen herabgeschleudert, und die noch so tüchtigen und wehrhaften Männer liegen genau so vergast am Boden, wie die Kinder, Frauen und Greise. Wer in der Zeit des Giftgaskrieges von Wehrhaftigkeit redet, ist ein Schwätzer oder ein schlau berechnender Nutznießer des Krieges. Der Giftgaskrieg (und erst die Atombombe! Anm. des Herausgebers.) allein schon erweist die Wehrhaftigkeit als gegenstandslos, als zwecklos und sinnlos.

Einen Fall von Notwehr gibt es daher für den überzeugten Christen nicht. Sondern kindlich und vorbehaltlos fügt er sich den Weisungen der Bergpredigt, die er wörtlich befolgt. Denn der wahre Christ hat eben volles und vorbehaltloses, unbedingtes Vertrauen in die ungeheure Kraft, die aus der wörtlichen Befolgung der klaren Weisungen Christi quillt. Wir aber befolgen diese Weisungen vielfach nicht und verfehlen uns immer wieder dagegen, weil wir kein gläubiges Vertrauen haben, weil unser Glaube schwach ist, weil wir von der Wahrheit und Richtigkeit und Sieghaftigkeit des Christentums vielleicht wohl der Lehre nach theoretisch überzeugt sind; doch unsere Taten strafen unsere Überzeugung vielfach Lügen. Wir Christen von heute sind vielfach ein feiges Geschlecht.

Also keine Wehrhaftigkeit im militärischen Sinn, am allerwenigsten eine Wehrhaftigkeit im Sinne des durch und durch heidnischen Grundsatzes: Willst du den Frieden, so bereite den Krieg vor! Wo man Soldaten marschieren sieht, wo die Jugend eine vormilitärische Erziehung genießt, da kennt man Christus und seine Bergpredigt nicht, oder wenn man sie kennt, so verleugnet man sie und man kümmert sich um sie nicht.

Wenn Christus Befürworter der Wehrhaftigkeit ist, warum sendet er seine Apostel und Jünger wehr- und waffenlos in die christusfeindliche Welt, wo die Lüge, wo die Ungerechtigkeit, wo der Haß, und daher die Gewalttätigkeit herrscht? Der Jünger Christi braucht keine Waffe, er soll keine Waffe haben. «Siehe», — so sagt Christus —, «ich sende euch wie Lämmer unter die Wölfe» (Lc 10, 3).

Einzig und allein nur die «Waffenrüstung Gottes» sollen wir tragen, wie uns der Völkerapostel auffordert in Eph 6, 11. Worin aber diese besteht, schildert er anschaulich, indem er sagt: «So steht denn, eure Lenden umgürtet mit der Wahrheit, angetan den Panzer der Gerechtigkeit, eure Füße beschuht mit der Bereitschaft des Evangeliums des Friedens; zu all dem den Schild des Glaubens ergreifend, mit welchem ihr alle feurigen Geschosse des Argen auslöschen könnt, und nehmt den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes» (Eph 6, 14—17).

Mit solcher Waffenrüstung ausgerüstet brauchen wir nichts zu fürchten. Denn Christus selbst spricht uns Mut zu, indem er sagt: «Seid getrost, denn ich habe die Welt überwunden» (Jo 16, 33). Und Christus hat die Welt und alle seine Widersacher und Feinde überwunden einzig und allein nur durch sein Zeugnis für die Wahrheit, durch seine Liebe und Güte, die am Kreuz den höchsten Triumph der sieghaften Gewaltlosigkeit feiert. «Er ging vorüber Wohltaten spendend» (Apg 10, 38). Darum sagt der Dichter so richtig und überzeugend:

Das ist Karfreitagstrauer,
Daß die verruchte Welt
Die Reinsten und die Besten
Voll Haß zu Tode fällt.

Das ist Karfreitagslehre,
Daß der die Welt bezwingt,
Der zu der Menschheit Heile
Sich selbst zum Opfer bringt.

Das ist Karfreitagsglaube,
Der hell vom Kreuz aufloht:
Vergehen — Auferstehen!
Neues Leben bringt der Tod.

Ja, das ist die christliche Wehrhaftigkeit, die, ganz und gar waffenlos, niemals Böses mit Bösem vergilt, sondern stets bereit ist, selbst die andere Wange dem ungerechten Angreifer hinzuhalten, wenn man ungerechterweise einen Schlag auf die eine Wange erhalten hat. Diese christliche Wehrhaftigkeit bricht sich in christlichen Kreisen, wenn auch nur vereinzelt, doch immer wieder Bahn, trotzdem die Welt, und selbst viele Vertreter des Christentums, nichts von ihr wissen wollen. Immer wieder gibt es in christlichen Kreisen Stimmen, die furchtlos für die christliche waffenlose Wehrhaftigkeit, oder besser gesagt, für die Nichtwehrhaftigkeit, also für die Gewaltlosigkeit, eintreten.

Am 12. März feiert die Kirche das Fest eines heiligen Blutzeugen, des Märtyrers Maximilian von Thebeste in Nordafrika. Dieser wurde im Jahre 295 enthauptet, weil er die militärische Wehrpflicht nicht anerkannte und daher den Waffendienst verweigerte und ihn als unchristlich abgelehnt hat. In ergreifender Weise schildern die Acta Martyrum, wie Maximilian vor dem Prokonsul Dion verhört wird. Wir geben die Rede und Gegenrede wörtlich wieder:

Nachdem Maximilian als Rekrut ausgehoben und für tauglich befunden worden war, redete ihn der Prokonsul folgendermaßen an:

«Wie heißest du?»

Maximilian entgegnete: «Wozu willst du meinen Namen wissen? Ich darf doch nicht Soldat werden, denn ich bin ein Christ».

Der Prokonsul befahl: «Man richte ihn her!»

Maximilian entgegnete: «Ich kann keine Kriegsdienste leisten, ich kann nichts Unrechtes tun, denn ich bin ein Christ».

«Man messe ihn», befahl der Prokonsul Dion. Man maß ihn und meldete pflichtgemäß: «Er hat 5 Fuß und 10 Zoll». Dion gab den Beamten den Befehl: «Er soll das Abzeichen erhalten!» Doch Maximilian widersetzt sich dem und sagt: «Ich kann keine Kriegsdienste leisten».

Dion sagte zu ihm: «Werde doch Soldat, sonst stürzest du ins Verderben!» Maximilian darauf: «Ich diene nicht. Schlage mir das Haupt ab! Ich diene keiner weltlichen Macht, ich diene meinem Gott!»

Der Prokonsul fragte: «Wer hat dir das beigebracht?» Maximilian: «Mein Wille und Gott, der mich berufen hat».

Nun forderte Dion den Vater Maximilians, Viktor, auf: «Rede du deinem Sohne zu!» Viktor drauf: «Er hat Einsicht und Verstand genug und weiß, was ihm förderlich ist». Dion zu Maximilian: «Diene und nimm das Abzeichen!» Maximilian: «Ich nehme kein Abzeichen. Denn ich bin schon gezeichnet mit dem Zeichen Christi, meines Gottes».

Dion befahl nun dem Beamten: «Er soll als Soldat gezeichnet werden! Maximilian sträubt sich: «Ich will kein weltliches Zeichen. Und wenn man es mir trotzdem umhängt, so halte ich mich nicht daran, weil ich dadurch nicht verpflichtet bin. Ich bin Christ und darf keine Bleimedaille am Hals tragen, nachdem ich das Zeichen des Heiles meines Herrn Jesus Christus erhalten habe. Er ist der Sohn des lebendigen Gottes, den du nicht kennst. Um unseres Heiles willen hat er gelitten. Gott gab ihn für unsere Sünden hin. Ihm dienen wir Christen alle, ihm, dem Ursprung unseres Lebens, dem Urheber unseres Heiles, folgen wir nach».

Dion forderte ihn auf: «Jetzt werde Soldat und nimm das Abzeichen an, sonst gehst du elend zugrunde». Maximilian: «Ich gehe nicht zugrunde. Mein Name ist schon bei meinem Herrn eingeschrieben. Ich kann nicht Soldat werden».

Dion: «Bedenke doch dein jugendliches Alter und leiste Kriegsdienste! Das gehört sich für einen jungen Mann». Maximilian: «Mein Kriegsdienst gilt meinem Herrn. Der Welt kann ich keine Dienste leisten. Ich sagte es schon, ich bin Christ».

Dion: «In der geheiligten Gefolgschaft unseres Herrn Diokletian, Maximian, Konstantins, Maximus sind auch christliche Soldaten und leisten Kriegsdienste». Maximilian: «Sie müssen wissen, was ihnen frommt. Ich für meinen Teil bin Christ und darf nichts Böses tun».

Dion: «Was tun denn die Unrechtes, die Kriegsdienst leisten?» Maximilian: «Du selbst weißt, was sie tun!»

Dion: «Werde Soldat! Wenn du den Kriegsdienst verachtest, kommst du elend ums Leben!» Maximilian: «Keineswegs komme ich ums Leben. Wenn ich auch von der Welt scheiden muß, so lebt doch meine Seele mit Christus meinem Herrn!»

Nun gab Dion Befehl: «Schreibe seinen Namen auf!» Als dies geschehen war, sagte er: «Weil du stolzen Sinnes dich weigerst, Soldat zu werden, sollst du zum schreckenden Beispiel für andere die gebührende Strafe erhalten!» Und er las das Urteil von der Tafel ab: «Maximilian soll mit dem Schwerte hingerichtet werden. Er hat unbotmäßigen Sinnes den Fahneneid verweigert».

«Deo gratias» — «Gott sei Dank» — rief Maximilian freudig aus.

Er lebte in der Welt 21 Jahre, 3 Monate und 18 Tage. Als man ihn zur Richtstätte führte, sprach er also: «Vielgeliebte Brüder! Bemüht euch doch mit ganzer Kraft und sehnlichem Verlangen, damit es euch gegönnt sei, den Herrn zu schauen, daß er auch euch eine so herrliche Krone verleihe». Und mit heiterem Antlitz redete er seinen Vater Viktor an: «Gib dem Henker mein neues Gewand, das du mir für den Eintritt bei den Soldaten hast machen lassen. So werde ich dich mit hundertfachem Lohn wiedersehen und dann werden wir uns gemeinsam freuen im Herrn».

In dieser Gesinnung erlitt er bald darauf den Martertod.

So weit die ergreifende Schilderung der Acta Martyrum.

Wenn wir nicht wüßten, daß das im Jahre 295 geschehen ist, so könnte man meinen, Dion sei der Vorsitzende eines modernen Militärgerichsthofes, der in der Wehrhaftigkeit und im Kriegsdienst die höchste Auszeichnung für einen jungen Mann sieht und in der Kriegsdienstverweigerung ein todeswürdiges Verbrechen erblickt.

Wer hat nun recht? Maximilian, der die Wehrhaftigkeit und den Kriegsdienst mit dem Wesen des Christentums unvereinbar findet, dafür den Tod erleidet und von der Kirche als heiliger Märtyrer verehrt wird — oder die modernen Verteidiger und Anwälte der Wehrhaftigkeit und des Kriegsdienstes? Wer hat Recht: Maximilian, der sagt, daß er keine Kriegsdienste leisten könne, daß er nichts Unrechtes tun könne, weil er ein Christ sei — oder haben jene recht, die in der Wehrhaftigkeit und in der Kriegsdienstleistung eine mit dem Christentum vereinbare heilige Pflicht der Vaterlandsliebe sehen?

Die Antwort ist nicht schwer: Maximilian hat Recht! Wehrhaftigkeit und Kriegsdienstleistung vertragen sich mit dem Wesen des wahren Christentums nicht. Denn nie und nimmer hätte die Kirche Maximilian heilig sprechen dürfen, wenn er eine unchristliche, falsche Ansicht vertreten, also für einen Irrtum sein Blut und Leben hingegeben hätte.

Ganz zu Unrecht haben daher verschiedene Staaten die allgemeine Wehrpflicht eingeführt. Im Namen des Christentums müssen wir demnach besonders gegen die Wehrhaftmachung der Jugend und gegen deren vormilitärische Erziehung Einspruch erheben, müssen sie als unchristlich ablehnen.

Oder hat vielleicht Papst Leo XIII. gegen die christliche Lehre verstoßen, wenn er sich gegen die Wehrpflicht aussprach

und sie als «Attentat auf die Selbstbestimmung der sittlichen Persönlichkeit» bezeichnete und wenn er sich im besonderen gegen die Wehrhaftmachung der Jugend auflehnt? In seinem Rundschreiben «Praeclarae gratulationis» vom Jahre 1894 sagt er wörtlich: «Die unerfahrene Jugend wird dem Rate der Eltern und Lehrer entzogen und in die Gefahren der Kasernen gestoßen». Wie groß «die Gefahren der Kasernen» namentlich in sittlicher Hinsicht sind, wissen wir alle.

Papst Benedikt XV. ferner hat in seinem schönen, heute leider ganz und gar vergessenen Friedensruf vom Jahre 1917 die Mächte aufgefordert, die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen. Der soziale Erzbischof von Reims, Langenieux, nennt im Jahre 1890 die Wehrpflicht «gottlos im Prinzip und die Freiheit des Gewissens zerstörend». Am 25. März 1922 warf Papst Pius XI. den Siegermächten vor, daß sie infolge ihrer Aufrüstungen auf dem Kriegsfuß leben und dadurch die Jugend um ihren Blütenschmelz bringen und die besten Quellen des körperlichen, geistigen, religiösen und sittlichen Lebens vergiften und trüben.

Herrliche Zeugnisse christlichen Gedankengutes aus dem Munde kirchlicher Lehrgewalt! Allein: Wo sind und bleiben die Taten? Warum greift nicht die gesamte katholische Geistlichkeit diese Papstworte auf und zieht nicht geschlossen gegen die Wehrpflicht zu Felde und ruft das Volk nicht zur Kriegsdienstverweigerung auf? Warum tut man nicht nach den Worten der Päpste? Die Einstellung der Christenheit von heute bezeugt, daß das Gegenteil für richtig gilt. Da gilt also das Wort des Herrn: «Alles also, was sie immer euch sagen, haltet und tuet. Nach ihren Werken aber tuet nicht» (Mt 23, 3). «Aber wehe euch, ihr Pharisäer! Ihr gebt den Zehnten von Krausemünze, Weinraute und jedem Gemüse; aber das Recht und die Liebe Gottes übertretet ihr. Dieses muß man tun und jenes nicht unterlassen» (Lc 11, 42).

Das furchtbare Geschehen auf dem abessinischen Kriegsschauplatz allein, ganz abgesehen davon, wie sich alle anderen Staaten diesem Kriege gegenüber benehmen, ist ein Beweis dafür, daß die Bergpredigt auch in jenen Staaten, die sich christlich und katholisch nennen, nicht mehr gilt. (So sprachen wir, während der abessinische Krieg tobte.)

Wohl hat Papst Pius XI. nach der Mitteilung des Osservatore Romano vom 2. April 1935 in einem geheimen Konsistorium unter anderem gesagt:

«Wenn die Völker wieder der Vernichtung übergeben würden, so wäre das ein derart unsagbares Verbrechen und das Wüten

eines wahnsinnigen Geistes, daß wir so etwas einfach für unmöglich halten nach dem alten Spruch: Was gegen alles Recht geschieht, soll man nicht für möglich halten. Wir können uns nicht die Ansicht zu eigen machen, daß diejenigen, denen das Gedeihen und das Glück der Völker am Herzen liegen muß, nicht nur das ihnen anvertraute Volk, sondern sozusagen das ganze Menschengeschlecht zur Vernichtung, zum Untergang, ja zur Ausrottung treiben sollen.

Wenn aber doch jemand — was Gott verhüten möge und worauf wir hoffen, daß es niemals geschehen werde — ein derart verabscheuungswürdiges Verbrechen planen oder gar zur Ausführung bringen sollte, dann werden wir nicht zurückhalten können, Gott den Herrn, wenn auch betrübten Herzens, zu bitten: Vernichte o Herr, die Völker, die den Krieg wollen (Ps 67, 31). Diese unsere Worte mögen über die moralische Unmöglichkeit jedweden neuen Krieges gesagt sein. Übrigens scheint uns ein neuer Krieg nicht nur moralisch, sondern auch physisch in der harten Lage der Gegenwart unmöglich zu sein und Viele teilen mit uns diese Ansicht.»

Soweit der Papst zu Anfang des Jahres 1935.

Wie sehr sich aber der Papst über die Unmöglichkeiten eines Krieges in der gegenwärtigen harten Zeit getäuscht hat, zeigt das Vorgehen seines Landsmannes Mussolini.

Im November 1928 («Grazer Volksblatt» vom 5. November 1928) hielt Mussolini anläßlich der zehnjährigen Wiederkehr des Sieges im ersten Weltkrieg auf der Piazza Venezia in Rom eine Ansprache an das Volk. In dieser verwies er darauf, daß dem italienischen Volk der Krieg nicht durch einen plötzlichen Angriff aufgezwungen worden sei, sondern daß es ihn mit Überlegung gewollt habe. Der Krieg, so führt er weiter aus, sei also ein freier Akt des bewußten Willens des italienischen Volkes gewesen. Der italienische Krieg sei namentlich in dessen erster Periode hart gewesen. Dies zeigt sich in den schrecklichen und doch erhabenen Ziffern der 600.000 Toten, der 400.000 Invaliden und der Millionen Verwundeter. Er schloß seine Rede mit der Frage: «Werdet ihr, wenn es notwendig sein wird, morgen das tun, was ihr gestern getan habt, was wir alle gestern getan haben?» Aus der Menge ertönte, wie berichtet wird, ein stürmisches «Ja!»

Dieser selbe Mussolini, der im November 1928 sich zu der rücksichtslosesten Wehrhaftigkeit bekannt hat, hat im Jahre

1935 mit kaltblütiger Überlegung und im Bewußtsein, daß es letzten Endes ein Raubzug sei, das wehrlose abessinische Volk ohne jedwede Kriegserklärung überfallen. Und seither läßt er die ganze furchtbare Überlegenheit der modernsten Kriegstechnik spielen.

Wenn Mussolini es so weiter macht, wird das abessinische Volk bald völlig ausgerottet sein. Und jene, die sich in der Menschenschlächterei besonders auszeichnen, nennt man «Helden»! Man heftet ihnen zum Zeichen der höchsten Anerkennung ein Kreuz an die Brust. Das Kreuz, jenes heilige Zeichen, das uns von der erbarmenden, größten Liebe erzählt, wird auf diese Weise in schändlichster Weise mißbraucht, um die niedrigsten Instinkte im Menschen erst recht anzufachen und sie zur höchsten Tugend zu stempeln.

Die christlichen Kirchen und die Staaten aber sehen dieser scheußlichen Menschenschlächterei und diesem schamlosen offenkundigen Raubzug zu und schweigen. Auch Rom schweigt. Die verantwortlichen Männer haben nicht den Mut, im Namen Christi diesem satanischen Treiben in Abessinien ein «non licet» entgegenzurufen.

So rächt sich die zwiespältige Haltung zwischen Lehre und Tun. Die Kirche aber wird so zum Gespött und zu einem schweren Ärgernis in den Augen vieler. Das Tun der Staatsmänner aber wird als «Farce» verachtet, oder wird selbst als Zustimmung zu den unmenschlichen und unchristlichen Greueln des abessinischen Krieges gewertet.

Angesichts dieses sittlichen Zusammenbruchs der gesamten Kulturwelt vermag nur mehr eines Wandel zu schaffen: Das vorbehaltlose Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit im Sinne der Bergpredigt Christi. Die Rüstungskapitalisten und deren Nutznießer allerdings wollen von unserem Vorschlag nichts wissen. Diese werden immer und immer wieder durch ihre wohlbezahlten Helfershelfer die Wehrhaftigkeit als des Mannes höchstes Gut preisen lassen. Sie werden dafür sorgen, daß unsere Jugend eine vormilitärische Erziehung bekommt. Sie werden rührig tätig sein, daß stets Millionen-Heere dastehen, um weiterhin Krieg zu führen und so den Rüstungskapitalisten deren ungeheuren Reingewinne aus dem blutigen Kriegsgeschäft zu sichern.

Die Machthaber werden im Rausche ihres Cäsarenwahnes immer wieder dem schlimmen, in den durch die Erbsünde geschädigten Menschen steckenden Wehrwillen schmeicheln. Sie

werden sich mit Soldaten umgeben, um sich in der Macht zu behaupten. «Für Gott», «Für Kaiser», «für's Vaterland», «für's Volk», «für die Freiheit», «für den Platz an der Sonne» usw. werden immer wieder die Schlagworte sein, durch die sich eine ideale Jugend von den jeweiligen Nutznießern eines Krieges betören läßt und immer wieder zu den Waffen greifen wird. In gänzlicher Verkennung des wahren Wesens der Wehrhaftigkeit und gestützt auf die falsche Auffassung von Wehrhaftigkeit, werden die Rüstungskapitalisten und die Machthaber der Völker immer und immer wieder die Völker bewegen, dem Götzen der Wehrhaftigkeit Blutopfer zu bringen und den größten Teil ihres Einkommens für den organisierten Menschenmassenmord und für die Vernichtung zur Verfügung zu stellen. Wenn z. B. die 4.126 Millionen Dollar, welche die Staaten der Welt heute jährlich als ordentliche Ausgabe für Kriegsrüstungen ausgeben, für die Förderung des allgemeinen Wohles verwendet würden, was könnte damit Großes und Menschenbeglückendes geleistet werden!

Was nützt es — es ist in sich allerdings zu begrüßen — was nützt es aber, wenn jüngst (5.Februar 1936) im englischen Unterhaus ein Mitglied der Arbeiterpartei, Lansbury, erklärte, der Krieg sei vollkommen ungeeignet, irgendeine Frage zu lösen, da er gegen die Moral und gegen Gott sei. Was nützt eine solche noch so gut gemeinte Erklärung, wenn man nicht die Grundursache, den falschen Begriff der Wehrhaftigkeit, ächtet?

Entweder hat Christus mit seiner Bergpredigt Recht — dann ist das ganze Bemühen, die Wehrhaftigkeit und folgerichtig den Militarismus zu verteidigen, ein irriges Beginnen. Oder man wagt es, die Bergpredigt umzudeuten, oder erklärt sie als falsch, dann allerdings mag man die Wehrhaftigkeit und die Wehrpflicht verteidigen, aber man höre dann auf, sich christlich zu nennen. Wehrhaftigkeit und Christentum vertragen sich nicht. Oder sie vertragen sich — dann aber ist der hl. Maximilian für eine falsche Ansicht gestorben und wir dürfen ihn nicht als heiligen Märtyrer verehren und das kirchliche Lehramt hat sich schwer geirrt, ihn als Heiligen zu erklären. Solange aber die Sätze der Bergpredigt im Evangelium stehen, bleibt auch die Wahrheit bestehen:

Wehrhaftigkeit und Christentum, Soldatendienst und Christentum vertragen sich nicht. Daher ist auch die Einführung der Wehrpflicht ein Verbrechen an dem Volk.

Es ist also höchste Zeit, daß man endlich der Wahrheit die Ehre gebe. Es ist höchste Zeit, daß wenigstens die Vertreter der

Kirche sich auf die großen Wahrheiten der Bergpredigt besinnen und darnach ihr Verhalten einrichten. Darum:

Nicht Wehrhaftigkeit, nicht Eintreten für Wehrhaftigkeit und Wehrpflicht, sondern Wahrhaftigkeit! Diese aber besteht in der Nichtwehrhaftigkeit. Wehrhaftigkeit und Wehrpflicht müssen wir also vom christlichen Standpunkt aus als schwere sittliche Verirrungen ablehnen. Als Christen, als Katholiken sind wir also zur Kriegsdienstverweigerung im Gewissen verpflichtet*).

d) Der totale Krieg.

Ein Claus Schrempf schrieb in der «Tagespost», Graz, 7. September 1943: «Seit dem Weltkrieg (1918) wußte man, daß in Zukunft jede bewaffnete Auseinandersetzung ein totaler Krieg sein würde, bei dem nicht Wehrmacht gegen Wehrmacht, sondern schlechthin Volk gegen Volk zum Daseinskampf antritt, bei dem also auf jeder Seite die gesamte nationale Energie in Gestalt aller Waffengattungen und Wirtschaftskräfte, aller Menschen und materiellen Reserven, aller denkbaren Hilfsmittel und Kampfmethoden zur Überwältigung des Gegners eingesetzt wird».

Diese Bemerkung Schrempfs stimmt, zum mindesten soweit die nationalsozialistische Kriegführung im zweiten Weltkrieg in Betracht kommt. Aber auch die Gegner Deutschlands haben

*) Gemäß den Berichten der verschiedenen, nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen deutschen Reiches erscheinenden Zeitungen hat der Präsident der USA., Truman, die Beibehaltung der von den USA. während des zweiten Weltkrieges eingeführten allgemeinen Wehrpflicht zur Erhaltung des Friedens und zum Schutze der USA. empfohlen und gefordert. Wie die Salzburger Nachrichten, Salzburg, 29. Oktober 1945, mitteilen, führte Truman in seiner Rede im Centralpark von New York unter anderem aus:

1. Unsere Armee, Marine und Luftwaffe muß in Zusammenarbeit mit den anderen Alliierten die Durchführung der Friedensbedingungen gewährleisten, die unseren besiegten Feinden auferlegt werden.
2. Wir müssen den militärischen Verpflichtungen nachkommen, die wir als Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen zu übernehmen im Begriffe sind, mit dem Ziel, einen dauerhaften Frieden zu unterstützen, sollte es erforderlich sein, auch mit Gewalt.
3. (Text für hier ohne Bedeutung.)
4. In dieser unruhigen und unzuverlässigen Welt müssen unsere militärischen Streitkräfte in die Lage gesetzt werden, ihren fundamentalen Auftrag, der ihnen durch die Verfassung der Vereinigten Staaten übertragen wurde, zu realisieren. Dieser Auftrag heißt: Für die Verteidigung der Vereinigten Staaten zu sorgen.

den totalen Krieg sich zu eigen gemacht. Der Nationalsozialismus aber hat von Anfang seiner Machtergreifung an den totalen Krieg fieberhaft vorbereitet.

Worin die Totalität des totalen Krieges besteht, wurde von den Rednern des Nationalsozialismus und in den Zeitungen immer wieder ganz offen dargestellt. So hat u. a. der Oberstleutnant Ringel in seinem Vortrag zu Graz im Jahre 1937 die Totalität des Krieges mit aller Offenheit aufgezeigt. Wir haben sofort zum Vortrag Ringels Stellung genommen und haben dessen Ausführungen vom Standpunkt der natürlich-vernünftigen und christlichen Sittenlehre aus eingehend beurteilt. Schon einfach den totalen Krieg darstellen, heißt so viel, als den Beweis erbringen, daß der totale Krieg mit allen seinen Unmenschlichkeiten und Scheußlichkeiten vom natürlich-vernünftigen und christlichen Standpunkt aus rundweg als ein Verbrechen an den Völkern bezeichnet werden muß, wie der nun folgende Wortlaut unserer Rede dartut, den wir auch heute, nachdem wir die Schrecken des totalen Krieges miterleben mußten, in keiner Weise abzuändern oder zu berichtigen brauchen:

Im christlichsozialen «Grazer Volksblatt» vom 16. und 19. Dezember 1936, so führten wir aus, wurde ausführlich über zwei Vorträge berichtet, die von der österreichischen Soldatenfront in

---

Diese vier Aufgaben, so sagte der Präsident, sind nicht auf einen Krieg und nicht auf Eroberungen, sondern auf den Frieden ausgerichtet. Im 12. Punkt der amerikanischen Außenpolitik sagte Truman weiter: Wir sind überzeugt, daß die Erhaltung des Friedens unter den Völkern eine Organisation der Vereinten Nationen notwendig macht, die sich aus allen friedliebenden Nationen der Welt zusammensetzt, die gewillt sind, wenn nötig, auch mit Gewalt für den Frieden einzustehen.

Man sieht also in den USA., wie auch in anderen Staaten, die allgemeine Wehrpflicht als das geeignete Mittel an für die Sicherung des Friedens und sieht in ihr das einzige Mittel, den einzigen Weg zur Erhaltung des Weltfriedens und zur Sicherung der Freiheit. Leider eine Ansicht, die sich Amerika und dessen verantwortlichen Männer ohne Beachtung der Lehre Christi gebildet haben. Das amerikanische Volk wird für dieses Geschenk, das ein wahres Danaergeschenk ist, noch bitter büßen, so wahr die Worte Christi sind: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Weder die Wehrpflicht, noch die Atombombe, die Amerika als besonderes Mittel für die Sicherung des Weltfriedens für sich als Geheimnis hüten will, wird imstande sein, den Weltfrieden zu verbürgen. Im Gegenteil: Gerade die als Geheimnis gehütete Atombombe wird trotz der reinen Absichten, die wir Truman zubilligen, Amerika verleiten, die kapitalistische Weltdiktatur anzustreben, und so erst recht Zündstoff für den dritten und dann wohl letzten Weltkrieg aufzuhäufen. Man beseitige doch die Ursachen des Krieges, und es wird Friede sein!

Graz veranstaltet worden sind. Beide Vorträge befassen sich mit dem Krieg von morgen. Sie werben für den sogenannten «totalen Krieg». Der Sprecher des ersten Vortrages, Oberstleutnant Julius Ringel, schildert mehr allgemein und grundsätzlich, wie der totale Krieg aussieht, während Major Paul Swiatko, der Sprecher des zweiten Vortrages, sich mit der Motorisierung als der wichtigsten Waffe des neuzeitlichen Krieges befaßt.

Wir beschäftigen uns hier mit den Ausführungen Ringels, indem wir zunächst den Inhalt dieses Vortrages nach dem Berichte des Grazer Volksblattes kurz darstellen und dann zu diesen Ausführungen vom Standpunkt des Naturrechtes und des christlichen Sittengesetzes Stellung nehmen. Unser heutiger Vortrag bildet gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung zu unserem anderen Vortrag, in welchem wir die Frage beantwortet haben: «Gibt es nach christlicher Auffassung ein Recht auf Notwehr und Wehrhaftigkeit?» (Den Wortlaut dieses Vortrages siehe oben S. 75—90.) In diesem Vortrag haben wir nachgewiesen:

Zwischen der in der katholischen Kirche so ziemlich allgemein vertretenen Lehre von der sittlichen Erlaubtheit der Notwehr und der Wehrhaftigkeit einerseits und der Lehre Christi andererseits besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz. Nach der klaren Lehre Christi gibt es für den wahren Christen kein Recht auf Notwehr

---

Wir müssen daher dem russischen Außenminister Molotow recht geben, wenn er in seiner Rede anläßlich des 28. Jahrestages der Oktoberrevolution (gemäß dem Bericht der Salzburger Nachrichten, Salzburg, 7. November 1945) unter anderem sagte, wir betonen: sagte:

«Sie (die Atombombe) dürfe weder Alleinbesitz eines Landes bleiben noch als Druckmittel in der Außenpolitik verwendet werden. Keine Macht soll einen entscheidenden Einfluß auf die Weltpolitik ausüben; denn nur die Zusammenarbeit sei gerechtfertigt . . . Deswegen ist die Erfindung der Atomenergie als Mittel im außenpolitischen Spiel der Kräfte und zur Sicherung der friedliebenden Völker abzulehnen.» Ob Molotow bei diesen Ausführungen Hintergedanken hegte und welche, darüber allerdings können wir kein Urteil abgeben. Was er jedoch sagte, ist richtig.

Wir begrüßen daher auf das lebhafteste die Mitteilung des «Demokratischen Volksblattes», Salzburg, 25. Oktober 1945, wo es heißt: «Der Abgeordnete Josef Martin, der Führer der republikanischen Minderheit des Abgeordnetenhauses (in Washington), hat ein internationales Abkommen vorgeschlagen, um die allgemeine Wehrpflicht im Frieden im Zuge einer Maßnahme bei allen Völkern abzuschaffen. Ich glaube, sagte er, daß ein solches Abkommen ein mächtiger Schritt zur Erreichung des Zieles eines dauerhaften Friedens sein würde, daß es den Anreiz zu Kriegen herabsetzen würde und daß dadurch Billionensummen eingespart würden, die zur Verbesserung der Welt zugunsten der großen Massen der Bevölkerung der Erde angewandt werden könnten».

und auf Wehrhaftigkeit. Kriegsrüstung und Kriegführen, also Soldat sein, stehen in schärfstem Gegensatz zur Lehre Christi von der Liebe, im besonderen zu der Lehre von der Feindesliebe, die uns zur Pflicht gemacht wird. Ein «bewaffneter» Friede ist demnach gemäß christlicher Auffassung ein Widerspruch in sich selbst. Nicht dadurch, so haben wir ausgeführt und nachgewiesen, bekämpfen wir also den Krieg, und nicht dadurch wirken wir für den Frieden, daß wir rüsten, sondern nur dadurch, daß wir in völliger Gewaltlosigkeit allen Menschen gegenüber Gerechtigkeit und Nächstenliebe walten lassen und selbst das uns zugefügte Böse mit Gutem vergelten. Christentum und Krieg, Christentum und Kriegsrüstung, Christentum und Notwehr und Wehrhaftigkeit, Christsein und Soldatsein vertragen sich nicht.

Die Sache des katholischen Lehramtes, so haben wir zum Schluß bemerkt, ist es daher, die heutige, nach unserer Überzeugung irrige Lehre von der Notwehr und von der Wehrhaftigkeit zu überprüfen und zu entscheiden, ob die heute fast allgemein gelehrte Ansicht von der sittlichen Erlaubtheit der Notwehr der Lehre des Evangeliums «dem Böswilligen nicht zu widerstehen» und «das Böse durch das Gute zu überwinden» gerecht wird oder nicht.

Die Erörterungen unseres heutigen Vortrages liefern uns neue Beweise für die Richtigkeit der in unserem soeben erwähnten Vortrag vorgebrachten Ansicht über die Ablehnung des Krieges schlechthin. Doch hören wir zunächst, was Ringel sagt. Gemäß dem Bericht des «Grazer Volksblattes» hat er sich folgendermaßen geäußert:

«Ein Rüstungstaumel hat die ganze Welt erfaßt; es ist daher notwendig, sich mit der Form des Krieges von morgen schon jetzt zu beschäftigen. Die allgemeinen Grundsätze der Kriegführung bleiben ewig die gleichen. Doch das Antlitz des Krieges ist ständigen Veränderungen unterworfen. Im Zukunftskrieg werden alle Kräfte und Einrichtungen von Staat und Volk planmäßig in den Dienst des Vaterlandes gestellt werden. Der ‚totale Krieg' wird Alle und alles in seinen Bann ziehen, weshalb er eben ‚totaler Krieg' heißt. Die ‚Front' wird überall sein. Neben dem Krieg der Waffen wird ein geistiger Krieg und ein Wirtschaftskrieg geführt werden.

Entscheidend für den Ausgang des Krieges ist die kämpferische Tätigkeit und Veranlagung des Volkes. Im künftigen Krieg muß jedermann, Mann oder Weib, zum Soldaten werden, und die gesamte Jugend muß folgerichtig von Kindesbeinen an für den Krieg

erzogen werden. Das eigene Volk muß im Kriegswillen gestärkt werden. Man muß aber trachten, die übrige Welt gegen seine Feinde einzunehmen, die neutralen Staaten für sich zu gewinnen, um den Kampfeswillen des Gegners zu treffen. Um das durchzusetzen, muß eine gewaltige Werbearbeit in Wort und Schrift und Bild entfaltet werden. Dazu ist schließlich jedes Mittel (!) gut genug, wenn es nur dem Zwecke nützt.

Namentlich die Luftwaffe wird eine entscheidende Rolle spielen. Sie wird trachten, die feindliche Kriegsindustrie, die Verkehrswege, die Kasernen, ja die gesamte Wirtschaft des Feindes zu zerstören. Man muß also darauf bedacht sein, sich gegen die Luftwaffe in besonderer Weise zu schützen.

Die gesamte Wirtschaft muß nach militärischen Rücksichten geregelt werden; sie muß also eine Wehrwirtschaft sein. Alle wirtschaftlichen Kräfte müssen planmäßig im Hinblick auf den Krieg zusammengefaßt werden, damit die staatliche Wehrkraft auf den höchstmöglichen Stand gebracht werde. Sobald ein Krieg in die Nähe rückt, muß die wirtschaftliche Freiheit des Einzelnen zum Wohle des Staates ganz von der Regierung, im besonderen von der militärischen Führung, die hiezu berufen ist, autoritär eingeschränkt werden. Und ist der Krieg da, so muß die gesamte Wirtschaft voll und ganz auf den Krieg eingestellt werden ohne Rücksicht auf das einzelne Schicksal. Öffentliche und private Mittel werden für den Krieg beschlagnahmt, die Arbeitsweise wird auf die Kriegführung umgestellt. Sämtliche arbeitsfähigen Personen beiderlei Geschlechtes werden in den Dienst der Kriegführung gestellt, die vorhandenen Rohstoffe restlos für den Krieg in Anspruch genommen. Erst wenn der Krieg vorbei ist, wird die Kriegswirtschaft auf den Friedenszustand zurückgeführt. (Wir möchten gleich hier nebenbei hinzufügen: vorausgesetzt, daß nicht alles, Menschen und Tiere und Kulturgüter und Fluren vernichtet sind. Unsere Anmerkung, gemacht im Jahre 1937!).

Die Vorbereitung der Wirtschaft auf den Krieg besteht, wie Ringel ausführt, in der Vorsorge und Verteilung des Menschenmaterials zur Kriegführung in der Kampf- und Heimatfront. (Diesen Ausdruck ‚Menschenmaterial' gebraucht Ringel. Der Mensch ist ja nur ‚Material' für die Kriegführung, Material natürlich in der Hand jener wenigen, die über den Krieg entscheiden.) Beide Gesichter müssen dorthin gestellt werden, wo sie am besten für die Zwecke des Krieges nützen können. Über alles hat die Staatsgewalt, so wird erklärt, Verfügungsrecht einzig und allein im Hinblick auf die Zwecke des Krieges.

Ferner müssen alle Staatsbürger, die das notwendige Wissen besitzen, zur Pflege der Wehrwissenschaft und der Wehrforschung herangezogen werden. Denn irgendwie hängt der Krieg mit jeder Wissenschaft zusammen, besonders aber mit der Technik und im Besonderen mit der chemischen Wissenschaft. Vor allem muß die bildungsfähige Jugend zu diesen Zwecken herangezogen werden. Daß natürlich auch die Religionswissenschaft, die Theologie, diesem Zwecke dienen soll, ist für die Verteidiger des totalen Krieges selbstverständlich.

Die gesamte Ernährungswirtschaft muß schon im Frieden so aufgebaut werden, daß sie ohne Reibungen Kriegserfordernissen dienen kann und möglichst zur Selbstversorgung führt. Daß die gesamte Rohstoffgewinnung unter dem Gesichtswinkel der Kriegsvorbereitung und des Kriegführens behandelt werden muß, ist nach dem Gesagten keine Frage. Himmel, Erde, Luft, Böden, Wasser, Bodenschätze und vorab das gesamte Menschenmaterial hat nur Bedeutung im Hinblick auf den kommenden Krieg und muß diesem dienstbar gemacht werden. Darum muß auch die Industrie schon in Friedenszeiten so eingerichtet werden, daß sie sofort unmittelbar auf Kriegsmittelerzeugung umgestellt werden kann, ganz abgesehen davon, daß die unmittelbaren Kriegsmittel schon in entsprechender Menge im Frieden hergestellt werden müssen. Der Kriegsgedanke muß demnach die gesamte Friedensarbeit beherrschen.

Der totale Krieg, so heißt es zum Schluß des erwähnten Volksblattberichtes wörtlich, setzt an Stelle des Waffenganges der Heere das Ringen der seelischen und materiellen Kräfte der Völker. Damit ist die nötige Bindung zwischen der eigentlichen militärischen Führung und den staatlichen Hoheitsgewalten und Gliederungen des Volkes eingetreten. Alles wird zum Soldaten und Kämpfer, ob im Feld, ob in der Heimat. Der militärischen Führung des Staates allein muß es vorbehalten sein, die Zielsetzung im Krieg zu bestimmen. Der militärischen Führung erwächst daraus aber die Pflicht, alle Waffen für den geistigen und Wirtschaftskrieg genau so stark zu gestalten, wie die Waffen der Armee.»

Soweit Ringel in seinem offenen, sachlich gehaltenen Vortrag.

Wir waren zutiefst erschüttert, als wir diesen Bericht im katholischen Grazer Volksblatt lasen, erschüttert darüber, daß man so etwas in einem christlichen Staat, für den sich Österreich stets hielt, sagen darf, und erschüttert darüber, daß diese Ausführungen mit «verdientem Beifall ausgezeichnet wurden», wie das Volksblatt bemerkt. Noch mehr aber waren wir darüber erschüttert, daß von keiner einzigen Seite, auch nicht von Seite der christlichen Kirchenführung, auch nicht von Seite des «christlichen» Grazer Volksblattes gegen diese Ausführungen auch nur der leiseste Einspruch erhoben worden ist. Was also Ringel ausgeführt hat, scheint man überall widerspruchslos als richtig hinzunehmen.

Sicher ist, daß Ringel, gegen dessen Person ich nicht im Geringsten etwas einzuwenden habe, der Wortführer derer ist, die den totalen Krieg als berechtigt anerkennen. Vom Standpunkt der Verteidiger des Krieges aus hat Ringel allerdings völlig Recht, wenn er sich für den totalen Krieg einsetzt. Das ist offen und ehrlich und folgerichtig gedacht und darnach ging die nationalsozialistische Staatsführung buchstäblich zu Werke.

Allein vom Standpunkt des natürlich-vernünftigen als auch des christlichen Sittengesetzes aus müssen wir den totalen Krieg rundweg ablehnen. Wir verweisen zunächst auf das, was wir in unserm Vortrag über die Erlaubtheit der Notwehr vom sittlichen Standpunkt aus gesagt haben (siehe oben S. 75—90). Wer aber das Recht auf die Notwehr ablehnt, muß folgerichtig auch den Krieg, und schon gar den totalen Krieg, als sittlich nicht erlaubt ablehnen.

Doch gehen wir näher auf die Ausführungen der Anhänger des totalen Krieges ein. Wir sehen bei unseren weiteren Ausführungen aber davon ab, daß die Voraussetzung, von der die Verteidiger des totalen Krieges ausgehen, falsch ist. Denn falsch ist, wie wir im soeben erwähnten Vortrag nachgewiesen haben, die Lehre von der sittlichen Erlaubtheit der Notwehr. Wir beschäftigen uns hier nur mit den unmittelbar von Ringel aufgestellten Behauptungen und Grundsätzen.

Wir können den gesamten Vortrag Ringels in folgende Sätze zusammenfassen:

Der gesamte Staat, die Staatsregierung und die Staatsbürger beiderlei Geschlechtes, sowie deren geistige und materielle Arbeit, deren Denken und Sinnen müssen planmäßig im Frieden schon restlos auf den zukünftigen Krieg hingerichtet sein und diesem vorbehaltlos dienstbar gemacht werden. Die gesamten Gesellschaftsverbände und die gesamte Wirtschaft, die Staatswirtschaft wie die Privatwirtschaft, müssen restlos militärischen Rücksichten untergeordnet werden. Die gesamte Friedensarbeit schon dient einzig und allein nur dem kommenden Krieg. Der

militärischen Führung haben sich auch die Hoheitsgewalten des Staates und des gesamten Volkes vorbehaltlos und restlos zur Verfügung zu stellen und sich ihr zu fügen.

In diesen grundlegenden Sätzen gipfelt der Vortrag Ringels.

Wir fragen: Ist es wahr, daß es die vornehmste und erste Pflicht des Staates ist, schon im Frieden den totalen Krieg vorzubereiten? Ist der totale Krieg mit dem Staatszweck, wie ihn die natürlich-vernünftige und christliche Sittenlehre bestimmt, vereinbar oder nicht? Ist es also die Aufgabe des Staates, d. i. der Staatsregierung und der Staatsbürger, im Frieden den zukünftigen Krieg planmäßig vorzubereiten und daher das gesamte Staatsleben, also Gesellschaft und Wirtschaft, dem kommenden Krieg dienstbar zu machen und unterzuordnen?

Gemäß den Verteidigern und Befürwortern des totalen Krieges müßte man den Staat folgendermaßen bestimmen: Der Staat ist eine vollkommene Gesellschaft, deren Aufgabe es ist, das gesamte Staatsleben, Gesellschaft und Wirtschaft auf den kommenden Krieg hinzurichten und diesem das gesamte Staatsleben dienstbar zu machen.

Doch gegen eine solche Bestimmung des Staates erhebt sich die christliche Staatslehre. Diese lehrt: Der Staat ist eine vollkommene Gesellschaft mit dem Zweck, das Allgemeinwohl zu verwirklichen, also in gemeinsamer Zusammenarbeit von Staatsgewalt und Staatsbürgern planmäßig jene Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, mit deren Hilfe die einzelnen Staatsbürger in der Lage sind, sich durch richtige Eigenbetätigung in Ordnung und Ruhe, also in Frieden, ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.

Nicht das Kriegführen, sondern die Verwirklichung des Allgemeinwohls, das ist der Rechtsschutz und die Verwirklichung von entsprechenden materiellen Einrichtungen im Hinblick auf die Ermöglichung eines menschenwürdigen Daseins für alle Staatsbürger ohne Unterschied, ist der Zweck des Staates. Dieser Zweck soll alles beherrschen, was im Staat geschieht. Um aber diesen Zweck zu erreichen, müssen Staatsführung und Staatsbürger planmäßig zusammenarbeiten. Die Schaffung eines menschenwürdigen Daseins für alle Staatsbürger schließt aber in erster Linie die Forderung in sich, jene geordneten Zustände zu schaffen, durch die die Möglichkeit eines künftigen Krieges vermieden wird. Das wird aber umsomehr der Fall sein, je mehr Gerechtigkeit im Staatsleben herrscht. Jedem soll das Seine, jedem soll das, auf was er gemäß dem Naturrecht Anspruch hat, gesichert sein.

Wenn alle Menschen in ausreichender Weise besitzen, was sie für ein menschenwürdiges Dasein benötigen, desto weiter entfernt ist dann die Gefahr eines Krieges. Je weniger aber für das Allgemeinwohl gesorgt ist, je mehr die einzelnen Staaten mit dem Krieg rechnen und diesbezüglich Vorbereitungen treffen, desto näher rückt die Wahrscheinlichkeit, daß es zum Krieg kommen wird. Denn je mehr sich ein Staat mit den Vorbereitungen zum Krieg beschäftigt, je mehr Zeit und Arbeit und Mittel und Menschen er für die Kriegsvorbereitungen verwendet, desto weniger Zeit und Arbeit und Mittel und Menschen bleiben ihm für die Förderung des allgemeinen Wohles.

Die Kriegsvorbereitungen und Kriegsrüstungen schädigen also stets das Allgemeinwohl, sind daher mit der Verwirklichung des Allgemeinwohles nicht verträglich. Und gar dann, wenn das gesamte Staatswesen auf der ganzen Linie im Sinne der Verteidiger des totalen Krieges tätig ist, wenn alo Mann und Weib, Greis und Kind und alles, was im Staat geschieht und vorhanden ist, im Dienste des organisierten Menschenmassentötens und des Vernichtens von Kulturwerten steht und alles Denken und Sinnen planmäßig nur unter dem Gesichtspunkt des Krieges geleitet wird, dann wird der Staat völlig zum Verräter an seinem ihm von Gott zugewiesenen Zweck. Ein Staat, der den totalen Krieg bejaht, hat jeden Sinn verloren. Das ist kein Staat mehr, wie ihn das natürliche und christliche Sittengesetz fordert. Eine solche Gesellschaft könnte man eher eine Gesellschaft für planmäßige Menschenschlächterei und Kulturvernichtung nennen, denn als Staat bezeichnen.

Die Verteidiger des totalen Krieges glauben aber, mit der Verwirklichung ihrer Gedanken dem Frieden in besonderer Weise zu dienen. Sie sind überzeugt, daß der Satz: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor, sei gerüstet», ein sittlich einwandfreier Satz sei. Doch wir sehen davon ab, daß dieser Satz sittlich falsch ist und vor allem dem christlichen Gebot der Feindesliebe widerspricht, und sagen einfach: Würden sämtliche Staaten das gesamte Staatsleben mit all seinen Einrichtungen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln planmäßig für die Verwirklichung des Friedens verwenden, statt, wie heute, für die Kriegsvorbereitungen und für die Kriege, so würde Friede sein. Denn ohne jeden weiteren Beweis sehen wir die Richtigkeit des Satzes ein: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor durch die Förderung der Werke des Friedens!»

Also nicht totaler Krieg, sondern totaler Frieden! Wenn das Erstere möglich ist, so ist auch das Zweite möglich, nur mit dem Unterschied, das der Totalkrieg den Forderungen des Naturrechtes auf Schritt und Tritt ins Angesicht schlägt und dem christlichen Sittengesetz widerspricht, während der Totalfriede ganz im Sinne des Naturrechtes und des christlichen Sittengesetzes gelegen ist.

Staatsführung und Staatsbürger sind naturrechtlich verpflichtet, für den Frieden zu arbeiten und zwar dadurch, daß sie das Allgemeinwohl im Sinne der Forderungen des Naturrechtes fördern, also alle Friedensstörer aus dem Wege räumen. Hieher gehört in erster Linie die Sorge für eine richtige Neugestaltung der Geldwährung und für eine richtige Bodengesetzgebung, damit durch Beseitigung der kapitalistischen Ausbeuterwirtschaft, also durch Beseitigung der Zinswirtschaft, allen Staatsbürgern der zu einem menschenwürdigen Leben nötige Bedarf in ausreichender Weise gesichert sei. Abgesehen vom Lebensrecht muß jedem Staatsbürger das ihm naturrechtlich zukommende Gebrauchs- und Eigentumsrecht gesichert sein im Hinblick auf das jedem Menschen zustehende Urrecht auf Leben. Das zu schaffen ist die Aufgabe des Staates.

Je mehr Arbeitskräfte aber, je mehr Zeit, je mehr Boden und Bodenerzeugnisse, je mehr Geld, je mehr Denken und Sinnen auf die Vorbereitungen und auf die Durchführung von Kriegen verwendet werden, desto weniger Arbeitskräfte, desto weniger Zeit, desto weniger Boden und Bodenerzeugnisse, desto weniger Geld, desto weniger Denken und Sinnen bleibt übrig für die eigentlichen Aufgaben des Staates, also für die Werke des Friedens, wie wir bereits gesagt haben.

Nun noch ein Wort zur Behauptung der Verteidiger des totalen Krieges, daß die gesamte Wirtschaft dem künftigen Krieg dienen und auf diesen hin geregelt werden soll.

Gemäß der Lehre der natürlich-vernünftigen und christlichen Wirtschaftslehre besteht der oberste Zweck der Wirtschaft darin, über die vorhandenen stofflichen Mittel planmäßig derart zu verfügen, daß es jedem Menschen, der seiner Arbeitspflicht nachkommt, möglich sei, sich ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Gemäß der Lehre der Verteidiger des totalen Krieges aber hat die Wirtschaft völlig und ausschließlich den Kriegszielen zu dienen, also einem Zweck, der, wenn er überhaupt zurecht bestünde, nur teilweise und untergeordnet dem obersten Wirtschaftsziel zugute käme.

Die Verteidiger des totalen Krieges begehen einen ungeheuren Irrtum, indem sie den Krieg als Selbstzweck hinstellen und diesem das gesamte Staatsleben, also Gesellschaft und Wirtschaft, ja die persönliche Freiheit und selbst das Leben sämtlicher Staatsbürger unterordnen. Das ist die Erhebung des Militarismus zum obersten und höchsten Staatsgötzen. Der Staat ist im Sinne der Verteidiger des totalen Krieges nur dazu da, um unter allen Umständen gerüstet zu sein, als ob das Nichtgerüstetsein ein Ding der Unmöglichkeit und ein Unsinn wäre.

Geradezu unerhört und anmaßend aber ist es, wenn behauptet wird: «Die militärische Führung allein hat das Recht, ja die Pflicht, die Zielsetzung im Krieg zu bestimmen und demgemäß alle Waffen für den geistigen und Wirtschaftskrieg genau so stark zu gestalten, wie die Waffen der Armee». Hätte der Militarismus — nur angenommen, aber nicht zugegeben — im Staat ein Recht, so wäre die militärische Führung nur ein Teil der obersten Staatsgewalt und wäre dieser untergeordnet.

Wenn aber die Vertreter des totalen Krieges recht haben, so hat die gesamte natürliche und christliche Sittenlehre bis heute geirrt und es müßte eine neue Sittenlehre unter dem Gesichtswinkel des totalen, alles beherrschenden Krieges ausgearbeitet werden. Doch dieser Selbstüberhebung und Anmaßung der Kriegsanhänger muß schleunigst von den Vertretern der Kirchen mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Die Ansicht vom totalen Krieg muß vor der ganzen Öffentlichkeit als schwerster Irrtum gebrandmarkt und zurückgewiesen werden. Hiezu schweigen hieße an der Lehre Christi zum Verräter werden.

Also nicht totaler Krieg, sondern totaler Frieden! Das müssen wir im Namen des natürlich-vernünftigen und christlichen Sittengesetzes fordern. Wären z. B. die laut Mitteilung des Völkerbundsekretariates im Jahre 1935 für die Kriegsrüstungen von den Staaten der Welt ausgegebenen 5,4 Milliarden Golddollar für den Aufbau und Ausbau der Gesellschaft und Wirtschaft im Sinne der Gerechtigkeit ausgegeben worden, was wäre damit allein schon für den Frieden geleistet worden! Durch das Wettrüsten aber haben die Staaten der Welt nur erreicht, daß der Ausbruch eines Krieges jeden Augenblick zu erwarten war. Man muß doch bedenken, daß in jedem Krieg nur die Rüstungskapitalisten in erster Linie die Nutznießer sind und daher alles aufbieten werden, daß ihr Blutgeschäft blühe, daß es also zu einem Krieg komme.

Betrugen die Ausgaben für Kriegsrüstungen der Staaten der Welt im Jahre 1936 bereits 5,4 Milliarden Golddollar, das sind

rund 38 Milliarden Goldschilling, so stiegen sie laut Bericht der Zeitschrift «Die Geißel» (Wien Nr. 3, März 1936) zu Anfang 1936 täglich im Durchschnitt auf 470 Millionen Goldschilling. Unter der Annahme, daß die Rüstungen im Jahre 1936 in diesem Ausmaß das ganze Jahr durchgeführt wurden, haben die Staaten der Welt für die Vorbereitungen des organisierten Menschenmassentötens und Vernichtens in einem einzigen Jahr 172 Milliarden Goldschilling ausgegeben.

Ist das nicht Wahnsinn? Wo bleiben angesichts solcher Tatsachen die Vernunft und die sittliche Verantwortung? Ist denn wirklich der totale Krieg der Staatsweisheit letzter und höchster Inhalt? Sind denn die Menschen wirklich nur dazu geboren, Soldaten zu sein, d. h. Andere abzuschlachten, um schließlich selbst abgeschlachtet zu werden? Wann wird es denn endlich in den Köpfen der Staatsmänner zu dämmern beginnen?

Wenn doch die verantwortlichen Männer der christlichen Kirchen endlich zur Einsicht kämen und den Mut hätten, den Krieg im Namen Christi zu ächten! Allein sie schweigen und verteidigen immer noch den gerechten Abwehrkrieg. Doch:

Wenn And're feige schweigen,
In Schuld Pilatus gleich,
So wollen wir doch zeugen
Für Christi Friedensreich!

Wir bekennen laut vor aller Welt, die in Waffen starrt: Der totale Krieg ist eine ungeheure Verirrung, weil jeder Krieg eine Verirrung ist; der totale Krieg ist geradezu ein Verbrechen am Staatszweck, eine Verewigung des Krieges für alle Zeiten. Als Christen sollen und wollen wir nur für den totalen Frieden wirken. Denn: Christus, Du lehrst uns die Menschen lieben; Du lehrst uns allen Gutes zu tun; Du lehrst uns auch den Feind zu lieben; Du forderst als Dein Gebot, das Böse mit Gutem zu vergelten, dem Böswilligen nicht zu widerstehen, dem ungerechten Angreifer auch die andere Wange hinzuhalten, wenn man auf die eine Wange geschlagen worden ist; Du lehrst dem Feind verzeihen, an ihm niemals Rache nehmen; Du lehrst der Gewalt nicht Gewalt entgegensetzen, sondern mit Gewaltlosigkeit der Gewalt begegnen. Allein die Vertreter des totalen Krieges, wie des Krieges überhaupt, geben Anweisung, den Feind zu hassen, die ganze Welt gegen den Feind einzunehmen, die ganze Welt mit ihm zu verfeinden, Tag und Nacht darauf zu sinnen, wie der

Feind zu vernichten sei, und zu diesem Zweck, also zum Zweck des Menschentötens und des Vernichtens, alle Mittel, das gesamte Leben des Staates und das Leben sämtlicher Staatsbürger zur Verfügung zu stellen, also den Krieg und die Kriegsrüstung zum Inhalt des gesamten Lebens zu machen.

Wenn nun gar die Verteidiger des totalen Krieges dem Menschen das Leben nach dem Tode absprechen, also der Mensch nur für das Diesseits lebt, mit welchem Recht fordern sie dann von dem jeweils lebenden Geschlecht, daß es restlos sich nur für das Leben der künftigen Geschlechter opfere, statt das bißchen ihm zur Verfügung stehende Diesseitsleben für sich zu genießen? Man sieht nur, wie tief sich das materialistische, darwinistische Denken in Hirn und Herz der heutigen Menschheit eingefressen hat. Statt der zehn Gebote Gottes verkündet man: Der Stärkere hat das Recht, und: Alles was dem Staate nützt, ist erlaubt.

Wer hat also Recht? Christus — oder die Verteidiger des Krieges?

Unsere kurze bündige Antwort kann nur lauten: «Wir haben geglaubt und erkannt, daß Du, Christus, bist der Sohn des lebendigen Gottes. Zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens» (Mt 16, 16).

Also haben die Verteidiger des totalen Krieges, wie des Krieges überhaupt, Unrecht.

Soweit unsere damalige Rede.

Mit Bekennermut und Märtyrermut wollen wir, die wir diese Wahrheit erkannt haben, für sie Zeugnis ablegen.

Wir wollen zu diesem im Jahre 1937 gehaltenen Vortrag nur noch folgende Bemerkung hinzufügen: Haben wir den totalen Krieg schon damals abgelehnt, so müssen wir ihn heute nach den Erlebnissen des zweiten furchtbaren Weltkrieges schlechthin als das Verbrechen eines Staates an seinem Volk bezeichnen. Die kommenden Geschlechter werden noch die furchtbaren Auswirkungen und Greuel dieses totalen Krieges zu tragen haben. Der totale Krieg wurde namentlich in den letzten Jahren des zweiten Weltkrieges hüben und drüben mit einer geradezu bodenlosen Brutalität und Rohheit verwirklicht.

Auf Seite des nationalsozialistischen Deutschlands wurde, wie der Gauleiter Sauckel am 6. Jänner 1943 zu Weimar auf einer Tagung verkündete, die Mobilisierung aller erreichbaren Leistungsreserven für den Krieg in geradezu gigantischem Ausmaß der Weltgeschichte eingesetzt. «Auch der letzte Deutsche»,

so sagte Sauckel gemäß den Mitteilungen der Zeitungsberichte, «ist sich im Klaren, daß der Krieg jetzt in einen Abschnitt getreten ist, der auch die wenigen noch bestehenden bürgerlichen Bequemlichkeiten und Ausweichmöglichkeiten rücksichtslos beseitigen und das Leben des Einzelnen wie der ganzen Nation nach dem einen Ziel bestimmen wird, den Krieg zum Siege zu führen. Dahinter treten alle anderen Überlegungen und Erwägungen völlig zurück, sie haben heute keine Berechtigung mehr. Wir müssen uns ganz und ausschließlich auf die Forderungen eines Krieges ein- und umstellen, von dem wir selbst heute noch nicht wissen können, welche Formen und Dimensionen er noch annehmen, in welchen Räumen er sich abspielen wird.»

Aber, so müssen wir hier bemerken: Hitler hat doch immer siegessicher behauptet und in die ganze Welt hinausgeschmettert und seine mit ihm auf Gedeih und Verderben verbundenen Helfershelfer behaupteten es immer wieder, daß nur er (Hitler, der «größte Feldherr» aller Zeiten, als der heute wieder ein anderer gefeiert wird) Ort und Zeit des Angriffes bestimme und dem Feind seinen Willen aufzwinge, und daß kein Boden, den ein deutscher Soldat einmal betreten, je wieder herausgegeben wird. Doch die Kriegserreignisse des Jahre 1943 auf 1945 haben den Beweis erbracht, was man von den Prophezeihungen des Führers des deutschen Volkes (und anderer Führer) zu halten hat. Auch der mit allen Mitteln der Totalität von Hitler geführte Krieg vermochte nicht zu verhindern, daß die gesamte Ukraine wieder von den Russen zurückerobert und daß schließlich ganz Deutschland von den Alliierten besetzt worden ist.

Kein Nationalsozialist bedachte je, daß ein totaler Krieg statt zum totalen Sieg, auch zu einer totalen Niederlage führen kann. Oder hat die — man muß schon sagen, verantwortungslose, verbrecherische — Führung des nationalsozialistischen Deutschlands das doch erkannt? Hat sie vielleicht gerade deshalb die Schrecken des totalen Krieges über das deutsche Volk gebracht, weil sie nicht wollte, daß auch nur ein einziger Deutscher übrig bleibe, der gegen den Nationalsozialismus die Anklage erheben könnte, daß durch ihn das deutsche Volk völlig zugrundegerichtet worden ist? Denn jene Deutschen, die den vom Nationalsozialismus geführten totalen Krieg überlebten, schämen sich sicher, dem deutschen Volk anzugehören, was uns aber nicht abhalten darf, alles aufzubieten, um unserem armen, tief gedemütigten deutschen Volk wieder aufzuhelfen und es dahin zu bringen, daß es seine Schuld zunächst einsehe.

Welch schmähliches Ende hat doch das nationalsozialistische Deutschland erlebt! Wie feige haben doch die nationalsozialistischen Hoheitsträger, vom «Führer» angefangen, das von ihnen belogene, betrogene und verratene Volk im Stiche gelassen! Aber ebenso wird sich auch jeder anständige Engländer und Amerikaner, jeder anständige Russe und Franzose schämen, über die Art und Weise, wie die Alliierten ihrerseits den totalen Krieg geführt haben.

e) Der Kapitalismus, eine der Hauptursachen des Krieges.

In unserem Buch «Soziologie», Leitfaden der vernünftigen Gesellschafts- und Wirtschaftslehre (Gams, St. Gallen, Schweiz, Internationaler Befreiungsbund, 1931) S. 102—118, haben wir die Frage «Krieg und Frieden» vom Standpunkt der natürlich-vernünftigen Sittenlehre behandelt und haben dort S. 111 f gesagt:

«Sämtliche Kriege zwischen unseren modernen Kulturstaaten sind heute letzten Endes nur Geschäftsunternehmungen des international organisierten Finanzkapitals. Unsere modernen Regierungen werden vielfach vom Kapitalismus mißbraucht, — man denke z. B. an die Kriegsrüstungs-Großindustrie —, um die Völker unter irgendwelchen verlogenen Schlagworten wie ‚für das bedrohte Vaterland', ‚für Gott, Kaiser und Volk' usw. in den Krieg zu hetzen, wenn der Kapitalismus es in seinem Interesse für notwendig erachtet. Oder es sind ehrgeizige Machtstreber unter den führenden Männern, oder irgendwelche Parteien, welche die durch die allgemeine Verschuldung aller Kulturvölker geschaffene Kriegsatmosphäre ausnützen, um durch Kriegsverwicklungen ihre Pläne zu verwirklichen, wobei sie von den Kapitalisten in schlau berechnender Weise zur Verwirklichung ihrer eigenen kapitalistischen Interessen als Werkzeuge benützt werden.»

Wir denken da in erster Linie an Adolf Hitler und seine nationalsozialistische Partei, die der Rüstungskapitalismus als willkommenes Werkzeug benutzte, um die Fackel des Krieges in die ganze Welt zu schleudern. Hiefür bot Hitler bei seiner, wie wir überzeugt sind, schizophrenen Naturanlage und die nationalsozialistische Partei zufolge ihrer von allen christlichen Grundsätzen losgelösten Weltanschauung die besten Aussichten, wie die Tatsachen es bestätigt haben.

Im Jahre 1932 kam in Essen durch Vermittlung Papens, der den nach Vergeltung (Revanche) verlangenden deutschen Generalstab vertrat, Hitler mit Thyssen und Schröder, den Vertretern der deutschen Schwerindustrie, zusammen. Thyssen und Schröder finanzierten die ungeheure Propaganda der nationalsozialistischen Partei, wofür dann Hitler, der den Ehrgeiz hatte, als der «größte Feldherr aller Zeiten» zu gelten, als Gegenleistung die Aufrüstung Deutschlands im Sinne der Führung eines totalen Krieges sofort in die Wege leitete, nachdem er 1933 zur Macht gelangt war.

Die armen Völker aber, die Blut und Leben und Hab und Gut und Freiheit opfern müssen, sehen leider nicht ein, daß sie für die Interessen einiger weniger Kapitalisten und für das Machtstreben einiger weniger Männer hüben und drüben Leben und Eigentum opfern müssen. Denn, wenn sie es einsähen, würden sich Millionen und Millionen Menschen nicht von einigen Wenigen mißbrauchen lassen, sondern würden geschlossen den Kriegsdienst verweigern. Allein die Millionen und Millionen Menschen schaffen die Atmosphäre, in der Kapitalisten und wahnsinnige Machtstreber erst ihre eigensüchtigen Pläne verwirklichen können.

In dem von uns über Ersuchen des oben genannten Internationalen Befreiungsbundes verfaßten Buch «Das Geld, sein Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur» (Verlag des Internationalen Befreiungsbundes, Gams, St. Gallen, Schweiz, 1935) haben wir S. 149—158 die kapitalistische Wirtschaft als Ursache der Kriege eingehend dargestellt. Der Wichtigkeit wegen geben wir diese Darstellung hier auszugsweise wieder, um allen Kriegsgegnern und Friedensfreunden zum Bewußtsein zu bringen, daß unser Kampf gegen den Krieg und alle unsere Bestrebungen für den Frieden nur dann Aussicht auf Verwirklichung haben, wenn es uns gelingt, den Kapitalismus, d. i. die Zinswirtschaft samt ihrer Golddeckung, dadurch zu beseitigen, daß wir dem Geld auf der ganzen Welt eine feste Kaufkraft geben, es unter Umlaufzwang stellen und namentlich auch den Boden unter ein Recht stellen, das dessen kapitalistische Ausnützung unmöglich macht.

Unsere, wenn auch kurze Darstellung soll den Nachweis erbringen, daß Kriege heute das letzte Auskunftsmittel unserer Politiker sind, durch die sie ihre Unfähigkeit nachweisen, die durch den Kapitalismus geschaffenen Wirtschaftskrisen in vernünftiger, wirksamer Weise zu beheben. Kriege sind stets Ablenkungsmanöver vor dem eigentlichen Feind, der die Völker und Staaten in

Unglück stürzt und das allgemeine Volkswohl absichtlich verhindert und zerstört.

Die Kriegs- und Friedensfrage ist heute die Frage: Wie setzen wir die verfehlte, zusammengebrochene Wirtschaft wieder in Gang? Wie schaffen wir den einzelnen Menschen ausreichende Arbeit und Brot? Wie verhindern wir die Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch den Zins? Wie verwurzeln wir die Menschen und Familien in einwandfreier Weise mit dem Heimatboden?

Wenn die Menschen wieder menschenwürdig leben können, dann denken Volk und Regierung an keinen Krieg, im Gegenteil: Man wird dann alles aufbieten, um die gutgehende Wirtschaft nicht durch einen Krieg zu stören; man wird sich bemühen, alles hintan zu halten, was zu einem Kriege führt. Denn jedermann muß einsehen, daß Kriege, besonders die modernen totalen Kriege, nichts anderes sind als sinnloseste Vernichtung von Leben, von wirtschaftlichen und kulturellen Werten. Die immer wieder von den Kapitalisten und einigen wenigen Ehrgeizlingen beabsichtigten und herbeigeführten Kriege nützen für den Augenblick immer nur deren Urhebern zur Verwirklichung ihrer unsauberen Ziele der Bereicherung und der Befriedigung eines unbändigen Ehrgeizes.

Wer für den Krieg ist, darf sich aber nicht hinter der Forderung verschanzen, daß er für «humane» Kriegführung eintrete, wie es sämtliche christlichen Ethiker und Theologen als Verteidiger des gerechten Abwehrkrieges tun. Wir müssen vielmehr dem japanischen Minister Yukio Ozaki recht geben, der in seinem Buch «Japan am Kreuzwege» ein ehrliches Bekenntnis ablegt, wenn er schreibt:

«Der Sieg läßt sich rasch erreichen, wenn man den Feind demoralisiert und vernichtet, indem man rücksichtslos alle Zivilisten tötet und zerschmettert, Alt oder Jung, Mann oder Frau, Greis oder Kind.»

Grauenhaft, aber wahr, und allein folgerichtig im Sinne der Anhänger des Krieges, der letzten Endes ein totaler sein muß.

Und wieder müssen wir Yukio Ozaki Recht geben und seine Offenheit rückhaltlos anerkennen, wenn er als Verteidiger des totalen Krieges weiterhin sagt: «Es ist lächerlich, sich darüber zu unterhalten, daß der Gebrauch von Giftgas, Bakterien und Luftattacken auf offene Städte verboten werden soll. Solange es Kriege gibt, kann man diese niemals verhindern, denn selbstverständlich wird der Waffen sicherste für den Erfolg benützt, ganz egal, ob sie verboten ist oder nicht.» Ganz auch unsere Ansicht.

Wir haben also die Wahl: Entweder gelingt es, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und die Arbeitslosigkeit mit sittlich einwandfreien Mitteln zu beseitigen — das aber können wir nur, wie wir in unserem oben erwähnten Buch «Das Geld, sein Einfluß auf Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur» eingehend nachweisen, von der Geldseite her — oder ein Vernichtungskrieg wird den anderen ablösen. Hatten wir das schon vor dem zweiten Weltkrieg gesagt, so sagen wir jetzt, nach Beendigung des zweiten Weltkrieges: Wenn nicht alle Staaten und Völker der Welt zusammenhelfen, die Wirtschaft der gesamten Welt im Sinne der natürlich-vernünftigen Wirtschaftslehre, wie wir sie in unserer oben Seite 167 erwähnten «Soziologie» dargestellt haben, zu gestalten, so droht bald wieder ein dritter, noch schrecklicherer totaler Krieg. Eine verruchte menschliche Erfindungsgabe wird schon dafür sorgen, und wieder werden die Kapitalisten den Nutzen davon haben, während ehrgeizige Führer um den Ruhm streiten werden, «einmalige und größte Feldherren aller Zeiten» zu sein, um welchen Titel wir sie wahrhaft nicht beneiden, zumal, wenn sie so vom Schauplatz ihrer Kriegführung abtreten wie Hitler. Atombomben und andere schreckliche Waffen stehen schon bereit für den dritten Weltkrieg.

Zur Zeit der durch ein verfehltes Geldsystem herbeigeführten Wirtschaftskrisen, begleitet von der durch Deflation verursachten entsetzlichen Arbeitslosigkeit, haben die Menschen das Gefühl, daß zuviel Menschen da seien. Man will daher das eigene Gebiet vergrößern, man schreit nach Kolonien. Das hat z. B. in ganz unzweideutiger Weise des deutschen Volkes Führers, Adolf Hitlers, rechte Hand, der Reichsminister Dr. Goebbels, in München laut Bericht der «Tagespost», Graz, 19. Oktober 1942, offen zum Ausdruck gebracht, wenn er sagte:

«Alles, was uns auch bedrücken mag, müsse standhaft getragen werden, nicht nur, weil wir als Volk und Reich um Sein oder Nichtsein zu kämpfen haben, sondern auch, weil sich uns noch niemals in der Geschichte eine so günstige Gelegenheit wie jetzt geboten hat, uns mit unserem Lebensrecht und unserer Lebensmöglichkeit auch den dazugehörigen Lebensraum für immerwährende Zeiten sicherzustellen und auszuwerten. In diesem Kampfe geht es nicht um Scheinziele oder um bloße Idole, auch nicht um unser staatliches oder völkisches Prestige oder um Thron und Altar, sondern diesmal kämpfen wir um wichtige und notwendige Dinge: Um Kohle, Eisen, Öl, und vor allem um Weizen, um das tägliche Brot auf dem Tisch unseres Volkes. Wir kämpfen darum,

daß der Lebensstandard unseres Volkes geändert und gebessert werde, daß sich das deutsche Volk endlich einmal auch an den Fettnapf der Welt setze.» In seinen weiteren Ausführungen, so berichtet die «Tagespost» (Graz), faßte Dr. Goebbels die Ergebnisse des bisherigen Kampfes in dem Satz zusammen, «daß wir, die früheren Habenichtse, nun Besitzende geworden sind, während die früheren Besitzenden immer weiter zu Habenichtsen zusammensinken.»

So Dr. Goebbels im Oktober 1942. Womit er ganz offen zugab, daß es sich um einen aufgelegt gemeinen Raubkrieg handelte.

Man müßte angesichts dieser Ausführungen Goebbels' lachen, wenn es nicht so ernst wäre.

Doch wie die späteren Ereignisse nachweisen, hat Goebbels viel zu früh triumphiert; er hat sozusagen damals die Rechnung ohne den Wirt gemacht; aber er hat doch klar gesprochen. Aus seinen oben angeführten Worten geht hervor, daß die nationalsozialistische Führung des deutschen Reiches nicht in der Lage sei, die deutsche Wirtschaft so zu gestalten, daß jeder Deutsche sich ein menschenwürdiges Dasein schaffen könne, daß also Deutschland den Krieg nötig habe, um sich, wie man so schön sagt, den «Platz an der Sonne» mit dem «nötigen Lebensspielraum» und all den schönen Sachen dieses Raumes zu erkämpfen, das heißt, anderen Völkern einfach mit Gewalt wegzunehmen, also zu rauben.

Natürlich bestehen neben den wirtschaftlichen Ursachen, die zwangsgängig zum Kriege führen, auch noch andere Ursachen, wie vor allem z. B. der überbetonte Nationalismus, die auf die Spitze getriebene Souveränität der sogenannten Nationalstaaten und die unsinnige Rassenanbetung. Auch der Größenwahn der für die Regierung eines Volkes maßgebenden Männer spielt eine Rolle usw. Doch letzten Endes sind die wirtschaftlichen Ursachen immer wieder die ausschlaggebenden, daß es zu einem Kriege kommt.

Wir können es uns nicht versagen, hier in diesem Zusammenhang auf das Buch «Der Kampf um die Weltmacht Öl» (Verlag Goldmann, Leipzig) von Anton Zischka hinzuweisen. Der Verfasser schildert in packender Weise an der Hand von einwandfreien Tatsachen, wie der Kampf um das Öl, d. i. um die Petroleumfelder der Welt und um den Absatz des Petroleums von den wenigen Ölhernen der Welt, von Rockefeller, Deterding, Marcus Samuel, Zaharoff usw., und von den hinter die-

sen Kapitalisten stehenden Weltmächten geführt wurde und heute weiterhin geführt wird.

Wir haben ja gerade aus den etwas weiter oben angeführten Worten des Dr. Goebbels gehört, daß auch Deutschland nunmehr als Bewerber um das Öl aufgetreten ist und darum Krieg führt. Und nach Beendigung des zweiten Weltkrieges ist es wieder das Öl, das im Ringen des Kapitalismus und des Kommunismus um die Weltherrschaft eine Hauptrolle spielt. Denn wer über die Ölfelder gebietet, kann den anderen Völkern die Bedingungen vorschreiben und hat im vorherein schon den nächsten Krieg gewonnen. Ohne Benzin und ohne Rohöl laufen ja keine Autos, fliegen keine Flugzeuge, fahren keine Panzerwagen, es versagen die modernen Kriegsschiffe und Unterseeboote usw. Darum scheuen die Weltmächte kein Mittel, und wenn deshalb auch ein Krieg geführt werden muß, um in den Besitz des heißbegehrten Öles zu gelangen. Gerade der vom Kapitalismus um das Öl geführte Kampf ist ein Kampf um die reichen Einkünfte, die das Öl bringt, und zugleich ein Kampf um die politische Vormacht in der Welt, um die anderen Völker zu seinen Vorteilen auszubeuten.

Darum: Wer ein ehrlicher, überzeugter Kriegsgegner ist und für den Frieden wirksam arbeiten will, muß dafür einstehen, daß die Menschen wieder menschenwürdig leben können. Die Menschen müssen also zu Geld kommen, müssen in der Lage sein, sich die zu einem menschenwürdigen Dasein nötigen Mittel in ausreichender Weise kaufen zu können. Alle die zur Befriedigung eines menschenwürdigen Daseins nötigen Dinge müssen demnach in ausreichender Weise immer wieder zur Verfügung stehen. Das alles ist aber unmöglich, solange die arbeitende Menschheit durch den Kapitalismus mittels des Zinses auf dem Umweg über das Geld und den Boden und durch den Kommunismus mittels der Enteignung um die Früchte ihrer Arbeit betrogen wird. Die kapitalistische Wirtschaft kann den dauernden Wohlstand der gesamten Menschheit einfach nicht brauchen, da der Zins nur bei Mangelwirtschaft erpreßt werden kann. Der Kommunismus aber sorgt durch Enteignung von vornherein, daß die Arbeiter kein Eigentum überhaupt erwerben können.

Mittels Inflation und Deflation und außerdem mit der unsinnigen Deckung des Geldes durch Gold wird fort und fort verhindert, daß sämtliche Staatsbürger zu einem ständigen Wohlstand gelangen. Alles: Geld, vorab auch der Boden, Maschinen, Häuser, überhaupt alle für den Lebensunterhalt notwendigen Dinge, werden zu Kapital, d. i. zu zinserpressendem Sachgut gemacht.

Der Krieg aber bricht los, wenn die international zusammengeschlossene und zusammenarbeitende Hochfinanz oder der auf und auf gerüstete Kommunismus den Zeitpunkt hiefür für günstig erachten, namentlich, wenn die Magnaten der Kriegsindustrie, die eine der am meisten Gewinn abwerfenden Industrien ist, mit den Vorbereitungen für den Krieg fertig sind. Die Kapitalisten der einen Länder stören durch geschickt arbeitende Geldmanöver die Wirtschaft der anderen Länder und sorgen für eine Gelegenheit zum Kriegsausbruch; jedes Mittel ist ihnen hiefür recht, selbst wenn es ein Verbrechen wie z. B. der bestellte Mord in Sarajewo ist. Ist der Krieg ausgebrochen, so sorgt der international zusammenarbeitende Kapitalismus dafür, daß er gerade solange dauert, als für die Rüstungs- und anderen Kapitalisten hiebei Gewinne herausschauen. Hat doch z. B. der erste Weltkrieg 3072 Milliarden Reichsmark gekostet, die rein nur für Menschenmassenmord und Vernichtung ausgegeben worden sind, eine Summe, die zum größten Teil in die Taschen der Kriegsrüstungsmagnaten und der anderen Nutznießer des Krieges gewandert sind. In dem vier Jahre, 3 Monate und 10 Tage lang dauernden Gemetzel des ersten Weltkrieges fielen an allen Fronten hüben und drüben zusammen rund 12 Millionen Soldaten. Die Tötung eines einzigen Soldaten kostete durchschnittlich 100.000 Reichsmark; von dieser Summe steckte die Rüstungsindustrie 60.000 RM als Reingewinn ein! *)

Der Kommunismus als solcher hat es durch seine Forderung «Diktatur des bewaffneten Proletariats» auf Revolution, Aufruhr

*) Aus den Berichten verschiedener uns nach Beendigung des zweiten Weltkrieges erreichbaren Zeitungen können wir zur Statistik des zweiten Weltkrieges unter anderen folgende Tatsachen mitteilen:

Insgesamt hatten die Alliierten (Amerika, England, Rußland und Frankreich) über 62 Millionen Menschen mobilisiert. Hitlerdeutschland mit seinen Verbündeten 30 Millionen («Salzburger Nachrichten», Salzburg, 11. Oktober 1945). Gemäß dem Bericht der «Oberösterreichischen Nachrichten» (Linz a. D., 27. September 1945) wird die Zahl der durch den zweiten Weltkrieg und seine Folgen unmittelbar Geschädigten auf 60 Millionen geschätzt. Die Verluste der deutschen Streitkräfte beliefen sich gemäß der Mitteilung des Ministerpräsidenten Attlee auf 3 Millionen Tote und 3,400.000 Kriegsbeschädigte, ausschließlich der Vermißten («Demokratisches Volksblatt» Salzburg, 24. Oktober 1945). Wie die «Oberösterreichischen Nachrichten» (Linz a. D., 30. Oktober 1945) mitteilten, hat der Sieg in der Luft Amerika 79.265 Flieger und 18.000 Flugzeuge, Großbritannien 79.281 Flieger und 22.000 Flugzeuge gekostet. Durch die Luftangriffe der Alliierten wurden 300.000

und Krieg abgesehen und sorgt durch seine Agenten, daß es dazu kommt.

Angesichts solcher Tatsachen — wir können hier nicht auf weitere Einzelheiten eingehen — muß selbst der eingefleischteste Kriegsanhänger und der blödeste Staatsbürger doch selbst einsehen, wer den Krieg macht und wie Kriege gemacht werden, und wer den Nutzen davon hat. Das arbeitende Volk aber muß Leib und Leben, muß Hab und Gut auf Befehl von oben opfern. Nach beendigtem Krieg jedoch ist das graue Elend der Anteil des Volkes, während die Männer der kapitalistischen Wirtschaft und die im Krieg sieghaften Gewalthaber und Bonzen sich an den Riesengewinnen ihres einträglichen Blutgeschäftes gütlich tun.

Niemand geringerer als der Völkerbund hat die Machenschaften der Rüstungsfirmen im ersten Weltkrieg genauestens studiert und hat im Jahre 1921 bezüglich der Rüstungsfirmen folgendes festgestellt:

«Die Rüstungsfirmen haben die Kriegspolitik großgezogen und ihre eigenen Länder überredet, Kriegspolitik zu treiben und ihre Rüstungen zu steigern.

Im In- und Ausland versuchten die Rüstungsfirmen Regierungsbeamte zu bestechen.

Die Rüstungsfirmen haben Falschmeldungen über die Militär- und Marineprogramme verschiedener Länder verbreitet, um die Ausgaben für die Rüstungen hochzutreiben.

Durch Kontrolle der eigenen und ausländischen Zeitungen suchten die Rüstungsfirmen die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

Deutsche getötet, 3,600.000 Gebäude deutscher Städte und Siedlungen zerstört und die wichtigsten deutschen Städte in Trümmerhaufen verwandelt.

Wie wir dem Bericht der «Oberösterreichischen Nachrichten», Linz a. D., 11. Oktober 1945, entnehmen, betrug der Anteil der USA. an der gesamten Welterzeugung der Kriegsindustrie im Jahre 1941 nur 12 Prozent, im Jahre 1945 aber 45 Prozent der Weltkriegsrüstungserzeugnisse im Gesamtwert von 110 Billionen Dollar (1 Billion in unserem Sprachgebrauch = 1 Milliarde = 1,000,000.000), in Zahlen ausgedrückt = 110,000,000.000 Dollar (gemessen am Preisstand vom August 1942). Seit dem Sommer 1943 haben die Vereinigten Staaten Amerikas monatlich für mehr als 5 Billionen (= 5,000,000.000) Dollar Kriegsmunition geliefert. Nach Mitteilung des russischen Außenministers Molotow sind die auf Rußland entfallenden Kriegsschäden mit 679 Milliarden Rubel zu werten («Salzburger Nachrichten», Salzburg, 7. November 1945).

Das Gesamtergebnis der schrecklichen Bilanz des zweiten Weltkrieges, soweit uns aus verschiedenen Zeitungen Statistiken zur Verfügung standen, beträgt in abgerundeten Zahlen:

Die Rüstungsfirmen haben internationale Rüstungsringe organisiert, die den Rüstungswettstreit durch das Ausspielen eines Landes gegen das andere förderten.

Internationale Rüstungstrust wurden organisiert, die die Preise für die Rüstungen erhöht haben.»

Soweit der Bericht des Völkerbundes, sicher eines unverdächtigen Zeugen, der die Wahrheit kannte und sie auch sagen wollte.

Sicherlich wollen die Männer der Regierung der einzelnen Staaten Ordnung und Frieden machen, aber man will vielfach beides machen, ohne die Ursachen der Unordnung und die Störer des Friedens zu beseitigen. Man beseitigt aber diese Ursachen nicht, weil man nicht einsieht, daß man von Seite der Nachfrage (also von Seite des Geldes) her das Verhältnis zwischen Warenangebot und Geldnachfrage richtig regeln und dadurch die kapitalistische Wirtschaft und damit eine der Hauptursachen der Kriege niederringen könnte. Der Geldumlauf muß und kann in jeder Wirtschaft im Sinne des Gleichwertgrundsatzes, daß nämlich Leistung und Gegenleistung einander zum Gleichwert entsprechen sollen und so dem Geld stets die gleiche Kaufkraft gewahrt sein soll, geregelt werden; es muß der Geldhamsterei ein Riegel vorgeschoben werden, so daß Geld und folgerichtig auch die anderen Sachgüter nicht mehr zur Zinserpressung mißbraucht werden können, was durch die Behaftung des Geldes mit einer gesetzlichen Umlaufsteuer erreicht werden kann.

Das alles, und noch verschiedenes andere mehr, was wir in beiden oben erwähnten Büchern «Die Soziologie» und «Das Geld» und außerdem in verschiedenen anderen kleinen Broschüren niedergelegt haben, sollen und müssen auch wir Kriegsgegner

---

15,000.000 gefallene Soldaten hüben und drüben.
3,000.000 Todesopfer durch Bombenangriffe.
26,000.000 durch die Schergen des Nationalsozialismus Ermordete, davon 11,000.000 in den berüchtigten Konzentrationslagern.
5,500.000 nebenher Ermordete.

Also zusammen rund 50,000.000 Todesopfer auf allen Seiten. Wie viele Todesopfer dem Bolschewismus in Rußland in diesem Kriege zum Opfer fielen, konnten wir nicht ermitteln. Ferner:

29,650.000 Kriegskrüppel.
21,240.000 Obdachlose.
20,000.000 Heimatlose, in der Welt umherirrend, davon 15,000.000 Angehörige des deutschen Volkes.

Um alle diese Schäden zu verursachen, haben die kriegführenden Staaten schätzungsweise 680,000,000.000 Dollar geopfert.

und Friedensfreunde wissen und verwirklichen helfen, wenn anders wir nicht bloße Ideologen, nicht bloße Schönredner für den Frieden, sondern wirksame Kriegsverhinderer und wahre Friedenstäter sein wollen. Oder was will ein Pazifist sonst erwidern, wenn er zum Beispiel folgende Stelle im Hauptblatt der konservativen Partei Norwegens, im «Morgenblatt» vom 25. November 1931 liest:

«Wird es zu einem Kriege im Osten kommen? Es klingt vielleicht brutal, aber aus Gründen der Konjunktur wäre der Krieg sehr wünschenswert. Die Welt ist heute nicht anders als früher. Ein Krieg wird den Bedarf an Schiffstonnage vergrößern, das Risiko der Warentransporte wird steigen, die Preise steigen ebenfalls und mit ihnen wird die Spekulation zunehmen. Dies bedeutet eine Umstellung des Außenhandels zum Vorteil der neutralen Länder und gesteigerte Bestellungen an deren Industrie. Die ganze Welt verfolgt daher mit größter Spannung die Entwicklung in der Mandschurei. Sowohl der Warenmarkt wie die Börse registrieren alles, was vor sich geht. Wenn es ernst wird, so bedeutet das eine riesige Stimulation für das Wirtschaftsleben der ganzen Welt, das kann nicht bestritten werden. Wenn es aber nicht zum Krieg kommt, so wird die Welt noch lange auf eine natürliche Besserung warten, denn diese ist noch weit entfernt.»

Sicher ein offenes, aber ein schamloses, teuflisches Bekenntnis, doch vom kapitalistischen Standpunkt aus folgerichtig gedacht. Denn die Rüstungsindustrie wirft zum mindesten einen drei bis viermal größeren Gewinn ab, als die anderen Industrien.

Im folgenden Abschnitt bringen wir verschiedene Tatsachen und Einzelheiten, durch die namentlich der Rüstungskapitalismus schwerstens belastet und als größter Kriegsinteressent entlarvt ist.

f) Krieg und Kriegsrüstungsauslagen. Der Hochverrat der Rüstungsindustrie im ersten Weltkrieg.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Buches — wir haben es während des zweiten Weltkrieges verfaßt — standen uns begreiflicherweise statistische Angaben über den zweiten Weltkrieg nicht zur Verfügung. Sicher ist, daß die statistischen Zahlen des zweiten Weltkrieges in ihrem Ausmaß die statistischen Zahlen des ersten Weltkrieges ungeheuer übertreffen. Siehe oben S. 173 die Anmerkung!) Wir waren daher auf Angaben und Tatsachen aus früheren Zeiten angewiesen. Aber auch diese Angaben und

Tatsachen sind so ungeheuer, daß sie jeden denkenden Menschen aufrütteln, geradezu erschüttern. Die ganze Unsinnigkeit, ja geradezu das Verbrecherische des Krieges und der Kriegsrüstung springt dem, der diese Angaben und Tatsachen unvoreingenommen auf sich wirken läßt, ohne weiters in die Augen.

Lassen wir zunächst einige Zahlen sprechen: Die Ausgaben für den Krieg im alten deutschen Reich setzten sich gemäß den Angaben der «Friedensfront» (Heide i/Holstein, 15. Mai 1932) zusammen: 1. Aus den Kosten für das stehende Heer; 2. aus den Kriegspensionen; 3. aus den verschleierten Heeresausgaben; 4. aus den Anlagen von Bahnen, Häfen, Verkehrseinrichtungen usw., die nur militärischen Zwecken dienten; 5. aus den Kapitalsanlagen der Privat-Kriegsindustrie; 6. aus den Zinsen der inneren und äußeren Anleihen für die Kriegsfolgen.

Für 1928/29 sind die Gesamtausgaben des deutschen Reiches (abzüglich der Überweisungen an die Länder) beziffert mit:

. . . . .		8375,1 Mill. RM
Davon Ausgaben für die Wehrmacht .	827,0	
für die inneren Kriegslasten	2314,9	
für die äußeren Kriegslasten	2178,5	5320,4 Mill. RM
	Rest	3054,7 Mill. RM

D. h.: Von den gesamten Ausgaben des Reiches entfielen 63,5 Prozent zur Deckung der Folgen des letzten Krieges und zur Vorbereitung des nächsten Krieges. Also 5⅓ Milliarden RM entfielen auf Auslagen für Krieg, während aus den restlichen 3 Milliarden RM sämtliche anderen Ausgaben für Auswärtiges, Rechtspflege, Bildung, Wohlfahrt, Wirtschaft, Verkehr, Schuldendienst usw. bestritten werden mußten. Die Ausgaben für Bildungszwecke z. B. betrugen nur den hundertsten Teil von den Ausgaben für das Konto «Krieg». Denn:

Nach einem Berichte des «Neuen Volkes» (Würzburg, 15. Oktober 1932) wurden für je 100 RM von den Ausgaben des deutschen Reiches verwendet:

42,42 RM für Kriegsfolgen und Kriegsvorbereitung.
23,60 RM für Wohlfahrtswesen (und Unterstützungen).
15,02 RM für Schuldendienst.
12,08 RM für Verwaltung.
5,65 RM für schwebende Schulden.
0,81 RM für Wohnung und Siedlung.
0,42 RM für Bildungswesen.

In Frankreich entfielen in den dreißiger Jahren von den Staatsausgaben 76,5 Prozent auf die Auslagen für Krieg (Kriegsfolgen und Kriegslasten). In den Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug dieser Posten 72,2 Prozent aller Staatsauslagen. Für Kriegsrüstungen allein haben im Jahre 1931/32 England, Frankreich, Japan, Italien, Rußland, Nordamerika und Deutschland zusammen 12.224 Millionen Reichsmark ausgegeben. Die laufenden Rüstungsausgaben aller Staaten der Welt betrugen damals jährlich rund 20 Milliarden RM. England gab in den letzten 15 Jahren (vor 1933) jede Minute durchschnittlich 250 Pfund für Kriegswaffen aus.

Die angeführten Zahlen schreien in alle Welt überlaut hinaus: Die Staaten und Völker der Welt sind vom Wahnsinn befallen. Sie glauben mit ihren Rüstungen den Frieden und die Sicherheit zu befördern. Doch sie fördern den Krieg; die Unsicherheit in der Welt wächst. Durch die Rüstungen wird der nächste Krieg vorbereitet.

Der «Osservatore Romano», das vatikanische Blatt (vom 29. Dezember 1928, 4. und 6. Jänner 1929) schreibt u. a.: «Zum Kriege rüsten heißt heute nicht mehr den Frieden fördern, sondern eben den Krieg . . . Man kann nicht den Frieden wollen, wenn man den Satz vertritt, jeder habe das Recht, bis an die Zähne bewaffnet zu sein, so wenig wie man die Wahrheit will, wenn man lügt. Das gegenseitige Mißtrauen verhindert nicht nur die Einheit des Abendlandes, sondern führt auf die Dauer unweigerlich zur völligen Zerstörung seiner Kultur».

Wenn durch die Kriegsrüstungen wenigstens das Volkswohl gefördert würde! Doch Heer und Marine und die gesamten Kriegsrüstungen sind nichts anderes als ein Mittel, um der hochverräterischen, international verbundenen Rüstungsindustrie Riesengewinne zu ermöglichen und verschiedenen anderen großen und kleinen Nutznießern des Militarismus entsprechende Lebensstellungen zu sichern. Vor allem ist der Rüstungskapitalismus in besonderer Weise an der Aufrüstung und am Kriegführen beteiligt. Vaterland und Volk werden aber bei den teuflischen internationalen Geschäften der Rüstungsindustrie glatt verraten.

Die deutsche Schrift «Die blutige Internationale der Rüstungsindustrie» (von Lehmann-Rußbüldt, Fackelreiterverlag, Berlin 1933) ist in der fünften Auflage in 40.000 Stück erschienen. Die deutsche Presse hat es nicht gewagt, die daselbst mitgeteilten erschütternden Tatsachen in Abrede zu stellen. Wir entnehmen einige daselbst angeführten Tatsachen den offenen Briefen, die

Gebhardt an General von Schleicher und an Geheimrat Gutenberg gerichtet hat (siehe «Das Neue Volk», Würzburg, vom 3. und 17. Dezember 1932) und stützen uns auf die soeben angeführte Broschüre von Lehmann-Rußbüldt.

Von 1914—1918 haben deutsche Großindustrielle, Generaldirektoren der Eisen-, Stahl-, Granaten- und Geschützindustrie tausende von Zentnern Erze, Stahl, Schutzschilde usw., an den Feind geliefert. Vor Ausbruch des Weltkrieges wurde von der Firma Krupp ein Granatzünderpatent gegen Gewinnanteil an jeder herzustellenden Granate an Vickers in England verkauft, wofür Krupp AG. nach dem Kriege 123 Millionen Reichsmark erhielt! Ein wahres Blutgeschäft auf Kosten der deutschen Soldaten.

Die deutsche Rüstungsfirma Thyssen wurde von einem deutschen Gericht zu 100.000 Reichsmark Geldstrafe verurteilt, weil sie während des Krieges im Jahre 1917 Infanterieschutzschilde nach Frankreich geliefert und damit noch die ungeheure Gemeinheit verbunden hatte, im Ausland nur 68 Reichsmark für das Stück zu berechnen, während die deutsche Heeresverwaltung 117 Reichsmark für das Stück bezahlen mußte. Die Firma Krupp hat vor dem Kriege Nickelstahlpanzerplatten um 800 Reichsmark für die Tonne billiger an die nordamerikanische Marine geliefert, als an die deutsche Marine. Sämtliche Giftgaspatente der I. G. Farbenwerke sind an den französischen Chemiekonzern verkauft und unter deutscher Fachleitung dort Giftgasfabriken errichtet worden. Die größte Giftgasfabrik der Welt wurde in Polen errichtet. Hiezu lieferten die deutschen I. G. Farbenwerke nicht nur ihre Patente und Anweisungen, sondern Krupp AG. lieferte die verbürgt leistungsfähigsten Kompressoren. Auch die französische Firma Schneider in Creuzot ist an diesem Blutgeschäft beteiligt.

Also deutsche, polnische und französische Rüstungskapitalisten in brüderlicher Eintracht, um Giftgas herzustellen, mit dem sich dann das deutsche Reich, Polen und Frankreich usw. gegenseitig vernichten sollten und, wie der zweite Weltkrieg beweist, auch gegenseitig vernichtet haben.

So schaut es aus! So wurden und werden die Völker der Welt von der internationalen, gewissenlosen, hochverräterischen Rüstungsindustrie betrogen und mißbraucht. Dem Volk aber lügen seine von der Rüstungsindustrie bestochenen Führer vor, daß es für «Gott» und für das «Vaterland» gerüstet sein müsse. Mit dem Schlagwort «Wehrhaftmachung» sucht man die Jugend einzufangen. Soldatischer Geist, militärische Zucht und Ordnung, so sagt

man, sollen wieder ins Volk gebracht werden. Daher machen die Politiker, die Volksführer und die ihnen gefügige, zumeist vom Rüstungskapitalismus bestochene und gekaufte Presse Stimmung für die Einführung der Wehrpflicht, wie z. B. im ausgebluteten Österreich gleich nach dem Sieg der Alliierten. Für den Gasschutz wird eifrig geworben. Natürlich! Denn wenn die Rüstungsindustrie Gas erzeugt, so muß man zur Abwehr doch auch Gasmasken haben. An den Gasmasken wird ja wieder ein hübsches Stück Geld verdient, genau so wie an der Giftgaserzeugung und an der Herstellung der anderen Menschenmordwerkzeuge. Daß aber der ganze Gasschutz ein Schwindel und einen Plunder wert ist, sei nur nebenbei bemerkt.

Oder glaubt jemand, daß das alles wirklich aus reiner Liebe zum Vaterland, zum Schutz der Heimat und der Nation gemacht wird? Wer das glaubt, muß in seinem Urteilsvermögen wohl sehr beschränkt sein.

Die modernen Kriege vor allem sind, wie schon des öftern bemerkt, nichts anderes als rein kapitalistische Geschäftsunternehmungen der international organisierten Hochfinanz. Die Rüstungsindustrie und deren Geldgeber sowie deren politische und unpolitische Zutreiber sind die einzigen Nutznießer des Krieges. Für die breiten Schichten des Volkes aber, namentlich für das arme Proletariat, bringt jeder Krieg jedoch nur Tod und Verderben, Leiden und Not und gräßliches Elend. Es ist daher geradezu unfaßlich, wie willig z. B. die Soldaten auch im zweiten Weltkrieg sich von dessen Führung hüben und drüben mißbrauchen ließen.

Wir möchten aber, um es noch einmal zu betonen, nicht in den böswilligen Verdacht kommen, als wollten wir die Soldaten, die im Weltkrieg hüben und drüben ihre Pflicht getan haben, herabsetzen und sie in Bausch und Bogen verdammen. Im Gegenteil: Wir erkennen an, daß unsere Soldaten und die Soldaten unserer Gegner Übermenschliches geleistet haben. Sie haben zumeist wohl im guten Glauben Leben und Blut hingegeben, aber sie sind einer erstarrten Überlieferung zum Opfer gefallen, mißbraucht von den Nutznießern des Krieges.

Doch trotz dieser erschütternden Tatsachen hatten unsere Politiker, unsere Minister, unsere führenden Männer, selbst Geistliche, schon wieder den Mut, für die Wiedereinführung einer allgemeinen Wehrpflicht einzutreten.

Der österreichische Kriegsminister V a u g o i n hatte z. B. die Kühnheit, um nicht ein anderes Wort zu gebrauchen, in öffentlicher Rede zu behaupten, «daß ein Staat desto angesehener,

sicherer und auch wirtschaftlich stärker wird, je mehr seine Wehrhaftigkeit entwickelt wird» (Grazer Volksblatt, 1. Jänner 1933). Das heißt also mit anderen Worten: Je mehr ein Staat den Rüstungskapitalisten ausgeliefert wird, desto besser steht es um einen solchen Staat.

Der deutsche Reichskanzler von S c h l e i c h e r bezeichnete in seiner Rede im Kyffhäuserbund am 15. Jänner 1933 die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht als das wichtigste Ziel für die Sicherung Deutschlands. Und Sektionschef Dr. H e c h t erklärte als Vertreter Österreichs in Genf in der Sitzung der Generalkommission der Abrüstungskonferenz: «Die österreichische Regierung sieht in einem Heer der allgemeinen Wehrpflicht eine der grundlegenden Voraussetzungen für die Sicherung des Landes. Andererseits wünschen Regierung und Bevölkerung die Einführung des neuen Wehrsystems auch aus ideellen Gründen, weil ein auf allgemeiner Wehrpflicht aufgebautes Heer ganz besonders zu Vaterlandsliebe, Einigkeit und Disziplin erzieht . . . Diese Erwägungen sind es — und keineswegs ein Streben nach Aufrüstung —, die uns die Einführung des Milizsystems als staatliche Notwendigkeit erscheinen läßt» («6-Uhr-Blatt», Graz, 8. Februar 1933).

Beinahe so viele Lügen als Sätze!

Das österreichische Volk wurde überhaupt nicht gefragt, was es will, sondern es wurde einfach von den Parteien nach vorausgegangener Packelei verordnet! Wenn sich die Regierung schon nicht um das Elend der Arbeitslosen und der Kleinrentner kümmerte, so sollte dem Volke wenigstens durch das Milizsystem, für das man Geld genug hatte, die Vaterlandsliebe durch den Feldwebel im Kasernenhof eingebleut werden.

Gelegentlich einer Stahlhelmkundgebung am 4. September 1932 in Berlin sagte der Redner S e l d t e : «Heute sei es so weit, daß soldatisches Denken und soldatische Haltung wieder in Deutschland verständlich würden. Die alte deutsche Armee sei zwar nicht mehr vorhanden, aber der Geist der Disziplin, des Dienens am Ganzen, des Opfers für die Gemeinschaft, dieser Geist der alten Armee und der Front erstehen von neuem» («Grazer Montagszeitung» vom 5. September 1932). Das heißt mit anderen Worten: Je mehr ein Volk ein militärischer, auf raffinierten Menschenmassenmord gedrillter, willenloser, blind gehorchender Haufe ist, stets bereit, in blindem Kadavergehorsam auf höheren Befehl Menschen zu morden und gegebenenfalls sich selbst in Stücke reißen und vergasen zu lassen, je größer also die Lieferungen und die Gewinne der Rüstungsindustrie sind, je größer also die Divi-

denden der Kriegslieferanten ausfallen, desto besser ist es um ein solches Volk bestellt! Doch das glaube, wer es kann! *)

Die Rüstungsindustrie ist demnach das schändlichste Blutgeschäft des Kapitalismus auf Kosten der armen Völker. Diese werden von ihren bewußt und unbewußt im Solde des Rüstungskapitalismus stehenden politischen Führern und von deren Presse geflissentlich in den Krieg gehetzt. Die Rüstungsauslagen stehen im umgekehrten Verhältnisse zum allgemeinen Wohl.

Braucht es noch weitere Beweise, um den Völkern der Welt klar zu machen, für wen sie Krieg führen und wer kriegsschürend wirkt und wer die völkische Begeisterung der Massen mißbraucht?

Die Völker in ihrer gräßlichen wirtschaftlichen Not brauchen und wollen nicht Giftgasbomben, nicht Kanonen, nicht Maschinengewehre und Panzerkreuzer, nicht Unterseeboote, nicht Gasmasken und Luftschifflotten — sie brauchen und wollen Arbeit und Brot; sie wollen Eigenheim und Bodenbesitz, sie wollen Frieden; dazu aber brauchen sie keine Waffen und keine Volksmiliz und keine Kriegsministerien, sondern Friedensministerien.

Wer immer aber für die Wehrhaftigkeit eintritt und den Krieg verteidigt, der möge, ob hoch gestellt oder nicht, ob Mann ob Weib, ob Priester oder Laie, ob Führer oder Untergebener, sich persönlich freiwillig mit Leib und Leben, mit Hab und Gut zur Verfügung stellen, um sich zum organisierten Menschenmassenmorden drillen zu lassen. Dann möge er samt den Rüstungskapitalisten ins Feld ziehen, um draußen nach Herzenslust zu morden. Wir anderen jedoch, die wir den ganzen Rüstungs- und Kriegsschwindel durchschaut haben, bleiben zu Hause. Wir haben Besseres zu tun, als uns von der internationalen Rüstungsindustrie, von unseren Führern, Politikern und Parteien zum Massenmenschenmord mißbrauchen zu lassen. Wir weigern uns entschieden, das Blutgeschäft der verbrecherischen Rüstungsindustrie zu unterstützen. Wir sprechen dem Staat rundweg das Recht ab, eine allgemeine Wehrpflicht oder die Volksmiliz einzuführen. Schon aus diesem Grunde allein sind wir Kriegsdienstverweigerer, weil wir als Christen die allgemeine Wehrpflicht als unsittlich verwerfen müssen.

Daher weigern wir uns auch gegen die Zumutung, die zwangsweise rekrutierten armen jungen Leute durch Eid zu verpflichten, sich zum organisierten Morden drillen zu lassen und blinden Gehorsam zu geloben. Wir stehen zu Christus und zu seiner Lehre. Lasset nur die Völker frei entscheiden, ob sie den Krieg oder den Frieden wollen. Wir sind zutiefst überzeugt: Die Völker als solche werden gegen jeden Krieg und gegen die Kriegsrüstungen stimmen. Dafür stimmen werden jedoch nur die Vertreter und Nutznießer des Rüstungskapitalismus, sowie die ehrgeizigen und machtlüsternen Völker, insofern deren Führer glauben, als «einmalige und größte Feldherrn» aller Zeiten glänzen zu können und der auf die «Diktatur des bewaffneten Proletariates» eingestellte Kommunismus.

Die Vertreter der christlichen Kirchen der ganzen Welt sollen aber doch endlich alle ihre Pflicht erkennen, die ihrer Obhut anvertrauten Seelen in dem von uns dargelegten Sinn zu belehren und zu beeinflussen, also ihre Gläubigen zu überzeugten Kriegsgegnern und demgemäß zu Kriegsdienstverweigerern zu erziehen.

*) Soeben, — es sind noch keine zwei Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft vergangen —, da wir das Manuskript der vorliegenden Arbeit durchsehen, bringen die Zeitungen die Nachricht, daß die österreichische Regierung und die bei den sogenannten Friedensverhandlungen versammelten Alliierten mit dem Gedanken umgehen, in Österreich ein Bundesheer aufzustellen. Man mutet also dem armen, ausgeplünderten, wirtschaftlich völlig am Boden liegenden Österreich zu, sich neuerdings wieder dem unseligen Moloch des Militarismus auszuliefern. Ob aber das Volk damit einverstanden ist oder nicht, darnach fragen weder die Alliierten noch unsere Regierung; es wird einfach diktiert, trotzdem es heißt, Österreich sei eine Demokratie. Zwei Versuche der «Österreichischen Friedensgesellschaft» in Wien, über diese Frage eine öffentliche Diskussion zu veranstalten, wurden kurzer Hand polizeilich verboten. Hoffentlich läßt sich das österreichische Volk unter Berufung auf die Demokratie ein solches diktatorisches Vorgehen in einer so tief in das gesamte Leben einschneidenden Frage nicht gefallen und setzt es durch, darüber in freier Volksabstimmung selbst zu entscheiden.

g) Die ständige Kriegsbereitschaft als Ursache arger geistiger und sittlicher Störungen bei den Völkern.

Im Jahre 1937 haben wir in Graz eine Rede über den totalen Krieg gehalten und gleich darauf eine Rede, in der wir die ständige Kriegsbereitschaft als Ursache arger geistiger und sittlicher Störungen bei den Völkern behandelten. Wir bringen diese letztgenannte Rede vollinhaltlich hier zur Kennntis unserer Leser. Denn der bald nachher ausgebrochene zweite Weltkrieg mit seinen unsagbar entsetzlichen Greueln und dem in der ganzen Welt verursachten Elend zeigt, daß wir mit unseren damaligen Ausführungen völlig im Recht waren. Denn das, was die Völker hüben

und drüben im zweiten Weltkrieg verbrochen haben, waren Taten des reinsten Irrsinns und Wahnsinns. Diese Taten bestätigen, daß wir mit unserer Diagnose das Richtige getroffen haben.

Hier die Rede im Wortlaut:

Im «Grazer Mittag» vom 20. Jänner 1937 lesen wir: «Außenminister Eden verzeichnete in der gestrigen Unterhaussitzung mit Genugtuung das überaus große Interesse, das von der Bevölkerung Großbritanniens wie zahlreicher anderer Länder dem Frieden entgegengebracht wird . . . Wir sind überzeugt, daß die Friedenssehnsucht bei den Völkern der Welt so unwiderstehlich ist, daß, wenn alle Schranken der Freiheit der Beziehungen und des Wortes beseitigt wären, die Bedrohung des Friedens im weiten Umfang ausgeschaltet wäre . . . Jeder Monat, der für den Frieden gewonnen ist, ist auf den aktiven Saldo zu schreiben».

Das Parlamentsmitglied der englischen Arbeiterpartei, Lansbury, sagte laut Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 6. Februar 1936 im englischen Parlament: «Der Krieg ist vollkommen ungeeignet, irgend eine Frage zu lösen, da er gegen die Moral und gegen Gott ist».

Der österreichische Bundespräsident Miklas äußerte sich gelegentlich seiner Ansprache an das diplomatische Korps beim Neujahrsempfang laut «Grazer Volksblatt» vom 13. Jänner 1937: «Die Worte aufrichtiger Sympathie, die Sie (die Diplomaten) heute durch ihren Doyen (den päpstlichen Nuntius) meinem Vaterlande gewidmet haben, die warme Anerkennung der unablässigen Bemühungen der österreichischen Regierung und des österreichischen Volkes um die Wohlfahrt unseres Landes und um den Frieden der Welt haben mich tief gerührt . . . Im Herzen Europas gelegen, wo sich die großen Linien der politischen und kulturellen Entwicklungen kreuzen, kann unser Staat seine natürliche Sendung nur im Frieden und in der internationalen Zusammenarbeit erfüllen und verwirklichen . . . Sehr begrüßt habe ich es, Herr Nuntius, aus Ihrem Munde zu hören, daß auch in den anderen Staaten führende Persönlichkeiten und mächtige Kräfte am Werke sind, das Gebäude des Friedens vor jeder Gefährdung zu schützen».

Der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg tat gegenüber einem Vertreter der «Morning-Post» laut Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 25. April 1936 den Ausspruch: «Unser Ziel ist, das Werk der friedlichen Zusammenarbeit unter den Nationen zu unterstützen».

Dr. Benesch, damals tschechischer Außenminister, sprach vor den Universitätsstudenten in Prag über die Frage: «Wie arbeiten wir für den Frieden?» und sagte laut «Grazer Volksblatt» vom 24. November 1935 unter anderem: «Die Kriege sehe ich als unmenschlich, als die schrecklichste Beleidigung der menschlichsten Lehre, der Lehre Christi, an . . . Die Entwicklung einer Nation könnte in grandiosen Formen auch ohne Krieg gepflegt werden, denn die heutige Form des bakteriologischen und chemischen Krieges hat mit Heroismus überhaupt nichts zu tun. Die Frage des Krieges und Friedens sei vor allem eine Frage des Willens, der Überzeugung, und der Energie der führenden Menschen. Ich kämpfe für den dauerhaftesten Frieden aus Gründen der praktischen Notwendigkeit, sich vor den Schrecken des Krieges zu schützen».

Papst Pius XI. sagte gelegentlich seiner Radiobotschaft an den eucharistischen Kongreß von Lima am 27. Oktober 1935 laut Bericht des «Wiener Kirchenblattes» vom 17. November 1935: «Möge es Gott gefallen, daß der christliche Geist des Friedens, einzige Quelle des wahren Friedens, sich über die ganze Erde verbreite und sobald als möglich, die Herzen der Menschen bewegend und versöhnend, auch die Gegenden von Europa und Afrika erreiche, wo der Friede leider nur zu sehr gestört ist und noch größeren Schaden erleiden kann. Für diesen Frieden, der sich vereinen muß mit der Gerechtigkeit, Wahrheit und Liebe, wollen wir, geliebte Söhne, den Friedenskönig in der Eucharistie anflehen».

Kardinal Faulhaber von München schrieb an die internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit laut Bericht der Zeitung «Das neue Volk», Würzburg, 30. März 1929: «In der Tat würde ein neuer Krieg mit den neuen Mitteln der Vernichtungstechnik ein solches Elend und einen so großen Jammer über die kriegführenden Völker bringen, daß alle, die es mit der menschlichen Kultur gut meinen, im voraus ihre Stimme gegen den Krieg erheben müssen».

Der ungarische Außenminister von Kanya erwiderte auf den Trinkspruch des österreichischen Bundeskanzlers gelegentlich der Zusammenkunft des italienischen, ungarischen und österreichischen Leiters der auswärtigen Politik laut Bericht der «Wiener Reichspost» vom 12. November 1936: «Vor allem möchte ich meiner Freude Ausdruck geben über den Umstand, daß die drei Unterzeichner der römischen Protokolle innerhalb eines Jahres sich schon zum zweitenmal versammeln, um in ernster und un-

eigennütziger Arbeit am Gebäude des Friedens und des Fortschrittes zu arbeiten ... Es ist sicherlich eine mühsame aber gleichzeitig auch eine schöne und lohnende Aufgabe, diesen Evolutionsprozeß nach Kräften zu fördern, in der Hoffnung, daß auf diese Weise, wenn auch nur langsam und allmählich, der von uns ersehnte Zustand des wahren Friedens verwirklicht werden kann».

Roosevelt, der Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerikas, äußert sich gelegentlich der Eröffnung der Panamerikanischen Konferenz laut «Grazer Tagespost» vom 2. Dezember 1936: «Ich habe das Vertrauen, daß die Republiken der neuen Welt die alte Welt unterstützen wollen, um eine Kriegskatastrophe zu vermeiden. Ich bin überzeugt, daß die gewöhnlichen Leute überall im Frieden leben wollen, während die Führer und Regierungen zum Kriege ihre Zuflucht nehmen ... Der Friede kann nur durch mühevolle Anstrengungen erreicht werden. Auf ihm ruhen die Hoffnungen von Millionen Männern, die weniger glücklich sind».

Der französische Außenminister Delbot führte in einer Radioansprache gelegentlich der Gedenkfeier des Jahrestages des Sieges vom 11. November laut «Grazer Mittag» vom 12. November 1936 aus: «Sie (die Soldaten des Weltkrieges) sind schließlich auch für den Frieden gestorben und wir haben die Pflicht, ihn zu bewahren. Das ist der brennende Wunsch aller Franzosen an diesem 11. November, daß uns und all den Generationen, die nach uns kommen, gegeben sei, niemals wieder eine Rückkehr der Greuel zu sehen, die wir erlebt haben. Auch der Friede ist ein Sieg, der sehr schwer zu erringen ist. Man muß bekämpfen den Haß, der die Völker entzweit, gegen die Blindheit und Verlogenheit derer, die behaupten, daß Kriege unvermeidlich seien, gegen die Drohungen, die die Welt in einem Dauerzustand der Mobilisierung halten.»

Das Weiße Buch über die britische Reichsverteidigung bemerkt laut «Grazer Volksblatt» vom 4. März 1936: «Es ist auch eine Tatsache, daß eine allgemeine Erhöhung der Rüstungsniveaus keine Garantie für den Frieden ist.»

Der österreichische Staatssekretär Schmidt äußerte sich laut «Grazer Volksblatt» vom 17. September 1936 gegenüber einem Vertreter des «Giornale d'Italia»: «In dem Willen, dem europäischen Frieden und dem wirtschaftlichen Interessenausgleich in Europa zu dienen, weiß sich die Regierung Schuschnigg in voller Übereinstimmung mit dem italienischen Führer und Regierungschef Mussolini. Sie betrachtet das italienisch-österreichische Freundschaftsverhältnis als einen der wichtigsten Pfeiler dieser konstruktiven Politik».

Hitler, der Führer des deutschen Reiches, sagte am 1. Mai 1935, am nationalen Feiertag, laut Bericht «Die Heimat», Nachrichtendienst der Reichsdeutschen in Österreich, vom Juni 1935: «So wie wir den Frieden im eigenen Volk hergestellt haben, wollen wir nichts anderes, als den Frieden der Welt, denn wir alle wissen, daß die große Arbeit nur gelingen kann in einer Zeit des Friedens». Und am 21. Mai 1935 sagte er vor dem deutschen Reichstag laut Bericht der oben angeführten Zeitung: «Das nationalsozialistische Deutschland will den Frieden aus tiefinnerlichsten weltanschaulichen Überzeugungen. Es will ihn weiter aus der einfachen primitiven Erkenntnis, daß kein Krieg geeignet sein würde, das Los unserer allgemeinen europäischen Not zu beheben, wohl aber diese zu vermehren ... Wer in Europa die Brandfackel des Krieges erhebt, kann nur das Chaos wünschen.»

Wenn wir diese und ähnliche Aussprüche hören — wir könnten hunderte und aberhunderte solcher Aussprüche anführen —, so muß freudige Hoffnung unsere Herzen erfüllen, daß nun doch bald Frieden werden wird. Allein bitter werden wir enttäuscht, wenn die Zeitungen Tag für Tag von immer unheimlicheren Rüstungen berichten, wenn sie uns berichten von der ständigen Kriegsbereitschaft der gleichen Staatsmänner und Völker, die vom Frieden so schön sprechen, wie wir soeben gehört haben, und von deren Bestrebungen, das gesamte Staatsleben unter dem Gesichtswinkel des «totalen Krieges» zu betrachten.

Der englische Außenminister Eden erklärte laut «Grazer Mittag» vom 13. Jänner 1937 in einer Rede: «Wir können in einer Welt, die sich in rascher Aufrüstung befindet, keine andere Politik machen, als die Politik der Aufrüstung». Schon am 20. Jänner 1937 berichtete das «Grazer Volksblatt», daß das englische Parlament eine Erhöhung der Rüstungsausgaben um 50 Millionen Pfund Sterling auf 210 Millionen Pfund durchführen und zu diesem Zweck eine Rüstungsanleihe von 200 Millionen Pfund auflegen werde. Zugleich wird berichtet, daß auch in England für den Kriegsfall die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werde, daß also im Handumdrehen alle waffenfähigen Männer für das von der Regierung organisierte Menschentöten und Vernichten in das Heer werden gezwungen werden.

Der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg erklärte laut «Grazer Volksblatt» vom 25. April 1936 gegenüber einem Vertreter der «Morning-Post»: «Um dies (das Werk der fried-

lichen Zusammenarbeit unter den Nationen) tun zu können und unseren Willen zu erfüllen, müssen wir unsere Verteidigungskraft organisieren. Wir müssen ein für allemal erklären: Die Reorganisation des österreichischen Wehrwesens sichert nicht nur den Frieden für Österreich, sondern sie sichert auch den Frieden für ganz Mitteleuropa». Und laut Bericht der «Grazer Tagespost» vom 12. Dezember 1936 bemerkte Schuschnigg in der Vollversammlung des niederösterreichischen Gewerbevereines: «Was wir sehen, scheint dafür zu sprechen, daß es wirklich nur ein schöner Traum ist, wenn man vom Frieden redet. Es scheint, daß der Krieg, die Geißel Gottes, von Zeit zu Zeit zu den unvermeidlichen Schicksalsschlägen der Völker gehört».

Das fürstbischöfliche Seckauer Ordinariat zu Graz verordnete am 10. Oktober 1936 laut «Grazer Volksblatt» vom 13. Oktober 1936: «Das Bundesministerium für Landesverteidigung veranstaltet mit Beginn am 30. September 1936 eine Sammlung mit dem Motto: Volksspende für die Armee, Fliegerspende. Der hochwürdige Klerus wird auf diese Sammlung aufmerksam gemacht und eingeladen, dieselbe nach Möglichkeit zu unterstützen».

Die Erzbischöfe von Bologna und Tarent haben laut Bericht des «Grazer Mittag» vom 25. November 1935 ihre goldenen Bischofsketten zur Finanzierung des italienischen Krieges gegen Abessinien gespendet.

Der italienische Duce Mussolini erklärte in Venedig laut Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 5. November 1928 anläßlich der zehnjährigen Wiederkehr des italienischen Sieges (lies: Verrates. Anmerkung von uns) im ersten Weltkrieg: «Der Krieg sei dem italienischen Volk nicht durch einen plötzlichen Angriff aufgezwungen worden, sondern es habe ihn mit Überlegung gewollt. Der Krieg ist also ein spontaner Akt seines bewußten Willens gewesen. Der italienische Krieg sei namentlich in dessen erster Periode besonders hart gewesen. Dies zeige sich in den schrecklichen und doch erhabenen Ziffern der 600.000 Toten, der 400.000 Invaliden und der Millionen Verwundeten». Und als Mussolini die Versammlung zum Schluß befragte, ob sie morgen, wenn es notwendig wäre, wieder in den Krieg ziehen werde, erscholl aus der vieltausendköpfigen Versammlung ein stürmisches «Ja».

Die schweizerischen Bischöfe haben im Jahre 1936 laut Zeitungsberichten ihren Katholiken die Zeichnung der schweizerischen Wehranleihe empfohlen. Diese wurde überzeichnet. Dieses Ereignis wurde durch das Läuten der Kirchenglocken gefeiert, ebenso wie die Kirchenglocken in Italien den Sieg über Abessinien gefeiert haben.

Bischof Kepler sagte laut «Grazer Volksblatt» vom 14. Februar 1915: «Die Religion feiert im Kriege ihre stillen und offenen Triumphe. Da nimmt sie edle, liebreiche Rache für die schlechte Behandlung, die sie oft im Frieden erfährt . . . Sie erobert viele Herzen, die sich ihr verschlossen hatten, sie sieht ihre Kirchen wieder gefüllt, heiligt das Heer vor dem Ausmarsch und begleitet es mit unsichtbaren Scharen frommer Beter. Sie heiligt den Krieg selber und legt Gnadenkräfte hinein in seine Siege und Niederlagen (dazu bemerken wir, daß z. B. in Wien nach dem «Stahlbad» des Weltkrieges von 1919—1926 85.620 Katholiken von der katholischen Kirche abgefallen sind. Im Jahre 1927 zählte man in Wien innerhalb von 4 Monaten allein 20.000 Kirchenaustritte).

Aus einer Mitteilung aus Tokio vom 28. November 1936 erfahren wir, daß von den 3041 Millionen Yen (= 42,574 Millionen österreichische Schilling) der japanischen Staatseinnahmen die Hälfte für Kriegszwecke aufgewendet wurde.

Wie das «Grazer Volksblatt» vom 28. Oktober 1936 mitteilt, hat der französische Ministerrat 5 Milliarden Franken (= 1250 Millionen österreichische Schilling) nur für die französische Luftrüstung bewilligt, und das «Grazer Volkblatt» vom 4. März 1936 berichtet, daß China die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ankündet.

Hitler, der Führer des deutschen Reiches, sagte laut Bericht der Broschüre «Die Reden Hitlers am Parteitag der Freiheit 1935» (Zentralverlag der N. S. D. A. P., Franz Eher Nachf., München S. 21, 55, 69): «Die Fixierung unseres Heeres gibt Deutschland den notwendigen Schutz zu Land; die Errichtung unserer Luftwaffe sichert die deutsche Heimat vor Brand und Gas . . . Wenn wir jetzt wieder die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, so ist das eine wunderbare Erziehung, die wir den kommenden deutschen jungen Generationen angedeihen lassen . . . Schwere Opfer muß unser Volk aufbringen und bringt sie doch gerne. Denn es möchte erstens seine Söhne nicht schlechthin gerüstet wissen, und zweitens, es möchte nicht Deutschland weiterhin wehrlos sehen».

Doch wozu noch weitere Worte?

Vergegenwärtigen wir uns noch das, was wir oben S. 50—53 und 153—167 über den totalen Krieg gesagt haben. Dürfen wir uns da wundern, daß die gesamte Welt ein ungeheures Rüstungsfieber erfaßt hat und die kalte Angst und das Grauen vor einem neuen, noch schrecklicheren Weltkrieg, als der vergangene gewesen ist? Sollen wir den Staatsmännern glauben, wenn sie salbungsvoll vom Frieden sprechen und in einem fort ihre Friedensbereitschaft betonen? Oder sollen wir uns ihnen anvertrauen, wenn sie zum Kriege rüsten? Wie vereinigt sich der Wille zum Frieden mit der ständigen Kriegsbereitschaft?

Hier prallen zwei Ansichten unversöhnlich aneinander: Die Ansicht jener überaus Vielen, die sagen: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor», und die Ansicht jener Wenigen, die mit Christus sprechen: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor», sei gerecht und gütig, setze der Gewalt niemals Gewalt entgegen, sondern überwinde das Böse durch das Gute, widerstehe dem Böswilligen nicht!

Die Frage, welche Ansicht die richtige ist, ist von vornherein bereits enschieden. Denn Christus hat die Kriegs- und Friedensfrage eindeutig und klar gelöst und Christus hat immer Recht. Das große Gebot der von Christus zur Gewissenspflicht gemachten Nächstenliebe einschließlich der Feindesliebe (siehe oben S. 66—69) spricht hier das entscheidende Wort. Dieses Gebot macht alle Einwände der Verteidiger der Notwehr, der Wehrpflicht, der Kriegsrüstung und Kriegsbereitschaft auf der Stelle verstummen.

Also sind die, die den Krieg verteidigen und den Frieden mit Rüstungen aufrechterhalten wollen, im Unrecht. Man kann unmöglich zugleich für den Frieden sein und für den Krieg. Denn wer rüstet, wer die Wehrhaftigkeit verteidigt, wer die sittliche Erlaubtheit der Notwehr mit Gewaltmitteln lehrt und für die Kriegsbereitschaft eintritt, ist für den Krieg, steht demnach im Widerspruch zum Gebot der Feindesliebe.

Nun aber ist der Mensch von Gott für die Erkenntnis der Wahrheit geschaffen und nicht für die Lüge. Für die Aufrichtigkeit ist der Mensch geschaffen, nicht aber für die Unaufrichtigkeit und Heuchelei.

Also ist jeder, der nicht zur Wahrheit steht und nicht aufrichtig ist, in seinem Wesen innerlich gespalten; er trägt in sich einen schweren Widerspruch, der sich höchst verderblich und unheilvoll auf das gesamte Leben des betreffenden Menschen, auf sein persönliches und öffentliches Leben auswirken muß. Die

Wahrheit läßt sich einmal nicht verdrängen, solange die Vernunft wach ist. Wer es aber versucht, die Wahrheit zu verdrängen, der vergewaltigt sich selbst. Über kurz oder lang muß es bei einem solchen Menschen zwangsgängig zu seelischen Störungen kommen. Diese Störungen aber wirken wieder schädigend auf das Leibliche zurück.

Ebenso ist der Mensch von Gott für das Leben geschaffen. Das Gesetz der Selbsterhaltung liegt in jedem gesunden Menschen. Nur der seelisch leidende, innerlich verkrampfte Mensch wird lebensüberdrüssig und wird nicht selten von Gedanken an den Selbstmord verfolgt, bis er ihnen unter Umständen erliegt. Gesunde Menschen bejahen also das Leben. Krieg aber bedeutet Vernichtung, führt zu planmäßiger gegenseitiger Vernichtung des Lebens, allerdings mit der größeren oder geringeren Hoffnung, daß man dabei selber nicht vernichtet wird, sondern daß es gelingen werde, den sogenannten «Feind» zu vernichten. Man spielt also mit dem Leben. Man muß sich gewissermaßen selbst belügen, daß man zu seiner Selbsterhaltung den Gegner töten müsse, aber immer mit dem Bewußtsein, daß man dabei selbst den Tod finden kann.

Ein mehr oder minder bewußter Zwiespalt drängt sich also in das Seelenleben ein. Denn der ständige Gedanke an die Kriegsbereitschaft bringt den Menschen, ja ganze Völker, in Widerspruch mit dem gesunden Selbsterhaltungstrieb. Durch die ständige bewußte Bejahung des Krieges, durch die Vorbereitung des Krieges wird der Vernichtungswille der Völker gegeneinander lebendig erhalten und wird durch das Wettrüsten ins Krankhafte gesteigert. Eine ungeheure seelische Spannung und Angst legt sich auf Gehirn und auf Gemüt. «Die Vorstellung vom ‚Feind', gegen den man sich unbedingt wehren muß, wenn er einen mit Tod und Vernichtung bedroht, das Bestreben, dem Feind unter allen Umständen zuvorzukommen und ihn unschädlich zu machen, raubt mit der Zeit jede vernünftige Überlegung, ruft tierische Instinkte wach, die mit dem vernünftig-freien, also sittlichen Wollen, in aufgelegten Widerspuch kommen» (siehe oben S. 73 f die Bemerkung des nationalsozialistischen Ministers Goebbels in der Zeitschrift «Das Reich»).

Die Folge ist eine geistig sittliche Verwirrung. Die Menschen, ja ganze Völker, werden geistig krank. Die ständige Kriegsbereitschaft erzeugt zwangsgängig einen solchen Zustand, der alles andere eher ist, nur kein Friede. Auf jeden Fall handelt es sich um eine sogenannte Psychose, also um eine geistige Krankheit,

verbunden mit einer mehr oder weniger großen Unzurechnungsfähigkeit, deren Folgen nicht abzusehen sind.

General Smuts hat Recht, wenn er laut der «Neuen freien Presse», Wien, vom 13. November 1934 S. 3 sagt: «Die im Umlauf befindlichen Gerüchte von einem bevorstehenden Krieg schaffen eine Kriegsatmosphäre, die geeigneter ist, einen Krieg herbeizuführen, als jede andere Sache. Diese Gerüchte erscheinen mir höchst leichtfertig und gefährlich».

Aber wer, so müssen wir fragen, ist schuld an der Entstehung und Verbreitung solcher gefährlicher Gerüchte? In erster Linie die Vertreter der Rüstungsindustrie, die von ihnen gekauften Staatsmänner und die Völker mit ihrem Wettrüsten und deren Presse, und jene, die den Krieg verteidigen und verherrlichen und die Wehrhaftigkeit und die allgemeine Wehrpflicht und die Notwehr überhaupt als sittliche Pflicht hinstellen.

So weit hat es die Menschheit von heute mit ihrer ständigen Kriegsbereitschaft gebracht, daß man bereits den «totalen Krieg» als etwas Selbstverständliches hinnimmt, oder ihn wenigstens als selbstverständlich und berechtigt hinzustellen versucht. Der Vernichtungswille wird ununterbrochen durch die Vertreter der Kirchen, die den gerechten Abwehrkrieg usw. verteidigen, und durch die Vertreter des Staates gutgeheißen, ja selbst als sittliche Pflicht hingestellt und wird als sittliche Tat unter dem Losungswort «Für Gott, für Kaiser und Vaterland» usw. gefeiert, ohne zu bedenken, daß ein noch so guter Zweck niemals ein in sich sittlich schlechtes Mittel heiligt. Aber auch schon durch bloßes Schweigen, wo man laut reden müßte, wird man mitschuld am unheimlichen Anwachsen des kriegerischen Geistes.

Welch geistig sittliche Verirrung muß doch in den Köpfen der Kinder z. B. bei uns in Österreich angerichtet werden, wenn die Kinder auf der einen Seite des von Kirche und Unterrichtsministerium gutgeheißenen Katechismus belehrt werden, die Nächstenliebe zu üben, also auch die Feinde zu lieben, wenn ihnen ferner gesagt wird, daß dieses Gebot schwer im Gewissen verpflichtet, wenn ihnen die Worte Christi eingeprägt werden, daß man das Böse mit Gutem vergelten solle, daß man dem Böswilligen nicht widerstehen solle, daß man vielmehr die andere Wange hinhalten solle, wenn man auf die eine geschlagen wird, usw. — wenn dann aber auf der anderen Seite dieses Katechismus das Töten und Vernichten im Falle eines Krieges als sittliche Pflicht hingestellt und als Heldentat gefeiert und belohnt wird, wenn die Kinder über Befehl des Kriegsministers im Gegensatz zum Unterrichtsministerium

schon militärisch vorgebildet, also für das Töten und Vernichten der Feinde erzogen, also angeleitet werden, sich über das ausdrückliche Gebot Christi hinwegzusetzen.

Kein Wunder, wenn da ein Geist allgemeiner Unaufrichtigkeit und religiöser Heuchelei und Gleichgültigkeit die Herzen der Menschen erfaßt. Kein Wunder, daß man von der Kirche dort und da nichts mehr wissen will und alle Achtung vor geistlicher und weltlicher Gewalt verliert. Kein Wunder, daß schließlich die Gewalt an die Stelle des Rechtes tritt, der Haß aller gegen alle die Nächstenliebe verdrängt und der Sinn und das Gefühl für Gerechtigkeit geschwunden ist.

Wir können daher unsere Ausführungen nicht besser beschließen, als mit dem offenen Brief von 339 Psychiatern der Welt, den diese im Oktober 1935 sämtlichen Staatsmännern zugesandt haben und den wir ebenso sämtlichen Bischöfen und Priestern der Welt gerne zur Kenntnis bringen möchten. Dieser offene Brief lautet:

«Wir Psychiater, deren Aufgabe es ist, das geistige und seelische Leben der gesunden und kranken Menschheit zu durchforschen und mit unserem Wissen zu dienen, fühlen uns verpflichtet, als Ärzte an Sie ein ernstes Wort zu richten.

In der Welt herrscht gegenwärtig eine Sinnesart, die das Leben der Völker mit ungeheuren Gefahren bedroht, da sie zu einer ausgesprochenen Kriegspsychose führen kann.

Krieg heißt, alle Kräfte der Vernichtung gegen die Menschheit aufbieten, bedeutet Vernichtung des Menschen durch die Technik.

Wie bei allem menschlichen Geschehen ist auch bei den komplizierten Problemen des Krieges die seelische Verfassung der Völker von höchster Bedeutung.

Soll der Krieg vermieden werden, müssen Völker und Führer sich bewußt werden über ihre Einstellung zum Krieg. Nur Selbsterkenntnis kann eine Weltkatastrophe verhüten.

Grundlegend dafür ist folgende Einsicht:

1. Scheinbar besteht ein Gegensatz zwischen der bewußten Abneigung des Einzelnen gegen den Krieg und der Bereitschaft der Gesamtheit, Krieg zu führen. Denn der Mensch denkt und fühlt anders als Einzelindividuum wie als Teil eines Ganzen.

Im Kulturmenschen des 20. Jahrhunderts sind noch wilde und destruktive Instinkte des Urmenschen lebendig, Instinkte, die noch nicht veredelt sind und hemmungslos sich äußern, wenn der Ge-

meinschaft eine Gefahr zu drohen scheint. Das unbewußte Verlangen, diesen Urinstinkt sich ausleben zu lassen, ungestraft, sogar belohnt, fördert im hohen Maße die Kriegsbereitschaft.

Es gilt, sich immer wieder bewußt zu werden, daß nur der Geist die rohen Triebe bändigen kann. Die kriegerischen Instinkte, in gute Bahnen geleitet, liefern Kräfte, die der Menschheit zum Segen gereichen, dieselben Kräfte, die, ungezügelt, zum Chaos führen müssen.

2. Der Mangel an Wirklichkeitssinn der Völker ist erschreckend. Vorstellungen vom Kriege, wie sie sich in Paradeuniformen usw. äußern, haben nichts zu tun mit dem Kriege, wie er sich in Wirklichkeit abspielt.

Verwunderlich ist auch die Gleichgültigkeit gegenüber dem verbrecherischen Treiben und den Intrigen der internationalen Waffenindustrie. Es ist ein Wahnsinn, zu dulden, daß einzelne Wenige aus dem Hinmorden von Millionen ihren persönlichen Vorteil ziehen *).

Man muß den Wirklichkeitssinn und den Selbsterhaltungstrieb der Massen aufrütteln, da diese Instinkte die stärksten Bundesgenossen gegen den Krieg sind. In derselben Richtung wirkt die Stärkung des sittlichen und religiösen Gefühles im Volke.

3. Die Reden bekannter Staatsmänner lassen oft erkennen, wie primitiv ihre Vorstellungen vom Kriege sind, nicht anders wie die des durchschnittlichen Kleinbürgers. Ausdrücke wie folgende: «Krieg ist die notwendige Konsequenz der Lehre Darwins» und «Mars ist der höchste Kriegsherr» sind falsch und gefährlich angesichts einer modernen Kriegführung. Sie verschleiern primitive Macht- und Kampfinstinkte und sollen nur dazu dienen, den Kriegswillen beim eigenen Volk anzustacheln. Ungeheure Gefahren liegen in der suggestiven Kraft der Reden von Staatsmännern. Kriegsgeist, einmal entflammt, ist nicht mehr zu dämpfen. Man erinnere sich der Parole von 1914 «Das Vaterland ist in Gefahr» und ihre Wirkung auf die Völker.

Wie der einzelne Mensch, so können unter dem Einfluß solcher Suggestionen ganze Völker neurotisch werden, können durch Angstvorstellungen und Wahnideen zu Abenteuern getrieben werden, die für sie und andere den Untergang bedeuten.

Wir Psychiater erklären, daß unsere Wissenschaft heute sehr wohl imstande ist, wirkliche, vorgeschobene und unbewußte Motive unterscheiden zu können, auch bei den Staatsmännern. Die Geschichte wird über diejenigen zu Gericht sitzen, die ihre Völker militärisch drillen und dabei ständig das Wort Friede im Mund führen. Sie sind es, die vor allem schuldig gesprochen würden an dem unsäglichen Elend, das ein neuer Krieg bringen wird.

*) Siehe das vorige Kapitel S. 176—183!

Nachdrücklich weisen wir darauf hin, daß Beziehungen von Friedensbereitschaft, wenn aufrichtig gemeint, noch nicht den opferbereiten Willen garantieren, welcher notwendig ist, um den Frieden auf die Dauer zu erhalten, wenn nötig, auf Kosten nationaler Opfer.

Wir sind der Meinung, daß die Organisationen der gemeinsamen Interessen der Völker weit genug ausgebildet sind, um es den Führern zu ermöglichen, gemeinsam jeden Krieg zu verhüten.

Sollten jedoch einige der Führer noch glauben, daß die Organisation des Friedens noch nicht zur Genüge vorbereitet ist, um ihn auf die Dauer zu sichern, so empfehlen wir ihnen, ebensoviel Kraft und Geld darauf zu verwenden, als sie zur Aufrüstung ihrer Völker brauchen.

Wir schließen damit, daß wir uns bewundernd vor den Staatsmännern verneigen, die von der hohen Warte überlegener Moral und Kultur aus ihren Völkern die Bahn des Friedens weisen. Sie sind es, die allein sich Führer der Völker nennen dürfen.»

Soweit der mit den Unterschriften von 339 Psychiatern versehene offene Brief an die Staatsmänner, den wir voll und ganz unterschreiben und für dessen Herausgabe wir diesen unerschrokkenen Männern von ganzem Herzen danken.

Die Völker, die Staatsmänner und Staaten spielen mit dem Krieg und laden so ungeheure Verantwortung auf sich. Es scheint heute, daß man im besonderen unter dem Losungswort «gegen den Kapitalismus», «gegen den Bolschewismus», «gegen den Kommunismus», «gegen den Faschismus» und ähnlichen Sätzen die Kriegsbereitschaft züchtet, daß sich aber bei so manchem Staatsmann hinter diesen Losungen ganz andere eigennützige, machtpolitische Absichten verbergen. Den Kapitalismus, den Kommunismus und Bolschewismus, den Faschismus usw., bekämpft man nicht mit Kanonen und Maschinengewehren, nicht mit Bomben und Giftgasen, sondern einzig und allein nur dadurch, daß man sich bemüht, den armen, notleidenden, entrechteten Menschen auf Grundlage der Gerechtigkeit und Nächstenliebe ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen, also der Arbeit den vollen Lohn zu sichern.

Dazu sollen Kirche und Staat, jedes auf seinem Gebiete, einträchtig zusammenarbeiten.

Es ist daher geradezu ein Verbrechen, wenn z. B. kirchlicherseits zu einem «Kreuzzug» gegen den Bolschewismus aufgefordert wird, wie man seinerzeit unter dem Losungswort «Gott will es» zum Kreuzzug gegen die Türken aufgefordert und so den Tod und die Not von vielen Hunderttausenden von Menschenleben verschuldet hat.

Eine solche Aufforderung zur Auseinandersetzung mit den Waffen scheint uns vorzuliegen in dem Artikel des «Osservatore Romano», wo er die Frage beantwortet: «Wie muß man den Kommunismus bekämpfen?». Gemäß dem Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 9. Jänner 1937 führt der genannte «Osservatore» u. a. folgendes aus: «Dieser Kommunismus (gemeint ist der Bolschewismus, wie er in Spanien wütete) ist in der Weise zu bekämpfen, die die Tatsachen notwendig machen, und dieser Kampf ist ein Kreuzzug der anständigen Leute, die sich nicht gegen die Autorität erheben, sondern gegen die Kriminalität und die Barbarei. Jedes Abseitsstehen ist schuldhaft, jeder Vorwand der Nichteinmischung ist unrecht, jedes Kapitulieren ist verbrecherisch. Das Verbrechen darf nicht triumphieren, die Tugenden dürfen nicht verkannt werden.»

Wir sagen nochmals: Es wäre unverantwortlich, wenn mit diesen Worten zum Waffengang gegen den Kommunismus aufgefordert würde. Selbst auf die Gefahr hin, daß man es uns verübeln wird, müssen wir gestehen: Hätten F r a n c o und die hinter ihm stehenden Leute den Kampf gegen die Regierung in Spanien nicht vom Zaun gebrochen, es wäre in Spanien wohl nie zu den vielen Greueln gekommen, die wir heute mit tiefstem Schmerz erleben. Also:

Niemals: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor», sondern nur: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor»! Nicht Gewalt, nicht Haß, nicht Kriegsrüstung, sondern einzig und allein nur Gerechtigkeit und Nächstenliebe! Damit allein bereiten und sichern wir den Frieden. Den Weg hiezu aber weisen, soweit Gesellschaft und Wirtschaft in Betracht kommen, im besonderen auch die beiden päpstlichen Rundschreiben «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno».

Darum ist es unsere Aufgabe, in unserem Sinn aufzuklären und so zu einer richtigen Gewissensbildung beizutragen, damit die Staatsmänner und Völker, damit alle Menschen endlich einsehen,

daß sie nicht durch Kriegsbereitschaft dem wahren Frieden dienen, sondern nur durch vorbehaltlose Friedensbereitschaft.

Wir kommen also gemäß unserer Überzeugung, die wir in den vorausgegangenen Erörterungen begründet haben, zu folgender Anschauung:

Die Lehren des katholischen Katechismus, zufolge denen es erlaubt sein soll, einen Menschen in gerechter Notwehr zu töten, z. B. wenn der Soldat das Vaterland verteidigt (siehe «Katechismus der katholischen Religion», mit Gutheißung der Bischöfe Österreichs vom 25. November 1930, vom Unterrichtsministerium genehmigt für den Unterrichtsgebrauch, Graz-Wien, Ulrich Moser, 1931, S. 90), stehen im Widerspruch zu der Lehre Christi von der Feindesliebe. Die Lehre von der sittlichen Erlaubtheit der Notwehr trägt den Hauptteil der Schuld an der Geistesverkrampfung, in welche die Menschheit von heute hineingeraten ist infolge der ständigen Kriegsbereitschaft, durch die man den Frieden sichern zu können glaubt.

Die gesamten Staaten der Welt begründen die Notwendigkeit ihrer Kriegsrüstungen mit dem Hinweis auf die Notwehr und landen schließlich folgerichtig bei der Forderung: Totaler Krieg! Wir aber stehen ohne Einschränkung auf Seite der Forderung Christi in der Bergpredigt, wo der Herr sagt: «Wer dich auf die eine Wange schlägt, dem reiche auch die andere dar; und dem, der dir den Mantel nimmt, verweigere auch den Rock nicht!» (Lc 6, 29). Wir wollen die Forderungen Christi wörtlich befolgen: «Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen» (Mt 5, 44); «Vergeltet niemandem Böses mit Bösem» (Rö 12, 17); «Ich aber sage euch: Ihr sollt dem Böswilligen nicht widerstehen» (Mt 5, 39); «Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse» (Rö 12, 21); «Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe» (Jo 15, 12); «Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses» (Rö 13, 10); «Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Menschenmörder» (I. Jo 3, 15); «Wenn dein Feind hungert, so speise ihn, wenn er dürstet, so gib ihm Wasser zu trinken» (Spr 25, 21) usw. (Siehe alle oben S. 66—69 angeführten Stellen aus der heiligen Schrift!)

Darum lehnen wir die sittliche Berechtigung der Notwehr ab und treten ein für völlige Gewaltlosigkeit. Die Gewaltlosigkeit allein entspricht der Forderung Christi von der Feindesliebe, unfaßbar allerdings für den tierisch eingestellten Menschen, der nur mit der Erbsünde rechnet, verständlich aber für den, der, durch

die Gnade Christi geheiligt, sein Leben im Sinne der Lehre Christi einstellt. Denn, wo die Gnade, daselbst kein Haß, sondern nur reine wohlwollende Liebe und Gerechtigkeit, die aus der Liebe tätig ist.

So und nur so kommen wir zur Forderung: «Totaler Friede!» Und dieser Friede ist der Friede Christi im Reiche Christi. Nur dieser Friede ist der wahre, beglückende Friede, allerdings ein Friede, erkauft mit Opfern, aber möglich und gesichert durch die Werke der Gerechtigkeit und der Liebe. Nur von diesem Frieden gilt die Seligpreisung des Herrn: «Selig die Friedenstäter (nicht aber die Kriegsrüster), denn sie werden Gottes Kinder genannt werden» (Mt 5, 9).

Soweit unsere damalige Rede. Wir brauchen ihr nichts hinzuzufügen.

h) Militarismus, Krieg und Volkssittlichkeit.

Wer sein Volk liebt, wer die Familie als die Keimzelle des Staates ansieht, wer in einem gesunden, sittlich geregelten Geschlechtsleben ein unschätzbares Volksgut erblickt, der muß aus diesen Gründen allein schon Kriegsgegner sein und muß den Militarismus verwünschen und verurteilen. Denn:

Kriegszeiten sind, wie die Tatsachen beweisen, Zeiten ärgster Unsittlichkeit und weitgehender Verseuchung der Völker mit schweren, die Rasse schädigenden Geschlechtskrankheiten. Im Krieg blüht die Prostitution. Aber nicht minder wird das Militärleben auch in Friedenszeiten für viele junge Leute, für Offiziere wie für Mannschaftspersonen, zu einer ständigen Quelle und Gelegenheit mannigfacher sittlicher Verirrungen, nicht selten zu einer Schule von Perversitäten, namentlich von homosexuellen Ausschreitungen. Für diesen sittlichen Tiefstand sorgen vor allem die Bordelle und die vom Staat fürsorglich betreuten und reglementierten Dirnen.

Der Chefarzt der k. und k. Kriegsschule, Dr. Franz Hirz, bemerkt in seinem an die jungen Kameraden gerichteten Flugblatt: «Die erschreckend hohe Ziffer an Paralyse erkrankter Offiziere, die dem ehesten und sicheren Tode verfallen sind, findet ihre Erklärung in der großen Verbreitung der Syphilis, ebenso die sehr häufig vorkommende Rückenmarkschwindsucht».

Besaß doch z. B. das alte Österreich bei seinem Zusammenbruch nicht weniger als 551 staatlich geduldete sowie ärztlich und polizeilich überwachte Bordelle mit 6797 Kontrolldirnen, ganz zu

schweigen von den geheimen Prostituierten, von denen z. B. die Stadt Wien an 40.000 beherbergte. Daß namentlich die Garnisonsstädte mit solchen Häusern und Dirnen bedacht waren und zur Kriegszeit bis fast hinaus an die Front immer wieder neue Schandhäuser eingerichtet wurden, war kein Zufall.

Was wir aber hier vom alten Österreich sagen, gilt nicht nur vom österreichischen Militär, sondern vom Militär ganz allgemein. Namentlich in Kriegszeiten, in denen Millionen und Millionen verheiratete und unverheiratete Männer ihren Familien auf lange Zeit entrissen werden, kann man in gewissem Sinne von einer sexualen Not sprechen. Dieser Not suchte das Kriegsministerium zu begegnen durch Einrichtung von Bordellen bis hinaus an die Front und durch Versorgung dieser Häuser mit Kontrolldirnen.

Was wir hier darüber berichten, sind zunächst Tatsachen aus der Zeit des ersten Weltkrieges:

An die neu eingerückten Rekruten wurden Präservativmittel mit Anleitung zu deren Gebrauch verabfolgt und ihnen zum Schutz gegen Ansteckung Weisungen für Desinfektion gegeben. Kistenweise gingen diese Schutzmittel bis an die Front hinaus. Die Desinfektion hatte der Mann entweder selbst vorzunehmen oder sie wurde an ihm von eigens hiefür angestellten Sanitätsleuten vorgenommen. Es gab eigene Bordelle für Offiziere und eigene für die Mannschaft. Der Besuch dieser Häuser war nach besonderen Vorschriften geregelt. Ein Dr. Moldavan rühmte sich im Juliheft der ärztlichen Blätter der k. und k. Armee (1917) dieser soeben erwähnten Tatsachen, als ob es sich um hochwichtige sittliche Errungenschaften handelte; er schrieb: «Wir haben Bordelle mit einwandfreiem Material (lies Prostituierte!) unter strengster militärischer Kontrolle etabliert, verteilen, soweit es nur geht, unentgeltlich Prophylaktica an Offiziere und Mannschaften». Und der Erfolg dieser «vorbildlichen» Maßnahmen?

Hofrat Professor Dr. Finger teilte auf der deutsch-österreichischen Tagung für Volkswohlfahrt im März 1916 mit, daß es damals im österreichischen Heer schon schätzungsweise 800.000 geschlechtlich angesteckte Soldaten gab; ein Drittel davon waren verheiratete Männer. Im September 1917 zählte das Zugangsprotokoll für geschlechtlich erkrankte Soldaten der Mannschaft in Sternthal bei Pettau (Steiermark) bereits Nr. 32.000; und das in einem einzigen Spital!

Welch entsetzliche Aussichten vom rein rassenhygienischen und bevölkerungspolitischen Standpunkt aus gesehen, beinhaltet

die Rückkehr all dieser verseuchten Männer zu ihren Familien! Denn, wenn auch die strengsten Maßnahmen bei der Abrüstung zur Verhütung und Weiterverbreitung der Geschlechtskrankheiten vorgekehrt waren, so ist doch an eine völlige Heilung nach dem Gutachten berühmtester Fachärzte nicht zu denken. Sagte doch z. B. Professor Stern (Faßbender Martin, «Des deutschen Volkes Wille zum Leben», Freiburg i. Br., Herder, 1917, S. 675 f): «Auch für die Syphilis können wir behaupten, daß, je frühzeitiger die ersten Erscheinungen erkannt werden, was heutzutage nicht schwer ist, es desto eher gelingt, die Gefahren zu mildern. Ich sage ausdrücklich zu mildern und vermeide es absichtlich, von einer Heilung zu sprechen, weil diese auch bei unseren neuen Behandlungsmethoden nicht in dem Umfang sichergestellt ist, wie vielfach angenommen wird.» Und Dr. med. Zweifel schreibt («Die Prostitutionsfrage in der Schweiz», Zürich, Albert Müller, 1913, S. 78 f): «Es ist eine traurige Wahrheit, daß ein Syphiliskranker nicht als geheilt angesehen werden darf, wenn auch das gerade in Erscheinung getretene Geschwür geheilt ist. Fast ausnahmslos frißt die Krankheit heimlich weiter und ergreift innere Organe ... Jahrelang bleibt nun bei Kranken dieser Art die Ansteckungsgefährlichkeit erhalten.»

Schon in Friedenszeiten machten die Geschlechtskrankheiten im österreichisch-ungarischen Heer 31 Prozent aller Krankheiten aus. Die Verpflegung dieser geschlechtskranken Soldaten beanspruchte jährlich rund 638.000 Verpflegstage, d. h.: Täglich waren 1748 Mann geschlechtskrank, also täglich so viele, als zwei Regimenter auf Friedensfuß. Die amtlichen Erhebungen ergaben für die österreichisch-ungarische Armee auf je 1000 Mann 61,6 geschlechtskranke Soldaten.

Sehr auffallend war im Weltkrieg die Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei den Jugendlichen. Während in Wien in Friedenszeiten unter tausend männlichen Geschlechtskranken im Alter von 15 Jahren 1, von 16 Jahren 3, von 17 Jahren 11, von 18 Jahren 27 sich befanden, befanden sich im Weltkrieg im Alter von 15 Jahren 8, von 16 Jahren 9, von 17 Jahren 26, von 18 Jahren 68 Geschlechtskranke (siehe Finger, «Der Krieg und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten», Wien-Leipzig, Anzengruberverlag, 1917, S. 20).

Der Verlust an nationalem Vermögen bezifferte sich nach den Angaben Kirchners für das deutsche Reich infolge der Geschlechtserkrankungen auf jährlich 90,000.000 Mark. Nach Professor Fingers Mitteilung machte der Schaden durch Geschlechtskrankheiten in Preußen allein täglich 410.000 RM, also im Jahr 150,000.000 RM aus.

Um all diese Maßnahmen der Militärbehörden im Krieg als schamlose «behördliche Anleitung zur Hurerei im großen Stil» einzuwerten — etwas anderes sind sie ja letzten Endes nicht — so möge hier ein Dokument der deutschen Militärbehörde Platz finden, das den Betrieb und die polizeilich-hygienischen Maßnahmen in einem öffentlichen Bordell in München-Gladbach zur Zeit des ersten Weltkrieges regelt. Wir entnehmen den Wortlaut dieses Dokumentes, das wahrhaft ein «Kulturdokument» ist, dem Buch «Krieg dem Krieg» von Ernst Friedrich, Verlag Freie Jugend, Berlin C 2, Parochialstraße 29, S. 160. Dieses Dokument lautet:

«Die zwei Frauen, die das gesamte Personal des öffentlichen Hauses (Gasthausstraße 2) ausmachen, haben erklärt, daß sie nicht imstande sind, den zahlreichen Besuchern zu genügen, die ihr Haus überschwemmen, vor dem ständig zahlreiche Gruppen ausgehungerter Klienten stehen. Sie erklären, daß sie mit Hinsicht auf den Dienst, den sie ihren belgischen und deutschen Abonnenten schulden, nicht imstande sind, der Division mehr als insgesamt zwanzig Eintritte täglich (je zehn) zu gewähren. Das Etablissement arbeitet übrigens nicht in der Nacht und hält die Sonntagsruhe strikte ein. Andererseits erlauben die Hilfsquellen der Stadt, wie es scheint, nicht, das Personal zu vermehren. Unter diesen Bedingungen werden zur Vermeidung jeder Unordnung und um von diesen Frauen nicht eine Arbeit zu verlangen, die ihre Kräfte übersteigt, nachstehende Verfügung getroffen:

Arbeitstage: Alle Tage mit Ausnahme des Sonntags.

Höchstleistung: Jede Frau empfängt 10 Männer, also 20 für zwei Personen, 120 in der Betriebswoche.

Betriebszeit: 5,30 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends. Besuche außerhalb dieser Stunden finden nicht statt.

Tarif: Für einen Aufenthalt von einer Viertelstunde einschließlich Eintritt und Verlassen des Etablissements fünf Mark.

Erfrischungen: Das Haus verkauft keine Getränke. Ein Wartezimmer ist nicht vorhanden. Die Besucher haben sich darin nur zu zweien einzufinden.

Einteilung: Die sechs Tage der Woche sind folgendermaßen eingeteilt:

Montag	1. Bataillon des 164. Regiments.
Dienstag	1. Bataillon des 169. Regiments.
Mittwoch	2. Bataillon des 164. Regiments.
Donnerstag	2. Bataillon des 169. Regiments.
Freitag	3. Bataillon des 164. Regiments.
Samstag	3. Bataillon des 169. Regiments.

In jedem dieser Bataillone werden an dem ihnen zugewiesenen Tage zwanzig Eintrittskarten, fünf für jede Kompanie, in den Bureaus der Sergeantmajore ausgelegt. Die Mannschaften, die das Etablissement zu besuchen wünschen, erhalten im Bureau ihres Sergeantmajors eine Karte, die ihnen das Recht der Priorität gibt.

Es folgen noch weitere Verfügungen über die «einzelnen», die das Recht haben, einzutreten, wenn die Frauen nicht besetzt sind, und über die Ordnungsmaßnahmen. Es wird namentlich den diensthabenden Offizieren empfohlen, in der Gasthausstraße fleißig nachzusehen, ob alles in Ordnung ist.»

Für ein derart kriegsbedingtes Kulturdokument von militärischen Maßnahmen zur Verhütung von venerischen Erkrankungen und zur Förderung der Volksgesundheit haben wir vom christlich-sittlichen Standpunkt aus gesehen nur das eine Wort: Schmachvoll! Und ein Volk, das so etwas zustande bringt, nennt sich ein «Kulturvolk»!

So sieht es in sittlicher Hinsicht aus bei der vielgepriesenen Wehrmacht mit ihrem «Heldentum», bei jener Wehrmacht, auf die Führer und Volk und nicht in letzter Linie auch unsere Frauen und Mädchen so stolz sind. Ja, man hat den Mut, das Militär als «eminenten Faktor völkischer Erziehung und Charakterbildung» zu preisen. Doch das Gegenteil trifft zu.

Wir können es uns nicht versagen, in diesem Zusammenhang noch ein zweites «Kulturdokument», das beinahe noch ungeheuerlicher wirkt, als das soeben angeführte, der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Es handelt sich um einen «SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei» vom 28. Oktober 1939, herausgegeben in Berlin vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Reichsministerium des Innern, H. Himmler, also um eine Kriegsmaßnahme. Dieses Dokument ist an die dem Minister Himmler unterstellten militärischen Organisationen SS und Polizei gerichtet und gibt Zeugnis von der niedrigen Auffassung der Beziehungen der Geschlechter zueinander.

Dieser SS-Befehl gipfelt in dem nationalsozialistischen Bestreben: Kinder um jeden Preis, damit der nationalsozialistische Staat

immer wieder genug Soldaten zur Verfügung habe. Denn im nationalsozialistischen Staat, der nur auf roher Gewalt aufgebaut war, galt nur der wehrhafte Mann, der Soldat. Soldatsein ist das Höchste, was ein Mann erstreben kann — das wurde ununterbrochen von den führenden Männern des nationalsozialistischen Staates in Versammlungen, in der Presse, im Radio und im Film dem Volk eingehämmert. Hier nur einige Beispiele:

Wie die «Tagespost», Graz, vom 4. und 5. September 1943 berichtet, hat Arthur Axmann, der Jugendführer des deutschen Reiches, anläßlich des Tages der Wehrertüchtigung der deutschen Jugend vom Führer Adolf Hitler ein Telegramm erhalten, in welchem dieser sagt: «Soldatisches Denken und Handeln auf nationalsozialistischer Grundlage sind das Ziel dieser Erziehung (nämlich der Erziehung der Jugend durch frontbewährte Soldaten, um aus den Kindern lauter Soldaten zu machen) . . . Die Front erwartet, daß die Hitlerjugend im schwersten Schicksalskampf auch fernerhin ihre höchste Aufgabe darin sieht, der kämpfenden Truppe den festen Soldatennachwuchs zuzuführen».

Und Wilhelm Schepmann, der Stabsschef der SA., äußert sich über die nationalsozialistische Auffassung der Wehrtüchtigkeit und militärischen Eignung gemäß dem Bericht der «Tagespost», Graz, 16. November 1943, folgendermaßen: «Die große Aufgabe der SA. ist nach dem Willen des Führers, den nationalsozialistischen Geist in das wehrfähige deutsche Mannestum zu tragen und die nationalsozialistische Wehrerfassung zu vertiefen . . . Unsere Zukunft ist nur dann verbürgt, wenn die Pflege soldatischer Tugend stets an erster Stelle steht . . . Was auch kommen mag, wir gehen mit Adolf Hitler durch Dick und Dünn . . . Ein Nationalsozialist beugt seinen Nacken nur vor der ewigen Vorsehung und vor Adolf Hitler und vor weiter nichts . . . Unser ganzes Leben muß ein leidenschaftliches Bekenntnis zum Frontsoldaten sein . . . Es bleibt die höchste Aufgabe der SA., das deutsche Mannestum vor der Untreue zu bewahren und es zu begeistern für Ehre und für Freiheit, für Volk und Führer tapfer das Schwert zu führen».

Wie diese ständige Propaganda für Wehrertüchtigung und Soldatentum wirkt, zeigt u. a. z. B. folgende Geburtsanzeige, die wir den «Münchner Neuesten Nachrichten» entnehmen. Der NSFK. (was diese Buchstaben zu bedeuten haben, ist für uns füglich gleichgültig; nicht gleichgültig aber ist es, daß durch solche und ähnliche Wortbildungen, wie z. B. «Gestapo» = Geheime Schutz-

Polizei, «Schupo» = Schutz-Polizei, «Kripo» = Kriminal-Polizei und viele hundert andere Wortbildungen der NSDAP. die deutsche Sprache auf das scheußlichste verhunzt und vergewaltigt wird), also der NSFK.-Obersturmbannführer Wolfgang Voigtländer zeigt am 15. Mai 1943 die Geburt eines Sohnes mit folgenden Worten an: «Fliegernachwuchs ist angekommen», also ob die deutschen Kinder männlichen Geschlechtes schon von Geburt an für bestimmte Waffengattungen vorausbestimmt seien! (Siehe oben S. 183—198 das Kapitel «Die ständige Kriegsbereitschaft als Ursache arger geistiger und sittlicher Störungen bei den Völkern».)

Doch, deutsche Jugend und Jugend aller Nationen, laßt euch sagen, was unter Pflege «soldatischer Jugend» zu verstehen ist, und was es heißt, Soldat sein; laßt es euch sagen mit den Worten des Verfassers des äußerst lesenswerten, im nationalsozialistischen Staat jedoch selbstverständlich auf das strengste verbotenen Buches «Im Westen nichts Neues» (Propyläenverlag, Berlin, 1929). Remarque, der Verfasser dieses Buches, sagt daselbst S. 27 f so richtig:

«Wir wurden zehn Wochen militärisch ausgebildet und in dieser Zeit entschiedener umgestaltet als in zehn Jahren Schulzeit. Wir lernten, daß ein geputzter Knopf wichtiger ist, als vier Bände Schopenhauer. Zuerst erstaunt, dann erbittert und schließlich gleichgültig, erkannten wir, daß nicht der Geist ausschlaggebend zu sein schien, sondern die Wichsbürste, nicht der Gedanke, sondern das System, nicht die Freiheit, sondern der Drill. Mit begeistertem und gutem Willen waren wir Soldaten geworden; aber man tat alles, um uns das auszutreiben. Nach drei Wochen war es uns nicht mehr unfaßlich, daß ein betreßter Briefträger mehr Macht über uns besaß, als früher unsere Eltern, unsere Erzieher, und sämtliche Kulturkreise von Plato bis heute zusammen. Mit unseren jungen wachen Augen sahen wir, daß der klassische Vaterlandsbegriff unserer Lehrer sich vorläufig realisierte zu einem Aufgeben der Persönlichkeit, wie man es dem geringsten Dienstboten nie zugemutet haben würde. Grüßen, Strammstehen, Parademarsch, Gewehrrepräsentieren, rechtsum, linksum, Haken zusammenschlagen, Schimpfereien und tausend Schikanen: Wir hatten uns unsere Aufgabe anders gedacht und fanden, daß wir auf das Heldentum wie Zirkuspferde vorbereitet würden.»

Und Seite 49 a.a. O. sagt Remarque: «Mag der Mann in Zivil sein, was er will, in welchem Beruf kann er sich so etwas leisten (nämlich die unter ihm Stehenden willkürlich zu schinden und zu schikanieren, sie zu beschimpfen und alles Mögliche und Unmögliche von ihnen zu verlangen), ohne daß ihm die Schnauze eingeschlagen wird? Das kann er nur beim Kommiß. Seht ihr, und das steigt jedem zu Kopf! Und es steigt ihm umsomehr zu Kopf, je weniger er als Zivilist zu sagen hat».

Und S. 267 a. a. O. schreibt Remarque: Es (das zwangsweise rekrutierte Heer) ist eine große Bruderschaft, die ein Schimmer von dem Kameradentum der Volkslieder, dem Solidaritätsgefühl von Sträflingen und dem verzweifelten Beistehen von zum Tode Verurteilten seltsam vereinigt zu einer Stufe von Leben, das mitten in der Gefahr, aus der Anspannung und Verlassenheit des Todes sich erhebt und zu einem flüchtigen Mitnehmen der gewonnenen Stunden wird auf gänzlich unpathetische Weise. Es ist heroisch und banal, wenn man es werten wollte, doch wer will das?»

Um recht viele Soldaten zur Verfügung zu haben, hat Reichsminister Himmler seinen oben angeführten «SS-Befehl» herausgegeben. Dieser hatte folgenden Wortlaut:

«Jeder Krieg ist ein Aderlaß des besten Blutes. Mancher Sieg der Waffen war für ein Volk zugleich eine vernichtende Niederlage seiner Lebenskraft und seines Blutes. Hierbei ist der leider notwendige Tod der besten Männer, so betrauernswert er ist, noch nicht das Schlimmste. Viel schlimmer ist das Fehlen der während des Krieges von den Lebenden und der nach dem Krieg von den Toten nicht gezeugten Kinder.

Die alte Weisheit, daß nur der ruhig sterben kann, der Söhne und Kinder hat (wie wird also der Führer des deutschen Volkes Adolf Hitler sterben, da er keine Söhne und Kinder hat? Anmerkung von uns), muß in diesem Krieg gerade für die Schutzstaffel wieder zur Wahrheit werden. Ruhig kann der sterben, der weiß, daß seine Sippe, daß all das, was seine Ahnen und er selbst gewollt und erstrebt haben, in den Kindern seine Fortsetzung findet. Das größte Geschenk für die Witwe eines Gefallenen ist immer das Kind eines Mannes, den sie geliebt hat.

Über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten hinaus wird es auch außerhalb der Ehe für die deutschen Frauen und Mädel guten Blutes eine hohe Aufgabe sein können, nicht aus Leichtsinn, sondern in tiefstem sittlichen Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten zu werden, von denen das Schicksal allein weiß, ob sie heimkehren oder für Deutschland fallen.

Auch für die Männer und Frauen, deren Platz durch den Befehl des Staates in der Heimat ist, gilt gerade in dieser Zeit die heilige Verpflichtung, wiederum Väter und Mütter von Kindern zu werden.

Niemals wollen wir vergessen, daß der Sieg des Schwertes und das vergossene Blut unserer Soldaten ohne Sinn wären, wenn nicht der Sieg des Kindes und das Besiedeln des neuen Bodens folgen würde.

Im vergangenen Krieg hat mancher Soldat aus Verantwortungsbewußtsein um seine Frau, wenn sie wieder ein Kind mehr hatte, nicht nach seinem Tode in Sorgen und Not zurücklassen zu müssen, sich entschlossen, während des Krieges keine weiteren Kinder zu erzeugen. Diese Bedenken und Besorgnisse braucht ihr SS-Männer nicht zu haben, sie sind durch folgende Regelung beseitigt:

1. Für alle ehelichen und unehelichen Kinder guten Blutes,*) deren Väter im Kriege gefallen sind, übernehmen besondere, von mir persönlich Beauftragte im Namen des Reichsführers SS die Vormundschaft. Wir stellen uns zu diesen Müttern und werden menschlich die Erziehung und materiell die Sorge für das Großwerden dieser Kinder bis zu ihrer Volljährigkeit übernehmen, sodaß keine Mutter und Witwe aus Not Kümmernisse haben muß.
2. Für alle während des Krieges erzeugten Kinder ehelicher und unehelicher Art wird die Schutzstaffel während des Krieges für die werdenden Mütter und für die Kinder, wenn Not oder Bedrängnis vorhanden ist, sorgen. Nach dem Kriege wird die Schutzstaffel, wenn die Väter zurückkehren, auf begründeten Antrag des Einzelnen wirtschaftlich zusätzliche Hilfe in großzügiger Form gewähren.

SS-Männer und ihr Mütter dieser von Deutschland erhofften Kinder, zeigt, daß ihr im Glauben an den Führer und im Willen zum ewigen Leben unseres Blutes und Volkes ebenso tapfer, wie ihr für Deutschland zu kämpfen und zu sterben versteht, das Leben für Deutschland weiterzugeben, willens seid!

Der Reichsführer SS H. Himmler.»

*) Daß die «Kinder nicht guten Blutes», also die Minderwertigen, Schwachsinnigen, unheilbar Kranken usw., im Hitler-Himmler-Reich im Interesse der Höherzüchtung der Rasse einfach getötet wurden, ist eine Tatsache, die jeden anständigen Deutschen mit tiefster Scham erfüllt.

So weit der «SS-Befehl Himmlers für die gesamte SS und Polizei».

Ein solches Schriftstück mit so unerhörtem, noch nie in der Geschichte dagewesenem, also wirklich «einmaligem» Ansinnen an ein 85 Millionen-Volk konnte nur in einem nationalsozialistischen Gehirn von der Art eines Himmler ausgedacht und dessen Verwirklichung nur den SS-Männern zugemutet werden. Oder vielleicht auch vielen deutschen Frauen und Mädchen? Himmler sieht in seinen SS-Männern, denen er das Kinderzeugen, gleichviel ob ehelich oder unehelich, befiehlt (SS-Befehl!) einfach ärarische Zuchtstiere, denen die deutschen Frauen und Mädchen wahllos zu willen sein sollen, um die mit den SS-Männern gezeugten Kinder der SS-Organisation zur Erziehung zu überlassen. Sicher wohl, weil Himmler diese Organisation als für Kindererziehung im nationalsozialistischen Sinn für besonders geeignet hielt.

Daß mit diesem SS-Befehl jedoch das Familienleben im deutschen Volk gründlich zerstört und sozusagen überflüssig gemacht, und aus dem großen deutschen Reich gleichsam ein einziger, von Himmler als Oberaufseher geführter Kaninchenstall gemacht wird, das macht Himmler und seinen Genossen keine Sorge. Der nationalsozialistische Staat brauchte eben Soldaten, nichts als Soldaten, und diese um jeden Preis, und er brauchte willige Parteigenossen. Ein Mittel, das für den Augenblick wenigstens Erfolg verspricht, ist entschieden die Befolgung des oben angeführten SS-Befehls, dem die jungen, geschlechtlich heranreifenden Leute umso lieber Folge leisten werden, weil sie durch die in diesem Befehl enthaltenen Versprechungen jeder Verantwortung für die Erziehung der Kinder enthoben werden.

Daß Himmler als Vertreter der nationalsozialistischen Weltanschauung sich mit seinem SS-Befehl über das Naturrecht hinwegsetzt, das den Eltern das unveräußerliche Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht zuspricht, macht ihm als Nationalsozialisten nicht das geringste Gewissensbedenken, denn seine Begründung lautet: Was dem deutschen Volk zum Sieg verhilft, ist sittlich erlaubt, und mag es hundertmal «über die Grenzen vielleicht sonst notwendiger bürgerlicher Gesetze und Gewohnheiten» hinausgehen. Der Zweck heiligt eben beim Nationalsozialisten jedes Mittel.

Wenn wir uns zum Schluß dieses Kapitels nichts anderes vor Augen halten, als die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß das Militär, namentlich in Kriegszeiten, in allen Staaten und bei allen

Völkern die Volkssittlichkeit und Volksgesundheit in ungeheurem Ausmaß schädigt und das Familienleben in seiner Wurzel vergiftet, so müssen wir einzig aus diesem Grunde schon Militär und Krieg rundweg ablehnen. Militär und Krieg sind Gelegenheitsmacher zur Übertretung des sechsten Gebotes Gottes im größten Stil. Ein grauenhafter Beweis hiefür sind unter anderem zum Beispiel auch die vielen schauderhaften Vergewaltigungen von Mädchen und Frauen durch Angehörige der Österreich «befreienden» Truppen. Doch:

«Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele schaden leidet?» (Mt 16, 26). Unendlich höher als das leibliche Leben steht das Leben der Seele, das der Mensch durch die Sünde verliert. Moltke, der sicher kein grundsätzlicher Kriegsgegner war, hat in der Reichstagssitzung vom 24. April 1877 in Berlin gesagt, «daß selbst ein glücklicher Feldzug (Eroberungsfeldzug) mehr kostet, als er einbringt; denn materielle Güter mit Menschenleben zu erkaufen, kann kein Gewinn sein». Wenn es also nicht angeht, für Eroberung materieller Güter das sterbliche leibliche Leben von Soldaten zu opfern, um wieviel weniger darf das Leben von unsterblichen Seelen durch Militär und Krieg aufs Spiel gesetzt werden!

Erfahrungsgemäß aber ist ja tatsächlich für ungezählte Viele das Militär, namentlich in Kriegszeiten, nächste Gelegenheit zu ständigen schweren Ausschreitungen auch gegen das sechste Gebot Gottes, also Gelegenheit zu schweren Sünden, mit denen außerdem schwerste Schädigungen der Volksgesundheit infolge venerischer Verseuchung Hand in Hand gehen. Die schlimmen, nie wieder gutzumachenden Auswirkungen für das Familienleben des ganzen Volkes wiegen den Nutzen, den Regierung und Volk vom Militär erhoffen, in keinem Falle auf. Das Militär mit allem was drum und dran ist, ist, materiell und sittlich betrachtet, ein riesiges Verlustgeschäft für jeden Staat, für jedes Volk. Das Militär gehört abgeschafft.

Militärstand und Soldatenberuf sind nach all dem, was wir bis jetzt darüber gesagt haben, keine Errungenschaft, auf die ein Volk mit Stolz blicken könnte. Beim Volk aber liegt es, ob es sich noch weiter gefallen lassen soll, zu diesem Stand gezwungen zu werden oder nicht.

Wohl jeder vernünftig denkende, sittlich ernste, namentlich der christlich überzeugte Volksgenosse, wird uns daher beistimmen, wenn wir sagen: Die Volkssittlichkeit verlangt gebieterisch die Ächtung des Krieges und demnach die Beseitigung des gesamten

Militarismus, der seinem ganzen Wesen nach ein Übel ist, durch das das allgemeine Volkswohl nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch sittlich und bevölkerungspolitisch in jedem Fall auf das schwerste geschädigt wird und dem Volkskörper Wunden geschlagen werden, die nicht zu heilen sind. Militär und allgemeines Volkswohl stehen zueinander in umgekehrtem Verhältnis.

6. Gewalt- oder Gewaltlosigkeit?

a) Helden und Heldentum.

Die Geschichte, die Geschichtsschreiber nämlich, die Tagespresse (leider auch die lebensreformerischen Zeitschriften) fast ausnahmslos, Schule, Kino und Radio, dort und da auch die Kanzel und Kirche, fälschen fort und fort die öffentliche Meinung in ungeheurem Ausmaß, indem sie in einemfort den Krieg verherrlichen.

Man feiert die Soldaten als «Helden»; man dichtet «Kriegslieder» und umgibt die Greuel des Tötens und Vernichtens mit dem Glorienschein des «Martyriums für Gott, für Kaiser, für Volk und für Vaterland»; das «Heldenepos» sorgt dafür, daß die «glänzenden Heldentaten» nicht vergessen werden. Die große Lüge des Satzes, daß es «süß sei für das Vaterland zu sterben», ist seit den grauen Vorzeiten bis heute nicht verstummt, sondern feiert in allen möglichen Formen immer wieder Auferstehung; immer wieder wird selbst Gott im Himmel zum Kriegsverbündeten gemacht, hüben sowohl wie drüben. «Gott mit uns» so stand es auf der Schnalle der Koppel (des Umschwunges) der Soldaten Hitlers im grausamsten aller bisherigen Kriege; der Rassenhaß, der Vergeltungs- und Rachekrieg nicht minder wie der Eroberungskrieg werden als «Ruhmestaten» gepriesen. Man malt mit grellen Farben an die Wand, was gewesen wäre, wenn dieser und jener Krieg nicht geführt worden wäre; Lüge, Gewalt, Grausamkeiten aller Art und eine ekelhafte Spionage feiern im Krieg wahre Orgien; und ist der Sieg errungen, dank der besseren technischen Ausrüstung oder dank der überlegenen Fähigkeit zum erbarmungslosen Morden und Vernichten, was nicht selten durch Verabreichung von Alkohol an die Soldaten erzielt wurde, dann sprechen die Träger der Staatsgewalt vom «Dank des Vaterlandes» und heften Kreuze und Medaillen, verziert mit bunt gefärbten Schlei-

fen und Bändern und Edelsteinen an die Brust der «Helden», die umsomehr solchen Zierat an ihrer Uniform herumtragen, je mehr sie gemordet und vernichtet haben. Die Kirchen aber feiern «Dankgottesdienste» für den «durch Gottes Hilfe errungenen Sieg»; das Volk aber glaubt das alles in seiner unbegreiflichen Knechtseligkeit und ist schließlich, wenn es auch noch so kriegsmüde ist, immer wieder bereit, sich von den Veranstaltern der Kriege zur Schlachtbank führen zu lassen, in der stumpfen Überzeugung, daß Kriege eben notwendig seien, und daß man nichts dagegen machen könne.

Wie aber schaut dieses vielgepriesene «Heldentum» des Krieges in Wirklichkeit aus?

Draußen im Dreck der von den platzenden Geschossen aufgewühlten Schlachtfelder (man «schlachtet» für gewöhnlich doch nur das Vieh!) liegen zu Bergen aufgehäuft die zerfetzten und zerrissenen Leiber der gefallenen «Helden»; unter ungeheuren Qualen verbluteten und verröchelten Hunderttausende, ja Millionen hüben und drüben, einsam und verlassen, zerschmettert, verschüttet, verstümmelt, vergast. Wenn es gut ging, wurden sie in Massengräbern zusammengeworfen und verscharrt, wie man etwa ein Aas verscharrt. Andere Hunderttausende und Millionen dieser «Helden» aber verwesen unbeerdigt und der Verwesungsgeruch verpestet die Luft. Wieder andere Hunderttausende und Aberhunderttausende dieser «Helden» liegen auf dem Grund des Meeres oder wurden den Fischen zum Fraß; wieder andere Hunderttausende und Aberhunderttausende dieser «Helden» verhungerten oder erfroren oder starben in den Gefangenenlagern, fern von der Heimat, fern von ihren Lieben; im Hinterland aber trauern und sind untröstlich die Väter und Mütter, die Frauen und Kinder all dieser so elend ums Leben gekommenen, «für Volk und Vaterland gefallenen Helden», deren Tod «für Führer und Vaterland» sie in ihren Zeitungen jedoch mit «stolzer Trauer» angezeigt haben.

Wieder andere Hunderttausende und Millionen der vielgepriesenen «Helden» sind als arme elende Krüppel heimgekehrt, als furchtbar zugerichtete Ruinen, ohne Hand, ohne Fuß, viele blind, mit zerschossenen Kiefern, siech und krank fürs ganze Leben, lebendige Zeugen des «glorreich erfochtenen Sieges», oder einer «traurigen Niederlage». Wieder andere dieser «Helden» aber haben sich draußen in den von dem obersten Feldherrn errichteten Bordellen die scheußliche Syphilis und Gonorhöe geholt und verseuchen daheim ihre Frau, ihre Kinder.

Millionen dieser «Helden» hüben und drüben jedoch zeigten ihr «Heldentum» dadurch, daß sie im Feindesland sowohl wie daheim im Urlaub wahllos fremde Frauen und Mädchen, ja selbst Schulmädchen schon verführten und schändeten und unzählige vergewaltigten. Doch nein, nicht verführten, den viele Mädchen und Frauen des Volkes stellten sich leider diesen «Helden» mit Stolz freiwillig zur Verfügung, ja drängten sich ihnen förmlich auf. Was Wunder, daß so mancher Mann aus dem Kriege als «Held» zurückgekehrt, daheim eine treulose Frau, eine treulose Braut, so mancher Vater eine geschändete Tochter vorfindet.

Zum Himmel auf aber ragen draußen auf den Schlachtfeldern die Trümmer der vernichteten Städte und Dörfer, die von diesen «Helden» in blindem Gehorsam gegen ihre Führer verwüstet und vielfach samt ihren Bewohnern und Kulturwerten zerstört worden sind. Wurde aber Volksgut und Volksvermögen in schwerer Menge in die Tiefe des Meeres versenkt, dann wurde dieses «Heldentum» vom Oberkommando der Wehrmacht mit Jubel jedesmal dem Volke in Presse und Radio mitgeteilt und das Volk freute sich darüber. Das alles hüben und drüben!

Wahrhaft ein glorreiches «Heldentum», in welchem Tod und Qual, Verbrechen, Vergewaltigung, Mord, Vernichtung, Greuel und Grausamkeiten aller Art die Hauptrolle spielen! Und solch ein Heldentum wird gefeiert und ausgezeichnet.

O ihr armen, mißbrauchten und verblendeten «Helden»!

Doch uns fehlen die Worte, um all das sogenannte «Heldentum» des Krieges, hinter dem sich vielfach Feigheit, Grausamkeit, Verbrechen, Niedertracht, Sadismus und rein tierische Instinkte verbergen, so darzustellen, wie es in Wirklichkeit ist.

Zunächst ist zur Entschuldigung zu sagen, daß alle Soldaten im Krieg ständig unter dem Druck von unerhört roher Gewalt stehen. Denn wenn ein Soldat sich weigert, die «Heldentaten» des Krieges, nämlich das Morden und Vernichten, über Befehl auszuführen, so wird er einfach auf der Stelle erschossen. Was bleibt ihm also übrig, als ein «Held» zu werden, ob er nun will oder nicht will? Glückt es ihm, lebend herauszukommen, so wird er eben als «Held» gefeiert, der sich glänzend bewährt hat; glückt es ihm aber nicht und bleibt er auf dem «Feld der Ehre», so wird er gleichfalls als «Held» gepriesen, der sein Leben freudig für sein Volk und für sein Vaterland geopfert hat im Bewußtsein, daß es süß ist für das Vaterland zu sterben. So reden sie bei den Siegesfeiern und lügen dazu, daß sie die Helden ewig nicht vergessen

werden. Daß aber dieses Sterben der «Helden» vielfach ein schreckliches Verrecken ist und gar nichts Heldenhaftes an sich hat, tut nichts zur Sache. Sie werden einfach zu «Helden» gestempelt.

Alles das aber ist nur möglich, weil das ganze Volk unter der ständigen Gewaltpsychose der allgemeinen Wehrpflicht es längst aufgegeben hat, selbständig zu denken und darnach folgerichtig zu handeln und sich, wie es eigentlich selbstverständlich wäre, wie ein Mann gegen die Gewalt zu erheben. Denn:

In dem einen Augenblick, wo das gesamte Volk, Männer und Frauen und junge Leute, die ganze Ohnmacht der Gewalt durchschaut und erkennt und keine Waffe mehr anrührt und den Kriegsdienst einfach verweigert — dazu braucht man gar keine Gewaltmittel —, ist der Militarismus und der Krieg in derselben Stunde erledigt. Denn wie will der Führer eines Volkes allein Krieg führen, wenn das von ihm geführte Volk nicht mittut, und wenn sich im ganzen Volk niemand findet, der über Befehl des Führers die kriegsdienstverweigernden Volksgenossen niederknallt?

Diese kurze Überlegung schon zeigt, daß man die roheste und scheinbar stärkste und unüberwindliche Gewalt durch völlige Gewaltlosigkeit ohne Waffen sofort überwinden kann, daß also die größte Gewalt gegen richtig angewendete Gewaltlosigkeit einfach ohnmächtig ist. Daß aber heute die rohe Gewalt über die Völker herrscht und aus Soldaten «Helden» macht, beweist, daß die Völker aus lauter Angst vor der Gewalt sich nicht zu denken getrauen, sondern willenlos von vorneherein sich der Gewalt zur Verfügung stellen, sich also von denen, die zufällig die Gewalt in Händen haben, mißbrauchen lassen und sich daher ihrer Macht, die in der Gewaltlosigkeit liegt, nicht bewußt sind.

Durch die der rohen physischen Gewalt hoch überlegene Gewaltlosigkeit wäre also die große und dreiste Lüge der Gewalthaber von der Notwendigkeit der Kriegsrüstung und vom «Heldentum» des Krieges auf der ganzen Linie mit einem Schlag augenblicklich als Lüge entlarvt und wäre die ganze Schwachheit, Ohnmacht und Heuchelei der rohen materiellen Gewalt erwiesen; die Völker und jeder einzelne Volksgenosse wären dann wahrhaft frei, während sie heute als unfreie Sklaven der Gewalt gezwungen fronen. Darum:

Sobald es gelingt, die Völker von der ganzen Ohnmacht der rohen Gewalt und von der unüberwindlichen Kraft und Sieghaftigkeit der Gewaltlosigkeit zu überzeugen, ist der Militarismus mit seinem eingebildeten «Heldentum» und seiner «Heldenverehrung»

glatt erledigt und die Träger der Staatsgewalt hätten dann Zeit und hätten auch Mittel übergenug, um an das zu denken und das auszuführen, was wahrhaft den Frieden fördert.

Wenn aber schon von Heldentum die Rede ist, so müssen wir vorbehaltlos die Kriegsdienstverweigerer, die für ihre Gewissensüberzeugung, daß es in keinem Fall, auch über höchsten Befehl nicht, erlaubt ist, zu töten, als «Vaterlandsverräter» erschossen worden sind, als wahre und ganze Helden bezeichnen. Sie zeigen durch ihr Beispiel, daß man unter keinen Umständen, auch auf höheren Befehl nicht, tun darf, was man als sittlich schlecht erkennt, mag daraus was immer folgen. Man muß eben Gott mehr gehorchen als den Menschen. Kein Soldat darf sich daher damit entschuldigen, daß er sagt, er habe die von ihm verübten Greueltaten «über höheren Befehl» ausgeführt. Allerdings kann die mit dem «höheren Befehl» verbundene Androhung, im Falle der Verweigerung erschossen zu werden, die Willensfreiheit sehr beeinträchtigen. Doch das zu erörtern gehört nicht hieher; darüber ist im folgenden Abschnitt die Rede.

b) Was ist Gewalt und wie wirkt sie?

Die Frage, die uns nun weiter beschäftigt, ist die Frage: Wie stehen Gewalt und Gewaltlosigkeit zueinander?

Wir nehmen zu dieser Frage Stellung vom Standpunkt des Christentums aus, mit dem ja die Ergebnisse der natürlich-vernünftigen Sittenlehre niemals in Widerspruch stehen können.

Zunächst beantworten wir die Frage: Was ist Gewalt? Daran anschließend wollen wir zeigen, wie die Gewalt wirkt.

Wir haben bereits oben S. 91 f die Frage der Gewaltanwendung durch den Staat gestreift. Wir haben dort darauf hingewiesen, daß dem Staat innerhalb der durch die Erbsünde geschädigten und gefallenen Menschheit ein gewisses Maß von Gewaltanwendung zukommt. Das Maß der Gewaltanwendung durch die Träger der Staatsgewalt aber ist bestimmt durch den Zweck, zu dessen Verwirklichung die Menschen infolge ihrer natürlichen Veranlagung zur Gesellschaftsbildung genötigt sind, Staaten zu bilden.

Der Staat hat die Aufgabe, das allgemeine Wohl zu fördern und zu sichern, also jene Anordnungen und Einrichtungen zu treffen und jene Hilfsmittel beizustellen, die nötig sind, um es jedem Staatsbürger zu ermöglichen, seine ihm von Natur aus, also von Gott aus, zugesicherten Rechte: das Lebensrecht, das Arbeitsrecht, das Gebrauchs- und Nutzungsrecht, das Eigentumsrecht, das Recht

auf religiöse Selbstentscheidung betätigen und demgemäß menschenwürdig leben zu können.

Die Staatsgewalt hat daher in der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Staatsgewalt und den Staatsbürgern dafür zu sorgen, daß kein Staatsbürger in der Verwirklichung des obgenannten Zieles gehindert werde und niemandem die oben erwähnten, dem Einzelnen unabhängig vom Staat und vor jedem Staat zukommenden Menschenrechte streitig gemacht werden. Wo diese Rechte verletzt werden, oder deren Verwirklichung gehindert wird, dort muß die Staatsgewalt das Nötige veranlassen, um den Rechtsstörern und Rechtsverletzern wirksam zu begegnen. Den Verbrechen gegen das Leben, gegen das Eigentum und gegen die persönliche Gewissensfreiheit soll so viel als möglich vorgebeugt werden. Zur Verwirklichung aller dieser Pflichten kann die Staatsgewalt einer gewissen physischen Gewaltanwendung, also eines gewissen Zwanges, nicht entbehren. Ein Recht auf die Anwendung der Todesstrafe jedoch kommt den Trägern der Staatsgewalt in keinem Falle zu, wie wir bereits oben S. 90—105 nachgewiesen haben. Es gibt ja andere wirksame Mittel, um Verbrecher unschädlich zu machen und die Gesellschaft vor ihnen zu schützen.

Einen allseits vollkommenen Staat mit vollster Verwirklichung der Gerechtigkeit gibt es jedoch nicht und wird es nie geben; denn es handelt sich um eine durch die Erbsünde gefallene Menschheit.

Was ist Gewalt? Dr. Kogler sagt in dem von ihm herausgegebenen Sammelwerk «Gewalt und Gewaltlosigkeit» (Zürich und Leipzig, Rotapfelverlag, 1928): «Gewalt ist durch Kraft bewirkter störender Einbruch in Ordnung», und äußert sich kurz zusammengefaßt, weiterhin folgendermaßen: Gewalt kann bis zur Entrechtung gehen, kann sogar den Tod des Vergewaltigten zur Folge haben. Die Gewalt kann aber auch dem Zwange dienen, d. h. dazu dienen, den Willen dessen, gegen den Gewalt geübt wird, zur Zustimmung zu dem zu bringen, was der Gewalt Anwendende von dem, der Gewalt erleidet, haben will. Gewalt kann also zerstören, kann aber auch dazu dienen, eine gestörte Ordnung wieder herzustellen, den widerstrebenden Willen in den Machtbereich der Ordnung einzubeziehen.

Mit Gewalt wird von dem Gewalttätigen die eine Ordnung des Lebens und Seins zerstört, um damit die andere von ihm gewollte Ordnung durchzusetzen und aufzubauen. So wurden im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder soziale und selbst geistige, ja selbst religiöse Ordnungen mit Gewalt aufgebaut. Man sah in der Gewalt ein geeignetes Mittel zur Erzeugung und Durchsetzung

der vom Anwender der Gewalt beabsichtigten Ordnung. Wenn z. B. der religiöse Inquisitor die Folter anwenden ließ, glaubte er dadurch der Reinheit des wahren christlichen Glaubens zu dienen. Man sah also in der Gewalt gegebenenfalls ein Gott wohlgefälliges Mittel; man sah aber nicht, daß man dadurch das gerade Gegenteil erreichte. Ununterbrochen üben die Regierungen der Staaten Gewalt, um, wie sie beabsichtigen, die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Ordnungen aufrechtzuerhalten, zu befestigen, auszudehnen und gegen schädigende Eingriffe zu verteidigen.

Soweit auszugsweise Kogler in dem oben erwähnten Buch.

Gewalt kann sowohl mit materiellen, physischen Mitteln (durch Fesseln, Verwunden, durch Freiheitsberaubung, durch Folteranwendung, durch Töten, durch Entziehen der zum Leben nötigen Mittel, durch Verbrennen usw.), also durch rohen, körperlich fühlbaren Eingriff, wie auch mit geistig sittlichen Mitteln (durch geistige Überlegenheit, durch Überreden und Aufklären, durch Drohen, durch Güte, durch Verzeihen usw.), also durch Beeinflussung des Willens, d. i. durch sogenannten moralischen Zwang, ausgeübt werden.

Bei jeder Gewaltanwendung wirkt der zielsetzende Wille des Vergewaltigers irgendwie mit. Ist die Zielsetzung richtig, ist ferner der Gewaltanwender zur Anwendung von Gewaltmitteln sittlich berechtigt, wie es z. B. die Eltern im Interesse der Erziehung ihrer Kinder oder der Träger der Staatsgewalt im Interesse der Aufrechterhaltung des Allgemeinwohles sind, und sind weiters die Gewaltmittel in sich betrachtet derart, daß durch sie die von der Natur gegebenen Naturrechte (Lebensrecht, Nutzungsrecht, Eigentumsrecht usw.) nicht angetastet werden, dann ist die Gewaltanwendung berechtigt und erlaubt.

Das Töten jedoch ist in jedem Fall ein in sich sittlich verwerfliches Mittel, darf daher in keinem Falle angewendet werden, wie aus unseren gesamten bisherigen Ausführungen hervorgeht.

Wie wir im besonderen oben S. 61—90 bei Behandlung der Notwehr nachgewiesen haben, darf der Christ als Privatperson niemals zu materiellen, rohen Gewaltmitteln greifen, um sich Recht zu verschaffen, oder um seine Rechte gegen ungerechte Gewaltanwendung zu verteidigen; Gewaltlosigkeit ist die einzige, aber in jedem Fall siegreiche Waffe, die der Einzelne anwenden darf und soll. Nur der Träger der Staatsgewalt hat das Recht und auch die Pflicht, die Beobachtung der staatlichen und gesellschaftlichen Rechtsordnung mit sittlich erlaubten Mitteln zu erzwingen

und die gefährdete Rechtsordnung gegen deren Verletzer wirksam zu schützen und zu verteidigen, wenn nicht anders möglich, mit Anwendung von Gewalt.

Man muß sich eben stets vor Augen halten, daß der Staat eine naturnotwendige Einrichtung einer durch die Sünde verderbten Menschheit ist, daß also Menschen infolge ihrer Sündhaftigkeit den Staatszweck (das allgemeine Wohl) verhindern und verletzen können, oder sich ihm nicht einfügen wollen.

Doch es ist wichtig, zu bemerken, daß die freie Willenstätigkeit als solche niemals physischen Zwang erleiden kann; wohl aber können die vom Willen beherrschten äußeren Tätigkeiten des Körpers physischen Zwang erleiden. Ein Gefesselter z. B. kann seine Glieder nicht bewegen, wie er wollte, und wie er es könnte, wenn er nicht gefesselt wäre. Durch Anwendung von physischer Gewalt aber, mitunter selbst schon durch Androhung von physischer Gewalt, kann der Mensch in Furcht und Angst versetzt werden, mitunter so weit, daß ihm die klare Überlegung geraubt wird und er unter diesem Druck etwas tut, was er bei freier, klarer Überlegung niemals getan hätte. Äußere physische Gewaltanwendung kann demnach sehr wohl die Willensfreiheit beeinträchtigen, je nach dem Grade, wie durch die unter Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung erzeugte Furcht die vernünftige Überlegung beeinträchtigt wird.

Die Beobachtung der Staatsgesetze sowie die Durchsetzung von Rechtsansprüchen können im Staate bis zu einem gewissen Grad (wenn auch nicht immer) physisch erzwungen werden. So wird z. B. der eingesperrte Dieb am weiteren Stehlen verhindert, wenngleich er selbst bereit wäre, wieder zu stehlen, wenn er frei wäre und sich ihm die Gelegenheit hiezu böte.

Oder es kann auch schon, wie bemerkt, die bloße Androhung von physischen Strafen von der Übertretung der Gesetze wirksam abschrecken.

Der sogenannte Zwangscharakter gehört demnach nicht zum Wesen des Rechtes. Das heißt: Die Anwendung von physischer Gewalt gehört nicht zum Wesen des Rechtes; denn Recht bleibt Recht, auch wenn es nicht erzwungen werden kann. Der rechtmäßige Eigentümer einer Sache z. B. bleibt Eigentümer, auch wenn es nicht möglich ist, den Dieb zu belangen und ihn zur Herausgabe des gestohlenen Gutes zu zwingen. Und schon gar nicht geht Gewalt vor Recht. Gewalt und Recht dürfen in keinem Fall verwechselt werden. Wäre das richtig, dann hätten eben immer nur die Stärkeren gegenüber den Schwächeren, die Listigeren gegenüber den weniger Listigeren und weniger Schlauen das Recht. Recht hörte dann auf, Recht zu sein.

Halten wir also fest: Der freie Wille als solcher kann durch die roheste Gewalt, durch den stärksten Zwang niemals gezwungen werden, wohl aber können die der Herrschaft des Willens unterstellten äußeren körperlichen Tätigkeiten des Menschen äußerlich Zwang erleiden. Vor allem aber ist die Furcht und Angst bei Androhung von Gewalt (wie es durch die Strafgesetze geschieht) und schon gar die Gewaltanwendung selbst imstande, den Willen zu bestimmen, das zu tun, was der Anwender von Gewalt erreichen will. Auf diese Weise können einige wenige Träger der Staatsgewalt, denen die Gewaltmittel des Staates zur Verfügung stehen, durch Mißbrauch ihrer Gewalt ein ganzes großes Volk verängstigen und es gefügig machen, ihren verbrecherischen Zielen zu dienen.

Wir erinnern hier z. B. an die grausigen, zum Himmel schreienden Gewalttaten und unerhörten blutigen Verbrechen verschiedener polizeilicher Einrichtungen, durch die ein kleines Häuflein von verantwortungslosen Gewalthabern in den faschistisch-diktatorisch regierten Staaten ganze Völker zu vergewaltigen und ihren verbrecherischen Zielen dienstbar zu machen vermögen. Und wenn wir erst das Wort «Krieg» aussprechen, und besonders an den letzten Krieg, der ein totaler war, denken, so muß uns ein Grauen packen angesichts des förmlichen Gewaltrausches, mit dem sich dieser Krieg auf der ganzen Welt in geradezu sinnloser Weise ausgetobt hat. Dieser Krieg hat Tod und Vernichtung in einem Ausmaß gebracht, wie es bis dahin in der gesamten Menschheitsgeschichte noch nicht dagewesen ist.

Unter rücksichtslosester Gewaltanwendung haben die wenigen, aller sittlichen Hemmungen baren Gewalthaber der Welt hüben und drüben ihre Völker zum Massenmorden, zur Verübung der scheußlichsten Grausamkeiten und zum sinnlosesten Vernichten gezwungen. Das Losungswort hüben und drüben lautete: Morden, Vernichten — oder im Fall der Verweigerung selbst gemordet und vernichtet werden.

Wenn einst z. B. die Geschichte der nationalsozialistischen Epoche geschrieben sein wird, wird das Urteil der Geschichte kaum anders lauten als: Die nationalsozialistische Epoche des deutschen Volkes war eine Zeit, in der ein 85-Millionenvolk unter Führung eines von entsetzlichem Größenwahn besessenen schizophrenen Mannes von einem Häuflein ebenso größenwahnsinniger und sadistisch veranlagter Verbrecher in wenigen Jahren durch Anwen-

dung rohester Gewalt politisch, wirtschaftlich, kulturell, sittlich und rassisch vergewaltigt und zugrundegerichtet und die gesamte Welt mehr oder weniger in Unordnung gestürzt worden ist.

Nicht viel anders aber werden die anderen Regierungen alle, die sich an dem zweiten Weltkrieg beteiligt haben, beurteilt werden.

Wenn aber von Staatsgewalt die Rede ist, darf man keineswegs denken, daß die Aufgabe der Träger der Staatsgewalt einzig mit der Anwendung physischer Gewalt erschöpft sei. Vielmehr ist die erste und wichtigste Aufgabe der Staatsgewalt das «Walten», d. i. das planmäßige Vorkehren und das Schaffen aller jener Einrichtungen, durch die das Allgemeinwohl zustande kommt.

c) Mißbrauch der Staatsgewalt durch die Staats-Nützlichkeitslehre (Staatsutilitarismus).

Der totale Staat, den wir oben S. 51 f kurz gekennzeichnet haben, nimmt für sich unumschränkte Machtfülle (Staatsomnipotenz) in Anspruch und daher auch die Berechtigung zu unbegrenzter Gewaltanwendung bis zur willkürlichen Verfügung über Leben und Tod. Die Auffassung aber von der Berechtigung zu unbegrenzter Gewaltanwendung von Seite der Träger der Staatsgewalt hängt zusammen mit der Staatsnützlichkeitslehre (Staatsutilitarismus) und ergibt sich ganz folgerichtig aus dieser Lehre.

Die Staatsnützlichkeitslehre lehrt nämlich: Alles ist erlaubt, was dem Staate nützt; was aber dem Staate nützt, bestimmt einzig der Wille des Staatsführers. «Mein Wille ist euer Glaube», so sagte Hitler in einer seiner Reden. Alles hat sich also bedingungslos nach dem Willen dieses einen Führers zu richten.

Kennt dieser Wille des Führers keine sittlichen Hemmungen und ist des Führers Willkür, die immer nur auf den jeweiligen Nutzen eingestellt ist, die höchste zuständige Stelle, über die hinaus es keine Berufung gibt, dann erlebt die Welt, wie wir es erlebt haben, alle Schrecken faschistisch, kommunistisch und nationalsozialistisch regierter Staaten, denen die imperialistisch-kapitalistisch regierten Staaten als Diktaturen anderer Art zur Seite stehen. Die oberste Berufungsstelle ist jeweils die rohe Gewalt, die sich die jeweiligen Führer aller dieser Diktaturen zur Durchführung ihrer Pläne zu sichern wissen.

Das Endergebnis aber aller dieser im Sinne der Staatsnützlichkeitslehre regierten und daher nur auf Gewalt aufgebauten Staaten war der totale Krieg und wird immer wieder der totale Krieg sein, niemals aber der Friede. Denn Gewalt erzeugt immer wieder Gewalt. Der Vergewaltigte aber, der bei der Gewaltanwendung den Kürzeren gezogen hat, wird immer wieder darnach streben, ein solches Ausmaß von Gewaltmitteln in seiner Hand zu vereinigen, daß er durch sie in den Stand versetzt wird, seinen Vergewaltiger zu beseitigen, oder diesen durch Anwendung von noch größerer Gewalt sich botmäßig zu machen.

Wer die Grundsätze der Staatsnützlichkeitslehre zu Leitsätzen seines sittlichen Verhaltens macht, wird folgerichtig alles gutheißen, was zu seinem Ziele führt, wie: Lüge, Heuchelei, Diebstahl, Raub, Mord, jegliche Anwendung rohester Gewalt, Vernichtung usw., wenn es angeblich nur dem Staate nützt. Sicher mögen bei solchem Vorgehen Augenblickserfolge erreicht werden; ob es aber wirkliche Erfolge sind, das bleibt erst zu untersuchen.

Wir werden weiter unten noch Gelegenheit haben, nachzuweisen, daß die Gewaltlosigkeit, und nur sie, über jede unberechtigte Gewalt den Sieg davon trägt. Wir sagen: Über die unberechtigte Gewalt. Denn es gibt ja eine sittlich berechtigte Gewaltanwendung, wie wir bereits oben angedeutet haben. So darf z. B. der Träger der Staatsgewalt im Rahmen seiner durch den Staatszweck fest umrissenen Befugnisse in gewissen Fällen Gewalt anwenden. Doch den einzelnen Menschen als Privatperson dürfen wir nach all dem, was wir oben S. 61—90 über die Notwehr ausgeführt haben, in keinem Fall ein Recht auf Gewaltanwendung zugestehen, außer, wir stehen nicht vorbehaltlos auf dem Standpunkt der Bergpredigt Christi.

Doch, wie es die heilige Schrift selbst lehrt, steht den Eltern das Züchtigungsrecht, also die Gewaltanwendung, gegen den Ungehorsam ihrer Kinder zu. In Spr. 13, 24 heißt es getreu dem Sprichwort: Wer nicht hört, muß fühlen: «Wer die Rute spart, haßt seinen Sohn. Wer ihn aber lieb hat, hält ihn beständig in Zucht». Und Spr. 23, 13 lesen wir: «Enthalte einem Knaben die Züchtigung nicht vor; denn wenn du ihn mit der Rute schlägst, wird er nicht sterben». Womit natürlich nicht der Prügelpädagogik das Wort geredet wird.

Um aber, wo es möglich ist, nicht in den Fall der sogenannten Notwehr zu kommen, rät Christus selbst seinen Jüngern: «Wenn man euch in einer Stadt verfolgt, so flieht in eine andere» (Mt 10, 23). Doch kein Wort davon, daß sie sich gegebenenfalls ihrer ungerechten Angreifer mit Gewalt erwehren dürften oder sollten.

Dem Staat aber, d. i. den Trägern der Staatsgewalt als solchen (nicht aber ihnen als Privatpersonen), steht eine begrenzte Gewaltanwendung zu gemäß den oben S. 100 ff angeführten Stellen aus Rö 13, 1—5 und I. Petr 2, 13 f. Wir verweisen hier eigens auf diese Stellen und auf das, was wir oben hiezu bemerkt haben. Jedoch die Todesstrafe zu verhängen oder Krieg zu führen und zu diesem Zweck die allgemeine Wehrpflicht einzuführen, steht den Trägern der Staatsgewalt nicht zu. Maßen aber die Träger der Staatsgewalt sich dieses Recht an, das ein großes Unrecht ist, so findet auf sie das Wort Christi Anwendung, das er im Ölgarten zu Petrus gesprochen hat: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Der Dichter sagt das Gleiche mit den Worten: «Alle Schuld rächt sich auf Erden». Das wird aber besonders dann in Erfüllung gehen, wenn die Staatsbürger selbst den von den die Staatsnützlichkeitslehre bejahenden und befolgenden Trägern der Staatsgewalt verteidigten Gewaltstandpunkt auch zu dem ihren machen und ihrerseits gegebenenfalls dem Mißbrauch der Gewalt ihrer Regierung mit Gewaltmitteln entgegentreten. Bekanntlich sind Tyrannen selten eines natürlichen Todes gestorben und so manche gewalttätige Regierung ist durch blutige Revolution hinweggefegt worden. Aber auch der Tyrannenmord ist durch nichts gerechtfertigt, ebensowenig wie irgend ein anderer politischer Mord; jeder Mord ist ein gemeines Verbrechen, verurteilt durch das große, keine Ausnahme zulassende Gebot «Du sollst, du darfst nicht töten!»

Wie jeder Krieg, ist besonders der Eroberungskrieg ein Mißbrauch einer auf dem Standpunkt der Staatsnützlichkeitslehre stehenden Staatsgewalt. Selbstverständlich wird auch der Eroberungskrieg von denen, die ihn führen, zu einem «gerechten Abwehrkrieg» umgelogen, und zwar gerne mit dem Hinweis, daß man «um den Platz an der Sonne» kämpfe, der einem von den bösen Nachbarn strittig gemacht werde, daß man also aus Gerechtigkeit dem eigenen Volk gegenüber verpflichtet sei, zu den Waffen zu greifen, damit das eigene Volk nicht verurteilt sei, ewig ein Volk von «Habenichtsen» zu sein usw.

In diesem Zusammenhang sei eigens verwiesen auf die Worte des deutschen Reichsministers für Propaganda, Dr. Goebbels, die er in München am 19. Oktober 1942 gesprochen hat. Aus diesen Worten geht klar hervor, daß der Russenfeldzug Hitlers als reinster Raubzug in Szene gesetzt worden ist wie auch der von Mussolini geführte Abessinienkrieg. (Die betreffende Stelle aus der Rede Goebbels siehe oben S. 170 f!)

Ebenso schamlos wie Goebbels äußerte sich der Reichsmarschall Göring in seiner Rede im Sportpalast zu Berlin am 5. Oktober 1942; er sagte daselbst laut Bericht der «Tagespost», Graz, vom 6. Oktober 1942: «Ich bin sehr dafür, daß in den von uns in Obhut genommenen und eroberten Gebieten die Bevölkerung nicht Hunger leidet. Wenn aber durch Maßnahmen des Gegners Schwierigkeiten in der Ernährung auftreten, dann sollen es alle wissen: Wenn gehungert wird, in Deutschland auf keinen Fall!» Das heißt: Die anderen Völker mögen hungern und verhungern, das deutsche Volk auf keinen Fall; dafür wird durch die Gewalt der Waffen gesorgt werden; hat man es aber nicht selbst, so raubt man es eben irgend einem Nachbarn.

Die rohe Gewalt bestimmt also das Verhalten der Machthaber, aber nicht nur beim deutschen Volk, sondern bei allen Völkern der Welt. Das war so und wird voraussichtlich noch lange so sein. Wenn es z. B. nach dem Wunsch der nationalsozialistischen Machthaber gegangen wäre, dann würde es eben ewig so dauern; denn nach deren Meinung war das nationalsozialistische Deutschland ewig, oder sein Bestand mindestens für tausend Jahre gesichert.

Allein wir können und dürfen im Vertrauen auf die Sieghaftigkeit und Wahrheit der Worte Christi sämtlichen Gewalthabern der Erde, die ihre Gewalt in irgend einer Weise mißbrauchen, mit Christi Worten die Versicherung geben: «Alle (!), die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Dieses Wort hat sich bereits in furchtbarer Weise an Italien, an Deutschland und Japan bewahrheitet und wird sich unfehlbar an jedem andern Staat bewahrheiten, der seinen Bestand mit Waffengewalt sichern zu müssen glaubt.

d) Mißbrauch der Gewalt durch Vertreter der christlichen Kirchen.

Christus hat seiner von ihm gegründeten Kirche nur rein geistige Waffen in die Hand gegeben, um das Reich Gottes auf Erden aufzurichten. Diese geistigen Waffen, die Christus seinen Vertretern in seiner Kirche gegeben hat, sind: Die priesterliche Gewalt, die Lehrgewalt und die gesetzgeberisch-richterliche Gewalt (Binde- und Lösegewalt). Diese Gewalten sind der Kirche von ihrem Stifter Christus gegeben worden in Hinsicht auf den Zweck der Kirche: Die Seelen zum Himmel zu führen.

«Mein Reich», so bekennt Christus ausdrücklich vor Pilatus, der ihn fragt, ob er (Christus) der König der Juden sei, «ist nicht

von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, so hätten meine Anhänger wohl gekämpft, daß ich den Juden nicht ausgeliefert würde. Doch mein Reich ist nicht von hier» (Jo 18, 36). Als aber Petrus, der seinen Meister völlig mißverstanden und sich mit einem Schwert bewaffnet hatte, zum Schwerte greift und einen der ungerechten Angreifer, die Christus gefangennehmen wollen, niederschlägt, verweist es ihm Christus mit den Worten: «Stecke dein Schwert in die Scheide; denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52).

Waffenlos also steht Christus vor uns da. Waffenlos schickt er auch seine Jünger in die von Waffen starrende und mit Gewalttätigkeit erfüllte Welt mit den Worten: «Sehet, ich sende euch wie Lämmer mitten unter die Wölfe» (Mt 10, 16). Doch: «Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib töten können, nicht aber die Seele; fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib dem Verderben der Hölle ausliefern kann» (Mt 10, 28). Aber, so bemerkt Christus: «Wer sein Leben (nämlich das zeitliche Leben durch Verrat an Christus) findet, wird es (das ewige Leben) verlieren; wer dagegen sein Leben (das zeitliche Leben) um meinetwillen verliert, wird es (das ewige Leben) finden» (Mt 10, 39).

Gewaltanwendung im Sinne von Anwendung physischer Gewalt- und Zwangsmittel gehört demnach nicht in den Machtbereich der Kirche Christi, schon deshalb nicht, weil Religion und Zugehörigkeit zu irgend einem religiösen Bekenntnis höchst freie Gewissenssache des einzelnen Menschen sind, die jeder mit seinem eigenen Gewissen auszumachen hat. Zur Religion soll und darf niemand gezwungen werden; denn immer und überall macht Christus seine Nachfolge — abgesehen von der unbedingt nötigen Gnade Gottes, die aber jedem Menschen bereit steht, — abhängig von der freien Willenszustimmung. Immer wieder heißt es ja im Evangelium: «Wenn du willst». Z. B.: «Wer mein Jünger sein will, verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach» (Mt 16, 24); «Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote» (Mt 19, 17); «Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles, was du hast . . ., dann komm und folge mir nach» (Mt 19, 21); «Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener, und wer der Erste unter euch sein will, der sei euer Knecht» (Mt 20, 26 f) usw. Nirgends auch nur der geringste physische Zwang.

Wenn also von irgend einem Vertreter einer christlichen Kirche zur Vertretung der Interessen des Christentums Gewalt angewendet wird, so ist das ein nicht scharf genug zu verurteilender Mißbrauch. Aber leider scheuten sich so manche Vertreter der verschiedenen christlichen Kirchen, auch der katholischen Kirche, nicht, selbst mit roher Gewalt und mit Grausamkeiten verschiedener Art die religiöse Überzeugung Andersgläubiger anzutasten, um sie dadurch zu veranlassen, also zu zwingen, ihre Überzeugung aufzugeben zugunsten der religiösen Anschauung derer, die gegen sie Gewalt anwendeten.

Das Vorgehen Karls des Großen gegen die heidnischen Sachsen, die grausamen Foltern der Inquisition, die Verbrennung von Hexen und Ketzern, die Eigentumsberaubung, die Ausweisung, die Einkerkerung oder gar Tötung religiös Andersgesinnter erheben schwerste Anklage gegen jene, die mit solchen Gewaltmitteln gearbeitet und die Gewissensfreiheit anderer mißachtet haben. Auch der ganz und gar unchristliche Grundsatz «cuius regio, eius et religio» (d. h. der jeweilige politische Machthaber hat das Recht, seine Untertanen zu seiner religiösen Überzeugung zu zwingen, also gegen jene, die sich nicht fügen wollen, mit Gewaltanwendung vorzugehen), auf den man sich zur Zeit der Reformation und Gegenreformation hüben und drüben berief, hat zu vielen schrecklichen Gewalttaten Anlaß gegeben und hat der Kirche Christi ungemein geschadet. Auch die verschiedenen Religionskriege, die Kreuzzüge inbegriffen, sind und bleiben, sachlich in sich betrachtet, ein Schandfleck, durch den man das Christentum, das doch die Religion der Liebe ist, in Verruf gebracht hat.

Man hat also im Namen Christi und für ihn und für die Interessen seines Reiches entgegen dem ausdrücklichen Gebot Christi «dem Bösen nicht zu widerstehen und das Böse nicht mit Bösem zu vergelten, sondern das Böse durch das Gute zu überwinden», Gewaltmaßnahmen angewendet, die samt und sonders, sachlich betrachtet, im Namen des Christentums zu verwerfen sind. Die Feststellung, ob und inwieweit die betreffenden Gewaltanwender aus unüberwindlich irrendem Gewissen gehandelt haben und daher persönlich vielleicht zu entschuldigen sind, gehört nicht in den Rahmen unserer Untersuchung.

Die Kirche Christi ist also gemäß dem Willen ihres Stifters Jesus Christus schlechthin eine auf völliger Gewaltlosigkeit aufgebaute gesellschaftliche Einrichtung. Daher darf der Jünger Christi in keinem Fall die Gewalt anrufen und darf niemals glauben, mit physischen Gewaltmethoden den Interessen des Reiches Gottes zu dienen.

Die Waffe des wahren Christen ist und bleibt gemäß der Lehre und gemäß dem Beispiele Christi in allen Lebenslagen einzig und

allein nur die völlige Gewaltlosigkeit, die durch die Liebe tätig ist. Diese Gewaltlosigkeit aber ist die Krönung der Liebe. Denn nur der, der die Liebe hat und aus der Liebe heraus sein gesamtes Leben und Verhalten allen Menschen gegenüber gestaltet, vermag vorbehaltlos im Sinne der Gewaltlosigkeit tätig zu sein. Die christliche Gewaltlosigkeit ist demnach höchste Betätigung, nicht aber, wie man oft fälschlich meint, ein rein passives Sich-alles-gefallenlassen. Auch der Feind ist von der Liebesbetätigung des Dieners Christi nicht ausgeschlossen.

Daher darf und wird sich auch kein wahrer Christ, der aus der Liebe Gottes lebt, und demgemäß die Nächstenliebe übt, zur Verübung von Gewalttaten, wie sie zum Beispiel jeder Krieg seinem Wesen nach mit sich bringt, zur Verfügung stellen. «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5, 29), ist der Grundsatz, gemäß dem sich der wahre Jünger Christi überall dort zu entscheiden hat, wo ihm zugemutet wird, sich an einer Gewaltanwendung zu beteiligen; und mag die Entscheidung im Sinne der Lehre Christi für ihn noch so bittere Folgen nach sich ziehen, er wird sie ohne Zaudern auf sich nehmen. Darum wird einem echten, von der Liebe Christi durch und durch erfüllten Christen niemals beifallen, nachweisen zu wollen, daß man unter Umständen doch töten dürfe oder sogar töten müsse.

Je mehr der einzelne Christ als Staatsbürger den gewaltlosen Zustand des Reiches Christi in sich und um sich zu verwirklichen bestrebt ist, je mehr er also von der christlichen Liebe beseelt ist, desto weniger Gewaltanwendung von Seite der Träger der Staatsgewalt ist dann nötig. Denn je mehr man sich bemüht, gewaltlos zu sein, desto mehr hilft man mit, jenen Endzustand vorzubereiten, der von den beiden großen Propheten Isaias und Michaeas vorausgesagt ist mit folgenden Worten: «Und in den letzten Tagen wird der Berg des Hauses des Herrn fest gegründet sein auf dem Gipfel der Berge und erhöht sein über die Hügel, und alle Völker werden zu ihm strömen. Und viele Völker werden hinwallen und sprechen: Kommet, laßt uns hinaufziehen zum Berge des Herrn und zum Hause Jakobs, daß er uns seine Wege lehre und daß wir auf seinen Pfaden wandeln; denn von Sion wird das Gesetz ausgehen und das Wort des Herrn von Jerusalem. Dann wird er die Völker richten und zwischen vielen Nationen entscheiden und sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Sicheln und nicht mehr wird Volk gegen Volk das Schwert ziehen, noch werden sie ferner zum Kampfe üben» (Is 2, ff und Mich 4, 1 ff).

Die Aufgabe der Vertreter der Kirche Christi in erster Linie, aber auch aller ihnen unterstehenden Gläubigen ist es, diesen von den beiden großen Propheten geweissagten Endzustand vorzubereiten, also die Lehre der Gewaltlosigkeit zu verkünden und die Gläubigen dafür zu erziehen, jede Gewaltanwendung aber und daher vor allem den Krieg als Ausbund der rohesten Gewaltanwendung zu ächten, also ihren Gläubigen die Kriegsdienstverweigerung als Pflicht der Liebe zu gebieten.

Hier ist auch der Platz, auf eine jahrhundertlange im Vatikan gepflogene Gewohnheit hinzuweisen, die unserem Erachten nach verschwinden soll. Es handelt sich um die sogenannte «Päpstliche Garde», mit der der Papst umgeben ist.

Zu dieser päpstlichen Garde zählen: Die Nobelgarde, die Schweizer Gardisten, die Palastehrengarde und die päpstliche Gendarmerie. Bei feierlichen Anlässen entfaltet diese päpstliche Garde ein großes militärisches Schaugepränge. In bunten Uniformen, mit Helmen und Revolvern, mit Spießen und Lanzen, mit rasselnden Säbeln und modernen Gewehren, unter militärischen Kommandos ziehen sie z. B. bei Heiligsprechungsfeiern zum Petersdom, begrüßt vom frenetischen Beifallsjubel des italienischen Volkes und der Pilgerscharen aus allen Ländern der Welt.

In einem solchen kriegsmäßig ausgerüsteten Aufzug einherschreitend, könnte man sich den göttlichen Meister unmöglich vorstellen, ihn, der gesagt hat: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Wäre mein Reich von dieser Welt, so hätten meine Anhänger wohl gekämpft, daß ich den Juden nicht ausgeliefert würde. Doch mein Reich ist nicht von hier» (Jo 18, 36).

Gleich dem göttlichen Meister Christus also, dessen Stelle der Papst vertritt, soll dieser rundweg jedes militärische, an Gewaltanwendung, an Töten und Vernichten erinnernde Schaugepränge von sich weisen und abtun mit den Worten Christi: «Stecke das Schwert in die Scheide; denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Denn zur Verkündigung der großen Botschaft der Liebe, auch der Feindesliebe, braucht es keine Mordwaffen — im Gegenteil: Wo man Mordwaffen trägt, wo man Militär aufbietet und ausbildet, dort denkt man unwillkürlich, daß die Waffen doch nicht als bloßes Spielzeug getragen, sondern im Ernstfall für Tötung und Vernichtung gebraucht werden sollen.

Der Stellvertreter des Königs der Liebe und Treuhänder der Lehre Christi soll demnach alles meiden, was in den Augen der Welt auch nur von ferne den Anschein erweckt, daß der Militaris-

mus mit seiner rohen Gewaltanwendung etwas Geheiligtes und Gott Wohlgefälliges, etwas unbedingt Notwendiges sei, weil es sogar im Mittelpunkt der Christenheit Anerkennung und Duldung und eine gewisse Pflege erfährt. Unserer Ansicht nach braucht Christi Stellvertreter in keinem Fall das Schwert, um seiner ihm von Christus gesetzten Aufgabe nachzukommen und den Frieden Christi im Reiche Christi zu verwirklichen. «Pax vobis» — der Friede sei mit euch! muß die ständige Losung des Stellvertreters Christi sein. Wie eigenartig jedoch dieses Wort aus dem Munde dessen, der rings von Militär in modernster Kriegsausrüstung umgeben ist, die unwillkürlich in jedem, der das sieht, den Satz wachrufen muß: «Willst du den Frieden, so sei gerüstet!» Vertritt aber der Papst den Satz: «Willst du den Frieden, so bereite den Frieden vor durch die Werke des Friedens» — und diesen Satz vertritt ja der Papst als Stellvertreter Christi —, wozu dann eine militärische Kohorte und militärisches Schaugepränge mit Mordwaffen bei den heiligsten Veranlassungen?

e) «Das geht mich nichts an!» Die Mitschuld aller an der in der Welt herrschenden Gewalt.

Im täglichen Verkehr hört man gar oft die Redensart: Das geht mich nichts an! Mit diesen Worten will der Betreffende, der sie gebraucht, jede Mitschuld an irgend einem Ereignis, an irgend einer Tatsache usw., und jede Verantwortung hiefür von sich weisen. Bricht ein Krieg aus, so sind regelmäßig nur die anderen schuld, die einem als «Feind» gegenüberstehen, oder es werden bestimmte Einzelpersonen für den Ausbruch eines Krieges hüben und drüben verantwortlich gemacht.

Dauert aber ein Krieg länger und spürt man dessen Auswirkungen am eigenen Leib und bekommt man schließlich Kenntnis von all den Scheußlichkeiten des Krieges, dann entrüstet man sich darüber, und mancher fragt dann sogar, warum läßt Gott alle diese Ungerechtigkeiten und Scheußlichkeiten zu? Andere jedoch gehen noch weiter und sagen: Wenn es einen gerechten Gott gäbe, so hätte er das alles unmöglich geschehen lassen dürfen.

Allein alle diese und ähnliche Redensarten beweisen nur, daß die Menschen nicht folgerichtig denken. Denn, wer nachdenkt, wird finden, daß alle Dinge, daß das gesamte Geschehen in der Welt jeden einzelnen Menschen angeht und daß unsere sämtlichen Handlungen, selbst unsere geheimsten Gedanken, und auch das, was wir zu tun verpflichtet wären, aber zu tun unterlassen, mit der Zeit

eine Bedeutung bekommen, die weit über den Rahmen des rein Persönlichen hinaus geht. Mit anderen Worten:

Alles, was wir tun oder lassen, wirkt sich stets auch auf unsere Umgebung aus. Denn das ganze Weltall bildet ein einheitliches, nach Gottes Plan geordnetes Ganzes, in das jedes einzelne Wesen mit tausend und abertausend Beziehungen nach allen Seiten hin eingebaut ist. Im Weltall nimmt der Mensch als vernünftig freies Lebewesen allerdings insofern eine Sonderstellung ein, als er mit seiner Freiheit die von Gott gewollte und gesetzte Ordnung fördern, sich ihr anpassen, oder sie stören kann.

Jeder unserer Gedanken, jedes unserer Worte, jede unserer Handlungen bekommt zunächst eine Bedeutung für unsere nächste Umgebung, in der wir leben. Unsere Umgebung wird von jedem aus uns immer gut oder schlecht beeinflußt. Durch unsere von uns im guten oder schlechten Sinn beeinflußte Umgebung aber wird unser Tun und Lassen (was wir zu tun verpflichtet sind, aber schuldbarer Weise unterlassen) immer weitere Kreise ziehen, ähnlich wie ein Stein, der, ins Wasser geworfen, immer weitere Ringe zieht. Auf diese Weise macht jeder Mensch Geschichte. Wenn wir schon längst nicht mehr sind, so wirkt alles, was wir Gutes oder Schlechtes getan haben, immer noch weiter fort, bekommt also mit der Zeit eine weithin ausstrahlende, ja unter Umständen sogar eine Weltbedeutung. So steht jeder aus uns ständig mitten im gesamten Weltgeschehen und wird, wie er selbst ständig Einfluß auf andere ausübt, auch ständig von anderen beeinflußt; es herrscht ein fortwährendes Geben und Nehmen zwischen allen Menschen. Auf diese Weise ist der einzelne in der Familie, sind die einzelnen Familien, sind die Gemeinden, die Völker und Staaten und schließlich alle Erdteile miteinander in Verbindung gebracht.

Es ist demnach niemals gleichgültig, ob wir gut oder schlecht handeln, ob wir handeln oder nicht handeln. Jeder aus uns trägt daher ständig Verantwortung für sein gesamtes Tun und Lassen. Infolge dieser ständigen gegenseitigen Beeinflussung aller durch alle entsteht eine Sammelwirkung (Kollektivwirkung). Insofern es sich um eine schlechte, also stets immer irgendwie mit Gewalt verbundene Beeinflussung handelt, wird eine Gesamtverschuldung (Kollektivverschuldung) erzeugt. Eine Gesamtverschuldung aber erzeugt eine Gesamtverantwortung.

Wer also das Wort in den Mund nimmt: «das geht mich nichts an», möge sofort sein Gewissen erforschen, ob er völlig frei ist von jeder Gewalttätigkeit. Denn nur der, der nie einen schlechten Gedanken gehegt, nie ein schlechtes Wort gesprochen, nie eine

schlechte Tat vollbracht, sondern immer treu seine Pflicht getan hat, darf sagen, daß ihn das Böse samt allen damit irgendwie zusammenhängenden Gewalttaten (das Gute wirkt nie gewalttätig) nichts angehe, nichts angehe in dem Sinn, daß er es in keiner Weise mitverschuldet hat. Hiebei ist noch vorausgesetzt, daß er pflichtgemäß alles getan hat, um, soviel es in seinen Kräften stand, Böses aus der Welt zu räumen und Böses zu verhüten.

Nur der, der völlig auf Gewaltlosigkeit eingestellt ist, also aus der Liebe lebt, trägt keine Verantwortung für die von anderen verübten Gewalttaten. Wer jedoch nicht mithilft, die bestehenden Übel aus der Welt zu schaffen und Böses zu verhüten, wo er kann, also als Christ «das Böse durch das Gute zu überwinden», ist schon mitschuld am Bestehen dieser Übel und darf nie mit Recht sagen: Das geht mich nichts an!

Ein einzigartiges, tatsächlich einmaliges Beispiel, wie die persönlichsten Angelegenheiten, wie das gesamte Tun und Lassen eines einzigen Menschen die gesamte Menschheit beeinflußt und im wahrsten Sinn des Wortes Weltgeschichte macht, ist das Leben Jesu Christi. Alles, was Christus getan und gelassen hat, wirkt handgreiflich bis auf den heutigen Tag und steht ständig im Mittelpunkt des gesamten Weltgeschehens. Was Christus gedacht, was er gelehrt, was er getan hat, wirkt ununterbrochen weiter in der ganzen Welt und beeinflußt ununterbrochen die Gewissensbildung sämtlicher Menschen und zwingt alle Menschen zur Stellungnahme.

Jesus Christus, der Gewaltlose, steht jeden Augenblick tätig mitten unter uns: «Siehe ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt» (Mt 28, 20). Christus steht in einemfort gegen die ihm feindliche Welt, die ununterbrochen mit Gewalt arbeitet. Doch Christus sagt selbst: «Seid getrost, ich habe die Welt überwunden» (Jo 16, 33). Durch seine Gewaltlosigkeit hat Christus die Welt, d. i. die Gewalt, überwunden. Das Kreuz auf Golgota ist der unwiderlegliche Beweis hiefür. Das Kreuz Christi verkündet heute genau so wie vor 1900 Jahren laut vor aller Welt den Sieg des an Gottes heiligem Willen ausgerichteten Geistes über alle materielle, rohe Gewalt, den Sieg der Wahrheit über die Lüge, den Sieg der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit, den Sieg der Liebe über den Haß.

Stärker als aller Haß der Welt aber ist die Liebe Jesu Christi, «der vorüberging, Wohltaten spendend» (Apg 10, 38), und der nie auch nur den Schatten einer Sündenschuld auf sich geladen hat, also offen vor aller Welt sagen durfte: «Wer von euch kann mich

einer einzigen Sünde beschuldigen?» (Jo 8, 46). So hat Christus die Welt, oder, was dasselbe ist, die Gewalt, besiegt, jene Gewalt, die nur das Eine kennt, das Gute zu verfolgen, also gewalttätig vorzugehen gegen jeden, der Gutes tut. «Haben sie mich verfolgt, sagt Christus zu seinen Aposteln und Jüngern, werden sie auch euch verfolgen» (Jo 15, 20); doch «seid getrost, ich habe die Welt überwunden» (Jo 16, 33).

Also Christo nachfolgend, können und werden auch wir die gewalttätige Welt durch Gewaltlosigkeit überwinden. Denn «darin besteht die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten. Seine Gebote aber sind nicht schwer; denn alles, was aus Gott geboren ist, überwindet die Welt, und unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwindet» (I. Jo 5, 3 f), der lebendige Glaube nämlich, das ist der Glaube, der durch die Liebe tätig ist, tätig durch jene Liebe, die niemals Böses mit Bösem vergilt, sondern immer und überall durch das Gute das Böse überwindet nach dem Beispiele dessen, von dem der Prophet Isaias geweissagt hat: «Meinen Leib gab ich dem Schlagenden hin und meine Wange den Raufenden, mein Angesicht wandte ich nicht ab von denen, die mich beschimpften und anspieen» (Is 50, 6), und der am Kreuz, statt seine Peiniger zu strafen und sie zu vernichten, wie sie es verdient hätten, für sie betet: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun» (Lc 23, 34).

Die aus der Liebe Christi geborene Gewaltlosigkeit ist demnach eine im höchsten Grad tätige Liebe, nicht aber ein stumpfes, passives, gleichgültiges Mit-sich-geschehen-lassen, nicht ein stumpfes bloßes Hinnehmen, sondern eine Gewaltlosigkeit, die immer und überall bemüht ist, dem, der Gewalt anwendet, Gutes zu tun.

Diese auf Gewaltlosigkeit eingestellte Liebe widersteht dem Bösen nur insofern, als sie sich nie, auch durch die größte ungerechte Gewaltanwendung nicht, verleiten läßt, je etwas Böses zu tun und Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Diese Liebe kennt keine Angst und Furcht, eingedenk der Worte Christi: «Fürchtet euch nicht vor denen, die nur den Leib töten können, nicht aber die Seele. Fürchtet vielmehr den, der Seele und Leib dem Verderben in der Hölle überliefern kann» (Mt 10, 28).

Daher schweigt diese Liebe niemals dort, wo die Wahrheit, die Gerechtigkeit und die Liebe, kurz und gut, wo der heilige Wille Gottes verletzt wird, ähnlich wie Christus dem Knechte des Hohenpriesters, der in ungerechter Weise ihm ins Angesicht geschlagen hatte, entgegnete: «Habe ich unrecht geredet, so beweise es mir; habe ich aber recht geredet, warum schlägst du mich?» (Jo

18, 23). In dieser Haltung Christi offenbart sich eine Heldenhaftigkeit, eine Seelengröße, vor der wir stumm und bewundernd stehen. Oder stünde vielleicht unser göttlicher Herr und Meister größer vor uns da, wenn er dem Knechte, der ihn schlug (gemäß der Verteidiger der Lehre vom Notwehrrecht), zur Rettung seiner beleidigten göttlichen Ehre Gleiches mit Gleichem vergolten hätte?

Wir alle, die gesamte Menschheit bis ans Ende der Zeiten, müssen uns demnach mit Christus auseinandersetzen. Christi Lehre und Christi Beispiel erinnern uns fortwährend an den ewigen Zwiespalt zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit und schärfen uns die große Wahrheit ein, daß uns alle alles angeht.

Darum darf auch niemand aus uns sagen, daß er z. B. unschuldig sei am Krieg, oder daß er unschuldig leide. Den schärfsten Verweis aber verdient, wer es wagt, zu fragen: Warum läßt Gott den Krieg und alle Grausamkeiten des Krieges zu? Warum läßt er es zu, daß Hunderttausende, ja Millionen, in erbarmungsloser Weise hingemetzelt werden?

Wir alle haben ja den von uns erlebten, grausamsten aller Kriege mitverschuldet und tragen demnach für vieles die Verantwortung. Wir haben durch unsere Unaufrichtigkeit, durch unsere kleinen und großen Ungerechtigkeiten und Lieblosigkeiten, wir haben durch unsere Zornmütigkeit und Ungeduld, durch unseren Haß, durch unsere Feindschaften, wir haben durch unsere religiöse Gleichgültigkeit und religiöse Unaufrichtigkeit, wir haben vor allem durch Unterlassung unserer pflichtmäßigen Fürsorge und Vorsorge für die körperlich, seelisch und sittlich Geschädigten in unseren Reihen, sowie durch unsere verkehrte und unnatürliche Lebensweise, durch unsere Genußsucht, durch falsche Verwendung der Erdengüter, durch Mißbrauch der Arbeit, durch Ausbeutung, durch Ärgernisgeben, durch Verleumdung und Ehrabschneidung. durch Vernachlässigung unserer Berufspflichten, durch unser Schweigen dort, wo wir pflichtgemäß hätten reden sollen, durch unsere Feigheit und Menschenfurcht usw., mitgeholfen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der der Geist der Gewalttätigkeit groß wird und schließlich im Krieg das letzte Wort spricht.

Wenn immer nur das «Ich» gegen das «Du» auftritt, wenn immer nur das getan und hervorgehoben wird, was die Menschen trennt und aufreizt und entzweit, nicht aber das, was die Menschen eint und versöhnt, dann liegt doch eine schwere Gemeinschaftsverschuldung aller vor, in der schließlich, wie wir es erlebt haben, die Kanonen und Granaten, die Torpedos, die Panzerkreuzer und die fliegenden Festungen der Luftgeschwader, die Atombombe

usw., furchtbar Gericht halten über jene, die alles das heraufbeschworen haben. Die durch die Schuld aller Menschen ohne Ausnahme zusammengeballte Gewalt entladet sich wie eine Lawine, die, wenn einmal im Gang, unbarmherzig alles vor sich niederreißt und verschüttet.

Man glaubt im Ernst, mit Mitteln der rohen Gewalt die selbstverschuldeten Mißstände beheben und die nationalen und internationalen Fragen durch die Greuel eines Krieges lösen zu können. Doch von dieser Art der Lösung gilt Christi Wort: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Die Gewalt bringt nicht nur keine Lösung, sondern kehrt sich stets gegen jene, die Gewalt brauchen; wir, die wir das unsagbar klägliche Ende des Nationalsozialismus und anderer Ideologien erlebt haben, können es bestätigen. Die Gewalt bereitet vielmehr stets den Boden für den nächsten, noch gewalttätigeren Lösungsversuch. Die Gewalt gebiert im Vergewaltigten Rachedurst, Haß, Feindschaft, Sinnen auf Wiedervergeltung usw., außer, der Vergewaltigte entschließt sich, im Bewußtsein der eigenen Verschuldung, es mit der von Christus durch Wort und Beispiel gepredigten Gewaltlosigkeit zu versuchen.

Ist aber der Krieg da, den sie alle durch Rüstung schon längst vorbereitet haben, so will auf einmal niemand schuld sein am Ausbruch des Krieges. Die Kriegsschuldfrage wird dann von allen kriegführenden Staaten aufgerollt. In ihren «Weiß-, Blau-, Braun-, Schwarzbüchern» usw., wird dann hüben und drüben der Beweis erbracht, daß immer nur die anderen schuld sind, daß man aber selbst völlig unschuldig sei, und daß der Krieg einem aufgezwungen worden ist.

Im ersten Weltkrieg wurden Deutschland und Österreich von der Entente beschuldigt, daß sie beide allein schuld waren am Ausbruch des Krieges. Im zweiten Weltkrieg verkündete der Führer des deutschen Volkes in seinem und seiner Gefolgschaft Namen in einem fort bei jeder Gelegenheit, daß nur die Juden schuld seien am Krieg und Deutschland nur einen von England, Amerika und Rußland aufgezwungenen Krieg führen müsse, während der Präsident der Vereinigten Staaten Amerikas in seinem Weißbuch die ganze Schuld am zweiten Weltkrieg dem deutschen Volk aufbürdete.

Um gerecht urteilen zu können, müssen wir zwischen den entfernteren und nächsten (auslösenden) Ursachen unterscheiden. Aus dem, was wir in diesem Kapitel bereits gesagt haben, geht

hervor, daß wir alle, im besonderen aber die kapitalistische Ausbeuterwirtschaft und die auf rohester Gewalt aufgebauten Parteienorganisationen sowie unsere nicht naturgemäße Lebensweise und der überspitzte Nationalismus der souveränen Nationalstaaten in entfernter Weise den zweiten Weltkrieg schon längst verursacht und vorbereitet haben.

Als nächste auslösende Ursache aber kommen mehr oder weniger Einzelpersönlichkeiten, nämlich die jeweils verantwortlichen Männer der Politik, aber auch Nichtpolitiker, in Betracht. Es ist vor allem das sogenannte lügnerische, heuchlerische und nicht genug zu verdammende Ränkespiel der Diplomaten hüben und drüben, die, bewußt oder unbewußt, im Solde des Kapitalismus stehend, dafür sorgen, daß der schon bergehoch aufgehäufte, vielfach durch eine verantwortungslose, käufliche Presse überallhin verbreitete Zündstoff für den Krieg dort oder da zur Entladung kommt. Für Sündenböcke, die dann allein für den Ausbruch des Krieges verantwortlich gemacht werden, wird in schlauer Weise gesorgt, wenn nicht anders, durch dreiste lügnerische Behauptungen.

Daß z. B. Deutschland nicht allein schuld war am Ausbruch des ersten Weltkrieges, genau so wie am Ausbruch des zweiten Weltkrieges, daß Deutschland vielmehr auch genau so seinen Anteil an entfernter und nächster Mitschuld trägt wie alle anderen kriegführenden Staaten, ja selbst die sogenannten neutralen Staaten nicht ausgenommen, geht aus folgender kurzer Bemerkung hervor:

Das heidnisch-zentralistische, namentlich vom Nationalsozialismus in Reinkultur vertretene heidnische Nationalitätenprinzip, hinter dem der gewaltig aufgerüstete, jederzeit zum Losschlagen bereite, revanchelustige, preußisch-deutsche Militarismus stand, hat die verantwortlichen Männer Deutschlands verleitet, mit allen möglichen zur Verfügung stehenden Mitteln den deutschen Nationalstaat auf Grundlage des Pangermanismus unter Führung Preußens zu schaffen, im Gegensatz zu dem genau so verwerflichen Panslawismus unter Führung Rußlands. Man hat es förmlich als einen Verrat am deutschen Volk hingestellt, mit den Slawen, also mit Rußland, mit Polen, mit der Tschechoslowakei, mit den slawischen Völkern auf dem Balkan, sich in freundschaftlicher Weise übernational zu verständigen und auf eine europäische Föderation hinzuarbeiten. Die «deutschen Denker», vorab die deutschen Philosophen, gar nicht zu sprechen von der gesamten deutschen Presse, die ja immer im Sinne der jeweiligen regierenden Gewalthaber spricht, haben durch ihre falschen und verderblichen Lehren den Boden für solchartige Anschauungen vorbereitet.

Dafür, daß in Deutschland das auf den preußischen Militarismus gestützte Nationalitätenprinzip für die deutschen Politiker und Diplomaten richtunggebend war, statt aller weiteren Beweise nur drei gewichtige Zeugnisse:

Der bekannte deutsche Philosoph von Hartmann gab zur Lösung der Polenfrage den Rat, «die Polen auszurotten» (das nationalsozialistische dritte Reich suchte diesen Rat in der grausamsten Weise zu verwirklichen). Ebenbürtig dem Ausspruche Hartmanns ist das Wort des Franzosen Clemenceau, daß zwanzig Millionen Deutsche zuviel seien, daher vernichtet werden müßten. Der gefeierte deutsche Geschichtsschreiber Momsen meint, die einzige Sprache, die die Tschechen verstünden, sei, ihnen tüchtig auf den Schädel zu schlagen. Der deutsche Kaiser Wilhelm II. sagte im Jahre 1906 in Bremen: «Der deutsche Kaufmann ist dazu da, überall in der Welt den Nagel einzuschlagen, an den wir (Deutsche) unsere Rüstung aufhängen können».

Dazu kommt der durch fortwährende Hetzreden dem deutschen Volk immer wieder eingehämmerte und im großen Stil genährte Haß gegen die Juden, der im nationalsozialistischen Reich unter Führung Hitlers durch dessen Handlanger Himmler, Göring, Goebbels usw., zu einer förmlichen Abschlachtung und völligen Vernichtung der im deutschen Reich, in Österreich, und in den von Hitler eroberten und besetzten Ländern lebenden Juden geführt hat. Es sträubt sich einem wirklich die Feder, all die ungeheuren satanischen Unmenschlichkeiten zu schildern, die das deutsche Volk (jawohl, das gesamte deutsche Volk, denn das gesamte Volk hat dazu teils mitgeholfen oder hat wenigstens zu all diesen Schandtaten aus Feigheit und Menschenfurcht geschwiegen, soweit es diese Schandtaten nicht gutgeheißen hat) verbrochen hat, um Juden, Polen und Tschechen und Slowenen buchstäblich zu vertilgen.

Daß dieser orgienhaft sich austobende nationalsozialistische Rassenhaß von der ganzen Welt als ständige Störung des Friedens empfunden wurde, dürfte jeder, der nicht ein einseitiger, eingefleischter Nationalsozialist ist, ohne weiteres begreifen.

Ebenso muß man das zum Überdruß gehörte und immer wieder wiederholte «Am deutschen Wesen soll die Welt genesen», sowie das auf allen Straßen von Jung und Alt gebrüllte «Heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt», als eine fortwährende Herausforderung der ganzen Welt empfinden, sowie die immerwährende Betonung, daß das deutsche Volk das «Herrenvolk»

und der Hauptvertreter der «edelsten Rasse der Welt», d. i. der arischen Rasse sei.

Warum, so müssen wir weiter fragen, haben Deutschland und Österreich im Jahre 1914 bei der Stellung des Ultimatums an Serbien jede Vermittlung anderer Mächte zurückgewiesen und sind jeder Verständigung aus dem Wege gegangen? Wohl deshalb, weil sie wollten, daß Krieg geführt werde und die brutale Gewalt entscheiden solle; dazu hatte man sich ja in den Jahren vorher in geradezu auffälliger Weise gerüstet. Die Gewalt hat dann allerdings entschieden, doch gegen Deutschland und Österreich, wie die blutige Bilanz des 4½jährigen organisierten Menschenmassenmordens und Vernichtens des ersten Weltkrieges gezeigt hat; eine furchtbare Bestätigung für Deutschland und Österreich sowohl wie für die Entente nicht minder, daß ewig wahr bleibt des Herrn Wort: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52).

Lord George hatte schon recht, wenn er sagte: «Der Weltkriegsausbruch war der getreue Gedanke alles dessen, was seit 1866 in Deutschland geschehen, zugelassen, geredet, geschrieben worden ist». Doch in ganz gleicher Weise gilt dieser Satz auch für alle anderen in den Krieg verwickelten Staaten ohne Ausnahme, auch für die neutralen Staaten.

England z. B. möge sich nur daran erinnern, wie es sein Weltimperium zustande gebracht hat. Der Weg der Kolonisation Englands ist mit Blut und Leichen, mit Mord und Bestechung, mit Kriegsgreueln aller Art gekennzeichnet. Unter der Führung eines herzlosen Kapitalismus ist das englische Imperium geworden und hat vier Fünftel der gesamten Erdoberfläche mit deren reichen Schätzen sich dienstbar gemacht. Die Politik Englands bestand vielfach darin, andere Staaten in Kriege zu verwickeln nach dem Grundsatz: «Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte». Weiters hat England mit den anderen Mächten der Entente, also mit Frankreich, mit Amerika, mit Rußland und Italien den verbrecherischen Schandfrieden von Versailles und St. Germain diktiert, um Deutschland und Österreich sich wirtschaftlich völlig hörig zu machen, also das deutsche Volk zu versklaven. Hätte die gesamte Entente einen wirklich sittlich einwandfreien Frieden geschlossen, dann wäre uns der zweite, noch schrecklichere Weltkrieg erspart geblieben, dann wäre kein Hitler, keine nationalsozialistische Partei erstanden. Darum sollen England und Amerika sowie Rußland und Italien hübsch schweigen, statt Deutschland allein für den Ausbruch des zweiten Weltkrieges ver-

antwortlich zu machen. Gewalt erzeugt — die Tatsachen beweisen es immer wieder — Gegengewalt. Und wenn die sogenannten «Sieger» im zweiten Weltkrieg (wir schreiben dies nieder, während noch der zweite Weltkrieg tobt) den gleichen Fehler begehen wie die «Sieger» im ersten Weltkrieg, und wenn sie wieder einen «Gewaltfrieden» diktieren, also dem Kapitalismus und der Gewalt, nicht aber Christo und der Gewaltlosigkeit den Vorsitz bei den Friedensverhandlungen einräumen; wenn die «Sieger» mit den gleichen Methoden arbeiten wie vorher die nunmehr Besiegten, dann wehe der ganzen Welt! Damit wäre der dritte Weltkrieg schon wieder vorbereitet. Doch einen dritten Weltkrieg verträgt die Menschheit nicht mehr.

Welche Mitschuld an all den Kriegen der letzten Zeit und welch ungeheure Verantwortlichkeit die sogenannte Intelligenz, namentlich die Vertreter der Wissenschaften auf den hohen Schulen und die Presse aller Richtungen trugen und immer wieder tragen, darüber ließen sich Bücher schreiben. Wo immer ein sogenannter Wissenschafter mittelbar oder unmittelbar im Dienste der Bekämpfung der Religion, des Glaubens und der Sittlichkeit steht, wie z. B. die französischen Enzyklopädisten oder die verschiedenen englischen und deutschen Aufklärungsphilosophen und Naturwissenschafter, angefangen von Darwin bis herab auf Haeckel und Nietzsche und die nationalsozialistischen Schreiberlinge, überall dort wird Anleitung zur Gewaltentfaltung, Anleitung zur Lüge, zur Ungerechtigkeit und zum Haß gegeben und werden die Herzen der Menschen für den Krieg empfänglich gemacht.

Oft geht diese gottlose, verderbliche, von den Vertretern der verschiedenen Wissenschaften ausgestreute Saat erst in Jahrhunderten auf. Es hat sich ja z. B. die sogenannte Wissenschaft selbst im christlichen Lager dazu hergegeben, die Berechtigung der kapitalistischen Wirtschaft (Zinswirtschaft) sowie die Berechtigung des Tötens aus Notwehr usw. nachzuweisen. Da darf man sich dann nicht wundern, daß wir bereits den zweiten Weltkrieg erlebt haben.

Oder wenn wir an die mit Söldnerheeren umgebenen, kriegführenden Päpste denken, wenn wir denken an die in Helm und Panzer einherschreitenden, wehrhaften Bischöfe des Mittelalters, wenn wir denken an die Kardinäle der katholischen Kirche als Aufseher der schauerlichen Verließe in der Engelsburg am Tiber, wenn wir denken an die Bischöfe und Kardinäle, die in Italien dem Duce Mussolini ihre goldenen Brustkreuze zur Unterstützung

des Krieges gegen Abessinien geopfert haben, wenn wir denken an jene italienischen Bischöfe, die Mussolini zu seinem «Sieg» (lies Raubkrieg!) über die Abessinier ihre Glückwünsche dargebracht haben usw.; wenn wir ferner bedenken, wie in allen christlichen Schulen der gesamten Welt und in den nichtchristlichen Schulen der Kriegsgeist schon den Kindern eingeimpft wird, dann begreifen wir, daß der Gedanke an Wehrhaftigkeit, an Kriegführen und Heldentum sich in die Gehirne der gesamten Menschheit förmlich eingefressen hat und die Völker der Erde reif gemacht worden sind für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, durch die die gesamte Welt heute in ein ständiges Kriegslager verwandelt worden ist.

Darum ist es die reinste Heuchelei, wenn irgend ein kriegführender Staat erklärt, er sei nicht schuld am Krieg.

Aber noch weiter: Wozu wird von allen Staaten ein so umfangreicher und kostspieliger Spionagedienst in aller Welt eingerichtet, wenn nicht zu dem Zweck, um die Blößen und Schwächen seines Gegners auszukundschaften und die Ergebnisse dieser Spionage für einen Krieg geschickt auszuwerten? Und da wagen es die einzelnen Staaten, zu behaupten, sie seien unschuldig am Ausbruch eines Krieges! Am wenigsten aber dürfte der nationalsozialistische Staat in einemfort seine Unschuld beteuern. Gibt doch der Führer des deutschen Volkes, Hitler, in seinem Buch «Mein Kampf» Anweisung, daß man sich z. B. dem Feind gegenüber ohne weiteres der Lüge bedienen dürfe und solle, um den Gegnern die ganze Schuld am Ausbruch eines Krieges aufzulasten und sich selbst als den Unschuldigen hinzustellen. Hitler schreibt in dem soeben genannten Buch Seite 200 wörtlich:

«Es war grundfalsch, die Schuld am Kriege (gemeint ist der erste Weltkrieg) von dem Standpunkt aus zu erörtern, daß nicht nur Deutschland allein verantwortlich gemacht werden könnte für den Ausbruch dieser Katastrophe, sondern es wäre richtiger gewesen, diese Schuld restlos dem Gegner aufzubürden, selbst wenn dies wirklich nicht so dem wahren Hergang entsprochen hätte, wie es doch nun tatsächlich der Fall war».

Die Franzosen aber möchte ich an den oben Seite 233 angeführten Ausspruch Clemenceau's erinnern und an das in Versailles mit den anderen Mitgliedern der Entente geschlossene Friedensdiktat, durch das der in den Worten Clemenceau's angedeutete Wunsch von der Beiseiteschaffung der zwanzig Millionen Deutschen, die angeblich zuviel wären, verwirklicht werden sollte.

Man geht aber, wie schon oben Seite 226 bemerkt worden ist, noch weiter und man beschuldigt selbst Gott im Himmel. Auf einmal soll Gott schuld sein an all den Greueln und Verbrechen, die von den kriegführenden Staaten hüben und drüben, von Soldaten und Nichtsoldaten, verübt worden sind, weil er diese Greueltaten verhindern konnte und sie nicht verhindert hat! Doch, so müssen wir fragen: Macht Gott den Krieg? Machen nicht vielmehr die Menschen selbst den Krieg mit ihrer Lüge, mit ihrer Ungerechtigkeit, mit ihrem Haß, mit ihrer gegenseitigen Ausbeutung, mit ihrer verkehrten Lebensweise, mit ihrer Genußsucht und ihren Leidenschaften, mit ihrem Größenwahn und ihrer Machtsucht — kurz und gut: machen nicht die Menschen durch ihre Gemeinverschuldung das, was naturnotwendig zur Gewaltanwendung und daher schließlich immer wieder zum Kriege führt? Würden die Menschen gemäß dem Gebote Christi auf jede Art von Gewaltanwendung verzichten, es würde Friede sein unter den Menschen auf Erden. Denn, wenn alle Menschen getreu dem Gebote Christi in der Bergpredigt «zuerst das Reich Gottes suchten und seine Gerechtigkeit» (Mt 6, 33), dann würde ihnen gemäß der Versicherung Christi «alles andere (was sie zu einem menschenwürdigen Dasein benötigen) zugegeben werden». Militarismus, Krieg, Wehrpflicht, Todesstrafe, Konzentrationslager, Kerker usw., erübrigten sich dann von selbst.

Allein die Menschen tun das nicht, was Gott gebietet und den Frieden verbürgt.

Sind es ferner nicht die Eltern, die ihren Kindern in der Kinderstube schon das Kriegsspielzeug in die Hand geben und so schon die zarten Seelen der Kinder mit dem Geist brutalster Gewalt vergiften und für das «Heldentum des Krieges» reif machen? Zielt nicht die sogenannte «vormilitärische Jugenderziehung» darauf ab, das gesamte Volk in das Joch der Wehrpflicht hineinzupressen und für den totalen Krieg willig zu machen? Sind es nicht unsere Mädchen und Frauen, die der Soldatenuniform förmlich nachlaufen und so in der Männerwelt immer wieder das «Soldatenideal», also die ständige Bereitschaft zum Morden und Vernichten, als etwas ungemein Erstrebenswertes, ja als den erhabensten Beruf eines jeden Mannes erscheinen lassen? Ist es nicht die von allen Menschen in allen Staaten irgendwie geübte kapitalistische Ausbeutung (Zinswirtschaft), also die Sucht und der Wille, sich die Früchte der Arbeit anderer ohne Gegenleistung anzueignen, durch die das Gebrauchsrecht und Eigentumsrecht ungezählter Millionen Menschen gefährdet und in Frage gestellt

wird? Ist es nicht die unvernünftige, naturwidrige Lebensweise, vor allem die höchst verderbliche und unsoziale Genußmittelvergiftung, namentlich durch Alkohol und Nikotin, durch die die Nachkommenschaft schon im Keime schwer geschädigt und infolgedessen vielen dieser Nachkommen eine verbrecherische Anlage vererbt wird? Ist es nicht das schlechte Beispiel religiöser Heuchelei und staatsbürgerlicher Unaufrichtigkeit, durch das sittliche Hemmungen beseitigt und ungezügelter Gewalttätigkeit der Weg bereitet wird? Wir fragen: Hat etwa Gott geboten, die politischen Gegner, die Armen, Schwachen, Siechen, die unheilbar Kranken, die geistig nicht Vollwertigen, die Arbeitsunfähigen usw., einfach zu töten, ja ganze Rassen erbarmungslos auszurotten? Ist es nicht vielmehr der einseitige, überspannte Nationalismus, ist es nicht das auf Blut, Rasse und Boden eingestellte Evangelium in Verein mit dem von den Verkündern dieses Evangeliums gezüchteten Rassenhaß, sowie die kapitalistische Ausbeuterwirtschaft, die zu den unsagbaren Verbrechen und Grausamkeiten, wie sie die Welt in diesem Ausmaß bisher noch nie erlebt hat, Anlaß gab? Sind es nicht der Rachegeist und die auf dem Grundsatz «Aug' um Auge, Zahn um Zahn» eingestellte und von den Regierungen den Völkern eingeimpfte Gesinnung, die geradezu eine ständige Kriegsbereitschaft und ein ständiges Wettrüsten zur Folge haben? Sind es nicht auch die Grausamkeiten und Quälereien und der hunderttausendfach geübte Tiermord, durch den das Herz der Menschen hart und mitleidslos gemacht wird und verroht? Mit einem Wort: Ist nicht der Abfall von Christus, der Abfall vom großen Gebot der Liebe immer wieder die Ursache der Verübung von Gewalttätigkeiten?

Kein Wunder also, daß die ganze Welt in ein einziges von Blut besudeltes und von Trümmern bedecktes Schlachtfeld verwandelt worden ist, und dies alles mit freier Zustimmung der Menschen. Denn jeder Mensch hat ja den freien Willen; er kann wählen zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit. Für seine Wahl aber trägt jeder einzelne persönlich die Verantwortung. Wenn die Menschen demnach frei das tun, was zum Kriege führt, so werden sie den Krieg haben. Wenn sie aber den Krieg nicht haben wollen, so müssen sie den Weg gehen, den Christus gelehrt hat, nämlich den Weg, der durch die Liebe tätigen Gewaltlosigkeit.

Mit welchem Recht darf man also Gott den Vorwurf machen und fragen: Warum läßt Gott all die Ungerechtigkeiten und Greuel eines Krieges zu? Wir Menschen alle sind es ja, die wir mit unserem freien Willen die von uns in diesem Kapitel dargestellte Gesamtverschuldung, aus der der Krieg geboren wird, verursachen.

Zum mindesten aber sind die Völker alle insofern mitschuld an den Kriegsgreueln, als sie sich den verbrecherischen Befehlen von oben, sich am Massenmord und an der Vernichtung zu beteiligen, nicht pflichtschuldig widersetzen, sondern sich aus Furcht und Feigheit zu all diesen Verbrechen auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht mißbrauchen lassen und zu all diesen Greueln und Ungerechtigkeiten schweigen, wo sie laut dagegen ihre Stimme zu erheben verpflichtet wären.

Die Wahl also, ob Krieg oder Friede, ob Gewaltlosigkeit oder Gewalt in der Welt herrscht, ist in unsere Hand, in die Hand eines jeden von uns gelegt. Wenn wir demnach den Krieg im Ernst nicht wollen, so müssen wir uns auf die Seite derer stellen, die sich zur Gewaltlosigkeit bekennen und daher rückhaltlos den Kriegsdienst verweigern. Wer jedoch die Entscheidung vom Schwert erwartet und das Schwert gebraucht, oder sich, der auf ihn geübten Zwangsgewalt weichend, zur Führung des Schwertes mißbrauchen läßt, darf sich schließlich nicht darüber beklagen, wenn auch an ihm in der einen oder anderen Weise das Wort Christi in Erfüllung geht: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Die ungezählten Millionen, deren Gebeine auf den Schlachtfeldern vermodern, alle Revolutionen, durch die Tyrannen und Gewalthaber von ihren Thronen gestürzt worden sind, alle die Rachemorde und Vergeltungsmaßnahmen sind unheimliche Belege für die Richtigkeit des Satzes: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen».

Darum: Jeder aus uns, wir alle sind für alles Geschehen in der Welt irgendwie mit verantwortlich und haben dafür auch die Folgen zu tragen. Es geht also alle alles an. Gott aber ist gerecht und läßt den Menschen die Freiheit des Willens und hebt das Gesetz von Ursache und Wirkung nicht auf. Demnach muß jeder Einzelne auch die Verantwortung dafür tragen, was er mit freier Willensentscheidung tut oder unterläßt. Kein Mensch darf daher mit Recht sagen: Dieses oder jenes geht mich nichts an, außer er kann nachweisen, daß er an der ständig in der Welt wirkenden Verschuldung nicht den mindesten Anteil hat.

Demnach ist denen, die sagen, daß die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden müssen, zunächst entgegenzuhalten, daß es unter uns armseligen Menschen leider keine ganz Unschuldigen gibt, daß also jeder aus uns seinen Anteil an der allgemeinen Weltverschuldung trägt. Die Kinder, soweit sie nicht schon für ihr Tun

und Lassen verantwortlich sind, leiden allerdings unschuldig, aber durch die Schuld derer, die durch ihre Gemeinverschuldung jene Verhältnisse geschaffen haben, die schuld sind am Bestehen der sozialen Frage und zu Gewalttätigkeiten führen. Daraus folgt:

Wir müssen uns bemühen, unseren Teil an der allgemeinen Weltverschuldung abzutragen, indem wir unsere Verschuldung eingestehen, auf der ganzen Linie der Gewalt entsagen und an deren Stelle die durch die Liebe tätige Gewaltlosigkeit treten lassen.

Wenn aber wirklich jemand als Unschuldiger mit den Schuldigen leiden müßte, also die Folgen irgendeiner von anderen verübten Gewalttat tragen müßte, ohne selbst dazu Anlaß gegeben zu haben, so wissen wir als gläubige Christen, daß der völlig gerechte Ausgleich für den einzelnen Menschen im ewigen Leben zustande kommen wird, wo jeder Einzelne für alles Gute belohnt wird, für alles Böse aber, soweit er nicht schon hier gebüßt hat, wird büßen müssen. Nicht so aber die Völker und Staaten mit ihrer Gemeinschaftsverschuldung. Denn:

In der Ewigkeit gibt es keine Völker und Staaten und Nationen. Also sorgt Gott in seiner Gerechtigkeit dafür, daß die Völker und Staaten und Nationen als solche hier schon für alles Gute belohnt und ebenso hier für alles Böse bestraft werden. Daß diese Strafe vielfach in Kriegen und Revolutionen, in wirtschaftlicher Not und damit im Zusammenhang in Seuchen usw. besteht, ist eine leicht begreifliche natürliche Folge der durch den Abfall von Gottes Geboten durch den freien Willen der Menschen geschaffenen Unordnung.

f) «Man kann nichts machen!»

Auf gleicher Stufe mit der im vorigen Abschnitt erwähnten Redensart: «Das geht mich nichts an», steht die andere, ebenfalls oft gebrauchte Redensart: «Man kann nichts machen!» Wer diese Redensart braucht, glaubt damit jede Verantwortung und jede Mitschuld für irgend eine gerade in Frage stehende Angelegenheit mit Recht abzulehnen.

Nun hört man gerade im Hinblick auf den Krieg immer wieder: Man kann nichts machen; man muß das Morden und Vernichten einfach geschehen lassen; man ist dagegen ohnmächtig; usw.

Doch gerade im Hinblick auf den Krieg ist die Behauptung «man kann nichts machen» in keinem Fall am Platz, denn:

Der Satz «man kann nichts machen» ist nur dort berechtigt, wo ein Geschehen, wo ein Vorfall ganz unabhängig von unserer freien Willensentscheidung oder gar gegen unseren freien Willen zustande kommt. Man kann z. B. nichts dagegen machen, daß es hagelt, daß eine Sonnenfinsternis eintritt, daß es Winter wird, daß man einmal stirbt, usw. Doch überall dort, wo etwas von unserer freien Willensentscheidung abhängt, steht es bei uns, dies oder jenes zu tun oder nicht zu tun (es zu unterlassen), etwas geschehen oder nicht geschehen zu lassen.

Ist man sittlich verpflichtet, etwas zu tun oder etwas zu unterlassen oder zu verhindern und man tut es nicht, so darf man keineswegs mehr mit Recht sagen: Man (oder besser gesagt: Ich) kann nichts machen. Im Gegenteil: man muß vielmehr in diesem Fall tun oder unterlassen oder verhindern, solange und insoweit das betreffende Tun oder Lassen oder Hindern von unserem freien Willen abhängt. Wir tragen in diesem Fall die Verantwortung für die Folgen, die sich aus unserem Tun oder Lassen ergeben.

Handelt es sich um sogenannte positive Gebote (um sittliche Befehle), so verpflichtet uns deren Befolgung immer, aber nicht für immer. Z. B. das Gebot «man muß immer beten und nicht nachlassen» (Lc 18, 1) verpflichtet uns immer, will aber nicht besagen, daß wir nun immer und ununterbrochen die ganze Zeit unseres Lebens in der Kirche weilen und beten sollen. Handelt es sich jedoch um sogenannte negative Gebote (Verbote), so verpflichtet uns deren Befolgung immer und für immer. Z. B. die Gebote «du sollst nicht lügen», «du sollst nicht stehlen», «du sollst nicht töten» müssen immer und ununterbrochen ohne Ausnahme befolgt werden.

Wir wissen bereits, daß Kriege das Ergebnis einer Gesamtverschuldung sind, zu der die einzelnen Menschen alle mehr oder weniger beitragen, jenachdem sie ihr Leben weniger oder mehr im Sinne der Forderung der zehn Gebote Gottes gestalten. Denn Kriege sind keine Naturereignisse, die eintreffen müssen, sondern werden in den Herzen der Menschen geboren. Kriege sind durch freiwillige Störung der sittlichen Ordnung zustandekommende, also freiwillig gewollte Gewalttaten, deren Verhinderung genau so von der freien Willensentscheidung der einzelnen Menschen abhängt, wie deren Zulassung und Verübung. Wenn die Menschen keine Kriege führen wollten, gäbe es eben keine Kriege; sie werden aber geführt, weil die Menschen sie freiwillig wollen. Niemand ist ja gezwungen, mit roher Gewalt gegen seine Mitmenschen aufzutreten, oder Gewalt mit Gewalt abzuwehren.

Würden also die Menschen die zehn Gebote Gottes vorbehaltlos befolgen, so gäbe es keine Kriege. Das zu behaupten ist aber keine Utopie. Denn jeder Mensch ist ja gemäß göttlicher Forderung zur Beobachtung aller sittlichen Gebote im Gewissen verpflichtet. Nächst Gottes Hilfe, die jedem Menschen immer bereit steht, hängt es nur vom freien Willen der Menschen ab, ob sie Gottes Gebote befolgen wollen oder nicht. Allerdings von einer schon im Keim vergifteten und geschädigten oder durch Selbstverschuldung körperlich und geistig verseuchten, von Leidenschaften beherrschten und geschwächten Menschheit ist nicht zu erwarten, daß sie sich sofort auf den Boden der zehn Gebote Gottes und demgemäß auf den Boden der von Christus geforderten Gewaltlosigkeit aus Liebe stellen werde. Aber auch in diesem Fall ist zu bedenken, daß für vielfache Schädigungen und Beeinträchtigungen der freien Willensentscheidung gar oft die Eltern und Voreltern und Behörden durch Verfehlung gegen die natürliche Ordnung die Schuld und Verantwortung tragen.

Darum bleibt in jedem Fall der Satz aufrecht: Kriege können und sollen durch die freie Willensbetätigung aller einzelnen Menschen verhindert und unmöglich gemacht werden. Jeder einzelne kann demnach und soll das Seinige dazu beitragen und jeder ist dazu im Gewissen verpflichtet. Niemand darf also seine Verantwortung am Ausbruch eines Krieges von sich weisen mit dem Hinweis: «Man kann nichts machen», sondern jeder sollte ehrlich sagen: Ich kann und ich muß mitwirken, Kriege zu verhindern. Denn:

Unser gesamtes Leben, all unser Tun und Lassen wirkt entweder kriegfördernd oder kriegverhindernd; kriegfördernd überall dort, wo wir die natürlich-sittliche-christliche Lebensordnung stören; kriegsverhindernd aber überall dort, wo wir uns bemühen, unser gesamtes privates und öffentliches Leben im Sinne der Gebote Gottes zu gestalten.

Man kann also, ja man ist verpflichtet, man muß immer und überall machen, daß man, so viel es auf die eigene Person ankommt, bewußt als Kriegsgegner und Kriegsverhinderer auftritt. Das wird und muß jeder Christ ohne weiteres begreifen im Hinblick auf das große Grundgebot Christi: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst», in welchem Gebot ja das Gebot «liebet eure Feinde» eingeschlossen ist.

Da aber dem richtigen Wollen immer das richtige Wissen vorangehen muß, so ist zunächst für die richtige Aufklärung zu sorgen. Wort und Schrift, Radio und Film, Kinderstube, Schule,

Kanzel und Versammlungssaal bieten hiezu ständig die schönste Gelegenheit.

Auch unsere hier vorliegenden Erörterungen möchten in bescheidener Weise einen Beitrag zu dieser dringend nötigen Aufklärung liefern, damit die Völker endlich sehend werden. Doch, wie sollen die Völker sehend werden, wenn die führenden Persönlichkeiten versagen, wenn diese selbst, in den alten Denkschablonen befangen, geflissentlich immer wieder dem Militarismus das Wort reden?

Wir brauchen also führende Männer und Frauen, die das nötige Wissen haben und den nötigen Mut aufbringen, den armen, geknechteten, unter dem bitteren Joch des Militarismus schmachtenden Völkern durch richtige Organisierung der Aufklärung das richtige Denken beizubringen und so das richtige Wollen vorzubereiten. Durch diese Aufklärung soll allen Volksgenossen zunächst klar gemacht werden, welch unwiderstehliche Kraft zur Selbstbefreiung aus der Sklaverei des Militarismus in jedem Einzelnen steckt. Es muß demnach jedem Einzelnen, ob jung, ob alt, ob Mann, ob Weib, überzeugend beigebracht werden, daß jeder Einzelne es in der Hand hat, durch sittlich richtige Gestaltung seines privaten und öffentlichen Lebens, den Militarismus zu Fall zu bringen und auszurotten, die rohe Gewalt selbst gegen den Willen der augenblicklichen Gewalthaber durch Gewaltlosigkeit zu besiegen, wie wir noch in den folgenden Abschnitten nachweisen werden.

Man, d. h. jeder, kann also schon etwas machen, ja, ist ständig verpflichtet, in dem Kreis seiner Wirksamkeit das Verbrechen künftiger Kriege unmöglich zu machen. Wer das nicht tut, wird mitschuldig an allen Scheußlichkeiten weiterer Kriege.

Welche Fülle von ständig sich ergebender und Tag für Tag sich immer wiederholender Gelegenheiten für die Eltern in der Kinderstube, für die Lehrer in der Schule, für die Priester auf der Kanzel und im Unterricht, für die Beamten in der Arbeitsstube, für die Arbeiter in der Fabrik, für die Wissenschafter am Studiertisch oder im Laboratorium, für die Künstler, für die Bauern, für die Handwerker, für Mann und Weib, für Alt und Jung, besonders für die Träger der Staatsgewalt selbst, um den Kriegsgeist aus den Gehirnen zu verbannen und für die Gewaltlosigkeit zu werben. Wer jedoch untätig beiseite steht und sich an diesem Kampf nicht beteiligt, macht sich fremder Sünden schuldig, indem er durch seine Untätigkeit mitschuldig ist, daß die Ursachen für

kommende Kriege und die durch diese Kriege verübten Grausamkeiten bestehen bleiben.

Was könnten namentlich die Gläubigen der verschiedenen christlichen Kirchen in dieser Hinsicht leisten, wenn deren Vertreter und jeder einzelne Gläubige ständig zielbewußt für die Kriegsgegnerschaft, vorab aber für den Friedensaufbau, tätig wären. Statt dessen aber haben manche sich leider mit ungeheurem Aufwand von Scharfsinnigkeit bemüht, eine Kriegsideologie herauszuarbeiten, um sie mit den Forderungen des Christentums soviel als möglich in Einklang zu bringen. Eine höchst undankbare, und wie namentlich der zweite Weltkrieg beweist, durch und durch verfehlte Arbeit, die auf der ganzen Linie versagt hat. Daß aber dort und da ab und zu einmal eine christliche Stimme es gewagt hat und immer wieder wagt, freimütig sich gegen die allgemeine Meinung zu äußern, beweist nur, wie dringend es wäre, diese unhaltbare christliche Kriegsideologie von gestern und heute gründlich zu überprüfen und im Sinne der Lehre Christi von der Nächstenliebe und Feindesliebe umzuarbeiten.

Wenn aber sogar mitten in den grauenhaften Schrecken des zweiten Weltkrieges, wo man doch die ganze Unhaltbarkeit unserer bisherigen christlichen Kriegsideologie schon mit Händen greifen kann, ein katholischer Geistlicher, Leopold Schwarz, in seinem Buch «Stehe fest im Glauben» (Verlag für katholisches Schrifttum Josef Schinner, München 1938, mit Erlaubnis des erzbischöflichen Ordinariates von München-Freising gedruckt) mit Pathos die Berechtigung zum Krieg gutheißt, so möchte man ihm, sowie allen Vertretern der bis heute üblichen Kriegsideologien die Worte des Papstes Pius X. vom 4. August 1903 zurufen: «Wehe, zu viele geistliche Hirten verschwenden ihre Tätigkeit an scheinbar bedeutende, statt an wirklich wichtige Dinge. Die Kinder verlangen nach Brot und niemand will es für sie brechen.»

Abbé Demoulier sagt zwar in seinem Aufsatz «Kirche und Krieg» (in dem Sammelheft «Katholische Stimmen gegen den Krieg», eine internationale Sammelschrift), «daß die Gläubigen über ihre antimilitaristischen Pflichten hinreichend durch die wiederholten Lehren der herrschenden Päpste unterrichtet werden, die ihnen durch ihre Bischöfe und Priester übermittelt werden». Tatsächlich gibt es, Gott sei Dank, auch unter den Päpsten, Bischöfen, Priestern sowie unter den katholischen Laien Gegner der allgemeinen Wehrpflicht und Kriegsdienstgegner, aber die allgemeine Ansicht ist das bei weitem nicht. Denn allgemein herrscht in jedem Krieg bei den Katholiken hüben und drüben immer wie-

der die Ansicht, daß die Soldaten einfach der allgemeinen Wehrpflicht zu gehorchen haben und Kriegsdienst zu leisten im Gewissen verpflichtet seien. Die Entscheidung darüber, ob Krieg oder nicht, stehe überhaupt nicht bei dem gemeinen Soldaten, sondern die Soldaten haben ihren Eid zu leisten und müssen blind den Befehlen ihrer jeweiligen Regierung folgen, die allein berechtigt sei, zu entscheiden, ob ein Krieg gerecht sei oder nicht.

Wir glauben daher kaum, daß Demoulier angesichts des totalen Krieges, den wir soeben erlebt haben, seine oben angeführte Behauptung aufrecht erhalten würde. Wir glauben vielmehr, daß gerade er mit uns der Ansicht sein würde, daß über alle diese Dinge nicht oft genug und nicht eingehend genug gesprochen werden kann. Denn gerade dann, wenn ein Krieg ausbricht, schweigen die Vertreter der Kirche in der Mehrzahl regelmäßig, wenn sie nicht gar hüben und drüben den Kriegsgeist fördern helfen (s. oben S. 131—135 die Stellungnahme verschiedener Kirchenfürsten zum zweiten Weltkrieg) und die in Gewissensnot befindlichen Gläubigen sich selbst überlassen. Man hat nicht den Mut, zum Beispiel die allgemeine Wehrpflicht klipp und klar als unchristlich zu verurteilen, wohl deshalb, um nicht die Rache der gewalttätigen Machthaber herauszufordern.

Der Einwand jedoch, daß die Völker und Regierungen sich um die Lehre und das Gebot eines Papstes oder eines Bischofs nicht kümmern werden, ist so seicht und nichtssagend, daß man sich geradezu schämen muß, wenn ein solcher Einwand von katholisch sein wollenden Menschen erhoben wird. Ob Völker und Regierungen auf die Verkündigung der Lehre Christi hören wollen oder nicht, dafür tragen diese selbst die Verantwortung. Päpste und Bischöfe und Priester aber tragen dafür die Verantwortung, ob sie die Lehre Christi verkünden oder nicht, gleichgültig, ob sie gern oder nicht gern gehört wird. Gibt nicht der Völkerapostel seinem Schüler, dem Bischof Timotheus, den Befehl: «Verkündige das Wort, tritt auf, ob gelegen oder ungelegen, weise zurecht, tadle, ermahne mit aller Geduld und Sorgfalt im Lehren» (II. Tim 4, 2)?

Wie viele Gelegenheiten also, wo man etwas machen könnte und pflichtgemäß machen müßte, wurden und werden leider immer wieder versäumt, während man aber zum Beispiel einem Leopold Schwarz in seinem oben S. 244 erwähnten Buch «Stehe fest im Glauben» S. 626, und dazu noch im Jahre 1938, wo der zweite Weltkrieg mit seinen Greueln einsetzte, zu schreiben gestattete: «Die Menschen sollen in den außergewöhnlichen Zeiten des Krieges, der alle Seelengründe aufschließt, geistig wachsen,

oder ihre Schwäche offenbaren. Die Dinge, das heißt vor allem die Lehren und Einrichtungen des religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens müssen sich im Krieg bewähren, sonst werden sie von ihrer Stelle weggeschoben. Mit dem Bewährungsgedanken verbindet sich der Gedanke der Erziehung, der Vervollkommnung, der Auslese. Man wertet hier den Krieg positiv, und, ohne seine Übel zu verkennen, glaubt man in ihm ein Element des Fortschrittes erblicken zu dürfen.

Professor S p a n n hat die Erprobung durch den Krieg und ihre heilsamen Wirkungen auf Religion und Kultur, auf Gemeinschaft und Einzelperson, ausführlich beschrieben. Wer den Krieg verneint, begeht nach seiner Meinung sogar einen Verrat an der Kultur. Der Krieg ist ihm der Geburtshelfer aller Staatsgestaltung und aller Kultur, die allerdings erst in der allseitigen Friedenszeit zur vollen Entfaltung kommen kann».

Und a. a. O. S. 627 schreibt S c h w a r z : «Die Erprobung im Krieg ist eine klare Tatsache. Der Soldat muß seine seelischen und körperlichen Kräfte bis zum Äußersten anspannen, der Erfinder das Letzte zur Verteidigung des Vaterlandes aus sich herausholen *), der Arbeiter in Tag- und Nachtschicht Ungewöhnliches leisten, die Caritas ihre Wirkung verdoppeln, der Dichter das mitreißende Wort und Bild formen, die Kirche den tiefsten Born der Religion öffnen. Größte Opfer werden verlangt und die ganze Nation muß sich straffen, wenn sie den Kampf bestehen will.»

Und a. a. O. S. 639 heißt es: «Die Regierung eines Landes entscheidet über Krieg und Frieden. Sie muß es wissen, ob der Gerechtigkeit zum Sieg verholfen werden kann, oder ob nur der Kampf bleibt. Wenn aber die Losung der Obrigkeit einmal ‚Krieg' heißt, dann ist es erst recht die Pflicht aller, gehorsam, tapfer und treu zu sein, denn im Krieg geht es um das Letzte eines Volkes, um Sein oder Nichtsein, um Bestand oder Vernichtung der Nation **).»

Und a. a. O. S. 640 lesen wir: «Der Krieg widerspricht dem Gesetze der Liebe nicht».

Soweit Leopold S c h w a r z.

Difficile est, satyram non scribere — angesichts solcher Auslassungen, wie sie uns S c h w a r z bietet, ist es wirklich schwer, sich im Zaum zu halten. Wir haben zu solchen Auslassungen, die

*) Siehe Atombombe, Giftgas, ferngeleitete Raketengeschosse, usw.!

**) Ja, tapfer und treu hat man z. B., den Befehlen des «Führers» gehorchend, in den Konzentrationslagern die scheußlichsten Greuel verübt!

wir auf das tiefste bedauern, nur das eine zu bemerken: Wenn das, was S c h w a r z hier verkündet, wirklich die Lehre Christi ist, die Lehre des Christentums über den Krieg ist, dann ist es kein Wunder, daß ein solches Christentum von vielen abgelehnt wird. Wir müssen S c h w a r z mit seinen Ansichten rundweg ablehnen, wie ihn sicher zum Beispiel auch alle mehr als 200.000 von den Russen eingeschlossenen Soldaten in Stalingrad mit Empörung ablehnen würden, wenn sie wieder kämen, jene armen 200.000 Opfer, die über Befehl H i t l e r s sich bis auf den letzten Mann niedermachen lassen mußten, statt sich, was die ganze Welt — mit Ausnahme der Nationalsozialisten — erwartet hat, zu ergeben.

«Nieder mit dem Krieg!», «Nie wieder Krieg!» muß unser Losungswort lauten. Man kann und muß hier etwas machen. Unser Christentum verpflichtet uns hiezu im Gewissen. Das «Nie wieder Krieg!» aber bleibt wirkungslos, wenn die Ursachen zum Krieg nicht beseitigt werden und nicht unablässig an der Verwirklichung jener gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, nationalen und internationalen Verhältnisse gearbeitet wird, deren Ergebnis der Friede ist.

Vor allem müssen die von Gott bestellten Vertreter des Christentums ihren Gläubigen aufklärend und führend vorangehen. Denn es handelt sich doch — das werden uns gerade im Hinblick auf die beiden Weltkriege selbst die verbissensten Verteidiger des Krieges zugeben — um eine Sache, bezüglich deren die Katholiken, überhaupt alle Christen der ganzen Welt, endlich einmal von Seite der obersten Leitung der Kirche klar hören wollen, ob die beiden Ansichten, nämlich die Ansicht über die Berechtigung und die Ansicht über die Nichtberechtigung des Krieges (des «gerechten Abwehrkrieges»), sowie die Ansicht über die Berechtigung der allgemeinen Wehrpflicht und die Ansicht, daß die allgemeine Wehrpflicht sittlich nicht erlaubt sei, zugleich mit der Lehre Christi vereinbar sind; denn beide Ansichten werden in katholischen und christlichen Kreisen behauptet. Doch beide Ansichten können unmöglich zugleich wahr sein. Die Leitung der Kirche wird also unbedingt zur Entscheidung gedrängt, ob wir, die wir den Krieg und die allgemeine Wehrpflicht als unchristlich rundweg ablehnen, im Irrtum sind, oder ob die Verteidiger des Krieges und der Wehrpflicht irren.

Mit der sehr oft gebrauchten Redensart «Consulantur probati auctores» — «man möge die maßgebenden Lehrer der Kirche zu Rate ziehen», ist uns nicht gedient, weil damit diese Fragen noch immer nicht vom Lehramt der Kirche endgültig entschieden sind.

Daß zwei einander leugnende Ansichten und Lehrmeinungen niemals zu gleicher Zeit wahr sein können, das wissen wir ja von vorneherein, ohne das Lehramt darüber zu befragen. Es können aber beide Ansichten falsch, oder die eine falsch und die andere wahr sein. Und das möchten wir wissen und bitten daher als Katholiken, das unfehlbare Lehramt möge entscheiden und durch seine Entscheidung helfen, die Gewissenszweifel vieler Millionen Menschen zu lösen.

Das zu wissen, haben wir Katholiken sicher ein gutes Recht, damit uns in unserer Gewissensnot geholfen wird. Wir bitten dringend um eine endgültige Entscheidung in dieser großen, überaus wichtigen, alle Staatsbürger der gesamten Welt zutiefst berührenden Angelegenheit nicht aus Freude und Lust am Widerspruch, sondern weil Millionen und Millionen Gewissen sicher gehen wollen.

Möge also das oberste Lehramt unserer katholischen Kirche sich auf den Standpunkt stellen, daß man hier etwas machen kann, ja machen muß.

g) Die Beseitigung der Kriegsrüstungen, der allgemeinen Wehrpflicht und des Krieges durch Gewaltlosigkeit.

Das unter vernünftig-freien Menschen einzig richtige und verläßliche Mittel, um Streitigkeiten und Gegensätze zu lösen und aus der Welt zu schaffen, bildet die Verhandlung, vorausgesetzt natürlich, daß die Verhandelnden von vornherein gewillt sind, einzig und allein nur die Gerechtigkeit walten zu lassen.

Ob jemand im Recht ist, kann und wird niemals durch rohe Gewaltanwendung entschieden werden. Denn Gerechtigkeit ist nicht eine Sache der Faust, oder der besseren Waffen, sondern eine Sache des vom Sittengesetz geleiteten Willens. Gerechtigkeit besteht ja in dem festen Willen, jedem das Seinige, also das, worauf er begründeten Anspruch hat, zu geben und zu lassen.

Völlige Gerechtigkeit aber wird man in jedem Fall nur dann walten lassen, wenn man zugleich von der wahren Nächstenliebe beseelt ist. Wer jedoch nur den eigenen Vorteil sucht, unbekümmert darum, ob dadurch Recht geschaffen wird oder nicht, wer also von vornherein auf dem Standpunkt steht, daß Gewalt vor Recht geht, daß also der Stärkere das Recht habe, dem bleibt als einziges Mittel, seinen Willen durchzusetzen, allerdings nur die

rohe Gewalt, aber auch nur dann, wenn er stärker und schlauer ist als sein Gegner.

Allein Gewaltanwendung und Sieg der Gewalt über den Gegner ist, das kann nicht ausdrücklich genug und oft genug betont werden, in keinem Fall ein Beweis, daß das Recht auch auf Seite des sogenannten «Siegers» ist. Recht und Unrecht sind vielmehr geistig-sittliche Werte, die niemals mit der Schärfe des Schwertes, oder mittels anderen von der Technik gelieferten Waffen nachgewiesen werden können, sondern einzig und allein nur durch einen von sittlich richtigen Grundsätzen geleiteten Willen. Ein derartig eingestellter Wille hütet sich, je Unrecht zu tun, und ist auch stets bereit, ein von ihm angetanes Unrecht einzugestehen und wieder gutzumachen.

Heute stehen aber sämtliche ihre nationale Souveränität eifersüchtig vertretenden Staaten der Welt von vornherein auf dem Gewaltstandpunkt. Kein überzeugenderer Beweis hiefür als die Tatsache, daß sämtliche Staaten der Welt zum Kriege rüsten, obschon deren Vertreter immer wieder hoch und heilig beteuern und versichern, daß sie keinen Krieg, sondern nur den Frieden wollen. Doch, wenn jeder ehrlich bereit ist, keinen Krieg zu führen, wozu dann die geradezu wahnsinnigen, sich gegenseitig immer mehr überbietenden Rüstungen? Sie rüsten eben alle, weil kein Staat dem anderen, keine Regierung der anderen traut. Sie stehen alle von vorneherein auf dem Standpunkt «Recht durch Gewaltanwendung», vertreten also den Satz: Willst du den Frieden, so bereite den Krieg vor, sei gerüstet!

Jedes Volk aber hat die Regierung, die es verdient und die es haben will. Denn, wenn das gesamte Volk einmütig und ernstlich den Krieg nicht wollte, so könnte dessen Regierung gegen den Willen seiner sämtlichen Staatsbürger niemals Krieg führen. Solange also die Staatsregierungen ohne Widerspruch der Staatsbürger für ihre wahnsinnigen Rüstungen den größeren Teil des Volkseinkommens, ja sogar das Volksvermögen opfern (siehe oben den Abschnitt «Krieg und Kriegsrüstungsauslagen» S. 176 bis 183), und die Staatsbürger sich die allgemeine Wehrpflicht gefallen und sich zum Kriegsdienst zwingen lassen, solange also der Militarismus seine Orgien feiert, ebenso lange muß man sagen, daß die Völker den Krieg wollen und daher auch immer wieder den Krieg haben werden.

Wie aber soll es dort zum Kriege kommen, wo die Staatsbürger einmütig die Mittel für die Kriegsrüstungen und für das Kriegführen verweigern, und wo sie sich einfach nicht in den Sol-

datenrock stecken lassen, also der allgemeinen Wehrpflicht geschlossen keine Folge leisten? Wo jedoch das nicht geschieht, wo die Staatsbürger sich im Gehorsam der Wehrpflicht fügen, dort darf kein Volk sich beklagen, daß es schließlich einmal zum Kriege kommt und der Krieg, wie wir ihn erlebt haben, ein totaler Krieg wird. Denn man rüstet doch nicht aus bloßer Freude am Rüsten, sondern weil man damit rechnet, daß die für das organisierte Menschenmassenmorden und für das Vernichten vorbereiteten Waffen einmal Verwendung finden sollen. Es wäre doch jede Regierung blöde, wenn sie rüstete mit der bestimmten Aussicht, daß die Rüstungen nie Verwendung finden, sondern immer wieder veralten und neuen Rüstungen Platz machen sollen. Und die Generäle und Offiziere wollen doch auch einmal zeigen, was sie können.

Bis heute jedoch hat kein Volk im Ernst daran gedacht, sich zu befreien vom unsinnigen und verbrecherischen Joch des Militarismus, dem alle Völker der Welt mit Leib und Leben und Eigentum ständig zu fronen gezwungen sind; oder, wenn man schon dort und da daran gedacht hat, so hat man nicht den Mut gefunden, das Joch des Militarismus abzuschütteln. Und doch könnte jedes Volk seine Regierung verhältnismäßig leicht zwingen abzurüsten, die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen und alle politischen, wirtschaftlichen, nationalen und internationalen Streitigkeiten nicht mit Gewaltanwendung, sondern durch Verhandlungen zu lösen. Die Schaffung dieses sicher von allen vernünftig denkenden Menschen gewünschten Zustandes aber kann und soll auch wieder nur mit dem Mittel der Gewaltlosigkeit in sittlich einwandfreier Weise herbeigeführt werden. Wie das geschehen kann, soll in den folgenden Abschnitten gezeigt werden.

Eine durch die natürlich-vernünftige Sittenlehre sowie durch das christliche Sittengesetz geheiligte, ungemein wichtige Forderung lautet: Du darfst niemals bei einer in sich schlechten Sache mitarbeiten, sondern bist verpflichtet, dort, wo man dich dazu zwingen will, deine Mitarbeit zu verweigern, mag für dich was immer daraus folgen. Eine andere Forderung aber lautet: Jeder Staatsbürger ist im Gewissen verpflichtet, den Staatszweck, d. i. das allgemeine Wohl, mit sittlich einwandfreien Mitteln verwirklichen und fördern zu helfen.

Unsere bisherigen Ausführungen aber haben unter anderem gezeigt, daß jeder Krieg, mithin auch jedwede Kriegsrüstung und die allgemeine Wehrpflicht, im Widerspruch stehen zu dem großen allgemein geltenden Gottesgebot: «Du sollst (du darfst) nicht töten!»

Also ist es sittlich nicht erlaubt, zur Kriegsrüstung und zum Krieg Mitarbeit zu leisten, oder sich durch die allgemeine Wehrpflicht zum Kriegsdienst weder unmittelbar noch mittelbar zwingen zu lassen. Wer das tut, ladet schwere Gewissensschuld auf sich.

Mithin ist jeder Staatsbürger schon aus diesem Grund verpflichtet, das in sich sittlich verwerfliche Joch des Militarismus auf allen Linien brechen zu helfen, ganz abgesehen davon, daß Kriegsrüstungen, Krieg und Wehrpflicht das allgemeine Wohl schwer gefährden, ja dessen Verwirklichung vielfach unmöglich machen.

Die gemäß den Forderungen der christlichen Liebe sich betätigende Gewaltlosigkeit aber ist das einzig sittlich einwandfreie und wirksame Mittel, die Kriegsrüstungen, die allgemeine Wehrpflicht und die Kriege selbst gegen die Gewalt und gegen den Willen der auf Gewalt eingestellten Regierungen zum Fall zu bringen.

Daher sind die Staatsbürger im Gewissen zur Anwendung des Mittels der Gewaltlosigkeit verpflichtet.

Zunächst müssen wir feststellen, was wir unter Gewaltlosigkeit verstehen. Gewaltlosigkeit in dem Sinn, wie sie die wahren Friedensbetätiger, die Friedfertigen (pazifici = pacem facientes = die den Frieden machen) verstehen, ist einerseits das Fehlen und nicht Vorhandensein jeglicher physischer, roher Gewaltanwendung und Gewaltandrohung, andererseits aber zugleich höchste Tatbereitschaft für den Frieden, also die tätige Herbeiführung jenes Zustandes, in welchem an Stelle der rohen physischen Gewalt die Gewalt der geistig sittlichen Kräfte den Auf- und Ausbau der gesellschaftlichen Bindungen durchführen.

Es gilt daher in erster Linie, die Menschen zu überzeugen, daß die physische, rohe, also sittlich unerlaubte Gewaltanwendung (im Gegensatz zu jener sittlich erlaubten Gewaltanwendung, von der unter anderem bereits oben S. 91 f die Rede war) niemals, weder im privaten noch im öffentlichen, gesellschaftlichen, staatlichen und zwischenstaatlichen Leben Segen und Glück bringt, im Gegenteil, sich stets gegen die ungerechten Gewaltanwender selbst wendet. Wir müssen die Menschen überzeugen, daß im Gegensatz zur physischen rohen Gewalt die geistig-sittlichen, durch Gerechtigkeit und Nächstenliebe tätigen Kräfte wohl imstande sind, das Angesicht der Erde zu erneuern. Denn diese sittlichen Kräfte zielen ab auf Erhaltung der Ordnung in allen gesellschaftlichen Verbänden.

Gewaltlossein heißt demnach nicht bloß die Gewaltanwendung unterlassen, sondern an Stelle der Gewaltanwendung die Gerechtigkeit und Liebe walten lassen, und so das durch die unberechtigte Gewaltanwendung verursachte Böse durch das Gute wirksam überwinden.

Hören wir, wie sich Ewald O s k a r in seinem Beitrag zum Sammelwerk «Gewalt und Gewaltlosigkeit», Zürich und Leipzig, Rotapfelverlag 1928, S. 49, zu unserem Gegenstand äußert; er sagt: «Ein Paradoxon (d. i. ein seltsam überraschender, scheinbarer Widerspruch) ist auch die Forderung der Bergpredigt Christi, dem Bösen nicht zu widerstehen, die linke Backe hinzuhalten, wenn man einen Streich auf die Rechte bekommen hat. Denn es handelt sich doch natürlich gar nicht darum, das Böse gewähren zu lassen, oder es am Ende zu fördern, da man sich sonst an ihm mitschuldig machen würde; sondern es handelt sich darum, es zu überwinden, aber durch eine andere Methode als die der äußeren Gewalt, des Hasses, der Feindseligkeit. Kürzer noch könnten wir diese Forderung und Erkenntnis in die Worte fassen: Die Überwindung des Bösen ist notwendig; allein sie ist nicht möglich durch das Böse, sondern einzig durch das Gute. Und was ist das Gute? Nicht bloß die Aufhebung und Abwesenheit des Bösen; sonst könnte es auch das Nichts sein. Sondern eben das Gute, das sein eigenes Maß und zugleich das Maß seines Gegenteils, aller Bösartigkeit, Sonderentartung und Verderbnis ist. Es verhält sich durchaus nicht so, als bestünde bloß die Alternative von Gewalt und Nichtgewalt, oder Nichtgewaltlosigkeit im vulgären Sinn — mit Ausschluß jedes Dritten; vielmehr ist dieses Dritte gerade die Hauptsache: Und zwar ist es weder äußere Gewalt, noch Nichtgewalt; es ist, sagen wir: Übergewalt, geistige Gewalt, Liebeskraft. Liebe als schöpferische, gestaltende, verbindende Kraft! Das ist die Aufgabe, die Christus den Menschen gestellt hat, indem er sie in die Form eines Paradoxon kleidete».

Soweit Ewald O s k a r. Wir haben diesen trefflichen Worten nichts hinzuzufügen.

Freilich: Der Nationalsozialismus, der Kommunismus und der Faschismus, sowie auch der Kapitalismus und der Imperialismus, also alle heutigen Staatsformen und Wirtschaftsformen, auch die bestehenden sogenannten Demokratien nicht ausgenommen, weil und insofern sie den Kapitalismus vertreten, und schon gar nicht die Volksdemokratien, können unseren Standpunkt jemals zu dem ihrigen machen, weil sie sich dann selbst aufgeben müßten. Vor

allem aber verkörpern der Nationalsozialismus, der Kommunismus und Faschismus die eingefleischte Gewalt; sie müssen daher folgerichtig Naturrecht und Christentum ablehnen, ja es verfolgen. Daß Kapitalismus, Imperialismus und Kommunismus (nämlich der bolschewistische) vor dem Richterstuhl des Naturrechtes und des Christentums nicht bestehen, ist einleuchtend.

Statt aller weiteren Beweise führen wir hier an, was Dr. L e y, der nationalsozialistische Arbeitsminister, vor den politischen Leitern laut Bericht des «Neuen Wiener Tagblattes» vom 10. Juni 1942 gesagt hat: «Vor 4000 Jahren sei die Menschheit aus dem Zustand der Barbarei in das Stadium kultureller Entwicklung, in die Zeit des Strebens nach dem Schönen getreten. Vor 2000 Jahren habe sich der Umschwung zugunsten einer Weltanschauung der Minderwertigen vollzogen, einer Weltanschauung, die sich auf Mitleid und Barmherzigkeit aufbaut, einer Weltanschauung der Schwäche, die von einer Schuld des Menschen Gott gegenüber ausgeht. Das ist die Welt des Judentums (Dr. Ley meint damit aber auch das Christentum. Unsere Anmerkung.), und dieser Welt stellt sich Deutschland entgegen. Der deutsche Mensch strebt nach der Welt des Willens (lies: der ungehemmten Gewalt und Willkür. Unsere Anmerkung.), die am reinsten und strahlendsten der Führer (H i t l e r) verkörpert. Dieser Kampf zwischen der Welt der Minderwertigkeit (lies: Nächstenliebe! Unsere Anmerkung.) und der Welt des Willens (lies: brutalste Gewalt! Unsere Anmerkung.) muß ausgekämpft werden».

So Dr. L e y. Wir können dem nationalsozialistischen Minister die Versicherung geben, daß dieser Kampf ausgekämpft werden wird, geben ihm aber zugleich die Versicherung, daß die brutale Gewalt, der jedes Mittel, und sei es noch so gemein und verbrecherisch, recht ist, niedergerungen werden muß und niedergerungen werden wird, und daß an die Stelle der rohen Gewalt die durch die christliche Liebe tätige Gewaltlosigkeit treten muß, soll die Welt nicht zugrunde gehen. Der schmachvolle Zusammenbruch des nationalsozialistischen Gewaltsystems hat unsere, schon zwei Jahre vor dem Zusammenbruch niedergeschriebenen Ausführungen vollauf bestätigt. Möchte doch das Los, das den Nationalsozialismus ereilt hat, als abschreckendes Beispiel wirken für alle jene, die glauben, mit Gewalt eine friedliche Neuordnung Europas herbeizuführen!

Daß aber die Gewaltlosigkeit in jedem Fall der Gewalt überlegen ist, das kann nur der leugnen, der keine Ahnung hat vom Wesen der durch die wahre Liebe tätigen Gewaltlosigkeit. Und

wieder erteilen wir dem oben erwähnten Ewald Oskar das Wort; er sagt a. a. O. S. 50 ff:

«In einer Welt, in der die hauptsächlichste Pflicht des Christenmenschen darin bestünde, den empfangenen Backenstreich dankend zu quittieren, hätten die Schurken leichtes Spiel und ihre Saat würde so üppig hervorschießen, daß sie alles Gute überwuchern müßte . . . Das kann Christus nicht gewollt haben. Er hat, wie untrügliche Zeugnisse lehren, das Gegenteil gewollt . . . Das Ziel ist nicht die Vernichtung oder Unterdrückung, sondern die Läuterung des Gegners. Wer die Liebe will, darf sie nicht durch äußere Gewalt, die ihrem Wesen nach Haß, Bosheit, Feindseligkeit einschließt, realisieren . . . Wenn wir Gewalt wollen, dann ist es selbstverständlich, daß wir sie üben. Wenn wir Liebe wollen, dann können wir, was ihr widerspricht, wie die Gewalt, nicht brauchen. Denn die Liebe ist eine Kraft des Zuges und Fluges, nicht des Stoßes und Druckes . . . Wir müssen ein Maximum an Gegensätzlichkeit durch ein Maximum an Gemeinschaftssinn auslösen. Wenn wir den Gegensatz nur dämpfen, so schaffen wir ihn noch nicht aus der Welt . . . Wenn wir ihn aber nicht aus dem Geiste der Gemeinschaft lösen, so beschwören wir die Dämonen des Hasses, der Gewalt, der Rache hervor . . . Niemals sind wir ganz im Recht; niemals ist unser Gegenspieler ganz im Unrecht. . . . bloß die Tugend besteht, die den Kampf mit dem Laster aufnimmt . . . Wir müssen begreifen, daß die Frage der Gewalt nicht isoliert, sondern allein im Zusammenhang mit allen Lebensfragen behandelt werden kann, da sie mitten in ihr innerstes Zentrum führt. Ihre Beantwortung hängt davon ab, wie weit der Mensch der Vergottung fähig ist; sie ist also Sache der Religion . . . Schließlich läuft die Forderung der Gewaltlosigkeit auf nichts anderes hinaus als auf die Forderung der wahren, vollkommenen Liebe.»

Soweit Ewald Oskar. Er hat völlig Recht. Denn von der christlichen Liebe schreibt der Völkerapostel Paulus im I. Kor 13, 1—14: «Wenn ich mit Menschen- und Engelszungen rede, es fehlt mir aber die Liebe, so bin ich nur ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Und wenn ich die Gabe gotterleuchteter Rede habe und alle Geheimnisse weiß samt aller Erkenntnis, und wenn ich allen Glauben habe, sodaß ich Berge versetzen kann, fehlt mir aber die Liebe, so bin ich nichts; und wenn ich alle meine Habe zu Almosen mache und meinen Leib zum Verbrennen hingebe, fehlt mir aber die Liebe, so nützt es mir nichts. Die Liebe ist langmütig, gütig ist die Liebe, nicht eifersüchtig, nicht prahlerisch,

nicht aufgeblasen, nicht unanständig. Sie sucht nicht das Ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie trägt das Böse nicht nach. Sie freut sich nicht des Unrechtes, sie freut sich der Wahrheit. Sie duldet alles, sie glaubt alles, sie übersieht alles . . . Für jetzt bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; das Größte unter ihnen ist die Liebe . . . Trachtet nach der Liebe!»

Eine solche Liebe, wie sie der Völkerapostel hier schildert, überwindet wirklich das Böse durch das Gute. Es ist die dienende, opferbereite, rastlos tätige Liebe, die zur überragenden Liebe wird, wo man ihr mit Unrecht und Gewalt entgegentritt, weil sie die Kraft und Stärke aufbringt, nicht nur das zugefügte Unrecht geduldig zu erleiden, sondern zu gleicher Zeit bereit und tätig ist, dem, der das Unrecht zufügt, Gutes zu erweisen, um ihn für das Gute zu gewinnen. Zu solch hoher Gesinnung vermögen sich nur ganz große Menschen aufzuschwingen, Menschen, die Heilige, und daher Helden sind, während jeder nächstbeste Schurke und Verbrecher und charakterlose Mensch seinen Gegner niederzuschlagen vermag, wenn er nur der Stärkere und Schlauere ist und ihm hiebei die bessere Waffe zur Verfügung steht. Freilich: «Sich selbst bekämpfen ist der schwerste Krieg»; doch «sich selbst besiegen ist der schönste Sieg»!

Weil Christus diese in der Gewaltlosigkeit am herrlichsten zum Ausdruck kommende Liebe im höchsten Grad besessen hat, ist er der Größte unter allen, oder richtiger: Weil Christus der Größte unter allen war und ist, hat er die dienende, sich opfernde Liebe im höchsten Grad besessen. «Ihr wisset» — so spricht Jesus zu seinen Jüngern — «ihr wisset, die Fürsten der Völker gebieten über ihre Untertanen und die Großen üben Gewalt über sie aus. Unter euch soll es nicht so sein; wer vielmehr unter euch groß werden will, der sei euer Diener und wer der Erste unter euch sein will, der sei euer Knecht. Auch der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen, ja sein Leben als Lösegeld für die Vielen (d. h. für alle) zu opfern» (Mt 20, 25—28; die gleiche Stelle siehe auch bei Mc 10, 35—45).

Mit diesen Worten ist das von Christus angekündete Reich Gottes, das zu uns kommen soll, als Reich der Gewaltlosigkeit bezeichnet, nicht als Reich dieser Welt, in der die Gewalt herrscht, sondern als Reich, in dem nur die Liebe, also das gegenseitige Dienen die Hauptsache ist. Also an Stelle der Gewalt die dienende, allezeit verzeihende, sich selbst opfernde Liebe.

Zur soeben angeführten Stelle kommt Mt 5, 38—42, wo Jesus durch die Forderung «dem Bösen nicht zu widerstehen», «den anderen Backen hinzuhalten, wenn man auf den einen geschlagen wird», sowie durch die Forderung «auch den Rock hinzugeben, wenn einem der Mantel genommen wird», die Wiedervergeltung durch blinde, rohe Gewalt, sowie das Aufgehen in die Interessen des eigenen Ich verurteilt. Diese Gesinnung lehrt in ganz besonderer Weise das Kreuz Christi auf der Höhe des Kalvarienberges.

So schön führt diesen letzten Gedanken R a g a t z in seinem Beitrag zu dem schon öfters erwähnten Sammelwerk «Gewalt und Gewaltlosigkeit» S. 72 aus, wenn er sagt: «Hier (im Tode Christi am Kreuze) offenbart sich das göttliche Geheimnis des Opfers, die letzte Tiefe und Herrlichkeit des Gottesreiches gegen allen Glanz des Weltreiches . . . Er (Christus) weiß, mit welchen Mitteln im Gegensatz zum Weltreich das Gottesreich siegt: Dadurch, daß man seinen Becher trinkt und mit seiner Taufe getauft wird, d. h. dadurch, daß man nicht Gewalt sucht oder Unrecht durch Unrecht vergilt, sondern in Leiden und Opfer das Böse in Gutes, den Fluch in Segen und den Haß in Liebe verwandelt; dadurch, daß man nicht andere durch das vom Schwerte vergossene Blut tauft, sondern selber Taufe des Blutes — und sei es auch nicht gerade des leiblichen Herzblutes — auf sich nimmt. Das freiwillig angenommene Kreuz ist die ewige Verurteilung der Gewalt; es ist der Angelpunkt der Geschichte und ihre Wende. Wer sich zum Kreuz bekennt, verurteilt die Welt als ungöttlich. Es ist die unvergleichliche, ewige Predigt der Gewaltlosigkeit».

So R a g a t z. Weil aber z. B. Dr. L e y und Genossen (siehe oben S. 253) — Dr. Ley ist eben Nationalsozialist und kein Christ — alles nur von der rohen Gewalt erhoffen und den Zwang zum letzten Mittel ihrer Regierungsweisheit machen — darin offenbart sich ihre Schwäche — so müssen sie Christus und das Christentum folgerichtig ablehnen. Das Ende dieses mit brutalster und rücksichtslosester Gewalt des zu Anfang scheinbar so glänzend aufgebauten dritten Reiches, das nach dem Willen seiner nationalsozialistischen Gründer mindestens tausend Jahre, wenn nicht ewig stehen sollte, war ein klägliches. An seiner Gewaltanwendung ging buchstäblich ganz folgerichtig des Herrn Wort in Erfüllung: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52).

Die rohe, in der Materie wurzelnde Gewalt mit ihrem physischen Zwang, um einem scheinbaren oder wirklichen Unrecht zu begegnen, wäre nur dann am Platze, wenn die Gewaltanwendung

das einzige Mittel wäre, um sich Recht zu verschaffen und dieses Recht zu sichern. Doch die Gewaltanwendung ist dieses letzte Mittel nicht; denn, wie will man Recht schaffen, wenn man Unrecht tut? Wir müssen vielmehr die Ursachen überprüfen, die zur Gewaltanwendung führen. Bei dieser Überprüfung werden wir finden, daß z. B. der Krieg, diese höchste und schrecklichste Form der Gewaltanwendung, seine tiefsten Ursachen in den schlechten sozialen Verhältnissen hat, vorab in der Ausbeutung durch den Kapitalismus und neuestens durch die ihrem Wesen nach völlig unchristlichen Parteiorganisationen (des Faschismus, des Kommunismus und Nationalsozialismus) sowie in der falschen Bewertung des Nationalismus; ferner in der verkehrten Lebensweise, also in der falschen Art der Erwerbung und Verwendung von Genußgütern, kurz gesagt, darin, daß man die zehn Gebote Gottes nicht befolgt und dadurch die Ganzheit der von Gott gewollten und allein den Frieden verbürgenden Weltordnung stört.

Um also Kriege unmöglich zu machen, brauchen wir nicht zum Schwert zu greifen, sondern sollen vielmehr die Ursachen aus der Welt schaffen, die zwangsgängig zum Kriege führen. Das erfordert allerdings eine ungeheure Fülle von persönlicher und sozialer Arbeit. Freilich müssen wir hiebei bedenken, daß man trotz aller Opfer und Bemühungen in der sündigen Welt nie den idealen Zustand des Friedens erreichen wird. Durch die Beseitigung der Ursachen setzen wir aber an die Stelle des Mittels der Gewalt ein viel stärkeres und besseres Mittel, nämlich die Taten der aus christlicher Liebe ohne Gewalt tätigen Gerechtigkeit.

Man muß demnach vorbeugen, daß man nicht schließlich vor die Wahl «Gewalt, oder Gewaltlosigkeit?» gestellt wird, indem man in unserem Fall zur Verhütung des Krieges die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne der Forderungen der persönlichen und sozialen Gerechtigkeit und im Sinne wahrer Nächstenliebe gestaltet und bessert. Wir zwingen der Materie die Gesetze des Geistes auf, indem wir den vom Sittengesetz geregelten Geist über die Materie herrschen lassen. So etwas läßt sich natürlich nicht von heute auf morgen machen, sondern bedarf ständiger, gründlicher Arbeit auf Grundlage einer zielbewußten religiösen und staatsbürgerlichen Erziehung.

Die Gewaltanwendung überflüssig machen ist demnach das erste und beste Mittel, um Kriege zu verhindern. Das erreicht man aber nur dadurch, daß man, ohne selbst Gewalt anzuwenden, die Ursachen, die zur Gewaltanwendung führen, aus der Welt schafft und die Völker in großzügiger Weise aufklärt. Diese Auf-

klärung muß getragen sein von der Mahnung des Apostels Johannes, der uns zuruft: «Habt nicht die Welt lieb, noch was in der Welt ist. Wenn einer die Welt liebt, so ist die Liebe zum Vater nicht in ihm. Denn, was in der Welt ist, Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens, stammt nicht vom Vater, sondern von der Welt. Doch die Welt samt ihrer Lust vergeht» (I. Jo 2, 15 ff).

Es muß demnach eine öffentliche Meinung geschaffen werden, die sich bewußt gegen den Krieg und gegen alles das richtet, was mit dem Krieg zusammenhängt und zum Kriege führt. Zugleich aber muß der Weg, müssen die Mittel gezeigt werden, die zum Frieden führen und ihn verbürgen. Denn, wir wissen, um zu wollen! Zuerst das richtige Wissen, dann das diesem Wissen entsprechende Tun.

Der Militarismus muß in den Augen der Völker gründlich verfehmt werden. Von Jugend auf soll jeder Volksangehörige durch Wort und Schrift und Bild auf die Nutzlosigkeit der Gewaltanwendung hingewiesen werden. Je mehr Menschen sich davon überzeugen lassen, daß Kriegsrüstung und die Kriege nicht nur kein wirksames Mittel zur Schaffung und Erhaltung des Friedens sind, sondern im Gegenteil, eine ständige Bedrohung und Störung des Friedens; je mehr Menschen sich überzeugen, daß Kriegsdienstleistung, d. i. das organisierte Menschenmassenmorden auf Befehl einiger weniger im blinden Gehorsam geleistet, also die allgemeine Wehrpflicht, gegen das persönliche Gewissen verstößt und etwas unsagbar Grauenvolles ist; je mehr Menschen sich überzeugen, daß jeder Soldat, sachlich betrachtet, ein von seiner Regierung zum Menschenmorden und Vernichten gepreßtes, blindes Werkzeug in der Hand der Befürworter und Nutznießer des Krieges ist; je mehr Menschen sich überzeugen, daß die Frage «Krieg oder Frieden» eine Frage der Erziehung, ja eine Frage der Religion und Sittlichkeit ist; je mehr Menschen die Lüge der Kriegshetzer, daß es im Krieg um Volk und Nation, um Vaterland, um Sein und Nichtsein, um Freiheit, oder gar um Religion usw. gehe, durchschauen und einsehen, daß es in jedem Krieg nur um Geld und Macht und Befriedigung persönlichen Ehrgeizes ganz weniger geht; je mehr die Menschen über die Ursachen, die zum Kriege führen, aufgeklärt werden: desto eher wird ein Volk bereit sein, den Kriegsdienst zu verweigern und jene Mittel anzuwenden, die den Krieg selbst gegen den Willen der auf Gewalt eingestellten Vertreter der Staatsgewalt für die Zukunft unmöglich machen *).

*) Siehe oben S. 155 die Anmerkung!

Wir müssen nur bedenken, welch ungeheure Summe von Kräften, von geistigen und materiellen Kräften, welche Summe von Zeit, von Geld, von Rohstoffen, von Arbeitskräften, von Denkkraft und Muskelkraft, von Geduld und Ausdauer und Willenskraft von den Führern der Völker und von den von ihnen zum Kriegführen unter ständiger Gewaltanwendung gezwungenen Volksangehörigen aufgebracht wird, um das organisierte Menschenmassenmorden und die Vernichtung vorzubereiten und dann auf Befehl zu vollziehen.

Nun sagt aber ein einfaches, selbstverständliches Gesetz der Wirtschaftslehre: Je mehr Arbeitskräfte, je mehr Zeit, je mehr Geld, je mehr Raum und Boden, je mehr Rohstoffe für die Herstellung schädlicher, unsozialer und unnötiger Dinge (dazu gehören z. B. auch die narkotischen Genußmittelgifte wie: Alkohol und Tabak, ferner die Kriegsrüstungen, die Luxus- und Modesachen usw.) in einer Wirtschaft verwendet werden, desto weniger Arbeitskräfte, Zeit, Geld, Raum und Boden und Rohstoffe bleiben für die Herstellung der notwendigen, nützlichen und angenehmen Bedarfsgüter übrig.

Diesen Grundsatz aussprechen heißt schon, ohne näheren Beweis auch die Kriegsrüstungen, den Krieg und die allgemeine Wehrpflicht vom wirtschaftlichen Standpunkt aus glattweg verurteilen; heißt, alle jene, die das Gegenteil behaupten, als Volksschädlinge brandmarken. Denn kein Übel, das man durch den Krieg vermeiden will, ist größer als der Krieg selbst.

Wir müssen unbedingt dem P. Grafen Rostworowski S. J. recht geben, der im Hinblick auf den von ihm erlebten ersten Weltkrieg die Worte niederschrieb: «Außer unerhörtem materiellem Schaden, Vernichtung ganzer Staaten, Vernichtung von Millionen Menschenleben müßte ein zukünftiger Krieg den moralischen Untergang herbeiführen . . . Ehre jener Konsequenz, jenen Helden, die den Mut besitzen zu sagen: Wir wollen diesem Verbrechen nicht dienen . . . Das sind die, die den alten Wahn niederschlagen; ihnen sei Ehre, denn sie haben ein wirksames Christentum verkündet». Mit dem genannten P. Rostworowski müssen wir ebenfalls bekennen: «Gesegnet die, welche die veralteten Anschauungen bekämpfen! Gesegnet die, die den Blinden die Augen öffnen! Gesegnet die, die sich über den wilden Nationalismus erheben und mit ihren Gedanken und Herzen die ganze Menschenfamilie zu umfassen versuchen». Denn Christus sagt ja: «Selig die Friedensstifter, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden» (Mt 5, 9).

Genau so, wie bis jetzt für den Krieg, sollen von jetzt ab alle der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel vorbehaltlos in den Dienst des Friedens und der sittlich richtigen Lebenserhaltung gestellt werden.

Da aber die grundsätzlich auf Gewalt und auf alte Denkschablonen eingestellten Regierungen auf der ganzen Welt trotz ihrer fortwährenden Versicherungen, daß sie den Krieg nicht wollen, nie freiwillig auf Gewalt verzichten und den Militarismus nicht freiwillig aufgeben wollen und werden, so müssen sie, natürlich ohne Gewaltanwendung, dazu gezwungen werden, die Vorbereitungen für den Krieg aufzugeben. Die sogenannte No-cooperation-Bewegung, die zugleich eine No-violence-Bewegung sein muß, ist das Mittel hiezu. Die Völker können und sollen demnach diese Bewegung, von der im nächsten Abschnitt die Rede sein wird, ohne die Regierungen und gegen den Willen der Regierungen sofort durchführen.

Man muß nur bereit sein, sich endlich von den kritiklos übernommenen, nicht genug zu verurteilenden «Denkschablonen» (siehe oben S. XXIII, wie sich Professor Keller über diese Denkschablonen äußert) und althergebrachten Redensarten freizumachen. Man darf aber nicht glauben, daß man dadurch «das Vaterland in der Stunde der Not im Stiche lasse», wenn man sich der Wehrpflicht entzieht; man darf ja nicht glauben, daß man, wenn man Kriegsgegner ist, ein «Vaterlands- und Volksverräter» ist, wie die Vertreter der Gewalt ständig behaupten.

Nicht wir Kriegsgegner, die wir den Krieg mit allen sittlich erlaubten Mitteln bekämpfen und für den Frieden tätig sind, sind die Vaterlands- und Volksverräter, sondern die Kriegshetzer, die Befürworter, die Verteidiger und Nutznießer des Krieges und alle, die zu den Waffen greifen und Krieg führen und durch ihre Mitwirkung das Kriegführen immer wieder ermöglichen, sind die Vaterlands- und Volksverräter, weil sie Vaterland und Volk in Not stürzen, weil sie hunderttausendfachen, ja millionenfachen Tod und gräßliche Vernichtung über Vaterland und Volk bringen.

h) Die No-cooperation, no-resistence, no-violance-Bewegung und die Satyagraha-Bewegung des Mahatma Gandhi.

Wir haben bereits auf die wichtige sittliche Forderung hingewiesen, daß man bei einer in sich schlechten Sache niemals mithelfen darf, ebensowenig wie man mit sittlich schlechten Mitteln

einen in sich guten Zweck zu erreichen trachten darf; denn kein noch so guter Zweck heiligt ein in sich schlechtes Mittel. Weiters haben wir gesagt, daß man, wenn man zu einer in sich sittlich schlechten Tat gezwungen wird, dem Zwang unter keinen Umständen nachgeben darf. Endlich haben wir aufmerksam gemacht auf die Verpflichtung, daß jeder Staatsbürger mitarbeiten muß, um das allgemeine Wohl fördern zu helfen.

Aus diesen Grundsätzen und aus all dem, was wir bisher über Gewalt und Gewaltlosigkeit gesagt haben, haben sich die in der Überschrift dieses Abschnittes angedeuteten Bewegungen zur Überwindung der rohen Gewalt durch Gewaltlosigkeit herausgebildet. Alle diese Bewegungen sind im Grund genommen nur eine einzige Bewegung mit dem gleichen Ziel und mit den gleichen Mitteln, eine Bewegung, die wir mit dem gemeinsamen Namen «Überwindung der Gewaltanwendung durch Gewaltlosigkeit» bezeichnen könnten.

Das Wort «passiver Widerstand», das auch oft für diese Bewegung gebraucht wird, ist jedoch keine glückliche Bezeichnung. Denn «Widerstand» bezeichnet ein Tätigsein, während das Wort «passiv» ein «Nichtwiderstehen», ein sich bloßes Gefallenlassen, ein Erleiden besagt. Die Bewegung, von der hier die Sprache ist, ist beides: Ein Tätigsein durch höchste Kraftleistung, aber ohne jede Anwendung von roher, physischer Gewalt, und ist zugleich ein Erdulden und Erleiden von Gewalt, die der Vertreter dieser Bewegung auf sich nehmen muß, falls ihm vom Gewalthaber, dem er widersteht, Gewalt angetan wird.

Um das Wesen dieser Bewegung kennen zu lernen, stellen wir hier kurz die Satyagraha-Bewegung dar, die der bekannte indische Friedensapostel Mahatma Gandhi ins Leben gerufen hat. Der Gedanke dieser Bewegung stammt aus der Bergpredigt Christi.

Gandhi kam nach Natal in Afrika, um dort für seine Firma als Advokat einen Fall zu erledigen. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Leiden und Unterdrückungen kennen, die seine in Natal lebenden Landsleute von Seite der dortigen englischen Regierung zu erleiden hatten. Auf die Bitten seiner Landsleute hin entschloß sich Gandhi an ihre Spitze zu treten, um ihnen Gerechtigkeit zu verschaffen. Er richtete zunächst verschiedene Bittschriften an die Regierung, um die Abstellung der unhaltbaren Zustände durchzusetzen. Als das alles nichts fruchtete, organisierte er unter seinen Landsleuten die Satyagraha-Bewegung, d. i. die «Bewegung des Nichtwiderstandes». In jahrelangen Bemühungen von 1893—1915 gelang es ihm, die Inder von Natal zur Aufgabe von jedwedem

gewalttätigen Widerstand gegen die Regierung zu bewegen, in keiner Weise aber sich den ungerechten Gesetzen zu fügen. Verhaftungen folgten nun auf Verhaftungen; freudig wanderten Hunderte und Tausende in die Gefängnisse, ohne im geringsten Widerstand zu leisten. Schließlich wußte die Regierung sich nicht mehr zu helfen, denn ein ganzes Volk kann man doch unmöglich einsperren. Daher blieb der Regierung nichts anderes übrig, als nachzugeben und die ungerechten, die Inder bedrückenden Gesetze aufzuheben.

Zweiundzwanzig Jahre brauchte es, bis diese «Bewegung des Nichtwiderstandes» ihr Ziel erreichte! Viele Leiden und viele Ungerechtigkeiten mußten die in der «Bewegung des Nichtwiderstandes» organisierten Inder in Natal auf sich nehmen, bis ihre Geduld und ihre Treue ihnen endlich den Sieg über die Gewalt brachte. Wahrhaft ein heroisches Beispiel!

Man sieht daraus, daß es gar wohl möglich ist, durch Gewaltlosigkeit die Gewalt zum Nachgeben zu zwingen, aber es braucht viel Mut, viel Entschlossenheit, viel Geduld und Ausdauer.

Im Jahre 1915 kehrte G a n d h i in seine indische Heimat zurück, um auch dort durch die Organisierung der Satyagraha-Bewegung den von der englischen Regierung unterdrückten Indern die politische Freiheit zu erzwingen. Durch eifrige und unermüdliche Aufklärung und Versammlungstätigkeit gelang es unserem Friedensapostel, viele seiner Landsleute für das Aufgeben jeder Gewalttätigkeit gegen die Regierung (No-violence, no-resistance) zu gewinnen und sie zum politischen Ungehorsam unter Anwendung des Nichtmitmachens und unter Verweigerung des Gehorsams gegen alle ungerechten Gesetze (No-cooperation) zu veranlassen, wo immer es in sittlich erlaubter Weise geschehen konnte. Die englische Regierung ging mit Gewaltmitteln gegen die Gesetzesverweigerer vor, die Kerker füllten sich. Ohne der von der Regierung angewendeten Gewalt irgend welchen Widerstand zu leisten, wanderten die Anhänger dieser Bewegung in die Kerker; weder Hunger, noch Tod vermochten ihren gewaltlosen Widerstand zu brechen. Auch G a n d h i selbst wurde verhaftet und eingekerkert. Aber die Bewegung breitete sich aus.

Die gegen die gewalttätige englische Regierung gerichtete Bewegung bezieht sich auf folgende Punkte: Jeder dieser Bewegung Angeschlossene verzichtet auf alle von der Regierung verliehenen Titel und Auszeichnungen; niemand nimmt bei den öffentlichen Regierungsstellen Anleihen; die Rechtsanwälte streiken und führen keine Prozesse; alle Streitigkeiten der Inder untereinander

werden durch Schiedsgerichte geschlichtet; kein Satyagraha-Anhänger schickt seine Kinder in die öffentlichen, von der Regierung erhaltenen Schulen; der von der Regierung eingesetzte Rat für konstitutionelle Reformen wird boykottiert; kein Inder beteiligt sich an den öffentlichen offiziellen Empfängen und Amtsverrichtungen der Regierung; die englischen Waren werden boykottiert in dem Maße, als die Inder sich selbst wirtschaftlich unabhängig zu machen suchen.

Je mehr die Bewegung sich ausbreitete, desto härter ging die englische Regierung mit Strafen gegen die gewaltlosen, für ihre Freiheit kämpfenden Inder vor. In kürzester Zeit waren die Kerker voll. Doch was will schließlich eine Regierung machen? Sie kann doch unmöglich ein Hundertmillionenvolk in die Gefängnisse werfen oder es gar ausrotten? Was wird also einer solchen, derart durch Gewaltlosigkeit ratlos und hilflos gemachten Regierung übrigbleiben, als nachzugeben und dem indischen Volk die Freiheit und politische Unabhängigkeit zu gewähren?

Eine Regierung, und wäre es die gewalttätigste, und wäre sie noch so gewalttätig, ist ja nur so lange möglich, als das Volk zu ihr bewußt oder unbewußt seine Zustimmung gibt. Wenn aber ein Volk seine Regierung zwingen will, ungerechte Gesetze aufzuheben, also Gesetze, durch die das Volk gezwungen wird, an einer in sich schlechten Sache mitzuwirken (wie z. B. die Gesetze betreffend die allgemeine Wehrpflicht, die Verhängung der Todesstrafe, die Kriegsdienstleistung, die Verwendung der Steuern zu Kriegsrüstungen usw., es sind), so steht ihm ein doppelter Weg offen: Entweder Gewalt anzuwenden, sobald die Staatsregierung die Staatsbürger zwingen will, diesen Gesetzen zu gehorchen, oder einfach den Gesetzen nicht zu gehorchen und die Strafen, die das Gesetz für dessen Nichtbefolgung vorsieht, auf sich zu nehmen, ohne irgend welche Gewalt anzuwenden.

Was will eine Regierung machen, wenn ein ganzes Volk geschlossen den Gehorsam gegenüber solchen Gesetzen verweigert? Gegenüber der Gewaltlosigkeit eines in seiner Gesamtheit auf No-cooperation (Nichtmitmachen), no-violence (Nichtgewaltanwendung) und no-resistance (nichtgewalttätiger Widerstand) eingestellten Volkes ist die gewalttätigste Regierung ohnmächtig; sie muß, will sie nicht selbst mit dem Volk zugrundegehen und das ganze wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Leben in dauernde Unordnung und zu völliger Auflösung bringen, nachgeben und muß die betreffenden ungerechten Gesetze aufheben. Wenn z. B. die Steuerträger keine Steuern mehr bezahlen, wenn

die Arbeiter in den Munitionsfabriken ihre Arbeit niederlegen, wenn die Stellungspflichtigen der Aufforderung zur Rekrutierung nicht mehr Folge leisten, wenn die Soldaten keine Waffe mehr anrühren, wenn die Beamten nicht mehr in ihren Arbeitsstuben erscheinen und nicht mehr amtieren, wenn die Eltern ihre Kinder nicht mehr in die Schulen schicken, weil die Kinder in den Schulen für den Krieg und für Gewaltanwendung erzogen werden usw., aber dies alles ohne den mindesten Widerstand von Gewalt, auch in dem Fall, wo die von den Gesetzen angedrohten Strafen verhängt werden, so möchten wir die Regierung sehen, die es angesichts einer solchen so ausgedehnten Satyagraha-Bewegung (Bewegung des Nichtwiderstandes in dem soeben angedeuteten Sinn) wagte, ein ganzes Volk einzusperren oder auszurotten. Eine von einer derartig organisierten Gewaltlosigkeit umgebene Regierung wäre ja überhaupt nicht mehr imstande, rohe Gewalt auszuüben.

Freilich müssen die Anhänger einer solchen Bewegung damit rechnen, daß sie besonders zu Anfang beim Einsetzen einer solchen Bewegung enteignet, verbannt, eingekerkert werden, unter Umständen sogar das Leben verlieren können, besonders dann, wenn die Organisierung der «Bewegung des Nichtwiderstandes», wie schon gesagt, im Entstehen ist. Denn dann, wenn das ganze Volk bereits von dieser Bewegung erfaßt ist, hat die ungerechte, auf Gewalt eingestellte Regierung verloren. *)

Es handelt sich also in unserem Fall um eine aus der Grundkraft der Seele, d. i. aus der Liebe, hervorgehende Seelenhaltung, die bereit ist, wenn es sein muß, selbst das Leben für die anderen hinzugeben gemäß dem Ausspruche Christi: «Eine größere Liebe hat niemand, als wer sein Leben für seine Freunde hingibt» (Jo 15, 13). Aber das alles darf den, der Gott mehr gehorchen will als den Menschen, nicht erschrecken.

Wir also, die wir die unwiderstehliche Kraft der soeben geschilderten Gewaltlosigkeit einsehen und ernstlich entschlossen sind, unser Leben darnach einzurichten, wir, die wir ernstlich wollen, daß nie wieder Krieg sei, sollen führend und das Volk aufklärend vorangehen, unbekümmert darum, was ein solches Vorgehen für uns persönlich für Folgen haben wird.

*) Das österreichische Volk z. B., falls die Alliierten und die österreichische Regierung ihm das geplante Bundesheer und die allgemeine Wehrpflicht aufzwingen wollten, ohne das Volk in freier Abstimmung darüber entscheiden zu lassen, hätte in der von uns geschilderten Satyagraha-Bewegung das wirksame Mittel, die Einführung eines Bundesheeres und der allgemeinen Wehrpflicht zu verhindern.

Es wird freilich, so will es scheinen, jahrelange, angestrengteste Arbeit kosten, um diese «Bewegung des Nichtwiderstandes» im Denken und Handeln der Völker zu verankern. Zuerst werden es immer nur einzelne führende Persönlichkeiten sein, die für sich den großen Gedanken der Gewaltlosigkeit schöpferisch erarbeiten, ihn wohl begründen und ihn an andere Einzelpersönlichkeiten herantragen. Dann muß dieser Gedanke durch Wort und Schrift, durch geeignete überzeugte Redner und Organisatoren ins Volk getragen werden. Hier löst er ganz natürlich zuerst dort und da Widerspruch aus; durch Rede und Gegenrede aber wird er geklärt. Je mehr Menschen von diesem Gedanken ergriffen werden — und dazu braucht es jahrelange Arbeit —, desto mehr Macht gewinnen seine Vertreter. Schließlich aber muß jemand da sein, der in richtiger Führung diesen Gedanken zum Sieg verhilft und dessen Herrschaft sichert.

In der Kinderstube bereits muß diese Arbeit beginnen. Das kleine Kind schon muß zum Kampf gegen alle geistigen und materiellen Ursachen, die zur Gewaltanwendung führen, angeleitet werden. Dieser Kampf wird geführt, indem man der Kindesseele schon Haß einpflanzt gegen alles, gegen alle Gedanken und Einrichtungen, deren sich die Gewalt bedient; zu gleicher Zeit aber muß die Seele des Kindes erfüllt werden mit Liebe zu jenen Menschen, die entweder aus Bosheit oder aus Irreführung und Schwäche zu den Mitteln der Gewalt greifen. Denn Haß predigen gegen die Gewalthaber ist unchristlich. Das Christentum gebietet uns vielmehr, unsere Feinde, also auch alle jene, die uns Gewalt antun, zu lieben. Der Mensch muß also von Jugend auf erzogen werden zur Anwendung jener Seelenkräfte, durch die allein die Gewalt siegreich überwunden werden kann, nämlich zur Übung der strengsten Gerechtigkeit und allumfassenden Nächstenliebe.

Weiters: Je mehr die einzelnen Menschen dazu erzogen und angeleitet werden, solche Verhältnisse zu schaffen, durch die die Gewaltanwendung von vornherein so viel als möglich unnötig gemacht wird, desto mehr sichern wir der Gewaltlosigkeit den Sieg, so daß schließlich Volk und Regierung den Militarismus als raffinierteste Vertretung der gemeinsten und rohesten Gewalt verfehmen, ihn beseitigen und nicht wieder aufleben lassen werden. Will aber eine Regierung das nicht, so muß Satyagraha angewendet werden, oder die Völker bleiben ewig der Gewalt verhaftet und versklavt.

Die Gewaltlosigkeitsbewegung zur Beseitigung der Kriege ist aber nicht bloß die Sache eines einzelnen Volkes, sondern muß

international von Volk zu Volk organisiert werden. Die Kriegsgegner der ganzen Welt müssen daher unbedingt in einheitlicher Weise zusammenarbeiten, daß die Gewaltlosigkeitsbewegung eine Weltbewegung wird.

Wie wir uns diese Bewegung vorstellen, zeigt der von uns nach dem ersten Weltkrieg veröffentlichte offene Brief an alle Friedensfreunde der ganzen Welt. Wir geben ihn im folgenden Abschnitt weiter unten wörtlich wieder. Er faßt in gedrängter Kürze alles zusammen, was wir bisher über die Überwindung der Gewalt durch Gewaltlosigkeit ausgeführt haben. Dieser offene Brief ist gewissermaßen die Antwort auf die Frage: Wie gelangen die Völker der Welt zur allgemeinen Abrüstung? Denn wir wollen, daß die Kriegsrüstungen verschwinden. Mit dem Verschwinden der Kriegsrüstungen verschwinden dann auch die Kriege.

i) Wie gelangen die Völker der Welt zur allmeinen Abrüstung?

Die Völker der Welt können nur auf dem Wege der inneren Gesinnungsänderung zur allgemeinen Abrüstung gelangen. Denn: Krieg und Frieden werden in den Herzen der einzelnen Menschen geboren. Erst dann werden die Völker der Welt abrüsten, wenn sie die Verwerflichkeit des Krieges einsehen und all ihr Sinnen und Trachten auf die Erziehung zum Frieden, also auf die Beseitigung der Kriegsursachen, hingerichtet ist. Erst mit der Beseitigung der Kriegsursachen werden die Kriegsrüstungen verschwinden. Erst dann, wenn die Völker, wenn die Staatsmänner und die Staatsbürger innerlich überzeugt sind von der Unrichtigkeit des Satzes: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor», und wenn sie überzeugt sind von der Richtigkeit des Satzes: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor», erst dann ist die Zeit für allgemeine Abrüstung gekommen, früher in keinem Fall.

Es kommt demnach alles darauf an, die Menschen mit der wahren Friedensgesinnung zu erfüllen, also ihnen den Weg zu zeigen, der unfehlbar zum Frieden führt, d. i. zur Regelung sämtlicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer, nationaler und internationaler Verhältnisse durch Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Aus der richtigen inneren Gesinnung, und nur aus ihr, wird die richtige Tat geboren.

Darum müssen Kinderstube, Schule, Kirche, Privatleben, öffentliches Leben, die Presse vorab, in einträchtiger Weise systematisch sich am großen Werk der Erziehung zum Frieden beteiligen. In Wort und Schrift und durch das Beispiel vor allem muß die wahre Friedensgesinnung gelehrt werden, deren Ergebnis naturgemäß die allgemeine Abrüstung sein wird.

Dies vorausgesetzt, wollen wir in äußerst kurzer Form die für die Friedensarbeit grundlegenden Leitsätze aufzeigen und den Weg weisen, der zum Frieden, also zur Abrüstung, führt. Wir gehen aus von folgender Erkenntnis:

Die Kriege von heute samt und sonders sind in erster Linie wohlberechnete, planmäßig organisierte Geschäftsunternehmungen des international zusammenarbeitenden Kapitals der ganzen Welt. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, d. i. die Zinswirtschaft oder Gewinnwirtschaft, war und ist eine der Hauptursachen der Kriege, also eine ständige Gefahr für den Frieden. Daher kein Friede und demgemäß auch keine Abrüstung, solange die Zinsknechtschaft herrscht.

Die richtige Lösung der Kriegs- und Friedensfrage ergibt sich also aus der richtigen Antwort auf folgende Frage: Wie beseitigen wir die kapitalistische Wirtschaftsordnung? Mit der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wird aber zugleich auch dem Kommunismus der Boden abgegraben.

Denn: Wenn die Menschen alle wieder menschenwürdig leben können, wenn also alle Menschen arbeiten können, wenn Einfuhr und Ausfuhr im Weltverkehr reibungslos vonstatten gehen, wenn die Ausbeutung der arbeitenden Stände durch den Zins verschwindet, wenn ein einwandfreies Wohnrecht geschaffen ist, wenn die Zahlungsverpflichtungen der Menschen untereinander weder durch Inflation noch durch Deflation verfälscht werden, wenn also das gesamte Wirtschaftsleben auf dem Gleichwertgrundsatz (Äquivalenzprinzip), daß Leistung und Gegenleistung stets einander zum Gleichwert entsprechen sollen, ausgebaut ist, wenn also im gesellschaftlichen Leben immer und überall die individuelle und soziale Gerechtigkeit herrscht, mit einem Wort: Wenn an die Stelle der heute in der ganzen Welt herrschenden kapitalistischen Gewinnwirtschaft die sittlich geregelte Bedarfswirtschaft tritt, wenn also dafür gesorgt wird, daß zuerst die notwendigen und nützlichen Bedarfsgüter hergestellt werden, niemals aber schädliche, unnütze und überflüssige Bedarfsgüter, und wenn zugleich dafür gesorgt ist, daß alle Menschen sich in ausreichender Weise ihren Bedarf decken können, um menschenwürdig zu leben — dann, und nur dann, kann und wird Friede sein.

Denn wir haben uns stets folgende im Naturrecht (und daher auch in der christlichen Sittenlehre) begründeten Leitsätze vor

Augen zu halten, ohne deren Verwirklichung der Kampf gegen die Gewalt, also der Kampf gegen Kriegsrüstung, gegen allgemeine Wehrpflicht und gegen den Krieg aussichtslos bleiben muß und nie Friede sein wird.

Diese für uns Kriegsgegner maßgebenden Leitsätze lauten:

1. Jeder Mensch hat das Lebensrecht und die Pflicht, sein Leben zu erhalten. Das Lebensrecht ist unantastbar. («Du sollst, du darfst nicht töten!»)
2. Jeder Mensch hat die Pflicht zur Religionsübung. Religion und religiöses Bekenntnis unterliegen der freiwilligen Gewissensentscheidung des einzelnen Menschen. Was man also von jedem Menschen fordern muß, ist religiöse Aufrichtigkeit. («Du sollst, du darfst nicht lügen!») Darum ist auch die Friedensfrage nicht bloß eine rein politische und volkswirtschaftliche, sondern eine hervorragend religiös-sittliche Angelegenheit.
3. Gott hat die Welt und alle Güter der Welt allen Menschen ohne Unterschied umsonst zum Gebrauch gegeben, damit alle Menschen ohne Unterschied menschenwürdig leben und ihre von Gott gewollte Kulturaufgabe erfüllen können.
4. Jeder Mensch hat außer dem Gebrauchsrecht auch das Eigentumsrecht, das heißt das Recht, irdische Güter zu erwerben, das ehrlich Erworbene zu besitzen, zu verwalten und darüber frei zu seinen Zwecken zu verfügen, jedoch immer nur insoweit, als dadurch die Rechte anderer nicht verletzt werden. Es gibt nur ein Recht auf guten Gebrauch, nicht aber auf Mißbrauch des Eigentums.
5. Jeder Mensch hat das Recht auf Erwerb und auf den darauf gegründeten Besitz von Sondereigentum (Privateigentum). Denn durch dieses ist die gesellschaftliche Ordnung, der gesellschaftliche Friede, sowie die Arbeitslust des Einzelnen im Regelfall besser gewährleistet, als durch Gemeinschaftseigentum (Gütergemeinschaft, Kollektiveigentum, Kommunismus).
6. Das menschliche Eigentumsrecht ist kein selbstherrliches, unabhängiges und pflichtenloses Recht, sondern der Mensch ist nur Nutznießer und Lehensträger. Gott ist der Lehensherr. Eigentum verpflichtet zur Arbeit.
7. Eigentum und Eigentumsrechte werden erstmals nur durch Aneignung freistehender und noch von niemandem anderen

beschlagnahmter Güter, sowie durch sittlich einwandfreie Arbeit erworben. Die Arbeit ist der einzige Erwerbstitel, durch den, abgesehen von der Besitzergreifung freistehender Güter, erstmals Eigentum erworben wird. Jeder Arbeiter hat demnach das Recht auf den vollen Ertrag seiner Arbeit, also das Recht auf den vollen Lohn. Denn nach dem Gleichwertgrundsatz (Äquivalenzprinzip) müssen Leistung und Gegenleistung einander zum Gleichwert entsprechen. («Du sollst, du darfst nicht stehlen!»)

8. Jeder Mensch hat die Arbeitspflicht und daher auch das Arbeitsrecht (Recht auf Arbeit), das heißt, er hat unmittelbar oder mittelbar das Recht auf die zur Ausübung seiner Arbeitspflicht notwendigen Arbeitsmittel; oder, wenn er solche zu erwerben außerstande ist, hat er wenigstens das Recht, daß ihm solche von jenen überlassen werden, die sie im Überfluß besitzen. Der Besitzer vom Überfluß ist aus sozialer Gerechtigkeit verpflichtet, seinen Überfluß den Besitzlosen und Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen. Doch der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er muß arbeiten, um sittlich richtig und menschenwürdig leben zu können.
9. Die Forderung «Eigenheim und Bodenbesitz für jede Familie» ist im Naturrecht begründet. Jeder Mensch hat das Recht auf entsprechende Bodennutzung.
10. Der Überfluß, den jemand redlich erarbeitet hat, gehört zwar ihm als sein Besitz; doch er ist, wie bereits bemerkt, aus sozialer Gerechtigkeit streng verpflichtet, seinen Überfluß den Besitzlosen und Arbeitslosen zur Benutzung zu überlassen, am besten dadurch, daß er Arbeitsgelegenheiten schafft. Den Arbeitsunfähigen, Besitzlosen aber schuldet jeder Besitzer von Überfluß die Überlassung von so viel Bedarfsgütern, daß sie damit ihren lebensnötigen Bedarf decken können. (Gerechtigkeit = jedem das Seine geben, das Seine lassen!)
11. Niemals sollen und dürfen in einer Wirtschaft schädliche, unnütze und überflüssige Dinge hergestellt und verbraucht werden; denn die Herstellung und der Verbrauch schädlicher, unnützer und überflüssiger Dinge geht stets auf Kosten der notwendigen und nützlichen Bedarfsgüter. Im besonderen sind Kriegsrüstung und Kriege — ganz abgesehen von allen anderen durch Kriege verursachten Schäden — ein sinnloser Raubbau am Volkseinkommen und am Volksvermögen.

12. Das Allgemeinwohl darf durch das Sondereigentum niemals geschädigt und gefährdet werden. Daher darf und soll der Staat das Sondereigentum, durch welches das allgemeine Wohl geschädigt wird, gegen Entschädigung vergesellschaften (sozialisieren).
13. Aufgabe einer jeden Staatsregierung ist es, ihre Volkswirtschaft unter ständiger Berücksichtigung aller hier aufgestellten Grundsätze planmäßig im Hinblick auf die Bedarfsdeckung zu lenken. Also planmäßig in Hinsicht auf die ausreichende Bedarfsdeckung aller mit den zu einem menschenwürdigen Leben notwendigen Bedarfsgütern geregelte Wirtschaft, aber nicht Planwirtschaft, wie sie der Sozialismus und Kommunismus fordern.
14. Jede Wirtschaftsordnung und jede Parteiorganisation, die den Arbeiter um die Früchte seiner Arbeit bringt, oder ihm die Erfüllung seiner Arbeitspflicht und daher den Erwerb von ausreichendem Sondereigentum unmöglich macht, ist in sich sittlich schlecht und muß beseitigt werden. Jeder arbeitslose Gewinn (Zins) ist Ausbeutung der Arbeit anderer und daher ungerecht. Demnach ist z. B. die Zinswirtschaft (Kapitalismus) in sich sittlich schlecht. («Du sollst, du darfst nicht stehlen!»)
15. Der Mensch baut sich seine Wirtschaft in freier Willensentscheidung auf. Daher ist es falsch, zu behaupten, der Wirtschaft komme Eigengesetzlichkeit zu, der sich der Mensch einfach zu fügen habe. Die Forderungen der Sittenlehre gelten vielmehr auch für sämtliche wirtschaftliche und politische Tätigkeiten.
16. Wie jeder einzelne Mensch, so haben auch die einzelnen Völker ihre ihnen von Gott gegebenen Rechte und Pflichten. Jedes Volk hat zunächst, auch wenn es gegenüber anderen Völkern in einem Staat in der Minderheit ist, das Recht auf Gebrauch und Pflege seiner Sprache, das Recht auf Gebrauch und Pflege seiner Sitten und Gewohnheiten, das Recht auf Gebrauch und Pflege seiner Religion und Kultur, sowie das Recht auf alle irdischen Mittel, die es zu einem menschenwürdigen Dasein benötigt. Es gibt nicht Herrenvölker und Sklavenvölker, sondern alle Völker und Staaten stehen gleichberechtigt nebeneinander.
17. Kein Volk hat das Recht, ein anderes zu beherrschen. Die Völker sollen einander in Liebe und Gerechtigkeit helfen, nicht aber einander hassen und einander Schwierigkeiten in den Weg legen.

18. Die Staaten und Kirchen sind der einzelnen Menschen wegen da, nicht aber die einzelnen Menschen der Staaten und Kirchen wegen. Die Staaten haben durch die Sorge für das irdische Volkswohl die stofflichen Grundlagen, die Kirchen aber haben durch die Sorge für das Seelenheil die sittlichen Grundlagen zu schaffen, durch die es den einzelnen Menschen ermöglicht wird, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Mißbrauch der Kirche und der Religion zu politischen und anderen kirchenfremden Zwecken ist schändlicher Mißbrauch der Religion. Religiöse Duldung (Toleranz) ist abzulehnen; doch hat jeder einzelne Mensch sowie jeder Staat die Pflicht, bürgerliche Duldung gegenüber religiös anders Gesinnten zu üben. Von jedem aber wird religiöse Aufrichtigkeit gefordert.
19. Die Staaten sind nicht statische, unabänderliche, starre, sondern dynamische, veränderliche Gebilde, alle in ihrer Gesamtheit darauf hingerichtet, daß alle Menschen der Welt menschenwürdig leben können. Daher ist die Förderung der nationalen Souveränität der Förderung des allgemeinen Weltwohles untergeordnet. Die Staaten, die in der Bildung und Förderung der nationalen Souveränität ihr oberstes Ziel sehen, verstoßen gegen das Naturrecht, dem gemäß Gott den gesamten Boden der Welt und alle Bodenschätze allen Menschen umsonst zur Benützung übergeben hat. Darum sind alle Staaten verpflichtet, unter Verzicht auf die absolute nationale Souveränität, eine planmäßig gelenkte Weltbedarfswirtschaft einzurichten.
20. Staat und Kirche sind zum Kampf gegen den überspannten Nationalismus, sowie gegen die Zinswirtschaft und gegen alle anderen Ursachen, die zum Krieg führen, verpflichtet.
21. Politik ist die Kunst, mit sittlich einwandfreien Mitteln gemäß den Forderungen der Gerechtigkeit das allgemeine Wohl zu verwirklichen und zu sichern.
22. Auftauchende Mißhelligkeiten und Streitigkeiten dürfen weder im privaten noch im öffentlichen Leben mit Mitteln roher Gewalt, sondern sollen durch vernünftige Verhandlungen auf Grundlage der Gerechtigkeit aus der Welt geschafft werden.

Alle die soeben angeführten Grundsätze jedoch können wir zusammenfassen in die eine Forderung: Im gesamten persönlichen,

gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben muß vollste individuelle und soziale Gerechtigkeit herrschen, d. h. der feste Wille, jedem das Seine zu geben, das Seine zu lassen, was ihm auf Grund des Naturrechtes und der christlichen Weltanschauung gebührt. Die Gerechtigkeit aber ist nur dann wahrhafte Gerechtigkeit, wenn sie von der allumfassenden Nächstenliebe durchglüht ist. Was sittlich (christlich) falsch ist, kann niemals, weder politisch, noch volkswirtschaftlich, noch medizinisch, noch juridisch usw. richtig sein.

Zur vollen Würdigung der soeben angeführten Grundsätze verweisen wir auf unsere Broschüre «Der Weg zum bürgerlichen und Völkerfrieden», dargestellt unter Berücksichtigung der sozialen päpstlichen Rundschreiben «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno», sowie auf unsere «Soziologie» (Verlag Jakob Sprenger, Gams, St. Gallen, Schweiz). Dieses Buch zeigt vom Standpunkt des Naturrechtes aus, wie Gesellschaft und Wirtschaft, nationales und internationales Leben geregelt sein müssen, damit Friede sei auf Erden. Die «Soziologie» ist gewissermaßen die Antwort auf die Frage: Was haben wir zu tun, um Kriegen vorzubeugen und jene Ordnung zu schaffen, die wir als Frieden bezeichnen? Das vorliegende Buch «Du sollst nicht töten!» und die «Soziologie» beziehen sich aufeinander und ergänzen einander.

Diese soeben angeführten Leitsätze beinhalten jene innere Gesinnung, die uns bestimmt, die kapitalistische Wirtschaft vorbehaltlos zu beseitigen und dem Frieden den Weg zu bereiten. Diese Leitsätze zeigen uns aber auch schon den Weg zur Brechung der Zinsknechtschaft. Denn der Zins ist arbeitsloser Gewinn. Er ist der Angelpunkt zur Lösung der sozialen Frage. Das heißt: Ohne Beseitigung des Zinses können wir die soziale Not und das soziale Elend nicht beseitigen. Das soziale Elend aber muß beseitigt werden, wenn Friede sein soll. Denn das soziale Elend ist der Nährboden für Kriege und Kriegsrüstung und bietet den machthungrigen Diktatoren und Parteien immer wieder Gelegenheit, mit den Waffen in der Hand ihre imperialistischen Ziele zu verfolgen und die Menschheit zu versklaven.

Als gerecht denkende Menschen sind wir also im Gewissen verpflichtet, den Zins und damit die kapitalistische Gewinnwirtschaft zu beseitigen und den Gleichwertgrundsatz, daß Leistung und Gegenleistung stets einander zum Gleichwert entsprechen sollen, im gesamten gesellschaftlichen Leben zur Geltung zu bringen.

Wenn wir das aber ernstlich wollen — und das müssen sämtliche ehrlichen Pazifisten wollen — so müssen wir vor allem das heutige Geldwesen und das heute geltende Bodenrecht völlig neu gestalten. Wir müssen dafür sorgen, daß das Geld umläuft und kauft, nicht aber willkürlich zum Schaden der Wirtschaft gehortet und gehamstert (zurückgehalten) wird. Ferner müssen wir dafür sorgen, daß jeweils soviel Geld in der Wirtschaft umlauft und kauft, als Waren (Bedarfsgüter) zum Kauf angeboten werden. Wir müssen weiter dafür sorgen, daß der Preisstand aller Waren im Durchschnitt stets gleich bleibt, daß also die Warenpreise nicht steigen und fallen. Wir müssen dann dafür sorgen, daß die Wohnungsnot und das Wohnungselend verschwinden, daß also dem Bodenwucher und der Bodenspekulation ein für allemal ein Riegel vorgeschoben werde, so daß für sämtliche Familien des Volkes die naturrechtliche Forderung nach Eigenheim und Bodenbesitz verwirklicht werden kann. Das alles müssen wir aus Gerechtigkeit fordern.

Die soeben angeführten, für die Erhaltung des Friedens unbedingt notwendigen Forderungen aber verwirklichen wir Anhänger der sogenannten «Freiwirtschaftslehre» durch die Verwirklichung von FFF, d. i. von «Freigeld», «Festwährung» und «Freiland».

Wir fordern das Freigeld, d. h. wir fordern die Abschaffung der Golddeckung, wie überhaupt jeder Gelddeckung, da das Geld durch die in der betreffenden Volkswirtschaft erzeugten Waren gedeckt ist. Wir fordern, daß das Geld mit einer Hamstersteuer (mit einem regelmäßigen Schwund) belegt werde, so daß das Geld nicht mehr willkürlich ungestraft zurückbehalten werden kann, sondern umlaufen und kaufen muß und dadurch die Bedarfsgüterherstellung angekurbelt wird, bis schließlich der Zins in der Menge der erzeugten Güter verschwindet.

Dann fordern wir Festwährung, d. h. wir fordern die sogenannte «Indexwährung», durch die allein es möglich ist, dem Geld eine feste Kaufkraft zu geben und zu erhalten, also die Schädigung des Geldes durch Inflation und Deflation (die Hauptursache der Arbeitslosigkeit) zu verhüten.

Endlich fordern wir Freiland, d. h. wir fordern, daß der Boden nicht mehr Privateigentum bleibe und zur Zinserpressung mißbraucht werde, sondern Allgemeinbesitz, nationales Eigentum werde, so daß jeder die Möglichkeit hat, soviel Boden zu pachten, als er für sich und die Seinen zu einem menschenwürdigen Leben benötigt.

Auf die nähere Begründung der Freiwirtschaftslehre können wir hier begreiflicherweise nicht näher eingehen, sondern müssen auf das zahlreiche Schrifttum verweisen, in welchem die Freiwirtschaftslehre dargestellt ist. Sollte uns aber jemand bessere Mittel zum Aufbau einer gerechten Wirtschaft zeigen, so werden wir ohne weiters für deren Verwirklichung eintreten.

Damit aber die von uns aufgestellten, im Naturrecht und im Christentum verankerten Grundsätze vorbehaltlos befolgt werden, braucht es einen festen Glauben, ein starkes und unerschütterliches Vertrauen auf die Sieghaftigkeit der sittlichen Forderungen. Wer dieses Vertrauen hat, und nur der, wird vorbehaltlos für die Verwirklichung der sittlichen Forderungen eintreten.

Wenn wir Friedenstäter im Sinne der von uns angeführten Grundsätze sind, besonders wenn wir ganze wahre Christen sind und daher unser gesamtes Leben im Sinne dieser Grundsätze betätigen, werden wir selbstverständlich auch Kriegsdienstverweigerer sein, unbekümmert darum, was aus unserer Kriegsdienstverweigerung für uns folgt. Wir werden entschiedene Gegner der Wehrhaftigkeit sein. Der Gewalt werden wir die Gewaltlosigkeit entgegensetzen, selbst dort, wo heute ein falsch beratenes Christentum die Berechtigung der Notwehr lehrt. Wenn man uns auf die rechte Wange schlägt, werden wir in Liebe auch die andere hinhalten. Eingedenk der Worte «Du sollst nicht töten» und «Du sollst nicht stehlen» werden unsere Gedanken nicht auf Aneignung fremden Eigentums und nicht auf Vernichtung von Leben gerichtet sein, sondern darauf, Leben zu erhalten, in Güte und Liebe dafür zu sorgen, daß sich jegliches lebende Wesen freue und glücklich sei im Besitze dessen, was es hiezu braucht. Darum, nebenbei bemerkt, wird man es begreiflich finden, daß wir als überzeugte Friedenstäter auch Vegetarier sind.

Und wenn man uns zum Schluß fragt: Glaubst du, daß jemals Friede sein wird auf der ganzen Welt, auf dieser durch die Erbsünde geschädigten Welt? So antworten wir: Ob jemals auf der ganzen Welt Friede sein wird, ob also die Abrüstung allgemein durchgeführt werden wird, das wissen wir nicht. Aber das Eine wissen wir ganz bestimmt:

Je mehr Menschen die von uns in unseren Ausführungen niedergelegten Gedanken in sich aufnehmen und darnach leben, desto eher wird Friede sein, desto leichter und lieber wird man auf Waffen und Wehr verzichten, desto näher rückt dann die von den beiden großen Propheten Isaias und Michäas vorhergesagte Friedenszeit (siehe oben S. 224).

Also kommt es unbedingt auf jeden aus uns an. Ob aber jeder aus uns die richtige Friedensgesinnung hat und im Sinne dieser Gesinnung ein Friedenstäter sein will, das ist natürlich eines jeden Einzelnen höchst eigene freie Willensentscheidung. Doch ein Friedenstäter sein und so zur allgemeinen Abrüstung das Seinige beitragen kann jeder sofort, wenn er nur will. Tut er es, so gilt ihm das Wort des Heilands: «Selig die Friedenstäter, die Friedensmacher, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden» (Mt 5, 9).

Wenn uns aber die herrschenden Gewalthaber übel mitspielen sollten — denn durch unsere Arbeit gegen die Gewalt mit Hilfe der Gewaltlosigkeit sind die Tage der Gewalt gezählt — so sollen wir uns doch im Bewußtsein, daß wir tausendmal im Recht sind, durch das Drohen der Gewalt und auch durch deren Anwendung nicht abschrecken lassen, dennoch für den Frieden zu arbeiten. Der Blick auf das Kreuz Christi wird uns Mut und Kraft geben für unsere Arbeit.

Ein Leben in diesem Sinn ist wahres, tätiges, christliches Heldentum, ungleich größer, als mit Maschinengewehren, mit Bomben und Giftgas usw. seinen Gegner meuchlings und feige aus dem Hinterhalt niederzumachen. Der Tod Christi am Kreuz ist der Sieg der heldenmütigen, mit Liebe und Gerechtigkeit arbeitenden Friedensbestrebungen über die rohe Gewalt. Mit dem Tod am Kreuz hat Christus über den Militarismus, sowie über jede andere ungerechte Gewaltanwendung das vernichtende Urteil gesprochen. Auf den Karfreitag erst, aber sicher, folgt der Ostermorgen!

Aus dem in diesem Abschnitt soeben entwickelten Gedanken heraus entstand der von uns nach dem ersten Welktrieg verfaßte «offene Brief an alle Friedensfreunde der ganzen Welt», den wir hier folgen lassen. Dieser Brief hatte folgenden Wortlaut:

«Ein Wunsch zur Einleitung: Möchte mein Brief alle Friedensfreunde der ganzen Welt erreichen, alle ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, alle ohne Unterschied der Rasse und der Sprache, alle ohne Unterschied der politischen Einstellung, und möchte er von jedem aufmerksam gelesen werden. Alle Friedensfreunde der ganzen Welt sind ja einig in dem einen Gedanken: Wir alle wollen den Frieden.

Allein sofort beginnen die Meinungen auseinanderzugehen, wenn die Frage gestellt wird: Wie bringen wir der Welt den Frieden? Was sollen wir tun, damit wirklich Friede werde? Was soll geschehen, damit die Staaten wirklich abrüsten? Denn, wenn wir

die Abrüstung aller Staaten nicht erreichen können, dann hat die Friedensarbeit ihren Sinn verloren.

Das Eine ist sicher: Wenn wir Friedensfreunde auf der ganzen Welt nicht gemeinsam zielbewußt zusammenarbeiten, wenn wir Friedensfreunde uns untereinander nicht verstehen können, so wird niemals Friede sein. Denn wir Friedensfreunde stehen einer einheitlich geschlossenen, internationalen, planmäßig arbeitenden, verhältnismäßig kleinen Gruppe von Kriegsförderern gegenüber, einer kleinen Gruppe von Menschen, die aus den Kriegsrüstungen und aus dem Krieg großen Nutzen ziehen. Diese wissen ganz genau, was sie wollen, während wir Friedensfreunde beinahe ebensoviele verschiedene Friedensprogramme zählen, als wir Friedensorganisationen in der Welt haben. Und diese arbeiten nicht nur nicht zusammen, sondern bekämpfen einander sogar vielfach und lehnen einander ab.

Schon bei der Frage: Warum wollen wir den Frieden? erhebt sich eine grundsätzlich verschiedene Einstellung. Viele wollen den Frieden einfach nur deshalb, weil er ihnen oder ihrem Volke persönlich nützt. Sie sind also Pazifisten, weil sie Egoisten, weil sie Anhänger der Nützlichkeitslehre (Utilitaristen) sind. Doch die wahre Friedenstat ist nichts anderes als der in die Tat umgesetzte Altruismus, oder mit anderen Worten: die Verwirklichung der Nächstenliebe auf Grundlage der Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen, allen Völkern und Staaten.

Als wahre Friedensfreunde müssen wir daher unsere gesamte Tätigkeit darauf hin richten, solche gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die Gesellschaft so zu ordnen, daß in ihr jedem Menschen ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses, ohne Unterschied der politischen Gesinnung, ohne Unterschied der Rasse und Sprache, das Lebensrecht, also folglich auch das Arbeitsrecht und Eigentumsrecht, gewährleistet und gesichert ist. Denn, wenn die Menschen nicht menschenwürdig leben können, so ist die Gesellschaft in Unordnung und dadurch ist ein ständiger Herd für Unruhe und Gewalttaten geschaffen; es kann kein Friede sein.

Je bessere gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse bestehen, desto leichter wird es dem einzelnen Menschen gemacht, sich ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. Ist aber jedem Menschen im Rahmen seiner gesellschaftlichen Lebensverhältnisse ein menschenwürdiges Dasein, also ein zufriedenes, menschenwürdiges Einkommen gesichert, dann sind Kriege, soweit wirtschaftliche Verhältnisse hiefür in Betracht kommen, sozusagen unmöglich gemacht.

Allein, nun tritt an uns die schwerwiegende, wichtige, alles entscheidende Frage heran: Wie schaffen wir jene gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, durch die jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet und gesichert ist? Diese Frage muß von uns Friedensfreunden einheitlich beantwortet werden; denn nur aus einer einheitlichen, inneren Gesinnung heraus ergibt sich die einheitliche äußere Tat. Wird es also möglich sein, alle Friedensfreunde zu einer solchen einheitlichen Tat zusammenzuschließen? Wenn nicht, dann ist unsere Friedensarbeit vergebens.

Wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse auf der ganzen Welt betrachten, so müssen wir folgende Tatsachen feststellen:

Die Menschheit ist infolge der kapitalistischen Wirtschaft in die zwei großen Lager der Proletarier und der Kapitalisten geschieden, in die beiden Klassen der Ausgebeuteten und der Ausbeuter, ganz gleich, ob die Ausbeuter Privatpersonen oder Privatgesellschaften, oder Staaten sind. Daher auf der einen Seite wirtschaftliche Not, größtes Elend, menschenunwürdiges Dasein infolge Arbeitslosigkeit, Mangel an den zu einem menschenwürdigen Dasein notwendigen Mitteln. Auf der anderen Seite aber Anhäufung von unheimlichen Reichtümern, die wieder zur weiteren Ausbeutung der arbeitenden Menschen verwendet werden. Denn kapitalistische Wirtschaft, Kapitalismus, ist nichts anderes als Zinswirtschaft. Kapital ist zinserpressendes Sachgut. Zins ist Wucher, ist arbeitsloser Gewinn, der dem arbeitenden Menschen vom Kapitalisten ohne Gegenleistung weggenommen wird.

In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die ihrem Wesen nach die größte, jedwede Gerechtigkeit verletzende Unordnung darstellt, wird der von der Gerechtigkeit aufgestellte Grundsatz aller und jeder Wirtschaft, der sogenannte Gleichwertgrundsatz (das Äquivalenzprinzip), fort und fort auf das schwerste verletzt, der Grundsatz nämlich: Leistung und Gegenleistung sollen einander stets zum Gleichwert entsprechen. Wird dieser Grundsatz verletzt, so kommt es, wie die Tatsachen zeigen, zum Kampf, im privaten Leben genau so wie im öffentlichen, wirtschaftlichen, politischen, internationalen Leben.

Es tritt demnach an uns Friedensfreunde die Frage heran: Wie überwinden wir die Zinswirtschaft? Wie beseitigen wir den Zins?

Die eindeutige Antwort auf diese soeben gestellten Fragen finden wir aus der Betrachtung der gegenwärtigen Zinswirtschaft,

wie sie in der ganzen Welt üblich ist. Wir finden nämlich folgende Tatsachen:

Zur Ausbeutung der menschlichen Arbeit, die neben der zeugenden Natur allein Werte schafft, wird von den Kapitalisten vor allem das Geld und der Boden verwendet. Geld und Boden sind zwei Hauptmittel der Zinsausbeutung. Das heutige Geld (und in seinem Dienst das Gold als Deckung) erpreßt den Zins unter allen Umständen, indem es sich der Wirtschaft vorenthält und so lange gehamstert wird, bis ihm der von ihm geforderte Zins bezahlt wird. Und überdies sorgen die von den Kapitalisten willkürlich und planmäßig herbeigeführte Inflation und Deflation zur Erzielung von arbeitslosem Gewinn auf Kosten der arbeitenden Stände. Das Geld, das seinem Wesen nach nur Tauschmittel sein soll, wird in der Zinswirtschaft zum Ausbeutungsmittel. Die Jagd nach dem Geld, die Jagd nach dem Gold, hat so ziemlich die Herzen aller Menschen ergriffen, auch die Herzen vieler, die sich Friedensfreunde nennen. Die Herzen der Menschen sind vielfach kapitalistisch verseucht.

Wer aber den Anderen ausbeutet, darf unmöglich zu gleicher Zeit behaupten, daß er den Frieden will.

Neben dem Geld ist es der Boden, der als Sondereigentum von den Bodenbesitzern zur Zinserpressung, also zur Ausbeutung der Arbeit der arbeitenden Stände, benützt wird. Die schreckliche Wohnungsnot, das weitverbreitete Wohnungselend, die wilde Bodenspekulation und der unheimliche Bodenwucher, die Jagd nach Kolonien und die daselbst an den Eingeborenen begangenen Greuel und Verbrechen sind die Folgen des Mißbrauches des Bodens von Seite weniger, die es verstanden haben, den Boden als Sondereigentum zu erwerben und damit Millionen und Millionen Menschen auszubeuten, die keinen Fuß breit Boden besitzen. Der Boden ist zu Kapital geworden. Sein Besitz verleiht dessen Besitzern, genau so, wie der Besitz des Geldes und des Goldes deren Besitzern, eine geradezu unheimliche Macht, eine Vormachtstellung gegenüber allen anderen Menschen, die keinen Boden besitzen. Kein Wunder also, daß bei solchen ungerechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Sozialismus und der Kommunismus in der ganzen Welt ihr Haupt erheben, um den ausgebeuteten und enterbten Massen die ihnen vom Kapitalismus geraubten Menschenrechte zurückerobern. Sozialismus und Kommunismus, die ihrerseits ebenfalls große Friedensstörer sind, sind Kinder des Kapitalismus.

Daß die Kapitalisten zum Schutz ihrer Raubzüge, die sie hauptsächlich mit Geld und Boden in der ganzen Welt planmäßig

und einträchtig durchführen, den Militarismus benützen, daß sie die Rüstungen befürworten und fördern, darf uns nicht wundernehmen, umsoweniger, wenn wir bedenken: Die Rüstungen und Kriege sind planmäßig organisierte Geschäftsunternehmungen des international zusammenarbeitenden Finanzkapitals. Rüstungen und Kriege bringen namentlich den Rüstungskapitalisten ungeheuren Gewinn. Denn der Kapitalist fragt nicht, ob etwas notwendig ist oder nicht, sondern nur, ob es ihm Gewinn (Zins) bringt oder nicht. Den Massen aber lügt man vor, daß die Kriege naturnotwendig seien und daß sie geführt werden müssen für Gott, für Kaiser, für Vaterland, für die Nation usw. Da auch die Staatsregierungen und Staatsmänner vielfach Nutznießer der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind, so führen sie die Wehrpflicht ein und zwingen die Menschen zum Krieg. Auch die Vertreter der christlichen Kirchen leisten hiezu willig ihre Hilfe, indem sie es gestatten, daß ihre Anhänger unter Eid zum gesetzlich organisierten Menschenmassentöten verpflichtet werden.

An uns Friedensfreunde tritt nun gebieterisch die große Frage heran: Wie verhindern wir wirksam, daß Geld und Boden zu Kapital werden? Gelingt uns das, dann erst dürfen wir hoffen, daß wieder menschenwürdige Verhältnisse für alle Menschen zurückkehren, und daß von dieser Seite her der Friede gewährleistet sein wird.

Vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus — dieser allein muß für uns wahre Friedensfreunde maßgebend sein — müssen wir dafür sorgen, daß das Geld der Wirtschaft nicht willkürlich vorenthalten werde, sondern daß jeweils so viel Geld umlauft, als Waren in der Wirtschaft vorhanden sind. Nachfrage (des Geldes) und Angebot (der Waren) sollen einander stets entsprechen, sonst gibt es Unordnung. Zugleich muß in einer gerechten Wirtschaft aber auch planmäßig für die richtige Verteilung der zu einem menschenwürdigen Leben notwendigen Dinge an alle gesorgt sein.

An uns Friedensfreunde tritt demnach die weitere Frage heran: Wie stellen wir das Geld unter Umlaufzwang? Wie geben wir dem Geld eine feste Kaufkraft? Oder, was das Gleiche ist: Wie verhindern wir Inflation und Deflation? Wie sorgen wir für die gerechte Verteilung der in einer Volkswirtschaft erzeugten Waren?

Solange es uns nicht gelingt, dem Geld seine zinserpressende Eigenschaft zu nehmen, also solange es uns nicht gelingt, den heute leider von allen Staaten der Welt gesetzlich geschützten Zins zu beseitigen und eine richtige Verteilung der zu einem menschenwürdigen Leben notwendigen Dinge an alle Menschen durch-

zusetzen, ist an den Frieden nicht zu denken. Hier, bei diesem Punkt, wird es sich so recht klar zeigen, ob es uns mit unserer Friedensgesinnung ernst ist oder nicht. Kapitalisten können und werden nie wahre Friedensfreunde und noch weniger wahre Friedenstäter sein. Aber auch die Kommunisten nicht, denn sie fordern die «Diktatur des bewaffneten Proletariates», leugnen das Privateigentum, indem sie alles Privateigentum durch Sozialisierung dem Moloch Staat überantworten.

Weiters müssen wir als wahre Friedensfreunde dafür sorgen, daß der Boden, die Grundlage aller persönlichen, völkischen und kulturellen Entwicklung, unter ein Gesetz gestellt werde, das dessen Benützung jedem Menschen sichert. Die Forderung «Eigenheim und entsprechender Bodenbesitz für jede Familie» ist eine Forderung, die wir Friedensfreunde unentwegt erheben müssen. Die Frage also, die diesbezüglich an uns herantritt, lautet: Wie sichern wir jedem Menschen, jeder Familie, jedem Volk sein Anrecht auf den Boden?

Wir Freiwirtschafter unter den Friedensfreunden fordern zur wirksamen Bekämpfung der kapitalistischen Ausbeutung der Menschheit durch Geld und Boden die Einführung einer im Sinne von F F F (Freigeld, Festwährung, Freiland) geregelten Wirtschaft.

Freigeld sorgt für den Umlaufszwang des Geldes. Festwährung gibt dem Gelde eine feste Inlandskaufkraft, verhindert also Inflation und Deflation, verbürgt feste Preise und vollen, gerechten Lohn. Freiland hebt das Sondereigentum an Boden auf, nimmt ihm seine zinserpressende Eigenschaft und sorgt dafür, daß der Boden Gemeinschaftseigentum aller Menschen werde, so daß jeder Mensch in der Lage ist, genügend Boden zur Benützung in Erbpacht zu erhalten.

Sollte jedoch uns Freiwirtschaftern ein anderes, besseres und wirksameres Mittel zur Beseitigung der Zinswirtschaft gezeigt werden, so sind wir sofort bereit, es zu übernehmen. Zum mindesten aber müssen wir als wahre Friedensfreunde von der Wahrheit der folgenden Sätze überzeugt sein:

Wir kämpfen so lange vergeblich für den Frieden, als es uns nicht gelingt, das Geld unter Umlaufszwang zu setzen, ihm eine feste Inlandskaufkraft zu geben und die Bodenbenützung allen Menschen sicherzustellen. Zugleich aber müssen wir die Warenerzeugung und den Warenverbrauch im Sinne folgender Forderung planmäßig regeln: In jeder Wirtschaft sollen nur die notwendigen, nützlichen und angenehmen Lebensgüter hergestellt

und verbraucht werden, niemals aber schädliche, unnütze und überflüssige Dinge. An die Stelle der überspitzten autarkischen Bestrebungen (alles im Inland zu erzeugen und sich vom Ausland völlig unabhängig zu machen) soll und wird durch die von uns vorgeschlagene Wirtschaftsordnung, d. i. durch die Überwindung der Zinswirtschaft, eine im Sinne wahrer Bedarfsdeckung planmäßig geregelte Weltwirtschaft treten.

Wir Friedensfreunde der ganzen Welt haben uns also die entscheidende Frage vorzulegen: Können und sollen wir Friedensfreunde uns die in diesem offenen Brief gegebenen Gedanken aneignen? Können und sollen wir in diesem Sinne zielbewußt eine einheitliche und planmäßige Friedensarbeit über die ganze Welt hin organisieren? Wird es uns gelingen, die Friedensfreunde alle zu einem gemeinsamen Sturmangriff gegen die Zinswirtschaft zusammenzufassen? Wenn nicht, dann haben wir dadurch unsere Unfähigkeit erwiesen, wirksam für den Frieden tätig zu sein. Durch die Überwindung des Kapitalismus graben wir zugleich dem Kommunismus den Boden ab.

Selbstverständlich spielt auch die richtige Betonung der Nationalitätenfrage in der Friedensbewegung eine wichtige Rolle. Jeder wahre Friedensfreund wird ohne weitere Beweise folgendem Satz zustimmen:

Jedem Volk, ganz gleich, ob es in einem Staat in der Mehrheit oder in der Minderheit ist, soll sein Anrecht auf sein Volkstum, auf seine Sprache, auf seine Kultur, auf seine Eigenheiten, ferner sein Anrecht auf Boden und auf alle Bodenerzeugnisse gewährleistet sein, so daß es als solches menschenwürdig leben und sich entwickeln kann. Die Unterscheidung der Völker in Herrenvölker und Sklavenvölker muß fallen. Das alles aber ist nur dann zu erreichen, wenn wir die soziale Frage in dem oben von uns gegebenen Sinn lösen.

Aus dem Gesagten folgt als selbstverständliche Folgerung ohne weiteres:

Eine in dem von uns entwickelten Sinn eingestellte Jugend wird ganz von selbst jeden Kriegsdienst von vornherein verweigern. Väter und Mütter werden schon in der Kinderstube in diesem Sinne ihre Kinder beeinflussen. Dann wollen wir sehen, was die Regierungen und deren verantwortliche Männer gegenüber den vielen, vielen Millionen entschiedener Kriegsdienstverweigerer beginnen wollen. Aber es ist notwendig, daß die Friedensfreunde der ganzen Welt einmütig in diesem Sinn zusammenarbeiten.

Jeder Friedensfreund muß bereit sein, allen ungerechten Forderungen und Anordnungen militärisch eingestellter Regierungen in gewaltloser Weise auf der ganzen Linie einfach den Gehorsam zu verweigern, diesen vor allem die Mittel (Steuern) und Dienstleistungen (Waffenherstellung) für die Aufrüstung zu versagen, die Aufforderungen zur Wehrpflicht einfach zu mißachten, die Kinder nicht mehr in Schulen zu schicken, in denen die Jugend militärisch erzogen wird, usw. Wenn all die vielen Millionen und Millionen von Friedensfreunden in allen Nationen und bei allen Völkern in diesem Sinn einheitlich zusammenarbeiten, dann möchte ich die Regierung kennen, die sich nicht zu der von uns gewollten Friedenspolitik der Gewaltlosigkeit versteht.

Die ganze Erziehung von der Kinderstube an wird demgemäß eine völlig andere sein als heute. Das militärische Spielzeug wird verschwinden. Die Geschichtsbücher und Schulbücher usw. werden das Kriegführen nicht mehr als Heldentum feiern. An die Stelle der Wehrpflicht und des Dienstes mit der Waffe wird der soziale Arbeitsdienst treten.

Alle Gelder und alle Arbeitskräfte und all die viele Zeit, die heute dem Moloch Militarismus, also dem organisierten Menschenmassentöten und der Vernichtung, geopfert werden, werden frei für die soziale und kulturelle Höherhebung der Menschen. An die Stelle des heidnischen, heute in aller Welt offen und stillschweigend anerkannten Grundsatzes: «Willst du den Frieden, so bereite den Krieg vor, sei gerüstet», wird der einzig richtige Satz treten: «Willst du den Frieden, so bereite den Frieden vor», bereite ihn vor durch die Beseitigung der Kriegsursachen, bereite ihn vor durch die Werke der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe!

Doch, wenn wir Friedensfreunde den Kapitalismus und Kommunismus bekämpfen, so bekämpfen wir nicht die Kapitalisten und Kommunisten; nicht Personen bekämpfen wir, sondern nur die kapitalistische, kommunistische Gesinnung und die kapitalistischen, kommunistischen Einrichtungen. Wir bekämpfen nicht die Vertreter und Förderer der Kriege als Personen, sondern nur den Kriegsgeist und die Kriegseinrichtungen. Gegen das kleine Häuflein der organisierten Gewalt, durch welche die ganze Welt in ihren Bann geschlagen wird, sollte von uns Friedensfreunden in dem von uns gegebenen Sinn die Masse der Friedensfreunde, also die Masse der Vertreter der Gewaltlosigkeit, bewußt organisiert und gegen die Vertreter der Gewalt zu Felde geführt werden. Diese

kämpfen bewußt für Tod und Vernichtung, wir für Leben und Aufbau. Wir Friedensfreunde sind daher auch entschiedene Gegner der Todesstrafe.

Liebe Friedensfreunde in der ganzen Welt! Was gäbe ich darum, wenn es mir gelungen wäre, uns alle einander näher zu bringen und uns zu überzeugen, daß nur aus unserer zielbewußten, einheitlich geregelten Zusammenarbeit der ganzen Welt der Friede kommen kann. Ich bitte daher euch alle und jeden Einzelnen, sich ernstlich mit meinen Anregungen auseinanderzusetzen und zu überlegen, ob nicht doch auf Grund meiner Andeutungen eine einheitliche Friedesarbeit auf der ganzen Welt organisiert werden könne.

Vor allem aber müssen wir Friedensfreunde, die wir auf christlicher Grundlage für den Frieden arbeiten, entschieden darauf dringen, daß der untrennbare Widerspruch innerhalb der christlichen Kirchen beseitigt werde, jener Widerspruch, durch den unsere Friedensarbeit niemals Erfolg haben kann. Denn die Vertreter der christlichen Kirchen lehren auf der einen Seite ganz in Übereinstimmung mit dem Evangelium Christi die Pflicht vorbehaltloser allgemeiner Feindesliebe. Sie lehren aber auf der anderen Seite die sittliche Erlaubtheit der Notwehr, also das Töten mit der Waffe, die sittliche Erlaubtheit des gerechten Abwehrkrieges, befürworten die Todesstrafe, die militärische Erziehung der Jugend, die Wehrpflicht, den Krieg.

Also auf der einen Seite lehrt man: «Du sollst nicht töten!», du sollst, wenn du auf die eine Wange geschlagen wirst, dem ungerechten Angreifer die andere Wange hinhalten; und wenn man dir den Mantel nimmt, verweigere auch den Rock nicht. Auf der anderen Seite jedoch lehrt man in einem Atem: Du darfst töten, ja, du mußt unter Umständen töten! Wer hat recht? Auf welche Seite sollen wir christlichen Friedensfreunde uns stellen?

Darum: Ich rege als möglich und als allein zum Ziele führend die Schaffung eines Friedensministeriums für die ganze Welt an. Von diesem aus soll der staatsbürgerliche, gewaltlose Widerstand aller Friedensfreunde der ganzen Welt gegen die militärisch eingestellten Regierungen zielbewußt organisiert und geleitet werden. Nichts für den Krieg! Alles für den Frieden! Alles: Zeit, Geld, Arbeitskräfte, Arbeitsmittel nur für den Frieden in dem von uns angedeuteten Sinn. Denn für uns christliche Friedensfreunde steht es außer allem Zweifel:

Christentum und Notwehr mit der Waffe in der Hand, Christentum und Kriegsrüstung, Christentum und Wehrpflicht, Chri-

stentum und Krieg vertragen sich nicht; es gibt keinen gerechten Abwehrkrieg. Für uns Christen ist Feindesliebe Pflicht. Daher kommen wir nur durch Gewaltlosigkeit zu dem von uns allen so heiß ersehnten Frieden, wenn anders Christi Wort wahr ist, und es ist wahr: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dies alles (alles, was wir zu einem menschenwürdigen Dasein benötigen) wird euch zugegeben werden» (Mt 6, 33).

Soweit der von uns an alle Friedensfreunde der Welt versandte offene Brief.

Dieser Brief blieb leider unbeantwortet. Wir nehmen an, daß die damaligen schweren Zeitläufte die Schuld daran tragen. Wie wollen wir aber zur Abrüstung und zum Frieden kommen, wenn nicht durch Taten? Das Schönreden über den Frieden und die rhetorisch tadellosen Auseinandersetzungen über Gewalt und Gewaltlosigkeit, wie es auf so manchen Versammlungen der «Salon-Pazifisten» der Brauch ist, werden uns nie Frieden bringen; selbst die Verweise auf die Bibel sind hiezu nicht imstande, wenn wir nicht auch zu gleicher Zeit die Ursachen, die zu Kriegsrüstungen und zu Kriegen Anlaß geben, wirksam bekämpfen und wenn wir nicht zu gleicher Zeit die Staaten, d. i. die Träger der Staatsgewalt, veranlassen und zwingen, abzurüsten und die allgemeine Wehrpflicht abzuschaffen.

Sind denn die Staatsbürger des Staates und der Regierung wegen da, oder sind die Staaten und Regierungen der Staatsbürger wegen da? Sind die Staaten nicht Einrichtungen, die in einer durch Gerechtigkeit geregelten Zusammenarbeit zwischen Staatsführung und Staatsbürgern es ermöglichen sollen, daß jeder einzelne Staatsbürger sich ein menschenwürdiges Dasein erwerben und sichern kann, oder sind die Staaten nur Einrichtungen für ständige Bereitschaft zum Töten und Vernichten, sind sie nur Zwangsanstalten, in denen einige Wenige viele Millionen einfach mit Gewalt zwingen, über Befehl in blindem Gehorsam zu töten und zu vernichten?

Ist es nicht lächerlich? Hunderttausende, ja viele Millionen Menschen, werden von einigen ganz Wenigen gezwungen, die schrecklichsten Greueltaten zu verüben; diese vielen Millionen aber fügen sich willenlos, widerstandslos! Da fehlt es unbedingt im Gehirn aller dieser Millionen. In einem Augenblick könnten die Millionenheere ihre Waffen wegwerfen, abrüsten und heimkehren zur Friedensarbeit; aber sie tun es nicht; sie kennen ihre Stärke nicht;

sie kennen nicht die unbesiegbare Kraft des Satzes: «Ich will!» Mit dem «Ich möchte», von dem sie alle ohne Zweifel beseelt sind, geht es eben nicht, sondern nur mit dem mutigen und herzhaften: «Ich will!»

Wenn jedoch all die vielen Millionen sich freiwillig, jawohl freiwillig, zum Kriegsdienst zwingen lassen, wenn sie jahrelang unter den schrecklichsten Entbehrungen, Tag und Nacht vom Tod bedroht, willig und widerstandslos über Befehl Blut vergießen und die scheußlichsten Greuel vollbringen, so dürfen sie sich nicht darüber beklagen, daß Krieg ist. Wenn sie aber alle wirklich ernstlich wollen, daß nicht Krieg ist, so wird nicht Krieg sein. Doch die Tatsache, daß Krieg ist, daß immer wieder zum Krieg gerüstet wird und die allgemeine Wehrpflicht besteht, beweist, daß alle Völker der Erde doch den Krieg wollen. Denn wenn sie alle den Krieg wirklich nicht wollten, wer sollte dann die Männer des Volkes zwingen, sich zum organisierten Menschenschlachten und Vernichten dressieren zu lassen und dann über Befehl mit dem Morden und Vernichten zu beginnen? Und vorab, wenn hinter den Männern des Volkes sämtliche Frauen und Mädchen stehen, die nicht zugeben, daß ihre Männer und Söhne und Brüder zum Militär gepreßt werden, um Leben zu vernichten, dann müßten eben die Führer des Volkes selbst in Person den Krieg führen und ganz allein aus eigenen Mitteln die Kriegsrüstungen besorgen, wenn sie dann noch dazu imstande wären und Lust hätten, statt daß sie, wie es Brauch ist, die Staatsbürger vor die feindlichen Geschütze hinaus kommandieren, selbst aber im sicheren Hinterland ihr «kostbares» Leben vor dem Getötetwerden bewahren.

Wenn uns aber jemand sagt, daß wir Unmögliches verlangen, dann möge man uns gefälligst sagen, auf welchem anderen Weg man Kriege verhindern kann. Wer keine anderen oder noch besseren Vorschläge machen kann, der möge entweder schweigen oder möge sich auf den Standpunkt stellen, daß immer Kriege sein werden, muß sich dann aber mit diesem Standpunkt wie ein Fatalist abfinden. Wir jedoch, die wir Christen sind und sein wollen, müssen und werden für die von uns dargelegten Gedanken unentwegt eintreten; wir müssen und werden trachten, immer mehr Menschen für diese Gedanken zu gewinnen. Denn so wahr jeder Mensch einen freien Willen hat, ebenso wahr ist es, daß er in freier Willensentscheidung für den Krieg oder gegen den Krieg, für den Frieden oder gegen den Frieden arbeiten kann.

Allerdings müssen wir mit der ungeheuren Menschenfurcht und Feigheit der Männer und Frauen rechnen und mit der noch größeren Denkfaulheit der breiten, vielfach stumpfen, nur in althergebrachten Denkschablonen denkenden Massen. Es handelt sich also um einen geistigen Kampf in größtem Ausmaß, um die Völker aufzuklären und sie zum Denken zu bringen, während die Vertreter der Gewalt im Bewußtsein ihrer Schwäche alles aufbieten, um mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Gewalt zu verhüten, daß die Massen zu denken anfangen. Wir sagen absichtlich «im Bewußtsein ihrer Schwäche»; denn sonst würden die Gewalthaber die Aufklärungsarbeit der Kriegsgegner und Friedensfreunde nicht auf das strengste verbieten und mit Gewalt, sogar unter Androhung der Todesstrafe, unterbinden. Sie fürchten eben unsere Aufklärungsarbeit, weil unsere Gründe so überzeugend sind, daß sämtliche Staaten bei Freigabe unserer Aufklärungsarbeit in Kürze gezwungen wären, den Militarismus einzustampfen. Die «Denkschablonen» (siehe oben S. XXIII den Ausspruch des Professors K e l l e r), mit denen die Vertreter und Verteidiger der Gewalt die Gehirne der Volksmassen ständig umnebeln, würden sofort als solche erkannt und vom Volk mit Entrüstung abgelehnt werden. *)

Es kommt demnach alles darauf an, die unerschrockenen Vertreter der Gewaltlosigkeit auf der ganzen Welt, deren es immerhin nicht wenige gibt, zusammenzuführen, um trotz aller Gewalt zielbewußt den Gedanken der Gewaltlosigkeit in immer weitere Kreise zu tragen.

Die Grundfrage also, die die Verteidiger sowie die Gegner der Notwehr, des Duells, der Todesstrafe, der Kriegsrüstung und des Krieges sowie der Wehrpflicht zuerst zu beantworten haben, lautet:

Gewalt- oder Gewaltlosigkeit?

*) Im Zeitalter der Atombomben, die, wie die Atomphysiker versichern, innerhalb von 600 Quadratkilometern alles Leben vernichten, im Zeitalter der Technik, die bereits ankündigt, soweit zu sein, daß ganze Erdteile nur durch Strahlenlenkung von millionenfach verstärkter Radioaktivität vernichtet werden können, sollte doch die gesamte Menschheit, Führer und Geführte, endlich zur Einsicht kommen, daß das Kriegführen angesichts der modernen Vernichtungswaffen allen Sinn verloren hat, der Militarsimus also völlig versagt. Aber trotzdem wird weiter gerüstet.

Die Vertreter der einzelnen Nationen bei den Friedensverhandlungen nach dem zweiten Weltkrieg erwarten alles von einem «bewaffneten» Frieden, richten sich auf einen solchen ein, bedenken jedoch nicht, daß sie dadurch nicht nur das Leben ihrer Völker, sondern auch ihr eigenes Leben aufs Spiel setzen. Selbst das arme, völlig ausgeplünderte Österreich soll wieder ein Bundesheer erhalten, so wollen es die Alliierten und die österreichische Regierung. Das Volk aber wird nicht gefragt, ob es mit der Aufstellung eines Bundesheeres und mit der Einführung der Wehrpflicht einverstanden ist oder nicht, obwohl die Alliierten und die österreichische Regierung in einem fort versichern, daß Österreich eine demokratische Republik sei.

Die österreichische Regierung hat sogar verschiedene von uns bei der «Österreichischen Friedensgesellschaft» in Wien angeregte Versammlungen, in denen über die Aufstellung eines Bundesheeres Aussprache gepflogen werden sollte, polizeilich verboten.

Wenn Österreich und die anderen Völker sich eine solche Diktatur gefallen lassen, dann wird es unfehlbar zum dritten Weltkrieg kommen; er wird zwischen den zwei Fronten ausgetragen werden, die bereits aufmarschieren, zwischen der Front des Kapitalismus mit Amerika an der Spitze und zwischen der Front des Kommunismus unter Rußlands Führung. Dann aber wehe der ganzen Welt!

Je nachdem man sich auf die Seite der Gewalt oder Gewaltlosigkeit stellt, wird man das Gebot «Du sollst nicht töten» mit Einschränkung oder ohne jede Einschränkung gelten lassen, und umgekehrt: Wer das Gebot «Du sollst nicht töten!» nur mit Einschränkung gelten läßt, muß die Verteidiger der Gewaltlosigkeit folgerichtig bekämpfen, muß aber den Nachweis erbringen, daß Christentum und Gewalt, daß christliche Liebe und Gewalt, daß also auch Christentum und Krieg sich gar wohl vertragen und daß Gott das organisierte Töten und Vernichten auf Seite derer, die einen sogenannten «gerechten Abwehrkrieg» führen, gutheißt, daß also der Feldherr und seine Soldaten auf Seite derer, die einen gerechten Abwehrkrieg führen, mit dem Töten und Vernichten ein Gott wohlgefälliges Werk vollbringen. Oder haben doch vielleicht wir Kriegsgegner und Kriegsdienstverweigerer mit unserer Ansicht recht, daß Krieg und Christentum, daß Töten und Christentum sich nicht vertragen?

Wenn aber z. B. das Lehramt der katholischen Kirche kraft seiner Unfehlbarkeit entschiede, daß es ganz im Geiste des Christentums gelegen sei, zu sagen, in bestimmten Fällen dürfe man, ja müsse man sogar töten, daß daher auch das Wort Christi, «alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52), eine Einschränkung erleide, dann dürfen die Vertreter und Verteidiger der Gewalt die Autorität der katholischen Kirche wenigstens in bestimmten Fällen für sich in Anspruch nehmen, während wir katholischen Vertreter der Gewaltlosigkeit dann nicht mehr sagen dürften, daß Christus die Gewaltlosigkeit uneingeschränkt gelehrt und gefordert habe. Wir dürften dann auch nicht mehr sagen, daß das Gebot Gottes «Du sollst nicht töten»

gar keine Ausnahme zulasse, und daß Christi Wort, «alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen», uneingeschränkt gebraucht werden dürfte; wir wären demnach auch gezwungen, alle Gebote über die Nächstenliebe, besonders aber die ausdrücklichen Gebote Christi über die Feindesliebe (siehe oben S. 66—69) immer mit Einschränkung zu verstehen. Wohin aber müßte eine solche Auffassung führen, wenn die Lehren des göttlichen Heilandes, und gerade die grundlegendsten Lehren, stets nur mit Einschränkungen zu verstehen wären? Wir müßten dann am Christentum verzweifeln.

k) Mißbrauch der Technik und der Volkswirtschaft durch die Vertreter der Gewalt.

Es hat einer einmal den Satz geprägt: «Der Krieg (der Kampf) ist der Vater aller Dinge». Millionen und Abermillionen Menschen haben seither diesen Gedanken nachgebetet und glauben fest, daß es so sei. Man ist überzeugt, daß das gesamte Leben in der Natur nur als ein Kampf und Krieg mit gegenseitiger Vernichtung aufzufassen sei, als ein Kampf, in welchem der Stärkere den Schwächeren verdrängt, vernichtet, tötet und überlebt, als ein Kampf, in welchem stets die größte und stärkste Gewalt triumphiert und den Sieg erringt.

Doch die Tatsachen weisen eine solche Weltanschauung als eine sehr oberflächliche und irrige aus. Denn nicht das gegenseitige Töten und Vernichten baut auf und erzeugt Fortschritt und hilft zur Höherhebung und Weiterentwicklung, nicht das Töten und Vernichten bewirkt und fördert die immer höherstrebenden Stufen der Kultur, sondern das hilfsbereite Zusammenleben und einträchtige Zusammenarbeiten. Das sich gegenseitige Fördern der gesamten Natur in der Ganzheit des Weltalls bewirkt den gemeinsamen Fortschritt im kosmischen Leben, wie im persönlichen und gesellschaftlichen Leben der Menschen.

Die leblose und die lebende Natur (toter Stoff, Pflanzen, Tiere und Menschen) bilden den wunderbar aufgebauten Kosmos, bilden ein harmonisch gegliedertes, aufeinander angewiesenes, naturgesetzlich geregeltes Ganzes, nur mit dem Unterschied, daß der Mensch mit seiner aus der Vernunft sich ergebenden Freiheit des Willens gewalttätig störend in den Ablauf dieses naturgesetzlich geregelten Ganzen eingreifen kann, während alle anderen Wesen durch den naturgesetzlich geregelten Ablauf ihres Seins und Werdens und Tätigseins sich in das Ganze einfügen. Kampf und Krieg bauen also niemals auf, sondern sind ihrem Wesen nach auf Zerstörung und Vernichtung hin gerichtet.

Es ist allerdings richtig, daß es immer schon Kriege gegeben hat. Allein die Menschheit vergißt regelrecht immer wieder, daß die Kriege stets nur Not und Elend und Verwüstung und millionenfachen Tod gebracht haben, eine natürliche Folge der im Krieg tätigen, nur auf Töten und Vernichten eingestellten rohen Gewalt. Kam aber nach einem Krieg ein Aufstieg, so war es doch nicht der Krieg, der diesen Aufstieg zustande gebracht hat, sondern es waren die friedlichen Aufbaukräfte. Die Kriege jedoch, die für den Frieden die scheinbare Vorbedingung waren, und die Gewalt, die man aufgewendet hat, um die «Errungenschaften» des Krieges zu sichern, waren nur die Ursachen zu weiteren Gewaltanwendungen und schließlich zu weiteren Kriegen, zu Mord und Revolution gemäß dem Grundsatz, daß Gewalt immer wieder Gewalt erzeugt. Da aber der jeweilige «Sieger» gegen den «Besiegten» immer wieder die gleichen Methoden der Gewalt in Anwendung bringt, so reicht ein Krieg dem anderen die Hand, wechseln Aufstieg und Niedergang, ist bald die eine, bald die andere Klasse und Partei oben.

Dieses sich gegenseitige Abschlachten und Vernichten aber nahm im Laufe der Zeit mit den fortschreitenden Erfindungen der Technik immer schärfere und grausamere Folgen an, bis herauf in unsere Tage, wo der Krieg nichts anderes mehr ist, als ein gegenseitiger Vernichtungswettlauf, in welchem es nur darauf ankommt, seinem Gegner mit technisch raffinierteren und besseren Waffen zuvorzukommen und dafür zu sorgen, daß das eigene Militär auf den Gebrauch dieser Waffen besser dressiert ist. Daß diese gesamte Kriegstechnik wieder nur im Dienste des Kapitalismus, der plutokratischen und einseitigsten Parteiinteressen sowie des Kommunismus mit seiner «Diktatur des bewaffneten Proletariates» steht, sei nur nebenbei bemerkt.

Mit dieser Art der Kriegführung werden die kosmischen Gesetze und die sittliche Ordnung auf das schwerste gestört und geschädigt. Dieser Raubbau am Kosmos und an der sittlichen Ordnung rächt sich aber wieder in grausamer Weise an den Störern dieser Ordnung und wendet sich zwangsgängig gegen sie. Denn Gott hat den Menschen zum König der Schöpfung bestellt, damit er im Sinne Gottes, der die Gerechtigkeit und Liebe ist, und dessen Ebenbild der Mensch ist, in der Schöpfung schöpferisch, nicht

aber lebenvernichtend; lebenfördernd, nicht aber lebenzerstörend walte; also unter Beachtung der gesamten kosmischen Gesetze und gemäß der von ihm erkannten sittlichen Forderungen sich die gesamte Schöpfung dienstbar mache, sie gebrauche, aber in keinem Fall mißbrauche.

Die gesamte Schöpfung, der große Kosmos, ist, soweit der Mensch in Betracht kommt, nach Gottes heiligem Willen dazu da, daß er als Ganzes dem Menschen diene, damit dieser mit Hilfe der Stoffe und Kräfte des Kosmos sich sein Erdendasein menschenwürdig gestalten könne. Zu diesem Zweck muß der Mensch wirtschaften. Um aber den ungeheuren Mißbrauch, den im besonderen der kriegführende Mensch mit den ihm zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Mitteln treibt, in seiner Ungeheuerlichkeit und Vernunftlosigkeit zu begreifen, müssen wir folgende Bemerkungen vorausschicken:

Um wirtschaften zu können, braucht der Mensch außer seiner geistigen und körperlichen Arbeitskraft verschiedene Mittel, die Wirtschaftsmittel, als da sind: Boden, Rohstoffe, Pflanzen, Tiere, Licht, Luft, Sonne, Wasser, Dampf, Elektrizität, Handwerkszeuge, Maschinen, Geld usw. Wirtschaften aber muß der Mensch, um sein Leben zu erhalten, denn der geringste Teil der menschlichen Bedürfnisgüter liegt gebrauchsfertig und genußreif vor. Da die Wirtschaftsmittel aber sämtliche nur in begrenztem Maß vorhanden sind, muß der Mensch planmäßig über sie verfügen und soll zunächst, was eigentlich selbstverständlich ist, die notwendigen, dann die nützlichen und schließlich die angenehmen Genußgüter erzeugen; niemals aber sollen schädliche, unnütze und überflüssige Dinge erzeugt und verbraucht werden. Bedarfsdeckung also in sittlich einwandfreier Weise ist das Ziel aller Wirtschaft, das heißt, soll das Ziel jeder Wirtschaft, der privaten wie der Staats- und Volkswirtschaft sein.

Der Offenbarung gemäß hat der Mensch von seinem Schöpfer die Weisung mit auf den Lebensweg erhalten: «Machet euch die Erde untertan!» (I. Mos 1, 28). Der Mensch ist also in der Tat der König der Schöpfung; diese steht ihm zur Verfügung. Er soll und darf aber der König der Schöpfung sein nur im Sinne seines göttlichen Vorbildes, dessen Ebenbild der Mensch ist und sein soll. In Gerechtigkeit und Liebe also, so wie Gott selbst, soll der Mensch in der gesamten Schöpfung walten unter vollster Beachtung der Naturgesetze und der Sittengesetze. Das Sittengesetz befiehlt ja, die von Gott gesetzte Ordnung zu beobachten.

Diese dem Menschen zur Pflicht gemachte Beherrschung des Weltalls mit Hilfe der geistigen und körperlichen Kräfte ist aber durchaus nicht leicht; sie kostet Mühe und Anstrengung gemäß dem Worte, das der Schöpfer dem ersten Menschen nach dessen Sündenfall mit auf den Erdenpilgerweg gegeben hat: «Mit vieler Arbeit sollst du von der Erde dich ernähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll sie dir tragen . . . Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du zur Erde wiederkehrst, von der du genommen bist» (I. Mos 3, 17 ff).

Die Geschichte der Menschheit seit dem Uranfang erzählt uns, wie schwer die Menschen gerungen haben bis auf den heutigen Tag, um sich die Erde untertan zu machen. Aber diese Geschichte erzählt auch von vielem Mißbrauch und von ungeheuren Fehlschlägen. Wir nennen nur die Worte: Sklaverei, Kapitalismus (Zinswirtschaft), Kommunismus, Krieg. Denken wir nur daran, welch ungeheures Verbrechen und welche unsagbaren Grausamkeiten gerade die soeben genannten vier Worte in sich schließen. Ein Beweis hiefür erübrigt sich.

Wir wollen hier nur darauf hinweisen, wie der Mensch im Laufe der Zeit es immer wieder verstanden hat, alle Fortschritte auf technischem Gebiet in den Dienst des Krieges zu stellen mit dem Ziel, das organisierte Geschäft des Tötens und Vernichtens immer leichter und gründlicher zu besorgen und hierin es dem Gegner zuvor zu tun. Und doch sollen sämtliche Fortschritte der Technik, alle Erfindungen und Maschinen, sowie jedes Ding im Kosmos nur dazu dienen, dem Menschen, das ist allen Menschen, das Erdendasein zu erleichtern, nicht aber zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen.

Jede Maschine zum Beispiel soll in sittlich einwandfreier Weise den Menschen in der Gewinnung und schweren Bearbeitung der Rohstoffe für sittlich einwandfreie Bedarfsdeckung entlasten, soll ihm schmutzige und lästige Arbeit abnehmen und soll ihm helfen, Zeit für kulturelle Arbeit zu ersparen usw., nicht aber soll die Maschine dazu verwendet werden, um mit ihrer Hilfe die Arbeit anderer Menschen auszubeuten. Die Maschine soll also nicht Kapital, das ist zinserpressendes Sachgut, werden und soll noch viel weniger für gründlichere Besorgung von Menschenmassenmord und Vernichtung Verwendung finden.

Welch ungeheurer Mißbrauch jedoch mit der Maschine getrieben wird, hat uns der totale Krieg gezeigt. Sämtliche Fabriken mit all ihren Maschinen arbeiteten Tag und Nacht nur für den Krieg,

statt für die Bedarfsdeckung, die einfach von den Gewalthabern zugunsten ihrer Kriegsziele gedrosselt worden ist, so daß man buchstäblich von einer Organisierung des Hungers zugunsten der Kriegsziele sprechen konnte. Die raffiniertesten Mordwaffen werden erfunden, das gesamte Volksvermögen wird nach und nach für die Herstellung dieser Mordwerkzeuge geopfert — ganz abgesehen von den Millionen und Millionen Menschen, die von der obersten Stelle der Kriegführung kalt berechnend geopfert werden. Was dann sein wird, wenn man alles, Menschen und Volksvermögen, dem Moloch Krieg geopfert hat, darum kümmert man sich nicht. Bezeichnend hiefür ist der geradezu zynische Ausspruch, den der Führer und Feldherr des deutschen Volkes, Hitler, in der Rede im Bürgerbräukeller in München am 8. November 1939 getan hat; er sagte: «Alles ist denkbar, das Kapitulieren niemals. Wenn man mir aber erklärt: Dann wird der Krieg drei Jahre dauern, so antworte ich: Wie lange er dauert, spielt keine Rolle; kapitulieren wird Deutschland niemals, jetzt nicht und in Zukunft nicht». So dachten und in diesem verbrecherischen Sinne arbeiteten im zweiten Weltkrieg die verantwortlichen Männer hüben und drüben.

Nicht die Technik, insbesondere nicht die Maschine als solche, ist also ein Schädling der Menschheit, sondern der Mißbrauch der Technik, der Mißbrauch der Maschine, vorab deren Mißbrauch zum Zwecke der brutalsten Vergewaltigung der Völker, die durch die Worte «Kapitalismus», «Kommunismus» und «Militarismus» gekennzeichnet ist. Nicht die Technik, nicht die Maschine beutet die Arbeiter aus und schafft das Proletarierelend, sondern der Kapitalist, der die Maschine benützt, um aus den Arbeitern und aus den Verbrauchern der durch die Maschine hergestellten Waren sich arbeitslosen Gewinn, das ist Zins, herauszupressen; nicht die Technik, nicht die Maschine, mordet und zerstört, sondern die von den Kapitalisten und Kommunisten als Werkzeuge benützten Führer der Völker, welche die Erfindungen der Technik für den Menschenmassenmord und für die Vernichtung mißbrauchen und dadurch wieder den Kapitalisten zu ungeheurem Gewinn verhelfen. Wir müssen eben bedenken, daß im Krieg, namentlich im totalen Krieg, die Herstellung selbst der notwendigsten Bedarfsgüter gedrosselt ist, daß der größte Teil aller zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte teils nur das Werk des Tötens und des Vernichtens besorgt und der andere Teil die für das Töten und Vernichten nötigen Dinge herstellt und außerdem das erzeugen soll, was Heer und Volk zum Lebensunterhalt benötigen.

Der gesamte technische Betrieb eines kriegführenden Staates stellt demnach in der Bilanz der gesamten Volkshaushaltsrechnung ein ungeheures Passivum, einen Abgang, ein von Tag zu Tag lawinenartig wachsendes Defizit vor, das schließlich zu einem wirtschaftlichen Chaos führen muß. Schon die Toten eines Krieges hüben und drüben stellen einen nicht wieder gut zu machenden Verlust an Arbeitskräften vor, der nicht mehr auszugleichen und einzuholen ist, besonders, wenn wir auch noch den Ausfall an Nachkommenschaft mit in Rechnung ziehen, der durch den Tod der tüchtigsten zeugungsfähigen Männer verursacht wird. Zerstörte Städte lassen sich schließlich wieder aufbauen, wenn auch nicht, wie man immer großmaulig betonte, in drei Jahren und noch viel schöner, als sie früher waren. Die zerrüttete Wirtschaft kann mit der Zeit wieder in Gang gebracht werden, doch die Millionen toter Kriegsopfer können niemals mehr zum Leben erweckt werden, ebensowenig wie die vernichteten Kulturgüter neu geschaffen werden können. Ebenso unersetzlich ist, was Hunger und Unterernährung, was die auf Rechnung des Krieges zu setzende Entsittlichung des Volkes, was der sittlich religiöse Zusammenbruch in den kriegführenden Völkern an Schaden anrichtet.

Wir verweisen auf das, was wir oben S. 176—183 über «Krieg und Kriegsrüstungsauslagen» und über den «Hochverrat der Rüstungsindustrie» gesagt haben, sowie auf den Abschnitt «Militarismus, Krieg und Volkssittlichkeit» (siehe oben S. 198—209). Die in den soeben erwähnten Abschnitten angeführten Zahlen schreien in alle Welt hinaus, daß die Staaten und Volker vom Wahnsinn befallen sind. Sie glaubten und glauben, durch ihre ungeheuren Rüstungen, durch die ein Staat den anderen fort und fort zu überbieten sucht, dem Frieden zu dienen; doch sie förderten dadurch nur den Krieg und trugen durch ihre ständige Kriegsbereitschaft bei zu jenen argen geistigen und sittlichen Störungen, wie wir oben S. 183—198 ausgeführt haben. Gerade durch die ständige Aufrüstung in aller Welt wuchs die Unsicherheit, und das Endergebnis war der zweite Weltkrieg, der als totaler Krieg geführt wurde.

Erst wenn die Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch die kapitalistische Wirtschaft und durch die vom Kommunismus erstrebte Enteignung des gesamten redlich erworbenen Eigentums und die Versklavung der Völker durch die auf roher Gewalt aufgebauten Parteiorganisationen beseitigt ist, stehen die Mittel der Volkswirtschaft und die Errungenschaften der Technik für die Bedarfsdeckung des Volkes voll zur Verfügung. Die Aufgabe einer

gerechten Staatsführung wird dann sein, die Ausbeutung der Arbeit für die Zukunft zu verhindern und durch richtige Regelung der Wirtschaft zu sorgen, daß stets genügend Bedarfsgüter hergestellt werden und gerecht an alle zur Verteilung gelangen.

Es ist doch als ungeheures Verbrechen zu betrachten, wenn zum Beispiel im alten Österreich nach dem ersten Weltkrieg das jährliche Volkseinkommen in folgender Weise verteilt war: 660.000 Menschen bezogen ein monatliches Einkommen von rund 303 Schilling auf den Kopf; 2,640.000 Menschen über ein monatliches Einkommen von rund 61 Schilling auf den Kopf; 3,300.000 Menschen, also die Hälfte aller Einwohner, mußten sich monatlich mit zwölf Schilling, im Durchschnitt auf den Kopf berechnet, begnügen. An diesen zum Himmel schreienden Mißständen war natürlich nicht Österreich als solches schuld, sondern der in der ganzen Welt herrschende und von allen Regierungen leider geförderte und gesetzlich geschützte Kapitalismus.

Es muß demnach, mit einem Wort gesagt, dafür gesorgt werden, daß die Volkswirtschaft aus einer kapitalistischen Gewinnwirtschaft, die immer eine Mangelwirtschaft ist, in eine richtig geregelte Bedarfswirtschaft umgewandelt werde, daß also auch die Technik und die Maschine sowie der Boden nicht mehr zu Kapital, das ist zu zinserpressendem Sachgut werde und das redlich erworbene Sondereigentum gegen die vom Kommunismus erstrebte Enteignung wirksam geschützt werde. Will aber eine von vornherein auf Gewalt eingestellte Regierung nicht freiwillig ihrer Pflicht der Sorge für das allgemeine Wohl nachkommen, so soll sie und kann sie vom ganzen Volk durch Gewaltlosigkeit dazu gezwungen werden, wie wir bereits oben S. 248—268 in den verschiedenen Abschnitten über die Gewaltlosigkeit ausgeführt haben.

Die Technik, die Maschine und die anderen Erfindungen, die dem Krieg und der Kriegsrüstung dienen, müssen stillgelegt und die Rüstungsbetriebe in volkswirtschaftlich nützliche Betriebe umgewandelt werden. Das Kriegsministerium muß verschwinden, die Berufsoffiziere, soweit sie sich nicht mehr umstellen können, werden pensioniert. Für die aus dem Krieg zurückgekehrten Soldaten, soweit sie sich nicht selbst helfen können, sowie für die durch die Bomben Geschädigten muß natürlich gesorgt werden.

Um jedoch die Wirtschaft planmäßig im Sinne einer genügenden Herstellung von Bedarfsgütern und einer gerechten Verteilung an alle Volksangehörigen zu regeln, muß unbedingt folgender, durch die Wirtschaftslehre (Soziologie) festgestellten Tatsache Rechnung getragen werden:

Die richtige Lebenserhaltung eines Volkes erfordert, daß je zwei Arbeitsfähige einen dritten, noch nicht oder nicht mehr Arbeitsfähigen mit erhalten. Denn auf durchschnittlich je 66 Menschen der Bevölkerung entfallen 44 Arbeitsfähige, 15 Kinder, also noch nicht Arbeitsfähige, und sieben nicht mehr Arbeitsfähige. Von den 44 arbeitsfähigen Menschen müssen 58 Prozent = 25 Personen Lebensmittel erzeugen, um für alle Staatsbürger den ausreichenden Lebensunterhalt zu sichern. Für alle übrigen Berufe werden nur 38 Prozent = 17 Personen benötigt, um alle anderen, für ein menschenwürdiges Leben der Gesamtheit nötigen Bedarfsgüter zu erzeugen. 4 Prozent von 44 Arbeitsfähigen, also zwei Arbeitsfähige, sind jeweils arbeitslos. Diese Arbeitslosen müssen ihrer Befähigung nach zu Gemeinschaftsarbeiten herangezogen werden, zum Beispiel zu Straßenbauten, zur Kunst- und Wissenschaftspflege, für Siedlungsarbeiten usw.

Bei dieser soeben dargestellten, im Sinne sozialer Gerechtigkeit (Gemeinschaftsgerechtigkeit) geregelten Wirtschaft bleibt nichts mehr übrig für Kriegsrüstung und Krieg. Will man aber die Kriegsrüstung und den Krieg, so kann es nur auf Kosten der notwendigen Bedarfswirtschaft für das gesamte Volk geschehen. Denn die Auslagen für Kriegsrüstung und Krieg stehen stets im umgekehrten Verhältnis zu allen anderen für ein menschenwürdiges Dasein nötigen Auslagen. Das heißt: Je mehr man in einem Volkshaushalt für Kriegsrüstung und Krieg ausgibt, desto weniger steht für alle übrigen Bedürfnisse zur Verfügung.

So werden Kriegsrüstung und Krieg immer zu Verbrechern an der wahren Volkswohlfahrt. Doch wenn ein ganzes Volk ernstlich will, ist durch die No-cooperation (siehe oben S. 260—288), das ist durch Gewaltlosigkeit, durch Verweigerung nämlich der Mitarbeit an allen der Kriegsrüstung dienenden Betrieben, die Kriegsrüstung sofort erledigt. Denn jeder Staatsbürger, der in einem solchen Rüstungsbetrieb arbeitet, ist mitschuldig an dem Ausbruch des nächsten Krieges, also mitschuldig an dem Massenmord und an der Vernichtung, die er durch seine Arbeit vorzubereiten mitgeholfen hat. Ja, wir gehen noch weiter und sagen:

Sachlich betrachtet sind auch alle jene mitschuld am kommenden Krieg, die mit der Bemerkung, das geht mich nichts an, was die anderen oder was meine Regierung tut, untätig abseits stehen. Denn jeder Staatsbürger ist für das Tun und Treiben seiner Regierung mitverantwortlich, weil jede Regierung nur möglich ist mit dem Willen des gesamten Volkes. Oder hat zum Beispiel nicht das gesamte deutsche Volk in seiner überwältigenden Mehrheit seine

nationalsozialistische Regierung gewollt? Jeder aber, der die Kriegsrüstung und den Krieg als ein Verbrechen am gesamten Volk erkennt, hat die Gewissenspflicht, wirksam dagegen zu arbeiten und soll sich daher in die Gewaltlosigkeitsbewegung eingliedern.

Der Hinweis jedoch, daß ein Volk militärisch gerüstet sein müsse, weil die anderen Völker rüsten und gerüstet sind, ist nicht stichhaltig. Denn jedes Volk hätte im Falle eines Einbruches eines feindlichen Volkes viel weniger zu fürchten und zu leiden, wenn es der Gewalt Gewaltlosigkeit entgegenstellte, als wenn es mit den Waffen in der Hand Widerstand leistete. Denn jeder Krieg, namentlich der heutige technisierte totale Krieg, gebiert unsagbare Greuel. Leben und Sachwerte werden unterschiedslos vernichtet. Die Berufung auf die Notwehr, zu der man gerüstet sein müsse, versagt völlig im Hinblick auf die ungeheuren Fortschritte der Mord- und Vernichtungstechnik. Die Notwehr hat im modernen Krieg, der mit Sturzkampfflugzeugen, mit Phosphor und Flammenwerfern, mit Panzern und Unterseebooten, mit Giftgas und zuletzt mit der Atombombe usw. arbeitet, von vornherein jeden Sinn verloren. Denn man will ja gar nicht mehr sich aus Not wehren, sondern man will es überhaupt zu keiner Notwehr mehr kommen lassen, indem man dem Angreifer zuvorzukommen und ihn völlig zu vernichten sucht.

Ob sich auch im zweiten Weltkrieg katholische und protestantische Geistliche gefunden haben, die, wie im ersten Weltkrieg, die Kriegsgreuel verherrlichten und die Soldaten zur Verübung dieser Greuel ermunterten, ja diese Greuel sogar als gefälligen Gottesdienst bezeichnet haben? Ein bekannter Dichter, und zwar ein katholischer Geistlicher, forderte im ersten Weltkrieg die Soldaten auf:

Steirische Holzer, holzt mir gut
mit Büchsenkolben die Serbenbrut!
Steirische Jäger, trefft mir glatt
den russischen Zottelbären aufs Blatt!
Steirische Winzer, preßt mir fein
aus Welschlands Früchten blutroten Wein!

Ein katholischer Ordensmann hinwieder flehte zur Gottesmutter:

Türkensiegerin, segne die Bajonette,
Segne, was sich eingräbt ins blutige Bette
Verlogenen Fleisches und schlage deine Flügel um unsere Soldaten,

Daß ihr Auge klar, ihre Hand nicht zittre, ihr Herz beraten,
Daß sie wissen, warum sie die Ernte zermalmen.
In Christi Furchen tauche du tief ihre stählernen Spaten!
Gottes Mutter, wir singen dir Schlachtenpsalmen.

Ein protestantischer Pastor sagte in seiner Predigt: «Deutschland, das mit solchen Tugenden und Kräften ausgerüstet in den Krieg zieht, ist wohl dazu bereit, den Krieg selbst als einen Gottesdienst zu erleben. Gewiß, ein kühner, aber auch ein echt protestantischer Gedanke». Und ein anderer Pastor sagte: «Auch in den Krieg gehört Christus gerade mit seinen höchsten Liebesforderungen; denn, wo gäbe es einen Ort, wo eine umfassendere Gelegenheit, Liebe zu betätigen, als im Krieg?»

Genug! Mit Schaudern müssen wir uns von solcher Kriegsbegeisterung abwenden. Wenn das Christentum ist, wenn in solchem Denken und Fühlen die Vaterlandsliebe besteht, dann wollen wir keine Christen mehr sein, dann verzichten wir auf Christentum und Vaterland.

Es ist also höchste Zeit, daß wenigstens die Diener unserer christlichen Kirchen endlich einmal anfangen, ihren Christus richtig zu verstehen. Man verlasse endlich die abgegriffenen und abgeleierten Gemeinplätze, die Denkschablonen der von so vielen Vertretern der christlichen Sittenlehre und Theologie vorgetragenen Kriegsideologie.

Sicher sind wir Katholiken vor allem dankbar für die beiden päpstlichen Rundschreiben «Rerum novarum» und «Quadragesimo anno». Aber immer noch warten wir auf das letzte erlösende Wort, das knapp und klar ohne jedweden Zweifel die Zinswirtschaft verwirft, und mag diese noch so sehr getarnt ihre Raubzüge unternehmen, gleichviel, ob es sich um Ausbeutung durch den Privatkapitalismus oder durch die verschiedenen Formen von Staatskapitalismus, oder um Ausbeutung und Versklavung durch faschistische, kommunistische und nationalsozialistische usw. Parteiorganiationen handelt. Wir wollen endlich von autorisierter Seite klar sagen hören, daß es keinen «guten Kapitalismus» gibt, daß das Geld auch heute nicht fruchtbar ist, daß jedes Wirtschaftsmittel, das man braucht, um sich ohne Gegenleistung die Früchte der Arbeit anderer anzueignen, Kapital, das ist zinserpressendes Sachgut, ist. Wir wollen ferner hören, daß Kriege in unserer Zeit durchweg für die Kapitalisten gewinnabwerfende Unternehmungen und daher schon aus diesem Grund verwerflich sind. Das alles ist unbedingt notwendige Vorarbeit für den wirksamen Kampf gegen

die Gewalt und für deren Beseitigung durch Gewaltlosigkeit, die im Sinne christlicher Liebe tätig ist. Denn ohne Niederringung des Kapitalismus und des Kommunismus mit seiner Forderung «Diktatur des bewaffneten Proletariates» können wir niemals den Krieg wirksam bekämpfen, wie es unter anderem auch aus unserer «Soziologie» und aus verschiedenen anderen, im Anhange dieses Buches namhaft gemachten Broschüren hervorgeht.

1) Die Quäker, die Duchoborzen, der Bund der Kriegsdienstgegner.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts hat George Fox in England die Familie der Quäker gegründet. Ihrer religiösen Einstellung nach gehören sie der puritanischen Bewegung an und trennten sich von Rom. Die Quäker verlassen sich auf das «innere Licht», verzichten also auf die Kirche. Gleich von Anfang ihrer Bewegung an verweigerten sie den Kriegsdienst im königlichen Heer. Der Begründer dieser Quäkerfamilie, George Fox, hat im Jahre 1650 den Kriegsdienst verweigert und wurde dafür ins Gefängnis geworfen. In einer Bittschrift der Quäker an König Karl II. (1660) hieß es:

«Wir lehnen alle äußeren Kriege und Kämpfe und jedes Kämpfen mit äußeren Waffen ab, zu welchem Ziel und unter welchem Vorwand es auch sei; das ist unser Zeugnis vor der ganzen Welt . . . Wir wissen sicherlich und bezeugen es der Welt, daß der Geist Christi, der uns in Wahrheit führt, uns niemals heißen wird zu kämpfen oder Krieg mit äußeren Waffen gegen irgend jemand zu führen, weder für das Reich Christi, noch für die Königreiche der Welt.»

William Penn, ein Vorkämpfer der Quäkerbewegung, prägte den Satz: «Nicht kämpfen, sondern leiden» als Grundsatz, an den sich die Mitglieder dieser christlichen Familie getreu hielten. Er wanderte nach Amerika aus, wo ihm Penn-sylvanien als Niederlassung urkundlich zugesprochen wurde, und zwar als Gegenleistung für eine Schuldforderung, die er an die englische Regierung hatte. Die Quäkerbewegung breitete sich aus und gründete Friedensgesellschaften. Für ihre Kriegsdienstverweigerungen hatten sie Gefängnisse und mannigfache andere Verfolgungen zu erleiden. Auch heute noch sind die Quäker überzeugte Kriegsdienstverweigerer; sie werben durch Wort und Tat und Schrift für ihre Überzeugung. Treu dem Grundsatz der von Christus gepredigten

Nächstenliebe haben sie durch ihr uneigennütziges Wohltun die Härten und das Elend der Kriege zu heilen sich bemüht.

Die Duchoborzen sind eine christlich-russische Bauernsekte gewesen, die aus Gewissensgründen das Gebot «Du sollst nicht töten!» wörtlich befolgten und daher den Kriegsdienst verweigerten. Sie hatten deshalb unter der zaristischen Regierung die schrecklichsten Verfolgungen zu erleiden. Graf Tolstoi erwirkte ihnen die Erlaubnis zur Auswanderung. Siebentausend Köpfe stark verließen sie ihre Heimat und zogen nach Amerika, wo sie heute noch in mehreren wirtschaftlich blühenden Gemeinden in Gütergemeinschaft leben, immer noch treu ihrer aus christlicher Überzeugung geschöpften Verweigerung des Kriegsdienstes.

Ein nachahmenswertes Beispiel der Kriegsdienstverweigerung gab und gibt auch heute noch die von Fenner Brockway im Jahre 1914 in England gegründete «No-Conscription-Felloship-Bewegung». Dieser «Bund der Kriegsdienstverweigerer» vereinigt seine Mitglieder auf Grund folgender Erklärung:

«Die No-Conscription-Felloship» (Bund der Kriegsdienstgegner) ist eine Vereinigung von Männern, die erwarten müssen, im Falle der Einführung der Wehrpflicht zum militärischen Dienst eingezogen zu werden und die sich aus Gewissensgründen weigern werden, Waffen zu tragen, weil sie das Menschenleben für heilig halten und deshalb die Verantwortung des Tötens nicht auf sich nehmen wollen. Sie sprechen den Regierungen das Recht ab, zu befehlen ‚ihr sollt Waffen tragen' und werden jeden Versuch, die allgemeine Wehrpflicht in England einzuführen, auf das entschiedenste bekämpfen. Sollte dies jedoch trotzdem geschehen, so werden sie ohne Rücksicht auf die Folgen ihrem Gewissen gehorchen und nicht den Befehlen der Regierung.»

Eine solche Erklärung, so möchte man meinen, müßte die gesamte Christenheit, die katholische Kirche, die 47 Prozent aller Christen zu ihren Mitgliedern zählt, mit einbegriffen, im Hinblick auf die Bergpredigt Christi einstimmig unterschreiben und darnach handeln. Es wären dann 820 Millionen Menschen, die sich Christen nennen, in Europa allein 438 Millionen unter 469 Millionen Bewohnern, die den Kriegsdienst verweigerten, falls es gelänge, alle Christen zu Kriegsdienstverweigerern zu machen. Wäre das der Fall, so wäre jeder weitere Krieg von vornherein unmöglich und die Hitler, Mussolini und wie sie alle heißen mögen, könnten dann ihre Kriege selbst vorbereiten und persönlich untereinander austragen.

Allein beschämt steht die gesamte Christenheit vor diesem kleinen Häuflein der im «Bund der Kriegsdienstgegner» zusammengeschlossenen Männer, von denen schon sechstausend wegen Kriegsdienstverweigerung in den Gefängnissen schmachten mußten. Das sind Bekenner, die sich nicht scheuen, für ihre Überzeugung auch Märtyrer zu werden. In allen modernen Kriegen gab es allerdings immer wieder dort und da einzelne Männer, die infolge ihrer Überzeugung den Kriegsdienst verweigerten. So manche davon wurden als Landes- und Volksverräter und als Volksschädlinge kurzerhand erschossen.

Es fragt sich nur: Wer steht in unserer Achtung höher, diese Männer, die sich nicht scheuten, für ihre aus der Lehre Christi als Pflicht erkannte Kriegsdienstverweigerung selbst das Leben zu opfern, oder die vielen christlichen Ideologen, die die blutigen Gewalttaten der Kriege aus der gleichen Lehre Christi als berechtigt begründen, ja mitunter selbst als Pflicht hinstellen und immer wieder die schon längst abgeleierten und zum Überdruß wiederholten Ladenhüter und veralteten Denkschablonen aufmarschieren lassen?

Konnten es diese und konnten es jene — warum nicht auch wir? Damit ist auch zugleich der Beweis erbracht, daß Krieg und Frieden in den Herzen der einzelnen Menschen geboren werden. Die Frage also, «Gewalt oder Gewaltlosigkeit?», läßt sich nicht mehr auf Nebengeleise schieben, sondern verlangt laut und gebieterisch die Lösung durch die von Gott zum Heile der Seele bestellten Vertreter der Kirche Christi. Man möge uns die Antwort auf diese dringend gewünschte, mehr als zweitausend Millionen Menschen auf dem gesamten Erdenrund angehende Frage, ob auf Grund der Wehrpflicht in blindem Gehorsam Kriegsdienst zu leisten und im Krieg zu töten und zu vernichten, eine in der Lehre Christi begründete, also mit dem Gebote der Nächstenliebe und Feindesliebe übereinstimmende, daher Gott wohlgefällige Handlung sei oder nicht, nicht länger vorenthalten. Ungeheure Verantwortung lastet auf der gesamten Christenheit.

m) Kriegsdienstverweigerung ist internationale Pflicht.

Wir haben oben Seite 140—153 unsere Ansicht über Wehrhaftigkeit und allgemeine Wehrpflicht dargelegt. Die Folgerung aus diesen Darlegungen lautet kurz: Jeder Christ, überhaupt jeder vernünftige Mensch, soll den Kriegsdienst verweigern und muß den Militarismus ablehnen. Wir haben Seite 146 ff das Beispiel des

heiligen Märtyrers Maximilian von Thebeste als eines christlichen Kriegsdienstverweigerers aufgezeigt. Er hat für seine Überzeugung das Leben geopfert und hat dadurch einen Heldenmut bewiesen, der diesen jungen Mann zum Heiligen gemacht hat. «Du darfst als Christ nicht Kriegsdienst leisten», war sein Bekenntnis und für dieses Bekenntnis wurde er zum Martyrer, während heute Millionen und Abermillionen katholische Christen und andere Christen aus Unwissenheit infolge mangelnder Aufklärung, andere aus Furcht und Feigheit, manche auch gegen ihre bessere Überzeugung, oder mindestens mit zweifelhaftem Gewissen sich zum Kriegsdienst zwingen lassen; denn auf Kriegsdienstverweigerung steht der Tod.

Doch alle diese würden auch ihr irdisches Leben retten, keiner brauchte zu fürchten, wegen seiner Kriegsdienstverweigerung getötet zu werden, wenn sie alle einmütig ihrer innersten Überzeugung folgten, wenn sie alle zusammen den Kriegsdienst verweigerten. Das wäre ein glänzender Sieg der Gewaltlosigkeit über die Gewalt. Denn was hätte zum Beispiel im großen deutschen Reich die rohe Gewalt eines Führers und seines ihm gesinnungsverwandten engsten Anhanges von einigen hundert, und selbst von einigen tausend über das Land hin verstreuten Anhanges gegenüber achtzig und mehr Millionen vom Geist der Kriegsdienstverweigerung überzeugter Menschen vermocht? Die roheste und brutalste Gewalt wäre durch die einmütige Kriegsdienstverweigerung des gesamten Volkes einfach zur Ohnmacht verurteilt gewesen.

Es ist seelenkundlich (psychologisch) äußerst anregend, näher einzugehen auf den Gewissenszwiespalt der Männer, die innerlich sicher zum größten Teil alle den Krieg und die allgemeine Wehrpflicht ablehnen und verfluchen, die aber alle trotz dieser Einstellung sich freiwillig der allgemeinen Wehrpflicht fügen und dann auf Befehl in blindem Kadavergehorsam sich am Menschenmassenmord und am Vernichten beteiligen.

Überlegen wir zunächst, wie die allgemeine Wehrpflicht zustande kommt. Der oberste Träger der Staatsgewalt mit einigen wenigen ihm gleichgesinnten Männern, die mit ihm sich in die Regierung teilen, beschließen das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht mit folgender Gewaltandrohung: Wer sich weigert, Soldat zu werden, oder wer gegebenenfalls den Kriegsdienst verweigert, wird erschossen. Die Männer, die dieses Gesetz geben, haben es im allgemeinen leicht, ein solches Gesetz herauszugeben. Denn es sind zumeist jene Männer, die beim Ausbruch eines von ihnen

gewollten und beschlossenen Krieges sich nicht vor die Maschinengewehre hinauszustellen brauchen, nicht zu Spähtrupptätigkeit kommandiert werden, nicht im Dreck der Schützengräben Tag und Nacht ungepflegt draußen liegen, jede Minute gewärtig, das Leben zu verlieren usw., sondern es sind fast durchwegs jene Männer, die während des Krieges hübsch im sicheren Unterstand des Hauptquartiers, weit irgendwo hinter der Front, ihr teures und kostbares Leben geschützt wissen. Nicht diese Männer brauchen hinaus auf das Schlachtfeld, sondern sie befehlen einfach, und Millionen andere Männer müssen hinaus unter der furchtbaren Drohung: Wer sich weigert, wird sofort erschossen.

Diese brutale Drohung, im Fall der Kriegsdienstverweigerung kurzerhand sofort erschossen zu werden, ist der Hauptgrund, daß Millionen Männer trotz ihrer innerlichen ablehnenden Haltung zusammenklappen, gewissermaßen einen seelischen Schock erleiden, und in Sorge für die Erhaltung ihres im Fall der Verweigerung bestimmt verlorenen Lebens selbst gegen ihre innere Überzeugung die Waffen ergreifen, wobei sich ein jeder sagt: Wenn ich auf das Schlachtfeld hinaus muß, muß es ja nicht gerade mich treffen. Die Hoffnung, mit heiler Haut davonzukommen, verläßt keinen, außer er ist schon so stumpf, daß ihm alles gleichgültig ist, oder er ist unmittelbar vor dem Einsatz in das blutige Ringen mit Alkoholgenuß zum «blind darauflosgehenden Helden» künstlich aufgepeitscht worden.

Es ist also der in jedem Menschen ungeheuer lebendige Wille zum Leben und das bis auf das äußerste Sichwehren vor dem sicheren, gewaltsamen Tod, wodurch zunächst der gewöhnlich noch unreife Rekrut, infolge der Androhung des sicheren gewaltsamen Todes im Falle seiner Weigerung eingeschüchtert, der allgemeinen Wehrpflicht gewissermaßen willenlos und doch wieder freiwillig folgt. Und es ist der gleiche Wille zum Leben und das gleiche Sichwehren vor dem sicheren gewaltsamen Tod (des Erschießens), das den Soldaten trotz seines inneren Grauens und Widerstrebens bestimmt, sich in den befohlenen Kampf zu stürzen, widrigenfalls er ja sicher erschossen wird, während ihm aber immer noch die Hoffnung bleibt, im Kampf das Leben nicht zu verlieren und nach dem Krieg sogar als «Held» ausgezeichnet und gefeiert zu werden.

Dieser Lebenswille und diese Furcht vor dem Erschossenwerden im Falle einer Weigerung sind so mächtig, daß sie fast allen Männern, wenige Ausnahmen abgerechnet, jedes weitere vernünftige und folgerichtige Denken rauben. Alle diese durch die allgemeine Wehrpflicht gezwungenen Männer, alte und junge, bewegen sich im gewissen Sinn in einem sogenannten circulus vitiosus. Jeder einzelne sagt sich: Du wirst bestimmt erschossen, wenn du nicht einrückst, oder dich weigerst, in den Kampf zu ziehen, und wirst auch erschossen, wenn du dich weigerst, deinen zum Tod durch Erschießen verurteilten Kameraden zu töten. Also, so folgert er weiter, statt selbst erschossen zu werden, werde ich lieber Soldat, ziehe ich mit ins Feld und erschieße gegebenenfalls über Befehl meine Kameraden. Sein Gewissen aber beschwichtigt er mit dem stereotypen: Man kann nichts machen, es ist eben Befehl von oben.

Doch keiner denkt und sagt: Wenn jeder sich weigert, Soldat zu werden, ins Feld zu ziehen und über Befehl selbst seine Kameraden zu erschießen, dann bleiben eben alle am Leben und niemand wird erschossen.

Wenn alle so dächten und so handelten, dann wäre das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht und der ganze Militarismus mit einem Schlag völlig vernichtet; es wäre dann eben niemand da, der die Androhung des von einigen wenigen beschlossenen Gesetzes der Wehrpflicht ausführte.

Die Denkträgheit also, und nicht in letzter Linie die Feigheit und Grundsatzlosigkeit sind schuld, daß die Wehrpflicht trotz der allgemeinen Abneigung gegen sie, Millionen von Menschen zu Verrätern an ihrer innersten Überzeugung und zu Sklaven von einigen wenigen schlauen und brutalen Menschen macht, obschon es, sachlich betrachtet, so leicht wäre, die Wehrpflicht und mit ihr die Kriegsrüstung und den Krieg unmöglich zu machen.

Die große Frage ist daher nur: Wie bringen wir die Volksgenossen, die Männer und Frauen, Alt und Jung, auf den gemeinsamen Gedanken der Kriegsdienstverweigerung? Nur durch unablässige Aufklärung und ständige Ächtung der Wehrpflicht und des Krieges. Es handelt sich darum, eine Massenwirkung, eine förmliche Psychose zu erzeugen. Denn in der Masse fühlt sich der Einzelne sicher. Die Gewaltandrohung muß als Popanz der Regierung aufgezeigt werden, vor dem sich niemand zu schrecken braucht, wenn nur alle im gleichen Sinne denken und zu gleicher Zeit im gleichen Sinne handeln. Ein Tropfen Wasser treibt noch kein Mühlrad, aber Millionen und Milliarden Tropfen in der Masse treiben es. Es gehört nur etwas von der sogenannten «Zivilcourage» dazu, um die Wehrhaftigkeit und die auf ihr aufgebaute allgemeine Wehrpflicht auf der ganzen Welt zum Fall zu bringen. Die geistig führenden Männer in jedem Volk, vorab die Vertreter

der christlichen Kirchen, müssen den Mut aufbringen, in geschlossener Organisation durch Wort und Schrift ein gemeinsames Trommelfeuer auf die scheinbar unbezwinglichen, nur von einigen wenigen gewalttätigen Interessenten errichteten Barrikaden der Wehrpflicht zu eröffnen. Man würde in überraschender Weise die Wirkung dieses Trommelfeuers erleben. Ein verlorener Krieg bietet hiefür die günstige Gelegenheit. Mit Freuden wird das Volk sich an diesem Kampf beteiligen.

Eine große Utopie, so hören wir gar manchen sagen. Doch keine Utopie, sondern unser vollster Ernst! Wir denken da in erster Linie an den Papst in Rom. Der Papst als oberster Vertreter des kirchlichen Lehramtes hätte es ohne weiteres in der Hand, sozusagen an einem Tag in der gesamten katholischen Christenheit, das ist vor rund 450 Millionen Katholiken, offen vor aller Welt von allen Kanzeln der katholischen Kirche die christliche Botschaft von der Verwerflichkeit der allgemeinen Wehrpflicht zu verkünden und hinzuweisen auf die strenge Verpflichtung der Christen, der allgemeinen Wehrpflicht den Gehorsam rundweg zu verweigern. Im Anschluß daran müßte dann dieser Gedanke von den Bischöfen und Priestern sofort aufgegriffen und propagandistisch in der Schule beim Religionsunterricht, in Versammlungen, in Predigten, im persönlichen Verkehr, in der Presse usw., weitergegeben und organisatorisch für dessen Verwirklichung gesorgt werden.

Der Erfolg würde unserer tiefsten Überzeugung nach einen solchen Schritt Roms vollauf rechtfertigen. Auch die Zeit — die traurigen Erfahrungen zweier Weltkriege liegen hinter uns — wäre für einen solchen Vorstoß ungemein günstig gewählt, um die Völker aus den bisherigen schmachvollen Sklavenketten der allgemeinen Wehrpflicht zu befreien. Alle Völker der Erde würden eine solche Botschaft Roms mit Jubel begrüßen. «Wenn dieses Recht und diese Pflicht (nämlich der Kriegsdienstverweigerung) so gut wie nie geübt wurde, so war das ein moralischer Mißstand, zu entschuldigen nur durch mangelhafte Urteilsbildung», sagt P. Straatmann in seinem Aufsatz «Neue Bekenntnisse zur Kriegsdienstverweigerung» in dem Sammelheft «Katholische Stimmen gegen den Krieg», S. 29.

Dieser mangelhaften Urteilsbildung, die Straatmann als «moralischen Mißstand» bezeichnet, würde die von uns angeregte und dringend im Namen der gesamten Menschheit erbetene Botschaft des Papstes abhelfen. Zugleich würde diese Botschaft aus Rom auch den von Professor Dr. Keller unserer Anschauung nach nicht mit Unrecht in seiner Rede auf der Reichstagung des

katholischen Friedensbundes in München, im September 1928 erhobenen Vorwurf glänzend entkräften. Keller sagte: «Die (heute in der katholischen Kirche übliche) Kriegslehre ist in ihrer Weltfremdheit und Harmlosigkeit ein Armutszeugnis unseres christlichen und wissenschaftlichen Moralbetriebes».

Vor allem aber würden die verschiedenen Friedensvereinigungen und kriegsgegnerischen Organisationen der gesamten Welt eine derartige Kundgebung Roms sofort mit hellster Begeisterung aufgreifen und sie wirksam in ihren Kreisen weitertragen.

Unsere Anregungen und Ausführungen in diesem Abschnitt sind daher durchaus keine Utopien. Wenn man aber unsere Bemühungen, die Kriege aus der Welt zu schaffen und für den Weltfrieden zu werben, als Utopie bezeichnet, dann muß auch das gesamte Christentum, die gesamte Lehre Christi als Utopie bezeichnet werden, weil ja voraussichtlich niemals alle Menschen die christliche Lehre vorbehaltlos befolgen werden. Aber trotzdem bleibt die Forderung Christi aufrecht: «Gehet hin und lehret alle Völker . . . Und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe» (Mt 28, 19 f).

Wer wollte es nun wagen, dieses ständige Bemühen und Ringen um die Verbreitung des Evangeliums Christi als Utopie zu bezeichnen? Zum Evangelium Christi aber gehört, wie wir nachgewiesen haben, die Ablehnung der Notwehr, die Ablehnung des Krieges und folgerichtig die Beseitigung der allgemeinen Wehrpflicht. Verschiedenheit der Rasse, der Sprache, der Nation, der staatlichen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses usw., sind kein Hindernis und dürfen kein Hindernis sein, um die im Interesse der gesamten Menschheit dringend notwendige Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht durch gemeinsame Zusammenarbeit durchzuführen. Am wenigsten aber darf bei diesen Bestrebungen die römisch-katholische Kirche als die größte aller christlichen Kirchen abseitsstehen.

Kriegsdienstverweigerung ist demnach allgemein menschliche, daher auch christliche und daher internationale Pflicht! Denn, wie Kardinal Langenieux, der Erzbischof von Reims, im Jahre 1890 treffend bemerkte: «Die Wehrpflicht ist gottlos im Prinzip und zerstört die Freiheit des Gewissens». Darum sei besonders denen, die sich Christen nennen und Christen sein wollen, sich aber fürchten, sich an diesem Kampf gegen die allgemeine Wehrpflicht tätig zu beteiligen, gesagt, was H. de Man in seinem Beitrag «Sozialismus und Gewalt» in dem schon öfter erwähnten Sammelwerk «Gewalt und Gewaltlosigkeit» S. 168 schreibt: «Es

gibt keine bessere Art, die Furcht zu überwinden, als den Verzicht darauf, selber Furcht einzuflößen. Es gibt, so paradox (widersinnig) es auch klingen mag, keine bessere Unterrichtsstunde in der Strategie des geistigen Kampfes, keine bessere Propagandistenschule der wahren Überlegenheit und der höchsten Eroberungskunst als die Bergpredigt (Christi).»

Preist nun Christus in seiner Bergpredigt die Friedenstäter, die für den Frieden Tätigen, und nennt er sie ob ihres Wirkens für den Frieden «Kinder Gottes», wie wird dann Christus wohl jene nennen, die nicht für den Frieden tätig sein wollen oder gar das Töten unter Umständen verteidigen und den Krieg befürworten und jene als Utopisten bezeichnen, die ehrlich im Sinne der wörtlich verstandenen Bergpredigt sich bemühen, pacifici, das ist pacem facientes, also Friedenstäter, zu sein?

Ob unserer Arbeit gegen den Krieg und für den Frieden Erfolg beschieden ist oder nicht, kommt nicht in Frage, sondern in Frage kommt nur, ob wir unserer Pflicht gegen den Krieg und für den Frieden tätig zu sein, nachkommen oder nicht. Daß die ehrliche Arbeit gegen den Krieg und das Tätigsein für den Frieden niemals ganz umsonst ist, dürfte wohl niemand im Ernst behaupten wollen. Ebenso wird niemand in Abrede stellen, daß jeder Mensch, zumal der Christ, die Pflicht hat, für den Frieden zu wirken, also die Kriegsursachen beseitigen zu helfen.

7. Der spanische Bürgerkrieg als abschreckendes und zugleich lehrreiches Beispiel dafür, wie Kriege entstehen.

Was hier folgt, ist die Wiedergabe einer Rede, die wir im Jahre 1936 in Graz gehalten haben, während in Spanien der blutige Bürgerkrieg wütete. Diese Rede sollte ein Alarmruf sein an die Völker Europas und sollte sie aufrütteln, nach dem Rechten zu sehen und den von uns in der Rede aufgezeigten Weg zu gehen, um sich vor einem ähnlichen Schicksal zu bewahren, wie es das unglückliche Spanien erlebte. Die Rede lautete:

Überall bezeichnet man kurzweg den Kommunismus und Bolschewismus als Ursachen des spanischen Bürgerkrieges. Allein, die das sagen, sind schlecht beraten, oder sagen es nur, um etwas gesagt zu haben.

Sicher haben in Spanien, das immer als das streng katholische Land galt, kommunistisch-bolschewistische Gedanken eine Denkrichtung geschaffen, durch welche die entsetzlichen Greuel dieses Bürgerkrieges einigermaßen verständlich werden. Es handelt sich in Spanien um den Kommunismus, nicht wie ihn Marx, sondern wie ihn der Russe Bakunin, der scharfe Gegner der marxistischen Lehre, gelehrt hat. Bakunin (1814—1876) steht auf dem Boden des materialistischen Darwinismus. Die Anarchie ist ihm die höchste Entwicklungsstufe im Staat. Er ist Atheist und lehrt: Keine Herrschaft Gottes über uns, aber auch keine Herrschaft eines Menschen über Menschen! Die staatenlose Gesellschaft mit Gemeinschaftseigentum (Kollektiveigentum) strebt er an und will alles mit Gewalt und mit rücksichtslosem Terror schaffen.

Aber, so muß man sich fragen: Wie konnte ein Land wie Spanien, das immer als ein durch und durch katholisches Land gegolten hat, das Opfer solcher verbrecherischer Lehren werden?

Der Primas von Spanien, Kardinal Gomo, sagt: «Bereits heute sind wir nicht mehr die Führer der Gedankenwelt unseres Volkes, das uns nicht nur als verdächtig, sondern als erklärten Feind seines Wohlergehens betrachtet . . . Das katholische Spanien erlebt heute ein Golgatha, es muß einen bitteren Kreuzweg gehen».

Der Jesuit P. Marina schreibt, noch tiefer schürfend, in der Zeitschrift «Razon y Fe»: «Der Augenblick ist da, wo wir mit einem tief schauenden Blick das ungeheure moralische und religiöse Elend unseres Volkes sehen und in tiefster Erschütterung ruhig an unsere Brust klopfen ob der Schuld, die wir alle zweifellos an diesem Zusammenbruch haben . . . Es zeigt sich in Spanien dasselbe Bild wie in anderen Ländern, in denen die katholische Kirche zu enge mit dem Staat verbunden war. Wenn die Stützpfeiler des Staates zusammenbrechen, zeigen sich im Bau der Kirche allerhand Schäden, die man vorher nicht merkte. Beim Staatskirchentum schlafen die Energien der kirchlichen Organisation ein. Die starke Stütze des Staates verleitet zur Bequemlichkeit. Die spanische Kirche muß sich erst auf die neue Ordnung umstellen und ihre Kräfte erneuernd sammeln. Vor allem muß sie ein zugkräftiges soziales Programm haben. Wenn die Rechte (eine politische Partei in Spanien) ihre Erfolge von 1933 nicht behaupten konnte, so lag das vor allem an ihrem Versagen auf sozialem Gebiet.»

Und der sicher durch und durch katholische Pfarrer Mäder-Basel schreibt in der «Schildwache» vom 12. September 1936: «Immer, wenn die sozialen Todsünden einen gewissen Grad erreichen, gibt es Krieg, das heißt, es fließt Blut, um die soziale Schuld wegzuwaschen. Es gäbe nur ein Mittel, um das soziale

Blutvergießen zu verhindern; man müßte die sozialen Unordnungen unterdrücken, die naturnotwendig von Zeit zu Zeit zu diesen schrecklichen Reinigungsprozessen führen, die wir Kriege nennen.»

Und ein gewisser Dr. Cona schrieb 1933: «Die religiöse Wahrheit hat sich (in Spanien) nicht mit genügender Klarheit und Kraft in die Tiefen der Gewissen eingesenkt. Es fehlt die Bildung des katholischen Gewissens hinsichtlich unserer Christenpflicht in der bürgerlichen, politischen und gesellschaftlichen Ordnung.»

Aus den angeführten Worten aller dieser unverdächtigen Zeugen geht hervor: Das Versagen auf sozialem Gebiet ist die Ursache, daß die Katholiken Spaniens reif wurden für die Lehren des Bakunin'schen Kommunismus und daß man auf das Wort der kommunistischen Sendlinge mehr hörte, als auf das Wort der katholischen Bischöfe und Priester. Die Vertreter der katholischen Kirche aber trifft, wie aus dem Bekenntnis des Kardinals Gomo und des Jesuitenpaters Marina hervorgeht, ungeheuer große Verantwortung und Schuld.

Doch wir müssen noch auf Einzelheiten eingehen. Denn die Revolutionsstimmung in Spanien ist nicht über Nacht gekommen, sondern ist im Laufe der Jahre geworden. Ferner ist besonders noch hervorzuheben, daß im spanischen Bürgerkrieg der Kampf zwischen den beiden kriegführenden Parteien, nämlich der kommunistisch-roten Regierungspartei und der Partei der aufständisch-nationalen Truppen unter General Francos und Molas Führung nicht etwa der Kampf des Sozialismus gegen den Kapitalismus ist. Denn die nationalen Truppen, auf deren Seite der Adel und die Vertreter der Kirche stehen, kämpfen für die Rückeroberung der Rechte der Großgrundbesitzer, deren Land von der roten kommunistischen Regierungspartei beschlagnahmt worden ist. Der Großgrundbesitz Spaniens aber war völlig in den Händen des Adels und der Kirche, während die breiten Massen heimatlos waren. Einen eigentlichen Bauernstand gibt es in Spanien nicht. Die Landwirte konnten den Boden erst aus dritter und vierter Hand pachten. Diese Zwischenpachtstufen verteuerten den Pachtschilling ungeheuer. Kein Wunder also, daß der Mann aus dem Volke in den Adeligen und in den Priestern nur die Vertreter des Großgrundbesitzes sah, durch den er ausgebeutet wurde. Außerdem aber hat sich in den letzten Jahrzehnten in Spanien auch der Industriekapitalismus eingenistet mit all den Schäden, die ihm anhaften. Dazu kommt, daß die spanischen Regierungen das Schicksal ihres Geldes an das Schicksal des Goldes geknüpft haben. Dadurch kam

die schreckliche Deflation mit der Arbeitslosigkeit. Ungeheurer Zündstoff wurde aufgehäuft.

Die Banknotenausgabe im Jahre 1929 betrug 4433 Millionen Pesetas, im Jahre 1935 betrug sie 4800 Millionen und im Jahre 1936 stieg sie auf 5424 Millionen. Davon aber wurden rund zwei Milliarden gehamstert und ins Ausland geschoben, so daß eine schwere Deflation die Preise, namentlich der ohnehin notleidenden Landwirtschaft, senkte und die Arbeitslosigkeit vermehrte. Die öffentliche Schuld betrug 1936 rund 21 Milliarden Goldpesos, so daß der Kopf der Bevölkerung, in österreichische Währung umgerechnet, mit rund 800 Schilling Staatsschulden belastet war. Kein Wunder, daß ein wirtschaftlich so verelendetes Volk auch kulturell tief hinabgesunken ist.

Von den achtzehneinhalb Millionen Einwohnern Spaniens waren zu Anfang unseres Jahrhunderts zwölf Millionen Analphabeten. Staat und Kirche, die einträchtig miteinander gingen und sich gegenseitig ihre Interessen, das ist ihren Besitz, schützten, sind also von schwerster Schuld an all diesen Zuständen nicht freizusprechen. Sämtliche Regierungen haben zur Bekämpfung des wirtschaftlichen Elends, das dem Kapitalismus, also der Zinswirtschaft, anzulasten ist, leider versagt; die Vertreter der Kirche standen interesselos abseits. Auch die jetzige Linksregierung hat seit Einführung der Republik nach der Flucht des Königs Alfons XIII. (1931) nichts Durchgreifendes zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse getan. Spanien blieb und ist bis heute kapitalistisch, also das Opfer der Zinswirtschaft, wird also ausgebeutet von der goldenen Internationale. Wohl hat die jetzige Regierung den Großgrundbesitz sozialisiert und unter das Volk verteilt, aber infolge des Mangels an Geld bei Einsetzen der Deflation mit dem Sinken der Preise kann sie es nicht verhindern, daß die mit dem sozialisierten Boden Beteilten trotzdem zugrundegehen.

Wie kam es aber zum Ausbruch des Bürgerkrieges? Wer finanzierte den Aufstand der nationalen Truppen unter Franco, auf deren Seite der Adel und die Kirche stehen, gegen die bestehende Regierung?

Der Finanzmann der nationalen Erhebung gegen die rote Regierung ist der berüchtigte Bankier Juan March, der Inhaber der Banca March in Palma auf Mallorca. J. March, ein Bauernjunge, war durch ausgedehnte Schmuggelgeschäfte groß geworden. Er hat eine eigene Schmugglerorganisation geschaffen. Diese hat er zur Zeit des Weltkrieges in eine Handelsorganisation umgewandelt. Durch seine Spießgesellen ließ er auf einen Tag

alle Schweine auf den Pityusen und Balearen aufkaufen, nachdem er sich zuvor schlauerweise die Bestellung der Alliierten des Weltkrieges gesichert hatte. Er konnte nun die Preise diktieren und wurde rasch Millionär. Nebstbei betrieb er einen einträglichen Schuhhandel und handelte auch mit anderen Gegenständen und machte dabei Riesengewinne, so daß beim Friedensschluß des Weltkrieges sein Vermögen auf 300 Millionen Peseten geschätzt wurde. Dann verlegte er sich auf Bodenhandel, kaufte ungeheure Strecken Landes zusammen und verband sich mit den zwei großen Großgrundbesitzerorganisationen in Spanien, mit dem Adel und mit der Kirche.

Als nun Prima de Rivera im Jahre 1923 Diktator in Spanien wurde, wurde March sein geheimer Finanzminister. Er kaufte sich verschiedene größere Zeitungen und trat in Verbindung mit dem bekannten spanischen Katholikenführer Gil Robles, der ganz faschistisch eingestellt war. Er baute sich eine prächtige Villa mit zweiundfünfzig Zimmern in der Nähe von Palma, eröffnete seine Bank und war nun hoffähig geworden.

Als König Alfons ins Ausland flüchten mußte (1931) und die Republik an die Stelle der Monarchie trat, wurde March von dem republikanischen Gerichtshof für mehrere Jahre ins Gefängnis geworfen und sein gesamtes Vermögen eingezogen. Aber wenige Monate nach seiner Einlieferung ins Gefängnis traf er mit seinem Zuchthausdirektor und mehreren Wärtern, die er alle gekauft hatte, mit Auto in Paris ein. Kaum ein Jahr später wird der Schmuggler March als Mitglied der Cortes gewählt — er hatte die notwendigen Stimmen gekauft und kehrte unter dem Schutz der Unantastbarkeit wieder nach Spanien zurück. Daselbst gelang es ihm, sich wieder in den Besitz seines gesamten Vermögens zu setzen, natürlich nur durch Bestechungen.

Im Jahre 1934 hat March zusammen mit Gil Robles den Plan gefaßt, den General Franco geldlich zu unterstützen, damit dieser den Aufstand gegen die rote Regierung organisiere. Wenige Tage vor dem militärischen Aufstand unter General Franco verzog sich March mit seinem gesamten Vermögen über die spanische Grenze. Aus dem Zinsertrag seiner Wertpapiere finanzierte er den Krieg der nationalen Front gegen die Volksfront. Die nationale Front besorgte also unter kapitalistischer Finanzierung vom Ausland her die Geschäfte der Großgrundbesitzer, um das Vaterland — gemeint ist natürlich der Großgrundbesitz — vor dem Kommunismus zu retten.

Die Völker Europas also, deren Staatsobligationen March schlauerweise aufgekauft hatte und deren Zinsertrag in die Taschen Marchs floß, brachten die Mittel auf, mit denen die Greuel des entsetzlichen Brudermordes in Spanien bezahlt und weiterhin in Gang erhalten wurden. Also die armen ausgebeuteten Völker in aller Welt mußten dem verbrecherischen Schmuggler March die Mittel zur Finanzierung des spanischen Bürgerkrieges liefern, den March entfacht hatte, einerseits aus Rache darüber, daß die rote Regierung es gewagt hatte, ihn ins Gefängnis zu werfen und ihm sein Vermögen wegzunehmen, andererseits aber, um die alte ausbeuterische kapitalistische Wirtschaftsordnung aufrechtzuerhalten. Denn durch diese bezog er ja sein ungeheures arbeitsloses Einkommen.

Wer trägt also die Schuld am spanischen Bürgerkrieg? Wer zündete in Spanien die Kirchen an, machte Priester und Ordensleute zu hunderten nieder und vernichtete schonungslos jeden Gegner? Blut floß Tag und Nacht in den Straßen der Städte, um die gekämpft wurde. Die armen Kämpfenden hüben und drüben aber, die mit Todesverachtung vorangingen, wußten nicht, daß sie alle nur willfährige Werkzeuge der goldenen Internationale, d. i. der Zinswirtschaft, waren und sich für diese zum Opfer brachten.

Wem nach unserer Darstellung noch nicht klar geworden ist, daß die Hauptschuld an all den Freveln des spanischen Bürgerkrieges den Kapitalismus trifft, den müssen wir bedauern; wir können uns mit ihm nicht weiter auseinandersetzen.

Zur Zeit der Inquisition schon watete das arme spanische Volk in seinem Glaubensfanatismus förmlich in Blut und trug einen Massensadismus zur Schau, dem viele «Ketzer» in den Folterkammern und auf den Scheiterhaufen zum Opfer gefallen sind. Auch die barbarischen Stierkämpfe im katholischen Spanien, an denen ganz Spanien sich heute noch immer ergötzt, sind ein Zeichen, daß der Spanier nur zu leicht dem Blutrausch verfällt. Was gilt da ein Menschenleben? Nichts! Besonders dann, wenn ein Volk den Glauben verloren hat, und Spanien hat seinen Glauben verloren und handelte nun wie ein Wahnsinniger. Denn hätte Spanien seinen katholischen Glauben im Sinne des Christentums der Tat getätigt, dann hätte man in Spanien die Zinswirtschaft als Hauptursache der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Klassengegensätze schon längst beseitigt und Spanien hätte Frieden und keinen Krieg. Denn die Frage um den Frieden ist die Frage: Wie schaffen wir jene wirtschaftlichen und politischen

Zustände, die dem einzelnen Staatsbürger sein Leben lebenswert machen? Solange jedoch die Wirtschaftskrisen dauern, ist an Frieden nicht zu denken.

Wer also ernstlich für den Frieden wirken will, muß das arbeitslose Einkommen, wie es vor allem durch das goldgedeckte Geld und durch den Bodenbesitz erpreßt wird, beseitigen helfen. Geldwucher und Bodenwucher müssen verschwinden; ebenso muß verschwinden die Absatzstockung und die damit verbundene Arbeitslosigkeit. Denn, solange die Menschen durch den Zins um die Früchte ihrer Arbeit betrogen werden, ist es ihnen unmöglich, menschenwürdig zu leben. Kein Wunder, daß Menschen, die nicht mehr menschenwürdig leben können, schließlich zur Waffe greifen, um sich an ihren Ausbeutern zu rächen, und daß sie gewaltsam in den Besitz dessen zu gelangen suchen, was man ihnen vorenthalten hat. Doch ein aussichtsloses Beginnen, wie es gerade das Beispiel Spaniens deutlich zeigt. Denn solange man den eigentlichen Schuldigen, den Kapitalismus, den Zins, nicht vernichtet, sind die Volksmassen zum Elend und zur Not verurteilt. All das vergossene Blut ist umsonst vergossen worden und es wird immer wieder Blut fließen.

Es kommt demnach alles darauf an, den Schuldigen an all diesen Zuständen zu entlarven und dann die zu seiner Vernichtung wirksamen Mittel anzuwenden.

Das «Grazer Volksblatt» vom 17. September 1936 schreibt im Leitartikel: «In der Zeitung ‚Y A' legt Gil Robles, der einstige Führer der Katholiken in Spanien, dar, wieso die von ihm geführte Rechtsfront im Wahlkampf unterlag, wieso letzten Endes die Bahn für die umstürzlerischen Kirchenbrenner und Priestermörder frei wurde».

«Als bei den Wahlen im Dezember 1933 — diese Worte des Gil Robles führt das «Grazer Volksblatt» an — die Rechtsparteien durch einen aufsehenerregenden Sieg die Mehrheit im Parlament gewannen, da glaubten die Unternehmer im Land nichts Besseres tun zu können, als rasch die Löhne zu senken, die Arbeitszeit zu erhöhen und unbotmäßige Arbeiter auf die Straße zu setzen. Ungehindert ließ man sie gewähren; jetzt sind die Folgen da. Die scharfmacherischen Unternehmer waren die Zutreiber für die Sozialisten und die Kommunisten.»

An diese Worte des Gil Robles knüpft nun das «Volksblatt» folgende Erörterung: «Die Worte Robles sind gewiß ein trauriges Eingeständnis von mancherlei Versäumnissen, aber auch eine authentische Richtigstellung von Behauptungen, die selbst in

unsere Blätter gelangt sind. Hatte doch erst kürzlich ein weststeirisches Lokalblatt in unklarer, ja mißverständlicher Darstellung den Eindruck erwecken geholfen, die Katholiken unter Robles hätten die notwendigen Reformen verhindert, ja abgebaut. Die Wahrheit ist nach Aussage des zuständigen Zeugen: Die liberalen Unternehmer, die nur aus Berechnung die Rechtsfront unterstützen und die katholische Front zeitweise verstärkten, waren es, die dann das segensreiche Werk der volkswirtschaftlichen Reform und sozialen Befriedung durch Eigenmächtigkeiten und Ungerechtigkeiten verhinderten, eine Warnung für demokratische Länder, eine Mahnung auch für Österreich, die der heilige Vater in Castell Gandolfo (zu den spanischen Flüchtlingen) aussprach: ‚Gebt uns doch eine Gesellschaft, in der die Grundsätze der Religion und der katholischen Kirche eine ungehemmte Verbreitung und vollkommene Anwendung finden'.»

Soweit das «Grazer Volksblatt».

Man beginnt also doch einzusehen, daß die Vertreter und Verteidiger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung den Kommunismus, also auch die blutigen Greuel des spanischen Bürgerkrieges, auf dem Gewissen haben. Wenn aber das richtig ist, dann dürfen katholische Moraltheologen und katholische Volkswirtschafter nicht einen «guten Kapitalismus» als sittlich berechtigt hinstellen, dann muß man vielmehr die Berechtigung des Zinsnehmens glatt ablehnen, wie es das unfehlbare Lehramt der katholischen Kirche auf dem zweiten Laterankonzil (1136) und auf dem Konzil zu Vienne (1311/12) schon längst getan haben. Dann aber, und das ist der Grund, warum wir uns zum Worte melden, muß man endlich auf katholischer Seite auch der Freiwirtschaftslehre jene Bedeutung beimessen, die ihr gebührt, falls man nicht etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen imstande ist.

Hätten Gil Robles und die Rechtsparteien, die durch einen aufsehenerregenden Sieg die Mehrheit im Parlament gewannen, die Freiwirtschaftslehre gekannt, dann hätten sie leicht durch eine richtige Geldreform im Sinne von Freigeld, Festwährung und Freiland die kapitalistische Wirtschaft zu Fall bringen können. Sie hätten dadurch das Sinken der Löhne verhindert, hätten die gesamte Wirtschaft in Schwung gebracht und die Arbeitslosigkeit beseitigt. Durch Freiland hätten sie das gesamte spanische Volk mit der Heimatscholle verwurzelt und dem völlig ungerechten Großgrundbesitz in Spanien ein verdientes Ende bereitet. Der Bodenbesitzer steckt ja die Grundrente ein. Er lebt vom Zins-

ertrag des Bodens, der in den Mietzinsen, im Pachtschilling und in den Preisen der Bodenerzeugnisse aufscheint. Da die spanischen Großgrundbesitzer, und das sind dort vor allem Kirche und Adel, sozusagen den ganzen Boden Spaniens in ihren Händen haben, so müssen sie, um eine recht hohe Grundrente herauszuwirtschaften, umsomehr den Landarbeiter drücken. Je höhere Pacht aber der Landwirt zahlen muß, desto mehr muß er seine Lebenshaltung einschränken. Das spanische Landvolk ist in besonderer Weise Sklave des Großgrundbesitzes geworden. Die Eigenmächtigkeiten und Ungerechtigkeiten von liberalen Unternehmern, ganz gleich, ob diese sich katholisch oder nicht katholisch nennen, können nur durch die Verwirklichung der Forderungen der Freiwirtschaftslehre unmöglich gemacht werden.

Solange also auf katholischer Seite nichts geschieht, um die Zinswirtschaft zu Fall zu bringen, solange man nur sogenannte Sozialpolitik betreibt, statt daß man gründlich die Zustände ändert und die Änderung mit der Neugestaltung des heutigen ganz und gar ungerechten Geldwesens beginnt, sind auch die Katholiken mitschuldig an den heutigen ungerechten wirtschaftlichen Verhältnissen, durch die das Proletariat sozusagen zwangsmäßig dem Kommunismus in die Arme getrieben wird. Solange auf katholischer Seite, das wagen wir ruhig zu sagen, die Meinung besteht, man brauche nur eine sogenannte «ständische Verfassung und Ordnung», wie sie Papst Pius XI. in seinem Rundschreiben «Quadragesimo anno» fordert, einzuführen, man läßt aber die Zinswirtschaft unangetastet, solange ist und bleibt die Welt für den Kommunismus und für den Umsturz reif und solange kann die oben angeführte Forderung des Papstes nicht verwirklicht werden.

Die kapitalistische Wirtschaft ist und bleibt stets das Hindernis für eine ungehemmte Verbreitung und vollkommene Anwendung der Grundsätze der Religion und der katholischen Kirche. Hiebei aber bleibt der Satz aufrecht: Die kapitalistische Wirtschaft konnte nur dadurch werden, daß die Grundsätze der Religion und der katholischen Kirche nicht ungehemmte Verbreitung und vollkommene Anwendung gefunden haben.

Wollen wir demnach auf katholischer Seite die einzig richtigen Folgerungen aus dieser Erkenntnis ziehen, so müssen wir uns mit der Lehre von FFF (Freigeld, Festwährung, Freiland) befassen. Man muß sie wenigstens einmal studieren und sie kennen lernen, statt sie, wie es leider gerade in katholischen Kreisen vielfach geschieht, infolge Unkenntnis von vornherein abzulehnen. Man suche

die Schuldigen also auch in den eigenen Reihen. Denn es geht nicht bloß um Spanien, sondern es geht um ganz Europa. Was heute in Spanien geschieht, kann und wird morgen anderswo ebenfalls geschehen. Die führenden Stellen in Staat und Kirche tragen daher allergrößte Verantwortung für die weitere Entwicklung der Ereignisse.

Mögen doch die brennenden Kirchen Spaniens, möge das viele Blut, das dort floß, mögen die entsetzlichen Greuel, die man dort verübte, uns bestimmen, die Schuldigen dort zu suchen, wo sie wirklich sind, nämlich in unseren eigenen Reihen. Nur durch die Tat, nicht aber durch bloßes Beten und Klagen und Bedauern, oder gar durch Anklagen, und am allerwenigsten mit Waffengewalt, können wir das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit aufrichten, das wir gemäß der Forderung Christi unbedingt suchen und aufrichten müssen, weil uns nur dann gemäß der Verheißung Christi alles andere zugegeben werden wird. Nur dann, wenn wir auch selber die den christlichen Forderungen entsprechenden Mittel anwenden, schaffen wir jene gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterlagen, die es dem Einzelnen ermöglichen, sich durch sittlich einwandfreie Arbeit jenen Wohlstand zu sichern, den der Einzelne gemäß den Worten des hl. Thomas von Aquin braucht, um tugendhaft leben zu können.

Nicht Sozialpolitik tut uns heute not, also nicht die Bekämpfung der Wirkungen, sondern gründliche Abkehr von den Ursachen, die uns so gräßliche Verhältnisse gebracht haben. Wir müssen also die Zinsknechtschaft um jeden Preis brechen und müssen eine neue Wirtschaft im Sinne der christlichen Forderungen der Gerechtigkeit aufbauen.

General Franco, der vom Schmugglerkönig und Bankier March unterstützte Führer der nationalen Gruppe gegen die rote Regierung in Spanien, kann und wird also dem armen Lande niemals die erwünschte Rettung bringen. Denn er selbst kämpft ja im Auftrag und mit Unterstützung der kapitalistischen Großgrundbesitzer und des kapitalistischen Großverbrechers March. Er kämpft, wie er einem Vertreter des «Evening Standard» mitteilte, um die Vernichtung des Vaterlandes durch die Aufteilung zu verhindern. Er vertritt bewußt die Interessen des Großgrundbesitzes, verteidigt also den Kapitalismus, genau wie auch die von ihm bekämpfte Regierung die Interessen des Kapitals besorgt, weil sie die Deflation ruhig gewähren läßt.

Mit welchem Recht aber können Kapitalisten behaupten, sie bekämpfen den Kommunismus, mit welchem Recht können Kapi-

talisten sagen, sie kämpfen für die Interessen des entrechteten Volkes, wenn sie und solange sie Kapitalisten sind? Schon der, der den Kapitalismus nicht ernstlich bekämpft, ist mitschuld am Bestehen des Kommunismus, umsomehr aber der, der die Geschäfte des Kapitalismus besorgt.

Wer ernst den Frieden und das Volkswohl will, wer also ernst den Zins bekämpft, der braucht keine Waffen, der braucht niemand zu töten. Wo immer wir aber Waffen erblicken, dort wissen wir, daß man irgendwie die Geschäfte des Kapitalismus besorgt. Dieser braucht ja die Rüstungen und die Gewaltmittel, wie zum Beispiel die Großgrundbesitzer Spaniens, um ihren ungerechten Besitz gegen jene zu schützen, die ihn ihnen nehmen wollen, und zwar mit Recht (selbstverständlich nur mit sittlich erlaubten Mitteln) nehmen wollen; denn jeder Volksangehörige hat gemäß christlicher Forderung Anspruch auf entsprechenden Bodenbesitz.

Darum dürfen wir als ernste Gegner des Kapitalismus und als Kriegsgegner im spanischen Bürgerkrieg weder auf der Seite der roten Front, der Volksregierung, noch auf der Seite der nationalen Front, die den Großgrundbesitz verteidigt, stehen. Wir mischen uns aber ganz bewußt in die spanischen Verhältnisse ein, indem wir beiden kriegführenden Parteien zurufen:

Ihr seid beide schwer im Unrecht. Ihr vergeht euch beide schwer an eurem Volk. Weder der einen, noch der anderen Partei dürfen wir Waffen liefern. Denn wer ihnen Waffen liefert, unterstützt das Unrecht. Wenn es euch aber wirklich um die Förderung des Volkswohles zu tun ist, dann müßt ihr auf der Stelle alle Feindseligkeiten gegeneinander einstellen, ihr müßt euch zusammenschließen und müßt eine Einheitsfront bilden gegen euren gemeinsamen Feind, gegen die Zinswirtschaft. Eure Waffen müssen nach unserer Überzeugung sein: Freigeld, Festwährung, Freiland! Und es wird Friede sein in Spanien und es wird Friede bleiben. Und was für Spanien gilt, gilt auch für alle anderen Staaten und Völker der Welt.

Den Kommunismus beseitigen wir niemals dadurch, daß wir einfach alle Kommunisten niederschießen oder sie vergasen. Die Komuunisten aber werden nie und nimmer ihr gutes Recht durchsetzen dadurch, daß sie einfach die Besitzenden enteignen oder sie gar töten und Kulturgüter vernichten. Der Kommunismus — abgesehen vom christlichen Kommunismus — vertritt die brutale Gewalt, ist daher an dem Tag beseitigt, an welchem jeder Mensch wieder ungehindert arbeiten kann, seinen vollen Lohn erhält und

soviel Sondereigentum erwerben kann, als er zu einem menschenwürdigen Dasein für sich und die Seinen braucht. Mit anderen Worten:

Wenn es keine Kapitalisten und keine Proletarier mehr gibt, keine Ausbeuter und keine Ausgebeuteten, wenn also das arbeitslose Einkommen, das ist der Zins, verschwunden ist, dann hat der Kommunismus seine Werbekraft verloren. Der Zins ist und bleibt demnach, wie Baron Vogelsang gesagt hat, der Angelpunkt der sozialen Frage. Das zeigen auch wieder die schrecklichen Ereignisse des spanischen Bürgerkrieges in ganz auffallender Weise. Der Klassenkampf muß mit sittlich einwandfreien Mitteln ohne Anwendung roher Gewalt bis zum Sieg des armen Proletariates durchgekämpft werden.

Wir haben keine Zeit zu verlieren! Denn alle Völker sind bis auf die Zähne bewaffnet. Der durch die kapitalistische Wirtschaft großgezogene Kommunismus pocht an die Häuser in der Stadt und auf dem Lande. Millionen und Millionen Menschen, die nichts mehr zu verlieren haben als das nackte Leben, scharen sich um die Fahne des Kommunismus. Man will lieber ein Ende mit Schrecken, als einen Schrecken ohne Ende. Blutrot ist der Himmel gefärbt. Ehe wir uns versehen, wird Europa in einem allgemeinen Blutbad untergehen. Lassen wir daher den entsetzlichen Brudermord in Spanien eine letzte ernste Mahnung sein, wohin die Entwicklung naturnotwendig geht, wenn man die Zinswirtschaft gewähren läßt. Darum: Ihr Völker, ihr verantwortlichen Männer in Kirche und Staat, tut eure Pflicht!

Ob die eine Partei oder die andere Partei in Spanien siegt, die richtige Güterverteilung, um die es letzten Endes geht, wird dadurch doch nicht erreicht. Die dreißig Millionen Pesetas, die der Bürgerkrieg in Spanien bis heute (1936) gekostet hat, haben eine gemeinsame Verständigung zur Lösung der Frage nach der gerechten Güterverteilung durch den gegenseitigen Haß und durch das Blutvergießen unmöglich gemacht.

Es muß daher eine völlig neue Wirtschaft im Sinne der Forderungen der christlichen Gerechtigkeit aufgebaut werden. Die drei FFF zeigen einen gangbaren Weg zum gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Frieden in jedem Volk und dadurch zur Verständigung aller Völker und zum wahren Weltfrieden.

Soweit unsere damalige, im Jahre 1936 gehaltene Rede.

Die Weiterentwicklung der Ereignisse hat gezeigt, daß wir mit unseren vorstehenden Ausführungen und Andeutungen über das, was die weiteren Jahre bringen werden, leider Recht behalten haben. Das Jahr 1945 mit dem unsagbar traurigen und zugleich so schrecklichen Ende des nationalsozialistischen deutschen Reiches war ein Anschauungsunterricht, den die Welt in diesem Ausmaß bisher noch nicht erlebt hat. Möchten doch auch die sogenannten «Sieger» in diesem furchtbaren Ringen diesen Anschauungsunterricht, der ein Menetekel für alle Staaten und Völker der Welt bedeutet, beherzigen und bei den Friedensverhandlungen unsere Ausführungen berücksichtigen, damit doch endlich Friede werde den Menschen auf Erden.

III. Teil

„Der Friede sei mit euch!"

(Lc 24, 36)

Aus unseren gesamten bisherigen Ausführungen des I. und II. Teiles der vorliegenden Abhandlung geht hervor, daß wir christlich überzeugte Kriegsgegner den Krieg schlechthin, also jeden Krieg ohne Ausnahme, sowohl vom Standpunkt der Vernunft aus wie vom Standpunkt des Christentums aus als unselige Verirrung eines falsch oder übel beratenen Willens verurteilen müssen.

Kriege sind Ausgeburten krankhaft belasteter Gehirne einerseits und abgefeimter Schurken andererseits. Indem wir aber den Krieg vorbehaltlos verurteilen, sind wir Befürworter des Friedens und setzen uns für den Frieden ein; wir setzen uns für den Frieden ein, indem wir einerseits die Ursachen bekämpfen, die zum Kriege führen, und indem wir andererseits uns bemühen, jene gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen zu schaffen, die, auf Gerechtigkeit und Nächstenliebe gegründet, es dem einzelnen Menschen ermöglichen, in Frieden zu leben und den Zustand des Friedens zu bewahren.

Die Kriegs- und Friedensfrage ist letzten Endes jedoch nicht eine wirtschaftliche, nicht eine nationale, nicht eine politische Frage; die Kriegs- und Friedensfrage ist vielmehr letzten Endes eine religiöse Frage. Wir möchten sie die religiöse Frage schlechthin nennen. Denn wie der Krieg durch Mißachtung der durch die Vernunft und durch die Offenbarung vermittelten Sittengesetze zustande kommt, so kommt der Friede zustande durch die vorbehaltlose Beobachtung der Gebote Gottes, ist also letzten

Endes das Ergebnis eines Lebens im Sinne des Tatchristentums. Wie sollte auch der Krieg entstehen zwischen Menschen, von denen jeder dem andern das Seinige gibt und das Seinige läßt, also Gerechtigkeit übt, und die untereinander durch das Band der christlichen Liebe verbunden sind, also die oben S. 66—69 aus der Offenbarung angeführten Gebote der Liebe beobachten?

Krieg und Frieden sind daher das Ergebnis innerer Gesinnung. Friede ist Ruhe in der Ordnung, in jener Ordnung nämlich, die durch vorbehaltlose Befolgung der natürlich-vernünftigen und der christlichen Sittengesetze geschaffen wird. Wo aber die von Gott gewollte und gesetzte Ordnung verletzt wird, dort herrscht Unfriede und Unruhe, dort ist die Harmonie gestört, dort kommt es zur Gewaltanwendung und schließlich zum Krieg.

Friede ist demnach das Ergebnis der im naturrechtlich-christlichen Sinn vorgenommenen Umgestaltung und Erneuerung des Lebens der einzelnen Menschen. Er ist jener Zustand, der zustande kommt durch Gestaltung des gesamten Genußlebens, der Volkswirtschaft, der Politik, der nationalen und der internationalen Beziehungen im Sinne der Lehre Christi. Christus will ja nicht durch die Politik die Menschen umwandeln und für den Frieden erziehen, sondern er will durch innerlich umgewandelte, christlich lebende Menschen die Politik christlich machen und will so den Frieden sichern ohne Waffen, ohne Heere, ohne Gewaltanwendung. Demnach wird auch, so widerspruchsvoll es klingen mag, eine in ihren Dienern, in ihren geistlichen Führern gänzlich unpolitische Kirche wahrhaft pazifistisch wirken.

Das Wort des Völkerapostels «alles in Christo erneuern» (Eph 1, 10) ist demnach das Mittel zur Neugestaltung des Völkerlebens, es ist das Mittel zum Auf- und Ausbau einer neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und zur richtigen Regelung der internationalen Beziehungen durch gütliche Verständigung, also das Mittel zur Herstellung und Sicherung des Friedens. Denn «alles in Christo erneuern» heißt, den lebendigen Christus hineinstellen in das tägliche Leben, heißt das Einzelleben und das gesamte gesellschaftliche Leben gestalten im Sinne der Lehre und des Beispiels des opferbringenden, kreuztragenden, des sich selbst für das Heil aller Menschen ohne Unterschied hingebenden Christus.

Es ist also höchste Zeit, daß die Völker, die bereits Christum kennen — es sind etwa 820 Millionen Menschen auf dem ganzen Erdenrund, die sich christlich nennen — sich auf ihr Christentum besinnen, soll die Welt durch das von ihr geschaffene Zerrbild vom «bewaffneten Frieden» nicht wieder in Blut und Giftgasschwaden ersticken und die gesamte Menschheit durch die furchtbare Atombombe nicht ausgerottet werden.

Alles, was wir in den vorangegangenen Abschnitten vorgebracht haben, ist ein einziger großer Beweis dafür, daß Christentum und Krieg, Christentum und Notwehr, Christentum und Kriegsrüstung, Christentum und Wehrhaftigkeit, Christentum und allgemeine Wehrpflicht, Christentum und Gewaltanwendung, Christentum und Soldatsein sich nicht vertragen. Denn das Wesen des Christentums findet seinen Ausdruck in dem einen Wort: Liebe. Jeder Krieg jedoch ist das Gegenteil von Liebe, ist eine schwere Verletzung des Liebesgebotes, während die Frucht der Liebe der Friede ist.

Christentum ist also so viel als unbedingte Friedensbereitschaft (absoluter Pazifismus) und ständige Arbeit für den Frieden. Der Friede kommt ja nicht von selbst, er ist nicht angeboren, sondern er muß vielmehr ständig erarbeitet werden durch die Befolgung der Forderung Christi: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit» (Mt 6, 33); denn, so fügt Christus hinzu: «alles dieses (was die Menschen zu einem menschenwürdigen Dasein benötigen, und dazu gehört in erster Linie der Friede) wird euch zugegeben werden».

1. «Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube». Unhaltbare Widersprüche im christlichen Lager.

Die «Neue freie Presse», Wien, vom 4. Mai 1937 berichtete, daß die «Ligue Nationale der Prêtres Anciens Combattantes» (Verband französischer Frontkämpfer-Priester) ihr diesjähriges Treffen auf Einladung des Bundeskanzlers Schuschnigg nach Wien einberufen hat. Die alljährlichen Zusammenkünfte sollen, wie die N. Fr. P. berichtet, nach Absicht des Verbandes und seines Vorsitzenden Abbé Bergey als allgemeine internationale Friedenskundgebungen evangelischer und jüdischer Frontkämpfervereinigungen nicht nur allen offenstehen, sondern sie erstreben nach Kräften deren Beteiligung. Durch die Abhaltung dieses großen internationalen Friedenstreffens in Wien wollte man das Netz der auf religiöser Grundlage stehenden Friedensbewegung ehemaliger Frontkämpfer stark auf Mitteleuropa ausdehnen. Kardinal Innitzer von Wien hat der Tagung seinen Ehrenschutz zuteil werden lassen. Das Programm

umfaßte für den 26. August auch eine Heldenehrung am Heldendenkmal und eine Feldmesse, zelebriert vom Militärvikar Fürstbischof Dr. Pawlikowski, und eine Lichterprozession über den Stefansplatz und Ring zur Votivkirche. Man rechnete mit einer Beteiligung von 200.000 Menschen.

Die wahren Friedensfreunde hatten diese frohe Botschaft mit größter Freude aufgenommen mit dem Willen, sicher alles zu tun, um den Erfolg dieses großen internationalen Friedenstreffens in Wien zu fördern und seinen Erfolg zu sichern. Namentlich die auf christlicher Grundlage stehenden Friedensfreunde hatten allen Grund sich zu freuen, allerdings nur dann, wenn der christliche Friedensgedanke vorbehaltlos und rein herausgestellt und darnach vorbehaltlos die Forderungen, die sich für den einzelnen Christen, wie für die Staaten und Völker daraus ergeben, aufgestellt würden.

Es handelt sich auf diesem Friedenskongreß zweifellos darum, der christlichen Friedensbewegung einen neuen Antrieb zu geben. Das geht auch hervor aus der Tätigkeit, die der katholische französische Minister A. D. Tricard-Graveson Anfang April 1937 in Wien entfaltete. Die Wiener «Morgenpost» vom 16. April 1937 berichtet über den Aufenthalt des genannten Ministers folgendes:

«Tricard-Graveson ist Stellvertreter des Lord Robert Cecil, des Führers der Weltfriedensbewegung im neugegründeten sogenannten «Rassemblement universell pour la paix» (R. U. P.). Minister Tricard-Graveson äußerte sich über die Ziele des R. U. P. gemäß dem Bericht der «Morgenpost» folgendermaßen:

Der R. U. P. ist eine Folge des Brüsseler Kongresses von 1936, der in fünftausend Delegierten zweitausend Millionen organisierte Menschen vertrat, die für den Frieden kämpfen. Gewerkschaften, Friedensvereine, Genossenschaften, Kirchen, Frauenorganisationen haben sich korporativ angeschlossen. Politik und religiöse Fragen sind ausgeschlossen. Jedermann, dem es ernst ist mit dem Frieden, ist willkommen. Der Friede soll hier aber nicht erträumt und ersehnt, sondern erarbeitet und organisiert werden. Viele prominente Kirchenfürsten sind für das R. U. P. gewonnen worden. Tricard Graveson selbst ist es gelungen, den Bischof von Clermont-Ferrand zur tätigen Mitarbeit zu gewinnen. Die Erzbischöfe von York und Canterbury gehören der englischen Sektion des R. U. P. an und Kardinal-Erzbischof Verdier von Paris ist einer der großen Sympathisanten der Bewegung. In Frankreich gehören ihr die neutralen wie die katholischen Gewerkschaften an, auch die katholische «Jeune Republique», sechs Millionen Menschen. In England acht, in USA. vierzehn Millionen. 43 Staaten sind mit nationalen Kommitees angeschlossen.

Das Rassemblement arbeitet gemeinsam mit dem Völkerbund, will ihn durch die große Zahl seiner Mitglieder von unten auf stützen, aber auch reformieren und verbessern. Wichtig erscheint ihm vor allem die automatische, zwangsläufige, schiedsgerichtliche Friedenssicherung in jedem Fall. Es kämpft für die Heiligkeit der Verträge, aber auch für die Revision harter oder unerträglich werdender Vertragsbedingungen, für die Begrenzung und Verringerung der Rüstungen, für gegenseitige Hilfe der Völker im Falle der Bedrohung und für Unterdrückung der Rüstungsgewinne. Auch für die kollektive Sicherheit.

Das Rassemblement, so berichtet die «Morgenpost» weiter, ist nicht für augenblickliche totale Abrüstung. Solange es Friedensbrecher und Friedensfeinde gibt, braucht jedes Land und auch der Völkerbund ein mächtiges Verteidigungsorgan nach außen . . . Jede Gruppe im Rassemblement begründet natürlich seine Friedensforderung auf andere Weise.

Die katholische Linke, der Tricard-Graveson angehört, wird nicht müde, ihre Motivierung aus den Worten Christi: «Wer zum Schwerte greift, wird durch das Schwert umkommen» und «Friede allen Menschen, die guten Willens sind», zu nehmen.

Soweit die «Morgenpost».

Schon von diesem Bericht ging eine ungeheure Beeinflussung aus auf jeden, der ihn las. Jeden zog dieser Bericht förmlich in seinen Bann. Denn Friede, das ist die heißeste Sehnsucht der Menschheit. Friede, das ist der Schrei aller derer, die unter den derzeitigen geradezu wahnsinnigen Rüstungen aufs Tiefste erschüttert sind und so gar keine Hoffnung haben, daß überhaupt noch Friede werden kann. Und doch sind die Staatsmänner vorab und auch deren Völker der Überzeugung, daß man rüsten müsse, um den Frieden zu sichern.

Willst du den Frieden, so bereite den Krieg vor — das ist der Leitsatz, der unser politisches, nationales und internationales Leben völlig beherrscht. Es ist der Gedanke vom «totalen Krieg», dem die gesamte Menschheit mehr oder weniger zu erliegen droht. Selbst viele Friedensfreunde, auch christliche, teilen den Standpunkt, daß man schwer gerüstet sein müsse, um den Frieden unter den gegebenen Umständen zu erhalten. Wir haben es ja

den Forderungen Christi zu behaupten, daß Kriegsrüstungen und Krieg sich mit dem Christentum gar wohl vertragen? Wir vermögen aus all diesen Geboten nur die eine Wahrheit herauszulesen: Christentum und Gewaltanwendung, Christentum und Kriegsrüstung und Krieg vertragen sich nicht. Denn:

Zum Krieg gerüstet sein heißt: stets bereit sein, dem ungerechten Angreifer mit Gewalt zu begegnen, dem Feind Böses zuzufügen, ihn gegebenenfalls zu töten. Und das soll jene Liebe sein, die Christus von uns fordert? Wie können die Angehörigen eines zum Krieg rüstenden und Krieg führenden Volkes sagen, daß sie das große Gebot der Feindesliebe befolgen? Wie können sie behaupten, daß sie «den Feind lieben», daß sie «dem Feind Gutes tun», daß sie «das Böse nicht mit Bösem vergelten», daß sie «das Böse durch das Gute überwinden», wenn sie dem Feind das Bajonett in den Leib stoßen, ihn mit Handgranaten bewerfen, um ihn in Stücke zu reißen, wenn sie aus Flugzeugen tonnenweise Bomben auf Männer und Weiber und Kinder und Greise niederprasseln lassen, wenn sie mit Kanonen und Maschinengewehren erbarmungslos in die Reihen der Feinde hineinfeuern und ihre Tanks über Menschenleiber sich hinwälzen lassen? Und solche Menschen wollen sich Christen heißen? Menschen, die das gutheißen und verteidigen, sollen christlich sein? Menschen, die zu solchem fähig sind, wollen sagen, daß sie den Frieden ernstlich wollen, also auf dem Standpunkt stehen: «Nie wieder Krieg»?

Wahrhaft! Zum Krieg rüsten, gerüstet sein, wehrhaft sein, die Notwehr verteidigen, Soldat sein, Krieg führen und Christ sein vertragen sich nicht. Wer ein Christ, also ein wahrer Befolger der Lehre Christi, sein will, darf keine Mordwaffe anrühren; er braucht kein Gewehr, keinen Revolver, keine Kanonen, kein Giftgas.

Nun erleben wir aber die Tatsache, daß die Vertreter der christlichen Kirchen, daß Priester und Laien das Recht auf Notwehr als christliche Forderung verteidigen, daß sie die Kriegsrüstungen als berechtigt erklären und einen gerechten Abwehrkrieg als sittlich erlaubt hinstellen. Sie erklären, daß es gerecht sei, in der Notwehr, vor allem im Krieg, den Feind zu töten. Die Soldaten werden eidlich dazu verpflichtet, über Befehl ihrer Vorgesetzten Vaterland und Volk gegen den angreifenden Feind mit der Mordwaffe in der Hand vorzugehen. Im katholischen Katechismus, herausgegeben mit Gutheißung der Bischöfe Österreichs und vom Unterrichtsministerium als Lehrbuch an den Volks- und Hauptschulen zulässig erklärt, lesen wir S. 90:

«Wer sündigt gegen das Leben des Nächsten?

Gegen das Leben des Nächsten sündigt, wer ihn ungerecht tötet, verwundet oder schlägt . . . Einen Menschen zu töten ist nur in gerechter Notwehr erlaubt:

1. Einem jeden, wenn es nicht anders möglich ist, sein Leben vor dem Angreifer zu schützen;
2. Der rechtmäßigen Obrigkeit zur Bestrafung für große Verbrechen;
3. Den Soldaten zur Verteidigung ihres Vaterlandes.»

Auf der anderen Seite aber lehrt man, daß das große Gebot der Liebe, die Feindesliebe eingeschlossen, für alle Menschen ohne Unterschied schwer verbindlich sei, daß es sich unbeschränkt auf Feinde jeder Art beziehe und uneingeschränkt in Gesinnung und Werk zu üben sei.

Doch die, welche die Gebote Christi: «Du sollst nicht töten», «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst», «Liebet eure Feinde», «Vergeltet nicht Böses mit Bösem», «Lasse dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse», «Schlägt dich jemand auf die eine Wange, so halte ihm auch die andere hin. Nimmt dir einer den Mantel, so lasse ihm auch den Rock» usw. übertreten und als Soldaten zum Schwerte greifen und z. B. recht viele Feinde töten und in Stücke reißen, werden als «Helden» gefeiert und ausgezeichnet. Das Töten und Morden und Blutvergießen, das Sengen und Brennen und Vernichten wird als «Heldentum» gepriesen. Die Kriegsdienstverweigerer aber, die sich genau und wörtlich an die Lehre Christi halten und die sich weigern, irgend einen Menschen zu töten, werden als Vaterlandsverräter hingestellt und erschossen.

Wer hat Recht? Sind jene die wahren Christen, die sich für das Töten rüsten und vorbereiten und dann gegebenenfalls ihre Feinde töten und vernichten — oder sind jene die wahren Christen, die sich weigern, ihren Feind zu töten und sich bemühen, dem Feinde Gutes zu erweisen?

Wo steht Christus? Steht Christus auf Seite jener italienischen Kirchenfürsten (Erzbischof von Bologna und Tarent), die ihre goldenen Ringe und Brustkreuze hingaben, um den (Mussolini) zu unterstützen, der mit Tanks und Flugzeugbomben ein armes Volk (Abessinien) überfiel und unter anderem auch vorgab, dies zu tun, um diesem Volk die Segnungen der christlichen Kultur zu bringen, oder steht Christus auf Seite jenes konfessions-

losen Jungen (Göschler aus Kärnten), der am 5. März 1937 unter Hinweis «Du sollst nicht töten» die militärische Dienstleistung verweigerte und daraufhin vom Militärschöffensenat in Klagenfurt zu drei Monaten Kerker mit einem Fasttag und zwei harten Lagern monatlich verurteilt wurde und nach Abbüßung der Strafe bei Wiederholung seiner Weigerung zum Waffendienst anzutreten, eine erhöhte Strafe von fünf bis zu zehn Jahren zu gewärtigen hatte? Steht Christus auf Seite aller jener Kriegsdienstverweigerer, die wegen ihrer Weigerung erschossen wurden, oder steht er auf Seite jener, die das veranlaßt haben und dieses Vorgehen als sittlich gerechtfertigt verteidigen?

Steht Christus auf Seite der vatikanischen Zeitung «Osservatore Romano», die im Februar 1937 im Namen des Christentums die Staaten zu einem bewaffneten, kriegerischen Einschreiten gegen die republikanischen Truppen in Spanien aufforderte, steht Christus auf Seite jenes Kirchenfürsten (des Erzbischofs von Santiago de Compostella), der in einem Hirtenbrief (laut Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 30. Jänner 1937) nachzuweisen suchte, daß der Krieg des Generals Franco ein gerechter, religiöser Abwehrkrieg ist, und seine Diözesanen zum Gebet für den Sieg der Waffen Francos auffordert, oder steht Christus auf Seite derer, die sowohl das Vorgehen der roten Armee wie das Vorgehen des Generals Franco als unchristlich verurteilen und jede Einmischung mit Waffengewalt ablehnen? (Siehe oben S. 306—318.)

Steht Christus auf Seite des Bürgermeisters der Stadt Wien (Richard Schmitz), der am 26. März 1935 erklärte: «Wenn einer aber noch so sehr den Frieden liebt, so weiß er doch, daß seine Familie, sein Vaterland, alles, was ihm teuer ist, nur sicher ist, solange sein Friedenswille geschützt wird durch den Willen der Verteidigung. Es gibt eben keinen absoluten Pazifismus. Kein Volk und kein Land kann darauf verzichten, seine Männer im Waffengebrauch auszubilden und in der Familie die Liebe zum Vaterland zu entzünden und zu nähren, damit in der Stunde der Heimsuchung die innere Kraft zur Verteidigung der Heimat auch da ist», oder steht Christus auf Seite jenes Kirchenfürsten (Kardinal Innitzer), der in dem Buch «Die Kirche und der Friede» (von Hermann Hofmann, Wien, Reinhold-Verlag 1933) S. 5 f schreibt: «Ebensowenig Schwierigkeiten gegen die Stellung Jesus zum Krieg bietet das Wort vom Kaufen eines Schwertes und das bekannte von den zwei Schwertern in seiner Abschiedsrede. Die Stelle ist von der geistigen Bereitschaft und vom Unverständnis

der Jünger gegenüber den Worten Jesu zu verstehen. Bald darauf hören wir aber den Auftrag Jesus an Petrus (Mt 26, 52): «Stecke dein Schwert in die Scheide, denn wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen». Und vorher und nachher stehen die erhabenen Worte: «Meinen Frieden gebe ich euch, der Friede sei mit euch» (Jo 16, 20. 19 ff). Daher können wir Harnack voll beipflichten, wenn er sagt (Mil. Christi 2): «Es bedarf nicht weiterer Worte, um festzustellen, daß das Evangelium alle Gewalt ausschließt und nichts Kriegerisches an sich hat oder auch nur dulden will».

Steht Christus auf Seite jenes Kirchenfürsten, der gelegentlich der Offiziersausmusterung (in Wiener Neustadt gemäß Bericht des «Grazer Volksblattes» vom 6. September 1936) sagte: «Soldatisches Führertum verpflichtet zum Grundsatz: Die Herzen schlagen zu Gott, die Fäuste auf den Feind», oder hat Christus Recht, wenn er uns zuruft: «Ich aber sage euch, liebet eure Feinde» und «ihr sollt dem Böswilligen nicht widerstehen»?

Steht Christus auf Seite jener Staaten, die die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, sie eingeführt haben, um den Frieden zu sichern, oder steht Christus auf Seite des Papstes Benedikt XV., der in seinem Friedensvorschlag an die kriegführenden Mächte im August 1917 sagte: «Dem Heiligen Stuhl scheint als einziges tatsächlich wirksames und bei ein wenig gutem Willen auch durchführbares System durch ein internationales Übereinkommen die allgemeine Wehrpflicht in den zivilisierten Staaten aufzugeben», und auf Seite jenes anderen Kirchenfürsten (des Kardinals Langenieux, des Erzbischofs von Reims), der in einem Hirtenschreiben im Jahre 1890 die allgemeine Wehrpflicht als «gottlos im Prinzip und die Freiheit des Gewissens zerstörend» bezeichnete, und auf Seite jenes Bischofs (Kaller von Frauenburg), der im Jahre 1933 schrieb: «Wehrpflicht züchtet bewußt oder unbewußt den Kriegsgeist, beschwört namentlich unter den jetzigen Verhältnissen die Gefahr eines Krieges herauf. Theoretisch gibt es wohl einen gerechten Krieg, in praxi aber werden wohl nie die Voraussetzungen für einen solchen eintreffen. Deshalb müssen wir die allgemeine Wehrpflicht ablehnen»?

Steht Christus auf Seite derer, die für die vormilitärische Jugendausbildung eintreten, die schon der Jugend das technisch richtig durchgeführte Menschentöten auf höheren Befehl beibringen, oder steht Christus auf Seite derer, die mit Christus sprechen: «Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich» (Mt 19, 14), und die sich bemühen, vom Kindesherzen

jeden Haß, jede Verbitterung, jede Parteipolitik fernzuhalten, und daher die vormilitärische Jugendausbildung als ein an der Jugend begangenes Verbrechen zurückweisen?

So könnten wir weiter und weiter fragen ohne Ende. Wohin wir blicken, ungeheure Widersprüche, nichts als Widersprüche. Solche Widersprüche aber sind für einen ehrlichen, nach Wahrhaftigkeit strebenden Menschen einfach unerträglich; sie sind eine ungeheure Belastung für ein christliches Gewissen.

Eine christliche Kirche, die solche Widersprüche innerhalb ihrer Reihen duldet, gibt sich selbst auf und verzichtet auf das Beiwort christlich. Denn christlich, also im Sinne der Lehre Christi richtig, kann nur eines sein: Entweder — oder! Entweder hat Christus Recht und sein Evangelium, dann müssen wir Kriegsrüstungen, Krieg, Notwehr, Wehrhaftigkeit, Wehrpflicht und Soldatsein als unchristlich ablehnen — oder Kriegsrüstungen, Krieg, Notwehr und Wehrpflicht sind vom christlichen Standpunkt aus sittlich erlaubt, ja notwendig, dann wissen wir mit den Forderungen Christi zur unbedingten und uneingeschränkten Feindesliebe nichts anzufangen, dann müssen wir an Christus verzweifeln, dann müssen wir am Evangelium irre werden.

Wenn uns aber jemand einwendet: Wenn man den ungerechten Angreifer gewähren läßt, wenn man sich gegen ihn nicht wehrt, ihn nicht unschädlich macht, so leistet man dem Mord und der Ungerechtigkeit Vorschub, so erwidern wir darauf: Wenn das wahr ist, dann ist Christus zu verurteilen, dann hat auch Christus dem Mord und der Ungerechtigkeit Vorschub geleistet. Denn er hat, obwohl er sich gegen seine ungerechten Angreifer hätte wehren und so das größte Verbrechen, den Gottesmord, hätte verhindern können, sich ergreifen und sich von ihnen ans Kreuz schlagen lassen. Er hat den Gottesmord, das gräßlichste Verbrechen, das je die Welt gesehen hat, ein Verbrechen, gegen das alle Kriegsgreuel verschwinden, geschehen lassen, ohne sich dagegen zu wehren, obschon er sich leicht hätte wehren und diesen Mord verhindern können.

Hat also Christus dem Mord und dem Verbrechen Vorschub geleistet? Nein! Das behaupten hieße Gott lästern. Christus hat einfach seine alle Menschen verpflichtende Lehre in die Tat umgesetzt und hat durch den völligen Verzicht auf die Notwehr den größten Sieg der Weltgeschichte errungen. Er hat ihn errungen durch völlige Gewaltlosigkeit. Wie überall, so gilt auch hier Christi Wort: «Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch

ihr so tuet, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 15). Und mag für uns die restlose Einstellung auf Christi Forderung was immer bringen, hier gilt uneingeschränkt das Wort: «Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5, 29).

Wir durchsuchen das ganze neue Testament. Doch wir finden keine einzige Stelle, durch die die Notwehr als erlaubt oder gar als Pflicht hingestellt und das Kriegsrüsten und der Krieg befürwortet werden. Wir finden vielmehr nur lauter klare Stellen, die zweifellos das Gegenteil von dem verkünden, was heute allgemein in Staat und Kirche über Notwehr, Wehrhaftigkeit, Kriegsrüstungen, gerechten Abwehrkrieg, Wehrpflicht gesagt wird. Daß wir zur Nächstenliebe und zur Feindesliebe verpflichtet sind und daß Christus uneingeschränkt fordert: «Du sollst nicht töten», «Liebet eure Feinde», daran zweifelt niemand. Aber nun fragen wir:

Waltet gelegentlich der Notwehr, waltet gelegentlich des furchtbaren Ringens im Krieg die aus Gott geborene, von Christus gebotene Nächstenliebe und Feindesliebe? Sind die Kriegstaten, sind all die im Krieg verübten Greuel, die mit der Kriegführung naturnotwendig zusammenhängen, Werke der Liebe gegen den Feind? Bestimmt die heilige Nächstenliebe, die ja ausnahmslos jede unserer Handlungen bestimmen soll, die Kampfhandlungen der Soldaten? «Die Liebe, so heißt es im Römerbrief 13, 10, tut dem Nächsten nichts Böses». Oder tut der Soldat dem, der ihm als Feind gegenübersteht, etwas Gutes, wenn er ihn verstümmelt oder tötet usw.?

Man kann uns hundertmal sagen: Das tut man zur Verteidigung seines Volkes, für Gott, für Kaiser, für das Vaterland. Wir müssen dagegen sagen: Die heilige Schrift sagt klar und jeden Zweifel vom Gegenteil ausschließend: «Die Liebe tut dem Nächsten (und das ist auch unser größter Feind) nichts Böses» (Rö 13, 10).

Der wahre Jünger Christi muß demnach auf jede Gewalt verzichten, er muß daher Kriegsdienstverweigerer sein, mag für ihn daraus was immer folgen. Der wahre Christ ist eben erfüllt von der Lehre seines göttlichen Meisters, der sagt: «Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe, daß auch ihr einander liebet. Daran werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch liebhabt untereinander» (Jo 13, 34). Oder könnte sich jemand Christus im wüsten Kampfgewühl Handgranaten schleudernd und mit Maschinenpistolen seine Feinde niederknallend vorstellen?

Kein noch so schöner Zweck kann daher den Krieg, die Kriegsrüstung, die Wehrhaftigkeit und Notwehr rechtfertigen. Denn Notwehr, Krieg, Wehrhaftigkeit und Kriegsrüstung stehen in schroffem Gegensatz zu dem großen Gebot der Nächstenliebe, insbesondere widersprechen sie dem ausdrücklichen Gebot der Feindesliebe. Oder man müßte uns beweisen, daß Christus die Anwendung von Notwehr im Falle des ungerechten Angriffes als sittlich erlaubt angeraten, oder unter Umständen selbst zur Pflicht gemacht habe.

Aus unseren bisherigen Erörterungen folgt: Nur der vollständige Verzicht auf Gewaltanwendung gegenüber dem ungerechten Angreifer entspricht dem Wesen des Christentums, d. i. der allen Menschen von Christus zur Pflicht gemachten Liebe, namentlich der Feindesliebe. Aber dieser Verzicht macht nicht feige, sondern im Gegenteil:

Es gehört großer Heldenmut dazu, aufrecht zu stehen gegen eine ganz in Waffen starrende Welt und lieber selbst Schmach und Tod auf sich zu nehmen, als mit den Mitteln der Gewalt anderen Böses zuzufügen. Muß aber der Jünger Christi für diese seine christliche Überzeugung sein Leben lassen, wird ihm Gewalt angetan, so ist das keine Niederlage, es ist vielmehr ein glänzender Sieg, ein beredtes Zeugnis für die sittliche Kraft des Christentums, das berufen ist, durch Gerechtigkeit und Liebe das Angesicht der Erde zu erneuern. Wer so handelt, ist wahrhaft ein Held, weil er die wahre Liebe hat. Christ sein heißt eben Bekenner sein, und wenn es sein muß, auch Märtyrer sein.

Daß die von Christus verurteilte Welt die Kriegsrüstung und den Krieg verteidigt und davon den Frieden erhofft, das darf uns nicht wundern. Daß aber viele von jenen, die sich Christen nennen, mit der Welt Kriegsrüstung und Krieg verteidigen und davon den Frieden erhoffen, das ist ein untragbarer Widerspruch. Darum mußten wir christliche Kriegsdienstverweigerer im Hinblick auf das in Wien vorbereitete internationale Friedenstreffen sagen:

Wenn das im Sommer zu Wien vorbereitete internationale Friedenstreffen in Wien befruchtend und erfolgreich für den Frieden wirken soll, so müssen die Mitglieder dieses Treffens in erster Linie gegen den Widerspruch zu Felde ziehen, in welchem sich jene Christen befinden, die auf der einen Seite die Feindesliebe predigen, aber auf der anderen Seite Notwehr, Kriegsrüstung, Krieg und Wehrhaftigkeit als mit dem Christentum vereinbar bezeichnen. Oder man müßte den unwiderleglichen Nachweis erbringen, daß wir alle die von uns angeführten Evangelienstellen über Nächstenliebe und Feindesliebe nicht wörtlich und vorbehaltlos aufzufassen haben, sondern daß trotz dieser Stellen und ohne Widerspruch mit ihnen Kanonen, Revolver, Maschinengewehre, Bomben, Panzer, Unterseeboote usw. ihre Berechtigung haben (zum Schluß auch die Atombombe).

Soweit unsere Ausführungen im Jahre 1937.

Was wir damals gesagt haben, halten wir heute nach den furchtbaren Erlebnissen des zweiten Weltkrieges mit noch größerer Berechtigung aufrecht und rufen allen, die sich Christen nennen und doch die Berechtigung des Tötens in gewissen Fällen verteidigen und dann noch vorgeben, für den Frieden einzutreten, zu: Bevor ihr irgend etwas für den Frieden unternehmt, besteht auf Klärung all der ungeheuren Widersprüche, die schon jahrhundertelang im Lager der Friedensfreunde, soweit sie Christen sind, bestehen. Laßt nur den einen, den ganzen und unteilbaren Christus vorbehaltlos die Entscheidung darüber treffen, was wahrer Friede ist. Laßt euch von ihm den Weg zum Frieden zeigen! Eure Botschaft vom Frieden hör ich wohl, allein, solange diese in die Augen springenden, von uns in diesem Abschnitt soeben dargelegten Widersprüche im christlichen Lager nicht geklärt sind, fehlt uns der Glaube an die Richtigkeit der im katholischen Lager so ziemlich allgemein vertretenen Kriegsideologie, mit der man dem Frieden dienen zu können vorgibt.

2. Christus, der Friedensfürst.

Christus ist der Friedensfürst. Ist Christus aber wahrhaft der Friedensfürst, so hat er den Krieg unmöglich befürwortet. Er hat nicht dem organisierten Menschentöten und dem Zerstören, er hat nicht der Rache und der Vergeltung das Wort geredet, sondern Christus ist eingetreten für die Ordnung aller Verhältnisse durch die Gerechtigkeit und Liebe.

Das Evangelium Christi ist in Wahrheit, wie der Völkerapostel Paulus in Eph 6, 15 schreibt, «die frohe Botschaft des Friedens». Eingeleitet wird die Ankunft Christi durch den herzinnigen Engelsgesang auf Bethlehems Fluren: «Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind» (Lc 2, 14). Und eines der letzten Worte, die Christus vor seinem

Tode sprach, ist das Wort: «Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch» (Jo 14, 27). Das erste Wort aber, das dann Christus nach seiner Auferstehung an seine Apostel richtete, lautet: «Friede sei mit euch!» (Lc 24, 36). Die von Christus ausgewählten zweiundsiebzig Jünger werden von ihm ausgesandt mit der Weisung: «Wo immer ihr in ein Haus kommt, da saget zuerst: Friede sei mit diesem Hause» (Lc 10, 5). Und als Christus bei seinem feierlichen Einzug sich der Stadt Jerusalem näherte und die Stadt vor sich liegen sah, da weinte er über sie und sprach: «Wenn doch auch du an diesem deinem Tage erkannt hättest, was dir zum Frieden dient! Aber es ist vor deinen Augen verborgen» (Lc 19, 42). Ferner: Christus sendet seine Jünger wehrlos hinaus wie Lämmer unter die Wölfe.

Doch auch die Welt spricht vom Frieden, aber sie meint jenen Frieden, deren Vorkämpfer sagen: Wenn du den Frieden willst, so bereite den Krieg vor! Es ist jener Friede, der sich auf eine möglichst große Zahl von Bajonetten, auf Kanonen, Maschinengewehre, Luftgeschwader, Bomben, Panzerkreuzer, Millionenheere usw. stützt. Das Evangelium Christi hingegen ist nichts anderes, als die Bemühung zur Verwirklichung des Satzes: Wenn du den Frieden willst, so bereite den Frieden vor! Das Evangelium Christi aber zeigt den Weg zur Liebe und Versöhnung, den Weg zum Abbau des Hasses, den Weg zur Überwindung aller Störenfriede. Denn:

Wer das große Gebot der Nächstenliebe als sein erstes und grundlegendes Gebot an die Spitze seiner gesamten Lehre stellt, wer selbst für seine Todfeinde voll heiligem Versöhnungsgeist sich ans Kreuz schlagen läßt, wer für seine Feinde betet, den dürfen die Anhänger und Verkünder der Lehre von der Notwendigkeit der Kriege, den dürfen die Verteidiger des Militarismus und Marinismus, den dürfen die Verteidiger der Wehrhaftmachung der Jugend und die Apostel des Vergeltungskrieges nimmermehr für sich in Anspruch nehmen.

Jesus ist der große, der wahre und echte Pazifist, wie er sein soll und wie er handeln muß, um, soviel es auf ihn ankommt, jeden Krieg von vornherein unmöglich zu machen. Christus ist seiner ganzen Geistesrichtung nach nur eingestellt auf die Erhaltung des Friedens, auf gütliche, gewaltlose, unblutige Ausgleichung aller auftretenden Gegensätze, selbst unter Darangabe des eigenen Vorteiles, ja des eigenen Lebens. Christus ist Pazifist, nicht, weil er sich fürchtet und feige ist, sondern im Gegenteil: Christus ist Pazifist, weil er die Gewalt von nirgendsher fürchtet.

Christus ist Pazifist, weil er den Mut hat, der ganzen Welt und ihrer rohen Gewalt die Wahrheit entgegenzustellen und für die Gerechtigkeit und Nächstenliebe einzutreten, selbst mit Darangabe seines eigenen Lebens. Das ist wahres christliches Heldentum, ungleich größer, als mit Maschinengewehren und Bomben seine Gegner niedermachen. Der Tod Christi am Kreuz ist der Sieg des heldenmütigen Pazifismus über die rohe Gewalt. Mit dem Tod am Kreuze hat Christus über den Militarismus das vernichtende Urteil gesprochen. Mit der Gewaltlosigkeit hat er den Sieg über die Gewalt davon getragen, wie uns der Ostermorgen berichtet, der auf den Karfreitag folgte.

Wer ferner die acht Seligkeiten als sein Lebensprogramm aufstellt und aller Welt so eindringlich verkündet: «Selig sind die Sanftmütigen . . . selig sind die Friedenstäter . . .» (Mt 5, 9 ff), und wer seine Anhänger beten lehrt: «Vater unser, der du bist in dem Himmel . . . vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern» (Mt 6, 9 ff), und wer die Forderung aufstellt: «Wenn dich jemand auf die rechte Wange geschlagen hat, so biete ihm auch die andere dar» (Mt 5, 39), der ist in Ewigkeit kein Kriegsanhänger; wer so betet und handelt, der kann unmöglich an den Krieg als wie an ein Naturgesetz glauben, sondern dessen einziges Streben geht nur darauf aus, den Menschen die schrecklichen Gedanken an den Krieg aus den Herzen zu reißen, sie mit Friedensgedanken zu erfüllen, Kriege zu verhindern.

Wer Christus und den Geist seiner Lehre erfaßt hat, der begreift, daß die Forderung Christi in der Bergpredigt nur lauten kann: «Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde, tut Gutes denen, die euch hassen, und betet für die, die euch verfolgen und verleumden, auf daß ihr Kinder seid eures Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne aufgehen läßt über die Guten und über die Bösen und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte» (Mt 5, 44). In Christi Namen mußte demnach auch sein Apostel aller Welt verkünden: «Vergeltet niemandem Böses mit Bösem! Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde durch das Gute das Böse» (Rö 12, 17).

Also Liebe, Vergebung, Gewaltlosigkeit, nicht aber Haß, nicht Rache und nicht Gewalt ist der Inhalt der Lehre Christi. Nirgends verteidigt Christus den Krieg, nirgends gibt er irgend welche Anweisung zum Kriegführen. Er hält keine Verteidigungsrede für das organisierte Menschenmorden, sondern er will alle Ursachen beseitigen, die zwangsgängig zum Krieg führen. Alle Gebote, die Christus seinen Jüngern als Pflicht ans Herz legt, sind Gebote zur

Bekämpfung des Geistes der Welt, jener Welt, die, eingestellt auf Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens, im Gegensatz steht zu Christus. Diese Welt allerdings kennt nur Macht- und Gewaltpolitik.

Wahre Friedensarbeit im Geiste Christi ist daher Bewahrung der Menschenherzen vor der Verseuchung mit dem Geiste dieser Welt. Darum gebietet Christi Apostel im Namen Christi: «Habet nicht lieb die Welt, noch was in der Welt ist. Wenn jemand die Welt lieb hat, so ist nicht die Liebe des Vaters in ihm. Denn, was in der Welt ist: Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens, stammt nicht vom Vater, sondern von der Welt. Doch die Welt vergeht mit ihrer Lust; wer aber den Willen Gottes tut, der bleibt in Ewigkeit» (I. Jo 2, 15 ff).

Lüge und rohe Gewalt sind das Kennzeichen unseres Zeitgeistes. Uneingeschränkte Befriedigung der Genußsucht und Machtsucht auf Kosten anderer ist das Ziel der von Christus verurteilten Welt. Täuschen wir uns also nicht: Die Politik aller unserer sogenannten Kulturstaaten, leider auch des Völkerbundes, ist eine heidnische, ist keine christliche, ist daher bewußt und unbewußt auf Krieg, nicht aber auf den Frieden eingestellt.

Eine Änderung der Kriegspolitik unserer Völker und Staaten kann demnach nur dadurch erfolgen, daß wir uns bemühen, recht viele Staatsangehörige mit dem Geist Christi zu erfüllen. Friedenspolitik werden daher unsere Staaten und Völker nur dann mit Erfolg betreiben, wenn die menschliche Gesellschaft in der Mehrzahl unter der Weisung Christi den Kampf gegen die verschiedenen Störenfriede führt durch zielbewußte Tätigung der Werke der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe. Denn der Friede ist, wie wir schon einmal bemerkt haben, Ruhe in der Ordnung, und zwar in jener Ordnung, die das Ergebnis der vorbehaltlosen Beobachtung der göttlichen Gebote und die unerläßliche Voraussetzung dafür ist, daß die einzelnen Volksangehörigen die Möglichkeit haben, sich ein menschenwürdiges Leben zu erarbeiten.

Allein, wenn der größte Teil der ehrlich schaffenden Menschen, wie es in allen unseren sogenannten Kulturstaaten heute der Fall ist, dazu verurteilt ist, als Proletarier ein menschenunwürdiges Leben zu führen, wenn ein großer Teil arbeitslos und heimatlos ist, wenn sie in Elendsquartieren wohnen, wenn sie hungern und frieren, wenn die nur auf Gewinn eingestellte kapitalistische Wirtschaftsordnung die ehrlich schaffenden Stände ständig um die Früchte ihrer Arbeit betrügt, wenn die Regierungen die Zinswirtschaft beschützen, der Bodenspekulation und dem Bodenwucher

Vorschub leisten, die Genußsucht fördern, die Genußsucht aber die Völker körperlich, wirtschaftlich und sittlich zugrunderichtet, wenn die Lüge als unerläßliches Mittel der Politik erklärt wird, wenn das Familienleben zerstört ist, wenn die Völker von ihren Regierungen zu Haß und Rache erzogen werden, wenn der Jugend schon der militaristische Geist eingeimpft wird, wenn das Laster der Unzucht von den Staatsregierungen durch die Reglementierung der Prostitution gewissermaßen zu einer öffentlichen, behördlich zugelassenen Einrichtung gemacht wird, wenn die Völker im Verkehr untereinander nur das Recht des Stärkeren anerkennen und Gewalt vor Recht geht, wenn man sich an den Grundsatz hält, sittlich erlaubt ist, was dem Staat nützt, usw. — so fragen wir: Sind das Unterlagen, auf denen der Friede gedeihen kann? Niemals!

Die Unterlagen des Friedens bildet vielmehr das, was Christus bei Mt 25, 31—46, als die Voraussetzung für ein gnädiges Urteil beim jüngsten Gericht fordert: Die Hungrigen speisen, die Durstigen tränken, die Fremden beherbergen, die Nackten bekleiden, die Kranken besuchen, die Gefangenen erlösen. Mit einem Wort: Wir sind im Gewissen verpflichtet, alle Ursachen aus dem Wege zu räumen, die für weite und weiteste Kreise ein menschenwürdiges Leben unmöglich machen und daher naturgemäß den Grund legen zur Störung des Friedens, zu Umsturz und Aufruhr.

Menschen, die für die soeben angeführten Fragen kein Verständnis haben, Menschen, die kapitalistisch eingestellt sind, die dem Alkohol und dem Nikotin frönen, die ein unsittliches Leben führen usw., Menschen, die nicht alles aufbieten, um die geschädigten Mitmenschen in den eigenen Reihen zu retten und die noch nicht Geschädigten vor dem Fall zu bewahren, mögen nicht selten wundervoll für den Frieden auf Volksversammlungen schwärmen, aber wahre Friedensapostel sind sie nicht. Denn nur das Leben im Sinne von Mt 25, 31—46, also der bewußte Kampf gegen alle Ursachen der Volksschädigungen, kennzeichnet den echten, christlichen Pazifismus. Diese Fürsorge für die Geschädigten darf aber nicht begrenzt sein durch die Zugehörigkeit zu irgend einem bestimmten religiösen Bekenntnis, darf nicht abhängig sein von der Zugehörigkeit zu irgend einer bestimmten Rasse oder politischen Partei; diese Fürsorge muß vielmehr international sein, wenngleich sie in erster Linie beim eigenen Volke beginnt und diesem zugute kommt. Christus ist ja für alle Menschen ohne Unterschied der barmherzige Samaritan, der nicht nach dem Taufschein fragt und nicht nach der Rassen- und Parteizugehörigkeit und

nicht nach der Sprache, wenn es gilt, einem Hilfsbedürftigen beizustehen. Denn: «Er ging vorüber, Wohltaten spendend» (Apg 10, 38).

Gerechtigkeit und Nächstenliebe sind die Grundpfeiler der Lehre Christi, und darum sein ständiger Gruß:

«Pax vobis» — Friede sei mit euch!

3. Die Erziehung zum Frieden.

Im März 1936 haben wir in Graz in der katholisch-sozialen Runde einen Vortrag über die Erziehung zum Frieden gehalten. Was wir damals gesagt haben, gilt heute genau ebenso. Soll also noch einmal Friede werden, so müssen die Menschen endlich für den Frieden erzogen werden.

Im zweiten Weltkrieg war ständig die Rede von der «Kriegsmoral». Doch diese Kriegsmoral, mit der man schon die unmündige, urteilsunfähige Jugend hüben und drüben erfüllte, ist nichts anderes, als die Anleitung zur Gewaltanwendung, die Anleitung zum Töten und Vernichten, die Erziehung zur Lüge, zum Haß, zur Ungerechtigkeit und Grausamkeit. Das Ende dieser Kriegsmoral haben wir alle mit Schaudern erlebt und möchten die Auswirkungen dieser Moral ein drittesmal nicht mehr erleben. Oder soll die Menschheit noch grausamer, noch unmenschlicher werden, noch roher, als sie ohnehin schon geworden ist?

Also nicht Kriegsmoral, sondern Friedensmoral! Erziehung zum Frieden! Worin diese Erziehung zum Frieden besteht, haben wir in dem eingangs dieses Abschnittes erwähnten Vortrag eingehend erörtert. Wir geben diesen Vortrag hier seiner Wichtigkeit wegen wörtlich wieder. Wir sagten damals:

Der Friede ist Ruhe in der Ordnung. Soll Friede sein, so muß das Leben der einzelnen Menschen sowie das Leben der Gesellschaft sittlich richtig geordnet sein. Denn, was sittlich nicht richtig ist, kann nie, weder wirtschaftlich, noch politisch, noch völkisch, noch sonstwie richtig sein.

Es muß demnach Ordnung herrschen im Herzen der einzelnen Menschen, Ordnung muß herrschen im gesellschaftlichen und politischen Leben und im Verkehr der Völker untereinander. Und zwar handelt es sich hier um die Ordnung aller menschlichen Verhältnisse im Sinne der Forderungen des natürlich-vernünftigen und christlichen Sittengesetzes.

Friede ist demnach das Ergebnis der Beobachtung der sittlichen Ordnung, jener Ordnung also, die sich aus der Befolgung der von Christus in der Bergpredigt aufgestellten Forderungen ergibt und die getragen ist von jener Gesinnung, die in den Worten des Vaterunsers enthalten ist. Würden alle Menschen auch wirklich vorbehaltlos christlich leben, so würde niemand da sein, der seinem Nächsten auf die Wange schlüge, es gäbe keinen Haß, keine Ungerechtigkeit, keine Rache, sondern es würde Gerechtigkeit herrschen und Liebe. Niemand würde also das Leben anderer gefährden, niemand würde den anderen in seinem Eigentum beeinträchtigen, sondern es würden solche wirtschaftliche Verhältnisse herrschen, daß jeder mit ehrlicher Arbeit sich ein anständiges Dasein schaffen könnte. Mit einem Wort: Es würde Friede sein. Wozu auch Waffen und Wehr, wenn man die wahre Liebe hat? Denn: «Gott ist die Liebe. Und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm» (I. Jo 4, 16). Gott aber ist der Gott der Ordnung und der Gott des Friedens.

Oder wohnt der Friede dort, wo man Tag und Nacht auf Mord und Vernichtung sinnt und Kriege vorbereitet?

Christus ist der Friedensfürst, nicht aber Herr der Kriegsheere. Nicht mit Kanonensalutschüssen, nicht mit Fanfaren von Kriegstrompeten wird sein Eintritt in die Welt gefeiert, sondern die Engelscharen singen: «Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind» (Lc 2, 14). Und der Engel Gottes verkündet den Hirten: «Siehe ich verkünde euch eine große Freude, die allem Volk zuteil werden wird, denn heute ist euch der Heiland geboren in der Stadt Davids, welcher Christus der Herr ist» (Lc 2, 10 f).

Heiland! Christus, der Herr! Nun wissen wir: Wir sind keine Narren, weil wir an den Frieden glauben und den Krieg verurteilen und daher keine Mordwaffen berühren. Denn Christus, der Herr und Heiland, ächtet den Krieg. Er verkündet den Frieden und weist uns den Weg, der zum Frieden führt. Denn:

Heilen will Christus, nicht aber Wunden reißen. Denn Christus sagt: «Der Geist des Herrn ist über mir. Darum hat er mich gesalbt, den Armen das Evangelium zu verkünden, zu heilen, die zerknirschten Herzens sind» (Lc 4, 18). «Der Menschensohn ist nicht gekommen die Seelen zu verderben, sondern selig zu machen» (Lc 9, 56). «Kommet zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken» (Mt 11, 26). Und dieser Christus hat gesagt: «Bleibet in meiner Liebe!» (Jo 15, 9). «Ein

Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 15).

Licht und Leben bringt Christus, nicht aber Tod und Verderben. Denn er sagt: «Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben» (Jo 14, 6). «Ich bin als Licht in die Welt gekommen, damit jeder, der an mich glaubt, nicht in Finsternis bleibe» (Jo 12, 46). Und Christi Jünger sagt: «Dadurch hat sich Gottes Liebe gegen uns geoffenbart, daß Gott seinen eingeborenen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben» (I. Jo 4, 9). Und dieser Christus hat gesagt: «Bleibt in meiner Liebe!» (Jo 15, 9).

Die Liebe ist Christi Wesen, nicht aber der Haß. Denn Christus ist Gott und «Gott ist die Liebe» (I. Jo 4, 8). Und dieser Gott der Liebe sagt: «Das ist mein Gebot, daß ihr einander liebet, wie ich euch geliebt habe» (Jo 15, 12). Wie groß aber und wie stark diese Liebe Christi ist, geht aus seinen folgenden Worten hervor: «Eine größere Liebe aber hat niemand, als diese, daß er sein Leben hingibt für seine Freunde» (Jo 15, 13). Und an diese Worte anknüpfend sagt sein Apostel: «Daran haben wir die Liebe Gottes erkannt, daß er sein Leben für uns dahin gab; so müssen auch wir für die Brüder das Leben dahin geben. Wer die Güter dieser Welt hat und doch, wenn er seinen Bruder Not leiden sieht, sein Herz vor ihm verschließt, wie bleibt die Liebe Gottes in ihm?» (I. Jo 3, 17 f). Ein Blick auf das blutige Kreuz auf Golgatas Höhe sagt uns genug, sagt uns alles. Und dieser Christus hat gesagt: «Bleibet in meiner Liebe!» (Jo 15, 9).

Gerechtigkeit geht vor Christus her, nicht aber das Unrecht. Mitleid und Güte sind seine Begleiterinnen, nicht aber die rohe Gewalt. Denn von Christus heißt es in Ps 34, 11 f, 14: «Barmherzigkeit und Treue begegnen einander (in Christo), Gerechtigkeit und Friede geben sich den Kuß . . . Gerechtigkeit geht vor ihm her und schreitet fort auf seinem Wege». Und Christus sagt: «Nehmet mein Joch auf euch und folget mir nach; denn ich bin sanftmütig und demütig von Herzen. So werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen» (Mt 11, 26). Und von diesem gütigen Christus heißt es: «Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen und den glimmenden Docht nicht auslöschen, bis er das Recht zum Siege bringt» (Mt 12, 20). Und dieser Christus sollte ein Befürworter des Krieges, ein Verteidiger der Wehrhaftigkeit sein? Nein! Dieser Christus hat gesagt: «Bleibet in meiner Liebe!» (Jo 15, 9). «Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 15).

Nicht herrschen will Christus, sondern in Liebe dienen. Denn er sagt: «Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen» (Mt 20, 28). «Wenn jemand der Erste sein will, so sei er der Letzte von allen und der Diener aller» (Mc 9, 34). «Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 15).

Verzeihung und Vergebung leuchtet aus seinem göttlichen Auge, nicht aber Unversöhnlichkeit und Rache. Wie oft spricht Christus das Wort: «Sohn, Tochter, deine Sünden sind dir vergeben». «Richtet nicht — so fordert Christus uns auf — und ihr werdet nicht gerichtet werden. Denn das Urteil, das ihr fällt, wird über euch gefällt, und der Maßstab, mit dem ihr messet, wird auch an euch gelegt werden» (Mt 7, 1 f). Und in Christi Namen gebietet sein Apostel: «Richtet nicht selbst, Geliebteste, sondern gebet dem Zorne Gottes Raum, denn es steht geschrieben: Mein ist die Rache. Ich will vergelten, spricht der Herr» (Rö 12, 19). «Seid gütig gegeneinander, barmherzig, einander vergebend, so wie auch Gott euch vergeben hat in Christo» (Eph 4, 31). Wie können Menschen, die so gesinnt sind, die also wahre und echte Jünger Christi sein wollen, die Gewehre aufeinander richten, einander mit Bomben bewerfen, einander vergasen usw.? Wie können Menschen, die aus dieser Gesinnung Christi leben, über Befehl anderer ebenfalls nur zu oft fehlbarer und vielfach von Leidenschaften erfüllter Vorgesetzter sich am organisierten Menschenmassenmord beteiligen? Hören wir doch, was Christus sagt: «Bleibet in meiner Liebe!» (Jo 15, 9). «Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit auch ihr so tuet, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 15).

«Friedensfürst» ist Christi Namen, nicht aber «oberster Kriegsherr»; nicht auf das Schwert stützt er sich, sondern Gerechtigkeit und Liebe sind seine Waffen. Jesus sagt zu Petrus, der ihn mit dem Schwert verteidigt: «Stecke dein Schwert an seinen Ort! Denn alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen» (Mt 26, 52). Nirgends lehrt Christus: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor!» Und das müßte er wenigstens andeutungsweise gelehrt haben, wenn er Verteidiger der Wehrhaftigkeit, oder gar Befürworter der Wehrpflicht und des Krieges wäre. Christi ständiger Gruß jedoch lautet: «Der Friede sei mit euch!», nicht aber: Seid wehrhaft! «Selig die Friedenstäter», so verkündet Christus, «denn sie werden Kinder Gottes genannt werden» (Mt 5, 9).

Wir müssen uns also um den Frieden bemühen und können ihn herbei führen durch unsere Taten. Es muß also nicht Krieg sein. Kriege sind keine Naturereignisse. Wir sind also auch keine Narren, weil wir an den Frieden glauben und ihn herbeizuführen uns bemühen. Es liegt daher nur an uns, an der freien Entscheidung der einzelnen Menschen liegt es, ob Friede sein soll oder Krieg. Jeder einzelne Mensch ist demnach dafür verantwortlich, ob, soviel es auf ihn ankommt, Krieg ist oder Friede.

Mit Christus also, aber nur mit ihm allein, nur bei Beobachtung aller seiner Forderungen ist und wird Friede sein. Ob die anderen neben uns Christi Forderungen befolgen oder nicht, das darf für uns nicht maßgebend sein; wir haben uns vielmehr vorbehaltlos an Christi Wort zu halten und müssen in uns die Friedensgesinnung pflegen, wenn wir wahre Jünger Christi sein wollen.

Liebe und Gerechtigkeit! Wenn diese beiden Grundforderungen des Reiches Christi das Leben des einzelnen Menschen, das Leben der Familien, der Staaten und Völker beherrschen, dann ist und wird Friede sein: «Denn die Frucht des Geistes ist: Liebe, Friede, Freude», so sagt der Völkerapostel in Gal 5, 22. Liebe und Gerechtigkeit sind geistige, schier allmächtige, unwiderstehliche Kräfte. Wir brauchen nur einige dieser Forderungen Christi, die wir oben S. 66—69 angeführt haben, uns vor Augen zu führen und wir werden begreifen, daß durch die vorbehaltlose Erfüllung dieser Forderungen, zu der alle Christen verpflichtet sind, der Friede kommen muß.

Wer diese Worte Christi hört, muß gestehen: Christentum und Krieg, Christentum und Wehrhaftigkeit sind miteinander unverträglich. Auf die aber, die Christi Lehre wörtlich befolgen, findet Anwendung das Wort Christi: «Wenn ihr mein Wort haltet, seid ihr meine echten Jünger. Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen» (Jo 8, 31 f).

Der Friede ist also möglich. Doch nicht bloß möglich ist der Friede, er ist vielmehr Christi ausdrückliches Gebot. Kriege sollen also nicht sein. Daher kein Narr, wer an den Frieden glaubt und für den Frieden im Geiste der Gerechtigkeit und Liebe wirkt und den Krieg und die Kriegsrüstung, jede Gewalttätigkeit und die Wehrhaftigkeit aber als mit dem Christentum unvereinbar ablehnt und ächtet.

Die beiden Friedensabschlüsse von St. Germain und Versailles sind demnach vom christlich-sittlichen Standpunkt aus nicht genug zu verurteilende Beispiele eines verbrecherischen Gewaltfriedens. Mit der Verwirklichung des Grundsatzes: «Willst

du den Frieden, so bereite den Krieg vor», wird man also nie Frieden schaffen. Darum sagt Christus ausdrücklich: «Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, nicht wie die Welt ihn gibt, gebe ich ihn euch» (Jo 14, 27). Vom «bewaffneten Frieden» sprechen kann daher nur der, welcher an die Sieghaftigkeit und Richtigkeit der christlichen Forderungen nicht glaubt.

Ein Friede, der auf dem Grundsatz des vorbereiteten Menschenmassenmordens und der Vernichtung, auf dem Grundsatz des Beraubens und Unterjochens aufgebaut ist, erzeugt stets nur wieder Haß bei den Besiegten und zeitigt den Willen zur Rache und zur Vergeltung bei denen, denen man den Gewaltfrieden aufgezwungen hat. Man braucht nur der Stärkere zu sein, um diesen Scheinfrieden zu erlangen. Daher das ständige Wettrüsten bei den Kindern dieser Welt. Wo aber der Friede Christi herrscht, da kann es überhaupt keinen Krieg geben, auch dann nicht, wenn der Stärkere über den Jünger Christi herfällt, um ihn zu vergewaltigen. Denn dieser, wenn auch vergewaltigt, begegnet nach der Forderung und nach dem Beispiel Christi der Gewalt nicht mit Gewalt.

Auch das Machtstreben liegt dem Jünger Christi ebenfalls ganz ferne. Denn er kennt die Worte seines Meisters: «Einer ist euer Lehrer, ihr aber seid Brüder . . . Laßt euch nicht Meister nennen, weil einer euer Meister ist, Christus. Wer der Größere unter euch ist, wird euer Diener sein» (Mt 23, 8, 10 f). Und wiederum: «Ihr nennt mich Meister und Herr, und mit Recht sagt ihr es; denn ich bin es. Wenn nun ich euch die Füße gewaschen habe, euer Herr und Meister, so müßt auch ihr, einer dem anderen die Füße waschen. Denn ich habe euch ein Beispiel gegeben, damit auch ihr so tut, wie ich euch getan habe» (Jo 13, 13 ff). Und weiter: «Wer unter euch der Größte ist, werde wie der Kleinste, und wer der Vorsteher ist, werde wie der Diener» (Lc 22, 26).

Es kommt also alles auf die innere Gesinnung des einzelnen Menschen an, ob er ein Kind des Friedens ist, oder ein Wegbereiter des Krieges. Christus selbst bestätigt diese Tatache, indem er sagt: «Nicht, was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen, sondern was aus dem Munde ausgeht, das verunreinigt den Menschen . . . Was aus dem Munde herauskommt, kommt aus dem Herzen, und dies verunreinigt den Menschen. Denn aus dem Herzen (d. i. aus der inneren Gesinnung) gehen hervor böse Gedanken, Mordtaten, Ehebrüche, Unzucht, Diebstahl, falsche Zeug-

nisse, Gotteslästerungen» (Mt 15, 11, 18 ff). Die Gesinnung aber ist nicht angeboren, sondern sie wird anerzogen, sie wird erworben.

Der Friede ist demnach letzten Endes Sache der Erziehung.

Die Aufgabe der Erziehung ist es also, dem Kind im Elternhause schon und in der Schule diese Gesinnung beizubringen. Nicht von Krieg und nicht von den Heldentaten des Krieges — denn Menschenmorden und Vernichten sind keine Heldentaten — soll man den Kindern erzählen. Nicht für den Krieg soll man die Jugend begeistern, sondern für den Frieden, wie ihn Christus haben will. Doch wie Löwen, geradezu krampfhaft, als wenn die Menschen, Geistliche und Laien, mit einer Zwangsvorstellung behaftet wären, bemüht man sich immer wieder, den Krieg und die Wehrhaftigkeit zu verteidigen.

Das einzig Richtige ist es, immer wieder die Frage zu beantworten: Wie erziehen wir die Menschen für den Frieden? Nicht die Frage, wie verhindern wir die Kriege, soll im Vordergrund stehen, sondern die Frage soll immer wieder lauten: Wie bewirken wir in den Menschen jene Gesinnung, aus der der Friede kommt?

Doch wie soll Christus in den Herzen der Menschen leben, wenn diese vielfach das Evangelium Christi gar nicht kennen? Es ist sicher ein ungeheurer Schaden und eine große Schande, daß namentlich in den katholischen Kreisen die Lesung der Bibel nie im größeren Umfang betrieben wurde und auch heute noch viel zu wenig gepflegt wird. Wir möchten wissen, wie viele Katholiken überhaupt je eine Bibel in der Hand gehabt haben. Erst aus der vollen Kenntnis der heiligen Schrift, namentlich des Evangeliums Christi, kann in den Herzen der Menschen jene Gesinnung Platz greifen, aus der der Friede geboren wird. Erziehen heißt ja, zuerst das nötige Wissen, die richtigen Grundsätze des Handelns vermitteln und dann dazu anleiten, gemäß diesen Grundsätzen auch zu leben. Für das Wissen und Wollen des Christen aber ist in erster Linie immer und überall das Wort Christi maßgebend.

Wir Katholiken müssen daher schleunigst umlernen. Wir müssen Tag für Tag in der heiligen Schrift lesen, um unser Gewissen im christlichen Sinn zu bilden und zu schärfen. Sicher gehört die Erfüllung gewisser äußerer Formalitäten auch zum kirchlichen Leben. Jedoch nicht die Erfüllung äußerer Formalitäten allein ist es, die lebendig macht, sondern «der Geist ist es, der lebendig macht; das Fleisch nützt nichts. Die Worte, die ich (Christus) zu euch geredet habe, sind Geist und Leben» (Jo 6, 64). Also müssen wir zunächst die Worte Christi kennen lernen. Diese lernen wir aber nicht aus dem Codex juris canonici, nicht aus Moralbüchern und Dogmatiken kennen, sondern aus der Bibel und aus der Verkündigung des Wortes Gottes.

Wenn wir uns also für den Frieden ernstlich bemühen und es als unsere heilige Christenpflicht ansehen, die wahre Friedensgesinnung an der Hand des Evangeliums in den Herzen der Menschen zu wecken, dann werden wir sofort finden, daß wir für den Frieden nicht arbeiten können, ohne gleichzeitig auch die Ursachen zu bekämpfen und aus der Welt zu schaffen, die immer wieder zwangsgängig zum Kriege führen.

Es kommt also alles darauf an, die Menschen anzuleiten, sich stets die Forderung Christi vor Augen zu halten: Gegen alle Menschen gerecht und gütig und hilfsbereit zu sein. Da man aber «Gott mehr gehorchen muß als den Menschen» (Apg 5, 29), so wird jeder echte Jünger Christi als wahrer Friedenstäter überall und immer auch den Kriegsdienst verweigern, mag für ihn was immer daraus folgen. Bei der heutigen Einstellung der Völker und Staaten gehört Bekennermut und Märtyrermut, es gehört heldenhafte Gesinnung dazu, um für den Frieden Christi im Reiche Christi einzutreten. Sich gegen eingerostete Denkschablonen, sich gegen eine jahrtausend alte, von einer Geschlechtsfolge zur anderen blindlings übernommene und vererbte, fest eingewurzelte Anschauung auflehnen, dazu gehört Heldenmut. Den aber vermag nur die innere sittliche Überzeugung zu geben.

Darum sage niemand: Das Christentum habe versagt. Denn das Christentum hat nie versagt und kann nie versagen, weil sein Wesen in der Liebe beschlossen ist. Wohl aber haben stets versagt und werden immer wieder jene versagen, die sich Christen nennen, aber nicht so leben, wie es das Christentum fordert, also jene, denen die wahre Liebe fehlt.

«Laßt uns also auf einander achthaben, um zu wetteifern in der Liebe und in guten Werken» (Hebr 10, 24). Diese Worte der Schrift sind der Schlüssel zur richtigen Lösung der Friedensfrage. Wenn die einzelnen Menschen und die Völker untereinander dieser Aufforderung der heiligen Schrift entsprechen, dann wird Friede sein und Friede bleiben. Wenn ich aber einmal ein Christ bin, dann muß ich, wenn ich kein Heuchler und Verräter am Christentum sein will, sämtliche Forderungen des christlichen Sittengesetzes vorbehaltlos erfüllen.

Die Erziehung zum Frieden gipfelt also, um es mit einem Wort zu sagen, in dem einen Satz:

Laßt uns wahre Christen sein!

4. «Der Traum vom ewigen Frieden».

An der Hand von Tatsachen läßt sich die Kriegs- und Friedensfrage immer wieder am besten darstellen. Wir haben bereits oben S. 321 ff den Frontkämpferfriedenskongreß der französischen Prêtres Anciens Combattantes erwähnt und haben dessen Ankündigung in den Tagesblättern zum Anlaß genommen, hinzuweisen auf die vielen und schreienden Widersprüche im christlichen Lager, wo man einerseits für den Frieden arbeitet, aber andererseits doch wieder den Krieg, und was mit ihm zusammenhängt, befürwortet oder zum mindesten als mit dem christlichen Gebot der Nächstenliebe und Feindesliebe vereinbar findet. Unter Hinweis auf diese für einen Christen untragbaren Widersprüche haben wir seinerzeit den Kongreß ersucht, in erster Linie dahin zu wirken, daß diese Widersprüche gelöst werden, bevor man weitere Schritte für den Frieden unternimmt. Das alles haben wir oben S. 321—333 dargestellt.

Nachdem der erwähnte Kongreß abgehalten worden war, schrieben wir gleich nachher ein Nachwort zu diesem Kongreß. Da dieses Nachwort sehr lehrreiche Aufschlüsse gibt über die Tatsache, daß man sich in christlichen, auch in katholischen Kreisen, von den althergebrachten Denkschablonen der christlichen Lehre über den Krieg trotz verschiedener Anläufe zur Richtigstellung nicht loszulösen vermag, so lassen wir hier dieses Nachwort folgen. Die Überschrift «Traumbild vom ewigen Frieden» — der damalige österreichische Kanzler Schuschnigg hat dieses Wort in seiner weiter unten angeführten Stelle seiner Rede geprägt — soll andeuten, daß man auch in christlichen Kreisen an keinen ewigen Frieden glaubt, oder richtiger gesagt, daß man einen andauernden Frieden für unmöglich hält, daß man also auf dem Standpunkt steht, daß es immer Kriege geben werde, daß man demnach stets gerüstet sein soll.

Unser Nachwort zu den Verhandlungen des Frontkämpfer-Friedenskongresses lautete:

«Vom 26. bis 29. August 1937 tagte in Wien in ungemein feierlicher Aufmachung und unter Beteiligung der höchsten Vertreter von Kirche und Staat der (oben S. 321 ff erwähnte) Frontkämpfer-Friedenskongreß, der P. A. C. (Prêtres Anciens Combattantes). Die Zeitungen haben über den Verlauf dieses Kongresses und über die dabei gehaltenen Reden mehr oder weniger eingehend berichtet.

Es sei uns nun gestattet, an der Hand dieser Berichte unsere Ansicht über diesen Friedenskongreß kundzutun.

Zunächst schon empfanden wir als katholischer Priester, der sich ganz an die Lehre des Evangeliums Christi halten möchte, für sehr eigenartig und abgeschmackt, um nicht andere Worte zu gebrauchen, daß Priester im Talar mit ihren alten Regimentsfahnen wie Soldaten aufmarschierten. Wir haben dieses Schauspiel zwar nicht selbst gesehen, sondern wir urteilen nur nach Lichtbildaufnahmen, die den Vorbeimarsch der Kongreßteilnehmer an der Ehrentribüne festgehalten haben. Als ob wir Priester geworden wären, um Soldaten zu sein! Doch schließlich ist es nur billig und gerecht, daß alle, die den Krieg verteidigen, auch persönlich vor die Kanonen hinaus müssen.

Wenn überhaupt jemand, so hätten die katholischen Priester (in Frankreich, wo sie zum Dienst mit der Waffe im ersten Weltkrieg ausrücken mußten) den Kriegsdienst verweigern müssen, getreu der Lehre Christi von der Feindesliebe, die uns gebietet, Böses nicht mit Bösem zu vergelten, dem Nächsten nichts Böses zuzufügen, dem Böswilligen nicht zu widerstehen, sich nicht zu rächen, den Feind zu speisen, wenn er hungrig ist, dem ungerechten Angreifer, wenn er uns auf die eine Wange schlägt, auch noch die andere hinzuhalten, mit einem Wort, den Feind zu lieben und eingedenk zu sein der Worte Christi: «Alle, die das Schwert ergreifen, werden durch das Schwert umkommen». Oder glauben die französischen Priester, glauben all die Christen, die die Kriegsrüstungen und die Wehrpflicht verteidigen, daß es ein Zeichen der von Christus uns zur Pflicht gemachten Feindesliebe ist, wenn die Soldaten im Krieg einander töten?

Und nun erst die Reden, die auf diesem Friedenskongreß von geistlichen und weltlichen Rednern, zumeist hohen Würdenträgern, gehalten wurden! Diese Reden fordern geradezu zur Stellungnahme heraus. Wir wollen hier nur auf einige der größten Widersprüche hinweisen, in die sich der eine und andere Redner mit seinen Ausführungen zu dem Evangelium Christi gesetzt hat. Das festzustellen ist bitter. Denn wir sind als Christen doch überzeugt, daß nur durch die widerspruchslose, vorbehaltlose Verwirklichung der Forderungen Christi Friede sein und bleiben kann.

Der österreichische Kardinal-Erzbischof Dr. Innitzer betonte ja eigens gelegentlich des Kongresses: «Die Frontkämpfer, die in treuer Pflichterfüllung gegenüber ihrem Vaterland keine Opfer, selbst den Tod nicht gescheut haben, wollen vor aller Welt kundtun, wo allein ein wahrer Friede zu finden ist, nämlich in der Gefolgschaft Christi. Dieser Kongreß ist im Geiste Christi und seiner Kirche einberufen worden» (Neue Freie Presse, Wien, 27. August 1937). Und der französische Kardinal-Bischof Lienart sagte: «Wenn wir von hier weggehen, müssen wir entschlossen sein, in der Welt der christlichen Idee vom Frieden Christi, dem einzig wahren Frieden, zum Durchbruch zu verhelfen und diesen Frieden zu schaffen, indem wir Christus in uns und um uns herrschen lassen» (Grazer Volksblatt, 27. August 1937). Und auch darüber besteht kein Zweifel, daß Christus den Frieden will und daß er nirgends dem Krieg und der Rüstung und der Notwehr das Wort redet. Ebenso sicher ist, daß Christi Wort und Beispiel den heidnischen Grundsatz verurteilen: «Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor».

Hören wir nun, was einzelne Redner gelegentlich des Kongresses gesagt haben.

Beim Empfang der Festteilnehmer in der Hofburg am 27. August sagte der österreichische Bundeskanzler Schuschnigg: «Wir jagen nicht Utopien nach. Solange es Menschen gibt auf der Welt, wird sich auch die Zwietracht nicht zur Gänze überwinden lassen. Unsere Zeit und ihre Erlebnisse sprechen gewiß nicht dafür, daß das Traumbild vom ewigen Frieden möglich sei. Darauf kommt es auch gar nicht in erster Linie an. Worauf es ankommt, ist, daß im Zusammenleben der Völker und Staaten der Kampf nicht um des Kampfes willen in die politische Rechnung eingestellt werde» (Neue Freie Presse, Wien, 28. August 1937).

Der Wiener Bürgermeister Schmitz bemerkte bei der Feier auf dem Heldenplatz am 26. August: «Der christliche Friede ist nicht ein Friede der Schwächlinge und Feiglinge, sondern ein Friede, wie ihn Männer wollen, die sich ihres Trotzes, ihres Mutes, ihrer Treue, Liebe und Opferfähigkeit zum Vaterland bewußt sind. Aus diesem Bewußtsein heraus wollen wir Soldaten den Frieden und rufen einander zu: Laßt uns zusammenhalten für den wahren, für den gerechten, für den christlichen Frieden» (Neue Freie Presse, Wien, 26. August 1937).

Der französische Kardinalbischof Lienart von Lille, sagte in seiner Ansprache bei der Eröffnung des Kongresses unter anderem: «Die Kirche als geistige Macht vermeidet es, was immer

man auch dagegen sagen möge, sich auf zeitliches Gebiet zu begeben. Sie überläßt es den Staatsoberhäuptern, die öffentlichen Angelegenheiten und selbst den Krieg zu führen . . . Unsere Meinung muß unsere Staatsmänner stärken in ihren Bemühungen, Konfliktstoffe zu beseitigen. Bei dieser ihrer schweren Aufgabe haben sie es notwendig, uns alle hinter sich zu fühlen, genau so wie unsere Führer im Kriege auf unsere Gefolgschaft rechneten, wenn sie uns zum Sturmangriff aufriefen» (Grazer Volksblatt, 27. August 1937).

Der österreichische Militärvikar, Fürstbischof Dr. Pawlikowski, sagte in der von ihm zur Eröffnung des Kongresses gefeierten Feldmesse: «Die Kirche verweigert nicht den Kriegsdienst, aber sie ruft die Menschen immer auf, daß sie einander näher kommen und für den Frieden arbeiten» (Neue Freie Presse, Wien, 27. August 1937).

Der österreichische Justizminister Dr. Pilz führte in seiner Rede vor dem Heldendenkmal gelegentlich des Kongresses am 26. August aus: «Wir haben uns in Ehrfurcht vor den Toten geneigt und wir haben das Gelübde erneuert, wie sie für unser Vaterland zu stehen, und um den wahren Weltfrieden zu kämpfen, damit ein gleiches Unheil die Welt nicht mehr bedrohe» (Neue Freie Presse, Wien, 27. August 1937).

Vor allem aber sind verschiedene Äußerungen des Abbé Bergey, des Präsidenten der P. A. C., die er gelegentlich seiner Festrede beim Schluß des Frontkämpferkongresses am 29. August machte, bemerkenswert. Er sagte z. B.: «Unter allen Christen sind die Priester und ihre Vorgesetzten die eindeutig dazu Berufenen, jene ewige Wahrheit (nämlich die Wahrheit vom Frieden, von der Liebe und Brüderlichkeit) zu begreifen und zu verbreiten — sie, deren Hand, deren Herz und deren Wort in aeternum geweiht worden sind für die heilige Aufgabe, den menschlichen Geist mit jener Friedensgesinnung, und der Menschen Seele und Herz mit jener Harmonie zu erfüllen, die der Waffenniederlegung notwendigerweise vorangehen und sie vorbereiten müssen . . . Wir glauben nicht, daß kriegerische Übermacht allein die internationalen Konflikte zu schlichten vermögen. Wir glauben nicht, daß der Triumph jenes Volkes oder jener Gruppe von Völkern, die die meisten Soldaten, die meisten Tanks, Flugzeuge, Maschinengewehre, Giftgase und Panzerkreuzer besitzen, unbedingt zugleich der Triumph der ewigen Gerechtigkeit und des absoluten Rechtes sein müssen».

Die Rede des Abbé Bergey, der wir obige Sätze entnommen haben, enthält viel Erfreuliches, viel beherzigenswerte Wahrheiten. Aber über das große Gebot der Feindesliebe, ohne dessen vorbehaltlose Befolgung es keinen Frieden Christi geben kann, hat weder Bergey, noch irgend einer der anderen weltlichen und geistlichen Redner auch nur ein Sterbenswörtlein gesagt.

Kein Wunder also, daß alle Redner mehr oder weniger, im Widerspruch zu deren ständigen Forderungen nach dem Frieden Christi im Reiche Christi, in dem völlig heidnischen Schlagwort «wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor», stecken geblieben sind und demgemäß teils die Kriegsrüstungen, den gerechten Abwehrkrieg usw. als vom christlichen Standpunkt aus sittlich erlaubt hinstellten. Keinem der Redner, auch nicht den katholischen Priestern, weder den einfachen Geistlichen, noch den Bischöfen und Kardinälen fiel es ein, auch nur eine einzige aus den vielen überzeugenden Stellen des Evangeliums über die Feindesliebe anzuführen. Das allein schon bedeutet einen schweren Mangel. Denn wie will man den Frieden Christi im Reiche Christi verwirklichen, ohne die Forderungen, die Christus über die Feindesliebe aufstellt, wortwörtlich zu befolgen? (Siehe oben S. 66—69 die aus der heiligen Schrift angeführten Stellen!)

Diese Stellen sollen doch allen Rednern, die auf Friedenskongressen auftreten, — die Kongreßredner waren durchweg katholische Christen —, bekannt sein. Wenn sie ihnen aber bekannt sind, dann kann jeder aus ihnen ohne weiteres folgendes feststellen:

Alle die von uns soeben oben aus den verschiedenen Reden der Kongreßredner ausgehobenen Sätze stehen in aufgelegtem Widerspruch zu den Forderungen Christi.

Bevor also die Mitglieder der französischen ehemaligen Frontkämpfer-Priester wieder irgendwo einen Friedenskongreß abhalten mit der Behauptung, für den Frieden Christi im Reiche Christi zu kämpfen, müssen zuerst diese Widersprüche geklärt und beseitigt werden. Denn entweder hat Christus Recht — dann müssen wir uns für einen Frieden auf der Grundlage völliger Gewaltlosigkeit einsetzen, indem wir «zuerst das Reich Gottes suchen und seine Gerechtigkeit», weil uns dann, wie Christus sagt, «alles andere zugegeben werden wird». Oder der Frontkämpfer-Friedenskongreß mit seinen Rednern hat Recht — dann muß man uns nachweisen, daß alle die vielen Forderungen Christi über die Feindesliebe keineswegs wörtlich zu verstehen und wörtlich zu befolgen sind. Man wird dann aber nachweisen müssen, daß der

Friede, den Christus den Seinen hinterläßt und den er wünscht, der «bewaffnete Friede» ist und daß man zur Schlichtung internationaler Konflikte Waffen benötigt. Wenn man uns das nachweist, dann werden wir zugeben, daß der Gedanke an einen ewigen Frieden nur ein schöner, unerfüllbarer Traum ist, wie Österreichs Bundeskanzler Schuschnigg behauptet hat. Solange aber das Christentum die Kraft in sich hat, das Antlitz der Erde zu erneuern, glauben wir daran, daß es möglich ist, den Frieden Christi im Reiche Christi zu verwirklichen. Dieser Glaube ist es, der uns ermutigt, für diesen Frieden alles einzusetzen und daher in erster Linie auf Gewaltanwendung mit Waffen zu verzichten.

Ob und wann der Zustand eines ewigen Friedens einmal erreicht werden wird — wir zweifeln nicht daran nach dem, was die beiden Propheten Michaeas und Isaias geweissagt haben (die Weissagung siehe oben S. 224!) — ist für unsere vorliegende Betrachtung belanglos. Aber daraus, weil derzeit ein ewiger Friedenszustand nicht zu erreichen ist, folgt doch um alles in der Welt nicht, daß man deshalb gerüstet sein müsse. Wer für den Frieden ist, zumal wenn er seinen Friedenswillen aus der Lehre Christi begründet, muß jedwede Rüstung ablehnen. Denn: Der Friede Christi ist der auf Gewaltlosigkeit, auf Gerechtigkeit und Nächstenliebe, also auch auf Feindesliebe aufgebaute Friede. Diesen Frieden sollen und können wir in jedem Augenblick unseres Lebens erstreben.

«Die Kirche aber» — und darin geben wir dem Abbé Bergey völlig recht — «hat das Recht und die Pflicht, und wenn ihre Mitglieder zu Märtyrern werden sollten, über alle Cäsaren hinweg die ewigen Wahrheiten zu verkünden, die jeder menschlichen Politik zugrundegelegt werden müssen . . . In unserer gepeinigten Zeit, in der sogar die verderblichsten Lehren zu Worte kommen dürfen, darf die katholische Lehre, in welchem Land sie auch immer beheimatet sei, nicht der stumme Hund bleiben, von dem die heilige Schrift spricht.»

Ja, Abbé Bergey hat nur zu sehr recht, wenn er diese Wahrheit in seiner Rede am Frontkämpfer-Kongreß in Wien herausgestellt hat. Darum haben wir Katholiken das Recht und die Pflicht, zu sorgen und zu bitten, daß man uns endlich von höchster kirchlicher Stelle aus sage, ob der von uns behauptete Widerspruch in der Art der ganzen Aufmachung des Frontkämpfer-Kongresses und in den verschiedenen Behauptungen der Kongreßredner vorhanden ist oder nicht. Denn nur die Wahrheit wird uns frei machen. Aber uns will scheinen, daß so manchen verant-

wortlichen Männern in Staat und Kirche, die auf Schritt und Tritt ihr Christentum betonen, der Wille zum Märtyrertum fehlt. Mit einem gemilderten Christentum läßt sich eben bequemer leben.

Daher darf es uns bei solcher Einstellung selbst in christlichen Kreisen nicht wundern, daß heute nur mehr das Recht des Stärkeren, d. i. die Gewalt, für Recht gilt und triumphiert. Was in Spanien, in Abessinien, in Japan, Südtirol, Palästina (und zuletzt im zweiten Weltkrieg) geschah, zeigt, wohin die Menschheit kommt, wenn sie Christi Forderungen mißachtet und von der Arbeit der Waffen den Frieden erhofft. Der bewaffnete Friede ist eben kein Friede, sondern die Vorbereitung für den nächsten Krieg.

5. Oswald Spengler und die Möglichkeit des Weltfriedens.

Auf eine amerikanische Rundfrage, ob Weltfriede möglich sei, gab Oswald Spengler im Jahre 1936 folgende telegraphische Antwort (abgedruckt in Oswald Spenglers «Reden und Aufsätzen»):

«Die Frage, ob der Weltfriede je möglich sein wird, kann nur ein Kenner der Weltgeschichte beantworten. Kenner der Weltgeschichte sein heißt aber, die Menschen kennen, wie sie waren und immer sein werden. Es ist ein gewaltiger Unterschied, den die meisten Menschen nie begreifen werden, ob man die Geschichte der Zukunft betrachtet, wie sie sein wird oder wie man sie gerne haben möchte. Der Friede ist ein Wunsch, der Krieg eine Tatsache und die Menschengeschichte hat sich nie um menschliche Wünsche und Ideale gekümmert. Das Leben ist Kampf unter Pflanzen, Tieren und Menschen, ein Kampf zwischen einzelnen Klassen der Gesellschaft, Völkern und Staaten, ob er sich nun in wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder militärischen Formen abspielt. Es ist ein Kampf um die Macht, seinen Willen, Vorteil oder seine Meinung vom Nützlichen oder Gerechten durchzusetzen, und, wenn andere Mittel versagen, wird man immer wieder zum letzten greifen, der Gewalt. Man kann den einzelnen, der Gewalt anwendet, einen Verbrecher nennen, eine Klasse revolutionär oder Landesverräter, ein Volk blutdürstig, aber das ändert nichts an der Tatsache. Der heutige Weltkommunismus bezeichnet seine Kriege als Aufstände, Kolonialreiche als Befriedung fremder Völker, und wenn die Welt ein Einheitsstaat wäre, würde man die

Kriege Aufstände nennen. Das sind alles nur Unterschiede in Worten. Es ist eine gefährliche Tatsache, daß heute nur die weißen Völker vom Weltfrieden reden, nicht die viel zahlreicheren farbigen. Solange einzelne Denker und Idealisten das tun — sie haben es zu allen Zeiten getan —, ist es wirkungslos. Wenn aber ganze Völker pazifistisch werden, ist es ein Symptom von Altersschwäche. Starke und unverbrauchte Rassen sind es nicht. Es ist ein Verzicht auf die Zukunft, denn das pazifistische Ideal bedeutet einen Endzustand, welcher der Tatsache des Lebens widerspricht. Solange es menschliche Entwicklung gibt, wird es Kriege geben. Wenn aber die weißen Völker des Krieges so müde werden sollten, daß die Regierungen sie unter keinen Umständen mehr dazu bringen könnten, dann würde die Welt das Opfer der Färbigen sein, wie das römische Reich den Germanen zufiel. Pazifismus heißt, den geborenen Nichtpazifisten die Herrschaft überlassen, unter denen immer auch Weise sein werden, Abenteurer, Eroberer, Herrenmenschen, die Zulauf finden, sobald sie Erfolg haben. Wenn heute in Asien eine große Erhebung gegen die Weißen stattfände, würden sich unzählige Weiße ihr anschließen, weil sie des friedlichen Lebens müde sind. Der Pazifismus wird ein Ideal bleiben, der Krieg eine Tatsache, und wenn die weißen Völker entschlossen sind, keinen mehr zu führen, werden die Farbigen es tun und die Herrscher der Welt sein.»

Soweit Oswald Spengler.

Wenn es nicht gerade Oswald Spengler wäre, der diese Antwort gibt, könnte man mit Stillschweigen darüber hinweggehen in dem Gedanken, daß es eben eine von vielen Ansichten sei. Allein die Antwort Spenglers darf nicht unwidersprochen bleiben; denn viele werden Spenglers Worte als Evangelium hinnehmen, wie sie auch seine Ausführungen über den Untergang des Abendlandes gläubig hinnehmen, einfach deshalb, weil Spengler es gesagt hat.

Spengler hat hundertmal recht, wenn er behauptet, daß ewiger Weltfriede ein Wunsch der Menschheit bleiben wird. Um das festzustellen, braucht man erst gar keine Rundfrage in die Welt hinausschicken. Denn jeder, der die Menschen kennt, gleichviel ob er Geschichtsschreiber oder Ethiker oder Politiker usw. ist, nimmt die Menschen, wie sie sind, und ist überzeugt, daß es wahrscheinlich immer wieder Kriege, d. i. Austragung von Streitigkeiten mit roher Gewalt, geben wird. Denn Krieg und Frieden werden in den Herzen der einzelnen Menschen geboren. Die

Menschen aber — ich spreche hier als christlicher Ethiker — belastet mit den Folgen der Erbsünde, neigen zum Bösen von Jugend an. Überall, wo die Menschen die Gesetze der Natur und die Gebote Gottes übertreten, wird die von Gott gesetzte Ordnung gestört und wird jene Atmosphäre geschaffen, in der schließlich Gegensätze mit roher Gewalt, d. i. durch Krieg, ausgetragen werden.

Allein durchaus falsch und völlig unlogisch ist es zu sagen: Weil es in der Vergangenheit Kriege gegeben hat, wird es auch in der Zukunft immer wieder Kriege geben. Wer so spricht, setzt voraus, daß das Kriegführen zur Natur der Menschen gehöre. Eine solche Ansicht ist allerdings begreiflich, wenn man mit Darwin lehrt, daß der Mensch nichts anderes ist, als das Züchtungsergebnis aus dem Tierreich. Unter dieser Voraussetzung hat Spengler recht. Doch der Mensch ist mehr als das reine Züchtungsprodukt aus dem Tierreich, wie die Darwinisten lehren. Der Mensch ist durch seine Vernunft und Freiheit Gottes Ebenbild, untersteht also dem bedingungslosen Befehl des Sittengesetzes.

Wo die Freiheit des Menschen in Rechnung gesetzt wird, dort darf man nach unserer Überzeugung, daß es einen persönlichen Gott gibt und daß Christus als Gottes Sohn unter uns erschienen ist und uns seine Lehre zur Pflicht gemacht hat, nicht mehr von der Naturgesetzlichkeit des Krieges sprechen. Denn Krieg und Frieden sind letzten Endes das Ergebnis der freien Willensentscheidung des Menschen. Darum hat bei der Beantwortung der Frage, ob Weltfriede möglich sei, nicht nur der Kenner der Weltgeschichte mitzusprechen, sondern auch der Ethiker (Sittenlehrer). Weil die Menschen frei sind, müssen sie nicht Krieg führen, können aber, die sittliche Freiheit mißbrauchend, Kriege führen, oder können, ebenso sittlich frei handelnd, das tun, was dem Frieden dient.

Die Frage ist allerdings, ob die Menschen alle dahinzubringen sind, ihre freien Willensentscheidungen in allen Lebenslagen so zu treffen, daß das Endergebnis der Friede ist, oder so zu Werke zu gehen, daß das Endergebnis der Krieg ist. Dabei tut der Unterschied, ob die Menschen der weißen oder der färbigen Rasse angehören, nichts zur Sache. Denn alle Menschen ohne Unterschied sind an das Sittengesetz gebunden. Ein Gebot dieses Sittengesetzes aber lautet: «Du sollst nicht töten!»; ein anderes: «Du sollst nicht stehlen!»; und wieder ein anderes: «Du sollst nicht lügen!» usw.

So wenig wie Spengler behaupten darf, daß es immer Kriege geben werde und daher ein Weltfrieden unmöglich sei, dürfen wir behaupten, daß es nie mehr Kriege geben werde und der Weltfriede Wirklichkeit sein wird. Wohl aber dürfen wir und müssen wir sagen: Wenn der Mensch sich stets bei allen freien Willensentscheidungen an die Naturgesetzlichkeit hielte und die Gebote Gottes vorbehaltlos befolgte, dann wäre der Weltfriede für immer gesichert. Streitigkeiten und Kämpfe — Kämpfe sind durchaus nicht immer schon Kriege; es gibt auch geistige Kämpfe bei Meinungsverschiedenheiten — würden dann auf dem Weg vernünftiger Verständigung und gerechter Schiedsgerichtbarkeit ohne Anwendung von roher Gewalt aus der Welt geschafft werden.

Aus den Ausführungen Spenglers folgt, daß die Bestrebungen des Pazifismus überflüssig, ja schädlich sind. Aus unseren Voraussetzungen aber müssen wir die Folgerung ziehen, daß man zukünftige Kriege vermeiden kann und alles aufbieten soll, um sie zu vermeiden, sowohl Kriege unter den Weißen, wie auch Kriege unter den Farbigen. Der Pazifismus (gemeint ist natürlich nicht der Salonpazifismus, der nur schöne Phrasen von «Nie wieder Krieg!» prägt, aber nichts tut, weder um eine Änderung der Zustände, noch viel weniger, um eine Änderung in der inneren Gesinnung der Menschen herbeizuführen, sondern gemeint ist der mit den Werken der Gerechtigkeit und Nächstenliebe arbeitende Pazifismus) ist also durchaus kein Symptom der Altersschwäche, wie Spengler behauptet, sondern ist die des vernünftig-freien und daher unter der Diktatur des unwandelbaren Sittengesetzes stehenden Menschen einzig richtige Einstellung. Gar nicht zu reden von denen, die Christen sind. Denn Christentum und Krieg vertragen sich nicht. Der Christ ist ja verpflichtet, seine Feinde zu lieben, dem ungerechten Angreifer nicht mit Gewalt zu widerstehen, sondern dem, der ihm den Mantel nimmt, auch den Rock zu lassen, ferner dem Bösen nicht zu widerstehen, sondern das Böse durch das Gute zu überwinden, mit einem Worte, das gesamte Leben im Sinne des Grundgebotes Christi: «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst» in allen Lebenslagen vorbehaltlos zu betätigen.

Es stehen eben zwei Welten einander gegenüber: die tierisch-heidnische Wertung des Menschen und die christlich-sittliche Wertung. Spengler als Vertreter der ersten Richtung beruft sich auf das rein tierisch Gebundene im Menschen als Maßstab für dessen Verhalten; das Christentum hingegen ruft die geistig-sittlichen, übernatürlichen Kräfte auf den Plan. Der Mensch aber ist frei. Je

nachdem er sich der einen oder anderen Anschauung anschließt, wird seine Stellungnahme zu Krieg und Frieden bestimmt sein.

Der Mensch ist also vor ein «entweder — oder» gestellt. Die Menschheit hat zu wählen zwischen Christus oder Spengler. Wenn die Menschen Spengler folgen, haben sie fortwährend mit Kriegen zu rechnen. Folgen sie aber Christo, dann ist die Möglichkeit gegeben, Kriege zu verhindern. Mit Spengler also kein Pazifismus, wohl aber Pazifismus mit Christus.

Die Wahl zwischen Spengler und Christus aber, so meinen wir, dürfte wohl niemandem schwer fallen. Über dem, was ist, steht das, was sein soll. Das aber, was sein soll, ist auch eine Wirklichkeit, ist eine Tatsache, mit der man rechnen muß. Diesen idealen Zustand anzustreben ist jedes Opfer wert und des Menschen allein würdig. Denn Tatsachen, die vom freien Willensentschluß des Menschen abhängen, sollen in Harmonie mit den von Gott gewollten Naturgesetzen und Forderungen des unwandelbaren Sittengesetzes geregelt werden.

Krieg oder Frieden: beides ist in unsere Hand gelegt. Die Menschheit wird also Krieg haben, wenn sie will, und sie wird Frieden haben, wenn sie will. Ob sie will, und wie sie will, ist eine andere Frage.

6. Ein Wort an alle Frauen der Welt.

Wenn die Männer, falsch beraten und durch unsinnige Redensarten verblendet, noch so sehr den Krieg verteidigen: die echte Frau, das edle Weib, ist instinktiv stärkste Gegnerin des Krieges, muß Kriegsdienstgegnerin sein. Wenn die Männer rufen: «Willst du den Frieden, so sei zum Kriege gerüstet», dann muß das edle Weib umso lauter den Ruf erheben: «Willst du den Frieden, so bereite den Frieden vor!» In die Hand der Frau gehört nicht das Schwert, sondern nur die Palme des Friedens.

Den Frieden muß die Frau fordern im eigenen Interesse sowie im Interesse des Mannes und vor allem im Interesse ihrer Kinder. Das Mädchen, die Mutter, das Eheweib, müssen den Frieden fordern für sich und für die Ihren und für das gesamte Volk. Frieden stiften, Frieden bringen, Frieden halten, für den Frieden wirken, das gehört zum Wesen des unverdorbenen Weibes. Das wahre, mütterlich fühlende Weib muß den Krieg und daher den Soldatenrock mit allem, was drum und dran hängt, hassen; nur die Dirne,

die mit der Preisgabe ihres Leibes verdienen will, und das Weib, das sich nur als «Weibchen» fühlt, fliegen dem Soldatenrock zu. Das wahre Weib aber sieht in dem mit dem Soldatenrock bekleideten Mann, den über staatlichen Befehl zum Töten und Vernichten dressierten Mann. Das Weibchen jedoch sieht in dem mit dem Soldatenrock bekleideten Mann, besonders wenn er mit gockelhaft schillernden, für besonders tüchtiges Morden und Vernichten verliehenen Auszeichnungen behangen ist, nur das von ihr begehrte «Männchen».

Männer bleiben nur zu oft ganz kalt und gleichgültig, wenn man ihnen sagt: Im ersten Weltkrieg gab es hüben und drüben Tag für Tag, durch volle vier Jahre, täglich sechs- bis siebentausend Tote usw. Und die Frauen? Gehört zum Wesen des edlen, wahren Weibes nicht das Mitleid? Bedenkt doch! Wer waren denn die 75 Millionen Männer, die im Weltkrieg unter den Waffen standen? Mädchen, Frauen hüben und drüben! Das waren eure Söhne, eure Männer, eure Brüder. Unsagbares haben diese Männer gelitten. Elf Millionen kehrten aus dem ersten Weltkrieg nicht mehr zu den Ihren zurück; im zweiten Weltkrieg waren es fünfzig Millionen. Ihre Gebeine bleichen vielfach in fremder Erde. Freilich gab es Frauen und Mütter, die stolz darauf waren, daß ihre Söhne, ihre Väter und ihre Männer hinaus zogen. Ja, manche Frauen und Mütter gaben in den Zeitungen «mit stolzer Trauer» die Nachricht, daß ihre Söhne, ihre Männer im Ringen des Krieges ihr Leben gelassen haben. Allein heute müssen wir sagen: Es war ein Truggebilde, es war ein Wahnsinn! Umsonst haben diese Männer ihr Leben geopfert, hüben und drüben. Denn nicht um Gott und Kaiser, nicht um Heimat und Vaterland und Volk ging es, sondern hinter allen unseren modernen Kriegen steht, wie wir schon des öfteren erwähnt haben, der kalt berechnende Kapitalismus, der über Blut und Leichen schreitet, und der verbrecherische Größenwahn sogenannter «Führer».

Mädchen! Frauen! Aus eurem Munde muß also einstimmig der laute Ruf ertönen: Nie wieder Krieg! Oder, ihr Mütter, habt ihr euren Söhnen dazu das Leben gegeben, daß sie zum Menschenmassenmord gedrillt werden, um einander auf den Schlachtfeldern zu vernichten? Mädchen! Frauen! Sagt uns: Ist Mutterliebe und Muttersorge nur dafür da, daß eure Söhne in der Vollkraft der Jugend für die Interessen der Welthochfinanz, für die Machtgier und Herrschsucht einiger weniger Männer dem Tode geweiht sein sollen? Spendet ihr Leben, damit dieses Leben in der Blüte der

Jugend schon in raffinierter Weise vom Tode hinweggerafft werden soll?

Über die ganze Welt hin muß aus Frauenmund der einstimmige Ruf ertönen: Nie wieder Krieg! Wir Frauen fordern den Frieden!

Nicht zum Hassen, nein, zum Lieben habt ihr eure Söhne geboren. Sie sollen nicht vernichten, sondern aufbauen. Nicht Fluch und bitteres Leid sollen sie der Welt bringen, sondern mitarbeiten sollen sie, daß es jedem Menschen ermöglicht werde, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Nicht für den Krieg, nicht für die brutale Gewaltanwendung habt ihr eure Söhne geboren, sondern dazu, daß sie mitwirken sollen am großen internationalen Friedenswerk. Nicht der Franzose, nicht der Engländer, nicht der Russe, nicht der Italiener, kein Angehöriger irgend einer anderen Nation ist des Deutschen Feind und der Deutsche ist kein Feind der anderen Nationen. Wir alle sind und sollen sein Brüder und Schwestern des einen liebevollen Vaters, der im Himmel ist, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte, und der uns alle ohne Unterschied der Nation beten lehrt: «Vater unser . . .» Und diese eure Söhne, denen ihr Mütter die Hände faltet und sie auf euren Knieen das Vaterunser beten lehrt, diese eure Söhne sollen nun durch das kalte Diktat des internationalen Kapitalismus, sollen durch ein paar gewinnsüchtige und herrschsüchtige Männer, die zufällig die Macht im Staate haben, mit Gewalt gezwungen werden, sich stets auf Kommando zum Menschenmorden bereit zu halten und ihr Leben zu opfern, wenn es diesen paar Männern gefällt?

Mädchen! Frauen! Mütter! Wißt ihr es denn nicht, was unser Gott gebietet? «Du sollst, du darfst nicht töten», so gebietet Christus, der Meister. «Alle, die das Schwert ergreifen», so versichert er uns, «werden durch das Schwert umkommen». Das internationale Kapital, die internationalen Machthaber jedoch gebieten: Eure Söhne müssen auf Kommando töten und ihr Leben opfern, wenn wir es wollen und gebieten. Und selbst die Kirchen kommen und nehmen euren Söhnen einen Eid ab und lassen sie zum Himmel schwören, daß sie blindlings auf Kommando töten werden.

Mädchen! Frauen! Mütter! Wißt ihr denn nicht, daß wir Gott mehr gehorchen müssen als den Menschen? Daher rufet, daß es alle Männer in der ganzen Welt hören; rufet, daß es mächtig hinschalle über das ganze Erdenrund: Nie wieder Krieg! Die Frauen der ganzen Welt fordern den Frieden!

Die ungeheuren Summen, so rufet laut, daß die gesamte Männerwelt es höre, die ungeheuren Summen, die ihr Männer ohne uns Frauen zu fragen heute für die Rüstungen verwendet, die wendet an, daß die Not verschwinde aus unseren Reihen. Nicht Pulver und Kugeln brauchen wir, sondern Brot. Nicht Kanonen und Maschinengewehre brauchen wir, sondern Pflüge und Sensen. Nicht Kasernen brauchen wir, sondern Einfamilienhäuser. Nicht Kriegsschiffe, nicht Kriegsflugzeuge brauchen wir, sondern die Möglichkeit zu arbeiten; ja Arbeit brauchen wir. Nicht Giftgasbomben und Handgranaten brauchen wir, sondern alles das, was uns not tut, um menschenwürdig mit den Unseren leben zu können.

Zuerst, ihr Machthaber der Welt, so rufet laut und immer lauter, zuerst, ihr verantwortlichen Männer in allen Staaten, zuerst erfüllet eure erste und heiligste Pflicht! Sorget in erster Linie für die Armen, für die geschädigten Existenzen in unseren Reihen. Den Ärmsten unter ihnen helfet zuerst! Wenn ihr aber das ernstlich wollt, so brauchen wir alle Zeit und alle Arbeitskräfte und alle Mittel für die Werke der sozialen Fürsorge und Vorsorge; dann aber haben wir keine Zeit und keine Arbeitskräfte und kein Geld mehr übrig zur Herstellung von all den raffinierten Werkzeugen für die organisierte Menschenschlächterei und für die Vernichtung. Wir wollen nicht mehr und dulden es nicht, daß die Söhne unseres Volkes von den Kirchen durch Eid zum Menschenmassenmord auf Kommando verpflichtet werden, sondern wir alle wollen nur das Reich Gottes suchen und seine Gerechtigkeit, damit uns alles andere, gemäß der Verheißung Christi, zugegeben werde.

Angenommen, aber nicht zugegeben, daß ein gerechter Abwehrkrieg aus Notwehr sittlich erlaubt sei, so müssen wir Frauen euch Männern sagen, daß kein moderner Krieg zwischen den heutigen Kulturstaaten den Anspruch erheben darf, ein gerechter Abwehrkrieg zu sein. Denn welcher Staat, welche Regierung von heute kann mit Überzeugung sagen, daß sie nie und nirgends Anlaß zu Kriegsverwicklungen gegeben habe?

Darum, was immer die mit der Gewalt und mit der Wehrhaftigkeit liebäugelnden Männer sagen mögen, euer Ruf, ihr Frauen, muß lauten: Nie wieder Krieg! Wir Frauen fordern den Frieden.

Das eine Wort nur «totaler Krieg» genüge euch, um allen Kriegsverteidigern und allen, die in Wort und Buch und Presse zum Kriege hetzen, hüben und drüben voll Überzeugung ins Angesicht zu rufen: Das Recht auf Notwehr ist im totalen Krieg nicht mehr gegeben, vorausgesetzt, daß es überhaupt ein Recht

auf Notwehr gibt. Im totalen Krieg geht es nur mehr um völlige Vernichtung, um völlige Ausrottung, und dagegen müssen wir Frauen, wir Mütter, aus innerstem Wesen heraus uns erheben. Denn die Mutter wird nicht Mutter und gebiert ihre Kinder nicht, damit sie vernichtet werden, sondern daß sie leben.

Freilich gibt es auch Frauen, die den Krieg befürworten und die Frauenwelt samt und sonders in den Dienst des Krieges stellen möchten, wie z. B. die deutsche nationalsozialistische Reichsfrauenführerin Gertrude Scholtz-Klink es getan hat. Im Leitartikel der «Grazer Tagespost» vom 22. Mai 1944 wird ein Auszug der Rede wiedergegeben, die die soeben erwähnte Frau bei der Feierstunde zum Muttertag 1944 gehalten hat. Dieser Muttertag stand unter dem Worte: «Mütter, ihr traget das Vaterland!» Frau Scholtz-Klink — ob sie selbst Söhne hat, die an der Front ihr Leben einzusetzen gezwungen waren, entzieht sich unserer Kenntnis — wagte es, den deutschen Müttern unter anderem folgendes zu sagen:

«In zweifacher Form geben die Mütter Leben: Einst, als sie es als junge Frau geboren, und heute, wenn sie es laufend darbringen, beides für ihr Vaterland. Für das neu werdende Europa geben sie ihre Söhne, so wie sie einst für Deutschland ihre eigenen Schmerzen ertragen haben. Ungleich schwerer aber als die eigenen Geburtswehen seinerzeit ist das, was sie heute geben; denn damals stand am Ende allen Schmerzes das greifbare Leben, heute steht die Mutter am Ende mit leeren Händen und muß sich halten an das Wissen, daß hinter den leeren Händen trotzdem Großes steht: Das überpersönliche Leben ihres Volkes. Es ist das schwerste Opfer, das eine Mutter bringen kann; und es vollzieht sich nicht erst, wenn die Nachricht kommt, daß der, dem sie das Leben gab, vor dem Feind geblieben ist. Sie trat ihn eigentlich von dem Augenblick an, als er zum erstenmal im feldgrauen Rock vor ihr stand, an ihr Volk bewußt ab . . . Ununterbrochen aber im Unterbewußtsein die Sorge um den Sohn draußen und das Gefühl, daß jede Stunde es sein könnte, die ihn für immer von ihr fordert. So ist eigentlich der Augenblick, wenn die Nachricht kommt, daß dieses immer und immer wieder gebrachte Opfer nun unwiderruflich geworden ist, nur der Abschluß einer von Anfang an vorhandenen inneren Bereitschaft, aus der dann aber auch die tapfersten und festesten Stützen unseres Volkes erwachsen.»

Dann wandte sich Frau Scholtz-Klink an die Mütter, die im Kriege Kinder in die Welt gesetzt haben und es laufend tun, und sagte da unter anderem:

«So sehr sich vor allem Bombenterror und Kinderbringen widersprechen, so dringlich ist gerade mit der zunehmenden Schwere des Krieges der Ruf nach Kindern und nach bereiten, über sich hinauswachsenden Müttern. Je härter der Krieg wird, je mehr ein Gegner uns seinen Vernichtungswillen kundtut, desto fanatischer muß und kann nur unser Lebens- und Erhaltungswille sein. Und wenn wir schon in Friedenszeiten von der Frau als Mutter der Nation gesprochen haben, wenn der Führer mir als ehrende Anerkennung das Mutterkreuz verliehen hat, so lehrt die Härte des Krieges uns, daß wir mit Bewußtsein und in voller Verantwortung mit dem Blick in die Zukunft etwas ganz allein in unsere eigene Entscheidung gestellt sehen, was uns niemand anderer abnehmen kann: Nämlich das starke Weiterbestehen unseres Volkes und damit die letzte Sinngebung dieses Krieges und des heldenhaften Kampfes unserer Männer und Brüder . . . Denn eine andere Sicherung der Ewigkeit als den Einsatz seiner Mütter und seiner Soldaten mit ihrem eigenen Blut gibt es für ein Volk nicht.»

So die nationalsozialistische Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink zum Muttertag. Solcher Scholtz-Klink gab und gibt es aber hüben und drüben.

Deutsche Mütter! Nun auch unsererseits ein Wort an euch. Zunächst stellen wir fest: Ihr deutschen Mütter scheint die ungeheure Zumutung und schwere Beleidigung, die euch Frau Gertrud Scholtz-Klink mit ihrer herzlosen Rede zum Muttertag angetan hat, nicht herausgefühlt zu haben. Denn, wäre euch diese ungeheure Zumutung und diese Beleidigung zum Bewußtsein gekommen, so hättet ihr, deutsche Mütter, die ihr gute Mütter sein wollt, alle insgesamt euch einmütig erheben und laut dagegen Verwahrung einlegen müssen. Das aber ist leider nicht geschehen. Laßt euch daher von uns sagen, was eine Frau, die Frau Scholtz-Klink, euch deutschen Frauen und Müttern zumutet, und worin die Beleidigung dieser Zumutung besteht.

Frau Scholtz-Klink, die aus der Auffassung des Nationalsozialismus über die Aufgabe der Frau und Mutter zu euch sprach, behauptet nicht mehr und nicht weniger, als daß ihr, deutsche Frauen und Mütter, nur dazu da seid, dem deutschen Volk, doch nein, nicht dem deutschen Volk — wir lebten ja damals in einem totalen Staat — sondern dessen Führer, der willkürlich über Leben und Tod, über Hab und Gut des deutschen Volkes verfügte, sowie der nationalsozialistischen Partei recht viele Kinder und immer wieder Kinder zu liefern, die dann, herangewachsen, von den je-

weiligen Machthabern unseres Volkes als Kanonenfutter benützt werden, wenn es diesen gefällt, Krieg zu führen.

Frau Scholtz-Klink, die gemäß ihrer nationalsozialistischen Einstellung in den deutschen Mädchen und Frauen nur reine Gebärmaschinen für die kriegführenden Männer sieht, mutet euch zu, daß ihr bewußt und freudig stets bereit sein müßt, eure Söhne auf den Schlachtfeldern zu Millionen hinschlachten zu lassen. Und gerade im Kriege sollt ihr nun besonders viele Kinder in die Welt setzen, damit die nach uns auch wieder Krieg führen können. Denn, so behauptete Frau Scholtz-Klink kühn: «Die letzte Sinngebung dieses Krieges und des heldenhaften Kampfes unserer Männer und Brüder ist die Sicherung der Ewigkeit unseres Volkes», und: «eine andere Sicherung der Ewigkeit als den Einsatz seiner Mütter und seiner Soldaten mit ihrem eigenen Blut gibt es für ein Volk nicht». Mit anderen Worten:

Ihr Frauen, ihr müßt fleißig Kinder gebären, woher ihr sie bekommt, ist ja gleichgültig; aber Kinder müssen her, damit die jeweiligen nationalsozialistischen Machthaber des deutschen Volkes immer wieder Kriege führen können, um den Bestand unseres Volkes, wie sie sagen, für die «Ewigkeit» zu sichern. Durch ständige Kriege also, durch das fortwährende Opfern von Millionen und Abermillionen eurer armen Söhne soll die «Ewigkeit» unseres Volkes gesichert sein. Denn nach Anschauung der Frau Scholtz-Klink gibt es für die ewige (!) Dauer eines Volkes nichts anderes als: Ständiges Kindergebären und die geborenen Söhne ständig auf den Schlachtfeldern opfern.

Nun fragen wir Kriegsdienstverweigerer euch, deutsche Frauen und Mütter: Wollt ihr eure Kinder gemäß der Zumutung der Frau Scholtz-Klink wirklich nur dazu in die Welt setzen, daß eure Söhne immer wieder auf den Schlachtfeldern unter den entsetzlichsten Qualen verbluten und im Hinterland auch ihr selbst mit euren noch nicht im Felde stehenden Kindern durch Bomben vernichtet werdet? Glaubt ihr wirklich, daß dadurch der Weiterbestand unseres Volkes gesichert sei?

Es ist richtig, daß es der ehrenvolle und nicht hoch genug einzuschätzende Beruf einer Frau und Mutter ist, Kindern das Leben zu schenken. Wissen wir doch, daß jedes Volk, das im Durchschnitt seiner Familien nicht wenigstens vier bis fünf Kinder aufweist, unfehlbar ausstirbt. Allein, wenn alle zehn Jahre, wie es in den letzten Jahrzehnten der Fall ist, von den vier bis fünf Nachkommen der einzelnen Familien eines Volkes 1—2 und zwar die gesündesten und fortpflanzungsfähigsten dem Moloch Krieg

geopfert werden, wie soll da der Fortbestand eines Volkes auf die Dauer gesichert sein? Hat angesichts dieser ungeheuren Tatsachen euer Kindergebären überhaupt noch einen Sinn?

Wir müssen also sagen: Entweder hat die Reichsfrauenführerin Scholtz-Klink recht — dann aber hat euer Kindergebären wirklich keinen Sinn — dann ist es schade, Kinder in die Welt zu setzen, um sie immer wieder am laufenden Band auf den Schlachtfeldern in den ständigen Kriegen verbluten zu lassen; oder die Reichsfrauenführerin hat nicht recht, und sie hat nicht recht, dann, ihr deutschen Frauen und Mütter, müßt ihr unbedingt leidenschaftliche Kriegsgegnerinnen werden und müßt dahin wirken, daß solche soziale, wirtschaftliche und politische Verhältnisse geschaffen werden, daß ihr samt den von euch geborenen Kindern glücklich in Frieden leben könnt. Jede Frau und jede Mutter, die den Krieg bejaht und für den Krieg ist, gefährdet das Glück ihrer Kinder und setzt den Bestand ihres Volkes aufs Spiel.

Richtig: «Mütter, ihr traget das Vaterland!» Aber ihr tragt nicht das Vaterland, wie es sich im Gehirn der nationalsozialistischen verbissenen Reichsfrauenführerin Gertrud Scholtz-Klink abspielt, sondern das Vaterland, wie es sich jeder gesunde, vernünftig denkende, und schon gar jeder christlich denkende Mensch vorstellt, also ein Vaterland, das seine Kinder nicht ständig zu Millionen unbedenklich in herzloser Weise dem Krieg opfert, sondern ein Vaterland, in welchem die Familien des Volkes in Frieden ein menschenwürdiges, glückliches Dasein führen und sich des Lebens freuen dürfen und können. Gern verzichten die wahren Frauen und Mütter auf ein von irgend einem wahnsinnig-verbrecherischen «Führer» verliehenes «Mutterkreuz» als Auszeichnung; sie werden auch ohne Mutterkreuz mit Freuden dem Vaterland Kinder schenken, aber nur dann, wenn die Machthaber im Vaterland endlich aufhören, Kriege vorzubereiten und Kriege zu führen. Denn, Leben zu bewahren, um es durch die Willkür einiger ehrgeiziger oder geistig minderwertiger, aber um so brutalerer Machthaber am laufenden Band vernichten zu lassen, widerspricht jedem gesunden Empfinden, besonders dem Empfinden der Frau und der Mutter. Daher wird ein vernünftig denkendes Volk alle jene Frauen und Mütter, die wie Gertrud Scholtz-Klink gesinnt sind, mit Entrüstung ablehnen, falls es seinen Weiterbestand ernstlich will.

Wenn aber die Männer, unter dem Einfluß alter, überlebter, verkalkter Überlieferungen stehend, das nicht einsehen wollen, so müssen die Frauen umso lauter und umso energischer rufen:

Nie wieder Krieg! Wir Frauen fordern den Frieden! Besonders die christlichen Frauen müssen es rufen. Denn, wie der englische Brigadegeneral C r o z i e r sich äußert, «im Krieg hört ein christliches Land auf, christlich zu sein. Die Friedensbotschaft Christi hat mit dem Krieg nichts zu tun. Krieg ist ein Kompromiß mit dem Teufel».

Doch, ihr Mädchen und Frauen, nicht dadurch, daß ihr nur mit dem Munde ruft: «Nie wieder Krieg! Wir Frauen fordern den Frieden!», also nicht mit Worten werdet ihr Apostel und Förderer des Friedens sein, sondern nur dadurch, daß ihr die Werke des Friedens tut. Wenn ihr also für den Frieden arbeiten wollt, so müßt ihr die Feinde der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Unordnung zuerst in euch selbst bekämpfen und ausrotten. Wenn ihr das tut, dann ist der Friede da. Darauf soll jede Frau unablässig in ihrer Familie bestehen und soll auf diese Weise unablässig für den Frieden werben und arbeiten.

Also ihr Mädchen und Frauen! Wenn es euch ernst ist mit dem Ruf: «Nie wieder Krieg! Wir Frauen fordern den Frieden!», so müßt ihr die von uns immer wieder erwähnten Feinde der sozialen Ordnung rückhaltlos bekämpfen. Ihr müßt bekämpfen den Alkohol, das Tabaklaster, die Unsittlichkeit in allen Formen, den Luxus und die unsoziale Mode, die religiöse und staatsbürgerliche Heuchelei, die Ungerechtigkeit, die Ausbeutung, das Machtstreben, den Haß.

Wenn es euch gelänge, im deutschen Reich z. B. nur den Alkohol und den Tabak niederzuringen, so würde das deutsche Volk dadurch allein schon jährlich rund 7½ Milliarden Reichsmark ersparen. Was könnte jährlich mit 7½ Milliarden Reichsmark für das Volk geleistet werden! Wie viele Eigenheime könnte man dafür bauen, wie viele Familien könnten gegründet werden, und man brauchte nicht erst die Kinderempfängnis zu verhüten oder Kinder unter dem Herzen der Mutter zu töten. Und wenn man erst in allen Staaten der Welt all die Millionen und Milliarden, die jährlich für Rüstungen, also für den Krieg, ausgegeben werden, und wenn man ferner die Auslagen für unsittliche Vergnügen, für Luxus und Mode der sozialen Fürsorge und Vorsorge zuwendete — die schreckliche Arbeitslosigkeit, das traurige Gespenst des Hungers, der Haß und der Neid wären bald gebannt und die internationale Atmosphäre würde dadurch entgiftet. Das deutsche Volk war doch auf Rechnung Kriegsrüstung und Kriegslasten (einschließlich der Reparationen) jährlich mit rund 4½ Milliarden Reichsmark belastet!

Also: Wenn ihr Frauen den Frieden wollt, ihn ehrlich und aufrichtig wollt, dann bereitet den Frieden vor! Setzet euch ein für das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein. Nicht erst viel herumreden, sondern unverzüglich an die Arbeit schreiten! Zuerst selbst tun und dann durch Wort und Beispiel andere für ein einfaches, naturgemäßes, vernünftiges Leben gewinnen, in welchem auch die vegetarische Lebensweise eine große Rolle spielt usw. Wer aber könnte das besser als die Frauen? Darum:

Frauen aller Nationen! Frauen aller Konfessionen! Frauen aller politischen Parteien! Ich beschwöre euch bei eurer Mütterlichkeit: Vereinigt euch! Mit dem Ruf: «Nie wieder Krieg», mit dem Ruf: «Wir Frauen fordern den Frieden», schließt euch zusammen zu einer einzigen großen Weltorganisation!

Zunächst aber gilt es, daß ihr euch einsetzt für die Armen und Entrechteten und Geschädigten in eurem eigenen Volk. Und dann reißt nieder die Mauern des unsinnigen Nationalitätenhasses, beseitigt den furchtbaren Klassenkampf, reicht euch die Hände, von hüben und von drüben, zum großen Weltbund aller Frauen, der als Leitspruch auf seine Fahne schreibt:

Ein menschenwürdiges Dasein für jeden einzelnen Angehörigen einer jeden Nation! Daher schonungsloser Kampf in erster Linie gegen die Genußsucht und gegen den Kapitalismus, Kampf gegen den Kommunismus, Kampf gegen alles, was Unordnung schafft!

Das ist der Weg zur Völkerverständigung und zum Völkerfrieden. Das heißt, den Frieden vorbereiten. Ihr Frauen habt es als Mütter in der Hand, eure Kinder, eure Söhne mit wahrer Friedensgesinnung zu erfüllen. Als Hausfrauen ist es in eure Hand gelegt, den Haushalt eurer Familien im Geiste einer vernünftigen, natürlichen Lebensweise zu gestalten, und so mitzuhelfen an der sozialen und wirtschaftlichen Besserstellung der Völker.

Als Gefährtinnen und Kameradinnen eurer Männer aber benützet die Gaben, die Kräfte, die euch Gott gegeben hat, um eure Männer wirksam zu beeinflussen im Sinne eurer Forderung: «Nie wieder Krieg!» So werdet ihr und so seid ihr wahre Apostel des Friedens. Entdecket doch in euch jenes ewig Weibliche, das uns hinanzieht, wie der Dichter sagt. In euren Herzen muß das Feuer jener großen echten und wahren Liebe auflodern, das imstande ist, die Familie zum angenehmen, trauten Heim für Mann und Kinder zu gestalten. Denn die Frage «Krieg oder Frieden?» wird letzten Endes im Schoße der Familien entschieden. Also habt ihr Frauen es letzten Endes in der Hand, wie diese Frage im Schoße

eurer Familien entschieden wird. Die Männer haben gar kein Recht, diese Frage ohne euch selbständig zu entscheiden. Der Krieg geht die Frau als Frau genau so an, wie den Mann, und als Mutter noch mehr als den Mann.

Wenn alle Frauen und Mädchen den Krieg ernstlich nicht wollen, wenn sie diesen Gedanken durch Wort und Beispiel hartnäckig und unnachgiebig, immer und überall den Männern gegenüber vertreten, gleich der edlen Frau Bertha von Suttner, die das Wort «Nie wieder Krieg!» geprägt hat, dann wäre das Kriegsproblem bald gelöst, die Forderung der Frauen nach dem Frieden würde und müßte verwirklicht werden. Namentlich dann, wenn die Frau und das Mädchen bei allen Völkern im Bewußtsein von Frauenwürde und Mädchenehre jeden Verkehr mit Soldaten vermiede, statt, wie es bisher und heute leider noch immer der Fall ist, die Soldaten als «Helden» zu feiern und sich ihnen förmlich an den Hals zu werfen, dann würde die Männerwelt mit dem gesamten blöden Militarismus Schluß machen.

Besonders ehrlos und würdelos hat sich leider ein großer Teil unserer deutschen Frauen und Mädchen gegenüber den Soldaten der Alliierten benommen, die unser Österreich besetzten. Man muß sich angesichts solcher Tatsachen schämen, ein Deutscher zu sein. «Um euch zu besiegen», sagte ein amerikanischer Offizier der österreichischen Besatzungstruppen, «brauchten wir sechs Jahre; um aber eure Mädchen und Frauen uns gefügig zu machen, brauchen wir nur sechs Minuten». Umso größerer Dank gebührt daher jenen Frauen und Mädchen, die in echtem Stolz ihre Ehre und Würde bewahrt haben.

Solange also wird es Kriege geben, als die Frauen der Völker nicht ernstlich den Frieden wollen und fordern und nicht ernstlich für ihn arbeiten. Es ist ein schweres Wort, das wir jetzt aussprechen: Die beiden Weltkriege waren ein Beweis dafür, daß die Frauen der einzelnen kriegführenden Völker ihre Pflicht gegenüber ihren Familien und daher auch gegenüber ihrem Volk nicht erfüllt haben.*)

*) Anmerkung: Wie die «Neue Steirische Zeitung», Graz, vom 21. November 1945, berichtet, sind es amerikanische Frauen, die die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht befürworten und sogar die Aufstellung eines weiblichen Armeekorps und einer weiblichen Marinereserve in Friedenszeiten fordern. Die genannte Zeitung schreibt:

«Vertreter von drei Frauenorganisationen erklärten dem Komitee für militärische Angelegenheiten, daß die Mehrzahl der amerikanischen Frauen eine allgemeine militärische Ausbildung für ihre Söhne wünschen. Die drei Frauenorganisationen sind der allgemeine Verband der Frauenvereinigungen, die nationale Vereinigung der weiblichen Rechtsanwälte und ein Bürgerkomitee für nationale militärische Ausbildung. Erneste Bariow, die Vizepräsidentin des Bürgerkomitees, sagte, daß die Frauen die Ausbildung erstens wegen der Verteidigung des Landes und zweitens wegen der Vorteile für die Jugend begünstigen. Die Frauenvereinigung der Absolventinnen von Universitäten fordert dringend die dauernde Aufstellung eines weiblichen Armeekorps und einer weiblichen Marinereserve in Friedenszeiten.»

So die «Neue Steirische Zeitung».

Hätten die Frauen Amerikas nur all die Greuel und Schrecknisse des zweiten Weltkrieges erlebt, sie würden zweifellos die allgemeine Wehrpflicht

Zum Schluß führe ich euch Frauen hinaus auf die Schlachtfelder im Osten und Westen und Süden und Norden. Ganz Europa ein einziger großer Friedhof. Und kommt jedes Jahr der Allerseelentag, so läuten die Glocken das ernste «Memento mori» — «gedenke, daß du sterben mußt» — hinaus über Berg und Tal. Da lebt die stille Trauer im Lande wieder auf und viele Tränen fließen in treuem Gedenken an die vielen lieben Toten, die sich gegenseitig da draußen unter Mithilfe der Technik in so grauenhafter Weise jahrelang über Befehl einiger weniger das Leben genommen haben. Und dann kommt der Winter und breitet sein weißes Leichentuch aus über all die Millionen und Millionen von Gräbern der Gefallenen, die sich als Feinde gegenüberstanden, ohne sich im Leben je gekannt zu haben. Ein Dichter hat diesem Gedenken Ausdruck gegeben mit folgenden ergreifenden Worten:

Über Blut und Weh
Breitet sich der Schnee.
Durch das Leichentuch
Dringt kein Haß und Fluch,
Denn nun lagern Freund und Feind,
Gleich im Tode, still vereint.

Brüder, «Brüdermord!»
Gellt es weithin fort.
Trauerglockenklang
Tönet schauerbang
Und dem Himmel graut,
Was er hier auf Erden schaut.

Mir ist's, als hörte ich die vielen Millionen Gefallener aus ihren Gräbern einstimmig rufen: Nicht der Rache, nicht der Vergeltung, nicht dem Hasse gebet Raum, sondern dem Mitleid und der Liebe! An den Gräbern der gefallenen Soldaten — sie haben in gutem Glauben ihre grausige Pflicht getan, die sie, sachlich betrachtet, gar nicht leisten durften; denn es gibt kein Recht zu töten und daher kann auch keine Pflicht zu töten bestehen —, an diesen Gräbern, ihr Frauen und Mädchen, gelobet:

Nie wieder Krieg! Wir Frauen fordern den Frieden! Wir ruhen und rasten nicht, bis der Friede kommt. Von dieser Gesinnung be-

seelt ist der Aufruf der amerikanischen Zeitungsschriftstellerin Dorothy Thompson, den sie im Namen aller Mütter an die Mitglieder des Weltsicherheitsrates richtet. Dieser überaus tief empfundene Aufruf lautet:

«Meine Herren vom Weltsicherheitsrat, ich möchte Ihnen gerne meine Meinung sagen und bitte Sie herzlich, mich anzuhören. Sie baten uns, Ihnen unsere Söhne zu geben, um die Welt zu retten. Wir haben Ihnen unsere Söhne gegeben. Einige sind tot, einige sind blind und manche gehen ohne Füße und arbeiten ohne Hände. Und jeder von ihnen war uns kostbarer als die ganze Welt. Als unsere Söhne gingen, beteten wir; dieses Gebet war still, aber seine Wellen erfüllten die ganze Welt. Sie stiegen aus den Luftschutzkellern von London und Coventry, von Plymouth und Bristol, wie aus der Dunkelheit von Wien und Berlin. Im Schutt von Kiew fanden sie ihr Echo, wie in Le Havre und Tschungking. Wir glaubten Ihnen, meine Herren, wir glaubten an eine schöne Zukunft; unsere Söhne waren gestorben, damit diese gute Welt sein konnte. Nun aber spricht man wieder vom Krieg, man streitet um die furchtbarste Kriegswaffe, die je erfunden wurde.

Meine Herren, überall leben Menschen auf dieser Erde und sind miteinander verbunden. Diese Familien aller Nationen, Regionen und Sphären, ganz gleich, ob sie schwarzer oder weißer, brauner oder gelber Haut sind, beten um den Frieden. Aber Ihr Friede scheint uns schrecklicher zu sein, als der Krieg es war.

Sprechen Sie zu uns von Gesetz, Freiheit, von der Gleichheit des Rechtes, von Nächstenliebe und Gnade und übersetzen Sie uns diese großen Begriffe in praktische Dinge. Millionen von Müttern und Kindern sind, während Sie reden und Pläne schmieden, dem Hungertode nahe. Diese Kinder sind solche von Alliierten und Feinden. Wir Mütter aber kennen keine feindlichen Kinder.

Meine Herren, einige von Ihnen sind Christen. Ihre Mütter lehrten Sie die Heilige Schrift. Sie lehrten Sie beten: Mache einen guten Jungen aus mir, und nicht: Mache mich zu einem Führer der Welt. Gutsein ist die einzige Quelle aller Macht, die heilt und hilft, und der Feind aller Gewalt, die zerstört.

Wir Mütter sind die Hälfte des menschlichen Geschlechtes. Wir wurden in diese Welt gestellt, um über die wahre Menschlichkeit zu sinnen, sie auszuüben, sie anzuerziehen und sie zu schützen. Das ist die Tätigkeit, die uns von Natur und von Gott gegeben ist. Wir sind die größte Internationale der Welt. Wir sprechen die gleiche Sprache von Tschungking bis Moskau und von Berlin bis New York.

Meine Herren, ich warne Sie! Stellen Sie Ihre Kanonen zur Seite! Dann wollen wir Ihnen zeigen, daß die heilende Kraft in der Welt nicht im Erdbeben und Feuer ist, nicht im kalten Verstand, sondern in der ewigen Macht der unzerstörbaren Gewalt der Liebe.»

verfluchen. Wer aber nach all dem erlebten Morden und Vernichten des zweiten Weltkrieges für die allgemeine Wehrpflicht einträte, diese dazu noch «wegen der Vorteile für die Jugend begünstigte» und gar die Aufstellung von weiblichen Armeekorps forderte, der (oder die) wäre entweder ein moralisch schwachsinniger Mensch oder ein sadistisch veranlagter Bösewicht. Oder halten die amerikanischen Weiber einen Krieg für eine Sportveranstaltung, bei der sie mit den Männern in Wettbewerb treten wollen? Allein nur die 7000 Mädchen und Frauen von Salzburg, die sich, ihre Mädchenehre und Frauenwürde vergessend, mit amerikanischen Soldaten eingelassen haben und nun von diesen Kinder erwarten, müßten die amerikanischen Frauen und Mädchen eines Besseren belehren!

7. Völkerbund und Schiedsgericht.

In dem Sammelheft «Katholische Stimmen gegen den Krieg» (herausgegeben von der Internationale der Kriegsgegner, War Resisters International, 11, Abbey Road, Enfield, Middlsex, England) wendet sich der katholische Theologe Don Sturzo gegen die von so vielen katholischen Ethikern und Theologen vertretene Ansicht, daß Kriege unter Umständen unvermeidlich und notwendig seien, nämlich in dem Fall, wo es sich um einen «gerechten Abwehrkrieg» handelt.

Don Sturzo bestreitet diese Notwendigkeit mit dem Hinweis, daß die Staaten heute den Völkerbund haben, durch den sie ihre Streitigkeiten auf dem Wege von Schiedsgerichtsbarkeit schlichten können. Don Sturzo hat recht. Denn allen Staaten, die guten Willens sind, steht die Schiedsgerichtsbarkeit des Völkerbundes — der zwar derzeit nicht mehr besteht, doch unbedingt wieder errichtet werden muß und bereits in der UNO in neuer Gestalt ins Leben getreten ist — als Mittel zur unblutigen, gewaltlosen Beilegung ihres jeweiligen Streitfalles zur Verfügung, so daß sich eine Austragung mit den Waffen erübrigt, also der Krieg nimmermehr als letztes Auskunftsmittel (ultima ratio) zur Austragung von Streitigkeiten von den Staaten angerufen werden kann.

Daher sind alle Kriege von heute auch nach kirchlicher Lehre ungerechte Kriege, weil die von den katholischen Verteidigern des Krieges geforderte «Notwendigkeit», einen Krieg zu führen, nicht mehr gegeben ist. Darum gibt es heute aus diesem Grund allein schon keinen «gerechten Abwehrkrieg» mehr, so daß damit auch die Kriegsdienstverweigerung, von der oben Seite 300—306 die Rede war, ohne weiteres als internationale Pflicht erwiesen ist.

Außerdem ist die Austragung mit Waffen, also das Kriegführen, wie aus allen unseren bisherigen Ausführungen hervorgeht, in keinem Fall ein geeignetes Mittel, um über Recht und Unrecht zu entscheiden. Denn angesichts der ungeheuren Verfeinerungen und der unglaublich raffinierten Erfindungen auf dem Gebiete der Rüstungstechnik wird wohl jeder vernünftig denkende Mensch zugeben, daß, abgesehen von allem anderen, von den Verteidigern des gerechten Abwehrkrieges geforderten Bedingungen, heute zum mindesten die eine Bedingung nicht mehr zutrifft, nämlich die Forderung, daß das durch den Krieg erzielte Gute die durch den Krieg verursachten Schäden und Greuel entschieden überragen müsse. Denken wir allein nur an die Atombombe.

Der moderne Krieg, der sich in erschreckender Weise zum totalen Krieg ausgewachsen hat und nichts anderes bezweckt, als dem Gegner zuvorzukommen und ihn ganz zu vernichten, überschreitet alle Grenzen der Notwehr. Angreifer und Angegriffener wetteifern im totalen Krieg miteinander um die Totalität, um die besten Waffen, um dem Gegner in jedem Fall zuvorzukommen, also einander in der Gründlichkeit und Schnelligkeit des Tötens und Vernichtens zu übertreffen, so daß es am Schluß tatsächlich nur mehr Überlebende und Vernichtete gibt.

Gibt es aber theoretisch doch einen Sieger, weil er es zufällig länger ausgehalten hat, weil ihm mehr und bessere Waffen zur Verfügung standen und mehr Soldaten usw., so ist damit aber noch lange nicht der Beweis erbracht, daß nun auf Seite des Siegers auch das Recht stehe und daß der Besiegte im Unrecht sei.

Doch, ob Sieger oder Besiegter — unermeßlich, unsagbar groß und vielfach nicht mehr gutzumachen sind die beiderseits im totalen Krieg verursachten Wunden und Schäden. Sieger und Besiegte gehen gleich geschwächt aus dem totalen Krieg hervor. Die auf den beendeten Krieg folgende «Friedenszeit» ist aber für beide Teile nichts anderes, als eine Zeit des Waffenstillstandes. Beide Gegner benützen diese Zeit nur wieder dazu, um durch noch umfangreichere und noch raffiniertere Rüstungen sich auf den nächsten Krieg vorzubereiten und in der Rüstung den Gegner zu überflügeln mit der Absicht, den totalen Krieg das nächste Mal noch totaler zu führen. Also eine Schraube ohne Ende!

Wozu also führt man Krieg, wenn der Krieg letzten Endes doch nichts anderes beweist, als daß der besser Gerüstete und Gewalttätigere und Überlegenere den weniger Gewalttätigen, schlechter Gerüsteten und weniger Schlauen vernichtet? Das wissen wir alle ohnehin, auch wenn man keinen Krieg führt.

Da aber zwischen Völkern und Staaten genau so, wie zwischen einzelnen Menschen, immer wieder Streitigkeiten, also Kämpfe (Kampf ist durchaus nicht immer gleich Krieg!), ausbrechen können und in der Tat nie ganz zu vermeiden sind, kommt alles darauf an, solche Unstimmigkeiten im Sinne der Gerechtigkeit auf dem Wege vernünftiger Verhandlungen beizulegen. Denn die gegenseitige Gewaltzufügung durch Krieg ist in keiner Weise geeignet, zu entscheiden, auf welcher Seite das Recht ist. Das zu entscheiden vermag nur die überlegende Vernunft nach Prüfung der Sachlage unter Berücksichtigung aller Umstände, wobei vorausgesetzt ist, daß man gewillt ist, die Entscheidung im Sinne der Forderungen der strengsten Gerechtigkeit zu fällen.

Die Vernunft verweist also auf den Weg der Verhandlungen, auf den Weg der vernünftigen Überlegung. Freilich, wer von vornherein auf dem Standpunkt steht, «sic volo, sic iubeo, stat pro ratione voluntas» — «so will ich's, so befehle ich's, einzig und ausschlaggebend ist nicht die Vernunft, sondern mein Wille», der beweist, daß er einer vernünftigen Überlegung und Verhandlung nicht fähig ist. Wenn aber eine Regierung so eingestellt ist und wenn Völker sich so eingestellte Träger der Regierungsgewalt gefallen lassen, dann müssen sie eben auch den Krieg als die Folge solcher Einstellung mit in Kauf nehmen. Auf dem Boden des «sic volo, sic iubeo» — auch wenn es ein bloßes «veto» ist, stehen leider schon drei Jahre lang die von den Siegerstaaten entsandten Friedensverhändler. Darum ist der Friede heute weiter denn je.

Alle jedoch, die den Krieg verurteilen und ihn vermeiden wollen und vom Militarismus genug haben, werden mit uns freudig die Tatsache begrüßen, daß die Menschheit bereits den Anlauf genommen hat, im Völkerbund mit Schiedsgerichtsbarkeit zu Genf und im Haager Friedensgerichtshof und zuletzt in der UNO (Die Vereinten Nationen) Einrichtungen zu schaffen, um kriegerische Verwicklungen durch Schiedsgerichte auf friedlichem Wege zu lösen. War auch der Völkerbund noch lange nicht so, wie wir ihn haben möchten und wie er sein sollte, so kann und soll er verbessert und für seine

hohe Aufgabe immer geeigneter gemacht werden. Wir wollen hoffen, daß nach Auflösung des Völkerbundes die U N O die geeignete Einrichtung ist, um Streitigkeiten zwischen Völkern und Staaten schiedlich-friedlich beizulegen. Das wird aber nur dann der Fall sein, wenn die zehn Gebote Gottes die Grundlage für deren Verhandlungen bilden.

Man möchte meinen, daß alle Regierungen sämtlicher Staaten der Welt den Völkerbund oder ähnliche Einrichtungen freudig begrüßen und sich in gemeinsamer Zusammenarbeit bemühen, aus ihnen brauchbare Werkzeuge des Friedens zu machen. Doch verschiedene Staaten, die sich früher dem Völkerbund bereits angeschlossen haben, sind wieder aus ihm ausgetreten. Ja, im nationalsozialistischen Reich, das ebenfalls fast fluchtartig den Völkerbund verlassen hatte, durfte ein gewisser Ottheinrich S c h o e t e n s a c k unwidersprochen die Versicherung geben: «Die Waffen der Dreier-Pakt-Mächte (Deutschland, Italien, Japan) werden dafür sorgen, daß das völlig verunglückte Völkerbundexperiment, das nur den Hegemoniebestrebungen einiger weniger Mächte diente, in keiner Form mehr auferstehen wird» («Tagespost», Graz, vom 17. Dezember 1943).

Das ist deutlich gesprochen, wirft aber ein ungemein schlechtes Licht auf den Nationalsozialismus, auf den Faschismus und auf den Japanismus, der die bösen Eigenschaften der beiden Vorgenannten in sich vereinigt.

Die Dreier-Pakt-Mächte haben also Angst vor dem Völkerbund gehabt. Denn sie wußten genau, daß es auch einen idealen Völkerbund geben kann, daß also an Stelle des allerdings nicht geglückten ersten Völkerbundes in Genf die Staaten der Welt weiterhin ehrliche Anstrengungen machen können und sollen, um eine ideale Einrichtung zur Sicherung des Friedens auf Grundlage gegenseitiger waffenloser Verständigung zu schaffen.

Doch die Dreier-Pakt-Mächte wollten von vornherein nicht auf Waffengewalt verzichten und gingen so weit, daß sie schon im Versuch, einen idealen Völkerbund mit Schiedsgerichtsbarkeit zu schaffen, einen Anlaß zu kriegerischer Verwicklung sahen. Allerdings, im Hinblick auf die geistige Verfassung der Faschisten, der Nationalsozialisten und der Japaner muß man sagen, daß deren Ablehnung des Völkerbundes ganz folgerichtig gedacht war. Denn der Faschismus, der Nationalsozialismus und der Japanismus hätten sich selbst an dem Tag aufgegeben, an welchem sie den Völkerbund ehrlich bejahten.

Aber auch sämtliche anderen Staaten der Welt müssen sich geistig-sittlich umstellen, falls sie heute ehrliche Mitglieder der U N O sein wollen. Denn die U N O kann nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit im Sinne gewaltloser Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Völkern und Staaten ausüben, wenn die ihr angeschlossenen Staaten von vornherein auf Austragung von Streitigkeiten mit Waffen jeglicher Art verzichten, also ehrlich abrüsten und mit dem dreimal verfluchten Militarismus Schluß machen, also sich auch ehrlich bemühen, alle Ursachen zu bekämpfen, die Anlaß zu gewalttätigen Auseinandersetzungen geben.

Da jedoch die U N O auf Waffengewalt nicht verzichtet, vielmehr einen «bewaffneten» Frieden vertritt, so können wir im Hinblick auf den von uns vertretenen Standpunkt in der U N O von vornherein kein geeignetes Mittel für die Schaffung eines wahren Friedens erblicken, sondern sind der Überzeugung, daß auch die U N O kläglich versagen wird, weil gemäß den Worten Christi «alle, die das Schwert ergreifen, durch das Schwert zugrunde gehen werden».

Es kommt demnach alles darauf an, sämtliche Staaten der Welt dazu zu bringen, sich in einer Vereinigung — auf den Namen kommt es schließlich nicht an — zusammenzuschließen, um mit sittlich einwandfreien Mitteln der Gerechtigkeit im Staaten- und Völkerleben ohne Waffengewaltanwendung zum Siege zu verhelfen. Jeder, der in besagter Vereinigung vertretenen Staaten muß sich selbstverständlich von vornherein verpflichten, bei Ausbruch von Streitigkeiten zwischen Staaten und Völkern sich an diese Vereinigung zu wenden und sich dem Urteilsspruch des von dieser Vereinigung bestellten Schiedsgerichtes ehrlich zu fügen.

Das setzt natürlich voraus, daß die in dieser Vereinigung vertretenen Staaten, wie bereits bemerkt, von vornherein auf die Austragung von Streitigkeiten mit den Waffen verzichten, also den Krieg von vornherein ächten und demgemäß Wehrpflicht und Kriegsrüstung abschaffen. Selbstverständlich ist auch, daß in dieses Völker-Schiedsgericht jeweils nur die tüchtigsten und sittlich hochstehendsten Männer gewählt werden, also Männer, die zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden fähig und gewillt sind, unbestechlich nach bestem Gewissen ihren Urteilsspruch zu fällen.

Staaten, die sich von vornherein weigern, am Auf- und Ausbau einer Völkervereinigung mit verpflichtender Schiedsgerichtsbarkeit mitzuarbeiten, würden durch ihre Weigerung nur zeigen, daß sie von vonherein auf das Kriegführen nicht verzichten wollen. Allein, je mehr Staaten der Welt sich vereinigen, desto schwieriger wird

es den wenigen anderen kriegsideologisch eingestellten, gewalttätigen Staaten sein, sich internationale Geltung zu verschaffen und den internationalen Frieden der Völkerbundstaaten zu stören. Denn, die sich weigernden und trotzig bewaffnet abseitsstehenden Staaten würden die Folgen der Sanktionen zu spüren bekommen, mit denen der Völkerbund die Befolgung der von seinem Schiedsgericht erlassenen Urteile erzwingen kann und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln erzwingen muß.

Die soeben erwähnten Sanktionen (Strafen und Zwangsmaßnahmen) jedoch dürfen in keinem Fall etwa darin bestehen, daß der Völkerbund die widerstrebenden Staaten mit Waffengewalt überfällt, wie es manche Vertreter des Völkerbundgedankens leider befürworten und die erwähnte U N O verwirklichen will. Ein Völkerbund mit Schiedsgerichtsbarkeit, der ein Heer unterhält, also militärisch eingestellt ist und an einen «bewaffneten» Frieden denkt, gibt sich selbst auf, indem er das, was er zu verhindern sucht, nämlich einen Krieg, selbst führt. Man darf den Teufel in keinem Fall durch Beelzebub austreiben. Der Völkerbund kann nur dann Ersprießliches leisten und wird nur dann bei allen Staaten der Welt Vertrauen genießen, wenn er selbst völlig auf die Gewalt der Waffen verzichtet und an Stelle der rohen Gewalt die überlegene Herrschaft des Geistes durch Verhandlungen auf Grundlage der Gerechtigkeit und Nächstenliebe walten läßt und ehrlich bemüht ist, in planmäßiger Zusammenarbeit aller ihm angeschlossenen Staaten die Ursachen zu bekämpfen, die zum Krieg führen.

Die vom Völkerbund festzusetzenden Sanktionen dürfen daher gemäß unseren Ausführungen über Gewalt und Gewaltlosigkeit (siehe oben S. 209—318!) nur solche Zwangsmaßnahmen sein, die den von der No-cooperation und No-resistence-Bewegung aufgestellten Richtlinien nicht widersprechen (siehe oben S. 260—288!). Wir denken da in erster Linie an alle jene Maßnahmen, die darauf abzielen, die Kriegsrüstungen und die Kriegführung irgend eines widerstrebenden Staates unmöglich zu machen. Man wird z. B. einem solchen widerspenstigen Staat keine Nahrungsmittel, keine Rohstoffe, keine Verkehrsmittel, keine Kredite usw., gewähren, also nichts, was unmittelbar oder mittelbar der Kriegsrüstung und der Kriegführung dient; man wird alle sozial-bürgerlichen Beziehungen zu ihm abbrechen. Durch wirtschaftliche und soziale Acht müssen kriegslustige Staaten gewissermaßen eingekreist und vom sozialen Verkehr mit sämtlichen Völkerbundstaaten abgesondert werden, bis sie ihr Unrecht einsehen und bereit sind, sich ehrlich dem Völkerbund anzuschließen.

Vor allem aber wird es die Aufgabe des Völkerbundes sein, nicht bloß bereits entstandene Streitigkeiten gerecht zu lösen, sondern auch das Auftreten solcher Streitigkeiten von vornherein zu verhindern. Zu diesem Zweck soll der Völkerbund eine planmäßig geregelte soziale Weltwirtschaft aufzurichten suchen, in der die Erzeugung, die Verteilung (Handel) und der Verbrauch aller für ein menschenwürdiges Dasein nötigen Dinge im Sinne der individuellen und sozialen Gerechtigkeit durchgeführt werden. Hiebei muß sich aber der Völkerbund unbedingt an die von uns oben S. 268 ff aufgestellten Grundsätze halten, wenn er seiner hohen Sendung der Förderung und Aufrechterhaltung des Friedens neben der Verhinderung von Kriegen und anderen Streitigkeiten wirksam nachkommen will.

Aber nicht bloß wirtschaftliches Zentrum, gewissermaßen das Herz der gesamten Weltwirtschaft soll der Völkerbund sein, sondern er soll außerdem ein Kulturzentrum sein, eine Art Vermittlungsorgan für den Austausch der Kulturgüter. Über den Völkerbund sollen die Staaten, Nationen und Völker der gesamten Welt einander nähergebracht werden. Das Ergebnis dieser Arbeit könnte der Weltstaatenbund sein.

Vor allem aber müßte der Völkerbund über die ganze Welt hin eine ständige Aufklärungsarbeit im größten Stil organisieren, um die Geister gegen den Krieg und für den Frieden aufzurufen. Diese Aufklärungsarbeit müßte unserer Ansicht nach vom Völkerbund überhaupt als erste und dringendste Arbeit in Angriff genommen werden. Gerade der Völkerbund wäre dazu berufen, da ihm gewissermaßen die Hilfsmittel und Kräfte aller Staaten für seine Zwecke zur Verfügung stehen. In Wort und Schrift und Bild und besonders durch das Radio müßten die von uns in unserem vorliegenden Buch angeregten Gedanken ständig an die Menschen aller Sprachen und aller Zonen herangetragen werden.

Wenn man heute Versammlung und Zeitung, wenn man Radio und Film überall in den Dienst des totalen Krieges stellt und damit ungeheure Erfolge erzielt, sollte es dann nicht möglich und geboten sein, sämtliche Verständigungsmittel in den Dienst des Friedensgedankens, also in den Dienst der Menschenbeglückung, zu stellen? Aufgabe des Völkerbundes wäre auch, für alle Völker eine gemeinsame Weltsprache einzuführen. Eine Weltsprache würde für die friedliche Verständigung der Völker unschätzbare Dienste leisten.

Doch, solange die großen Staaten unter anderem glauben, den kleineren Staaten ihren Willen aufzwingen zu dürfen, kann von

vornherein ein richtiger Völkerbund nicht zustande kommen. Im Völkerbund, wie ihn das Naturrecht fordert, stehen alle Staaten gleichberechtigt nebeneinander.

Wir brauchen wohl nicht erst zu schildern, welch ein Segen von einem solchen Völkerbund ausgehen würde. In ihm würden alle Völker der Welt buchstäblich gesegnet sein. Namentlich die durch den zweiten Weltkrieg gepeinigten und getretenen Völker und Rassen würden aufleben und würden Gott auf den Knien danken, wenn von den Völkern endlich die unerträgliche Last des Militarismus genommen würde, wenn alles, was bis jetzt in der ganzen Welt dem Kriegsmoloch geopfert worden ist, für den friedlichen Aufbau, für gegenseitige Verständigung Verwendung fände. Es ist beinahe zu schön, als daß es verwirklicht werden könnte, und doch: Es ist keine Utopie. Es könnte sofort verwirklicht werden, wenn — wenn die Völker und deren Regierungen es ernstlich wollten.

Mit der Verwirklichung des von uns geschilderten Völkerbundes wäre der Anfang gemacht und die Grundlage gelegt für die Verwirklichung des von den beiden großen Propheten Isaias und Michäas (siehe oben S. 224 f) vorhergesagten Weltzeitalters.

Daß wir Kriegsgegner und Friedensfreunde der Welt immer bereitstehen und, soweit es an uns liegt, uns stets bemühen, daß der ideale Völkerbund bald, recht bald, zustande komme, ist keine leere Redensart.

8. Die Demokratie als beste Staatsform für wahre Friedenspolitik.

Vom christlichen Standpunkt aus wird jede Staatsform, ob Monarchie, oder Republik, oder Oligarchie, als zu Recht bestehende Staatsform anerkannt, falls nur die Erstrebung des Staatszweckes, nämlich des allgemeinen Wohles, mit sittlich einwandfreien Mitteln gewährleistet und gesichert ist. An und für sich kommt es also nicht auf die Staatsform an, ob die Staatsbürger unter sich Frieden halten und Frieden halten mit ihren Nachbarn. Der Friede kann und soll vielmehr in jeder naturrechtlich geregelten Staatsform gewährleistet und gesichert sein.

Doch, rein sachlich betrachtet, erscheint uns die demokratische Staatsreform am geeignetsten für die Gewährleistung und Sicherung des Friedens, freilich nur dann, wenn die Demokratie so ist,

wie sie nach der Auffassung des Naturrechtes, also auch nach Auffassung der christlichen Lehre sein soll. Wir wagen diese Behauptung, trotzdem die Demokratien vom Faschismus, vom Nationalsozialismus und von jedem anderen diktatorischen System geächtet sind und in Grund und Boden hinein verdammt, oder durch diktatorisches Vorgehen unmöglich gemacht werden.

Allerdings, alle Demokratien, die heute bestehen, sind leider ohne Ausnahme nicht minder materialistisch eingestellt und ebenfalls auf und auf gerüstet und sind Vertreter der rohen Gewalt genau so wie die diktatorisch regierten, sogenannten autoritären Staaten. Herrscht doch heute auf der ganzen Welt in allen Staaten der Kapitalismus, der stets ein Hauptschrittmacher des Krieges gewesen ist und immer sein wird, wie wir oben S. 167—183 ausgeführt haben. Die heute bestehenden Demokratien sind eben keine wahren Demokratien, wie sie dem Naturrecht und den christlichen Forderungen gemäß sein sollten. Es kommt ja letzten Endes stets auf die betreffenden Menschen an, die sich Demokraten nennen, ob sie wahre Demokraten oder nur Scheindemokraten sind. Die demokratische Verfassung als solche aber ist unserer Ansicht nach geeigneter für die Schaffung und Sicherung des Friedens als die Verfassung der sogenannten autoritären Staaten.

Die folgende Darstellung soll zeigen, warum wir die demokratische Staatsverfassung in besonderer Weise als Hort des Friedens ansehen. Nicht, daß wir durch Bevorzugung der Demokratie etwa die Monarchie oder irgend eine andere mit dem Staatswohl vereinbare Staatsverfassung verurteilen oder als minderwertig hinstellen wollen. Doch gerade die demokratische Staatsverfassung und Staatsform bietet ihrem Wesen nach bessere Voraussetzungen und größere Möglichkeiten für eine wirksame Friedenspolitik, als nicht-demokratische Staatsverfassungen.

In der demokratischen Verfassung ist das Volk selbst, ist jeder einzelne Staatsbürger im Verein mit den von ihnen frei gewählten Vertretern der Träger der Hoheitsrechte, während z. B. die Staaten mit diktatorisch-autoritärer Verfassung die ganze Staatsgewalt restlos in die Hand eines einzigen Menschen oder einer kleinen Gruppe von Menschen gelegt haben, so daß z. B. der Wille, oder richtiger gesagt, die Willkür dieses einen oder dieser wenigen Menschen hemmungslos über Krieg und Frieden entscheidet, während das gesamte Volk mit Leib und Leben, mit Hab und Gut diesem einen oder diesen wenigen bedingungslos ausgeliefert ist. Wir haben die Schrecken einer solchen Alleinherr-

schaft hemmungsloser Diktatoren jahrelang erlebt und wissen aus eigener Erfahrung, was Beraubung jedweder persönlichen Freiheit bedeutet.

Ist aber das gesamte Volk Träger der Hoheitsrechte und hat das gesamte Volk, d. i. jeder einzelne Staatsbürger, unter anderem auch die Entscheidung über Krieg und Frieden, so ist ein Mißbrauch der Staatsgewalt von vornherein nicht so leicht. In der Demokratie ist ja jeder einzelne Volksgenosse mitverantwortlich für die Besorgung und Verwirklichung des allgemeinen Wohles. Jeder einzelne Staatsbürger entscheidet bei Ausübung seiner Regierungsrechte auch stets über sein eigenes Wohl und Wehe.

Wird in einer Demokratie eine Volksabstimmung eingeleitet, so müssen die hiebei auftretenden, oft schwer gegensätzlichen Ansichten und Meinungen zuerst in eingehenden Verhandlungen geprüft werden, bis ein endgültiger Entschluß gefaßt wird. Ein einzelner Mensch, dem allein die Entscheidung zusteht, kann viel leichter irren, zumal, wenn er, was ja auch schon dagewesen ist, geistig minderwertig oder von Größenwahn besessen ist, oder wenn es ihm an der zum Regieren nötigen Vorbildung mangelt usw. Ein solcher Mann kann durch seinen Irrtum und seine Willkür im Handumdrehen nicht wieder gutzumachendes Unheil anrichten, viel eher, als wenn viele Hunderttausende und Millionen von Menschen in gemeinsamer Beratung und mit gemeinsamer Verantwortung einen Beschluß zu fassen haben.

Allerdings ist ein Monarch, ein Diktator, ob er nun Führer oder sonstwie heißt, der allein zu entscheiden hat, in seinen Entschlüssen und Entscheidungen viel rascher, weil völlig ungehemmt und nicht an zeitraubende Verhandlungen gebunden; er ist daher dort im Vorteil, wo rasch gehandelt werden muß. Die demokratische Verfassung hingegen verzögert die Entscheidung, weil eben viele zu entscheiden haben; das ist manchmal ein Nachteil, oder kann wenigstens ein Nachteil sein. Doch, was an Raschheit verloren geht, wird durch größere Gründlichkeit aufgewogen, namentlich in jenen wichtigen Fällen, wo es sich um schwerwiegende, besonders verantwortliche, das ganze Volk betreffende und belastende Entscheidungen handelt, wie z. B. um die Entscheidung über Krieg und Frieden.

Da es uns hier in unserer Erörterung nur daran liegt, die Demokratie hauptsächlich in ihrer Beziehung zu Krieg und Frieden, oder mit einem Wort gesagt, zum Militarismus aufzuzeigen, so fallen folgende grundsätzliche Erwägungen zugunsten der demokratischen Verfassung schwer in die Wagschale:

Die demokratische Staatsverfassung fordert unbedingt eine gründliche staatsbürgerliche Schulung aller Volksgenossen, der Männer und der Frauen, eine umso gründlichere, weil jeder Volksgenosse durch seine Mitarbeit am öffentlichen Wohl stets auch über sein eigenes Wohl und Wehe zu beraten und mit abzustimmen hat. Durch eine gründliche staatsbürgerliche Schulung erlangt das gesamte Volk eine immer größere staatsbürgerliche Reife und ein immer größeres Verantwortungsgefühl für die gesamten öffentlichen Interessen, deren Wohl und Wehe jedem einzelnen Staatsbürger zugute kommen. Wahres demokratisches Handeln hat innere, an den zehn Geboten Gottes ausgerichtete demokratische Gesinnung zur Voraussetzung.

Hat also z. B. jeder einzelne Staatsbürger mit zu entscheiden, ob man zum Krieg rüsten und Krieg führen soll, so muß er zuerst wohl überlegen, ob auch er sein Leben und sein Hab und Gut, das er sich mit Mühe erarbeitet hat, freiwillig und gern für Volk und Vaterland zum Opfer bringen soll und will. Durch eine solche verantwortliche Überlegung wird der einzelne Staatsbürger viel eher geneigt sein, alles aufzubieten, um einen Krieg von vornherein zu verhindern; es geht eben um das eigene Leben, um den eigenen Besitz. Viel leichter aber wird ein einzelner oder eine kleine Gruppe von Menschen, welche die Staatsgewalt uneingeschränkt in Händen haben, die aber selbst im sicheren Hinterland bleiben und ihr Leben nicht aufs Spiel zu setzen brauchen und außerdem z. B. als Aktionäre der Rüstungsindustrie vom Krieg außerordentlich hohe Gewinne für sich erwarten, sich für einen Krieg entscheiden. Der Diktator, der Monarch, der Führer braucht daher die allgemeine Wehrpflicht, um «seine Untergebenen», «seine Untertanen», «sein Volk», gegebenenfalls zu dem von ihm beschlossenen organisierten Massenmorden zwingen zu können.

Da in einer Demokratie die persönliche Freiheit, das freie Wort und das Selbstbestimmungsrecht die eifersüchtig bewachte und verteidigte Grundlage der Staatsverfassung bilden, ohne diese Grundlagen aber eine demokratische Verfassung von vornherein unmöglich wäre, so müßte es nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn die Staatsbürger eines rein demokratisch regierten Staates auf einmal einstimmig und freiwillig ihre persönliche Freiheit opferten und auf ihr freies Bestimmungsrecht verzichteten zugunsten einer von ihnen freiwillig gewählten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Das wäre eine unfaßbare Selbstversklavung auf Kosten der persönlichen Freiheit. Aber, auch gesetzt den Fall, die demokratischen Staatsbürger hätten unbedachtsamerweise

einen Beschluß gefaßt, der sie reut, so haben sie in ihrem freien Selbstbestimmungsrecht immer wieder das Mittel, durch eine neue Volksentscheidung die frühere aufzuheben.

Steht also z. B. die Frage zur Verhandlung, ob man rüsten und einen Krieg führen soll, so kann jeder Staatsbürger reiflich überlegen, ob er für oder gegen die Rüstung, für oder gegen den Krieg seine Stimme abgeben soll; er hat es in freier Vorentscheidung in der Hand, zu bestimmen, welche Befugnisse er den von ihm erwählten Vertretern in der Regierung einräumen, was er aber seiner eigenen Entscheidung vorbehalten will. Er wird nicht freiwillig sich selbst Lasten auferlegen, die er nicht tragen kann oder nicht tragen will, außer es handelt sich um Opfer, die in Hinsicht auf das allgemeine Gesamtwohl vom Naturrecht gefordert werden und daher gebracht werden müssen.

Wie beneidenswert ist also der Staatsbürger im demokratischen Staat z. B. gegenüber dem «Untertanen» in einem diktatorisch-autoritär regierten Staat, wo der einzelne Volksgenosse, jeder Freiheit beraubt, einfach blind und kritiklos der Willkür seines «Führers» ausgeliefert ist. Jeder Staatsbürger im demokratischen Staat ist jedoch ein Herr, ein Herrscher, in den sogenannten autoritär regierten Staaten jedoch ein armer Sklave, ein bloßes Werkzeug in der Hand des Führers, ein zum blinden Kadavergehorsam und zum Schweigen verurteilter Mensch, der rein nichts zu sagen, sondern nur das zu tun hat, was der Führer befiehlt. Wehe aber dem, der sich sträuben, oder auch nur für sich anders denken wollte als sein Führer! Die Konzentrationslager, die Kerker und Verließe, die Hinrichtungen am laufenden Band, die Enteignungen, die gewalttätigen Eingriffe in alle Verhältnisse usw. schreien überlaut in alle Welt hinaus, wie es mit der Freiheit in den autoritären Staaten bestellt ist.

Angesichts solcher nicht wegzuleugnender Tatsachen sollte doch, so müßte man meinen, jeder denkende Mensch sich ohne Zaudern für die Demokratie entscheiden und müßte mit sittlich einwandfreien Mitteln, und zwar mit der Waffe der von uns in früheren Abschnitten dargestellten Gewaltlosigkeit mithelfen, daß die autoritären Staaten, oder richtiger gesagt, die Sklavenstaaten beseitigt werden. Das aber ist möglich, weil die Träger der obersten Staatsgewalt doch vom Volk gewählt werden und nur mit Willen und Zustimmung des Volkes bestehen können. Allein es bewahrheitet sich leider nur zu oft das wohl sehr derbe, aber richtige Volkssprichwort: «Nur die allergrößten Kälber wählen ihren Metzger selber».

Hat doch z. B. das deutsche Volk, auch das deutsche Volk in Österreich, mit frenetischem Jubel sich seinen «Führer» in der Person eines Adolf Hitler gewählt und sich ihm freiwillig mit Begeisterung auf Gedeih und Verderben ausgeliefert. Es war aber, wie die Tatsachen in kürzester Zeit bewiesen haben, eine Auslieferung zum Verderben. So etwas tut der wahre Demokrat nicht. Allein die Mehrzahl der Menschen hat leider keine selbstbewußte demokratische Gesinnung, ist knechtselig und wählt freiwillig lieber die Sklaverei unter einem Führer, mag er wie immer heißen.

Statt in stolzer Selbstbestimmung gerade über Krieg und Frieden persönlich zu entscheiden, überlassen diese armen Sklavenseelen eine so wichtige, jeden persönlich auf das Tiefste berührende Entscheidung dem Führer, dem einen Mann, und danken wohl noch ihrem Führer dafür, daß sie ihm willenlos auf Gedeih und Verderben ausgeliefert sind. Selbst in unseren heutigen Demokratien machte sich und macht sich die Diktatur mehr oder weniger bemerkbar. Es gibt heute auf der ganzen Welt keine wahre, ideale Demokratie. Willig, ohne aufzumucken, fronen die «Untertanen» mit Leib und Leben, mit Hab und Gut, so wie es ihnen von Oben her geboten wird. Solchen Menschen und solchen Völkern ist freilich nicht zu helfen; sie sind nicht einmal zu bedauern; sie dürfen sich dann aber über ihr selbstverdientes Schicksal auch nicht beklagen oder sich darüber aufregen, wenn ihnen dann im Ernst jemand entgegenhält: «Nur die allergrößten Kälber wählen ihren Metzger selber».

Allein kein Mensch ist so tief gesunken, daß er sich nicht doch, wenigstens mit Hilfe anderer, erheben könnte. So wäre es auf dem Weg richtiger Aufklärung immerhin möglich, mit der Zeit den Völkern, die unter dem schweren Joch autoritärer Staatsführung seufzen und abgestumpft worden sind, das demokratische Denken beizubringen und sie reif zu machen für die Einführung der Demokratie.

Doch es ist ein großer Unterschied zwischen Demokratie und Demokratie. Die meisten, richtiger gesagt, alle heutigen sogenannten Demokratien sind es zwar dem Namen nach, sind aber letzten Endes, wie bereits bemerkt, doch mehr oder weniger geschickt getarnte, autoritär regierte Staaten. Die vom Volk gewählten Vertreter haben es nämlich verstanden, die Staatsgewalt auf Kosten der staatsbürgerlichen Freiheit an sich zu reißen. Sie konnten und können es, weil die Völker auch in den Demokratien immer noch viel zu wenig staatsbürgerlich geschult sind. An dieser grundlegenden wichtigen Schulung fehlt es leider überall.

Es müssen demnach die Angehörigen eines jeden Volkes über ihre Rechte und Pflichten gründlich aufgeklärt werden. Denn ein wahrer Demokrat sein heißt: das gesamte allgemeine Wohl bewußt mit allen sittlich erlaubten Mitteln fördern; heißt also mithelfen, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen Verhältnisse im Sinne der naturrechtlichen und daher auch der christlichen Forderung gestalten, heißt weiterhin mithelfen, die inneren und äußeren Feinde des allgemeinen Wohles bekämpfen; heißt demnach im Sinne der persönlichen und gesellschaftlichen Gerechtigkeit die Erzeugung und den Verbrauch regeln; heißt der Arbeit zu ihrem gerechten Lohn verhelfen im Sinne des Gleichwertgrundsatzes, daß Leistung und Gegenleistung einander zum Gleichwert entsprechen sollen; heißt daher den Kapitalismus vernichten; heißt als ein für das allgemeine Wohl mitverantwortlicher Mensch im Sinne der von uns o. S. 268—271 ff angeführten Grundsätze tätig sein und dadurch auch den Kommunismus beseitigen.

Ungeahnte Möglichkeiten tun sich also in einer wahren, im Sinne des Naturrechtes gestalteten und tätigen Demokratie für den einzelnen Demokraten auf, um wirksam gegen den Krieg und für den Frieden zu arbeiten, also die Gewalt immer mehr auszuschalten und durch Wort und Schrift und Beispiel auf die Mitbürger erzieherisch einzuwirken.

Da das Recht der freien Meinungsäußerung ein unantastbares, ja d a s unantastbare Gut einer wahren Demokratie ist, so wird es auch verhältnismäßig leicht sein, alle die von uns in diesem Buch gegebenen Anregungen zur Überwindung des Militarismus, also auch zur uneingeschränkten Beobachtung des Gebotes «Du sollst nicht töten», in wirksamer und großzügiger Weise zu vertreten und zum Gegenstand eines ständigen öffentlichen Meinungsaustausches zu machen.

Doch, wer so etwas in einem autoritären Staat versuchte, der wäre ein toter Mann. So ungeheuer ist die Kluft, die sich zwischen einem wahrhaft demokratischen und einem autoritären Staat auftut. Hier der Staat um des Staates und seiner Regierung willen, trotz aller hochtönenden Versicherungen und Redensarten von Freiheit, dort aber der Staat der Staatsbürger wegen; hier Knecht und Sklave im totalen Staat, dort freier, selbstbewußter Bürger im selbstregierten Staat; hier blindes Werkzeug in der Hand der autoritären Staatsführung, dort mitverantwortlicher und mittätiger Förderer und Wahrer des Staatswohles im Interesse aller Staatsbürger.

Wir sind zutiefst überzeugt, daß z. B. in einem wahrhaft demokratisch regierten Staat ein «Stalingrad» von vornherein ein Ding der Unmöglichkeit wäre, wohl aber und nur möglich ist in einem autoritär regierten totalen Staat, allerdings auch möglich in einer vom Kapitalismus oder Kommunismus beherrschten Demokratie.

Es ist einfach undenkbar, daß alle staatspolitisch richtig aufgeklärten Bürger eines wahren demokratischen Staates so herzlos und so brutal gesinnt sein könnten, wie z. B. ein Adolf H i t l e r, dem in der Weltgeschichte der traurige Ruhm bleibt, unter anderem den Tod von etwa 250.000 Soldaten in Stalingrad verschuldet zu haben, ganz abgesehen davon, wie viele Millionen Menschen durch die von ihm gutgeheißene Organisation der Gestapo und der SS-Truppen ermordet worden sind. Diesen Mann, der sämtliche Juden im Deutschen Reich in grausamster Weise hinschlachten und kaltblütig jeden Gegner beseitigen ließ, der unter den Tschechen, Polen, Franzosen, Jugoslaven usw. in wahnsinniger Weise wütete, von dessen Händen das Blut von Millionen Ermordeter troff, der die Fackel des Krieges in die ganze Welt schleuderte und fünfundachtzig Millionen Deutsche seinen ehrgeizigen Plänen dienstbar machte, diesen Mann nachträglich als einen «wahnsinnigen Verbrecher» zu bezeichnen, rettet das deutsche Volk und die mit ihm verbündeten Völker nicht von dem Vorwurf der Mitschuld an all diesen Greueltaten. Das deutsche Volk einschließlich der Deutschen in Österreich hat einen H i t l e r sich selbst freiwillig zu seinem Führer gewählt und hat ihn 12 Jahre ohne Widerrede ertragen, ja vielfach umjubelt, hat zu allen seinen Schandtaten geschwiegen, soweit es sie nicht sogar gutgeheißen hat. Einem wahrhaft demokratischen Deutschland jedoch wäre all das erspart geblieben. Wenn wir aber unser deutsches Volk, dem wir selber angehören, der Mitschuld zeihen, dürfen wir aus Gerechtigkeitsgefühl nicht unterlassen festzustellen, daß auch viele andere Völker an den von ihren Regierungen verübten Greueltaten und Blutvergießen im letzten Krieg und nach dem Krieg mitschuldig sind.

Freilich ist in einer Demokratie die Gefahr der Demogagie gegeben. Es kann ja jede menschliche Einrichtung mißbraucht werden, auch die Demokratie. Allein der Demagoge findet im wahren Demokraten einen wirksamen Gegenspieler, ebenso wie die verschiedenen politischen Parteien in einer Demokratie sich gegenseitig überwachen und dafür sorgen können und sollen, daß die Parteiinteressen nicht über das Staatsinteresse gestellt werden.

Doch einen wahren, durch und durch richtig demokratischen Staat hat es bis heute noch nicht gegeben. Aber durch ständige

staatsbürgerliche Schulung wird es möglich sein, den demokratischen Grundsätzen unter den Völkern immer mehr die Wege zu bereiten. Wir Kriegsgegner aber werden gut daran tun, namentlich in den schon bestehenden Demokratien, unsere Gedanken durch jene Männer und Frauen vertreten zu lassen, die als wahre Demokraten bekannt sind. Die autoritären Staaten sind uns Kriegsgegnern ja leider für eine öffentliche Aufklärung mehr oder weniger versperrt, werden uns aber in dem Maße zugänglich werden, als in ihnen der demokratische Geist erwacht.*)

9. Der Friede als Ergebnis der Beobachtung der kosmischen Ordnung.

Der Friede als Zustand ist einerseits Wirkung, andererseits Ursache. Wirkung ist der Friede, insofern er das Ergebnis ist der naturgesetzlich und sittlich richtig geregelten Tätigkeiten der einzelnen Menschen; denn nur dadurch, daß die Menschen bei ihren Betätigungen die Naturgesetze und die Sittengesetze beobachten, wird jene von Gott, dem Schöpfer, gesetzte und gewollte Ordnung und Harmonie im gesamten Kosmos aufrechterhalten, die den Frieden ausmacht. Ursache aber ist der Friede, insofern er als bleibender Zustand in einer Gesellschaft die Voraussetzung bildet, daß die einzelnen Menschen als Ebenbilder Gottes menschenwürdig leben, sich glücklich fühlen und die Früchte ihrer Tätigkeit in Ruhe genießen können, also zufrieden sind.

Soll demnach wahrer Friede sein auf Erden, so muß die kosmische, von Gott geschaffene und gewollte Ordnung überall aufrechterhalten werden. Jede Störung dieser Ordnung, wo immer sie auftritt, bringt Unruhe, Unordnung, Unfrieden, der sich auf das gesamte Leben der Menschen umso verheerender auswirkt, je größer und nachhaltiger die von den Menschen verursachte Störung der Ordnung ist. Denn:

Wie uns der biblische Schöpfungsbericht in kindlich anschaulicher Weise schildert, hat Gott aus dem von ihm ursprünglich geschaffenen Chaos nach und nach den herrlichen Kosmos gebildet, bestehend aus den verschiedensten Einzelwesen, die, um sein und wirken zu können, alle aufeinander angewiesen, alle mitsammen planvoll einbezogen sind in die harmonisch geregelte Naturgesetzlichkeit. Insofern aber der Mensch als ein mit Freiheit begabtes Lebewesen in Betracht kommt, tritt zur Naturgesetzlichkeit das Sittengesetz hinzu, um dem Menschen als einem freien Lebewesen den richtigen Weg zu weisen zur Aufrechterhaltung der gesamten kosmischen Ordnung. «Und Gott sah alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut» (I. Mos 1, 31). Mit diesen Worten schließt der Schöpfungsbericht. Diese Schlußworte künden uns, daß der Kosmos, wie er aus des Schöpfers Hand hervorgegangen ist, ein einheitliches Ganzes vorstellt, in welchem vollster Friede, schönste Harmonie herrscht.

*) Selbst in unserer «freien» und «demokratischen» Republik Österreich hat die Polizei der österreichischen Friedensgesellschaft die Abhaltung einer öffentlichen Auseinandersetzung über die geplante Einführung einer Wehrmacht verboten. (Siehe oben S. 182 und 264, sowie auch S. 286 f die Anmerkungen!)

An die Beobachtung dieser doppelten Gesetzlichkeit im gesamten Ablauf des Kosmos, der Naturgesetzlichkeit und des Sittengesetzes, hat Gott das Glück des Menschen geknüpft, wie uns das Buch der Bücher in den ersten Kapiteln berichtet. Wir können also sagen: Der Friede ist das Ergebnis, die Folge, die Auswirkung der von den Menschen beobachteten kosmischen Naturordnung.

Die Bibel berichtet jedoch weiter, daß der Mensch diese Ordnung im Paradies durchbrochen hat durch sein Handeln gegen Gottes Willen. Durch diesen Ungehorsam wurde an der Wiege der Menschheit die kosmische Ordnung bereits schwer verletzt und so der Friede gründlich gestört. Die erste Sünde war geschehen, die Harmonie im Universum erschüttert, der Friede war dahin. Krankheit, Not, Unfruchtbarkeit, Mißerfolg, Tod, Mord, Krieg und Vernichtung sind von nun an die ständigen Begleiter der Menschen, da die Menschen durch immer neue Sünden, durch immer neue Verstöße gegen die Naturgesetze und gegen das Sittengesetz die Ordnung des Kosmos ständig stören.

Die Menschen begannen Raubbau zu treiben an der gesamten Schöpfung; sie schonten weder Mensch, noch Tier, noch Pflanze, noch die leblosen Wesen. Alles suchte der Mensch seinen vielfachen Leidenschaften und ungeordneten Neigungen dienstbar zu machen, statt daß er sich an das im Paradies gegebene Gebot Gottes gehalten hätte, der gesagt hatte: «Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde und machet sie euch untertan, und seid Herren über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen; sehet, ich habe euch alle samentragenden Pflanzen auf Erden und alle Bäume, die in sich selbst den Samen ihrer Art tragen, ge-

geben, daß sie eure Nahrung seien, und allen Tieren der Erde und allen Vögeln des Himmels und allem, was sich auf Erden regt und was beseelt ist, damit sie Nahrung haben» (I. Mos 1, 28 ff). Den Menschen aber hat Gott ins Paradies gesetzt, in den Garten der Wonne, «auf daß er ihn bebauete und bewahrte. Und er gebot ihm und sprach: Von allen Bäumen des Gartens magst du essen, aber von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen sollst du nicht essen; denn, welchen Tages du davon issest, wirst du des Todes sterben» (I. Mos 2, 15 ff).

Wie die heilige Schrift erzählt, hat der erste Mensch von dem verbotenen Baum gegessen. Aber kaum war die Sünde geschehen, kaum hatte der Mensch sich durch die Sünde aus der harmonischen Ganzheit des Kosmos gelöst und gegen Gottes Willen seinen Willen durchgesetzt, also die von Gott gesetzte kosmische Ordnung gestört, so folgte die Strafe auf dem Fuße. Gott sprach zu Adam: «Weil du der Stimme deines Weibes Gehör gegeben und von dem Baum gegessen hast, von dem ich dir geboten nicht zu essen, o sei die Erde verflucht ob deiner Tat; mit vieler Arbeit sollst du dich von ihr nähren dein Leben lang. Dornen und Disteln soll sie dir tragen und du sollst das Kraut des Feldes essen. Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du zur Erde zurückkehrst, von der du genommen bist; denn du bist Staub und sollst zum Staub zurückkehren . . . Da verwies ihn Gott, der Herr, aus dem Paradies der Wonne, daß er die Erde bebaue, von der er genommen worden war» (I. Mos 3, 17 ff. 23).

Der gesamte Kosmos wird nun gewissermaßen zum Rächer am Menschen wegen der von diesem gestörten Ordnung. Zu dieser Ordnung des Kosmos aber, das müssen wir noch besonders hervorheben, gehört unter anderem auch, daß der Mensch mit seiner Ernährung von Gott im Paradies an die Fruchtnahrung, nach dem Sündenfall aber auch an die Ernährung mit Gemüse verwiesen worden ist, nicht aber an das Tier, sodaß der Mensch, um sein Leben zu fristen, kein Tier zu töten braucht. Sicherlich hat Gott dem Menschen im Paradies die idealste, naturgemäßeste Nahrung gegeben, nämlich die Obstnahrung in erster Linie, die Ernährung mit Gemüsen in zweiter Linie. Unsere gesamten Ausführungen im großen Gebot «Du sollst nicht töten», du sollst nicht Leben vernichten gegen Gottes heiligen Willen, wären daher unvollständig und unsere Erörterungen über den Frieden würden eine Lücke aufweisen, wenn wir nicht auch untersuchten, ob das Gebot «Du sollst nicht töten» nicht bloß auf das Menschenleben seine Anwendung findet, sondern auch auf das Tierleben, ja selbst in gewisser Beziehung auf das Pflanzenleben, und ob in gewissem Sinn nicht auch der ganze Kosmos in dieses Gebot mit einbezogen sei.

Wohl ist der Mensch von Gott zum König der gesamten Schöpfung bestimmt. Aber der Mensch darf nur insoweit Rechte für sich in Anspruch nehmen, als durch seine Eingriffe in den Kosmos die von Gott gesetzte Ordnung nicht gestört wird. Denn das natürlich-vernünftige Sittengesetz schon, ganz abgesehen vom christlichen Sittengesetz, macht dem Menschen die Beobachtung der kosmischen Ordnung zur Pflicht. Der Mensch ist ja Gottes Ebenbild; er soll und darf also nur im Sinne seines göttlichen Vorbildes in Gottes Schöpfung walten und wirken. Die Dinge dieser Welt sollen nach Gottes Anordnung sämtliche gar wohl dem Menschen in der einen oder anderen Weise dienen und dazu beitragen, daß er sich hier auf Erden ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen vermöge, und daß er durch die Beobachtung des Sittengesetzes sein über die Welt hinaus in der Ewigkeit liegendes Ziel erreiche.

Der Mensch tritt erfahrungsgemäß zu allen Dingen des Kosmos in irgendwelche Beziehung, ist von ihnen allen in irgend einer Weise abhängig. Die sittliche Ordnung aber, als der vom Menschen mittels Vernunft erkannte und außerdem noch von Gott eigens, besonders durch Christus geoffenbarte Wille Gottes, weist dem Menschen den Weg und zeigt ihm, wie er sich zur gesamten Schöpfung zu stellen hat.

Mensch, Tier und Pflanze sind die Vertreter der lebenden Wesen, während alle anderen Dinge zur leblosen Schöpfung gehören. In alle drei Naturreiche ist der Mensch gewissermaßen hineingebaut, ist auf sie alle angewiesen und alle drei Reiche stehen in inniger Wechselwirkung zueinander. Aus dem Boden und aus der Luft, unter Einwirkung des Sonnenlichtes, zieht die Pflanze ihre Nahrung und verwandelt die leblosen Stoffe in organische Stoffe, d. i. in Stoffe, die dem Tier und dem Menschen zum Unterhalt dienen können.

Das oberste Ziel aber eines jeden geschaffenen Wesens ist die Verherrlichung Gottes. Jedes geschaffene Ding ist die Verwirklichung ewiger göttlicher Gedanken. Aus jedem Ding strahlt also Gottes Weisheit, Gottes Macht und Gottes Güte. Die aus der Beobachtung der Natur geschöpfte Erkenntnis Gottes soll den erkennenden Menschen bestimmen, frei und gerne Gott anzuerkennen, ihm also Verehrung darzubringen und ihm gehorsam zu sein, d. i. mit einem Wort: Religion, Verbindung mit Gott zu haben.

So wie der Mensch, ist auch das Tier von Gott geschaffen, daß es glücklich sei. Denn auch das Tier hat Erkenntnis, hat Strebevermögen und Bewußtsein, hat Gedächtnis und empfindet Schmerz und Freude. Das Glück, das Wohlergehen des Menschen und des Tieres ist der von Gott gewollte, dem Menschen und dem Tier von Natur aus innewohnende Zweck. Es ist geradezu rührend, wie Gott auch für die Tiere sorgt, für die kleinsten wie für die größten. Gott hört, wie die heilige Schrift bemerkt, auf das Schreien der hungrigen Rabenjungen; kein Sperling fällt vom Dach ohne den Willen des himmlischen Vaters; Gott gebietet, dem dreschenden Ochsen das Maul nicht zu verbinden usw.

Ein weiterer Zweck aber, zu dem Gott das Tier geschaffen hat, ist, daß es dem Menschen diene. Das heißt: Die Tiere, wie die anderen Dinge der Welt alle, sollen mithelfen, dem Menschen sein Erdendasein menschenwürdig gestalten zu können. Doch der Gebrauch des Tieres von Seite des Menschen soll geregelt sein im Sinne der Liebe, mit der Gott wie ein Vater für jedes Tier sorgt. Der Mensch darf das Tier wohl gebrauchen, aber nicht mißbrauchen. Jeder Mißbrauch, d. h. jeder Gebrauch des Tieres, der das Tier in dessen Glückstreben unbefugterweise beeinträchtigt, ist sittlich verwerflich, ist eine Störung der kosmischen Ordnung, steht also auch mit der christlichen Auffassung des Verhältnisses zwischen Mensch und Tier im Widerspruch. Der Mensch soll vielmehr, soweit er vermag, liebevoll mithelfen, jedem Tier sein Erdendasein möglichst leidlos, möglichst glücklich zu gestalten.

Das Mitleid mit dem Tier und der damit verbundene Tierschutz ist demnach keine bloße Gefühlsduselei, sondern das Zeichen eines edlen Herzens, das an der wahren Liebe ausgerichtet ist, an jener ewigen Vaterliebe, die Gott zu den Tieren hat, die nur für das Wohl des Tieres besorgt ist. Der Satz der heiligen Schrift: «Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes» (Spr. 12, 10), der schon im alten Testament geschrieben worden ist, erhält im neuen Testament, d. i. im Testament der Liebe, erhöhte Bedeutung. Der heilige Franz v. Assisi z. B., den Tieren predigend, sie Brüder und Schwestern nennend, das Lamm loskaufend, damit es nicht geschlachtet werde, dem Wolf seine Grausamkeiten vorhaltend und ihn zur Besserung mahnend, ist ein wunderbares Vorbild echt christlichen Wohlwollens gegen die stumme, vielfach hilflose, vom Menschen leider so vielfach vergewaltigte Kreatur. Doch nicht bloß zur Bewunderung, sondern auch zur Nachahmung ist uns dieses Ideal gegeben worden.

Sicher wird man uns einwenden: Die Tiere in der Natur, sich selbst überlassen, haben mannigfaches Leid zu tragen. Doch an diesem Leid sind wir nicht schuld und wir können es zumeist nicht ändern. Allein, wenn wir der Sache auf den Grund gehen, müssen wir letzten Endes doch wieder den Menschen für alle diese Leiden der Tiere verantwortlich machen; denn durch die Sünde des Menschen ist der Tod, sind Leid und Schmerz in die Welt eingezogen; die gesamte Schöpfung seufzt, wie uns die heilige Schrift berichtet, unter den Folgen der Sünde und harrt sehnsüchtig auf Erlösung.

Da das Tier, wie wir gehört haben, von Gott dem Menschen zu dessen Dienst gegeben wurde, genau so wie die anderen Dinge der Schöpfung, so darf der Mensch auch das Tier zu seinem Nutzen gebrauchen. Der Mensch hat jedoch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem Tier bei der Erfüllung dieses Dienstes nicht unnötige Schmerzen zugefügt werden. Jede Tierquälerei ist daher sittlich verwerflich, ist nach christlicher Auffassung eine Sünde. Mag der Zweck, zu dem das Tier gequält wurde, noch so gut sein, es ist und bleibt sittlich verwerfliche Tierquälerei. Darum müssen wir vom christlichen Standpunkt aus die gesamte Vivisektion vorbehaltlos verurteilen, mögen die Vivisektoren hundertmal versichern, daß die Vivisektion «im Interesse der Wissenschaft» und «im Interesse der leidenden Menschheit» eine Notwendigkeit sei. Die Vivisektion ist ein Schandfleck unserer sogenannten Kultur, ein an Sadismus grenzender Wahnsinn; sie ist der Ausfluß eines schon ins Pathologische verkehrten Forschungstriebes, ist in der Mehrzahl der Fälle ein Verbrechen. Nur moralisch schwachsinnige Menschen oder verbrecherische Schurken können Vivisektoren sein. Denn die Vivisektion ist die ärgste Tierquälerei, der jährlich Millionen Tiere in den Laboratorien der Welt zum Opfer fallen. Jede Tierquälerei aber ist das Zeichen eines minderwertigen, verrohten Menschen.

Das Nutztier also, das der Mensch zu seinen Diensten gebraucht, soll von ihm als Freund und Genosse, als Bruder und Schwester betrachtet und seiner Natur gemäß behandelt werden. Das allein ist sittlich, ist christlich. Es ist immer und überall die Ehrfurcht vor der Heiligkeit und Unantastbarkeit des Lebens, die uns bestimmen soll, alles Lebende, auch die Pflanze, ehrfürchtig zu behandeln. Denn vernichtetes Leben kann kein Mensch wieder herstellen.

Es ist demnach geradezu als Feigheit und Niedertracht zu bezeichnen, wenn der Mensch seine geistige und technische Über-

legenheit dazu benützt, um unter Ausrufung des Rechtes des Stärkeren ein schwaches, wehrloses Tier zu peinigen oder gar zu töten.

Was im besonderen die Tötung der Tiere betrifft, so ist sicher, daß, wenn Leben gegen Leben steht, das Leben des Menschen höher einzuwerten ist, als das Leben des Tieres. Wenn aber schon gegebenenfalls ein Tier getötet werden muß, dann soll es rasch und so schmerzlos als möglich geschehen.

Wenn aber jemand behaupten wollte, der Mensch müsse Fleisch genießen und müsse deshalb Tiere töten, so möchten wir zunächst auf das oben S. 385 f angeführte, dem Menschen von Gott im Paradies gegebene Speisegebot verweisen. Es ist die vegetarische Ernährung und nicht die blutige Fleischnahrung, die Gott als die sicher idealste Nahrung gegeben hat. Der Mensch, der vegetarisch lebt, lebt zweifelsohne richtig und dehnt das Gebot «Du sollst nicht töten» ohne weiteres auch auf das Tier aus.

Wir dürfen daher sagen: Die vegetarische Lebensweise, der Verzicht auf die Fleischnahrung, um das Leben des Tieres zu schonen und dem Tier die grausamen Qualen des Schlachtens zu ersparen, ist entschieden eine hohe und ideale Lebensauffassung, die unserer Überzeugung nach dem Gebot der Liebe besser entspricht, als die Fleischnahrung, die das Töten der Tiere mit sich bringt.

Wer also aus Mitleid mit dem Tier und aus Ehrfurcht vor dem Leben, also aus sittlichen Gründen — ganz abgesehen von den großen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Vorteilen einer richtigen vegetarischen Lebensweise — auf den Fleischgenuß verzichtet, bekundet entschieden eine höhere Auffassung vom Werte des Tierlebens, als der, der z. B. «lebend geröstete Neunaugen» als Delikatesse von jener deutschen Firma kommen läßt, die in einer deutschen Stadt an der Ostsee in den großen Tagesblättern folgende Ankündigung eingerückt hatte: «Neunaugen, lebendig geröstet, versenden wir billig gegen Nachnahme». Wir wissen zwar nicht, wie das Geschäft ging, aber das Eine wissen wir, daß alle Fleischesser, die auf diese Ankündigung hin sich Neunaugen kommen ließen, mitschuldig sind, daß Tiere eigens zum Schlachten gezüchtet werden, daß sie mitschuldig sind an all den Qualen und Grausamkeiten, die diesen Tieren vor ihrem Tod und im Augenblick des Schlachtens zugefügt werden. Sittlich nicht höher aber stehen auch jene Tagesblätter, die solche und ähnliche Anzeigen bringen, wie die von uns soeben oben angeführte.

In jedem Fall ist die vegetarische Lebensweise eines der besten und wirksamsten Mittel für einen allseitigen Tierschutz. Sie wirkt sich auch wirtschaftlich in äußerst günstiger Weise aus. Denn: Wenn z. B. 1 ha mittelguter Boden mit Obst und Gemüse bepflanzt wird, so können vom Ernteertrag 7 Menschen 1 Jahr lang prächtig leben. Pflanzt man auf diesem ha Getreide, so reicht der Ertrag aus, um 3 Menschen 1 Jahr lang zu ernähren. Bei Milchwirtschaft kann von diesem ha so viel hereingebracht werden, daß 1 Mensch 1 Jahr lang sein Auslangen findet. Wenn man dieses ha aber zu Schlachtviehzucht verwendet, so erhält man an Fleischertrag in 1 Jahr soviel, daß 1 Mensch damit etwa 70 Tage lang leben kann. Man braucht eben, um die gleiche Menge an Nährwerten zu erzielen, bei Fleischnahrung ungefähr fünfmal so viel Boden, als bei der Ernährung mit pflanzlicher Kost. Was aber den Preis betrifft, so ist das tierische Eiweiß, also das Fleisch, 10—15 mal teurer als das pflanzliche Eiweiß.

Wenn die Menschen sich entschließen könnten, vegetarisch zu leben, wenn die Menschen also das Gebot «Du sollst nicht töten» uneingeschränkt auch auf das Tier ausdehnten, wäre, wie bereits gesagt, die gesamte Tierschutzfrage zum größten Teil in vorbildlicher Weise gelöst. Tierschutz ist entschieden eine Forderung des Liebesgebotes. Denn nur der, der die wahre Liebe hat, wird dem Tier gegenüber jenes Erbarmen aufbringen, das die heilige Schrift von ihm fordert mit den Worten: «Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes» (Spr. 12, 10). Nur dort aber, wo die wahre Liebe sich restlos auslebt, ist Friede, ist jener Gottesfriede, wie er im Paradies zwischen Gott und Mensch, zwischen Mensch und Mensch sowie zwischen Mensch und Tier geherrscht hat.

Was das Leben der Pflanzen betrifft, so ist zunächst zu bemerken, daß die Pflanzen keine Sinnesempfindung und daher auch keine Schmerzensempfindung haben. Sie stehen auf der untersten Stufe des Lebens und bilden nach Gottes Willen und Anordnung die Unterlage für das Leben der Tiere und Menschen. Tierleben und Menschenleben wären ohne das Pflanzenleben ein Ding der Unmöglichkeit. Denn nur die Pflanze besitzt jene Kräfte, die imstande sind, unter Einfluß des Sonnenlichtes aus leblosen Stoffen (aus dem Mineralreich und aus der Luft) jene Stoffe aufzunehmen und sie in lebende Aufbaustoffe zu verwandeln, ohne die Tier und Mensch nicht leben können. Der Mensch ist also, so wie das Tier, letzten Endes auf das Pflanzenreich naturnotwendig angewiesen, auch für den Fall, daß er meint, die Fleischnahrung sei für ihn die zuträglichere Nahrung, was eine irrige Ansicht ist. Der Mensch

muß demnach dafür sorgen, daß die seiner Ernährung zuträglichen und notwendigen Bäume und Pflanzen stets in entsprechender Güte und in entsprechender Menge vorhanden sind. Zu diesem Zweck, wie wir bereits oben gehört haben, muß ja der Mensch über Gottes Auftrag die Erde bebauen, was oft mit harter Arbeit verbunden ist.

Durch die Erfahrung und durch eingehendes Studium ist man zur Erkenntnis gekommen, daß das Leben der für den Menschen bestimmten Pflanzen durch tausend und abertausend Fäden mit dem Leben aller anderen auf Erden lebenden Pflanzen, aber auch mit dem Leben der Tiere, sowie mit dem Boden und dem Klima, ja selbst mit den Gestirnen gesetzmäßig verknüpft ist. Man weiß z. B., daß das gesamte Pflanzenreich einerseits von den Niederschlägen beeinflußt wird und selbst wieder die Niederschläge stark beeinflußt. Dort z. B., wo der Mensch Wälder auf weite Strecken ausrodet, werden die klimatischen Verhältnisse, der Niederschlag und infolgedessen die Gestaltung des Bodens ungünstig beeinflußt; der Humus wird weggeschwemmt, der Boden verkarstet usw.

Das Ergebnis dieser Erfahrungen und Studien aber lautet: Der Mensch darf an der Natur nicht Raubbau treiben; er darf nicht sinnlos vernichten und ausbeuten, sondern soll sein ihm von Gott verliehenes Herrscherrecht in den einzelnen Naturreichen gemäß den kosmischen Gesetzen betätigen. Denn jede Nichtachtung der kosmischen Gesetze, die stets eine Störung der gesamten kosmischen Ordnung im Gefolge hat, rächt sich an denen, die sich an dieser Ordnung versündigen.

Die menschliche Gewinnsucht allerdings und die menschliche Genußsucht haben im Laufe der Menschheitsgeschichte nicht nur im Menschenreich, sondern auch im Pflanzenreich und im Tierreich, sowie im Reiche der leblosen Wesen schon ungeheuren, vielfach nicht wiedergutzumachenden Schaden angerichtet. Wie viele Pflanzen- und Tierleben hat der Mensch schon sinnlos und nutzlos vernichtet. Einzelne Tier- und Pflanzenarten hat der Mensch schon ausgerottet und hat ganze Länderstriche durch Abholzen der Wälder in unfruchtbares Land, in Wüsteneien verwandelt. In sinnloser, barbarischer Weise werden nur zu oft Blumen und Blüten von Jung und Alt fort und fort vernichtet, so daß z. B. manche Alpenpflanzen dem Aussterben nahe sind. Der Käfer und Schmetterlinge fangende und aufspießende Junge, das kleine Mädchen, das in die Wiesen läuft und Blume um Blume abreißt, um sie dann gleich wieder wegzuwerfen, der blasierte Städter, der sich rücksichtslos im saftigen Gras der Wiesen auf dem Lande wälzt,

Zweige knickt und auf seinen Spaziergängen die Natur gedankenlos verunreinigt und versaut und dadurch die Natur schändet usw. usw., sind lauter Störer der kosmischen Ordnung und daher Störer des von Gott gewollten Friedens in der Natur. Und wie mißbraucht erst die kriegführende Menschheit sämtliche Reiche der Natur! Menschen, Tiere, Pflanzen, Rohstoffe — alles wird in den Dienst des Mordens und des Vernichtens gestellt. Vor allem ist es die kapitalistische Wirtschaft, die den gesamten Komos dem gemeinen, unsittlichen Gewinnstreben um jeden Preis unterordnet, unbekümmert darum, ob durch die kapitalistischen Machenschaften die kosmische, von Gott festgesetzte Ordnung verletzt wird oder nicht.

Auf allen Seiten also fortwährender Raubbau, Vernichtung von Leben, Zerstörung der kosmischen Ordnung; überall Einbruch in die von Gott gesetzte Harmonie des Weltalls; darum nirgends Friede. Kein Friede aber im gesamten Kosmos nur deshalb, weil der Mensch in seinem Verhalten gegenüber Mensch und Tier und Pflanze und gegenüber den leblosen Wesen vielfach nur seinen Bauch, seine Genußgier, seine Gewinnsucht, sein Machtstreben und die in seinen Händen befindliche Gewalt zum Maßstab seines Tuns und Handelns nimmt, statt in seinem Verhalten zur gesamten Umwelt die im Kosmos als Ganzem waltende Naturgesetzlichkeit vorbehaltlos zu beobachten, also gemäß den Forderungen des Sittengesetzes zu leben. Denn nur der handelt sittlich recht, der in allem naturgemäß handelt, so daß wir sagen können:

Was naturgemäß ist, ist stets auch sittlich richtig. Und umgekehrt: Was nicht naturgemäß ist, kann nie sittlich richtig sein. Daher die Folgerung: Handle in allem naturgemäß! So und nur so wirst du zu einem wahren Friedenstäter.

Menschenschutz, Tierschutz, Pflanzenschutz und Naturschutz dürfen demnach nie voneinander getrennt werden, sondern bedingen einander derart, daß das eine ohne das andere nicht möglich ist. Diese vier Arten von Schutz wurzeln in Gott, gehen von ihm aus, sind uns zur Pflicht gemacht, führen wieder zu Gott und schaffen jene vollkommene Ordnung, in der allein wahrer Friede gedeihen kann.

Handeln wir also bewußt naturgemäß in jeder Hinsicht. Tun wir das, so werden wir, so weit es auf uns ankommt, Friedenstäter und daher von Gott selig gepriesene Kinder Gottes sein. Das gesamte Tun und Lassen eines Menschen aber, der vorbehaltlos auf Menschenschutz, Tierschutz, Pflanzenschutz und Naturschutz

eingestellt ist, wird für ihn zu einer nie versiegenden Quelle der Freude und des Glückes, zu einer Quelle wahren Friedens.

10. «Die Anatomie des Friedens.»

Unter dem Titel «Die Anatomie des Friedens» veröffentlichte Emery Reves sein Buch, das in deutscher Übersetzung im Europa-Verlag (Wien-Zürich-New York) erschienen ist. Gleich von vornherein sei bemerkt, daß der Titel dieses Buches höchst unglücklich gewählt, geradezu irreführend ist. Wir könnten dem Buch seinem Inhalt nach etwa den Titel geben: Durch Organisierung einer Weltregierung zum Weltfrieden; oder vielleicht noch besser: Unter Aufgabe der Souveränität der heutigen Nationalstaaten zur Föderation der vereinigten Staaten der Welt; oder einen anderen ähnlichen Titel. Denn:

Die Ausführungen Reves' wollen den Beweis erbringen, daß das Vorhandensein der heute bestehenden etwa 80 souveränen Nationalstaaten der Welt infolge der von jedem Nationalstaat beanspruchten Souveränität die einzige Ursache sei, daß es zu Kriegen kommen muß, und zwar deshalb, weil die Industrialisierung und Mechanisierung der gesamten Wirtschaft die Menschen und Völker der ganzen Welt so nahe aneinandergerückt hat, daß die Volkswirtschaften der einzelnen Nationalstaaten wegen der von ihnen beanspruchten Souveränität naturnotwendig zu Interessenkonflikten und dadurch zu Kriegen führen.

Daraus zieht Reves den Schluß: Die Souveränität der heutigen Nationalstaaten muß in einer höheren, durch Gesetz und Recht geregelten Einheit, also in einem föderativen Staatenbund mit gemeinsamer, von allen Völkern gewählten Regierung aufgehen, selbstverständlich unbeschadet der einzelnen Nationalitäten, insoweit sie naturrechtlich berechtigt sind. Gehen die Nationalstaaten, auf ihre Souveränität eifersüchtig pochend und nur auf die eigenen nationalen Interessen bedacht, darauf nicht ein, so muß es in kürzester Zeit unweigerlich zum dritten Weltkrieg kommen.

Das ist, kurz gesagt, der Gesamtinhalt des Buches von Reves.

Wir müssen Reves hundertmal recht geben, wenn er gegen die überspitzte Souveränität unserer heutigen Nationalstaaten in so scharfer Weise Stellung nimmt. Bevor wir jedoch näher auf die Ausführungen von Reves eingehen, erachten wir es für notwendig, die Frage der Entstehung und der Aufgabe der Staaten gemäß den

Grundsätzen und Forderungen des Naturrechtes etwas näher zu beleuchten. Wir beziehen uns bei diesen Erörterungen auf die Ausführungen in unserer «Soziologie» (S. 46—97), wo wir eingehend die einschlägigen Fragen behandeln.

Die Vereinigung von Familien zu Staaten ergibt sich naturnotwendig aus den Bedürfnissen der Menschennatur, nämlich aus der Unzulänglichkeit der einzelnen Menschen und Familien, die, für sich getrennt, ihr der Menschennatur entsprechendes irdisches Wohl nicht zu erreichen vermögen, sowie aus der gewissermaßen unbegrenzten Bildungsfähigkeit der Menschen. In keinem Fall aber sind Nation oder Religion und dergleichen die Grundursachen von Staatenbildungen, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Nation oder Religion die Staatenbildung erleichtert.

Der Staat ist niemals Selbstzweck, sondern stets nur Mittel zum Zweck, nämlich zum Zweck der Schaffung des sogenannten allgemeinen Wohles. Der Staat ist der Menschen wegen da, nicht aber die Menschen des Staates wegen. Die zum Staat zusammengeschlossenen Menschen erhalten die Führung zur Erreichung des Staatszweckes durch die Regierung, durch die sogenannte Staatsgewalt. Diese hat ihres Amtes in gerechter und umsichtiger Weise zu «walten», indem sie in erster Linie für Rechtsschutz durch Erlassung gerechter Gesetze sorgt, für deren Beobachtung wirksam Sorge trägt und alle jene notwendigen und nützlichen materiellen Einrichtungen und Hilfen schafft, die es den einzelnen Staatsbürgern ermöglichen, selbsttätig unter Wahrung ihrer persönlichen Rechte ihr Diesseitsleben menschenwürdig zu gestalten.

Das durch den Staat zu schaffende allgemeine Wohl dient also dem Privatwohl der Staatsbürger ohne Unterschied.

Der jeweilige Träger der Staatsgewalt (oder die jeweiligen Träger) wird überall, wo ein Staatsgebilde ins Leben tritt, vom Volk direkt oder indirekt gewählt. Ebenso ist es dem freien Ermessen der sich zum Staat zusammenschließenden Menschen überlassen, die Staatsform und die Staatsverfassung zu bestimmen, also auch die Staatsform und Staatsverfassung zu wechseln, wenn es durch die äußeren Umstände gefordert wird. Denn das Naturrecht schreibt nirgends vor, daß die einzelnen Staatsgebilde ewig und unveränderlich seien. Staatsform und Staatsverfassung sind vielmehr positive menschliche, dynamische, nicht aber statische Einrichtungen; die Geschichte aller Zeiten beweist es. Staaten kommen und gehen.

Sobald die äußeren oder inneren Umstände und Verhältnisse die Umbildung eines Staatswesens verlangen, fordert das Naturrecht, diese Umbildung durchzuführen. Dieser Fall tritt ein, wenn das Bestehen bestimmter Staatsformen und Staatsverfassungen das Allgemeinwohl, oder das Wohl anderer Staaten, oder beides gefährdet. Das Naturrecht fordert nämlich, daß jeder einzelne Staat auf alle anderen Staaten Rücksicht nehmen muß. Jeder Staat muß alles unterlassen, wodurch das allgemeine Wohl anderer Staaten geschädigt oder dessen Erreichung unmöglich gemacht wird. Denn sämtliche Staaten der Welt als solche, ob klein oder groß, stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es gibt vor dem Naturrecht keine Herrenstaaten und keine Sklavenstaaten. Alle Staaten der ganzen Welt sind durch das Naturrecht verpflichtet, in ihrer Gesamtheit stets das eine Ziel vor Augen zu haben, daß durch deren Vorgehen das Allgemeinwohl der gesamten Menschheit in keiner Weise geschädigt, sondern vielmehr geschaffen und erhalten werde.

Eine ständige Gefahr aber für den gesamten Weltfrieden sind die heute etwa 80 souveränen Nationalstaaten der Welt, wie Reves in seinem Buch überzeugend nachweist. Es ist die von den einzelnen Nationalstaaten in Anspruch genommene Souveränität, die im Hinblick auf das nahe Zusammenrücken aller Staaten der Welt infolge der durch die Technik hervorgerufenen Industrialisierung und Mechanisierung der Wirtschaft fortwährend Kriege heraufbeschwört.

Es ist daher ein Irrtum, zu behaupten, daß die Erhaltung der Souveränität eines Nationalstaates unter allen Umständen aufrecht erhalten werden muß, also gewissermaßen ein absoluter, statischer Begriff sei. Souveränität ist vielmehr etwas höchst Relatives. Souveränität bedeutet soviel als Oberhoheit, Innehaben der Macht in einer bestimmten Machtsphäre, die nach Innen ausgeübt wird, ohne hiebei von einer höheren, äußeren, übergeordneten Macht derselben Ordnung abzuhängen. Die Souveränität ist aber nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck; sie steht im Dienste des Allgemeinwohles des betreffenden souveränen Staates und hat in diesem und mit diesem seine Begrenzung; sie hat aber zugleich die strenge Pflicht, darauf Rücksicht zu nehmen, daß durch deren Betätigung das Allgemeinwohl anderer Staaten in keiner Weise angetastet oder unmöglich gemacht werde.

Wird nun Souveränität, wie sie von allen Nationalstaaten der Welt heute aufgefaßt wird, auf den Kreis der im Staat zusammengefaßten Nation bezogen und in dem Sinn verstanden, daß der

Staatsgewalt alles erlaubt sei, was nach deren Meinung der Nation nützt, so ist das ein Standpunkt, der im Hinblick darauf, daß die ganze Welt heute infolge der mechanisierten Industrialisierung der Wirtschaft nahegerückt und aufeinander angewiesen ist und die Interessen der einzelnen Nationalstaaten infolgedessen hart aufeinander stoßen, fort und fort Reibungen schafft, die letzten Endes nur durch rohe Gewalt, also durch Kriege, entschieden werden. Die Tatsachen der Geschichte erbringen hiefür den unwiderleglichen Beweis.

Wäre jedoch eine höhere souveräne Einheit da, die, über den einzelnen Nationalstaaten stehend, deren Interessen gemeinsam wahrnähme und ausgliche, also mit entsprechender Regierungsgewalt ausgerüstet für das allgemeine Wohl aller sorgte, so wäre eine Austragung mit roher Gewalt zwischen den in dieser höheren souveränen Einheit gesetzlich zusammengeschlossenen Gruppen ausgeschaltet.

Daraus folgt: Die gesamte Weltentwicklung drängt dazu, eine einheitlich gesetzlich geregelte Weltwirtschaft aufzurichten, also die gesamte Welt als ein einheitliches großes Wirtschaftsgebilde zu organisieren und die auftauchenden Gegensätze auf gesetzlichem Weg, statt wie bisher durch rohe Gewalt, auszugleichen. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, zu erreichen, daß alle Menschen ohne Unterschied durch ehrliche Arbeit sich das Nötige verschaffen, um in jeder Hinsicht menschenwürdig leben zu können. Gott hat ja die Welt samt ihren Schätzen umsonst allen Menschen ohne Unterschied zur Benützung gegeben. Wie jedoch die Menschheit in ihrer Gesamtheit sich auf der nur einmal gegebenen begrenzten Welt einrichtet, um allen Menschen ohne Unterschied ein menschenwürdiges Dasein zu verbürgen, ist der Freiheit der Menschen überlassen. Die richtige Betätigung der Freiheit aber setzt die richtige Erkenntnis der Forderungen des Naturrechtes voraus.

Wenn demnach die Einrichtung (Institution) der heute bestehenden Nationalstaaten ein Hindernis ist (Reves nennt es rundweg das Hindernis, was wir jedoch bestreiten), die soeben erwähnte Grundforderung des Naturrechtes zu erfüllen, wenn die Nationalstaaten in ihrem Souveränitätsdünkel diese Forderungen einfach mißachten, so ist es höchste Zeit, daß mit der Nationalstaaterei Schluß gemacht werde und die einzelnen Nationalstaaten sich darauf besinnen, daß sie nicht bloß Rechte, sondern auch strenge Pflichten haben, in erster Linie die Pflicht, zu bedenken,

daß die Staaten der Menschen wegen da sind, nicht aber die Menschen der Staaten wegen.

Es gab eine Zeit, in der die Nationalstaaten als solche vorübergehend ihre Aufgaben hatten; solange das der Fall war, waren sie am Platz. Doch heute stellt die Entwicklung der Technik sämtliche Nationalstaaten der ganzen Welt vor die strenge Forderung, neue soziale Einrichtungen zu treffen, die den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen von heute gerecht werden, also sich in einer Vereinigung aller Staaten zu einer Weltföderation eine einheitliche, mit Gesetzesvollmacht ausgerüstete Einrichtung zu schaffen.

Der von allen Völkern gewählten Regierung der vereinigten Staaten der Welt obliegt es, dafür zu sorgen, daß die individuelle und soziale Natur der Arbeit und des Eigentums gewahrt, daß der Friede unter den wirtschaftenden Menschen weder durch Individualismus noch durch Kollektivismus gestört werde, daß es also auf der gesamten Welt weder Ausbeuter noch Ausgebeutete, weder Enteigner noch Enteignete gibt, sondern jeder in der Lage sei, durch ehrliche Arbeit soviel Privateigentum zu erwerben, daß er mit den Seinen menschenwürdig leben kann. Den Weg hiezu will unter anderen auch unser Buch «Du sollst nicht töten!» und unsere «Soziologie» zeigen.

Nach diesen kurzen Erörterungen über den Staat und dessen Aufgaben, über Souveränität, über Nationalstaaten und die vereinigten Staaten der Welt, stellen wir fest, daß sich unsere seit Jahrzehnten in Wort und Schrift vertretenen Anschauungen mit den von Reves in seinem Buch «Die Anatomie des Friedens» vertretenen Ansichten weitgehend decken. Verteidigten wir doch seit dem ersten Weltkrieg die Bildung einer Weltwirtschaft auf gesetzmäßig geregelter, auf den Grundforderungen des Naturrechtes und der christlichen Forderungen aufgebauten Weltwirtschaft mit einem gemeinsamen Weltfriedensministerium.

Wir verteidigen und fordern, daß alle Menschen ohne Unterschied auf Grundlage der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe eine einzige große Familie bilden sollen, da die Menschen alle aufeinander angewiesen sind und daß Alle Alles angeht. Wir weisen nach, daß eine friedensfördernde Zusammenarbeit der Völker und Staaten der Welt in wahrem demokratischen Sinn nur dann möglich ist, wenn Gesellschaft, wenn Wirtschaft, wenn nationales und internationales Leben auf Grundlage der von

uns vertretenen naturrechtlichen Grundsätze und Grundforderungen geregelt werden. Es muß zuerst jene innere Überzeugung und Gesinnung geschaffen werden, aus der heraus allein die Menschen gewillt sind, die dieser Gesinnung entsprechenden äußeren Einrichtungen zu schaffen, die den friedlichen Ablauf der Zusammenarbeit aller Menschen der Welt verbürgen.

Auch das von Reves vorgeschlagene, sicher dem Frieden dienende Mittel der Schaffung einer alle Staaten umfassenden Weltregierung kann und wird nur dann Wirklichkeit werden, wenn man, das ist unsere tiefste Überzeugung, alle verschiedenen Ursachen, die den Weltfrieden stören, aus der Welt schafft, also Gesellschaft, Wirtschaft, nationales und internationales Leben gemäß den diktatorischen Forderungen der zehn Gebote Gottes aufrichtet und regelt.

Friede ist ja Ruhe in der Ordnung, einer Ordnung sämtlicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, nationaler und internationaler Verhältnisse im Sinne der Forderungen des Naturrechtes und des Christentums. Reves ist mit uns sicher eines Sinnes, wenn wir sagen: Wahrer Friede, also richtig geregelte gesellschaftliche, wirtschaftliche, nationale und internationale Verhältnisse, können nur dort bestehen, wo die zehn Gebote Gottes, die Magna charta der Freiheit und des Friedens, restlos und vorbehaltlos befolgt werden. Denn in diesen Geboten spricht Gottes Souveränität zu uns, die, wenn von den einzelnen Menschen und Staaten erkannt und anerkannt, die einzige unfehlbare Bürgschaft für den Frieden ist.

Reves wird uns aber auch hierin beistimmen, wenn wir sagen: Mit der einfachen Integrierung der von den Nationalstaaten für sich beanspruchten Souveränität in der höheren Einheit der Weltföderation aller Staaten, der verfassungsgemäß von den Völkern übertragene gesetzgebende Gewalt zukommt, ist die soziale Frage noch lange nicht gelöst. Denn:

Wenn und solange z. B. die individualistische Wirtschaft besteht und man die arbeitenden Menschen ständig um einen Teil der Früchte ihrer Arbeit betrügt, die Menschen also in die verhältnismäßig kleine überreiche Klasse der Ausbeuter und in die ungeheuer große Klasse der Ausgebeuteten und Besitzlosen spaltet, also das große Gebot: «Du sollst nicht stehlen!» übertritt; wenn und solange der Kollektivismus die Menschen enteignet und ihnen das Recht auf Sondereigentum nimmt, also ebenfalls sich schwer gegen das große Gebot «Du sollst nicht stehlen!» verstößt; wenn und solange Individualismus und Kollektivismus sich gegen die

vom Naturrecht, also von Gott, dem Schöpfer der Natur, gegebenen persönlichen Rechte versündigen, also einer übergroßen Zahl von Menschen den Erwerb eines menschenwürdigen Daseins unmöglich machen; wenn und solange also unter anderen in der gesamten Welt die Währungsfrage und die Bodenfrage nicht im Sinne der individuellen und sozialen Gerechtigkeit geregelt ist; wenn und solange, sei es in was immer für einer Wirtschaft, das warenökonomische Problem nicht gelöst ist; wenn und solange die individuelle und soziale Seite der Arbeit und des Eigentums nicht beachtet und die gesamte Gesetzgebung in der von uns und Reves vorgeschlagenen Weltföderation nicht einheitlich in der ganzen Welt durchgeführt ist, kann kein Friede sein, können die vereinigten Staaten der Welt nicht zustande kommen.

Mit anderen Worten: Wir können das durch den zweiten Weltkrieg infolge des Machtstrebens der Nationalstaaten, sowie infolge verschiedener anderer Ursachen in der ganzen Welt hervorgerufene unsagbar traurige gesellschaftliche und wirtschaftliche, nationale und internationale Chaos nicht lösen. Nicht um einen Wiederaufbau der Welt handelt es sich, sondern um einen Neuaufbau.

Die erste Forderung also, die wir für das Zustandekommen des Friedens durch die Verhütung weiterer Kriege an die Menschen und Staaten, insbesondere an deren verantwortliche Männer richten müssen, lautet: Metanoeite — bekehret euch, stellt euch um im Grunde eures Herzens, wandelt euch! Lasset ab von euren verkehrten falschen Anschauungen, achtet die Naturgesetzlichkeit des gesamten Kosmos und die Vorschriften des ewigen, unwandelbaren Sittengesetzes! Begreifet doch, daß alles, was naturgemäß ist, immer auch sittlich richtig ist, und, was sittlich richtig ist, immer auch naturgemäß ist.

Wenn wir dann aber auch immer wieder auf das große Gebot verweisen «Du sollst nicht töten!» und diese Forderung im Namen des Christentums erheben und diesem Gebot absolute Geltung zubilligen müssen, dann stehen wir allerdings in mancher Hinsicht im Widerspruch zu Reves und zu allen derzeit bestehenden Nationalstaaten. Ohne hier näher auf Einzelheiten einzugehen, verweisen wir für die Richtigkeit unserer Ansichten einfach auf unsere Darstellung im Buch «Du sollst nicht töten!», sowie auf unsere Ausführungen im Buch «das Wirtschaftsideal des Volks- und Staatshaushaltes» und auf unsere Broschüren «Das Recht auf Arbeit», «Das Recht auf Eigentum», «Das Recht auf persönliche Freiheit»,

«Naturrecht, Christentum und Demokratie», «Die Lösung der sozialen Frage durch Christus».

Aus all diesen Ausführungen erhellt, daß nur die kompromißlos-sittlich gebundene Freiheit wahre Freiheit ist. Es muß daher als schwerer Mißbrauch der Freiheit bezeichnet werden, wenn die souveränen Nationalstaaten der Welt ihre Souveränität weiterhin aufrecht halten zu müssen glauben. Auch in der Industrialisierung und Mechanisierung, wie sie heute in der Welt herrscht, ist großer Mißbrauch der Freiheit festzustellen. Es ist der Mißbrauch der Technik, die in den Dienst der Gewinnwirtschaft um jeden Preis gestellt wird, während doch Bedarfswirtschaft im Hinblick auf ein menschenwürdiges Dasein für jeden ehrlich arbeitenden Menschen das Ziel sittlich richtigen Wirtschaftens ist, richtiger gesagt, sein soll.

Gesetz und Recht — gemeint sind die positiv von Menschen erlassenen Gesetze, auf die sich Reves immer wieder beruft — müssen also alle Forderungen des Naturrechtes beachten, dürfen also, um rechtskräftig bindende Gesetze zu sein, mit keiner einzigen naturrechtlichen Forderung im Widerspruch stehen, wenn sie ihren Zweck, Kriege zu verhindern und Frieden zu sichern, erreichen sollen.

Die Weltregierung sieht sich demnach vor eine Menge von Fragen und Aufgaben gestellt, die alle gelöst werden müssen, bis jene Ordnung zustande gekommen ist, die wir als Frieden bezeichnen. Ohne vorzugreifen — wir sind eben daran, ein Buch über «Panbiologie» zu schreiben — können wir sagen:

Die Verhinderung von Kriegen und die Sicherung des Weltfriedens sind ein p a n b i o l o g i s c h e s P r o b l e m, das in alle Bezirke des Lebens eingreift, indem es sich bemüht, das gesamte Leben der Menschen dem höchsten Ziel des Menschen, nämlich der vollkommenen Darstellung seiner Gottebenbildlichkeit dienstbar zu machen dadurch, daß auf der ganzen Linie die von Gott gewollte und gesetzte Weltordnung durchgeführt und aufrecht erhalten wird. Für jede freie Betätigung trägt jeder Mensch Verantwortung gegenüber der gesamten Menschheit, weil er durch Naturrecht und Christentum an Gott gebunden ist, also unter der Diktatur der zehn Gebote Gottes und der Bergpredigt Christi steht, also die von Gott gesetzte Ordnung zu beobachten verpflichtet ist.

Reves kann überzeugt sein, daß wir ihn in seinem Vorhaben, eine Weltregierung in einer Weltföderation aller Staaten der Welt

zu errichten, unterstützen, indem wir in dem Sinn für den Weltfrieden weiterarbeiten, wie wir es als Vertreter des unwandelbaren Naturrechtes und des Christentums als richtig erkannt haben. Wir müssen daher vor allem bestrebt sein, die im vorliegenden Buch niedergelegten Anregungen zum Gemeingut der gesamten Menschheit zu machen.

Schlußwort.

Wir schließen unsere Ausführungen mit dem Wunsch, daß die in diesem Buch von uns niedergelegten Gedanken unsere Leser und Leserinnen beeinflussen möchten im Sinne unseres Lebensleitspruches: «Wir wissen, um zu wollen!» Denn für richtiges Wollen ist richtiges Wissen die notwendige Voraussetzung.

Wenn nur erst einmal die einzelnen Menschen, wenigstens die führenden Persönlichkeiten, zur Einsicht kämen, daß die Kriegs- und Friedensfrage nur dadurch gelöst werden kann, daß man daran geht, die sogenannten sozialen Fragen unter ständiger Zuratеziehung der von der Gerechtigkeit und Liebe aufgestellten Forderungen, also unter ständiger Berücksichtigung der Gesetze der gesamten kosmischen Ordnung zu lösen, so wäre schon viel gewonnen. Die soziale Frage ist ja die Summe aller Nöten, Leiden und Unordnungen, die sich aus dem Zusammenleben infolge der Schwäche und Sündhaftigkeit der Menschen ergeben, verbunden mit der Frage: Wie beseitigen wir diese Nöten und Leiden in wirksamer Weise? In unserem Buch «Die Lösung der sozialen Frage durch Christus» (Leopold Stocker-Verlag, Graz, 1932) haben wir mit Bezug auf das Wort der heiligen Schrift «Alles in Christo erneuern» (Eph 1, 10) den Weg gezeigt, wie die soziale Frage gelöst und dadurch der Friede hergestellt werden kann.

Wenn die Menschen nur erst das einmal erkännten und darüber nachdächten, dann wäre es nicht mehr so schwer, die bereits Wissenden und von dieser Erkenntnis tief ergriffenen Menschen dazu zu bewegen, wirksam an der Heilung dieser sozialen Schäden durch Nachsorge und Fürsorge im Sinne von Mt 25, 31—46, mitzuhelfen und so ständig gegen den Krieg und für den Frieden zu arbeiten.

Wer aber einmal ein Wissender geworden ist, hat bereits große Verantwortung zunächst für sein gesamtes Verhalten gegenüber seiner nächsten Umgebung und dann gegenüber dem Kosmos

als Ganzem, dem jeder einzelne Mensch als Teil eingegliedert ist. Denn: Wir wissen, um zu wollen!

Überall also, wo Leben pulsiert, wird dem Menschen, der um die großen Zusammenhänge und um die harmonische Einheit des ganzen Weltalls weiß, mit jedem Pulsschlag der lebenden Geschöpfe das große Natur- und Gottesgebot verkündet: Das Leben ist heilig — du sollst, du darfst nicht töten!

Die zarte Blume haucht: «Du sollst nicht töten!»
Die Blume, die du brichst zum Tändelziel.
Das Tier, das du erschlägst in frevlem Spiel,
Es schaut dich flehend an in Sterbensnöten;
Sein brechend Auge spricht: «Du sollst nicht töten!»
Wenn rings die Felder sich im Blute röten
Von «Freund» und «Feind» vergossnem Menschenblut,
Ist's nicht, als ob aus dieser Purpurflut
In Glutenschrift die Worte sich erhöhten:
Weithin, weithin zu schau'n: «Du sollst nicht töten!»

Zlatnik

Christus, der Weg, die Wahrheit und das Leben, gebe diesem Buch das Geleite und Gottes heiliger Geist mache die Herzen der Menschen empfänglich für die darin niedergelegten Gedanken. Daher unsere Bitte: Vater im Himmel, «sende aus deinen Geist und alles wird neu geschaffen werden, und du wirst das Angesicht der Erde erneuern» (Ps. 103, 30).

Wir wissen gar wohl, daß wir uns mit unseren Ausführungen bei vielen unbeliebt machen werden, auch bei vielen Christen. Denn bei so manchen Christen hört das Christentum dort auf, wo ihr liebgewonnener Genuß und die Befriedigung ihrer Leidenschaften in Gefahr kommt. Unsere sämtlichen Ausführungen aber schließen immer wieder mit dem einen Satz: Ohne gründliche Lebensreform der einzelnen Menschen, ohne Gesinnungsreform kann und wird niemals Friede sein.

An unseren Ausführungen müssen und werden sich demnach die Geister scheiden. Handelt es sich um Menschen, «deren Gott der Bauch ist», wie der Völkerapostel Paulus in Phil 3, 19 ausführt, «und die ihren Ruhm in das setzen, was ihre Schande ist, und deren Sinn auf das Irdische geht», solche Menschen werden uns mit unseren Ausführungen folgerichtig ablehnen. Wer aber

mit dem gleichen Völkerapostel in Phil 3, 20 sagen kann: «Unsere Heimat aber ist im Himmel», für den ist das, was Christus bei Mt 25, 34—46 sagt, ausschlaggebend. Denn Christus sagt dort, daß das Urteil beim jüngsten Gericht, die Entscheidung nämlich über ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis, darnach ausfallen wird, ob wir die Werke der Barmherzigkeit geübt haben oder nicht. Daher wollen wir unsere Ausführungen einer kurzen Betrachtung der für uns alle so wichtigen und entscheidenden Stelle bei Mt 25, 34—46 beschließen.

«Kommet, ihr Gesegneten meines Vaters, so wird der Weltenrichter zu denen auf seiner Rechten sprechen, nehmet das Reich in Besitz, das seit der Weltschöpfung für euch bereitet ist. Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war gefangen, und ihr seid zu mir gekommen . . . Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem der Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25, 34 ff 40). Zu denen auf seiner Linken aber wird der Weltenrichter sprechen: «Hinweg von mir, ihr Verfluchten, ins ewige Feuer, das dem Teufel und seinem Anhang bereitet ist! Denn ich war hungrig, und ihr habt mir nicht zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir nicht zu trinken gegeben; ich war fremd, und ihr habt mich nicht beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich nicht bekleidet; ich war krank und im Gefängnis, und ihr habt mich nicht besucht . . . Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem der Geringsten hier nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan» (Mt 25, 41 ff 45). «Diese werden in die ewige Pein gehen, die Gerechten aber in das ewige Leben» (Mt 25, 46).

Angesichts dieser ernsten Worte Christi steht die soziale Frage in ihrer ganzen Furchtbarkeit und Ausdehnung drohend vor uns auf; es steht vor uns auf die ganze materielle und sittliche Not, der ganze Jammer und das gesamte Elend der armen, körperlich und seelisch leidenden Menschheit, die, nicht genug des Elendes, das der Einzelne zu tragen hat, sich in blutigen Kriegen zerfleischt und vernichtet. Nach Gottes heiligem Willen aber soll es keine verletzten Menschenrechte, keine mißachtete Menschenwürde geben; es soll vielmehr jedem Menschen ein menschenwürdiges Dasein beschieden sein. Wer aber Menschenrechte verletzt und Menschenwürde mißachtet, der ist mit schuld am Bestehen des gesellschaftlichen Elends, aus dem immer wieder die Kriege ge-

boren werden; er ladet fort und fort schwerste fremde Sünde auf sich.

Als schwere Gewissenspflicht tritt demnach vor uns hin die Forderung Christi, daß Hunger und Not, daß Krankheit und Armut, daß Verbrechen und Heimatlosigkeit und Vergewaltigung soviel als möglich aus der Welt verschwinden, daß also die soziale Frage gelöst werde, indem die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, nationalen und internationalen Verhältnisse im Sinne der Gerechtigkeit und Liebe geregelt werden.

Christi Lehre ist die Erneuerung der menschlichen Gesellschaft durch die Erneuerung des persönlichen Lebens durch die einzelnen Menschen. Christus hat zwar kein politisches Programm aufgestellt, wohl aber hat er die Grundsätze aufgezeigt, gemäß denen die gesamte soziale Frage befriedigend gelöst werden kann, wie wir in unseren Büchern «Die Lösung der sozialen Frage durch Christus» (Leopold Stocker-Verlag, Graz, 1932) und «Der ideale Staatsbürger und seine Wirtschaftsethik» (Verlag Wilhelm Merkel, Klagenfurt, 1928) des näheren ausgeführt haben. Der Völkerapostel nennt diese gesamte Arbeit zur Lösung der sozialen Frage: «Alles in Christo erneuern» (Eph 1, 10). Unsere «Soziologie» aber ist der Leitfaden für den richtigen Auf- und Ausbau der Gesellschaft und Wirtschaft, in der der Friede gesichert ist.

Fragen wir aber: Warum hungern so viele Menschen, warum sind so viele krank und siech und heimatlos? Warum werden so manche Menschen zu Verbrechern und schmachten im Gefängnis? Warum sterben so viele eines so frühen Todes? Warum all die vielen Kriegsgreuel? Diese Fragen stellen heißt, die Antwort suchen auf die Fragen nach den Ursachen des sozialen Elendes.

Es genügt demnach nicht, nur dort und da einem Hungrigen ein Stück Brot oder einem Nackten ein übertragenes Kleid, oder einem Heimatlosen eine Herberge zu geben usw. Es ist namentlich für einen Christen selbstverständlich, daß man das vorhandene Elend nach Kräften lindern und die Nächstenliebe walten lassen soll, wo immer uns Not und Elend entgegen tritt und wir zu helfen in der Lage sind, ohne nach dem Taufschein, oder nach der Rassenzugehörigkeit, oder nach der politischen Einstellung des in Not Befindlichen zu fragen.

In erster Linie haben wir demnach die Pflicht, den Ärmsten der Armen zu helfen, d. i. allen jenen, die körperlich und seelisch zugrundegehen, wenn ihnen nicht geholfen wird. Es ist die Nachsorge und Fürsorge, die zuerst in den Großstadtsumpf hinabsteigt, wo die gescheiterten Menschen wohnen, deren körperliches

und sittliches Elend die gesamte menschliche Gesellschaft ohne Unterschied mitverschuldet hat. Der Großstadtsumpf ist ja der ständige Seuchenherd für körperliche und sittliche Ansteckung und Bedrohung der ganzen menschlichen Gesellschaft.

Aber wichtiger noch als die Fürsorge ist die Vorsorge, d. i. die Beseitigung aller Ursachen, die den körperlichen, geistigen und sittlichen Zusammenbruch zur Folge haben und immer wieder aus den Reihen der noch Gesunden neue Opfer fordern. Da müssen wir leider alle ohne Ausnahme, muß die ganze menschliche Gesellschaft auf die Brust schlagen und ihre überaus große Schuld bekennen. Denn unsere Genußsucht, unsere ungezügelten Leidenschaften, unsere verfehlte Wirtschaft, unsere Habsucht und Raffgier, unser mammonistisch-materialistisches Denken und Handeln, unsere Unwahrhaftigkeit und Ungerechtigkeit, unsere Lieblosigkeit, unser Haß und unsere Gleichgültigkeit, unsere religiöse und staatbürgerliche Heuchelei usw. sind schuld, daß fort und fort Millionen und Millionen Menschen, ja ganze Völker, körperlich, wirtschaftlich, geistig und sittlich in Not und Elend geraten und zugrundegehen.

Wir nennen hier nur die Worte: Alkoholismus, Rauchlaster, Mode und Luxus, unvernünftige Ernährungsweise, Prostitution, kapitalistische Ausbeutung, Wohnungsnot und Wohnungselend, Bodenwucher und Bodenspekulation, Machtgier und Größenwahn, Klassen- und Rassenhaß, gewalttätige Enteignung, Geburtenverhinderung, schlechtes Beispiel, Verführung, Rachsucht, Herzlosigkeit und Ungerechtigkeit, überspannter Nationalismus usw., und brauchen nicht erst im einzelnen nachzuweisen, daß jeder aus uns, ohne Ausnahme, mehr oder weniger mitschuld ist an dem ungeheuren mannigfachen Elend rings um uns in Stadt und Land, also mitschuld an jenen Verhältnissen, die schließlich zu Kriegen führen.

Denken wir z. B. nur an all das Elend, das die Genußsucht, der Alkoholgenuß und das Rauchlaster im Gefolge haben, oder an all das Elend, das der Kapitalismus, sowie die Reglementierung der Prostitution, die ja auch schließlich nur mit Gutheißung und Zustimmung des ganzen Volkes bestehen kann, und wir werden keine weiteren Beweise für unsere Mitschuld mehr fordern.

Weniger oder mehr sind wir alle mitschuld, je nachdem ein jeder aus uns mehr oder weniger sich am Kampf gegen die verschiedenen Ursachen der sozialen Not beteiligt. Jeder einzelne Mensch, sowie die ganze Gesellschaft, also Familie, Staat und Kirchen, hüben und drüben, alle Völker tragen demnach ihren

Teil an Schuld, daß die soziale Frage da ist und ständig den Frieden der Welt stört und immer wieder zu Kriegen Anlaß gibt.

Wer also der Genußsucht in ihren verschiedenen Formen frönt, wer an der kapitalistischen Ausbeutung beteiligt ist, wer unsoziale, schädliche, unnütze und überflüssige Bedarfsgüter herstellt, verkauft oder kauft, oder selbst genießt; wer ein sittlich nicht einwandfreies Leben führt, wer die staatliche Reglementierung der Prostitution und die Herstellung sowie den Gebrauch der geburtenverhindernden Mittel als berechtigt ansieht; wer in irgendeiner Weise schlechtes Beispiel gibt; wer in Feindschaft lebt; wer sich des Bodenwuchers und der Bodenspekulation schuldig macht; wer lügt usw.: ist mitschuldig an all dem sich daraus ergebenden sozialen Elend. Aber auch jeder, der nichts tut, um diese Mißstände wirksam zu bekämpfen, und dazu schweigt, macht sich mitschuldig und versündigt sich schwer gegen Mt 25, 31—46. Alle diese Schuldigen und Mitschuldigen haben demnach kein Recht, sich Kriegsgegner und Friedensfreunde zu heißen, denn sie sind im Gegenteil Kriegsförderer und Friedensfeinde.

Die Kriegs- und Friedensfrage ist eben eine Frage, die nur im Zusammenhang mit allen sozialen Fragen richtig und wirksam gelöst werden kann gemäß den Worten Christi: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und dieses alles (was wir zu einem menschenwürdigen Dasein benötigen, also auch der Friede) wird euch zugegeben werden» (Mt 6, 33).

Die Forderung Christi «suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit» verpflichtet sowohl den einzelnen Menschen wie auch die gesellschaftlichen Verbände. Denn alle gesellschaftlichen Verbände, Familie, Staat und Kirche, sollen sich zu dem einen Reich Christi zusammenschließen, in welchem die Gerechtigkeit und Liebe waltet. Im Reiche Christi aber gibt es keine soziale Frage; sie ist gelöst durch die gegenseitige Rücksichtnahme auf Grundlage der durch die Liebe tätigen individuellen und sozialen Gerechtigkeit: jedem das Seine geben, jedem das Seine lassen! Im Reiche Christi befleißigen sich alle einer natürlich-vernünftigen Lebensweise und achten die von Gott in den Kosmos hineingelegte Ordnung und Gesetzmäßigkeit.

Diese kurze Schlußdarstellung zeigt also wieder, daß die Kriegs- und Friedensfrage eine Frage der Erziehung ist, daß sie letzten Endes eine religiös-sittliche Frage ist, daß also Friede nur dort sein kann, wo das gesamte Leben als Ganzes mit allen seinen Beziehungen zum gesamten Kosmos im Sinne des Suchens des Reiches Gottes und seiner Gerechtigkeit aufgefaßt wird, wo

also das Leben mit allen seinen Beziehungen restlos und vorbehaltlos in die von Gott gesetzte und gewollte kosmische Ordnung eingegliedert ist.

Wer diese natürliche und übernatürliche Ordnung beachtet und darnach tätig ist, ist Friedenstäter und daher rücksichtsloser Kriegsgegner, weil von ihm auch das große Gebot «Du sollst, du darfst nicht töten!» ausnamslos befolgt wird — ausnahmslos!

In der Frage also «Krieg — oder Frieden?» — vorausgesetzt, daß diese Fragestellung richtig ist —, gibt es für den, der das Naturrecht und das Christentum allein als Maßstab für die Beurteilung alles Tuns und Lassens anerkennt, keine sogenannte Neutralität. Neutralität besagt ja Gleichgültigkeit, sich nach keiner Seite hin binden und festlegen, besagt unverantwortliches Beiseitestehen, sich selbst in nichts einmischen.

Es darf doch in keinem Fall gleichgültig sein, ob man für Krieg oder Frieden eintritt. Unsere gesamten Ausführungen in diesem Buch sind der unwiderlegliche Beweis dafür, daß jeder, dem es ernst ist um Naturrecht und Christentum, höchst tätig sich nur für den Frieden einsetzen darf und jede Beteiligung am Krieg von vorneherein ablehnen muß, also auch den «bewaffneten Frieden».

Für den bewaffneten Frieden treten heute leider die Verantwortlichen der ganzen Welt ein und erklären, daß heute in Hinblick auf das praktische Leben, wie es einmal ist, das Gerüstetsein das kleinere Übel, aber notwendig sei, um sich vor jeder kriegerischen Vergewaltigung von Seite anderer auf und auf zum Kriege gerüsteter Staaten zu schützen. Die Vertreter dieser Ansicht erklären also, daß heute jeder Staat, ob klein oder groß, gerüstet sein müsse, daß es also in diesem Sinn keine Neutralität gäbe.

Doch wir haben den Mut, der ganzen Welt gegenüber zu erklären: Wer ein wahrer Anhänger des unwandelbaren Naturrechtes und vorab des Christentums sein will, muß jedwede Kriegsrüstung ablehnen, muß aber alles aufbieten, vorbehaltlos für den Frieden in der von uns geschilderten Weise tätig zu sein.

Den Kriegsrüstungen gegenüber und gegenüber der Forderung nach einem bewaffneten Frieden dürfen wir demnach nicht nur nicht neutral gegenüberstehen, sondern wir müssen diese Einstellung in gewaltloser Weise auf das schärfste bekämpfen, indem wir dem bewaffneten, auf roher Gewalt aufgebauten Frieden, den völlig gewaltlosen Frieden im Reiche Christi gegenüberstellen und für dessen Verwirklichung unser gesamtes Tun und Lassen einsetzen.

Sollte man unsere Einstellung jedoch als Utopie bezeichnen, so erklären wir: Nicht wir Menschen haben zu bestimmen, wie wir uns zu verhalten haben. Nicht ein elender Nützlichkeitsstandpunkt auf Kosten der Gebote Gottes, sondern einzig und allein nur die Forderung des Naturrechtes und die Forderungen Christi sind uns Richtschnur und Maßstab. Man muß eben Gott mehr gehorchen als den Menschen. Darum gibt es auch in Bezug auf das große Gebot «Du sollst nicht töten!» keine Kompromisse, und müßten wir für die uneingeschränkte Befolgung dieses Gebotes unser ganzes Hab und Gut und selbst das Leben lassen. Darum können und werden nur Menschen mit Bekennermut und Märtyrermut wahre Friedenstäter sein.

Also nicht: Krieg — oder Frieden?, sondern einzig richtig nur: Frieden! Kompromißlos nur Frieden!

Personen- und Sachregister.

Abessinien, Mussolinis Raubkrieg in 149 f.
Abortus, Lehre über den 21 ff; Urteil des Corpus iuris Canonici über 23; Stellung der kath. Kirche zum 23 f.
Abrüstung, wie gelangt man zur 266 bis 288.
Abschließung geistig Minderwertiger 26, 31.
Abschreckungsmittel, Todesstrafe ist kein 95 f.
Absperrung der Minderwertigen 26.
Abtreibung, siehe Abortus!
Abwehrkrieg, Bedingungen für einen gerechten 46 ff, 116 ff, 123—140; es gibt heute keinen gerechten 117 f, 123—140.
Äquivalenzprinzip, siehe Gleichwertgrundsatz.
Alexander II. und III. verurteilen das Duell 30 f.
Alexander III., Papst, für den Frieden 111.
Alfons, v. Ligouri, Stellung zum Krieg 115 ff.
Alfons, König 309.
Alkohol, Keimzellenschädigung durch 32 f; Ausgaben für 364.
Alkoholismus, Dr. Legrain über 26; Ursache von Minderwertigkeit 25 f, 32, 36.
Allgemeinwohl, Zweck des Staates ist Förderung des 160 f.
Alliierten, sind mitschuldig am zweiten Weltkrieg 135 f.
Ambrosius, Gegner des Krieges 108.
Anatomie des Friedens von Emery Reves 394—402.
Angriff, ungerechter 45 ff.
Appell der Frauen an die Männerwelt 359 f.
Arbeit als Erwerbstitel 268 f.
Arbeitsdienst 282.
Arbeitspflicht 269.
Arbeitsrecht 10, 269.
Archimedes 324.
Asylierung, siehe Absperrung!
Atombombe, Wirkung der 286.
Aufklärung über Krieg und Kriegsursachen 257 ff; durch den Völkerbund 375.
Aufrichtigkeit, religiöse 268.
Augustinus, Ausspruch über Krieg u. Frieden 109, 115.
Ausgaben, für den Krieg im deutschen Reich 177; für den Krieg in England und Frankreich 178.
Axmann Arthur 203.

Bakunin, sein Kommunismus 308.
Bariow, für Wehrpflicht 367.
Basilius v. Cäsarea, gegen das Töten 111.
Bedingungen, für einen gerechten Abwehrkrieg 47 f, 116, 127 ff, 136 f.
Belgrad, Bombenangriff auf 8.
Bellarmin, Stellung zum Krieg 115.
Benedikt XIV., Papst, Verordnung über freie Lehrmeinungen 4.
Benedikt XV., Papst, Verordnung über strittige Lehrmeinungen 4; für den Frieden 112 ff, 121 f; gegen die Wehrpflicht 149, 329.
Benesch, für den Frieden und gegen den Krieg 185.
Benützungsrecht 10 ff.
Bergey Abbé 321; am Priester-Frontkämpfer-Kongreß 340 ff.

Bergpredigt, Gebote der 65—69; Lehre Christi über Unerlaubtheit der Gewaltanwendung 79 ff.
Besson, Bischof, Gutachten über die Erlaubtheit des Krieges 122.
Bibelstellen über die Nächsten- und Feindesliebe 66—69.
Bischof, und freie Lehrmeinung 4; Hirtenschreiben der österreichischen über die Ursachen des Krieges 121 f; Stellung der B. von England und Wales zur englischen Kriegspolitik 131 f; von Maitland, über den zweiten Weltkrieg 133; die schweizerischen empfehlen Wehranleihe 188 f; von Bologna und Tarent opfern Brustkreuze für Abessinierkrieg 188; von Santiago, für den Krieg 328.
Boden, -Reform 273; Mittel zur Zinserpressung 278 f.
Bolschewismus und Todesstrafe 94 f; richtige Bekämpfung des 195 f.
Bombenangriff auf Rotterdam, Warschau und Belgrad 8.
Bombenkrieg, Verbrechen des 8, 82.
Brockway Fenner 299.
Bürgerkrieg, Ursachen des spanischen 306 ff, 306—318.
Bundesheer, und Österr. Friedensgesellschaft 182, 286 f.
Burger, Bischof, Kriegsgegner 120.
Busenbaum, Stellung zum Krieg 115 ff.

Casti connubii, Rundschreiben des Papstes Pius XI. gegen Sterilisierung 33 f.
Cathrein Viktor S. J., verteidigt die Todesstrafe 98 ff.
Christ muß Kriegsdienstverweigerer sein 84 f; ist verpflichtet zur Gewaltlosigkeit 223 f.
Christentum, Verdienst des 9; Stellung Nietzsches zum 37; verträgt sich nicht mit Wehrhaftigkeit und Gewalt 86; hat nie versagt 345; Stellung zum Töten der Tiere 53 f.
Christus, seine Stellung zur Notwehr 62 ff; über Feindesliebe 66—69; verwirft in der Bergpredigt die Notwehr 79; und der totale Krieg 164 f; bekennt sich zur Gewaltlosigkeit 221 ff; das Beispiel der Gewaltlosigkeit 228 ff; alles erneuern in 320 f; der Friedensfürst 333—338; gegen Wehrpflicht 330 ff.
Chrysostomus, Gegner des Krieges 108.
Clemenceau 233, 236.
Cölestin III., Papst, verurteilt das Duell 40.
Cona Dr., über spanischen Katholizismus 308.
Conclusiones theologicae 57.
Congregationen, römische, über Abortus 23 f.
Congregatio, S. Concilii, über Studentenmensuren 40.
Corpus iuris canonici, über Abortus 23.
Crozier, General, über den Krieg 364.
Cyprian, Gegner des Krieges 108 f.

Dachau, Zahl der daselbst Hingerichteten 94.
Darwin 11, 235.
Dasein, Recht auf menschenwürdiges 10.
Delbot, Minister, für den Frieden 186.
Demagogie 383.
Demokratie, für Friedenspolitik 376 bis 384.
Demoulier Abbé 244 f.
Deterding, Kampf um Öl 171 f.
Deutschland ist mitschuldig am zweiten Weltkrieg 136.
Deutschland, schmachvoll endete das nationalsozialistische 168 f.
Deutschland, Ausgaben für Krieg in 177.
Dion, Prokonsul, 146 ff.
Dogma, gemäß katholischer Auffassung 55 f.
Dollfuß, führte die Todesstrafe ein 91, 96.
Dorney, Erzbischof, über den zweiten Weltkrieg 132.
Dreier-Pakt-Mächte 372.
Duchoborzen 299.
Duell 38—41.
Duldung, religiöse und bürgerliche 271.

Ebenbildlichkeit Gottes 27.
Eden, für den Frieden 184; für Aufrüstung 187.
Ehrfurcht vor dem Leben 18 f.
Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft 270.
Eigentumsrecht 10 ff, 268.
Eltern, haben das Züchtigungsrecht 219.
England, Auslagen für Krieg 178.
Enzyklopädisten, Schuld am Krieg 235.
Erkenntnis, die zwei Quellen der 3.
Eroberungskrieg 47, 220.
Erziehung zum Frieden 338—346.
Erziehung, zum Frieden 338—346; was ist? 344.
Ethik, Wesen der 1.

Farbenwerke I. G., Hochverrat 179.
Faßbender Martin, des deutschen Volkes Wille zum Leben 200.
Faulhaber, Kardinal, gegen Kriegsrüstung 109 f.
Faulhaber, Kardinal, es gibt keinen gerechten Abwehrkrieg 118.
Faulhaber, Kardinal, gegen den Krieg 185.
Feind, Liebe gegenüber dem 67 ff, 121.
Feindesliebe, Gebote über die 65—69.
Feindesliebe, Pflicht zur 67 ff.
Feindschaft, Verbot der 66 ff.
Festus, der Apostel Paulus vor 102.
Festwährung 273.
Festwährung, Mittel zur Beseitigung des Kapitalismus 280.
FFF 280.
Finger, Professor, über Geschlechtskrankheiten 199 ff.
Forel, Prof., über Alkohol und Minderwertigkeit 32.
Fox George 298.
Fragen, katholische Stellung zu strittigen 56 ff.
Frage, strittige 59; soziale 402—408.
Franco, General, 195; und der spanische Bürgerkrieg 308 ff.
Frankreich, Auslagen für Krieg 178.
Franz von Assisi 388; verbietet das Waffentragen 111.
Franz v. Vittoria, für den Frieden 115.
Frau, ein Wort an alle 356—369; ehrloses Benehmen von 366; amerikanische Frauen für die Wehrpflicht 366 ff; sollen den Krieg ächten 139.
Freigeld 273; Mittel zur Bekämpfung des Kapitalismus 280.
Freiheit, für den Katholiken in strittigen Lehrmeinungen 3 f.
Freiland 273; Mittel zur Beseitigung des Kapitalismus 280.
Freiwirtschaftslehre 274.
Friede, es gibt keinen bewaffneten 87 f; Stellung der Kirche zum 106 bis 123; das Wirken der Päpste Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. für den 112 ff; Pflicht zur Arbeit für den 162; und Kriegsbereischaft vertragen sich nicht 190—198; kann nicht durch Kriegsbereitschaft erreicht werden 195—198; totaler 198; des Isaias und Michäas Weissagung über den 224; von Versailles und St. Germain 234 f; die grundlegenden Leitsätze und Voraussetzungen für den 267—275; Bedeutung der Wirtschaft für den 276—281; ohne Bekämpfung des Kapitalismus kein 277—281; bewaffneter 286; eine religiöse Frage 319 f; ist Ergebnis innerer Gesinnung 320; Christus für den 333—338; was ist? 338 f; von St. Germain und Versailles 342; das Ergebnis innerer Gesinnung 343 ff; der Traum vom ewigen 346—352; die Frauen und der 356—369; UNO für bewaffneten 373 ff; ist Ergebnis der Beobachtung der kosmischen Ordnung 384 bis 394; ohne Lösung der sozialen Frage kein 402—408.
Friedensarbeit, Organisierung der 281 ff, 336.
Friedensfreund, offener Brief an alle 275—284.
Friedensgerichtshof, Haager 371.
Friedensgesellschaft, Bundesheer und österreichische 182.
Friedensministerien und nicht Kriegsministerien 182.

Friedensministerium für die Welt 283.
Friedensmoral 338.
Friedenspolitik in der Demokratie 376 bis 384.
Friedrich von Bodenstedt 86 f.
Friedrich Ernst, Krieg dem Krieg 201 f.
Fronleichnamsprozession und Militarismus 49.
Fruchtabtreibung, siehe Abortus!
Fürsorge, Wichtigkeit der 405 f.

Galen, Bischof Graf, über das Recht auf Leben 31.
Galilei 58.
Gandhi, Satyagraha-Bewegung des 260—268.
Gasmasken 180.
Gebhardt, offener Brief an General v. Schleicher und Geheimrat Gutenberg 179.
Gebot, die zehn Gebote Gottes 1; Urteil Rosenbergs und Sörensens über die zehn Gebote Gottes 5 ff; Lehre über die zehn Gebote Gottes 5—10; das fünfte Gebot hat absolute Geltung 14, 59 ff.
Gebote, Verpflichtung der positiven und negativen 241.
Gebrauchsrecht 10 ff, 268.
Gefängniswesen ist menschenunwürdig 104 f.
Gegenreformation 223.
Geißel, die Zeitschrift 164.
Geld, Wirtschaftsreform durch Reform des 175; Bedeutung und Rolle des 273; Mittel zur Zinserpressung 278 f; -reform 273.
Gemeinschaftseigentum 268.
George Lord, über Weltkriegsausbruch 234.
Gerechtigkeit, und Gewaltanwendung 248 f; individuelle und soziale 272.
Germain St., der Schandfriede von 234 f.
Gesamtverschuldung am Krieg 126, 226 bis 240.
Geschlechtskrankheiten, Statistik über 199 f
Gesetz, natürliches und christliches 2.
Gesetzbuch, kirchliches, siehe Corpus iuris canonici!
Gewalt, oder Gewaltlosigkeit? 209 bis 318; Gewaltlosigkeit überwindet die 212 ff; was ist und wie wirkt 213—218; Dr. Kogler über 214 f; Mißbrauch durch Vertreter der christlichen Kirchen 221—226; deren Überwindung durch no-cooperation, no-resistance, no-violence, Satyagraha 260—268; Mißbrauch der Technik und Volkswirtschaft durch die Vertreter der 288—298.
Gewaltanwendung, erlaubte 219; im Staat 213 f; der Staat hat Recht auf 220.
Gewaltlosigkeit, das Evangelium für 72; Christus für 79 ff; oder Gewalt? 209—318; Überwindung der Gewalt durch 212 ff; Christus bekennt sich zur 221 ff; ist Christenpflicht 223 f; das Beispiel Christi von 228 ff; ist das Mittel zur Beseitigung der Kriege 248—260; was ist G.? 251 f; ist Heldentum 332.
Gil Robles 310 ff.
Glaube als Quelle der Erkenntnis 3.
Gleichwertgrundsatz 269.
Goebbels, Dr., seine Haßpropaganda 8, 73 f; was Deutschland im zweiten Weltkrieg wollte 170 ff; 220 f, 233.
Göring 233.
Göschler, Kriegsdienstverweigerer 328.
Gomo, Primas von Spanien 307.
Gott, ist nicht schuld am Krieg 237 bis 240; absoluter Herr des Lebens 15 ff.
Gousset, Stellung zum Krieg 115 ff.
Gregor VII., Papst, für den Frieden 111.
Gregor XIV., Papst, über Abortus 23.
Großgrundbesitz in Spanien 313 f.
Grundsätze zur Beurteilung katholischer Lehren und Ansichten 56 ff.
Gutenberg, Geheimrat, offener Brief Gebhardts an 179.

Haager Friedensgerichtshof 371.
Haeckel 11, 235.
Handeln, naturgemäß 1 f; sittlich gutes und schlechtes 1 f.

Harnack, Zeuge für die Gewaltlosigkeit 110, 329.
Hartmann 233.
Haß, des Dr. Goebbels Haßpropaganda 8, 73 f; Propheten des 73 f.
Hecht, Dr., für die Wiedereinführung der Wehrpflicht 181.
Held, Kriegsdienstverweigerer sind 85 f, 213; und Heldentum 209 bis 213.
Hirscher J. B., Stellung zum Krieg 115 ff.
Heldenmut, Kriegsdienstverweigerung ist 345.
Heldentum, wahres 74 f; der Kriegsdienstverweigerer 85 f; des Krieges 210 ff.
Hexenverbrennung 223.
Himmler H., sein SS-Befehl für Kinder um jeden Preis 202 f, 205 ff; Kritik des SS-Befehles 207 ff, 233.
Hinsly, Kardinal, über den zweiten Weltkrieg 132 f.
Hippolytos, gegen das Töten 111.
Hirtenschreiben, der Bischöfe Österreichs über die Ursachen des Krieges 121 f.
Hirz, Dr. Franz, über Geschlechtskrankheiten 198.
Hitler, und der totale Krieg 52, 166, 129, 205, 218, 220, 233, 234, 236, 247, 253, 299, 381, 383; ein Werkzeug des Rüstungskapitalismus 167 f; für den Frieden 187; für Krieg und Wehrpflicht 189; über militärische Jugenderziehung 203; opfert unbedenklich Menschen 292; für Anwendung der Lüge 236.
Hochverrat der Rüstungsindustrie 176 bis 183.
Hoffmann Hermann, Inhaltsangabe seines Buches «Die Kirche und der Friede» 106—123.
Hoffmann, Gegner der Kolonisation 119 f; es gibt keinen gerechten Abwehrkrieg 117 f; Stellung zum Zweikampf und Krieg 117 f, 328 f.
Hulst, Prälat, gegen Wehrpflicht 119.

Indication, die medizinische, sozialwirtschaftliche, eugenetische 22.
Innitzer, Kardinal, für Wehrhaftmachung 76; über Krieg und Frieden 107—110, 321, 328 f; am Priester-Frontkämpfer-Kongreß 348.
Innocenz III., Papst, verurteilt das Duell 40; für den Frieden 111.
Innocenz XI., Verordnung über strittige Lehrmeinungen 3 f.
Inquisition 58, 223, 311.
Irrsinnige dürfen nicht getötet werden 35 ff.
Isaias, Weissagung über den Frieden 224, 229, 274, 351, 376.

Jude, Zahl der im Hitler-Deutschland ermordeten 94.
Jugenderziehung, Hitler über militärische 203.
Jugend, soldatische 204 f.
Jurke Ida, Mutter Minderwertiger 25 f.
Justinus, Kriegsgegner 109 f.

Kain, Gottes Urteil über den Brudermörder 96 f.
Kaller, Bischof, gegen Wehrpflicht 329.
Kampf, gegen die 284—288.
Kanya, Minister, für den Frieden 185 f.
Kapitalismus und Menschenrechte 13.
Kapitalismus, Schädigung der Rasse durch 32; eine der Hauptursachen der Kriege 167—176; will den Krieg 176; richtige Bekämpfung des 195 f; kein Friede ohne Beseitigung des 267—284; Folgen des 277; und Krieg 279; seine Beseitigung durch FFF 280; und Raubbau am Kosmos 392 f.
Karl der Große 223.
Katechismus, Widersprüche im katholischen 192 f, 197; der katholische und das 5. Gebot 326 f.
Katholizismus in Spanien 307 ff.
Katyn, die Märtyrer von 74.
Keller, Bischof, gegen Wehrpflicht 119.
Keller, Dr. Franz, Gegner der Todesstrafe 96 f; für Kriegsdienstverweigerung 119, 260, 268; über die christliche Kriegsideologie 304 f.
Kellogpakt 115.

Kepler, Bischof, feiert den Krieg als religiösen Erneuerer 189.
Ketteler, Bischof, gegen Wehrpflicht 119.
Kirche, das unfehlbare Lehramt der 3; und persönliche Rechte 10 f; Aufgaben der 271; die katholische Kirche verurteilt das Duell 39 f; und Studentenmensuren 40; und der Friede 106—123; Mißbrauch der Gewalt durch Vertreter der 221 bis 226; soll entscheiden, ob 5. Gebot absolut gilt 287 f; Aufgabe der 351
Kirchenaustritte in Wien 189.
Kirchner 200.
Kobinger Hanns, Geleitwort.
Koch Anton, Stellung zum Krieg 115 ff.
Kogler, Dr., über Gewalt 214 f.
Kollektivverschuldung, siehe Gesamtverschuldung!
Kommunismus, richtige Bekämpfung des 195 f; in Spanien 308 ff; Beseitigung des 316 f.
Kongreß der Prêtres anciens combattantes 321 ff, 346 ff.
Konrad Martini, Stellung zum Krieg 115 ff.
Konstantin, Kaiser, die Kirche begünstigt den Militarismus seit 77.
Kosmos, Stellung von Mensch, Tier und Pflanze im 384—394.
Konzil, zu Trient verurteilt das Duell 40; vom Lateran, gegen den Krieg 111; von Limoges, verflucht den Krieg 111.
Kreuz und Töten in der Notwehr 70.
Kreuzzüge, eine Verirrung 111, 223.
Krieg, Lehre über den 44 ff, 105 bis 209; Nationalsozialismus und totaler 51 f; Hitler und der totale 52; Lehre über den totalen 50—53; die Theologen Augustinus, Thomas v. Aquin, Franz v. Vittoria, Vanderpol, Suarez, Bedarmin, P. Straatmann, Busenbaum, gegen den 115; Stellung des Papstes Benedikts XV. zum 113 ff, 121; der Theologen Gousset, Alfons v. Ligouri, Molina, Martini, Linsemann, Koch, Hirscher, Stellung zum 115 ff; Stellung Hoffmanns zum 117 f; ist kein Mittel für den Frieden 122; der totale 124 f, 153—167; Notwehr führt zum totalen 124 f; Lansburg ächtet den 152; Oberstleutnant Ringel über den totalen 154—160; Aufgabe der Luftwaffe im totalen 157; Wirtschaft im totalen 157 f; Wissenschaft im totalen 158; Aufgabe des Staates im totalen 159 f; Zweck des Staates ist nicht der 160; Aufgabe des Staates ist Verhinderung des 160 ff; und Allgemeinwohl 160 f; Ablehnung des totalen 160—167; Christus und der totale 164 f; Sauckel über den totalen 165 f; der Kapitalimus als Hauptursache der 167—176, 279; ist ohne Bekämpfung des Kapitalismus nicht zu bekämpfen 168 — 176; Unsinnigkeit der Forderung nach humanerem 169; wie führen Kapitalismus und Kommunismus zum 172 ff; und Volkssittlichkeit 198 — 209; und Kriegsrüstungsauslagen 176—180; Kriegsrüstung führt zum 178; geistige und sittliche Störungen infolge ständiger Bereitschaft zum 183 bis 198; als religiöser Erneuerer 189; 339 Psychiater verurteilen den 193 ff; unsere Stellungnahme zum 105 bis 209; Krieg und Volkssittlichkeit 198—209; Heldentum des 209 ff; Schuld aller am 226—240; -Ursachen 125 f, 237—240, 257; Gott ist nicht schuld am 237—240; Verpflichtung aller zur Verhinderung der 240—248; kann verhindert werden 240—248; Gewaltlosigkeit das Mittel zur Verhinderung der 248 bis 260; der Vater aller Dinge 288; Mißbrauch der Wirtschaft durch den 288 — 298; Mißbrauch der Technik durch den 288—298; unersetzliche Schäden des 293; und Rüstung als Verbrechen an der Volkswohlfahrt 295; wird durch christliche Priester verherrlicht 296 f; sind nicht Naturereignisse 342; es gibt keine Naturgesetzlichkeit des 354; Frau Scholtz-Klink für den

360 ff; ist heute nicht mehr ultima ratio 369—376; Schuld der souveränen Nationalstaaten am 394—402.
Kriegsbereitschaft, als Ursache geistiger und sittlicher Störungen 183 bis 198; und Friede vertragen sich nicht 190—198.
Kriegsdienstverweigerer, muß der Christ sein 84 f.
Kriegsdienstverweigerung, die Professoren Ude und Keller sind für 119.
Kriegsdienstverweigerer, der hl. Maximilian von Thebeste ist 146 ff; Bund der 299 f.
Kriegsdienstverweigerung, ist internationale Pflicht 300—306; Werbung für 303 ff.
Kriegsideologie, die christliche hat versagt 125 f.
Kriegslasten, deutsche 364.
Kriegsministerien, Friedensministerien und nicht 182.
Kriegsmoral 338.
Kriegsrüstung 44 ff, 105—209; führt zum Krieg 178; Beseitigung der 248—260.
Kriegsschuldfrage 231—240.
Krupp, Hochverräter 179.
Kubena Ing., vertritt den bewaffneten Frieden 75.

La Croix, über den zweiten Weltkrieg 133.
Lactantius, Gegner des Militärdienstes 108 f.
Langenieux, Kardinal, gegen Wehrpflicht 119, 305, 329.
Lansbury, ächtet den Krieg 152, 184.
Leben, XIX ff; natürliches und übernatürliches 2.
Leben, Pflicht, es zu erhalten 16 ff; naturgemäßes 17 f; Heiligkeit des 18 f; Gott ist alleiniger Herr des 93.
Lebensrecht 10—15, 28, 268.
Lebensweise, die vegetarische 390 ff.
Lebensunterhaltungspflicht 15—19.
Legrain Dr., gegen Alkoholismus 26.
Lehmann-Russbüldt, die blutige Internationale der Rüstungsindustrie 178 f.
Lehramt, das unfehlbare 3; seine Stellung zur freien Meinung 3, 57 f; Dogma und katholisches 55 f; der kath. Kirche möge entscheiden, ob 5. Gebot absolut gilt 267 f.
Lehre, allgemein gültige katholische 57.
Lehrmeinung, siehe Meinung!
Leiden, der Unschuldigen 239 f.
Leitsätze, für die Friedensbewegung maßgebende 268—271.
Leo IV., Papst, für den Frieden 111.
Leo XIII., Papst, gegen den Krieg 109; für den Frieden 112 f; über die Gefahren des Militärdienstes 120; Schreiben an Stead 120 f; gegen die Wehrpflicht 148 f; XI.
Lessius, über das Duell 40.
Ley Dr., Vertreter der rohen Gewalt 253, 256.
Liebe, das Gebot der 9; und die zehn Gebote 9 f; Gebote der 66—69; auch dem Feind gegenüber 66—69, 121; das hohe Lied der 254 f.
Lienart, Bischof, am Priester-Frontkämpfer-Kongreß 348 f.
Linsemann Franz, Stellung zum Krieg 115 ff.
Lösung der sozialen Frage wichtig für den Frieden 402—408.
Lüge, Hitler für Anwendung der 236.
Luftwaffe, deren Aufgabe im totalen Krieg 157.

Mädchen, ehrloses Benehmen von 366.
Man H. de, über den Kampf gegen die Wehrpflicht 305 f.
March Juan, finanziert den spanischen Bürgerkrieg 309 ff.
Marcus Samuel, Kampf um Öl 171 f.
Marina P., Urteil über den spanischen Katholizismus 307 f.
Marx 307.
Maschine, Zweck der 291 ff.
Maximilian von Thebeste, verweigert den Kriegsdienst 146 ff, 301.
Meinung, strittige 3 f, 57 f; kirchliches Lehramt über freie Lehrmeinungen 3 f; Wert einer 5, 58.
Meinungsäußerung, ist Kennzeichen der wahren Demokratie 382.

Mensch, König der Schöpfung 290 f; seine Stellung im Kosmos 387 ff.
Menschenrecht, u. Zinswirtschaft 13; und Nationalsozialismus 13 f; Einschränkung der M. durch Ethiker und Theologen 14 f.
Michäas, Weissagung über den Frieden 224, 274, 351, 376.
Miklas, für den Frieden 184.
Militär, und Volkssittlichkeit 208 f.
Militarismus, und Fronleichnamsprozession 49; maßt sich an, im totalen Krieg alles zu beherrschen 153 bis 167; und Volkssittlichkeit 198 bis 209; im Vatikan 225 f.
Miller, Arthur von 78.
Minderwertige dürfen nicht getötet werden 35 ff.
Minderwertigkeit, Ursachen der 36; und Nationalsozialismus 35 ff; sittliche Wertung der 36 f.
Mola, und der spanische Bürgerkrieg 308.
Moldavan, Dr., Vorkehrungen gegen Geschlechtskrankheiten 199.
Molina, Stellung zum Krieg 115 ff.
Moltke, über Eroberungsfeldzug 208.
Momsen 233.
Mord, Lehre über den 15 ff.
Müller-Sturmheim 324.
Mussolini, predigt Haß 73; vertritt den bewaffneten Frieden 75; offener Brief gegen 140; als Kriegshetzer 150; und der abessinische Raubkrieg 149 f, 186, 188, 220, 235 f, 299, 327.
Mutter, soll den Krieg ächten 139; der Friede und die 356—369.

Nachsorge, Wichtigkeit der 405 f.
Nächstenliebe, Gebote Christi über die 65—69; Bibelstellen über die 66—69.
Nationalitätenfrage 281.
Nationalsozialismus und Menschenrechte 13 f; als Schüler Nietzsches 24; und die Frage der Tötung Minderwertiger, Irrsinniger 30 f, 35 ff; und totaler Krieg 51 ff; und Todesstrafe 94; hat wirtschaftlich versagt 170 f; Schuld am 2. Weltkrieg 233 ff.
Nationalitätenprinzip, als Kriegsursache 232 f.
Nationalstaaten bedrohen den Weltfrieden 396 ff.
Naturschutz 393.
Neutralität, gegenüber Krieg u. Frieden darf nicht sein 408 f.
Nietzsche, lehrt die Ausrottung des Minderwertigen 24, 35, 37, 335.
Nikolaus 1., Papst, gegen das Duell 39.
Nikotin, Keimzellenschädigung durch 32 f; als Ursache von Minderwertigkeit 36; Ausgaben für 364.
No-Conscription-Felloship 299.
No-cooperation 260—268.
No-resistance 260—268.
Notwehr, Lehre christl. Ethiker und Theologen über die 19 ff; bei ungerechtem Angriff 45 ff; Lehre über Erlaubtheit des Tötens in 61 ff; Stellungnahme zur kath. Lehre über das Töten in 61—90; Christi Stellung zur 62 ff; was ist 78; der Christ ist verpflichtet zum Verzicht auf 86 f; Widersprüche zwischen Christus und seinen Vertretern in der Lehre über 88 ff; führt zum totalen Krieg 124 f.
Notwehrpflicht, unsere Stellungnahme zur 61—90.
No-violence-Bewegung 260—268.
Nützlichkeitslehre, Staats- 218 ff.

Öl, der Kampf um 171 f.
Offenbarung, Gottes 2.
Offenbarung als Quelle der Erkenntnis 3.
Offenbarung, und die zehn Gebote Gottes 5 f.
Onesimos 102.
Ordinariat, von Seckau empfiehlt Armee-Fliegerspende 188.
Ordnung, die von Gott gesetzte 2; der Friede und die kosmische 384 bis 394; die Sünde stört die kosmische 385 ff.
Organ, Recht auf Unversehrtheit der 28 ff.
Origenes, Gegner des Militärdienstes 108 f.

Orsenigo, Nuntius, für den Frieden 120.
Oskar Ewald, über Gewaltlosigkeit 252, 254.
Osservatore Romano, über den Polenkrieg 131.

Panbiologie 401.
Papen, und der Rüstungskapitalismus 168.
Parteiorganisation als Ausbeuter 13.
Paulus, der Völkerapostel, zum Gebot der Liebe 9 f; über Todesstrafe 43 f; zu Unrecht als Verteidiger der Todesstrafe angeführt 100—103.
Pawlikowski, Bischof 322; 340.
Pazifismus, der wahre 275—284, 333 bis 338; christlicher 333—338; gemäß Oswald Spenglers Auffassung 353.
Penn William 298.
Pflanze, ihre Stellung im Kosmos 391 ff.
Pflanzenschutz 18 f, 391 ff.
Pflicht, das Leben zu erhalten 15 bis 19; des Staates für das Allgemeinwohl zu sorgen 160 ff.
Philemon 102.
Pilz, Minister, für Kriegsrüstung 340.
Pius IX., Papst, über Abortus 23; für den Frieden 112.
Pius X., Papst, 244; für den Frieden 112.
Pius XI., Papst, Verordnung über strittige Lehrmeinungen 4; sein Rundschreiben gegen Sterilisierung 33 f; für den Frieden 112 f, 115, 185; gegen die Wehrpflicht 149 f.
Pius XII., Papst, Sympathietelegramm an den König von Belgien 131; Rundschreiben «Summi Pontificatus» 134.
Politik, Wesen der 271.
Prêtres Anciens Combattantes 321 ff.
Prima de Rivera 310.
Prostitution, Statistik über 198 ff; Organisierung der P. durch Militärbehörden 201 f.
Psychose, erzeugt durch Kriegsbereitschaft 191 f.
Psychiater, Brief der 339 Ps. an sämtliche Staatsmänner 193 ff.

Quadragesimo anno 297.
Quäker 298 f.

Rache, Verbot der 66.
Rachekrieg 47.
Ragatz, über Kreuz und Gewaltlosigkeit 256.
Rasse, Höherzüchtung der 25; Kampf gegen Verschlechterung der 33.
Rassenschutz 32 f.
Ratzenhofer, Oberlandesgerichtsrat, über Todesstrafe 95 f.
Recht, auf persönliche Freiheit 10; auf menschenwürdiges Dasein 10; Staat und persönliche 10 f; Kirche und persönliche 10 f; auf Boden und Rohstoffnutzung 10 ff; auf Leben 10—15, auf Arbeit, auf Eigentum, auf persönliche Freiheit 10 ff; Zwangscharakter gehört nicht zum Wesen des 216 f.
Reformation 223.
Regeln zur Beurteilung katholischer Lehren und Ansichten 86 ff.
Reiffenstuel, und das Duell 40.
Rekrut, Vereidigung der 77.
Religion, Pflicht zur 5.
Religionskriege 223.
Remarque, im Westen nichts Neues 204 f.
Rerum novarum 297.
Reves Emery, Anatomie des Frieden 119, 394—402.
Ringel, Oberstleutnant, über den totalen Krieg 154—160.
Rockefeller, Kampf um Öl 171 f.
Roosevelt, Präsident, gegen Krieg u. für den Frieden 186.
Rosenberg Alfred, Stellung zu den zehn Geboten Gottes 6 ff.
Rostworowski 259.
Rotterdam, Bombenangriff auf 8.
Rüstungsausgaben, in England 187; Statistik über 163 f, 175—180.
Rüstungsfirmen, Bericht über Machenschaften der 174 f.
Rüstungsgewinne, siehe Statistik über 173.

Rüstungsindustrie, Hochverrat der 175—183; Statistik über Hochverrat der 179.
Rüstungskapitalismus, benützt Hitler als Werkzeug 167 f; 176—180.
Rundschreiben, des Papstes Pius XI. gegen Sterilisierung 33 f.
Rußland, Zahl der daselbst Hingerichteten 94 f.

Salonpazifisten 284.
Sanktionen, des Völkerbundes gegen Friedensstörer 374.
Satyagraha-Bewegung Gandhis 260 bis 268.
Sauckel, über den totalen Krieg 165 f.
Scheiwiler, Bischof, Urteil über Ude's «Soziologie» 4 f.
Schepmann Wilhelm, über Wehrtüchtigkeit 203.
Schiedsgericht, im Völkerbund 369 bis 376.
Schleicher, General von, offener Brief an 179; für Wiedereinführung der Wehrpflicht 181.
Schlußfolgerungen, theologische 57.
Schmidt, Staatssekretär, für den Frieden 186 f.
Schmitz, Minister a. D., für Wehrhaftmachung 76, 328, 348.
Schneider, Hochverräter 179.
Schoetensack Ottheinrich, gegen den Völkerbund 372.
Scholtz-Klink, befürwortet den Krieg 360 ff.
Schrempf Claus, über den totalen Krieg 153.
Schrift, hl., Gebote der Nächsten- und Feindesliebe 67 ff.
Schröder, unterstützt Hitler 168.
Schuld, aller am Krieg 226—240.
Schulung, staatsbürgerliche 379.
Schuschnigg, für Wehrhaftmachung 76; führte die Todesstrafe ein 91, 96; für den Frieden 184 f; 186, 321, 351; für die Aufrüstung 187 f; der Friede ein schöner Traum 188; das Traumbild vom ewigen Frieden 348.
Schwarz Leopold, für den Krieg 244, 245 ff.
Schweighofer Dr., über Alkoholismus und Minderwertigkeit 32.
Selbsterhaltung, Trieb zur 191.
Selbstmord, Lehre über den 15 ff.
Selbstschutz 38.
Selbstverteidigung 38.
Seldte, für Wiedereinführung der Wehrpflicht 181.
Sententiae, communes, certae, probabiles, haereticae, haeresi proximae, falsae, erroneae, improbabiles, piarum aurium offensivae 57.
Sittengesetz, natürliches und übernatürliches 2.
Sittenlehre, die natürlich-vernünftige 5 f.
Sittenvorschrift, die oberste 2.
Sixtus V., Papst, über Abortus 23.
Smuts, General, über Kriegspsychose 192.
Sörensen Wulf, Urteil über die zehn Gebote Gottes 7 ff.
Soldat, irrt als solcher sachlich schwer 139 f.
Soldatsein, höchstes Ideal für Nationalsozialisten 203 ff.
Sondereigentum 268.
Souveränität, nationale 271; der Nationalstaaten schuld am Krieg 394 bis 402; Wesen der 396; der Nationalstaaten eine Gefahr für den Weltfrieden 396 f.
Soziologie, Urteil des Bischofs Scheiwiler über Ude's darin vertretene Ansichten über Krieg und Todesstrafe 4 f.
Soziologie, Wichtigkeit der 405.
Spann, Prof., für den Krieg 245.
Speisegebot, das paradiesische 385 f.
Spengler Oswald, über die Möglichkeit des Weltfriedens 352—356.
Sporer, und das Duell 40.
SS-Befehl Himmlers für Kinder um jeden Preis 202, 205 ff; Kritik des 207 ff.
Staat, und persönliche Rechte 10 ff; darf nicht sterilisieren 26 ff; Aufgabe des 91 f, 160 ff, 213 f, 271, 394 ff; ein notwendiges Übel 91 f; ist verpflichtet zum Schutz der persönlichen Rechte 93 f; seine Aufgabe im totalen Krieg 159 f; nach christlicher Auffassung 160 ff; im Sinne der Vertreter des totalen Krieges 160; Krieg und totaler 50 bis 53, 153—167; was ist der 160; Zweck des 160; Gewaltanwendung im 213 f; hat Recht auf Gewaltanwendung 220; ein dynamisches, nicht statisches Gebilde 271, 395; Entstehung u. Aufgabe der 394 ff.
Staatsgewalt, Aufgabe der 30 ff; ist nicht befugt, Todesstrafe zu verhängen 90—105; hat Strafgewalt 100; Mißbrauch der 218—221; Träger der 395.
Staatsutilitarismus, siehe Nützlichkeitslehre.
Stalingrad 247.
Statistik, Zahlen der St. über Alkoholismus 25 f; über Hinrichtungen in Hitlerdeutschland und Rußland 94 f; über todeswürdige Verbrechen in USA 95; über Rüstungsauslagen 163 f; über Rüstungsgewinne 173; über Todes- und Verlustbilanz des 2. Weltkrieges 173 ff; über Rüstungsauslagen 176 bis 180; über Hochverrat der Rüstungsindustrie 179; über Rüstungsausgaben in England 187; über Kriegsauslagen in Japan 189; über Kirchenaustritte in Wien 189; über Prostitution und Geschlechtskrankheiten 199 ff; über die Verteilung des Volksvermögens in Österreich 294; über planmäßig geregelte Volkswirtschaft 295; über die Zahl der Christen 299; über spanische Geldwirtschaft 309; über Alkohol- und Nikotinausgaben 364; über die wirtschaftlichen Vorteile des Vegetarismus 391.
Stead W. T., Schreiben Leos XIII. an 120.
Stephan VI., Papst, gegen das Duell 39.
Sterilisation, Lehre über die 24 ff.
Sterilisierung, Papst Pius XI. gegen 33 f; Lehre des Thomas von Aquin über 34.
Stern, Prof., Gutachten über Syphilis 200.
St. Germain, der Friede von 342.
Stierkämpfe 311.
Straatmann, Stellung zum Krieg 115 ff; über Kriegsdienstverweigerung 304.
Strafgewalt, des Staates 91 f.
Strauß, ein Opfer der Todesstrafe 91.
Streitigkeiten, Beilegung von 271.
Studentenmensuren sind kirchlich verboten 40.
Sturzo Don, für Schiedsgerichtsbarkeit 369 f.
Suarez, Stellung zum Krieg 115.
Sünde, stört die kosmische Ordnung 385 ff.
Suttner, Bertha von 366.
Swiatko Paul, Major, über Motorisierung des Krieges 155.
Syphilis, Gefährlichkeit der 200.

Technik, Mißbrauch der 288—298.
Tertullian, Gegner des Militärdienstes 108; des Krieges 110.
Thomas von Aquin, seine Stellung zur Sterilisierung 34; für den Frieden 115; 315.
Thompson Dorothy, Aufruf an den Weltsicherheitsrat 368 f.
Thyssen, unterstützt Hitler 168; sein Hochverrat 179.
Tier, das Töten der 53 f; seine Stellung im Kosmos 368 ff.
Tierschutz 388—394.
Todesstrafe, Beweise der christlichen Ethiker und Theologen über die Erlaubtheit der 41—44, 105; Apostel Paulus über die 43 f; unsere Stellung zur Lehre über die 90—105; Nationalsozialismus und 94; und Bolschewismus 94; als Abschreckungsmittel versagt 95 f; Dr. Franz Keller Gegner der 96 f; Cathrein Viktor S.J. verteidigt die 98 ff; der Apostel Paulus kein Verteidiger der 100—103.
Tötung, unheilbar Kranker, Siecher usw. ist unerlaubt 35 ff.
Töten, ist nicht erlaubt 59 ff.
Tolstoi, Graf 299.

Tricard-Graveson, Minister 322 ff.
Truman, Präsident, für die Wehrpflicht 153 f.

Ude, offener Brief an alle Friedensfreunde 275—284.
Überfluß, Verwendung des 269.
UNO, kein Friedensinstrument 373 ff.
Unschuldige, Leiden der 239 f.
Unversehrtheit, der Organe 28.
Urrecht, die Lehre über die 10—15.
Ursachen, die zum Krieg führen 237 ff, 257; der sozialen Not 406 f.

Vanderpol, für den Frieden 115.
Vatikan, und Militarismus 225 f.
Vaugoin, für Wiedereinführung der Wehrpflicht 179 f.
Vegetarismus 390 ff.
Verdier, Erzbischof 322; über den zweiten Weltkrieg 133 ff.
Vereinigte Staaten der Welt 397 f.
Verherrlichung Gottes ist Ziel aller Dinge 397.
Vernunft als Quelle der Erkenntnis 3.
Versailles, der Schandfriede von 234 ff, 342.
Verteidigungskrieg 46 ff.
Vickers, Hochverrat 179.
Virata XI—XVII.
Vivisektion 54, 389 f.
Völkerbund, Bericht über Machenschaften der Rüstungsfirmen 174 f.
Völkerbund und Schiedsgericht 369 bis 376.
Völkerbund, Deutschland, Italien und Japan gegen 372.
Voigtländer Wolfgang 204.
Volk, und seine Rechte und Pflichten 10, 270 f.
Volkssittlichkeit, Krieg, Militarismus und 198—209.
Volksvermögen, Verteilung des österreichischen 294.
Volkswirtschaft, Mißbrauch der 288 ff.
Vorsorge, Wichtigkeit der 405 f.

Waffenrüstung Gottes 145.
Wahrheit, ist unwandelbar und absolut 3.
Walten, ist Aufgabe der Staatsgewalt 218.
Warschau, Bombenangriff auf 8.
Wehrhaftigkeit, die Lehre über 38 bis 41; unsere Stellungnahme zur 61 bis 90, 140—153; und Christentum vertragen sich nicht 140—153.
Wehrpflicht, 44—50, 140—153; Papst Leo XIII. gegen die 148 f; Papst Benedikt XV. gegen die 149; Papst Pius XI. gegen die 149 f; Präsident Truman für die 153 f; Vaugoin, Schleicher, Hecht, Seldte, für Wiedereinführung der 180 f; Bischof Ketteler, Prälat Hulst, Kardinal Langenieux verlangen Abschaffung der 119; Erzbischof Langenieux gegen die 149, 305; Hitler für 189; Beseitigung der allgemeinen 248—260; Kampf gegen die 284—288; Zustandekommen der 301 ff; Christus gegen die 329 ff; amerikanische Frauen für 366 ff.
Wehrtüchtigkeit, gemäß nationalsozialistischer Auffassung 203 f.
Weltfriede, Oswald Spengler über die Möglichkeit eines 352—356.
Weltfrieden, bedroht durch die Nationalstaaten 394—402.
Weltfriedensministerium 283.
Weltkrieg, was sagen die Weltkirchen zum zweiten 130—135; Kipa über den zweiten 133; die Alliierten sind mitschuldig am zweiten 135 f; Folgen des zweiten 137 f; was Deutschland wollte im zweiten 170 f; statistische Angaben über den zweiten 173 ff; Rüstungsauslagen und Hochverrat der Rüstungsindustrie im ersten 175—183; Schuld des Nationalsozialismus am zweiten 233—336.
Weltregierung 397 ff.
Weltsicherheitsrat, Aufruf der Frau Dorothy Thompson an den 368 f.
Weltwirtschaft 397 ff.
Widerspruch, zwischen Christus und seinen Vertretern bezüglich der Lehre über Notwehr und Wehrhaftigkeit 82 ff, 88 ff; im Lager der Christen 283, 321 bis 333; am

Priester-Frontkämpfer-Kongreß 346 ff.
Wilhelm II., 233.
Willensfreiheit, Beeinträchtigung der 216.
Willenstätigkeit, Zwang und freie 216 f.
Winniza, die Märtyrer von 74.
Wirtschaft, im totalen Krieg 157 f; darf nicht dem totalen Krieg dienen 162 ff; Kriegsbekämpfung nur möglich durch Besserung der Wirtschaft 170 ff; Eigengesetzlichkeiten der 270; planmäßig geregelte 270; Bedeutung der Wirtschaft für den Frieden 276—281; richtige Regelung der 294 f; individualistische 399 f; kollektivistische 399 f.
Wirtschaftsmittel 290.
Wirtschaftsreform durch Geldreform 175.
Wissenschaft, im totalen Krieg 158.

Yukio Ozaki, für unbeschränkte Anwendung aller Waffen im Krieg 169.

Zaharoff, Kampf um Öl 171 f.
Zahl der Hingerichteten im Hitler-Deutschland und Rußland 94 f.
Zahlen, über Alkohol, Tabak, Kriegsauslagen usw., siehe Statistik!
Ziegler, Dr. Matthes, was sagen die Weltkirchen zum zweiten Weltkrieg? 130 ff.
Ziel, des Menschen übernatürliches 2.
Zins, wie beseitigen wir den 277 bis 281.
Zinserpressung, durch Geld und Boden 278 f.
Zinswirtschaft, und Menschenrechte 13; ist in sich sittlich schlecht 270.
Zischka Anton, der Kampf um die Weltmacht Öl 171 f.
Züchtigungsrecht der Eltern 219.
Zwang, die freie Willenstätigkeit und 216 f.
Zwangscharakter, gehört nicht zum Wesen des Rechtes 216 f.
Zwangsunfruchtbarmachung 26 f.
Zweck, des Staates 160 ff.
Zweifel, Dr., über Syphilis 200.
Zweig Stefan, das Auge des ewigen Bruders XI—XVII.
Zweikampf, Hoffmanns Stellung zum 117.